



Universitätsbericht > 2011

BM.W_F^a

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Universitätsbericht > 2011

BM.W_F^a

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Impressum

Dem Nationalrat vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
gemäß § 11 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, vorgelegt.

Früher erschienen:

Hochschulberichte 1969, 1972, 1975, 1978, 1981,
1984, 1987, 1990, 1993, 1996, 1999, 2002

Universitätsberichte 2005, 2008

Medieninhaber (Verleger):

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
1014 Wien, Minoritenplatz 5

Internet:

[http://www.bmwf.gv.at/startseite/mini_menu/service/publikationen/wissenschaft/
universitaetswesen/hochschul_und_universitaetsberichte/](http://www.bmwf.gv.at/startseite/mini_menu/service/publikationen/wissenschaft/universitaetswesen/hochschul_und_universitaetsberichte/)

Alle Rechte vorbehalten.

Auszugsweiser Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Redaktion:

Eva Schmutzer-Hollensteiner

Layout:

Peter Sachartschenko & Mag. Susanne Spreitzer OG, 1160 Wien

Cover:

ateliersmetana

Hersteller:

Donau Forum Druck Ges.m.b.H., 1230 Wien

Wien 2011



Vorwort

Hochschulen und Universitäten agieren in Österreich seit einigen Jahren unter deutlich veränderten Rahmenbedingungen: erweiterte rechtliche Handlungsspielräume gewähren ihnen umfangreiche Freiheiten, mit denen aber auch eine weitaus stärkere Eigenverantwortung korrespondiert. Diese weitgehende Hochschulautonomie steht für ein neues, sich immer wieder wandelndes Verhältnis zwischen Staat und Hochschulen.

Wissen schafft Werte – unter dieser Prämisse hat Wissenschafts- und Forschungspolitik des 21. Jahrhunderts zu stehen. Wir verfügen nicht über Rohstoffe im klassischen Sinn, unser größtes Kapital heißt Wissen und Forschen. Bildung, Wissenschaft und Forschung sind die

Grundlagen, auf denen Österreich seine Zukunft aufbauen muss. Dieses Dreieck ist die Basis für Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Wachstum in Österreich. Wissen und Bildung bereichern aber auch das Individuum und die es umgebende demokratische Gesellschaft. Die dadurch geschaffenen immateriellen Werte sind nicht hoch genug zu veranschlagen.

Aktuelle Debatten verlieren sich gerne in den technischen Details der Bildungspolitik, während die Frage nach der Alternative – welche Universität wollen wir? – oft ausgeblendet bleibt. Diente die Universität im Humboldt'schen Sinne auch pädagogischen und nationalen Zwecken und wurde so zur Geburtsstätte der nationalen Souveränität, so gründet „Humboldt 2“, wie der deutsche Soziologe Ulrich Beck die Universität der Zukunft definiert, auf einer „Declaration of Interdependence“: keine Nation könne ihre Probleme alleine lösen, Interdependenz sei keine Geißel der Menschheit, sondern die Voraussetzung ihres Überlebens – entsprechend müsse das Wörterbuch des Gesellschaftlichen und des Politischen umgeschrieben werden.

So ist der Humboldt'sche Bildungsbegriff heute moderner denn je. In diesem Sinn bedeutet „Humboldt 2“ eine dem 21. Jahrhundert adäquate Schule der Weltbürgerlichkeit. Erforderlich ist eine Universität mit den sie definierenden Prinzipien: Freisetzung individueller Kreativität durch die Freiheit von Lehre und Forschung, Zusammengehörigkeit von Forschung und Lehre, Universalität des Wissens.

Mit anderen Worten: Menschen sollen nicht zu möglichst perfekten „Kopisten vorgegebener Blaupausen ausgebildet“ werden, sondern zu „schöpferisch handelnden Grenzgängern, die befähigt sind zur Selbstbestimmung, Mitbestimmung und zur Solidarität über Grenzen hinweg.“

Der vorliegende „Universitätsbericht 2011“ stellt in seinen insgesamt elf Kapiteln eindrucksvoll unter Beweis, dass sich mittlerweile – ausgehend vom ambitionierten Universitätsgesetz 2002 – ein deutliches Fundament herauskristallisiert hat. Dieses Fundament besteht in dem Konzept einer modernen Hochschule, in der sich Autonomie, Wissenschaftlichkeit, Wettbewerbsorientierung, Profilbildung, Wirtschaftlichkeit, Internationalität und Virtualität zu einer Einheit verbinden. Die so konzipierte Hochschule schafft sich ihr eigenes Qualitätsmanagement, mit dessen Hilfe sie sich selbst und der sie tragenden Gesellschaft Rechenschaft über das Erreichte ablegt.

Der „Hochschulplan“ ist dafür ein „Transmissionsriemen“ mit dem Ziel, den österreichischen Hochschulraum in seiner Weiterentwicklung und internationalen Sichtbarkeit zu stärken und höchste Qualität in Lehre und Forschung sicherzustellen. An den Hochschulen sowie in der Politik hat sich spür- und merkbar die Einsicht durchgesetzt, dass heute vereinzelte Reformmaßnahmen längst nicht mehr ausreichen; ein ganzheitlicher Ansatz und ein neues Leitbild sind gefragt.

Effizienz steigern, Kräfte bündeln und Synergien nutzen sind deshalb unerlässliche Aufgaben. Dies betrifft zahlreiche Facetten universitärer Rahmenbedingungen, von der finanziellen Ausstattung über die Steuerungsmöglichkeiten bei der Aufnahme von Studierenden bis hin zu den Chancen der Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Einrichtungen und Partnern. Fakt ist, dass ein enormes Potenzial an Entfaltungsspielräumen besteht, das aufgrund der aktuellen Situation nur marginal aktiviert werden kann. Vielmehr zeigt sich, dass sich Universitäten immer stärker im Spannungsfeld zwischen internationalem Wettbewerb, allgemeinem Bildungsauftrag und natürlichen Kapazitätsgrenzen aufreiben, ohne sich dabei in struktureller, inhaltlicher und strategischer Weise weiterzuentwickeln.

So kreisen die elf Kapitel dieses „Universitätsberichts 2011“ nicht von ungefähr um die Themen effektive Steuerung, bessere Allokation von Ressourcen und Entwicklung von Indikatoren für den Erfolg. Denn Lehre, Forschung und Wissenstransfer sind die grundlegenden Aufgaben der Hochschulen. Mit der bestmöglichen Erfüllung dieser Aufgaben tragen sie zur wissenschaftlichen, ökonomischen und soziokulturellen Entwicklung des Landes sowie zum Wohl der Bevölkerung bei.



o. Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle
Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

Inhalt

Einleitung	11
1 Entwicklung des österreichischen Hochschulraums	39
2 Finanzierung und Steuerung der Universitäten im Berichtszeitraum	43
2.1 Finanzierung der Universitäten	43
2.1.1 Die Entwicklung von Hochschulbudget und Universitätsbudget bis 2011	44
2.1.2 Finanzierung der Leistungsvereinbarungsperioden 2007–2009 und 2010–2012	46
2.1.3 Programmausschreibungen zur Stärkung von Lehre und Forschung	47
2.1.4 Universitätsbauten und Generalsanierungsinitiative	49
2.1.5 Die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Universitäten	50
2.1.5.1 Entwicklungen in der Leistungsvereinbarungsperiode 2007 bis 2009	51
2.1.5.2 Die Novellierung der Univ. Rechnungsabschluss VO	52
2.1.5.3 Der Rechnungsabschluss 2010	53
2.2 Die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten	55
2.2.1 Leistungsvereinbarungen 2007–2009 – ein Rückblick auf die erste Leistungsvereinbarungsperiode	55
2.2.2 Der Abschluss der Leistungsvereinbarungen 2010–2012	56
2.2.3 Strategische Schwerpunkte der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012	57
2.2.4 Begleitung der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen	59
2.2.5 Umsetzungsstand nach dem ersten Jahr der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012	59
2.2.6 Die Wissensbilanz als Instrument der Berichtslegung über die Umsetzung der Leistungsvereinbarungen	60
2.3 Der Dialog Hochschulpartnerschaft 2009/2010	61
3 Qualitätssicherung	63
3.1 Evaluierung und Qualitätssicherung im Universitätsgesetz, in den Leistungsvereinbarungen und im Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz	63
3.2 Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA)	64
3.2.1 Einführung von Quality Audits	64
3.2.2 Information und Unterstützung der Universitäten zu Themen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements	65
3.2.3 Neuausrichtung der Gremien	67
3.2.4 Internationale Ausrichtung	68
3.3 Das Netzwerk für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung der österreichischen Universitäten	68
3.4 Neuordnung der externen Qualitätssicherung	69
3.5 Evaluierung und Qualitätssicherung im Kontext europäischer Entwicklungen	70
3.6 Beteiligungen von Universitäten und Fachbereichen an Hochschulvergleichen	71

4	Personal und Nachwuchsförderung	73
4.1	Personal an Universitäten	73
4.1.1	Gesetzliche Rahmenbedingungen des Personalbereichs	73
4.1.2	Der Kollektivvertrag und seine Umsetzung	74
4.1.3	Personal und Personalentwicklung in den Leistungsvereinbarungen	78
4.1.4	Quantitative Entwicklungen im Personalbereich der Universitäten	79
4.2	Nachwuchsförderung	86
4.2.1	Instrumente der Nachwuchsförderung	86
4.2.1.1	Maßnahmen der Universitäten zur Förderung des wissenschaftlich-künstlerischen Nachwuchses	86
4.2.1.2	Nachwuchsförderung über Postgraduate-Stipendien des BMWF	88
4.2.1.3	Nachwuchsförderung durch Programme des FWF	89
4.2.1.4	Nachwuchsförderung durch Programme der Österreichischen Akademie der Wissenschaften	91
4.2.2	Nachwuchsförderung und Maßnahmen zur Verbesserung der wissenschaftlichen Karriere in den Leistungsvereinbarungen	92
4.2.3	Doktoratsausbildung – Nachwuchs an der Nahtstelle von Lehre und Forschung	92
5	Forschung an Universitäten	99
5.1	Personelle Forschungskapazitäten	103
5.1.1	Forschungspersonal in Österreich	103
5.1.2	Arbeitszeitverteilung des F&E-Personals	105
5.2	Forschungsfinanzierung und Forschungsförderung	105
5.2.1	Internationale Trends in der Forschungsfinanzierung von Universitäten	105
5.2.2	Finanzierung der Forschung an den österreichischen Universitäten	106
5.2.2.1	Befunde aus der F&E-Erhebung 2009	106
5.2.2.2	Drittmittelleinnahmen der Universitäten laut Wissensbilanzen	107
5.2.2.3	Der Wissenschaftsfonds FWF	109
5.2.2.4	Die Forschungsförderungsgesellschaft FFG	112
5.3	Forschung in den Leistungsvereinbarungen	113
5.4	Forschungsleistungen der Universitäten	115
5.4.1	Publikationen als Indikator universitärer Forschungsleistung	115
5.4.2	Forschungssoutput Publikationen an österreichischen Universitäten	116
5.5	Forschungsinfrastruktur	118
5.5.1	Forschungsinfrastruktur in der FTI-Strategie des Bundes	119
5.5.2	Förderung von universitärer Forschungsinfrastruktur durch das BMWF	120
5.5.3	European Strategy Forum on Research Infrastructures (ESFRI)	122
5.6	Kooperation in der Forschung	123
5.6.1	Bedeutung der Forschungszusammenarbeit	123
5.6.2	Förderung der Forschungsk Kooperation	124
5.6.2.1	Nationale Förderungen für die Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft	124
5.6.2.2	Kooperation Forschung – Bildung: Sparkling Science	125
5.6.2.3	Internationale Forschungsk Kooperation unter dem Einfluss europäischer F&E-Initiativen	125
5.7	Integration von außeruniversitärer Forschungsexzellenz in universitäre Strukturen	126

6	Studien, Lehre und Weiterbildung	129
6.1	Lehre und Studien	129
6.1.1	Gesetzliche Maßnahmen im Berichtszeitraum	129
6.1.2	Lehre und Studien in den Leistungsvereinbarungen	130
6.1.3	Lehre und Studienangebot	132
6.1.4	Studien mit Zulassungsverfahren gemäß § 124b UG 2002	137
6.1.5	Die Gestaltung der Studieneingangs- und Orientierungsphase	140
6.1.6	Kooperationen im Lehrbereich	142
6.1.7	Das Reformvorhaben „Pädagog/inn/enbildung NEU“	143
6.2	Weiterbildung an Universitäten	145
6.2.1	Weiterbildungsangebot und Aktivitäten der Universitäten	145
6.2.2	Weiterbildung in den Leistungsvereinbarungen	146
6.2.3	Universitätsübergreifende Aktivitäten	147
6.2.4	Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems)	148
7	Studierende, Absolventinnen und Absolventen	151
7.1	Quantitative Entwicklungen im Universitätsbereich	151
7.1.1	Zugang zu den Universitäten	151
7.1.2	Studierende an Universitäten	155
7.1.3	Absolvent/inn/en an Universitäten	158
7.1.4	Eurostudent Report 2010	162
7.2	Studierende mit spezifischen Bedürfnissen	163
7.2.1	Studium und Erwerbstätigkeit	164
7.2.2	Studierende mit Kind	165
7.2.3	Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung	167
7.3	Hochschulprognose 2011 – die künftige Entwicklung der Studierendenzahlen	169
7.3.1	Maturant/inn/enprognose	170
7.3.2	Übertritte	170
7.3.3	Studienanfänger/innen-Prognose	171
7.3.4	Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Studierenden	174
7.3.5	Prognose der Studienabschlüsse	177
8	Beratung und Förderung von Studierenden	179
8.1	Beratung und Information von Studieninteressierten und Studierenden	179
8.1.1	Studienwahlberatung Neu: Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Studienwahlvorbereitung	180
8.1.2	Psychologische Beratungsstellen für Studierende an der Schnittstelle von sekundärer und tertiärer Ausbildung	181
8.1.3	Die Studierendenanwaltschaft	182
8.2	Soziale Förderung von Studierenden	183
8.2.1	Studienfördermaßnahmen im Überblick	183
8.2.1.1	Direkte staatliche Ausbildungsförderung für Studierende (direkte Studienförderung)	184

8.2.1.2	Indirekte staatliche Ausbildungsförderung für Studierende (indirekte Studienförderung)	186
8.2.2	Entwicklungen im Bereich Studienförderung seit 2008	188
8.2.2.1	Gesetzliche Maßnahmen im Berichtszeitraum	188
8.2.2.2	Aufwendungen für Studienförderung und Zahl der Studienbeihilfenbezieher/innen	188
9	Gleichstellung und Frauenförderung	191
9.1	Gesetzliche Maßnahmen im Berichtszeitraum	191
9.2	Umsetzung von Gleichstellung und Frauenförderung an den Universitäten	193
9.2.1	Präsenz der Frauen im Universitätsbereich	195
9.2.2	Frauen- und Geschlechterforschung	197
9.3	Europäische Entwicklungen und Vorgaben zur Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung	199
9.4	Gleichstellung und Frauenförderung in den Leistungsvereinbarungen	200
9.5	Frauenförderungsprogramme und –projekte des BMWF	203
9.6	Gender Mainstreaming und Gender Budgeting	204
9.7	Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie	205
9.8	Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses	205
10	Internationalisierung und Mobilität	209
10.1	Universitäten und Europa	210
10.1.1	Europa 2020-Strategie	211
10.1.2	Umsetzung der Europa 2020-Strategie.	211
10.1.3	Universitäten und Europa 2020.	212
10.2	Die Universitäten im Europäischen Hochschulraum	215
10.2.1	Hochschulbildung im Kontext der europäischen Entwicklungen	215
10.2.1.1	Europäische Entwicklungen und Strategien	215
10.2.1.2	EU-Bildungsprogramme	217
10.2.2	Der Bologna-Prozess auf dem Weg zum Europäischen Hochschulraum	220
10.2.2.1	Aktuelle Entwicklungen	220
10.2.2.2	Nationale Umsetzung	221
10.2.2.3	Initiative „Bologna Reloaded“	223
10.3	Mobilität von Studierenden und von Universitätspersonal	224
10.3.1	Studierendenmobilität	225
10.3.2	Personalmobilität	231
10.4	Internationalisierung, Mobilität und internationale Kooperationen in den Leistungsvereinbarungen	233
10.5	Die Universitäten im Europäischen Forschungsraum	234
10.5.1	Europäische Entwicklungen und Strategien.	234
10.5.2	Universitäre Forschung im europäischen Wettbewerb – Beteiligung an den EU-Rahmenprogrammen . .	236
10.5.3	Förderung von Humanpotenzial und Mobilität von Forschenden	241
10.6	Bi- und multilaterale Bildungs- und Forschungskooperation	244
10.6.1	Kooperation mit Mittel-, Ost- und Südosteuropa	244
10.6.2	Kooperation mit Südostasien, Zentralasien und China	245
10.6.3	Kooperationen mit den Vereinigten Staaten.	246

10.6.4	Österreichzentren	246
10.6.5	Wissenschaftlich-technische Abkommen (WTZ).	246
10.6.6	Anerkennung und Abkommen über Gleichwertigkeiten	247
10.7	Der Europäische Qualifikationsrahmen und die Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens	247
11	Universitäten, Wirtschaft und Gesellschaft	249
11.1	Beschäftigung von Universitätsabsolvent/inn/en	250
11.1.1	Ergebnisse der Studie „Arbeitssituation von Universitäts- und Fachhochschulabsolvent/inn/en“.	250
11.1.2	Qualifikationsniveau, Akademikerquote und Erwerbslosigkeit von Akademiker/inne/n	254
11.1.3	Maßnahmen der Universitäten für Absolvent/inn/en	255
11.2	Lebensbegleitendes Lernen	256
11.2.1	Die österreichische Strategie für lebensbegleitendes Lernen – LLL:2020.	257
11.2.2	Hochschulrelevanz von LLL und lebensbegleitendes Lernen in den Leistungsvereinbarungen.	259
11.2.3	Universitätsübergreifende Aktivitäten	260
11.3	Universitäten als Faktor für Standort und Region	260
11.4	Wissens- und Technologietransfer	263
11.4.1	Europäische Entwicklungen.	263
11.4.2	Wissenstransfer und Entrepreneurship	263
11.4.3	Verwertung von universitären Intellectual Property Rights	264
11.4.4	Umsetzung der IP-Recommendation der Europäischen Kommission	265
11.4.5	Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft	266
11.5	Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaftskommunikation	272
11.6	Bildung für nachhaltige Entwicklung	275
	Abkürzungen	279

Einleitung

Der Universitätsbericht 2011 ist der dritte Bericht an den Nationalrat auf Basis des § 11 UG und behandelt die bisherige Entwicklung und künftige Ausrichtung der österreichischen öffentlichen Universitäten, wobei er im Besonderen auf die Nachwuchsförderung, die Entwicklung der Personalstruktur und die Lage der Studierenden eingeht. Die wichtigste Informationsgrundlage für seine Erstellung bildeten die Berichte der Universitäten, die im Zeitraum 2008 bis 2011 im Rahmen des universitären Berichtswesens vorgelegt wurden – die Rechnungsabschlüsse 2008 bis 2010, die Leistungsberichte 2008 und 2009 und insbesondere die Wissensbilanzen 2008 bis 2010.

Im Zentrum des Berichts stehen die 22 Universitäten, die Teil des diversifizierten österreichischen Hochschulraums sind. Sie interagieren mit anderen Segmenten des Hochschulsektors wie dem Fachhochschulbereich, den Pädagogischen Hochschulen oder den Privatuniversitäten. In einigen Abschnitten nimmt der Bericht daher auch auf andere Bereiche des Hochschulsektors Bezug, beispielsweise in Kapitel 1 zur Entwicklung des österreichischen Hochschulraums oder in Kapitel 7 zu den Ergebnissen der Hochschulprognose.

Der Universitätsbericht 2011 befasst sich im ersten Kapitel explizit mit den Herausforderungen für die künftige Gestaltung des österreichischen Hochschulraums, mit dem zukunftsweisenden Instrument des Hochschulplans und der Positionierung der Universitäten. In weiteren zehn Kapiteln legt der Bericht Rechenschaft über den Berichtszeitraum 2008 bis 2011 und zeigt relevante Entwicklungen in den verschiedenen Aufgaben- und Leistungsbereichen der Universitäten auf. Die Darstellungen sollen einen Überblick geben über die wesentlichen Veränderungen und Entwicklungen, die den Universitätsbereich im Berichtszeitraum geprägt haben, thematisieren aber auch anstehende und künftige Entwicklungen. Dabei richtet der Bericht den Blick sowohl auf die Ebene des Gesamtsystems als auch beispielhaft auf die Ebene der einzelnen Universitäten. Wesentliche Zahlen und Fakten, die diese Entwicklungen veranschaulichen und beleuchten, wurden als Tabellen und Abbildungen in die Darstellungen des vorliegenden Berichts integriert. Weiterführende Informationen stehen der interessierten Öffentlichkeit über

uni:data, das Datawarehouse Hochschulbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, zur Verfügung.

Die folgenden Seiten bieten einen kompakten Überblick über die wesentlichen Inhalte der elf Berichtskapitel.

1 Entwicklung des österreichischen Hochschulraums

Österreichs Universitäten stehen vor wichtigen Richtungsentscheidungen. Dies betrifft zahlreiche Facetten universitärer Rahmenbedingungen, von der finanziellen Ausstattung über die Steuerungsmöglichkeiten bei der Aufnahme von Studierenden bis hin zu den Chancen der Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Einrichtungen und Partnern. Dringlichste Herausforderung ist die Überwindung der Diskrepanz zwischen **größtenteils unbegrenzter Aufnahmepflicht und vorhandenen Ressourcen**. Zugleich muss es gelingen, parallel zu einer diesbezüglichen Auflösung bereits schrittweise jene Strategien festzuschreiben, die weg von Reparaturmaßnahmen hin zu echten Entwicklungsschritten führen. Zur Sicherung ausreichender Ressourcen zählen die zukünftigen Einnahmen. Diese sind in öffentliche und private Mittel gegliedert und sollen vorwiegend zur Grundausstattung der Universitäten dienen. Es muss Ziel sein, auch die Mittel aus privaten Quellen zu erhöhen, um weitere Ressourcen schaffen und vor Ort individuelle inhaltliche Impulse setzen zu können. Tragende Wirkung für die Zukunft der Hochschulen in Österreich besitzen auch jene Maßnahmen, die parallel dazu die künftigen Grundsätze von Aufnahme und Kapazitäten schaffen.

Um diesen Herausforderungen kompetent und weitsichtig begegnen zu können, wurde der Prozess für einen **Hochschulplan** initiiert. Dieses strategische Instrument soll die großen **Leitlinien universitärer Entwicklung** in Österreich festlegen und somit den Partnern auch Orientierung für ihr künftiges Agieren geben. Der Hochschulplan hat das Ziel, den österreichischen Hochschulraum in seiner **Weiterentwicklung und internationalen Sichtbarkeit zu stärken und höchste Qualität in Lehre und Forschung** sicherzustellen. In Koordination mit den zentralen Hochschulpartnern – diese sind in der **Hochschulkonferenz** als

neuem und institutionalisiertem Koordinierungsgremium direkt am Prozess beteiligt – soll diese Stärkung durch eine abgestimmte Kooperation, individuelle Profilierung und die Bündelung von Ressourcen erfolgen. Zudem bietet er Planungssicherheit und Selbststeuerung an den Einrichtungen, etwa durch das Modell einer kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung (Studienplatzfinanzierung).

Die Ausarbeitung des Expert/inn/enberichtes durch drei international renommierte Hochschulkenner/innen sowie die Durchführung eines Hochschuldialogs stellten die Ausarbeitung des Hochschulplans bereits früh auf eine fundierte und akkordierte Basis. Aus der Vielzahl an Bedürfnissen, Anforderungen und Herausforderungen müssen nunmehr jene Themenbereiche gebündelt und in definierte Prozesse geformt werden, die zu einer **Neuausrichtung und Schärfung universitärer Rahmenbedingungen** führen. Ziel muss es auch sein, in eine **differenzierte Positionierung und Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit** zu investieren. Österreich soll sich auf diesem Wege als Hochschulstandort auf sehr hohem europäischen Niveau entwickeln.

Inhaltlich setzt sich der Hochschulplan aus vier Teilbereichen zusammen, die den strategischen Zielen Ausdruck verleihen: die abgestimmte Reihung künftiger Bauvorhaben (**Bauleitplan**), die Planung künftiger Großanlagen für die Grundlagenforschung (**Forschungsinfrastrukturplan**), das Modell für eine neue Form der Universitätsfinanzierung (**kapazitätsorientierte Universitätsfinanzierung**) und die strategische Koordinierung des Lehr- und Forschungsangebots (**Koordinationsmaßnahmen**).

Der Gleichklang aus finanzieller Sicherheit, die Aktivierung neuer Potenziale und der gemeinsame Plan einer strategisch-inhaltlichen Vision soll Universitäten die Kraft geben, ihre Ressourcen in Zukunft besser nützen und gestalterischer einbringen zu können. Dies wird sich nicht zuletzt auch auf das öffentliche Bild der Universitäten auswirken, das zu oft von jenen strukturellen Hemmnissen geprägt ist, die es Universitäten erschweren, ihre Leistungsfähigkeit bestmöglich zu entfalten und auch entsprechend darzustellen. Dabei verfügt Österreichs Wissenslandschaft über zahlreiche Stärkefelder, die international angesehen sind. Auch diese werden im Rahmen künftiger Positionierungsprozesse als „Leuchttürme“ eine wesentliche Rolle in der Innen- und Außendarstellung einnehmen. Das Entwicklungspotenzial der österreichischen Universitäten kann auch dazu beitragen, die Wissenschafts- und Forschungsexzellenz auszubauen und somit auch eine gesamthafte Sogwirkung nach oben zu erzeugen. Entscheidend wird sein, dass die aktuellen Anstrengungen in hohem

Maße zu nachhaltigen strukturellen und inhaltlichen Effekten an Österreichs Universitäten führen. Nur auf diesem Wege können Universitäten auch in Zukunft ihren wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Gesellschaft leisten.

2 Finanzierung und Steuerung der Universitäten im Berichtszeitraum

Österreich liegt bei den **öffentlichen Ausgaben** für den tertiären Bereich mit einem BIP-Anteil von 1,2% sowohl über dem EU-Durchschnitt (1,1%) als auch über dem OECD-Durchschnitt (1,0%). Vergleicht man allerdings den Anteil **öffentlicher plus privater Ausgaben** für tertiäre Bildungseinrichtungen (1,3%), verschlechtert sich die Positionierung im internationalen Vergleich aufgrund des niedrigen Anteils privater Ausgaben beträchtlich.

Finanzierung der Universitäten

Die jährlichen Ausgaben des Bundes für den gesamten Hochschulbereich sind seit 2007 um rund 22% gestiegen, die Ausgaben eingeschränkt auf den Universitätsbereich um 18%. 2010 beliefen sich die jährlichen Bundesausgaben für den Universitätsbereich auf rund 3 Mrd. Euro.

Im Berichtszeitraum wurde die erste dreijährige Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 beendet, für die der Bund insgesamt 6,863 Mrd. Euro zur Finanzierung der Universitäten bereitstellte. Für die laufende Periode 2010 bis 2012 wird den Universitäten ein Gesamtbetrag von 7,888 Mrd. Euro zur Verfügung stehen.

Die Universitäten werden überwiegend durch Bundesmittel finanziert. Der Globalbudgetbeitrag des Bundes als wesentlichste Erlösponente macht ca. 76% der Umsatzerlöse der Universitäten aus. 9% der Erlöse 2010 stammen aus Forschungs- bzw. künstlerischen Leistungen, 4% aus Studienbeiträgen. Ab dem Sommersemester 2009 wurden neue gesetzliche Bestimmungen über den Studienbeitrag wirksam, aufgrund dessen etwa 85% aller Studierenden keinen Studienbeitrag mehr zu leisten haben. Als Ersatz für die dadurch entgehenden Einnahmen erhalten die Universitäten laut § 141 Abs. 8 UG bis einschließlich 2013 jährlich einen Gesamtbetrag von 157 Mio. Euro.

Programmausschreibungen zur Stärkung von Lehre und Forschung

Zur Stärkung der Lehre und zur Verbesserung der Lehr- und Studiensituation werden den Universitäten aus den gemäß § 12 Abs. 5 UG vorläufig einbehaltenen Mitteln der Periode 2010–2012 insgesamt 34

Mio. Euro zur Verfügung gestellt (**34 Mio. Euro-Paket** für die Verbesserung der Lehr- und Studiensituation). Die Aufteilung dieser Mittel auf die Universitäten orientierte sich grundsätzlich an den Studierendenzuwächsen im Vergleichszeitraum WS 2008 bis WS 2009.

Weiters wurde 2009/2010 ein Betrag von 34 Mio. Euro für die Anschaffung neuer Geräte an den Universitäten bereitgestellt (**Forschungsinfrastrukturmittel Konjunkturpaket II**). Die Zuteilung erfolgte wettbewerbsorientiert über Empfehlung einer Expert/inn/enkommission nach Relevanz für den Forschungsstandort Österreich und den Bedürfnissen der Universitäten.

Darüber hinaus wurden im Oktober 2011 ebenfalls auf Empfehlung einer Expert/inn/enkommission insgesamt 40 Mio. Euro Offensivmittel für weitere Verbesserungen in der Lehre vergeben. Schwerpunkte werden dabei in den Massenfächern und den gesellschaftlich wichtigen MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) gesetzt (**Offensivmittel für MINT- und Massenfächer**).

Universitätsbauten und Generalsanierungsoffensive

Der Berichtszeitraum war eine Periode mit hoher Bauleistung für die Universitäten. Zusätzlich zur seit 2005 laufenden Generalsanierungsoffensive der Bundesregierung ermöglichte das Ende 2008 beschlossene Konjunkturpaket II den Beginn von weiteren neun Bauvorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 600 Mio. Euro, von denen vier bereits fertiggestellt sind. Die Bauoffensive brachte auch einem Zuwachs an universitärer Nutzfläche von 90.000 m² von 2007 auf 2010. Weitere bereits in Planung oder Vorbereitung befindliche Bauvorhaben sind in den mit dem BMWF abgestimmten Bauleitplänen der Universitäten erfasst.

Die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Universitäten

Die Universitäten unterliegen seit 2008 dem Finanz- und Beteiligungscontrolling des Bundesministeriums für Finanzen. Mit der Novelle der Univ. Rechnungsabschluss VO wurde zusätzlich ein „**Frühwarnbericht**“ eingeführt, der dem BMWF vorzulegen ist, sobald bestimmte finanzielle Kennzahlen auf eine angespannte Liquiditätssituation der Universität hindeuten. Damit soll sichergestellt werden, dass von BMWF und Universität gemeinsam rechtzeitig Schritte gesetzt werden können, um die Finanzlage wieder zu normalisieren.

Das BMWF analysiert jährlich die universitären Rechnungsabschlüsse anhand ausgesuchter Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und zur

Liquiditätssituation der Universitäten. Im Zeitraum der **Leistungsvereinbarungsperiode 2007 bis 2009** war ein kontinuierlicher Anstieg der Bilanzsumme zu beobachten, insbesondere ein Aufbau des Anlagevermögens. Die frei verfügbaren Finanzmittel (Cash-Flow) blieben auf einem relativ einheitlichen Niveau. Ebenso positiv entwickelte sich der Absolutbetrag der Eigenmittel. In der Gewinn- und Verlustrechnung konnte in allen drei Jahren, kumuliert über alle Universitäten, ein positives Ergebnis erzielt werden. Im Jahr 2009 betrug der Überschuss rund 41 Mio. Euro und lag damit rund 5,6% höher als im Vorjahr.

Für das **Rechnungsjahr 2010** lässt sich bei der **Vermögenslage** insgesamt ein weiterer Anstieg des Anlagevermögens feststellen, wobei die Substanz für alle Universitäten erhalten bzw. bei vielen Universitäten erweitert werden konnte. Die **Liquiditätssituation** war zum Bilanzstichtag 2010 ausreichend – bei fast allen Universitäten konnten die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch kurzfristig gebundene bzw. liquide Mittel ausgeglichen werden. Die **Finanzlage** der Universitäten ist 2010 stabil. Es ist generell eine gute Eigenmittelausstattung gegeben. Die **Ertragslage** hat sich gegenüber dem Vorjahr generell verbessert. Das ist jedoch eine Momentaufnahme für das Jahr 2010. Wie aktuelle Berichte aus dem Beteiligungscontrolling 2011 zeigen, wird sich die Ertragslage der Universitäten ab dem Jahr 2011 voraussichtlich deutlich verschlechtern. Zwei Universitäten weisen bereits im Rechnungsjahr 2010 ein negatives „Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit“ auf (Technische Universität Wien, Medizinische Universität Graz). In diesen Fällen ist das BMWF an die Universitäten herangetreten, damit Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation eingeleitet werden.

Die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten

Die erste **Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009** wurde von den Universitäten und dem BMWF genutzt, die neue Steuerungslogik im Sinne eines modernen Kontraktmanagements sowie eine strukturierte Begleitung der Umsetzung zu erproben und zu verbessern. Die vereinbarten Vorhaben und Ziele der Periode 2007–2009 wurden von den Universitäten erfolgreich umgesetzt. Dies belegen die resultierenden positiven Entwicklungen, z.B. bei der Steigerung des Forschungsausgaben und der Schwerpunktsetzung in der Forschung, bei der Profilbildung in der Lehre, der Umsetzung der Bologna-Ziele, bei der Professionalisierung des Qualitätsmanagements, der Hebung der Frauenanteile oder der Forcierung von nationalen und internationalen Kooperationen mit anderen Universitäten.

Für den **Abschluss der Leistungsvereinbarungen 2010–2012** wurden Prozessabläufe, Themenfokussierung und die inhaltliche Gestaltung weiterentwickelt. Die Leistungsvereinbarungen wurden verstärkt für eine effektive Gesamtsteuerung genutzt, um wesentliche mittel- und langfristige hochschulpolitische Zielsetzungen gemeinsam mit den Universitäten in koordinierter Weise umzusetzen. Gemeinsam mit den Universitäten wurden in den Leistungsvereinbarungen zahlreiche horizontale Themen und Schwerpunkte verankert, welche die Entwicklung des Universitätsbereiches in der Leistungsvereinbarungsperiode bis 2012 und darüber hinaus spürbar beeinflussen werden.

Wesentliche **strategische Schwerpunkte der Periode 2010–2012** waren beispielsweise die Etablierung eines integrierten Qualitätsmanagementsystems in der Leistungsvereinbarungsperiode, die Initiierung geeigneter Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Betreuungspflichten, sowie die Sicherstellung einer hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrer/innen. Im Forschungsbereich standen vor allem eine Festlegung von 3 bis maximal 5 Forschungsschwerpunkten, eine bessere Nutzung von Forschungsinfrastruktur sowie die Implementierung der wesentlichen Grundsätze der Europäischen Charta für Forschende und des Verhaltenskodex für die Einstellung von Forscher/innen im Mittelpunkt. Schwerpunkte in den Bereichen Lehre und Studien waren die Weiterführung der Umstellung auf die Bologna-Studienarchitektur, die Weiterentwicklung der Curricula im Hinblick auf ihre berufliche Relevanz und die Erstellung von Qualifikations- und Kompetenzprofilen, die Schaffung berufsbegleitend organisierter Studienangebote sowie die Steigerung der Beteiligung an Projekten des lebensbegleitenden Lernens. Die Umsetzung einer qualitätsvollen Doktoratsausbildung wurde durchgängig in den Leistungsvereinbarungen verankert. Weitere strategische Schwerpunkte lagen auf der Steigerung der Studierendenmobilität, auf nationalen Kooperationen zur Ressourcenbündelung und -nutzung, auf der nachhaltigen Anhebung der Frauenanteile in allen Ausbildungs- und Karrierephasen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals sowie auf der Implementierung von Gender Budgeting an den Universitäten. Forschungs-Bildungs-Kooperationen und die Erarbeitung und Umsetzung von Schutzrechts- und Verwertungsstrategien der Universitäten bildeten ebenfalls Schwerpunkte.

Die zweimal jährlich stattfindenden **Begleitgespräche** zwischen BMWF und Universitätsleitungen ermöglichen eine sinnvolle Begleitung der universitären Umsetzungsprozesse. Sie bieten ein optimales

Forum für einen institutionalisierten Austausch und haben sich als ergänzendes Controllinginstrument bewährt.

Die Berichtslegung über die **Umsetzung der Leistungsvereinbarungen** erfolgt aufgrund des Universitätsrechts-Änderungsgesetzes 2009 und der Novellierung der Wissensbilanz-Verordnung seit 2010 im Rahmen der Wissensbilanz. Nach dem ersten Jahr der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 konnten bereits 12% der Vorhaben realisiert werden, weitere 86% befinden sich in Umsetzung. Laut Angaben in den Wissensbilanzen 2010 sollen 2% der Vorhaben nicht umgesetzt werden, wobei die betreffenden Universitäten als Begründung auf die vorliegenden Budgetrestriktionen und eine angesichts der Budgetprognose als notwendig erachtete Konsolidierung verweisen.

Der Dialog Hochschulpartnerschaft 2009/2010

Der „Dialog Hochschulpartnerschaft“, der von November 2009 bis Juni 2010 stattfand, war ein breiter Diskussionsprozess mit allen Beteiligten am österreichischen Hochschulraum, der initiiert wurde, um eine gemeinsame Hochschulplanung zu behandeln. Die Ergebnisse der Arbeit in 5 thematisch abgegrenzten Arbeitsforen („Gesellschaftlicher Auftrag des tertiären Sektors“, „Koordinierte Entwicklung des tertiären Sektors“, „Bologna, Studienstruktur, Lehre“, „Studienwahl und Hochschulzugang“, „Ressourcen und Finanzierung von Lehre und Forschung“) wurden im Juni 2010 in einem Endbericht mit insgesamt 92 Empfehlungen festgehalten, der auch an den Nationalrat übermittelt wurde. Empfehlungen und Ergebnisse fließen in verschiedene laufende Projekte des BMWF ein, z.B. in die Vorbereitung des gesamtösterreichischen Hochschulplans und seiner geplanten Steuerungs- und Koordinierungsmechanismen, in die Verbesserung der Studienwahlberatung oder in die Konzeption einer neuen Universitätsfinanzierung.

3 Qualitätssicherung

Das UG 2002 verpflichtet die Universitäten, zur Qualitäts- und Leistungssicherung in allen Bereichen ein eigenes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen. Bereits in den **Leistungsvereinbarungen 2007–2009** haben sich die Universitäten zu vielfältigen Vorhaben der Qualitätssicherung und Evaluierung verpflichtet. Besonderes Augenmerk wurde auf Qualitätsentwicklung und vorbereitende Initiativen zum Aufbau von Qualitätsmanagementsystemen gelegt. Die universitären Initiativen wurden zur Gänze umgesetzt.

Die erreichten Fortschritte beim Aufbau der Qualitätsmanagementsysteme führten dazu, dass die

Mehrzahl der Universitäten in der zweiten **Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012** bereits klare Festlegungen für ein zeitnahes Audit des Qualitätsmanagementsystems getroffen haben. Auf Basis der Leistungsvereinbarungen werden acht Universitäten eine Auditierung bis 2012 absolvieren. Für die Vorbereitung auf eine Auditierung bis 2012 haben sich fünf Universitäten entschieden. Die Vorbereitung bis 2012 inklusive Auftragsvergabe an eine Agentur für eine Auditierung ab 2013 planen fünf Universitäten. Mit einzelnen anderen Universitäten wurde eine fachspezifische Rezertifizierung oder eine Reakkreditierung vereinbart. Die Mehrzahl der Universitäten stimmt zu, das Audit von einer im EQAR registrierten Agentur durchführen zu lassen.

Diese positiven Entwicklungen wurden wesentlich beeinflusst durch die internationalen Entwicklungen im Bereich der Qualitätssicherung, durch die Aktivitäten der AQA insbesondere im Rahmen von BMWF-finanzierten Projekten, sowie durch die Aktivitäten des „**Netzwerks für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung der österreichischen Universitäten**“. In diesem Netzwerk sind sämtliche öffentliche Universitäten vertreten; es dient dem interuniversitären Austausch über die Praxis des Qualitätsmanagements an den beteiligten Universitäten und dem Austausch über nationale und internationale Entwicklungen in der universitären Qualitätsarbeit.

Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA)

Die AQA hat ihr Leistungsangebot im Berichtszeitraum deutlich ausgebaut. Mit der Etablierung von Qualitätssicherungsverfahren in allen Hochschulsektoren erwarb sich die AQA breite Akzeptanz. Die Verpflichtung der Universitäten in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012, ihre Qualitätsmanagementsysteme einem Audit zu unterziehen bzw. sich darauf vorzubereiten, hat den Entwicklungen von **Audit-Verfahren** einen Schub verliehen, der auch international auf großes Interesse gestoßen ist. Quality Audits sind mittlerweile ein fester Bestandteil des Systems der externen Qualitätssicherung in Österreich. Die AQA Audits bieten Hochschulen eine unabhängige Begutachtung und Zertifizierung ihres Qualitätsmanagements in **einem** (FOCUS Audit) oder **mehreren** (ADVANCED Audit) Leistungsbereichen. Die internationale Ausrichtung des Audit-Verfahrens wird durch den regelmäßigen Austausch mit Qualitätssicherungsagenturen und der Entwicklung eines gemeinsamen Projektdesigns für ein **Joint Audit Modell** mit der finnischen Qualitätssicherungsagentur FINHEEC unterstützt, welches vom BMWF finanziert wird.

Weiters begleitet die AQA Universitäten bei der Entwicklung interner QM-Prozesse. Im Rahmen ei-

nes vom BMWF finanzierten Projekts hat die AQA an neun Universitäten die **Begleitung und Entwicklung von QM-Prozessen** in unterschiedlichen Leistungsbereichen durchgeführt. An drei Universitäten hat die AQA im Berichtszeitraum das institutionelle Qualitätsmanagement in bestimmten Leistungsbereichen begutachtet und zertifiziert.

Darüber hinaus hat die AQA im Berichtszeitraum ein Projekt zur Qualitätsentwicklung des Berufungsmanagements an österreichischen Universitäten und ein Projekt zur Qualitätsentwicklung der Weiterbildung an Hochschulen durchgeführt.

Die AQA ist seit September 2009 im **Europäischen Register der Qualitätssicherungsagenturen (EQAR)** gelistet und erfüllt damit nachweislich die europäischen Standards und Richtlinien für die Qualitätssicherung im Hochschulbereich (ESG). Seit 2009 bietet die AQA als eine der ersten nichtdeutschen Agenturen Hochschulen in Deutschland die Systemakkreditierung nach den Richtlinien des deutschen Akkreditierungsrates an. Seit 2010 ist die AQA auch für die Programmakkreditierung in Deutschland zugelassen.

Neuordnung der externen Qualitätssicherung

Mit dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), das 2012 in Kraft tritt, wurde ein bedeutender Schritt zur Neuordnung und Weiterentwicklung der externen Qualitätssicherung im österreichischen Hochschulwesen gesetzt.

Die wesentlichen Neuerungen durch das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz sind die **sektorenübergreifende gesetzliche Regelung** für externe Qualitätssicherung und die Einrichtung der ebenfalls sektorenübergreifenden **Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria** unter Integration der bislang bestehenden Einrichtungen (AQA, Fachhochschulrat, Akkreditierungsrat). Außerdem legt das HS-QSG für die Universitäten die verpflichtende externe Evaluierung durch Audits fest und greift damit die mit der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 begonnenen Entwicklungen auf. Bei der Durchführung von Audits können die Universitäten zwischen der neuen Agentur, einer im EQAR gelisteten Agentur oder einer anderen international anerkannten und unabhängigen Qualitätssicherungsagentur wählen. Letztere legt das BMWF durch Verordnung fest.

4 Personal und Nachwuchsförderung

Die Universitäten sind seit dem vollen Wirksamwerden des UG 2002 am 1. 1. 2004 hinsichtlich ihrer Angestellten selbst Arbeitgeber und berechtigt, Personal nach dem Angestelltengesetz einzustellen. Für

den Abschluss neuer Beschäftigungsverhältnisse galt bis zum Inkrafttreten eines Kollektivvertrags das Vertragsbedienstetengesetz 1948 als Vertragsinhalt.

Der Kollektivvertrag Universitäten

Nach mehrjährigen Verhandlungen haben der Dachverband der Universitäten und die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst 2009 einen Kollektivvertrag abgeschlossen, der mit 1. Oktober 2009 in Kraft getreten ist.

Der Kollektivvertrag erfasst alle Arbeitnehmer/innen der Universitäten, deren Arbeitsverhältnis mit der Universität nach dem 31. Dezember 2003 eingegangen oder deren Bundesdienstverhältnis bzw. deren Arbeitsverhältnis auf die Universität übergeleitet wurde. Er beinhaltet einen erweiterten Kündigungsschutz, der von der Zugehörigkeitsdauer zur Universität und vom Lebensalter abhängt. Die Universitäten können je nach Bedarf ihre Stellen als „Laufbahnstellen“ oder „Rotationsstellen“ besetzen. Um Anreize für eine wissenschaftliche Karriere zu schaffen, sieht der Kollektivvertrag ein Laufbahnmodell für Universitätsassistent/inn/en, Senior Scientists/Artists und Senior Lecturer vor. Auf Laufbahnstellen kann die Universität den Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung anbieten. Bei Erreichen der vereinbarten Qualifikation wird das befristete Arbeitsverhältnis als unbefristetes Arbeitsverhältnis mit dem Titel „assoziierter Professor“ fortgesetzt. Im Regelfall sollen die Qualifizierungsziele innerhalb von vier Jahren erreichbar sein. Mitte 2011 hatten 14 von 21 Universitäten Qualifizierungsvereinbarungen abgeschlossen.

Im Laufe des Jahres 2010 wurden alle betreffenden Arbeitnehmer/innen in den Kollektivvertrag übergeleitet und in eine Verwendungsgruppe nach Kollektivvertrag eingestuft. Mit Jahresende 2010 waren mehr als zwei Drittel (68,3%) der Mitarbeiter/innen auf Basis des Kollektivvertrags beschäftigt. Damit gelten nun für den überwiegenden Teil des Personals Regelungen, die klare Karrieremöglichkeiten eröffnen und Sicherheiten in Form von kollektivvertraglichen und betrieblichen Vereinbarungen gewährleisten.

An vielen Universitäten wurden mittlerweile **Betriebsvereinbarungen** mit ergänzenden Regelungen abgeschlossen, z.B. Betriebsvereinbarungen über eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung oder Betriebsvereinbarungen zur näheren Festlegung der Modalitäten und Inhalte der Qualifizierungsvereinbarung.

Personal und Personalentwicklung in den Leistungsvereinbarungen

Die Universitäten haben in der ersten Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 ihre Vorhaben und Ziele in Bezug auf Personalmaßnahmen erfolgreich umgesetzt, ihre Personalentwicklung professionalisiert und ihr diesbezügliches Angebot ausgebaut. Die Leistungsvereinbarungen der Periode 2010–2012 werden von den Universitäten dazu genutzt, Arbeitsumfeld und Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter/innen weiter zu verbessern, z.B. bezüglich Karrieremöglichkeiten oder Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und eine zielgruppenorientierte Personalentwicklung zu bieten. Besonderes Augenmerk liegt auf Personalentwicklungsmaßnahmen zur didaktischen Aus- und Weiterbildung der Lehrenden. Ein weiteres zentrales Thema ist die Umsetzung des Kollektivvertrags, die damit verbundene Personalstrukturplanung und die Implementierung des Karrieremodells des Kollektivvertrags.

Quantitative Entwicklungen im Personalbereich

An den Universitäten sind im WS 2010 insgesamt 51.138 Personen beschäftigt – eine Steigerung von rund 5.400 Personen (12%) innerhalb der Berichtsperiode. 46% der Beschäftigten sind Frauen. Die Beschäftigtenzahl des wissenschaftlich-künstlerischen Personals hat mit 13% einen stärkeren Zuwachs zu verzeichnen als die Zahl des allgemeinen Personals (6%). Der Frauenanteil unter den Beschäftigten des wissenschaftlich-künstlerischen Personals hat sich von 38% (2007) auf rund 40% erhöht. Die Zahl der über F&E-Projekte drittfianzierten Mitarbeiter/innen hat im Berichtszeitraum weiter (um 28%) auf insgesamt 10.127 zugenommen. Im WS 2010 haben 23% des wissenschaftlich-künstlerischen Personals ein Beschäftigungsverhältnis im Drittmittelbereich. Die Anzahl der Lektor/inn/en ist in den Jahren 2008 bis 2010 um 7% gestiegen.

Im WS 2010 waren insgesamt 2.232 **Professor/inn/en** gemäß § 98 und § 99 UG an den Universitäten beschäftigt, rund 1% mehr als im WS 2007. Der Frauenanteil lag bei 19,6%. 1.900 Professor/inn/en (85%) waren unbefristet angestellt; bis 2015 wird etwa ein Fünftel von ihnen emeritiert bzw. pensioniert werden.

Die Zahl **beamteter Universitätslehrer/innen** sank im Berichtszeitraum um 17% weiter auf 4.662 Beschäftigungsverhältnisse. Höhere Beamt/inn/enanteile gibt es noch unter Professor/inn/en und Dozent/inn/en.

Die Universitäten haben im Berichtszeitraum insgesamt 858 Professor/inn/en berufen, darunter 30%

Frauen. Somit wurde mehr als ein Viertel (29%) der im WS 2010 tätigen Professor/inn/en in den Jahren 2008 bis 2010 berufen. Rund 60% aller im Berichtszeitraum Berufenen kamen aus dem Ausland, wobei 414 aus einem EU-Land und 93 aus Drittstaaten kamen. Von den innerösterreichischen Berufungen des Jahres 2010 waren 52% Hausberufungen.

Zahlenverhältnis Studierende – Lehrpersonal

Im WS 2007/08 entfallen auf ein Vollzeitäquivalent des universitären Lehrpersonals durchschnittlich 20,5 ordentliche Studierende, die Relation von Professor/inn/en zu Studierenden beträgt 1 zu 123. Diese Zahlenverhältnisse haben sich im Berichtszeitraum infolge der gestiegenen Studierendenzahlen um 12% bzw. 18% verschlechtert.

Eine deutlich günstigere Zahlenrelation zeigt sich, wenn nur „prüfungsaktive Studierende“ (laut Wissensbilanz Studierende, die im Studienjahr Prüfungen im Ausmaß von mindestens 8 Semesterstunden oder 16 ECTS abgelegt oder einen Studienabschnitt abgeschlossen haben) berücksichtigt werden: im Studienjahr 2009/10 entfallen auf ein Vollzeitäquivalent des universitären Lehrpersonals durchschnittlich 12 „prüfungsaktive Studierende“ und je Professor/in durchschnittlich 73 „prüfungsaktive Studierende“. Die Studienfelder, in denen im Studienjahr 2009/10 die höchsten Studierendenzahlen je Vollzeitäquivalent im Lehrbereich zu verzeichnen waren, sind die Sozialwissenschaften, die Wirtschaftswissenschaften und die Rechtswissenschaften.

Nachwuchsförderung

Die Universitäten betrachten die Nachwuchsförderung als wesentliches strategisches Ziel und nutzen sie vermehrt zur Profilbildung. Sie sind bestrebt, ihren Nachwuchswissenschaftler/innen attraktive Arbeitsbedingungen und Karriereaussichten zu bieten, insbesondere durch Laufbahnstellen und das Anbot von Qualifizierungsvereinbarungen im Rahmen des Karrieremodells des Kollektivvertrags. Sie offerieren weiters eine Vielzahl an Fördermaßnahmen, die meist in den Leistungsvereinbarungen verankert sind und von spezifischen Weiterbildungsangeboten über Doktoratsstipendien oder Mobilitätsstipendien bis zur Förderung junger Forscher/innen durch spezielle Forschungsmittelvergabe reichen. Die Aus- und Fortbildungsangebote für den Nachwuchs sollen Qualifikationen vermitteln, die nicht nur eine universitäre Laufbahn unterstützen, sondern den wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen auch bei einem Wechsel in eine außeruniversitäre Laufbahn zugute kommen. Viele Universitäten unterstützen im Besonderen den weiblichen Nachwuchs, um den Verlust qualifizierter

Frauen im universitären Karriereverlauf zu verringern. Über die curriculare und organisatorische Gestaltung der Doktoratsstudien nehmen die Universitäten Einfluss auf die Qualität der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Fördermaßnahmen der einzelnen Universitäten werden ergänzt durch die Stipendien- und Nachwuchsförderprogramme des BMWF (insbesondere durch Postgraduate-Stipendien und die GSK-Graduiertenförderung), des Wissenschaftsfonds FWF und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) sowie durch Mobilitätsförderungen im Rahmen europäischer Förderprogramme und –initiativen oder internationaler universitärer Netzwerke.

Der **Wissenschaftsfonds FWF** vergibt Individualförderungen an Nachwuchswissenschaftler/innen im START-Programm, in den Mobilitätsprogrammen „Erwin-Schrödinger-Stipendien“ und „Lise-Meitner-Stipendien“ sowie in den Karriereentwicklungsprogrammen „Elise Richter“ und „Hertha Firnberg“. Im Rahmen seiner Programme zur Forschungsförderung und –finanzierung trägt der FWF durch die Anstellung von Doktorand/inn/en und Postdocs wesentlich zur Nachwuchsförderung bei. 2010 wurden durch den FWF 1.683 Doktorand/inn/enstellen und 976 Postdoc-Stellen finanziert. Von besonderer Relevanz für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist das Förderprogramm für Doktoratskollegs. Ende 2010 liefen an den Universitäten 31 FWF-geförderte Doktoratskollegs.

Die Österreichische **Akademie der Wissenschaften** fördert qualifizierte Nachwuchsforscher/innen mit Dissertationsstipendien im Rahmen des DOC-Programms, mit Förderungen des Programms DOC-team für Doktorand/inn/engruppen in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften, mit den postdoktoralen Stipendien des APART-Programms, mit DOC-fORTE-Stipendien für junge Wissenschaftlerinnen aus den Bereichen Technik, Naturwissenschaften, Medizin, Biowissenschaften und Mathematik oder mit L'ORÉAL-Stipendien für hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen aus den Naturwissenschaften, der Medizin und der Mathematik.

Doktoratsausbildung

Seit dem WS 2009 werden von den Universitäten nur noch mindestens dreijährige Doktoratsstudien angeboten, wie dies auch den europäischen Standards entspricht. Die Studierenden in den auslaufenden Doktoratsstudien haben aber die Möglichkeit, diese bis längstens 2017 abzuschließen. Im WS 2010 studierten 56% der Doktorand/inn/en in viersemestrigen Doktoratsstudien und bereits 44% in mindestens sechssemestrigen Doktoratsstudien.

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf mindestens dreijährige Doktoratsstudien wurde die **Umsetzung einer qualitätsvollen Doktoratsausbildung**, die sich an den „Zehn Salzburger Grundprinzipien“ orientiert, durchgängig in den Leistungsvereinbarungen 2010–2012 verankert. Die Universitäten haben in ihren neuen Ausbildungsangeboten wichtige Komponenten einer qualitativ hochwertigen und international kompetitiven Doktoratsausbildung wie Teambetreuung, stärkere Strukturierung und institutionelle Einbindung in unterschiedlicher Weise umgesetzt. Viele Universitäten haben Dissertations- oder Betreuungsvereinbarungen eingeführt, die individuell auf die Bedürfnisse des/der Doktoratsstudierenden und auf das konkrete Dissertationsprojekt ausgerichtet werden können. An zahlreichen Universitäten werden fachübergreifende Ausbildungsangebote angeboten, durch die Doktorand/inn/en generelle Fähigkeiten und zusätzliche Qualifikationen („transferable skills“) erwerben können. Eine Reihe von Universitäten hat eine neue Organisationsstruktur auf fachlicher oder fakultärer Ebene geschaffen, beispielsweise fachlich ausgerichtete Doktoratsschulen.

Neben der **klassischen Form des individuellen, nichtstrukturierten Doktoratsstudiums** mit Einzelbetreuung bieten Universitäten zunehmend auch Doktoratsausbildungen in der Durchführungsform von **strukturierten Doktoratsprogrammen**, insbesondere in Form von Doktoratskollegs. Dabei schließen sich mehrere Wissenschaftler/innen zusammen, um aufbauend auf einem Forschungsprogramm in organisierter Form Doktorand/inn/en auszubilden. Die Universitäten erachten Doktorand/inn/enkollegs auch als effektive Maßnahme zur Profilbildung und Schaffung von Exzellenz in der Forschung. Im Sommersemester 2011 waren an 16 Universitäten 66 Doktoratskollegs (FWF-Doktoratskollegs, Initiativkollegs, PhD-Kollegs, Doktorand/inn/enkollegs, fForte-Wissenschaftlerinnenkollegs etc.) eingerichtet.

Doktorand/inn/en werden nicht nur als Studierende, sondern gleichzeitig – in Entsprechung der Europäischen Charta für Forschende – auch als Nachwuchsforscher/innen betrachtet. Die studienbezogene Beschäftigung von Doktorand/inn/en an der Universität ist ein wesentlicher Grundpfeiler für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Laut Sozialerhebung 2009 waren 31% der Doktoratsstudierenden studienbezogen an der Universität beschäftigt. Die Universitäten bemühen sich, Doktorand/inn/en entsprechende Arbeitsbedingungen und möglichst vielen ein Beschäftigungsverhältnis zu bieten. Dementsprechend achten sie auch auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rotationsstellen und Laufbahnstellen. Im Rahmen von strukturierten Dok-

toratsprogrammen und Doktoratskollegs sind Doktorand/inn/en in der Regel über befristete Verträge (drei bis vier Jahre) an der Universität angestellt.

5 Forschung an Universitäten

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) in Österreich lagen 2009 bei 7,48 Mrd. Euro. Die österreichische F&E-Quote stagniert seit 2009 infolge der Wirtschaftskrise bei Werten um 2,79%, sie ist jedoch in den Jahren davor so schnell gewachsen wie in kaum einem anderen EU- oder OECD-Land. Österreich ist zu einem forschungsintensiven Land geworden.

Universitäten und Hochschulen gehören zu den Hauptakteuren in der Österreichischen Forschungslandschaft: Sie bilden das Rückgrat der Grundlagenforschung in Österreich und betreiben auch angewandte Forschung, oft in Kooperation mit der Wirtschaft. 2009 waren an den Universitäten 35.255 Personen mit Forschung und Entwicklung beschäftigt, das ist fast ein Viertel aller F&E-Beschäftigten in Österreich. Damit standen 2009 an Universitäten Personalkapazitäten für F&E im Ausmaß von 13.358 Vollzeitäquivalenten zur Verfügung.

Finanzierung der Forschung an den Universitäten

Laut F&E-Erhebung 2009 wird die Finanzierung der universitären Forschung von der öffentlichen Hand dominiert: Diese trägt 90% bei, vor allem über die Globalbudgets, über wettbewerbliche Förderungen sowie über Forschungsaufträge. Mehr als drei Viertel dieser Mittel kommen vom Bund.

Die Drittmittelerlöse aus F&E-Projekten der Universitäten sind seit 2007 von 406 auf 525 Mio. Euro im Jahr 2010 gestiegen, das entspricht einem Zuwachs von 29%. 23% der Erlöse, die die Universitäten im Berichtszeitraum lukrierten, stammen vom FWF, 22% von Unternehmen, 13% von der EU und rund 8% von vorwiegend aus Bundesmitteln getragenen Fördereinrichtungen wie der FFG. Besonders stark gestiegen sind Erlöse vom Geldgeber EU (+61%) sowie von Stiftungen, Fonds u.ä. (+161%). Auch die Erlöse vom FWF sind überdurchschnittlich gewachsen (+36%), während die Einnahmen von Unternehmen mit +3% de facto stagniert haben.

Für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung an den Universitäten ist der **Wissenschaftsfonds FWF** von zentraler Bedeutung. Zwischen 2008 und 2010 hat der FWF Förderungen in der Gesamthöhe von 495,5 Mio. Euro bewilligt, 85% davon fließen an die öffentlichen Universitäten. Die Beteiligung der einzelnen Universitäten an den Programmen des FWF ist stark unterschiedlich und hängt

auch mit der Größe und den fachlichen Schwerpunkten der Universitäten zusammen. An die Universitäten der Künste ging im Zeitraum 2008 bis 2010 1,1% der Bewilligungssumme, insbesondere im Rahmen des Programms PEEK. Die FWF-Mittel sind auch ein wesentliches Instrument zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Österreich: Im Zeitraum 2008–2010 wurde der größte Teil (79%) für Personalkosten ausgegeben, in erster Linie für die Anstellung junger Forscher/innen. Eine FWF-Förderung von Overhead-Kosten gibt es seit 2011: Für alle Einzelprojekte sowie alle PEEK-Projekte fließen als Overhead-Pauschale 20% der Projektkosten an die entsprechende Forschungseinrichtung.

Die Beteiligung von Universitäten an den Programmen der **Forschungsförderungsgesellschaft FFG** ist deutlich gestiegen, sie stellten zuletzt etwa 19% aller Beteiligungen. Im Berichtszeitraum 2008–2010 gingen insgesamt 12% der bewilligten Förderungen (148,9 Mio. Euro) an die Universitäten, im Vergleich zu 9% im Zeitraum 2005–2007 (70,4 Mio. Euro). Der größte Teil dieser Mittel stammt aus den Thematischen Programmen, gefolgt von den Programmen zur Förderung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (z.B. COMET, BRIDGE).

Forschungsinfrastruktur

Forschungsinfrastruktur bzw. der Zugang zu dieser ist wesentliche Voraussetzung für wissenschaftliches Arbeiten. Das BMWF hat seit 2001 die Forschungsinfrastruktur an den österreichischen Universitäten durch spezifische Investitionsprogramme gefördert und damit als Basis für die universitäre Forschung sowie für die Kooperation mit externen Partnern gesichert. Gleichzeitig wurde damit die inhaltliche und organisatorische Schwerpunkt- und Profilbildung in der Forschung an den Universitäten unterstützt. Insgesamt wurden seit 2001 215,7 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln investiert. Fast 90% der Mittel flossen in Infrastrukturen für den Auf- und Ausbau von Forschungsschwerpunkten. Etwa 10% wurden für Basisinfrastruktur verwendet, mit sinkender Tendenz über den Programmverlauf. Aus Sicht des BMWF begrüßenswert ist der Trend zur verstärkten Schwerpunktbildung über die Organisationseinheiten einer Universität hinweg sowie zu mehr universitätsübergreifenden Vorhaben.

Darüber hinaus ist die Teilnahme Österreichs an internationalen Infrastrukturen, insbesondere im Rahmen der ESFRI-Roadmap, sowohl für die nationale Profilbildung als auch für die internationale Präsenz und Wettbewerbsfähigkeit Österreichs (und damit für die Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Österreich) von großer Bedeutung.

Publikationen als Indikator von Forschungsleistungen

Publikationen sind ein wesentlicher Weg der Kommunikation von Forschungsleistungen und werden daher vor allem in länderübergreifenden Studien als Indikator genutzt. Die Studien zeigen, dass sich die Publikationsaktivität der österreichischen Wissenschaftler/innen sowohl quantitativ als auch in den bevorzugten Publikationsweisen den internationalen Trends angepasst hat. Der österreichische Anteil am internationalen Publikationsgeschehen lag für den Zeitraum 2000–2011 bei 0,76%, der Zitationsanteil bei 0,82%. Beim Vergleich des Publikationsoutputs der vielzitierten Forscher/innen liegt Österreich immerhin unter den Top 20 Staaten weltweit, wenn auch hinter vergleichbaren Ländern wie der Schweiz und den Niederlanden. Diese Indikatoren platzieren den wissenschaftlichen Output aus Österreich international im guten Mittelfeld.

Für das Jahr 2010 haben die Universitäten in ihren Wissensbilanzen 37.912 Publikationen gemeldet, davon 36% erstveröffentlichte Beiträge in Sammelbänden, 28% erstveröffentlichte Beiträge in „indizierten“ Fachzeitschriften (SCI, SSCI oder A&HCI), 17% Beiträge in sonstigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften, 5% wissenschaftliche Fach- oder Lehrbücher in Erstauflage und 13% sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen. Die Zahl der Beiträge in SCI, SSCI oder A&HCI-Fachzeitschriften ist im Berichtszeitraum stetig gestiegen. Die Publikationszahlen dokumentieren deutliche Unterschiede zwischen den Publikationskulturen in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen. In der universitätsinternen Steuerung verwenden viele Universitäten Publikationen in unterschiedlicher Weise als Leistungsindikatoren, häufig im Rahmen interner Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Forschungsk Kooperation

Die Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen sowie mit Unternehmen und anderen Praxispartnern spielt eine zunehmend wichtige Rolle in der universitären Forschungspraxis: Ressourcen können effizienter genutzt und größere Vorhaben durch das Bündeln von Kräften ermöglicht werden, das Zusammenwirken über disziplinäre bzw. institutionelle Grenzen schafft einen Mehrwert für Wissenschaft wie Praxis. In den 1990er Jahren war ein geringes Ausmaß an Interaktionen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft eines der entscheidenden Defizite im österreichischen Innovationssystem; durch gezielte Maßnahmen seitens der öffentlichen Hand konnte die Zusammenarbeit entscheidend verbessert wer-

den, wie z. B. durch die Kompetenzzentrenprogramme, die Christian Doppler Forschungsgesellschaft, die Programmlinien Bridge und COIN sowie die Thematischen Programme bei der FFG, in denen kooperative Projekte dominieren. Internationale Kooperation in der Forschung ist für die österreichischen Wissenschaftler/innen zum „Forschungsalltag“ geworden, wie die Ergebnisse einer 2010 durchgeführten Studie zu den Wirkungen der europäischen F&E-Initiativen belegen. Sie zeigen auch eine deutliche Professionalisierung der österreichischen F&E-Akteure im Umgang mit den EU-Rahmenprogrammen.

Eine spezifische Form einer Kooperation Forschung – Bildung stellt das Programm **Sparkling Science** dar. Die Besonderheit besteht darin, mit einer Kombination an Forschungs- und Nachwuchsförderung sehr frühzeitig, nämlich bereits an der Schnittstelle zwischen sekundärem und tertiärem Bildungssystem anzusetzen und Schulen bzw. Schüler/innen in Forschungsarbeiten einzubinden.

Laut Wissensbilanzen ist die Zahl der institutionalisierten Kooperationsbeziehungen der Universitäten von 2008 bis 2010 deutlich angewachsen. Die erfassten Partnerschaften betreffen sowohl die Forschung als auch die Lehre. Die häufigsten Kooperationspartner sind mit 63% andere Universitäten, oft im Rahmen von Erasmus, aber vielfach auch in der Forschung. Mit Unternehmen als Vertragspartnern und mit sonstigen Einrichtungen (z.B. Krankenhäusern) bestehen jeweils 14% der Verträge, mit außeruniversitären F&E-Instituten 6%.

Forschung in den Leistungsvereinbarungen

Die Vorhaben der **Leistungsvereinbarungsperiode 2007-2009** wurden von den Universitäten erfolgreich umgesetzt. Dadurch ist es gelungen, Forschungsk Kooperationen zu intensivieren, die Drittmiteleinwerbung – im Besonderen die Beteiligung an europäischen Forschungsprogrammen – auszuweiten und den Prozess der Schwerpunktsetzung und Profilbildung an den Universitäten weiter voranzutreiben. Dieser Prozess war mit Ende der Periode 2007–2009 noch nicht abgeschlossen und findet daher in der folgenden **Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012** eine Fortsetzung. Weitere zentrale Themen der aktuellen Leistungsperiode sind universitäre Vorhaben zur besseren Nutzung von Forschungsinfrastruktur, ein Ausbau der Kooperationen mit anderen Universitäten oder außeruniversitären Partnern, eine Erhöhung bzw. ein Halten des Niveaus der Drittmiteleinahmen, eine Steigerung der Publikationsleistungen und eine verstärkte Förderung des Forschungsnachwuchses.

6 Studien, Lehre und Weiterbildung

Durch das Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 und eine weitere UG-Novelle im Jahr 2011 wurde, wie im Regierungsprogramm vorgesehen, eine Reihe gesetzlicher Maßnahmen getroffen, die dazu beitragen sollen, die Dropout-Raten an den Universitäten zu senken, die Qualität der Ausbildung zu verbessern und eine intensivere Auseinandersetzung von Studienbeginnern mit ihrer Studienwahl zu erreichen. Insbesondere wurde die Einrichtung einer Studieneingangs- und Orientierungsphase in allen Bachelor- und Diplomstudien ohne besondere gesetzliche Zugangsregelungen verpflichtend vorgesehen, deren Dauer ein Semester beträgt und deren positiver Abschluss die Voraussetzung für ein Weiterstudium darstellt.

Im Hinblick auf ein Fortschreiten der Umstellung auf die Bologna-Studienarchitektur wurde das „Bologna-Verbot“ für Human- und Zahnmedizinische Studien sowie für die Lehramtsstudien aufgehoben. Neue Studien dürfen künftig nur mehr als Bachelor-, Master- oder Doktoratsstudien eingerichtet werden. Die Studiendauer des Bachelorstudiums wurde flexibilisiert und kann nun in Ausnahmefällen bis zu 240 ECTS-Punkte (8 Semester) betragen. In die Curricula der Bachelorstudien ist bis 2013 ein Qualifikationsprofil aufzunehmen. Außerdem wurden die Universitäten erstmals berechtigt, in den Curricula für Master- und PhD-Doktoratsstudien qualitative Zugangsbedingungen festzulegen.

Lehre und Studienangebot

Die Umstellung auf die Bologna-Studienarchitektur ist im Berichtszeitraum weiter vorangeschritten: im WS 2011 machen Bachelor- und Masterstudien bereits 84% des ordentlichen Studienangebots (1.056 eingerichtete Studien) aus, 10 % sind Doktoratsstudien und nur mehr 6% Diplomstudien. Die Universitäten haben im Berichtszeitraum eine Vielzahl neuer Studienprogramme eingerichtet, die den Anforderungen von Seiten der Wirtschaft, der Gesellschaft und des Arbeitsmarkts Rechnung tragen sollen, insbesondere Masterprogramme und neue, mindestens sechssemestrige Doktoratsstudien. Der Großteil der Neueinrichtungen basiert auf entsprechenden Vorhaben der Leistungsvereinbarungen der ersten und der zweiten Leistungsvereinbarungsperiode.

Die Universitäten haben ihr fremdsprachiges, insbesondere ihr englischsprachiges Lehrveranstaltungsangebot und Studienangebot weiter ausgebaut. Laut Wissensbilanzen 2010 haben die Universitäten 67 fremdsprachige ordentliche Studien in ihrem Studienangebot, wobei englischsprachige Master- und

PhD-Programme dominieren. An vielen Universitäten werden in das bestehende Studienangebot bedarfsorientiert Elemente des Blended Learning integriert, insbesondere zur Unterstützung von berufstätigen Studierenden und Studierenden mit Betreuungspflichten. In stark frequentierten Studienrichtungen ist die Studieneingangs- und Orientierungsphase fast ausschließlich online organisiert. Durch den Einsatz von neuen Medien in der Lehre wurde es notwendig, entsprechende Aus- und Weiterbildungsangebote für Lehrende zu entwickeln.

Die **neu geregelte Studieneingangs- und Orientierungsphase** wurde von den Universitäten mit Beginn des Studienjahres 2011/12 umgesetzt. Die Universitäten können innerhalb des gesetzlichen Rahmens die Studieneingangs- und Orientierungsphase nach den Bedürfnissen der verschiedenen Studienfächer gestalten und haben davon entsprechend Gebrauch gemacht. Je nach Universität und Fachbereich variiert ihr Umfang zwischen 4 und 30 ECTS-Punkten.

Im Lehrbereich gibt es zunehmend interuniversitäre und sektorenübergreifende **Kooperationen** (z.B. mit Fachhochschulen oder Pädagogischen Hochschulen) mit den Zielsetzungen, gemeinsame Studienangebote zu entwickeln, Lehrangebote besser abzustimmen, regionale Doppelgleisigkeiten zu beseitigen, Synergieeffekte bei der Nutzung von Ressourcen zu erzielen und Interdisziplinarität in der Ausbildung zu ermöglichen.

Lehre und Studien in den Leistungsvereinbarungen

Die Universitäten haben in der ersten **Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009** ihre Vorhaben und Ziele in Bezug auf Umstrukturierung, Ausbau oder Weiterentwicklung ihres Studienangebots erfolgreich umgesetzt und damit weitere wichtige Akzente in Hinblick auf eine Profilbildung in der Lehre gesetzt. Im Vordergrund stand an vielen Universitäten eine Fortführung der Bologna-Umstellung. Die Erarbeitung neuer Bologna-konformer Curricula war an vielen Universitäten mit einer qualitativen Überarbeitung des Studienangebots und der Neugestaltung der Studieneingangsphase verbunden. Eine Reihe von Universitäten setzten auch Konzepte für eine verbesserte Beschäftigungsfähigkeit um.

Mit den **Leistungsvereinbarungen der Periode 2010–2012** soll die Umstellung des Studienangebots auf die Bologna-Studienarchitektur weitergeführt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Entwicklung und Einrichtung von berufsbegleitend organisierten Masterprogrammen, die es – ebenso wie zahlreiche Vorhaben zur Ausweitung von Blended Learning – erleichtern sollen, Studium, Beruf und Betreuungspflichten zu vereinbaren. Weiters wurden

mit den Universitäten Vorhaben vereinbart, die im Kontext einer künftigen Senkung der Dropout-Raten stehen, wie z.B. Vorhaben zur verbesserten Information und gezielten Beratung von Studieninteressierten, Vorhaben zur Neugestaltung der Studieneingangsphase oder Vorhaben zur Verbesserung der Betreuungsrelationen.

Studien mit Zulassungsverfahren gemäß § 124b UG 2002

Laut § 124b Abs. 1 UG ist das Rektorat ermächtigt, in den Bachelor-, Master-, Diplom- und Doktoratsstudien, die vom deutschen bundesweiten Numerus Clausus betroffen sind, eine Zugangsregelung festzulegen. Aufgrund der rechtlichen Maßnahmen im Berichtszeitraum können Zugangsregelungen nach § 124b Abs. 1 UG für alle Studierenden der Studien „Humanmedizin“, „Zahnmedizin“, anderer „Medizinischer Studien“, der „Veterinärmedizinischen Studien“ und des Studiums „Psychologie“ vorgesehen werden. Für die Studien der „Humanmedizin“ und „Zahnmedizin“ gilt die „Safeguard“-Klausel des § 124b Abs. 5 UG, wonach 75% der Studienplätze für Inhaber/innen österreichischer Reifezeugnisse und 20% für EU-Bürger/innen reserviert sind („Quotenregelung“). Gemäß der neuen Verordnungsermächtigung in § 124b Abs. 6 wurden in einer Verordnung der Bundesregierung vom 4. Mai 2010 für die Bachelorstudien Publizistik/Kommunikationswissenschaft an den Universitäten Wien, Salzburg und Klagenfurt die Zahl der Studienplätze festgelegt und die Rektorate zur Durchführung eines qualitativen Aufnahmeverfahrens ermächtigt.

Beim Medizinstudium wurde mit der flächendeckenden Einführung einer Zugangsregelung durch Aufnahmeverfahren der Studienzugang ab 2006/07 auf etwa die Hälfte des früheren Niveaus reduziert. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich für die veterinärmedizinischen Studien, wobei allerdings – im Gegensatz zu den medizinischen Studien mit Safeguard-Klausel – der Anteil ausländischer Erstsemestriker über 50% liegt (Anteil der Deutschen rund ein Drittel). Auch in Psychologie war der Rückgang der Erstsemestriker nach dem Wechsel zu „Aufnahmeverfahren vor Zulassung“ mit einem deutlichen Anstieg des Ausländer/innenanteils verbunden (Anteil der Deutschen 36%).

Das nach Einführung der Quotenregelung für medizinische Studien fortgesetzte **Vertragsverletzungsverfahren** seitens der Europäischen Kommission ist aufgrund der Argumentation Österreichs bis 2012 ausgesetzt. Es wird ein jährlicher Bericht über die aktuelle Lage an den medizinischen Universitäten an die Kommission übermittelt.

Das Reformvorhaben „Pädagog/inn/enbildung NEU“

Durch eine Gruppe von nationalen und internationalen Fachleuten wurden 2009 Empfehlungen zur Neugestaltung der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller im pädagogischen Berufsfeld Tätigen (Kindergartenpädagog/inn/en, Sozialpädagog/inn/en, Lehrer/innen) erarbeitet. In die weitere Arbeit wurden sämtliche Stakeholder und Vertreter/innen der betroffenen Interessensgruppen einbezogen, insbesondere im Rahmen von vier Stakeholderkonferenzen im Herbst 2010. Eine Vorbereitungsgruppe arbeitete auf Basis des Expert/inn/enberichts und der Stellungnahmen der Stakeholder bis Juni 2011 die Eckpunkte für die „Pädagog/inn/enbildung NEU“ aus. Inhaltlicher Kern ist die Einbettung der Pädagog/inn/enbildung in eine der Bologna-Struktur folgende Ausbildungsarchitektur. Die Masterstudien können unterschiedliche Profile aufweisen. Die Ergebnisse der Vorbereitungsgruppe bilden die Grundlage der weiteren Überlegungen, wie die Pädagog/inn/enbildung NEU in legislativer, inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht künftig umgesetzt werden soll.

Weiterbildung an Universitäten

Der qualitative und quantitative Ausbau des universitären Weiterbildungsangebotes wurde seit 2008 weitergeführt. Das Gesamtangebot an Universitätslehrgängen ist im Berichtszeitraum gestiegen, wobei der **Ausbau des Weiterbildungsangebotes** sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht erfolgte. Von den 877 im WS 2010 gemeldeten Curricula waren rund 58% aktiv im Angebot. Auch die Anzahl der Studierenden in Universitätslehrgängen ist kontinuierlich gewachsen. Im WS 2010 nutzten über 15.000 Studierende ein Lehrgangsangebot – deutlich mehr als im WS 2007 mit rund 12.000 Studierenden. Neben der Donau-Universität Krems als Universität für Weiterbildung sind die Universitäten Salzburg, Klagenfurt und Wien sowie die Wirtschaftsuniversität Wien die größten Anbieter im universitären Weiterbildungsreich.

Die wissenschaftliche Weiterbildung an den Universitäten zeichnet sich durch eine hohe Diversifizierung des Angebots und der Zielgruppen aus. Alter und Vorbildung der Studierenden verdeutlichen dies: Über 70% der Studierenden in Universitätslehrgängen sind über 30 Jahre alt. Universitäre Weiterbildung spricht damit deutlich Personen mit beruflichen Erfahrungen an. Universitätslehrgänge wenden sich an Postgraduierte wie auch an Nichtakademiker/innen und bieten Anrechnungsmöglichkeiten einschlägiger (Berufs-) Erfahrungen.

Die positiven Entwicklungen der **Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009**, in der sich ein Großteil der Universitäten auf den Ausbau bzw. die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ihres Weiterbildungsangebotes, auf Alumni-Aktivitäten und den Einsatz flexibler Lehr- und Lernangebote konzentriert hat, werden in der **Leistungsvereinbarungsperiode 2010-2012** fortgesetzt. Darüber hinaus wurde mit den Universitäten vereinbart, bis zum Ende der Leistungsvereinbarungsperiode eine institutionelle LLL-Strategie zu entwickeln.

Das **AUCEN Netzwerk** (Austrian University Continuing Education Network) hat sich als Plattform für Erfahrungs- und Informationsaustausch zu allen Fragen universitärer Weiterbildung etabliert. Im Berichtszeitraum hat sich AUCEN u.a. mit der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, mit universitären LLL-Strategien, Förderungen im Rahmen universitärer Lehrgänge und unterschiedlichen Business-Modellen für Universitätslehrgänge befasst.

In der Universitätenkonferenz setzt sich die **Task Force Universitäre Weiterbildung** des Forums Lehre mit der Weiterbildung an Universitäten auseinander und erarbeitet Grundsätze und Empfehlungen zum Weiterbildungsangebot an Universitäten.

7 Studierende, Absolventinnen und Absolventen

Zugang zu den Universitäten

In Österreich beginnen 52% der Maturant/inn/en (53,7% der Frauen, 50,2% der Männer) innerhalb von drei Semestern nach erworbener Hochschulzugangsberechtigung ein Studium an einer Universität. Die höchsten Übertrittsraten weisen Absolvent/innen einer AHS in Langform auf (78%). Die Übertrittsrate von BHS-Maturant/inn/en liegt derzeit bei 37,2%.

Der **Zugang** an die Universitäten ist im Berichtszeitraum deutlich gestiegen (um 21%). Im Studienjahr 2010/11 wurden 51.261 In- und Ausländer/innen erstmals an einer österreichischen Universität zu einem ordentlichen oder außerordentlichen Studium zugelassen (darunter 35.568 ordentliche Erstzugelassene). Der Anteil Erstzugelassener aus dem Ausland ist bis 2010/11 um 2 Prozentpunkte auf knapp 40% angewachsen. Rund zwei Drittel der ausländischen Studienanfänger/innen kommen aus EU-Staaten (davon ca. die Hälfte – 6.682 Personen im Studienjahr 2010/11 – aus Deutschland), ein Drittel kommt aus Drittstaaten. Hinsichtlich der Schulbildung der Eltern dominieren Erstzugelassene, deren Eltern höhere Bildungsabschlüsse aufweisen.

37% der Anfänger/innen wählten im WS 2010 ein Studium aus dem Bereich „Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht“. Auf sogenannte MINT-Fächer (ISCED-Studiengruppen „Naturwissenschaften“ und „Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerke“) entfielen 24% der begonnenen Studien. Obwohl die begonnenen Bachelor- und Diplomstudien von WS 2009 auf WS 2010 um rund 3% zurückgingen, verzeichneten die MINT-Studien einen leichten Zuwachs (plus 1%).

Die Hälfte der Belegungen von Studienanfänger/innen erfolgte im WS 2010 in 18 von insgesamt knapp 160 Studienrichtungen (österreichweite Zählung). 41% der begonnenen Studien entfielen auf 12 Studienrichtungen: Rechtswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Pädagogik, Anglistik und Amerikanistik, Biologie, Deutsche Philologie, Wirtschaftsrecht, Geschichte, Informatik, Architektur, Wirtschaftswissenschaften und Humanmedizin.

Studierende

Im Berichtszeitraum haben sich die Studierendenzahlen an den Universitäten weiter erhöht und lagen im WS 2010 bei 284.085 in- und ausländischen ordentlichen und außerordentlichen Studierenden, um 22% höher als im WS 2007. Im Rahmen eines ordentlichen Studiums studierten 265.030 Personen, davon waren 205.972 Inländer/innen (78%). Somit befanden sich 24,7% der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in universitärer Ausbildung. 24% der (ordentlichen und außerordentlichen) Studierenden im WS 2010 kommen aus dem Ausland. Über 60% der ausländischen Studierenden stammen aus EU-Mitgliedstaaten.

Die Studierendenzahlen an den einzelnen Universitäten haben sich im Berichtszeitraum mit Ausnahme der Medizinischen Universitäten (wo Zulassungsverfahren wirksam geworden sind) überall nach oben entwickelt. Die höchsten prozentuellen Studierendenzuwächse verzeichnen die Universität für Bodenkultur Wien (+37%), die Universität für Weiterbildung Krems (+37%), die Universität Linz (31%), die Technische Universität Wien (29%) und die Universität Salzburg (28%).

Von den ordentlichen Studien waren im WS 2010 37,1% Diplomstudien und bereits 46,5% Bachelorstudien – rund 20 Prozentpunkte mehr als im WS 2007. Auf Masterstudien entfielen 7,6% und auf Doktoratsstudien 8,8% der ordentlichen Studien.

Der Prozentsatz der **Studierenden ohne Prüfungsleistungen** ist im Berichtszeitraum angestiegen – vermutlich eine Folge der geänderten Studienbeitragsregelung: von 14,7% der Studierenden im Studienjahr

2006/07 auf 17,7% im Studienjahr 2009/10. 33,3% der Studierenden legten im Studienjahr 2009/10 Prüfungen über 8 bis 24 Semesterstunden ab, 33,7% Prüfungen über mehr als 24 Semesterstunden.

Absolvent/inn/en

Der Berichtszeitraum weist durchgehend **steigende Absolvent/inn/enzahlen** auf. Mit 27.926 Studienabschlüssen wurde im Studienjahr 2009/10 ein neues Maximum erreicht, das 26% über der Absolvent/inn/enzahl des Studienjahres 2006/07 lag. Dementsprechend positiv ist auch die Entwicklung der Erfolgsquote: im Studienjahr 2009/10 lag sie bei inländischen Studierenden bereits bei 77% und damit um 7 Prozentpunkte höher als 2006/07.

Der Anteil der Studienabschlüsse von Frauen lag bei 55%, der von Ausländer/innen bei 18%. Die fortschreitende Umsetzung der Bologna-Studienarchitektur zeigt auch bei Abschlüssen Wirkung. Bachelorabschlüsse sind im Berichtszeitraum sukzessive gestiegen – im Studienjahr 2009/10 bereits 30% der Abschlüsse. Knapp unter 50% der Studien wurden als Diplomstudium abgeschlossen. 12% der Studienabschlüsse erfolgten mit einem Mastertitel, 9% der Abschlüsse waren Dokorate.

39% der Absolvent/inn/en von Diplom-, Bachelor- und Masterstudien des Studienjahres 2009/10 haben ihr Studium innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester abgeschlossen – sechs Prozentpunkte mehr als im Studienjahr 2006/07. Die durchschnittliche Studiendauer lag in Bachelorstudien bei 7,7 Semestern, in Masterstudien bei 5 Semestern. 81% der Bachelorabsolvent/inn/en des Studienjahres 2008/09 setzten bis zum SS 2011 ihr Studium mit einem Masterprogramm fort.

Rund 30% der Diplom- bzw. Masterabsolvent/inn/en beginnen ein Doktoratsstudium. Im Studienjahr 2006/07 wurden 2.419 Doktoratsabschlüsse gezählt, darunter 43% von Frauen. Gegenüber 2006/07 ist ein Zuwachs an Doktoratsabschlüssen von 12% festzustellen. Der überdurchschnittlich hohe Ausländer/innenanteil von 27% verweist auf die Attraktivität einer Doktoratsausbildung an einer österreichischen Universität.

Studium und Erwerbstätigkeit

Erwerbstätigkeit während des Semesters oder in den Ferien ist für die große Mehrheit der Studierenden ein fester Bestandteil in ihrem Studienalltag. Laut Eurostudent Report 2010 gilt dies für Studierende in Österreich wie für Studierende in fast allen vergleichbaren westeuropäischen Staaten.

In Österreich gehen 61% aller Studierenden an Universitäten **während des Semesters einer Erwerbstätigkeit** nach, wovon rund 45% durchgehend und rund 17% nur gelegentlich während des Semesters erwerbstätig sind. 38% sind während des Semesters nicht erwerbstätig, wobei 19% ausschließlich in den Ferien arbeiten. Das durchschnittliche Erwerbsausmaß von Studierenden, die während des Semesters erwerbstätig sind, liegt bei 19 Wochenstunden. Die Erwerbsquote und das Ausmaß der Erwerbstätigkeit steigen mit zunehmendem Alter.

Drei Viertel der erwerbstätigen Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten (Kunststudierende 81%) sagen, dass ihre Erwerbstätigkeit zur Bestreitung des Lebensunterhalts notwendig sei. Durch die Doppelbelastung von Studium und Erwerbstätigkeit kommt es bei vielen zu einer Erhöhung des gesamten wöchentlichen Arbeitspensums. Die Erwerbstätigkeit hat dabei eine zeitlich negative Auswirkung auf den Studienaufwand. Rund 50 % der erwerbstätigen Befragten an Universitäten geben an, Schwierigkeiten zu haben, Studium und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren.

Studierende mit Kind

Von allen Studierenden (inklusive Doktoratsstudierende) haben rund 10% mindestens ein Kind, darunter die meisten ein Kind (bzw. Kinder) unter 15 Jahren, das mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebt. Die Erwerbsquote, also der Anteil der Studierenden, die durchgehend oder gelegentlich während des Semesters erwerbstätig sind, liegt unter Vätern mit Kleinkind bei 85%, unter Müttern mit Kleinkind bei 44%.

Das **Zeitbudget** der Studierenden mit Kind(ern) setzt sich anders zusammen, weil neben dem studienbezogenen Zeitaufwand und dem Aufwand für eine Erwerbstätigkeit auch Zeit für Kinderbetreuung anfällt. Zwar bestehen hinsichtlich des Studienaufwandes kaum Geschlechterunterschiede, Frauen haben aber einen höheren Aufwand für Kinderbetreuung und Männer ein höheres Erwerbsausmaß.

Rund ein Drittel aller Studierenden mit Kind(ern) hat ihr Studium bereits für mindestens ein Semester unterbrochen. Studierende mit Kind sind auch deutlich weniger prüfungs- und studienaktiv.

Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung

1,3% aller Studierenden gaben 2009 an, behindert zu sein. Der Anteil Studierender, die von sich sagen, gesundheitlich beeinträchtigt zu sein, liegt bei 20%. Rund 3% geben ständige und 11% zeitweise negative Auswirkungen auf das Studium an; hochgerechnet

auf alle Studierenden umfasst die Gruppe der Betroffenen rund 42.000 Studierende.

An 15 Universitäten sind Behindertenbeauftragte eingerichtet. Ihre Aufgaben sind Beratung und Information von Studieninteressent/inn/en und Studierenden mit Behinderung, Organisation von Unterstützungsdiensten, Mitwirkung bei der Gestaltung barrierefreier Gebäude und Infrastruktur u.ä. An sieben Universitäten sind spezielle Lese- und Arbeitsplätze für blinde und stark sehbehinderte Studierende eingerichtet, die personell eigens betreut werden.

Die Integration von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung als gesellschaftliche Aufgabe der Universitäten wird von diesen intensiver als vor einigen Jahren wahrgenommen. In den Leistungsvereinbarungen 2010–2012 haben 18 von 21 Universitäten Maßnahmen für diese Studierendengruppe vorgesehen, die von der Barrierefreiheit von Gebäuden und Hörsälen über Leitsysteme oder tutorielle Begleitung bis zur Digitalisierung von Lernmaterialien und dem Ausbau der E-Learning-Angebote reichen.

Hochschulprognose 2011 – die künftige Entwicklung der Studierendenzahlen

Die Hochschulprognose 2011 wurde im Auftrag des BMWF erstmalig von Statistik Austria durchgeführt. Sie umfasst inländische wie auch ausländische Studierende an öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und erstmals auch Privatuniversitäten, mit besonderem Augenmerk auf der Entwicklung der Studienberechtigten aus Deutschland. Außerdem entfällt erstmalig die Einschränkung auf ordentliche Studierende.

Die Prognose der **Maturant/inn/en** an österreichischen AHS, BHS und LHS ist der bedeutendste Pfeiler der Hochschulprognose. Bestimmend dafür ist, dass zwar die Zahl der Personen im typischen Maturalter im Prognosezeitraum tendenziell abnimmt, dies aber kompensiert wird dadurch, dass sich von Jahr zu Jahr anteilmäßig mehr Personen für maturaführende Schulen entscheiden. 2030 werden sogar etwas mehr Personen (rund 41.000) eine Matura ablegen als 2011 (rund 40.600 Personen).

Im Schnitt beginnen rund drei Viertel der AHS-Maturant/inn/en, etwa 40% der BHS-Maturant/inn/en sowie rund ein Viertel der Maturant/inn/en an Lehrerbildenden Höheren Schulen ein Studium an einer öffentlichen Universität.

Bei der Zahl der **Personen**, die **erstmalig** an einer österreichischen Universität oder Hochschule **ein Studium beginnen** (rund 62.000 im Studienjahr 2009/10) ist künftig mit einem weiteren Steigen zu rechnen, aber nicht mehr im bisherigen Ausmaß. Vo-

raussichtlich wird sich die Zahl der pro Jahr erstzugelassenen Personen langfristig auf hohem Niveau bei rund 64.000 bis 66.000 stabilisieren. Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen deutlich steigen wird der Anteil der Neuzugänge mit deutscher Staatsbürgerschaft — von derzeit rund 11% aller Studienanfänger/innen auf rund 16% im Studienjahr 2029/30.

Die meisten Studienanfänger/innen beginnen an einer öffentlichen Universität zu studieren. 2009/10 waren es rund 47.000 Personen, für 2030 sind 50.000 Personen prognostiziert. An Fachhochschulen, an Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten werden bis 2029/30 die jährlichen Studienanfänger/innen/zahlen ebenfalls wachsen, jedoch nicht mehr in so hohem Ausmaß wie in den letzten Jahren.

Die **Quote der Studienanfänger/innen** aller vier Hochschulbereiche, bezogen auf die 18- bis 21-jährige Wohnbevölkerung Österreichs, hat sich in den vergangenen Jahren beträchtlich erhöht und lag im Studienjahr 2009/10 bereits über 60%. Sie wird auch weiterhin steigen — bis zum Studienjahr 2029/30 auf rund 70%.

Auch für die Zahl der **Studierenden** an Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten ist ein weiterer Anstieg prognostiziert, von insgesamt rund 331.000 im Studienjahr 2009/10 auf rund 385.000 Studierende im Studienjahr 2029/30. Der Anteil der deutschen Staatsbürger/innen unter allen Studierenden ist zuletzt stark angewachsen und wird auch in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Bei Fortbestehen der geltenden Zugangsregelungen werden im Studienjahr 2029/30 rund 13% der Studierenden (ohne Mobilitätsstudierende) Deutsche sein (2009/10 8%).

Im Studienjahr 2009/10 studierten rund 277.000 Studierende an einer öffentlichen Universität, rund 37.000 an einer Fachhochschule, jeweils knapp 10.000 an Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten. Alle vier Bereiche werden erheblich wachsen. Die öffentlichen Universitäten werden in zwanzig Jahren über ein Siebtel mehr Studierende haben als heute (rund 319.000), Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen werden um fast ein Viertel wachsen (auf 45.000 bzw. auf 12.000 Studierende), der Bereich der Privatuniversitäten um ca. ein Fünftel auf rund 11.600 Studierende.

Die Zahl der **Studienabschlüsse** an Universitäten und Hochschulen (2009/10 ca. 45.000) wird weiter steigen, allerdings wird sich das Wachstum künftig verlangsamen. Bis zum Studienjahr 2017/18 ist ein Anstieg auf jährlich insgesamt 52.000 Abschlüsse prognostiziert, schließlich stagniert das Wachstum

und nähert sich bis 2029/30 jährlich etwa 53.000 Abschlüssen an. Der Anstieg in der Gesamtzahl beruht auf einem starken Anstieg der erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- und Masterstudien. Die Zahl der Abschlüsse von Diplomstudien ist rückläufig, jene der erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge als auch jene der absolvierten Doktoratsstudien ist gleichbleibend prognostiziert. An den öffentlichen Universitäten werden die Abschlüsse von jährlich rund 31.000 (2009/10) auf rund 36.000 Abschlüsse (2029/30) wachsen, an den Fachhochschulen von rund 9.600 (2009/10) auf etwa 11.400 im Studienjahr 2029/30. An Pädagogischen Hochschulen wird sich die Zahl der Studienabschlüsse von ca. 2.600 auf knapp über 3.000 Abschlüsse (2029/30) entwickeln, an Privatuniversitäten von knapp 2.000 Abschlüssen (2009/10) auf rund 2.200 Abschlüsse (2029/30).

8 Beratung und Förderung von Studierenden

Beratung und Information von Studieninteressierten und Studierenden

Beratung und Orientierung sind der Schlüssel für gelingende Bildungs- und Studienwahlentscheidungen. Angehende Studierende sollen sich umfassend über die zahlreichen Studienmöglichkeiten an den österreichischen Hochschuleinrichtungen informieren können. An Universitäten werden Informationstage und -wochen veranstaltet, wo Schüler/innen Gelegenheit haben, sich über Studienmöglichkeiten zu orientieren. Die Österreichische Hochschülerinnen – und Hochschülerschaft (ÖH) kommt ihrem gesetzlichen Auftrag in der Studienberatung von Studieninteressierten und der Inskriptionsberatung von Studienanfänger/innen nach. Das Studieninformationsservice des BMWF und das Arbeitsmarktservice geben Informationsmaterialien heraus, und das Arbeitsmarktservice bietet in den BerufsInfoZentren (BIZ) ständige Beratung für Einzelpersonen und Schulklassen an. Das umfangreiche Handbuch „Universitäten/ Hochschulen“ wird jährlich aktualisiert. Für Informationssuchende und Interessierte wurde vom BMWF die Internetseite www.studienwahl.at eingerichtet. Weiters veranstalten das BMUKK, das BMWF und das Arbeitsmarktservice die österreichweit größte Bildungsmesse BeSt³. In den Psychologischen Studentenberatungsstellen werden Maturant/inn/en und Studierende betreut und auch Studienwahlberatungen durchgeführt.

Im Herbst 2010 hat das BMWF spezielle Informationsmaßnahmen zu MINT-Fächern gestartet mit dem Ziel, Studieninteressierten die Chancen natur-

wissenschaftlich-technischer Ausbildungen aufzuzeigen und Berührungspunkte abzubauen.

Mit dem Maßnahmenpaket 'Studienwahlberatung Neu' wollen **BMWF und BMUKK gemeinsam mit der ÖH** die Studienwahlberatung maßgeblich verbessern. Auf Basis der Zielsetzungen im aktuellen Regierungsprogramm und der Empfehlungen des Dialogs Hochschulpartnerschaft wurden von BMWF und BMUKK bestehende Initiativen ausgeweitet und gemeinsam mit der ÖH neue Initiativen für eine verbesserte Studienwahlvorbereitung gestartet. Dazu zählen die Ausweitung des Kooperationsprojekts „**Studienchecker**“ des BMWF und BMUKK, die Ausweitung des Projekts „**Maturant/inn/enberatung**“ der ÖH und das Beratungsangebot „**Studieren probieren**“ der ÖH.

Die **Studierendenanwaltschaft** fungiert als zentrale Anlaufstelle für die Anliegen in- und ausländischer Studierender und Studieninteressierter aus dem gesamten tertiären Bereich. Im Vordergrund ihrer Tätigkeit steht neben Beratung und Information die Unterstützung bei individuellen Problemen oder Missständen durch vermittelnde Kontaktnahme mit den Verantwortlichen. Im Qualitätssicherungsrahmengesetz ist die Einrichtung einer „Ombudsstelle für Studierende“ vorgesehen, eine Art Nachfolgeeinrichtung der Studierendenanwaltschaft. Diese Stelle soll Anliegen von Universitätsangehörigen behandeln, mit den Studierendenvertretungen kooperieren und kann Empfehlungen aus ihrer Arbeit für die Tätigkeit von Organen an den Bildungseinrichtungen abgeben.

Soziale Förderung von Studierenden

2010 betrugen die gesamten Sozialaufwendungen des BMWF für Studierende 203,9 Mio. Euro. Den überwiegenden Anteil (89%) macht dabei die Studienförderung aus, für die 2010 181,3 Mio. Euro aufgewendet wurden.

Direkte und indirekte Studienförderungsmaßnahmen sollen förderungswürdigen Studierenden ein Studium ohne finanzielle Belastungen ermöglichen. Das bedeutendste **direkte Förderinstrument** ist die **Studienbeihilfe**, die nach differenzierten sozialen Kriterien und bei Vorliegen eines günstigen Studienerfolgs vergeben wird. Untersuchungen belegen die Wirksamkeit dieser Förderung auf das Studienverhalten und seine soziale Zielgenauigkeit. Die Höchstbeihilfen liegen derzeit bei jährlich 8.952 Euro (Sorgepflichtige für ein Kind), 8.148 Euro (Vollwaisen, Auswärtige und Selbsterhalter, Verheiratete) bzw. 5.700 Euro (Nichtauswärtige). Im Studienjahr 2009/10 bezogen rund 34.500 Studierende eine Studienbeihilfe.

In den Berichtszeitraum fallen zwei Novellen des Studienförderungsgesetzes und Novellen des Univer-

sitätsgesetzes, die Auswirkungen bei der Zahl der Anträge, Bewilligungen und der durchschnittlichen Beihilfenhöhe haben. Die Studienförderungsnovelle 2007 brachte eine **Erhöhung der Beihilfen** um 12% und damit eine Erhöhung der durchschnittlichen Beihilfen. Mit der Novelle 2008 waren neben einer Ausweitung des Bezieherkreises substantielle Verbesserungen für **spezielle Zielgruppen** wie z.B. Studierende mit Kind intendiert. Die faktische Abschaffung der Studienbeiträge ab 2009 verursachte allerdings einen Rückgang der Anträge, der Bewilligungen und der durchschnittlichen Beihilfenhöhen beginnend mit dem Sommersemester 2009. Die Steigerung der Zahl geförderter Studierender mit Kind im Berichtszeitraum belegt die Wirksamkeit der Maßnahmen für diese Zielgruppe, ebenso die weitere Zunahme von Bezieher/innen der Gruppe „Selbsterhalter“ (Studierende, die sich erst nach beruflicher Erfahrung für ein Studium entschließen). Weiters ist im Berichtszeitraum eine Zunahme der geförderten Studierenden mit Behinderung feststellbar.

Weitere direkte Förderungen sind z.B. der Studienzuschuss (Refundierung des Studienbeitrags), Beihilfe für Auslandsstudien, Reisekostenzuschuss und Sprachstipendium, Mobilitätsstipendien, Studienabschluss-Stipendium, Förderungs- und Leistungsstipendien und Studienunterstützungen. Laut Sozialerhebung 2009 bezieht ein Viertel aller Bildungsinländer/innen eine Form von staatlicher Studienförderung („Staatliche Stipendienbezugsquote“). Darunter fallen 18% mit staatlicher Studienbeihilfe, 7% mit Selbsterhalterstipendium und 0,2% mit Studienabschluss-Stipendium.

Die wesentlichsten **indirekten Fördermaßnahmen** sind Familienbeihilfe, Krankenversicherung für Studierende und eine Förderung nach dem Einkommensteuergesetz 1988. Im Jahr 2010 wurde für rund 120.000 Studierende die Familienbeihilfe bezogen. Die Anspruchsvoraussetzungen von direkter Studienförderung und indirekten Fördermaßnahmen sind weitgehend harmonisiert.

9 Gleichstellung und Frauenförderung

Mit dem Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 wurden im Berichtszeitraum entscheidende gesetzliche Weichenstellungen für Gleichstellung und Frauenförderung an den Universitäten vorgenommen: Der **erweiterte Diskriminierungsschutz** des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GIBG), der einen Schutz vor Diskriminierung auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung vorsieht, wurde in das UG 2002 übernommen. Darüber hinaus

müssen den Kollegialorganen der Universität nun **mindestens 40% Frauen** angehören. Dies gilt für die Zusammensetzung von Universitätsrat, Rektorat, Senat sowie für die vom Senat eingesetzten Kommissionen, sowie für die Wahlvorschläge der wahlwerbenden Gruppen. Diese neuen Regelungen des UG 2002 sind mit 1. Oktober 2009 wirksam geworden. Aufgrund von Einreden haben Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen seither (Stand September 2011) in 6 von 9 Fällen erreicht, dass das entsprechende Gremium oder der entsprechende Wahlvorschlag letztlich mindestens 40% Frauen umfasst hat. Dies zeigt, dass die Einführung einer Frauenquote im universitären Bereich ihre Wirkung erreicht.

Umsetzung an den Universitäten

Im Jahr 2010 verfügt jede Universität über einen Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, eine Schiedskommission und mindestens eine Organisationseinheit, die mit der „Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung“ betraut ist. Die im Frühjahr 2010 von der UNIKO eingerichtete Task Force Gender and Diversity mit zehn Mitgliedern setzt sich für die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen ein. Zu den konkreten Maßnahmen, die von der Task Force gesetzt wurden, zählt das Coaching für zukünftige bzw. neu gewählte Rektorinnen.

An den Universitäten werden eine Reihe von strukturellen Maßnahmen umgesetzt, die großteils in den Leistungsvereinbarungen vereinbart wurden. Das in den aktuellen Leistungsvereinbarungen sichtbarste Beispiel für Strukturmaßnahmen ist die Einführung des **Gender Budgeting**. Es ist Gegenstand eines Vorhabens oder Ziels in allen laufenden Leistungsvereinbarungen, meist in Form von Pilotprojekten in ausgewählten Budgetbereichen. Die Etablierung genderfairer Berufungsverfahren, Gender Budgeting und Gender Monitoring, Dual Career Service, Initiativen zur Unterstützung von Frauen in wissenschaftlichen Karrieren und die Förderung von Frauennetzwerken sollen dem Verlust von weiblichem Potenzial an unterschiedlichen Schnittpunkten der universitären Karriere entgegenwirken und die Umsetzung der 40 %-Frauenquote vorantreiben.

Lehre und Forschung in den **Gender Studies** wurde mittlerweile an vielen Universitäten etabliert. Fünf Universitäten verfügen über ein Gender-Institut oder -Zentrum. An elf Universitäten finden sich Genderthemen gewidmete Professuren oder Gastprofessuren, Masterlehrgänge in Gender Studies gibt es derzeit an fünf Universitäten, Wahlfachstudiengänge an vier und Studienmodule an acht Universitäten, zwei Universitäten bieten Universitätslehrgänge an.

An manchen Universitäten sind genderspezifische Inhalte bereits verpflichtend in allen oder einem Teil der Curricula vorgesehen.

Die Maßnahmen der Universitäten zur **besseren Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Betreuungsaufgaben** wurden im Berichtszeitraum fortgesetzt oder ausgebaut. Fast alle Universitäten vermitteln Kinderbetreuungsplätze, viele Universitäten bieten auch konkrete Kinderbetreuung an, teilweise in Kooperation mit externen Partnern und/oder mit anderen Universitäten. An etlichen Universitäten gibt es bereits flexible Arbeitszeitmodelle und Förderungen für Berufsrückkehrer/innen nach einer Kinderbetreuungsphase. Die fünf steirischen Universitäten sind an einem Dual Career Service beteiligt. Die Einrichtung von berufsbegleitenden Studien und Blended-Learning-Möglichkeiten wird von vielen Universitäten als Beitrag zu besserer Vereinbarkeit gesehen.

Präsenz der Frauen im Hochschulbereich

Der Trend zu einer erhöhten Repräsentanz der Frauen im Hochschulbereich setzt sich weiter fort, ist aber noch immer verbesserungswürdig und muss daher ein wesentliches Ziel für die Weiterentwicklung bleiben.

Die weibliche Präsenz auf den verschiedenen Hierarchieebenen der Universitäten ähnelt weiterhin dem Bild der Pyramide. Es gibt eine solide Basis an weiblichen **Studierenden**, mit hohen Frauenanteilen bei Studienanfänger/innen (58%) und ordentlichen Studierenden (54%), ebenso bei Erstabschlüssen (58%). Bei Zweitabschlüssen ist der Anteil der Frauen sowohl bei Master- wie auch bei Doktoratsabschlüssen zwar gestiegen, liegt aber noch immer beträchtlich niedriger als bei Erstabschlüssen, insbesondere bei Doktoraten, wo der Frauenanteil 43% beträgt.

Beim **Personal** zeigen sich mit jedem Qualifizierungs- bzw. Karriereschritt an der Universität geringere Frauenanteile. Allerdings haben die Universitäten die Zahl der Frauen in allen Bereichen erfolgreich ausgeweitet. Bei Professor/innen konnte die Frauenquote von 15,3% im Jahr 2007 auf 19,6% im Jahr 2010 angehoben werden. Bei den Mitarbeiter/innen des wissenschaftlich-künstlerischen Stammpersonals (gemessen in VZÄ) stieg der Frauenanteil auf 36%, in der Gruppe der Assistenzprofessor/innen sind 31% Frauen.

Auf der Ebene des **Hochschulmanagements** hat sich die Präsenz von Frauen weiter erhöht – nicht zuletzt aufgrund der verpflichtenden Frauenquote für universitäre Gremien. Bei den Vizerektorinnen stieg der Anteil der Frauen von 29% (WS 2007) auf 40% im WS 2010, bei den Vorsitzenden des Senats von

17% auf 29%. Mit Beginn des WS 2011 gibt es vier Rektorinnen an der Spitze der 22 österreichischen Universitäten. Erhöht hat sich auch der Frauenanteil unter Leiter/innen einer Organisationseinheit für Lehre/Forschung von 15% (2007) auf 17% (2010). Von den Vorsitzenden des Universitätsrats waren im WS 2010 23% Frauen, unter den Mitgliedern des Universitätsrats haben 16 von 22 Universitäten die 40%-Zielquote erreicht.

Bei den Habilitationskommissionen verfügten neun Universitäten im WS 2010 bereits über die erforderliche Zusammensetzung, bei den Berufungskommissionen waren es acht Universitäten und bei den Curricularkommissionen hatte 2010 mehr als die Hälfte der Universitäten die Zielgröße von 40% Frauen erreicht. Die Berichte der Arbeitskreise für Gleichbehandlung nennen als **Hauptgründe für eine Nichterreichung** der vorgesehenen Quote den niedrigen Frauenanteil in spezifischen Fachbereichen sowie die mangelnde Bereitschaft von Frauen für Gremienarbeit aufgrund fehlender Anreize.

Im Rahmen des **Gendermonitoring des BMWF** werden steuerungsrelevante Indikatoren erfasst, die eine universitätsübergreifende Analyse bei Studierenden, Absolvent/innen und Personal ermöglichen. Mit der Wissensbilanzverordnung 2010 wurden die Genderindikatoren verbessert und umfassen nunmehr die Kennzahlen „Frauenquoten“, „Lohngefälle zwischen Frauen und Männern“ sowie die Datenbedarfskennzahl „Geschlechterrepräsentanz im Berufungsverfahren“.

Gleichstellung und Frauenförderung in den Leistungsvereinbarungen

In den ersten **Leistungsvereinbarungen 2007–2009** adressierten die Universitäten in ihren Vorhaben und Zielen vor allem Handlungsfelder, in denen Frauen unterrepräsentiert sind (z. B. Professorinnen, Studentinnen und Absolventinnen in technisch-naturwissenschaftlichen Fachrichtungen) oder die mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Über die Leistungsvereinbarungsperiode hinweg hat sich erneut gezeigt, dass Sondermittel für Frauenförderung die Implementierung von Gleichstellungsmaßnahmen schwächen können, denn vielfach besteht auf universitärer Seite die Auffassung, dass Frauenförderung über Zusatzmittel zu finanzieren ist und das Globalbudget nicht beeinträchtigt. Frauenförderung muss aber Teil der universitären Strategien sein und aus dem Globalbudget finanziert werden.

In der aktuellen **Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012** werden die Gleichstellungsvorhaben weitergeführt. Handlungsschwerpunkte von Zielen und Vorhaben der Universitäten zur Frauenförderung sind

die Erhöhung der Zahl der Professorinnen, Nachwuchsförderung, genderspezifische Lehre und Forschung sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium/Beruf mit Betreuungsaufgaben. Mit Vorhaben zur Implementierung von Gender Budgeting bereiten sich die Universitäten auf die wirkungsorientierte Budgetierung vor.

Frauenförderungsprogramme und Förderung des weiblichen Nachwuchses

Im Berichtszeitraum wurde die ministerienübergreifende Initiative **fFORTE – Frauen in Forschung und Technologie** (BMUKK, BMWF, BMVIT und BMW-FJ) weitergeführt. **fFORTE-academic** umfasst Initiativen zur Förderung von Frauen während aller Phasen des Bildungsweges insbesondere im Bereich der Natur- und Technikwissenschaften und beinhaltet u.a. Dissertationsstipendien, Wissenschaftlerinnenkollegs an Technischen Universitäten sowie Coaching-Programme. 2008 bis 2010 wurden für umgesetzte Projekte knapp 7 Mio. Euro aufgewendet.

Im Programm **excellentia** endete mit der Ausschreibung 2010 die sechsjährige Laufzeit dieser erfolgreichen Förderungsmaßnahme des BMWF. **excellentia** unterstützte die Universitäten, verstärkt Professuren an Österreichs Universitäten mit Frauen zu besetzen. Die Programmkosten über die gesamte Laufzeit betrugen 4,7 Mio. Euro. Jede Universität hat sich zumindest einmal an den Ausschreibungen beteiligt, insgesamt 121 Professuren haben in sechs Jahren zur Steigerung des Professorinnenanteils von 13 % auf über 19 % beigetragen. Das Programmziel wurde in die Leistungsvereinbarungen 2010–2012 aufgenommen.

Zur **Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses** wurden beim FWF das Elise-Richter-Programm und das Hertha-Firnberg-Programm sowie das APART-Stipendienprogramm und die Programme DOC und DOC-fFORTE der Österreichischen Akademie der Wissenschaften weitergeführt. Für junge Grundlagenforscherinnen finanziert das BMWF zwei der vier L'OREAL Stipendien. Der zweijährig ausgelobte Gabriele Possanner Staatspreis und zwei gleichnamige Förderpreise haben das Ziel, Frauenförderung zur Herstellung der Chancengleichheit öffentlichkeitswirksam bewusst zu machen, und wurden 2009 vergeben. In den letzten Jahren wurde darauf hingewirkt, die Nachwuchsförderprogramme in ihrer Gesamtheit nach den Prinzipien der Geschlechtergerechtigkeit zu gestalten und beim Auswahlverfahren entsprechende Verbesserungen vorzunehmen.

10 Internationalisierung und Mobilität

Internationalisierung und Mobilität sind zu Eckpfeilern der strategischen Überlegungen der Universitäten geworden. Eine Reihe von Universitäten haben bereits Internationalisierungsstrategien entwickelt und in ihre Leistungsbereiche integriert.

Die Wissensbilanzen 2010 zeigen eindrucksvoll, dass die österreichischen Universitäten über ein Netzwerk internationaler Kooperationspartner verfügen. Dabei kommt **europäischen Partnerinstitutionen** eine zentrale Rolle zu – nicht zuletzt ein Ergebnis der Vernetzungsbestrebungen im Rahmen des Europäischen Hochschulraums und des Europäischen Forschungsraums. Insgesamt erfolgt fast die Hälfte (49%) der auf aktiven Verträgen basierenden Kooperationen der Universitäten mit Partnern in EU-Mitgliedstaaten, weitere 20% mit Partnerinstitutionen in Drittstaaten. Auch im Bereich der Studierendenmobilität und der Personalmobilität bildet der europäische Raum den Schwerpunkt unter den Zielländern bzw. Zielregionen der Mobilität. Die erfolgreiche Teilnahme der österreichischen Universitäten an den EU-Bildungsprogrammen und an den EU-Rahmenprogrammen hat wesentlich zu diesen Entwicklungen beigetragen. Der hohe Anteil ausländischer Studierender (23,6%), von denen über 60% aus EU-Ländern stammen, verweist auf die Attraktivität des österreichischen Hochschulsystems, ist aber auch unter dem Gesichtspunkt asymmetrischer Mobilitätsflüsse zu sehen.

Universitäten und Europa

Universitäten und Hochschulen agieren zunehmend vor dem Hintergrund europäischer Entwicklungen. Die Initiativen zur Etablierung eines Europäischen Hochschulraums (EHR) durch den Bologna-Prozess und eines Europäischen Forschungsraums (EFR) im Rahmen der Lissabon-Strategie haben den nationalen Universitäts- und Hochschulbereich im letzten Jahrzehnt nachhaltig beeinflusst.

Im laufenden Jahrzehnt werden die Weichenstellungen im Rahmen der neuen EU 2020-Strategie und ihrer Leitinitiativen auch für die nationalen Entwicklungen im Universitätssektor und im Bereich Hochschulbildung von Relevanz sein. Diese Initiativen stellen im Besonderen darauf ab, intelligentes Wachstum zu stärken und eine auf Wissen und Innovation gestützte Wirtschaft zu fördern, und räumen dem Wissensdreieck Bildung – Forschung – Innovation eine zentrale Bedeutung ein. Aufgrund ihrer gesellschaftlichen Aufgabenstellungen sind Universitäten in vielfacher Weise zur Mitwirkung an diesem Prozess aufgerufen. Für den Hochschulbereich sind

insbesondere die Leitinitiativen „Innovationsunion“, „Jugend in Bewegung“ und „Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“ von hoher Bedeutung.

Die Universitäten im Europäischen Hochschulraum

Der Europäische Hochschulraum soll Studierenden, Lehrenden und Forschenden die Möglichkeit bieten, ihre Studien-, Lehr- und Forschungsaktivitäten ohne wesentliche Behinderungen überall im EHR durchzuführen.

Der strategische Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) bildet die Nachfolge des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“. Er legt die langfristigen Ziele der EU-Bildungsk Kooperation bis 2020 fest. Diese beziehen sich auf Themenbereiche wie lebensbegleitendes Lernen, Mobilität von Lernenden, Lehrenden und Hochschulpersonal oder die Verbesserung von Qualität und Effizienz der Bildung. Die im September 2011 veröffentlichte Mitteilung der Kommission zur Modernisierung der Hochschulbildung zeigt Schwerpunktbereiche für das Erreichen der gemeinsamen Bildungsziele auf, z. B. die Steigerung der Zahl der Hochschulabsolvent/inn/en, die Verbesserung der Humankapitalentwicklung an den Hochschuleinrichtungen oder die Stärkung des Wissensdreiecks Bildung, Forschung und Innovation/Wirtschaft. Die Mitteilung geht auch auf „asymmetrische“ Mobilitätsströme ein, die eine Herausforderung für diejenigen Bildungssysteme darstellen, die einen starken Zustrom von Studierenden verzeichnen. Die Kommission wird die Analyse der studentischen Mobilitätsströme innerhalb des Bologna-Prozesses unterstützen. Österreich hat sich im Vorfeld stark für eine Berücksichtigung dieses Themas engagiert, um eine Diskussion auf europäischer Ebene zu lancieren.

Das **EU-Bildungsprogramm für Lebenslanges Lernen** (LLP) läuft von 2007 bis 2013 und besteht aus vier sektoralen Programmen für die verschiedenen Ausbildungsbereiche, darunter Erasmus für den Bereich Hochschulbildung. **Erasmus** fördert Mobilität und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Hochschulbereich. Studierende haben die Möglichkeit zu einem anrechenbaren Studienaufenthalt zwischen 3 und 12 Monaten an einer Erasmus-Partneruniversität im Ausland oder zu Studierendenpraktika, Lehrende sowie das administrative Personal haben die Möglichkeit zu einem geförderten Lehr- oder Fortbildungsaufenthalt. Österreich hat im Berichtszeitraum sehr erfolgreich am Erasmus-Programm teilgenommen, im Studienjahr 2009/10 mit bereits rund 5.250 Studierenden und rund 880 Lehrenden

bzw. sonstigem Personal aller Hochschuleinrichtungen. 68 österreichische Hochschuleinrichtungen verfügten zuletzt über eine Erasmus University Charter, die es ihnen ermöglicht, Fördermittel für Mobilität in Anspruch zu nehmen und verschiedene Erasmus-Aktivitäten durchzuführen. Österreich ist (neben Liechtenstein und Griechenland) im Erasmus-Programm das Land mit der größten Ausgewogenheit zwischen Incoming- und Outgoing-Studierenden.

Österreichische Universitäten und Hochschulen sind darüber hinaus auch erfolgreich an den EU-Drittstaatenprogrammen wie z.B. Erasmus Mundus II oder Tempus IV im Rahmen von internationalen Projekten und Netzwerken beteiligt, indem sie entweder als Partner oder als Koordinator fungieren.

Der Bologna-Prozess auf dem Weg zum Europäischen Hochschulraum

Der Bologna-Prozess steht im Kontext der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Europäischen Wirtschaftsraums. Die ursprünglichen Kernthemen – Beseitigung von Mobilitätshindernissen für Studierende und Lehrende, vergleichbare Abschlüsse, dreistufiges Studiensystem mit Bachelor- und Masterabschluss und mindestens 3jährigem Doktorat, ECTS – wurden sukzessive um weitere Themenbereiche wie z.B. Qualitätssicherung, Modularisierung, Joint Degree-Programme, lebensbegleitendes Lernen, Employability, die Nationalen Qualifikationsrahmen oder studierendenzentriertes Lernen erweitert. Der in der Bologna-Erklärung festgelegte Zeitrahmen für die Erreichung der Ziele ist mit 2010 ausgelaufen. Anlässlich der großen Jubiläumskonferenz der Bologna-Minister/innen am 12. März 2010 in Budapest und Wien wurde festgehalten, dass zwar viel erreicht wurde, dass aber der Umsetzungsgrad zwischen den Ländern stark divergiert und in manchen Bereichen noch Reformbedarf besteht. Daher haben sich die Bildungsminister/innen zur vollständigen Umsetzung der Agenda für die nächste Dekade verpflichtet.

Die **nationale Umsetzung des Bologna-Prozesses** wird durch die österreichische Bologna Follow-up Gruppe, durch sechs Bologna-Expert/inn/en und durch Bologna-Koordinator/inn/en an den Hochschulen unterstützt. Im Berichtszeitraum wurden die rechtlichen Grundlagen weiter an die Bologna-Entwicklung angepasst. Das Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 enthält eine Reihe rechtlicher Regelungen mit hoher Bologna-Relevanz, z.B. die Aufhebung des „Bologna-Verbots“ für Medizin und Lehramtsstudien, eine Flexibilisierung der Studiendauer des Bachelorstudiums, eine Curriculagegestaltung mit Ermöglichung von „Mobilitätsfenstern“. Auch die Neuordnung der externen Qualitätssicherung für

Hochschulen durch das Qualitätssicherungsrahmengesetz (QSRG) leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Bologna-Ziele.

Wie in den Leistungsvereinbarungen 2007-2009 wurden auch in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 gezielt Vorhaben und Ziele zur Bologna-Umsetzung mit den Universitäten vereinbart, vor allem zu den Themen Bologna-Umstellung, Umsetzung von mindestens 3jährigen Doktoratsstudien, Qualifikationsprofile, Aspekte der sozialen Dimension, lebensbegleitendes Lernen, Blended Learning, Beschäftigungsfähigkeit, berufsbegleitende Studien, Qualitätssicherung und Mobilität. Der konkrete nationale Umsetzungsstand der Bologna-Ziele wurde zuletzt im „Monitoring Report 2009“ veröffentlicht. Im europäischen Vergleich kann Österreich mit seinen Erfolgen bei der Umsetzung vieler Bologna-Ziele bestens bestehen. In bestimmten Bereichen herrscht jedoch noch Reformbedarf.

Initiative „Bologna Reloaded“

Das BMWF hat im Anschluss an die Bologna-Jubiläumskonferenz im März 2010 ein Maßnahmenpaket unter dem Titel „Bologna Reloaded“ präsentiert, das zur Verbesserung bzw. Optimierung der nationalen Umsetzung beitragen soll. Als zentrale Maßnahme wurde eine Task Force zur Weiterentwicklung von Curricula ins Leben gerufen, die aus den Leitungen der Vertretungsorgane aller Hochschulektoren sowie der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft bestand. Im Rahmen von studienrichtungsspezifischen Arbeitsgruppen (Geistes- und Sozialwissenschaften, Ingenieur- und Naturwissenschaften, Künste, Pharmazie, Rechtswissenschaften und Theologie) wurden Fragen der Studierbarkeit, der Struktur und der generellen Ausrichtung der Studien bearbeitet und für den jeweiligen Fachbereich Leitlinien festgehalten. Durch diese Aktivitäten hat „Bologna Reloaded“ dem österreichischen Universitätsbereich einen weiteren Schub in Richtung Integration in den Europäischen Hochschulraum gebracht.

Mobilität von Studierenden

Mobilität ist ein prägendes Merkmal des Europäischen Hochschulraums. Im Leuven/Louvain-la-Neuve Communiqué 2009 werden die Mitgliedsländer aufgefordert, die Mobilität zu erhöhen und ihre hohe Qualität und geeignete Rahmenbedingungen zu gewährleisten mit dem Ziel, dass bis 2020 mindestens 20 Prozent der Graduierten im Europäischen Hochschulraum einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt im Ausland absolviert haben. Das aktuelle österreichische Regierungsprogramm formuliert die Zielvor-

gabe bis zum Jahr 2020, dass jede/r zweite Hochschulabsolvent/in mindestens einen Auslandsaufenthalt zu Studienzwecken absolviert haben soll.

Studierendenmobilität findet in Formen von „credit mobility“ oder „degree mobility“ statt. Im Rahmen von **„credit mobility“** wird ein studienbezogener Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule absolviert – meist im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms – und die entsprechende Zahl der „credits“ für das Studium zuhause angerechnet. Selbstorganisierte hinausgehende „credit mobility“ österreichischer Studierender ist unvollständig erfasst, weil keine diesbezügliche Meldepflicht der Studierenden besteht. Im Studienjahr 2010/11 absolvierten laut vorläufigen Ergebnissen rund 6.000 Studierende (outgoing) einen Auslandsaufenthalt im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms. Der Anteil derer, die einen Erasmus-Studienaufenthalt oder –praktikum absolvieren, ist auf mittlerweile zwei Drittel angestiegen. Die jährliche Zahl an Incoming-Studierenden im Rahmen von Mobilitätsprogrammen hat sich seit 2001 verdoppelt und liegt derzeit bei rund 7.400 Studierenden jährlich, zwei Drittel davon im Rahmen von Erasmus. Laut einer Befragung der inländischen Absolvent/innen 2009/10, die alle Formen studienbezogener Mobilität erfasst, haben rund 30% während ihres Studiums einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert, meist zum Zweck des Fachstudiums oder zur Anfertigung der Abschlussarbeit.

Im Rahmen von **„degree mobility“** wird ein ganzes Studium bzw. ein ganzer Studienzyklus im Ausland absolviert. Laut UOE-Erhebung betrieben 2008/09 rund 14.300 Österreicher ein Studium an Hochschulen im Ausland, darunter schätzungsweise ein Drittel „credit“-mobiler Studierender. Berechnungen zufolge studierten im WS 2010 rund 46.000 ausländische ordentliche Studierende im Rahmen von „degree mobility“ an einer österreichischen Universität (78% aller ausländischen ordentlichen Studierenden des WS 2010), rund 19.100 (42%) kamen aus der Bundesrepublik Deutschland.

Die Motivationslagen für Mobilität und Auslandsstudium sind heterogen. Studierende suchen sich die Hochschulen nach neuen Gesichtspunkten aus, wobei Kriterien wie Studienbeiträge, Sprachkenntnisse oder Aufnahmeprüfungen eine Rolle spielen können. Heterogene Mobilität ist Konsequenz und Spiegel der Vielfalt der europäischen Hochschullandschaft und geht einher mit **asymmetrischen Mobilitätsflüssen**, denen betroffene EU-Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Lösungsansätzen begegnen. Österreich engagiert sich auf europäischer Ebene, um „ausgewogene“ Mobilitätsflüsse in Europa zu erreichen und

einen europäischen Lösungsansatz zu finden, der die Probleme in den Mitgliedstaaten einbezieht.

Als **Hürden** oder **Hindernisse für Mobilität** werden laut Sozialerhebung 2009 am häufigsten die Finanzierung des Auslandsaufenthalts, Zeitverlust für das Studium, Unvereinbarkeit mit Familie oder Partner/in, der Verlust der Erwerbstätigkeit genannt, aber auch studienbezogene Hürden wie Studienstruktur oder Anrechnungen. Die Universitäten setzen eine Fülle von Maßnahmen, um die Studierendenmobilität zu steigern und mobilitätsbegünstigende Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu zählen Modularisierung, „Mobilitätsfenster“ in den Curricula und die Einrichtung von internationalen gemeinsamen Studienprogrammen. Weitere Schwerpunkte der Universitäten sind der Ausbau des Studierendenaustausches und eine erhöhte Teilnahme an Mobilitätsprogrammen sowie eine intensiviertere Informationstätigkeit und persönliche Beratung. In den Leistungsvereinbarungen 2010–2012 wurden mit den Universitäten zahlreiche Vorhaben zur Steigerung der Studierendenmobilität vereinbart.

Mobilität von Universitätspersonal

Mobilitätserfahrungen und Auslandsaufenthalte bilden auch für Lehrende und Forschende der Universitäten eine grundlegende Möglichkeit zu Wissenserwerb und Kompetenzgewinn und finden in institutionalisierter Form über Programme und in nichtinstitutionalisierter, individuell organisierter Form statt. Im Rahmen des Erasmus-Programms werden Staff Mobility-Programme für Lehrende sowie Fortbildungsaufenthalte (v.a. für allgemeines Personal) angeboten. Im Studienjahr 2009/10 nahmen rund 470 Universitätsangehörige an solchen Programmen teil. Laut Wissensbilanzen ist die Zahl des wissenschaftlichen Personals mit (mindestens 5tägigem) Auslandsaufenthalt zu Lehr- oder Forschungszwecken (outgoing) im Berichtszeitraum auf 3.700 gestiegen. Gemessen am Stammpersonal lag 2010 damit der Anteil bei 28%. Über 2.900 Personen des wissenschaftlich-künstlerischen Personals kamen 2010 zum Zweck eines mindestens 5tägigen Lehr- oder Forschungsaufenthalts (incoming) an eine österreichische Universität.

Mobilität wird in zunehmendem Maß als integrativer Bestandteil der Laufbahn von hochqualifizierten Forschenden betrachtet. Um Hemmnisse für die Mobilität von Forschenden zu beseitigen, gibt es Initiativen auf europäischer Ebene, die im Rahmen der Leitinitiative „Innovationsunion“ intensiviert werden, z.B. die Errichtung eines paneuropäischen Pensionsfonds für Forschende, der eine effektive Lösung für die Altersversorgung von mobilen Forschenden bieten soll.

Österreich hat im Rahmen der neu eingeführten „Rot-Weiß-Rot-Karte“ spezifische Regelungen für Aufenthalt und Arbeitsmarktzugang von besonders Hochqualifizierten aus Drittstaaten vorgesehen.

Der Europäische Forschungsraum

Der Europäische Forschungsraum soll die Freizügigkeit für Forscher/innen gewährleisten und sicherstellen, dass wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden können. Zu den wesentlichen Entwicklungen der letzten Jahre zählt die Ausweitung der Forschungspolitik auf den Bereich der Innovation, eine Ausdifferenzierung von Förderinstrumenten wie dem Joint Programming (Planung von grenzüberschreitenden Forschungsprogrammen) oder dem European Institute of Innovation and Technology (EIT), sowie die Bestrebungen nach vereinfachten Verwaltungsverfahren. Das European Strategy Forum on Research Infrastructures (ESFRI) hat 2008 und 2011 eine überarbeitete Version seiner Roadmap mit relevanten Forschungsinfrastrukturen von „europäischer“ Dimension vorgelegt, mit zuletzt 48 Projekten. Weiters begann die Planung der Förderperiode 2014–2020. Das nächste EU-Rahmenprogramm „Horizon 2020: A Common Strategic Framework for Research, Innovation and Technological Development“ soll alle Forschungs- und Innovationsmaßnahmen und –instrumente aus dem EU-Budget umfassen.

Beteiligung am 7. EU-Rahmenprogramm

Das derzeit laufende 7. EU-Rahmenprogramm (2007 bis 2013) ist mit einem Gesamtbudget von 50,5 Mrd. Euro das weltweit größte transnationale Forschungsförderprogramm. Es besteht aus den **vier spezifischen Programmen** bzw. Säulen „**Zusammenarbeit**“, „**Ideen**“ (European Research Council ERC), „**Menschen**“ und „**Kapazitäten**“.

Österreichische Forschende konnten ihre Teilnahme an den EU-Rahmenprogrammen kontinuierlich auszubauen. Mit Stand Mai 2011 stellen österreichische Forscher/innen 2,5% der erfolgreichen Beteiligungen des 7. EU-Rahmenprogramms und liegen damit im europäischen Mittelfeld. Die bisherigen Ergebnisse zeigen eine starke Präsenz der österreichischen Universitäten, sie bilden mit 39% die stärkste Gruppe innerhalb der erfolgreichen österreichischen Beteiligungen. 43% der Fördermittel des 7. RP, die derzeit österreichischen Organisationen zuzuordnen sind, fließen an Universitäten.

Die drei erfolgreichsten Universitäten punkto Beteiligungen am 7. EU-Rahmenprogramm sind die Technische Universität Wien, die Universität Wien und die Technische Universität Graz.

Unter den österreichischen Beteiligungen in der Säule „Zusammenarbeit“ liegt der Anteil der Universitäten bei durchschnittlich rund 37%. In der Säule „Kapazitäten“ sind Universitäten vor allem in den Programmen „Forschungsinfrastrukturen und „Wissenschaft in der Gesellschaft“ (mit jeweils rund 47%) erfolgreich vertreten.

Im Programm „Ideen“ zur Förderung der Grundlagenforschung in allen Disziplinen vergibt der ERC „Advanced Grants“ für etablierte Forschende und „Starting Grants“ für Nachwuchswissenschaftler/innen, die sich durch ihren hochkompetitiven Charakter als prestigereiches Zeichen für wissenschaftliche Exzellenz etabliert haben. Österreich liegt mit der Einwerbung von insgesamt 45 Grants 2007–2010 im europäischen Mittelfeld und weist mit 12% eine überdurchschnittlich hohe Bewilligungsquote auf. Rund 60% der bewilligten ERC-Grants werden an Universitäten durchgeführt. Bis 2010 waren 10 Universitäten bei der Einwerbung von ERC-Grants erfolgreich, allen voran die Universität Wien.

Das Programm „Menschen“ eröffnet Wissenschaftler/innen in jeder Phase ihrer Laufbahn Möglichkeiten für Ausbildung und Mobilität; die intersektorale Mobilität zwischen Wirtschaft und akademischem Sektor wird im Rahmen der Programmschiene „Industry-Academia Partnerships and Pathways“ gefördert. Der Anteil der österreichischen Beteiligungen im Programm „Menschen“ ist im 7. RP auf 2,9% gestiegen: die Universitäten weisen eine hohe Beteiligungsquote auf.

Europäische Partnerschaft für Forschende

Die 2008 etablierte dreijährige „Europäische Partnerschaft für Forschende“ zwischen den Mitgliedsstaaten und der Europäischen Kommission hat das Ziel, eine ausreichende Anzahl von Forschenden in Europa sicherzustellen und strebt wesentliche Fortschritte in vier Bereichen an: bei der offenen und wettbewerbsorientierten Rekrutierung von Forschungspersonal und der Portabilität von Finanzhilfen für Forschung, bei Sozialversicherung und zusätzlicher Altersversorgung insbesondere von mobilen Forschenden, bei der Schaffung attraktiver Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen für Forschende sowie bei der Verbesserung der Ausbildung und Erfahrungen von Forschenden. In Österreich wurde als Antwort auf die diesbezügliche Mitteilung der Europäischen Kommission unter der Federführung des BMWF ein Nationaler Aktionsplan für Forschende erarbeitet und im Dezember 2009 im Ministerrat beschlossen. Er führt die für Österreich prioritären Handlungsfelder und Maßnahmen in jenen vier Bereichen an, die von der Europäischen

Kommission vorgegeben wurden, sowie in einem weiteren Maßnahmenbereich betreffend „frühzeitige Nachwuchssicherung“.

Die Europäische Charta für Forschende und der Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden

Die Europäische Kommission hat 2005 die „Europäische Charta für Forschende und einen Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden“ mit Empfehlungen verabschiedet, die sich an Mitgliedstaaten, Arbeitgeber, Förderorganisationen und Forschende richten. Durch die Implementierung der Empfehlungen von Charta und Kodex können Forschungsinstitutionen einen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschende aller Laufbahnstufen leisten sowie die eigene Attraktivität als Forschungsinstitution unterstreichen. Die Europäische Kommission hat ein Fünfstufen-Modell für die institutionelle Implementierung entwickelt („**Human Resources Strategy for Researchers**“). Nach erfolgreichem Abschluss wird von der Europäischen Kommission das Logo „HR Excellence in Research“ verliehen. Als erste österreichische Universität hat die Medizinische Universität Graz dieses Logo erhalten.

In Österreich haben mittlerweile 26 Organisationen Charta und Kodex unterzeichnet. Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen 2010-2012 wurde festgelegt, dass möglichst alle Universitäten Charta und Kodex unterzeichnen bzw. die wesentlichen Grundsätze von Charta und Kodex implementieren.

Bi- und multilaterale Bildungs- und Forschungs-kooperation

Bi- und multilaterale Bildungs- und Forschungskooperationen außerhalb des Bologna-Prozesses wurden erfolgreich weitergeführt. Die Schwerpunkte bei den Mitgliedschaften der österreichischen Universitäten in universitären Netzwerken liegen in Mittel- und Osteuropa, insbesondere in der regionalen Nachbarschaft. Eine Reihe von Universitäten haben Ost- und Südosteuropa-Schwerpunkte, insbesondere die Grazer Universitäten.

CEEPUS (Central European Exchange Programme for University Studies) konnte seine wichtige Rolle in der regionalen Kooperation weiter ausbauen. Die Stipendienprogramme im Rahmen der Aktionen mit Ungarn, Slowakei und Tschechien legen den Schwerpunkt auf höher qualifizierte Graduierte und Doktorand/innen.

Bei transkontinentalen Kooperationen dominieren Kooperationen mit Universitäten im asiatischen Raum (vor allem Vietnam, China, Indonesien). Das **ASEA-UNINET** konnte sich in der Region weiter positiv entwickeln und ist mit der Abwicklung der BMWF-fi-

nanzierten Technologiestipendien Südostasien beauftragt. Auch vom Bildungsnetzwerk Eurasia-Pacific-Uninet werden Technologiestipendien vergeben.

Eine weitere Schwerpunktregion bei internationalen Kooperationen und universitären Netzwerken sind die **Vereinigten Staaten**. Von der Fulbright Kommission werden 70–80 Stipendien jährlich verwaltet, darunter auch 20–25 mit dem BMWF gemeinsam finanzierte Postgraduate-Stipendien für Österreicher zur Absolvierung eines Masterkurses in den USA.

In den USA, Kanada, Israel, den Niederlanden und in Ungarn gibt es insgesamt 6 **Österreichzentren**, mit denen es Kooperationen im Rahmen von Postgraduate-Stipendien, Gastprofessuren und Lektoratsprogrammen gibt.

Ziel der **wissenschaftlich-technischen Abkommen** ist es, die internationale Zusammenarbeit österreichischer Wissenschaftler/innen durch Finanzierung der Mobilitätskosten von bilateralen oder trilateralen Kooperationsprojekten zu intensivieren. Im Jahr 2009 wurden dafür im Rahmen von 13 Abkommen 360.000 Euro, im Jahr 2010 für 12 Länder rund 410.000 Euro aufgewendet.

Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens

Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) bildet ein wesentliches Instrument zur Realisierung eines übergreifenden europäischen Bildungs- und Arbeitsmarktes. Er soll nationale und sektorale Qualifikationen gegenseitig vergleichbar machen. Der EQR bildet das gesamte Bildungs- und Qualifizierungssystem mittels acht Referenzniveaus ab, die anhand von Lernergebnissen charakterisiert sind, und dient als Referenzrahmen für die Strukturierung und Zuordnung der nationalen Qualifikationen zu den europäischen Referenzebenen.

Die Arbeit am österreichischen Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) begann 2007 und bezog im Rahmen eines Konsultationsprozesses sämtliche Stakeholder des österreichischen Bildungssystems mit ein. Im November 2009 wurde ein Modell für den NQR beschlossen. Dabei gelten die Ebenen 1 bis 5 für alle Qualifikationen gleichermaßen; die Ebenen 6 bis 8 werden in einen Rahmen für Bologna-Abschlüsse (Bachelor, Master, PhD) zur Darstellung des österreichischen Hochschulraums und in einen Rahmen für außerhochschulische Qualifikationen (Berufsbildung, Erwachsenenbildung) geteilt. 2011 werden die Kriterien und Verfahren zur Zuordnung von Qualifikationen, insbesondere von Qualifikationen aus dem nicht hochschulischen Bereich, im Rahmen einer Simulationsphase getestet. Nach Abschluss der Zuordnung der formalen Qualifikationen erfolgt die Zuordnung des NQR zum EQR.

11 Universitäten, Wirtschaft und Gesellschaft

In wissensbasierten Gesellschaften steigt die gesellschaftliche Nachfrage nach Forschung und Wissen, und die Universitäten nehmen als zentrale Akteure einer Wissensgesellschaft hier eine besondere Stellung ein. Das UG 2002 normiert neben Lehre und Forschung eine weitere Aufgabe der Universitäten, nämlich den Beitrag der Universitäten zum Innovationsprozess und den Transfer ihrer Forschungsergebnisse in die wirtschaftliche und gesellschaftliche Praxis. Universitäten und Hochschulen bieten jenes infrastrukturelle Umfeld, das für innovative Betriebe und marktfähige Innovationen entscheidend ist, sichern und schaffen nachhaltige Arbeitsplätze und sorgen für Ausbildung und Weiterbildung von hochqualifizierten Beschäftigten für alle Bereiche in der Gesellschaft.

Beschäftigungssituation von Universitätsabsolvent/inn/en

Universitäten sind gefordert, ihren Absolvent/inn/en das Wissen und die Kompetenzen zu vermitteln, die in einer wissensbasierten Gesellschaft zum Erhalt des Wirtschaftswachstums und für die Wettbewerbsfähigkeit am Arbeitsmarkt von Bedeutung sind. Im Vergleich mit Personen anderer Bildungsabschlüsse sind Akademiker/innen in einem sehr geringen Ausmaß von Arbeitslosigkeit betroffen. Eine Befragung von Universitäts- und Fachhochschulabsolvent/inn/en der Abschlussjahrgänge 2003/04 bis 2007/08 zeigt, dass den Universitätsabsolvent/inn/en der **Übergang in die Berufstätigkeit** sehr gut gelingt – 78% derer, die eine Beschäftigung suchten, brauchten hierfür weniger als ein halbes Jahr, nur 8% suchten über ein Jahr. 6 Monate nach Studienabschluss waren 67% der Universitätsabsolvent/inn/en regulär erwerbstätig, 12% verbanden ihre Erwerbstätigkeit mit einem Studium, 8% studierten weiter und 5% waren auf Beschäftigungssuche, 2% in Karenz/Familienarbeit.

Zum Befragungszeitpunkt waren 73% der Absolvent/inn/en vollzeiterwerbstätig; fast drei Viertel waren unbefristet beschäftigt. Vollzeitbeschäftigte Universitätsabsolvent/inn/en verfügten über ein **Bruttomonatseinkommen** von durchschnittlich 2.803 Euro, Bachelorabsolvent/inn/en um rund 300 Euro weniger. Ausgeprägt sind Unterschiede nach Fachrichtungen (Humanmedizin durchschnittlich 3.390 Euro, Kunst 1.760 Euro) und nach Geschlecht (Frauen verdienen um 22% weniger als Männer). Das Einstiegs-einkommen von Universitätsabsolvent/inn/en lag in den Jahren 2004 bis 2008 im Durchschnitt bei 2.014 Euro für Vollzeitbeschäftigung.

Fast die Hälfte (48%) der Universitätsabsolvent/inn/en gibt an, dass das beschäftigende Unternehmen bzw. die beschäftigende Organisation in (sehr) hohem Maße eine Spitzenposition bei Innovationen einnimmt. Als am häufigsten geforderte Kompetenzen von Universitätsabsolvent/inn/en werden genannt: Effizienz, Selbstorganisation, Teamfähigkeit, Stressresistenz und Flexibilität, gefolgt von Fähigkeiten, das eigene Fach zu beherrschen, neue Ideen und Lösungen zu entwickeln, sowie analytische Fähigkeiten.

Akademikerquote

Die Akademikerquote als Anteil von Personen mit einem Hochschulabschluss, gemessen an der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung, beträgt 2010 11%, wenn ausschließlich Absolvent/inn/en der Universitäten und Fachhochschulen (ISCED 5A) gezählt werden. Im internationalen Vergleich wird üblicherweise die „**erweiterte Akademikerquote**“ – die sogenannte Abschlussquote im Tertiärbereich – verwendet. Sie bezieht auch die Abschlüsse von hochschulverwandten Bildungseinrichtungen ein (ISCED 5A und 5B). Österreichs „erweiterte Akademikerquote“ liegt mit 19% Tertiärabschlüssen in der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung am 17. Rang unter den EU-Ländern (Durchschnitt 30%) und am 28. Rang unter den OECD-Ländern (Durchschnitt 30%).

Für das EU-2020-Kernziel zum Anteil derer, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, werden bei der „erweiterten Akademikerquote“ als „gleichwertige Abschlüsse“ für Österreich auch die Abschlüsse auf ISCED 4 hinzugerechnet, um zu berücksichtigen, dass einzelne Ausbildungsgänge in den Vergleichsländern auf unterschiedlichen Bildungstufen angesiedelt sind. Gemessen an der Altersgruppe der 30-bis 34-jährigen Bevölkerung liegt Österreich 2010 bei 37,0% (ISCED 4, 5 und 6).

Lebensbegleitendes Lernen

Die Förderung des lebensbegleitenden Lernens ist für das kommende Jahrzehnt im Bologna- Prozess eine Priorität in der Hochschulbildung. Im Kontext der EU 2020-Strategie besteht der Auftrag, nationale LLL-Strategien zu entwickeln. Die österreichische Strategie zum lebensbegleitenden Lernen LLL:2020 wurde am 5. Juli 2011 vom Ministerrat beschlossen und basiert auf wissenschaftlichen Expertisen, einem breiten Konsultationsprozess und einer interministeriellen Abstimmung. Österreich hat sich im Zuge der Erarbeitung entschlossen, den Begriff „lifelong learning“ neu zu übersetzen und für die nationale LLL-Strategie nun die Bezeichnung „le-

bensbegleitendes Lernen“ zu verwenden. Der Hochschulbereich konnte sich in den gesamtösterreichischen Prozess zur Erarbeitung einer nationalen LLL-Strategie gut einbringen.

Kernstück der österreichischen LLL-Strategie sind die **10 Aktionslinien**, welche den Rahmen für die zukünftige Ausgestaltung des lebensbegleitenden Lernens in Österreich festlegen. Im Sinne eines ganzheitlichen LLL-Ansatzes werden dabei unterschiedliche Politikbereiche wie Bildung, Integration, Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Soziales, Finanzen und Regionales zueinander in Beziehung gesetzt. Strategische Leitlinien und vier Grundprinzipien, die den konkreten Aktionslinien vorangestellt sind, verdeutlichen den integrierten Gesamtansatz und wirken auf alle Aktionslinien. Zur regelmäßigen wirkungsorientierten Erfolgsmessung wurde ein Set an strategischen Zielen und Benchmarks definiert. Diese stellen den Bezug zu bestehenden internationalen Erhebungen und Vergleichsindikatoren her und beinhalten z.B. den hochschulrelevanten Benchmark „Erhöhung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschul- oder gleichwertigem Abschluss auf 38% im Jahr 2020“ und die Implementierung des „Nationalen Qualifikationsrahmens“ bis 2012. Zur Feststellung des Umsetzungsgrades und zur Erfolgskontrolle ist ein jährliches Monitoring sowie ein jährlicher Bericht an den Ministerrat vorgesehen.

Parallel zur Entwicklung der nationalen LLL-Strategie wurde mit den Universitäten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 vereinbart, in Anlehnung an die von der EUA 2008 aufgelegte EUA-Charta für lebensbegleitendes Lernen eine jeweils **institutionelle LLL-Strategie** zu formulieren. Im BMWF ist seit 2008 ein „LLL-Beirat“ mit Vertreter/innen des Hochschulbereiches eingerichtet.

Universitäten als Faktor für Standort und Region

Standorte und Standortpolitik haben in einer globalisierten Realität eine neue Bedeutung. Neben der Verfügbarkeit von Wissen ist die Aufnahmefähigkeit von weltweit abrufbarem Wissen, seine Anwendung und Umsetzung von zunehmender Relevanz. Hier spielen regionale Nähe, Zusammenarbeit und gegenseitige Ergänzung von Leitunternehmen und Leitinstitutionen am Standort eine wesentliche Rolle.

Universitäten sind Leitinstitutionen wissensbasierter Standortpolitik und Partner oder Adressaten der Instrumentarien regionaler Forschungs- und Innovationspolitik wie Wissenschafts- und Technologieparks, Technologiepole, Kompetenzzentren. Universitäten werden immer stärker als wichtige Knotenpunkte und Motoren im Innovationssystem wahrgenommen, welche gleichermaßen Ausbildungsstätte

und Anziehungspunkt für Menschen mit hohem Innovationspotenzial sind. Sie können die Innovationsfähigkeit einer Region verändern, sind Magneten für Hightech-Unternehmen oder die Forschungs- und Entwicklungseinheiten multinationaler Konzerne.

Wissenstransfer und Netzwerkbildung sind zu Schlüsselwörtern für Regionalstrategien und regionale Innovationspolitik geworden. Der Wissens- und Technologietransfer zwischen Universitäten und der Industrie, insbesondere Ausgründungen und alle Formen von Wissenschafts-Wirtschaftskooperationen, hat eine entsprechende regionale Dimension.

Die strategische Einbettung der Universitäten in den regionalpolitischen Zusammenhang gewinnt durch die Zielsetzung der EU 2020-Strategie zu intelligentem Wachstum an Bedeutung. Intelligentes Wachstum bedeutet einen breit angelegten Strukturwandel hin zur Wissensökonomie, zu wissensintensiven Produkten und Dienstleistungen, zu neuen Technologien. **Intelligente Spezialisierung** (*smart specialisation*) ist ein Ansatz für regionale Standortpolitik, der in den kommenden Jahren in ganz Europa an Bedeutung gewinnen wird: Er soll intelligentes Wachstum durch regionale Profilbildung mit dem Standort verknüpfen und sieht Wissensintensität und Innovationspotenzial als Leitkriterien, um knappe Ressourcen in global wettbewerbsfähigen Bereichen zu bündeln. Relevanz erhält *Smart Specialisation* durch die daran geknüpfte Prioritätensetzung bei der Vergabe öffentlicher Mittel – insbesondere wenn regionale, nationale und europäische Mittel gebündelt werden, um Standorte zielgerecht zu fördern.

Die Europäische Union wird in den kommenden Jahren zunehmend auf vorhandene Strategien intelligenter Spezialisierung abstellen. Für Universitäten bedeutet dies die Chance, sich als Leitinstitutionen am Wissensstandort zu profilieren und sich an der Weiterentwicklung des regionalen Profils zu beteiligen. Es wird das Zusammenwirken von Unternehmen, Universitäten und der Regionalpolitik sein, das kluge und plausible Festlegungen über Spezialisierungsfelder ermöglicht.

Wissens- und Technologietransfer

Der Optimierung des Wissens- und Technologietransfers durch bessere Verwertung von Forschungsergebnissen und der Entwicklung eines gemeinsamen EU-Wissenschaftsmarkts für Patente und Lizenzen kommt in den nächsten Jahren besondere Aufmerksamkeit zu, insbesondere im Kontext des breiten Innovationskonzepts der EU 2020-Leitinitiative „Innovationsunion“. Durch die Regelung eines **einheitlichen europäischen Patentschutzes** sollen Geschäftsabwicklungen vereinfacht, Kosten verringert und die

Rechtssicherheit erhöht werden. Mit der Erteilung eines Patents durch das Europäische Patentamt soll künftig eine automatische Validierung in 25 Mitgliedsstaaten möglich sein.

Für Absicherung und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität Österreichs und für eine erfolgreiche Transformation in eine wissensbasierte Wirtschaft braucht es einen intensivierten Transfer Wissenschaft-Wirtschaft und eine rasche Verwertung neu geschaffenen Wissens. Österreich befindet sich in der Kooperationsintensität von Wissenschaft und Wirtschaft in internationalen Vergleichen im Spitzenfeld. Die FTI-Strategie sieht vor, die bisherigen Maßnahmen zu optimieren und die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken. Universitäre Transfer- und Verwertungsstrukturen, Wissensschutz sowie Wissens- und Technologietransfer von öffentlichen Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft sind auch wichtige Themen des Österreichischen Reformprogramms 2011.

Die eigenverantwortliche Bewirtschaftung geistiger Eigentumsrechte an Universitäten ist ein im UG 2002 verankertes Ziel. Zur Erlangung, Durchsetzung und Verwertung von gewerblichen Schutzrechten wurden im Rahmen des Programms **uni:invent** (2004–2009) von Universitäten aufgegriffene Dienstleistungen gefördert. Zusätzlich erfolgte eine Förderung von Innovationsscouts der Universitäten. Das Programm wurde erfolgreich umgesetzt. Während der Programmlaufzeit ist die Anzahl der Erfindungsmeldungen stetig gestiegen. Die eingesetzten Fördermittel von uni:invent II (2007–2009) generierten das 2,8-fache an Zahlungsströmen bzw. Rückflüssen. Durch dieses zeitlich befristete Impulsprogramm konnten entscheidende Entwicklungen an den Universitäten in Gang gesetzt werden. Zur Stärkung der etablierten Patentierungs- und Verwertungsstrukturen wurde die Ausarbeitung operationalisierbarer Schutzrechts- und Verwertungsstrategien in die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten übernommen. Damit wurde gleichzeitig einer Empfehlung der Europäischen Kommission zum Umgang mit geistigem Eigentum bei Wissenstransfertätigkeiten (**IP-Recommendation**) nachgekommen. Der Österreichische Statusbericht 2010 zur Umsetzung der IP-Recommendation gibt einen Überblick über wichtige Umsetzungsmaßnahmen. Neben der Verankerung von Patentierungs- und Verwertungsstrategien in den Leistungsvereinbarungen erfolgten zusätzlich die Einrichtung eines IP-National Contact Point im BMWF, die Durchführung von IP-Umfragen und themenbezogenen Workshops sowie eine Bestandserhebung aller bestehenden IP- Musterverträge auf nationaler und europäischer Ebene.

Kooperation Wissenschaft–Wirtschaft

Erfolgreiche Wissenschafts-Wirtschaftskooperationen ermöglichen den Zugang zum Know-how der Spitzenforschung sowie Synergien und Effizienzsteigerung durch das Zusammenbringen von finanziellen und personellen Kapazitäten. Österreich verfügt über eine Reihe erfolgreicher Institutionen und Programme zur Kooperation zwischen Universitäten und Wirtschaft, mit unterschiedlichem Fokus auf Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Technologieentwicklung. Die Universitäten bringen im Rahmen von institutionellen Partnerschaften personelle Ressourcen wie auch die Nutzung von Räumen und Forschungsinfrastruktur in diese Kooperationen ein.

Die Universitäten sind besonders erfolgreich am Programm **COMET** beteiligt. An den 5 K2-Zentren nehmen insgesamt 12 Universitäten teil, an den 16 K1-Zentren sind 15 österreichische Universitäten beteiligt. Im Rahmen der 25 K-Projekte gibt es eine Beteiligung von 12 österreichischen Universitäten bei 23 K-Projekten. Besonders zahlreich sind die Beteiligungen der beiden Technischen Universitäten Wien und Graz.

An der Mehrzahl der österreichischen Universitäten sind **Christian Doppler-Labors** zur Kooperation zwischen universitärer Forschung und industrieller Entwicklung angesiedelt. Im Jahr 2010 wurden über 60 derartige CD-Labors gefördert.

Laura Bassi-Zentren betreiben angewandte Grundlagenforschung; Ende 2009 nahmen acht Laura Bassi-Zentren ihre Arbeit auf, sieben davon im Rahmen einer institutionalisierten Kooperation mit (mindestens) einer öffentlichen Universität.

Ludwig Boltzmann-Institute arbeiten in strategischen Partnerschaften mit Unternehmen bzw. Institutionen zusammen, die spezifische Fragestellungen in die Forschungsarbeit einbringen. Derzeit sind 6 Universitäten Partner in 9 Ludwig Boltzmann-Instituten, drei davon auch in 4 Clustern.

Auch die Zahl der akademischen Spinoff-Gründungen ist in Österreich in den vergangenen Jahren gestiegen. Derzeit wird deren Zahl auf jährlich ca. 500 Gründungen geschätzt.

Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaftskommunikation

Die Universitäten haben Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaftskommunikation, die unter dem Aspekt des Wissenstransfers an ein breites Publikum stehen, in den letzten Jahren weiter ausgebaut. Wissenschaftler/innen präsentieren ihre Arbeit einem breiteren Publikum in speziellen Veranstaltungen, die oftmals

an der Schnittstelle zur Weiterbildung angesiedelt sind und als Beitrag zum lebensbegleitendem Lernen gesehen werden. Sie beteiligen sich auch im Rahmen der „Langen Nacht der Forschung“ (zuletzt 2010) oder im Rahmen des Forschungsschiffes „MS Wissenschaft“.

Kinder und Jugendliche sind eine wichtige Zielgruppe für die Öffentlichkeitsarbeit und Wissenskommunikation der Universitäten. Viele Universitäten veranstalten eine Kinderuni bzw. eine Junioruni, um Kinder für die Wissenschaft zu begeistern und als zukünftige Studierende anzusprechen. Kinderuniversitäten werden vom BMWF im Rahmen von Ausschreibungsverfahren gefördert.

Ausgeweitet haben Universitäten ihre Angebote für Schüler/innen bzw. Maturant/inn/en, insbesondere ihre Aktivitäten an der Schnittstelle zwischen Studieninformation und früher Nachwuchsförderung, beispielsweise im Rahmen der Programme „Schüler/innen an die Unis“ oder „Sparkling Science“. In den Leistungsvereinbarungen 2010–2012 wurden zahlreiche Vorhaben zu Aktivitäten an der Schnittstelle Schule-Studium und zu ForschungsBildungsKooperationen verankert. Eine Reihe von Universitäten hat die Einrichtung einer diesbezüglichen Koordinationsstelle bzw. Kontaktstelle vorgesehen. 2011 wurde im Rahmen der OeAD GmbH ein Informations- und Kom-

petenzzentrum „Young Science“ für ForschungsBildungsKooperationen in Form eines auf 4 Jahre ausgelegten Pilotprojektes eingerichtet.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vom 19. November 2010 fordern, die Bildung für nachhaltige Entwicklung im Hochschulwesen zu verstärken. Universitäten sind aufgrund ihrer Doppelfunktion in Lehre und Forschung und ihres umfassenden Know-hows in den verschiedenen Disziplinen prädestiniert, als Vorreiter in Sachen nachhaltiger Entwicklung zu wirken. Neben Forschungsarbeiten auf allen Gebieten nachhaltiger Entwicklung haben die Universitäten in den letzten Jahren Themen nachhaltiger Entwicklung in die Curricula einbezogen und Studiengänge entwickelt, die sich Nachhaltigkeitsaspekten widmen. Die Ziele einer „nachhaltigen Universität“ wurden in Entwicklungsplänen, strategischen Zielen, Leitbildern und der inneren Organisation verankert.

Im März 2010 wurde das zweite Mal ein „Sustainability Award für nachhaltige Projekte an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen“ gemeinsam mit dem Lebensministerium vergeben.

1 Entwicklung des österreichischen Hochschulraums

Österreichs Universitäten stehen vor wichtigen Richtungsentscheidungen. Dies betrifft zahlreiche Facetten universitärer Rahmenbedingungen, von der finanziellen Ausstattung über die Steuerungsmöglichkeiten bei der Aufnahme von Studierenden bis hin zu den Chancen der Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Einrichtungen und Partnern. Das enorme Potenzial an Entfaltungsspielräumen kann aufgrund der aktuellen Situation nur marginal aktiviert werden. Vielmehr zeigt sich, dass sich Universitäten immer stärker im Spannungsfeld zwischen internationalem Wettbewerb, allgemeinem Bildungsauftrag und natürlichen Kapazitätsgrenzen aufreihen, ohne sich dabei in struktureller, inhaltlicher und strategischer Weise weiterzuentwickeln. Diese Schritte müssen jedoch erfolgen, um die Universitätslandschaft in ihrer Leistungs- und Entfaltungsfähigkeit zu stärken und auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige und international kompetitive tertiäre Ausbildung anbieten zu können.

Bis heute wurden in der Hochschulpolitik zahlreiche Maßnahmen getroffen, die stets auf einzelne Problemstellungen fokussiert waren, jedoch nie zu einer gesamthaften Systemkorrektur beitragen konnten. Damit ein solcher Paradigmenwechsel eingeleitet werden kann, bedarf es eines klaren Bildes der Universität von morgen und stärkerer Anreize zur Einleitung struktureller Prozesse.

Zwischen Kapazitäten und Ressourcen

Dringlichste Herausforderung ist die Überwindung der Diskrepanz zwischen großteils unbegrenzter Aufnahmepflicht und vorhandenen Ressourcen. Zugleich muss es gelingen, parallel zu einer diesbezüglichen Auflösung bereits schrittweise jene Strategien festzuschreiben, die weg von Reparaturmaßnahmen hin zu echten Entwicklungsschritten führen. Um diese Vision wahr werden zu lassen, bedarf es einer durchdachten und geschlossenen Systematik, die auf alle prägenden Faktoren Rücksicht nimmt und zum Ziel hat, auf den unterschiedlichen Säulen ein gemeinsames Dach zu errichten.

Dies wird vor allem auch dazu führen, dass eines der wesentlichsten Charakteristika von Universitäten Berücksichtigung erfährt: die Autonomie. Diese ist nach internationaler Auffassung unumstößlicher Grundsatz und Motor von Wissenschaft und Forschung zugleich.

Gestärkt werden kann diese zum einen durch die Sicherung ausreichender Ressourcen und zum anderen durch die Schaffung jener Rahmenbedingungen, die individuelle Entwicklung fördern und freies Lehren und Forschen sicherstellen.

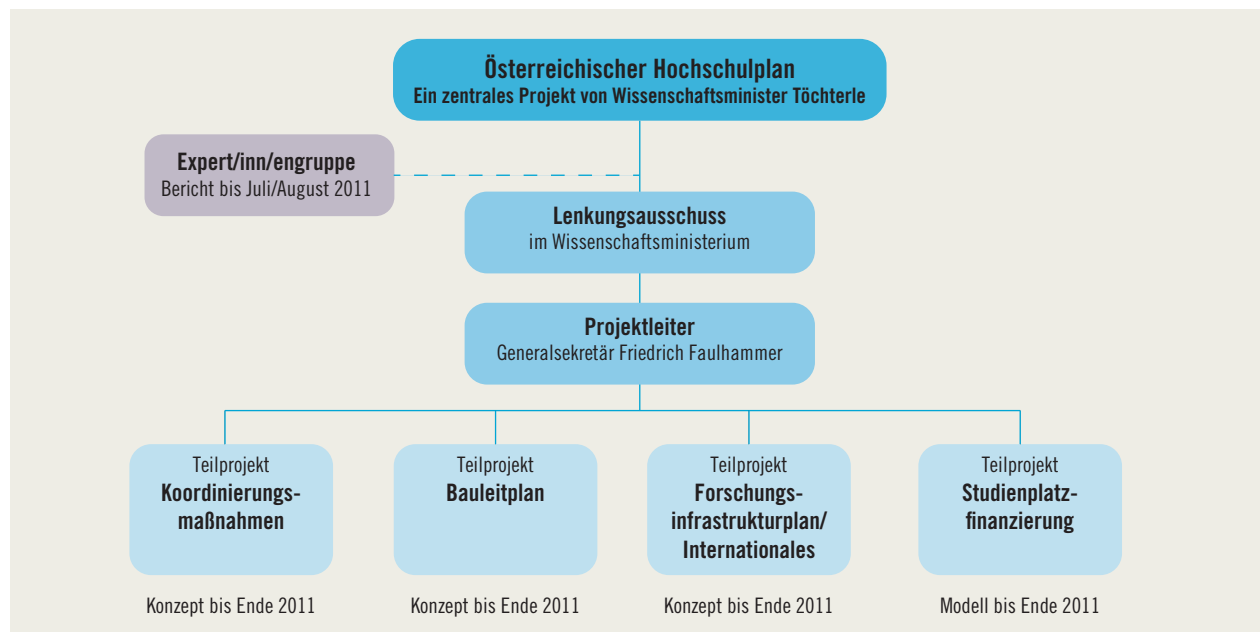
Zur Sicherung ausreichender Ressourcen zählen die zukünftigen Einnahmen. Diese sind in öffentliche und private Mittel gegliedert und sollen vorwiegend zur Grundausstattung der Universitäten dienen. Daneben muss es jedoch Ziel sein, auch die Mittel aus privaten Quellen zu erhöhen, um weitere Ressourcen schaffen und vor Ort individuelle inhaltliche Impulse setzen zu können. Finanzielle Sicherheit fördert Freiheit und bewirkt, dass das gestalterische Potenzial an Österreichs Hochschulen kreativ und konstruktiv in Lehre, Wissenschaft und Forschung investiert werden kann.

Rahmenbedingungen – Strukturen verbessern, Potenziale aktivieren

Tragende Wirkung für die Wahrwerdung einer neuen Vision von Hochschule besitzen auch jene Maßnahmen, die parallel dazu die künftigen Grundsätze von Aufnahme und Kapazitäten schaffen. Leitsatz hierfür ist, dass das Studium an einer Universität stets ein intellektuell elitäres, nie jedoch ein sozial elitäres Programm darstellt. Diese Beschreibung führt in ihrer Konsequenz zum Schluss, dass es nicht nur aufgrund der natürlichen – und allein schon räumlich begrenzten – Aufnahmefähigkeit einer Einrichtung, sondern schon aufgrund der individuellen Qualifikation und Befähigung begrenzte Kapazitäten gibt. Diese für Universitäten umsetzbar zu machen, ist ein besonders dringliches Vorhaben.

Dies auch deshalb, da das Fehlen diesbezüglicher Instrumente bis heute ein im internationalen Vergleich prägendes Merkmal der österreichischen Universitätslandschaft darstellt. Zeigt doch der Blick über die Grenzen, dass in den meisten Ländern zumindest eine regulierende Maßnahme – also entweder die Definition von Studienplätzen oder Formen intellektuell selektiver Aufnahmeprozesse – implementiert wurde. Daraus resultiert ein struktureller Nachteil für Österreichs Universitäten, der unter anderem auch durch die internationale Mobilität und den damit verbundenen Zustrom ausländischer Studierender zu einer weiteren Verschärfung der Situati-

Abbildung 1-1: Projektorganisation „Österreichischer Hochschulplan“



on an den heimischen Universitäten führt. Eine ganzheitliche Weiterentwicklung muss daher stets auch auf solche Wirkungen Rücksicht nehmen und sie am Weg zum substanziellen Fortschritt minimieren.

Der Hochschulplan als gestaltender Faktor

Um der Vielzahl an Herausforderungen kompetent und weitsichtig begegnen zu können, wurde der Prozess für einen Hochschulplan initiiert. Dieses strategische Instrument soll die großen Leitlinien universitärer Entwicklung in Österreich festlegen und somit den Partnern auch Orientierung für ihr künftiges Agieren geben.

Der Hochschulplan hat das Ziel, den Hochschulraum Österreich in seiner Weiterentwicklung und internationalen Sichtbarkeit zu stärken. In Koordination mit den zentralen Hochschulpartnern soll diese Stärkung durch eine abgestimmte Kooperation, individuelle Profilierung und die Bündelung von Ressourcen erfolgen. Zudem bietet er Planungssicherheit und Selbststeuerung an den Einrichtungen, etwa durch das Modell einer kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung (Studienplatzfinanzierung).

Zu Beginn wurde besonders darauf geachtet, das österreichische System von außen durchleuchten zu lassen und wichtige Akteure bereits im frühen Stadium in den Prozess zu integrieren. Die Ausarbeitung des Expert/inn/enberichtes durch drei international renommierte Hochschulkenner/innen sowie die Durchführung eines Hochschuldialogs stellten die Ausarbeitung des Hochschulplans bereits früh auf eine fundierte und akkordierte Basis. Dieser Hochschuldialog mit vierzig beteiligten Hochschulpartnern

lief von November 2009 bis Juni 2010. Ziel war ein möglichst breiter Arbeits- und Diskussionsprozess, in dem sich die Hochschulpartner aktiv einbringen konnten (vgl. Abschnitt 2.3).

Aus der Vielzahl an Bedürfnissen, Anforderungen und Herausforderungen müssen nunmehr jene Themenbereiche gebündelt und in definierte Prozesse geformt werden, die zu einer Neuausrichtung und Schärfung universitärer Rahmenbedingungen führen. Abseits der bereits erwähnten Bestandteile zur Schaffung eines starken und robusten Daches für Österreichs Universitäten muss es auch Ziel sein, gezielt in eine differenzierte Positionierung und Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu investieren.

Im Verhältnis zwischen den Universitäten und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist zwischen institutioneller Autonomie und Verantwortung für das Ganze abzuwägen. Über alle diese Ebenen hinweg sind Vielfalt und die Effizienz des Ressourceneinsatzes miteinander zu vereinbaren, was im Hochschulplan jährlich immer wieder zu geschehen hat. Dieser Prozess der Profilbildung braucht aber Zeit. Das zeigen auch die Erfahrungen aus anderen Ländern, die schon vor Österreich die Steuerung durch Leistungsvereinbarungen eingeführt haben. Es zeigt sich, dass es nicht weniger als zwei volle Leistungsperioden dauert, bis beide Seiten, Ministerium wie Universität, neue Instrumentarien ziel führend nutzen können.

Auch die Steigerung öffentlicher und privater Finanzierungsbeiträge und die gleichzeitige Eröffnung von Potenzialen zur Weiterentwicklung kann diese

Systemmodernisierung unterstützen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Ressourcenbündelung und Schaffung von Synergieeffekten gelegt werden. Auch diese tragen zur Vergrößerung des Spielraums und zur höheren Effektivität gesetzter Maßnahmen und fokussierter Schwerpunkte in Wissenschaft und Forschung bei.

Österreich soll sich auf diesem Wege als Hochschulstandort auf sehr hohem europäischen Niveau entwickeln. Hierbei gilt der strategische Ansatz, dass sich diese führenden Einrichtungen regional verankern und ihren Stärken entsprechend weiter entwickeln sollen. Zudem soll auch die Chance der regionalen und grenzübergreifenden Kooperationen stärker genutzt werden, um stringente Profile, die an die Stärken, Bedürfnisse und Voraussetzungen der jeweiligen Gebiete und Partner angepasst sind, zu schaffen. Profilbildung findet also unweigerlich in einem komplexen Spannungsfeld statt. Innerhalb der Universität gilt es, die Balance zwischen *bottom-up* und *top-down*, zwischen zentraler Steuerung und individueller wissenschaftlicher Freiheit zu finden, denn ohne die Initiative und Beharrlichkeit einzelner Forschender oder Teams gäbe es viele der heute profilbildenden Schwerpunkte nicht. Andererseits bedarf die Profilierung auch der Entscheidung auf institutioneller Ebene, also durch die Universitätsleitung.

Inhaltlich setzt sich der Hochschulplan aus vier Teilbereichen zusammen, die den strategischen Zielen Ausdruck verleihen (vgl. Abbildung 1-1).

Die Arbeit in den vier Teilbereichen sichert ein gesamthaftes Vorgehen, das zugleich auf regionale und differenzierte Ausprägungen Bedacht nimmt.

- Ziel des **Bauleitplans** etwa ist eine klare und mit den Universitäten vor Ort abgestimmte Reihung künftiger Bauvorhaben und –notwendigkeiten in den drei Planungsregionen Süd (Kärnten, Steiermark), Ost (Wien, Niederösterreich, Burgenland) und West (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg). Die abgestimmte Gesamtplanung dient als inhaltliche Basis für weitere Leistungsvereinbarungsperioden und wird innerhalb der geltenden Budgetobergrenzen laufend entwickelt.
- Der **Forschungsinfrastrukturplan** wird definieren, wo künftig Großanlagen für die Grundlagenforschung errichtet werden. Ziel ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit (vom „*innovation follower*“ zum „*innovation leader*“) durch nationale Koordination und eine stärkere Profilierung durch Prioritätensetzung zu erreichen.
- Eine weitere Säule des Hochschulplans stellt die **kapazitätsorientierte Universitätsfinanzierung** für

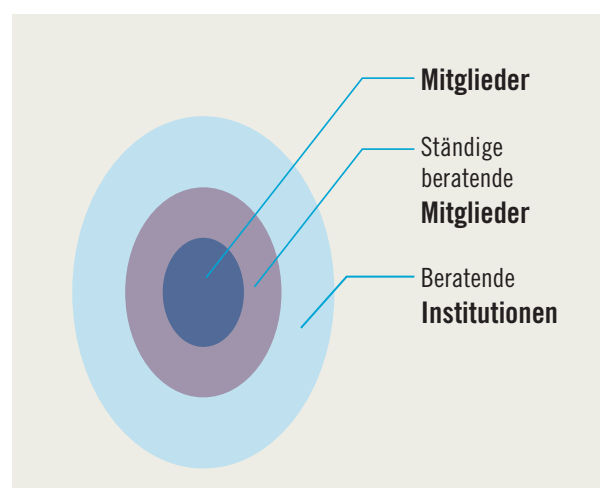
Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und Infrastruktur dar. Diese „Studienplatzfinanzierung“ ist als neue Universitätsfinanzierung zu sehen, die künftig die Grundfinanzierung der Universitäten sicher stellen soll.

Die Ziele der **Koordinationsmaßnahmen** liegen insbesondere in einer strategischen Koordinierung des Lehr- und Forschungsangebots. Dies soll in einem gemeinsamen Prozess (Gegenstromverfahren) mit den Hochschulen erarbeitet werden. Hierzu wird mit Vorliegen des ersten Hochschulplans die „Hochschulkonferenz“ als beratendes und koordinierendes Gremium geschaffen. Die Hochschulkonferenz wird zunächst aus einer kleinen Kerngruppe bestehen und regelmäßig beratende Mitglieder und beratende Institutionen, insbesondere nach den jeweiligen Themenschwerpunkten, einbeziehen.

Die Hochschulkonferenz als neue Form der Koordination

Der Hochschulplan soll neben Impulsen an den Universitäten auch neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den Systempartnern initiieren. So wird im Rahmen der einzurichtenden Hochschulkonferenz eine neue Form des gemeinsamen Entwickelns, Diskutierens und Entscheidens umgesetzt. Diese setzt nun nicht mehr auf eine vertikale Ausrichtung – und somit weder auf eine führende Koordinierungsfunktion seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung noch auf eine solche seitens der Universitäten, sondern vielmehr auf die Zusammenarbeit im Gegenstromverfahren. Dieses Prinzip bewirkt, dass sich alle Partner innerhalb dieses Gremiums aktiv einbringen und (auch an einzelnen Universitäten entwickelte) Ideen und Vorschläge in der Konfe-

Abbildung 1-2: Hochschulkonferenz und konzentrische Kreise



renz als führendem Gremium behandelt werden. Neben den Mitgliedern von uniko und Fachhochschulkonferenz wird dabei auch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit ständigen Mitgliedern vertreten sein. Je nach thematischen Schwerpunkten werden dazu temporär auch weitere Vertreter/innen von Systempartnern zur Beratung hinzugezogen werden.

Ziel der Hochschulkonferenz ist es, Transparenz, Kompetenz und Qualität innerhalb des Hochschulraums zu stärken und demokratische Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse zu fördern. Die Autonomie der Hochschulen wird durch die Etablierung einer Gremienstruktur bzw. durch institutionalisierte Maßnahmen für die Koordination des Hochschulraums nicht eingegrenzt.

Entsprechend ihres Auftrags gibt die Hochschulkonferenz Empfehlungen zu Maßnahmen und Prozessen zur Umsetzung und zur Weiterentwicklung des Hochschulplans ab. Dies betrifft insbesondere die strategische Gesamtplanung (auf globaler Ebene unter Beachtung der strategischen Zielrichtung der Finanzierung), die kooperative Abstimmung sowie die Koordination von Positionierung und Profilbildung in Forschung, Lehre, Internationalisierung und Dienstleistungen in Bezug auf den österreichischen Hochschulbereich.

Sicherheit stärkt, Freiraum beflügelt

Der Gleichklang aus finanzieller Sicherheit, Aktivierung neuer Potenziale und dem gemeinsamen Plan einer strategisch-inhaltlichen Vision soll Universitäten die Kraft geben, ihre Ressourcen in Zukunft besser nützen und noch gestalterischer einbringen zu können. Dies wird sich nicht zuletzt auch auf das öffentliche Bild der Universitäten auswirken. Viel zu oft ist dieses von jenen strukturellen Hemmnissen geprägt, die es Universitäten erschweren, ihre Leistungsfähigkeit bestmöglich zu entfalten und auch entsprechend darzustellen. Dabei verfügt Österreichs Wissenslandschaft über zahlreiche Stärkefelder, die international angesehen sind. Auch diese werden im Rahmen künftiger Positionierungsprozesse als „Leuchttürme“ eine wesentliche Rolle in der Innen- und Außendarstellung einnehmen. Das Entwicklungspotenzial der österreichischen Universitäten kann auch dazu beitragen, die Wissenschafts- und Forschungsexzellenz auszubauen und somit auch eine gesamthafte Sogwirkung nach oben zu erzeugen. Entscheidend wird sein, dass die aktuellen Anstrengungen in hohem Maße zu nachhaltigen strukturellen und inhaltlichen Effekten an Österreichs Universitäten führen. Nur auf diesem Wege können Universitäten auch in Zukunft ihren wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Gesellschaft leisten.

2 Finanzierung und Steuerung der Universitäten im Berichtszeitraum

2.1 Finanzierung der Universitäten

Die Universitäten werden zum größten Teil (ca. 77 % der Gesamterlöse, vgl. Abschnitt 2.1.5.1, Abbildung 2-3) vom Bund finanziert und erhalten jeweils ein Globalbudget, das für drei Jahre im Voraus festgelegt wird. Das Globalbudget setzt sich zusammen aus dem Grundbudget, das in den Leistungsvereinbarungsverhandlungen vereinbart wird, und dem Formelbudget, welches an Hand von Indikatoren ermittelt wird¹. Im Berichtszeitraum wurde die erste Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 beendet. Der für die nächste Periode verfügbare Gesamtbetrag für alle Universitäten wurde mit dem BMF ausverhandelt und auf dieser Grundlage die Leistungsvereinbarungen 2010–2012 abgeschlossen (vgl. Abschnitt 2.1.2).

In den Berichtszeitraum fielen einige für die Universitäten in finanzieller Hinsicht wesentliche Neuerungen. Zum einen haben sich der Dachverband der Universitäten und die Gewerkschaft öffentlicher Dienst 2009 auf den ersten Universitäts-Kollektivvertrag (vgl. auch Abschnitt 4.1.2) geeinigt, und der Bund stellte hierfür 50 Mio. Euro im Jahr 2009 und jeweils 30 Mio. Euro in den Folgejahren zur Verfügung. Zum zweiten wurde rückwirkend mit 1.1.2008 eine Pensionskasse auch für Beamtinnen und Beamte etabliert und den Universitäten der ihnen daraus entstehende Mehraufwand von 1,2 Mio. Euro jährlich ersetzt. Des Weiteren wurde die Studienbeitragspflicht neu geregelt.

Neuregelung der Studienbeiträge

Am 24. September 2008 wurde im Plenum des Nationalrates eine weitgehende Änderung der Bestimmungen über den Studienbeitrag beschlossen. Die diesbezügliche Änderung des Universitätsgesetzes wurde im BGBl. I Nr. 134/2008 verlautbart. Diese neuen Bestimmungen über den Studienbeitrag wurden für die Studierenden ab dem Sommersemester 2009 wirksam.

Der überwiegende Teil der Student/inn/en wurde durch die neue Bestimmung von der Entrichtung des Studienbeitrages befreit. Das Prinzip der generellen

Studienbeitragspflicht blieb erhalten, es wurden jedoch mehr Ausnahmeregelungen ermöglicht.

Unter der Voraussetzung, dass sie die vorgesehene Studienzeit pro Studienabschnitt um nicht mehr als zwei Semester überschreiten, haben folgende Personengruppen keinen Studienbeitrag zu entrichten:

- Ordentliche Studierende, die Inhaber/innen einer Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates sind
- Ordentliche Studierende, denen Österreich auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer/innen
- Ordentliche Studierende, die Konventionsflüchtlinge sind

Alle anderen Studierenden haben den Studienbeitrag in der Höhe von 363,36 Euro zu entrichten, auch Studierende aus Drittstaaten – die Regelung über den doppelten Studienbeitrag in der Höhe von 726,72 Euro wurde mit Wirkung zum Sommersemester 2009 gestrichen.

Für die Berechnung der studienbeitragsfreien Zeit gemäß § 91 Abs. 9 UG bei Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien wird davon ausgegangen, dass je ein Bachelorstudium, je ein Masterstudium bzw. je ein Doktoratsstudium einem Studienabschnitt entsprechen.

Für Studierende, die durch Überschreiten der vorgesehenen Studienzeit plus Toleranzzeit studienbeitragspflichtig wurden, sieht das Gesetz umfangreiche Erlassmöglichkeiten vor:

- für Semester, in denen sie mehr als 2 Monate durch Krankheit oder Schwangerschaft am Studium gehindert waren oder sich überwiegend der Betreuung von Kindern gewidmet haben
- wenn sie im Kalenderjahr vor dem jeweiligen Semesterbeginn erwerbstätig waren und dadurch ein Jahreseinkommen in einer bestimmten Höhe erwirtschaftet haben; dieses Jahreseinkommen orientiert sich an der Geringfügigkeitsgrenze
- wenn eine Behinderung nach bundesgesetzlichen Vorschriften von mindestens 50 vH festgestellt ist².

¹ Vgl. Universitätsbericht 2008, Abschnitt 1.1.1.3, S. 40ff.

² Dies lag bislang im Ermessen der Universitäten. Gemäß der Gesetzeslage ist der Erlass des Studienbeitrages für Studierende mit einer Behinderung seit dem Sommersemester 2009 eine Muss-Bestimmung.

Weiters ist der Studienbeitrag Studierenden zu erlassen, die Studien oder Praxiszeiten im Rahmen von Mobilitätsprogrammen absolvieren oder die eine Studienbeihilfe nach dem Studienförderungsgesetz beziehen. Auch für ordentliche ausländische Studierende aus Drittstaaten und aus Entwicklungsländern sind in bestimmten Fällen Erlasstatbestände vorgesehen.

Die wesentlichen Bestimmungen über den Studienbeitrag wurden mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 30. Juni 2011 mit Wirkung ab 1. März 2012 aufgehoben. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Bestimmungen gemäß dem Parlamentsbeschluss aus dem Jahr 2008 anzuwenden.

Aufgrund der geltenden gesetzlichen Regelung der Studienbeitragspflicht haben seit dem Sommersemester 2009 etwa 85% aller Studierenden keinen Studienbeitrag mehr zu leisten. Als Ersatz für die ihnen dadurch entgehenden Einnahmen erhalten die Universitäten laut § 141 Abs. 8 UG von 2009 bis einschließlich 2013 jährlich einen Gesamtbetrag von 157 Mio. Euro. Die Aufteilung dieses Betrages erfolgt einerseits als gleichbleibender Sockelbetrag, der auf Basis der Einnahmen des Studienjahres 2008/09 ermittelt wurde. Andererseits wird die Differenz zwischen Sockelbetrag und Gesamtbetrag auf der Grundlage der Anzahl studien- und prüfungsaktiver ordentlicher Studierender auf die Universitäten aufgeteilt. Der mit dieser Neuregelung verbundene administrative Mehraufwand (insbesondere die individuelle Überprüfung des Vorliegens eines Erlass- oder Rückerstattungstatbestandes) wird den Universitäten ebenfalls abgegolten. Der diesbezügliche Mehraufwand der Universitäten gemäß § 141 Abs. 9 UG ist wesentlich geringer als ursprünglich angenommen und lag im Studienjahr 2008/09 bei ca. 1 Mio. Euro, im Studienjahr 2009/10 bei ca. 0,5 Mio. Euro.

Erhöhung des vorläufigen Einbehalts gemäß § 12 Abs. 5 UG

Im Rahmen des Universitätsrechts-Änderungsgesetzes 2009 wurde der bisher mögliche Einbehalt von bis zu 1% des für alle Universitäten zur Verfügung stehenden Gesamtbetrages auf bis zu 2% erhöht. Diese Erhöhung wurde durch das bereits im Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode enthaltene Ziel der Entwicklung eines österreichischen Hochschulraumes erforderlich, dessen Realisierung u. a. aus den vorläufig einbehaltenen Mitteln erfolgen soll. Die zurückbehaltenen Mittel sind jedenfalls zur Gänze für die Universitäten zu verwenden – beispielsweise werden damit die universitäre Forschung durch die Unterstützung des FWF geför-

dert und die Lehr- und Studienbedingungen durch das 34 Mio. Euro-Paket Lehre verbessert (vgl. Abschnitt 2.1.3).

2.1.1 Die Entwicklung von Hochschulbudget und Universitätsbudget bis 2011

Fasst man die Ausgaben des Bundes für Lehre und Forschung an Universitäten und Fachhochschulen sowie die Ausgaben zur Unterstützung von Studierenden (z.B. Studienförderung) zusammen, umfassen diese das sogenannte „Hochschulbudget“³. Diese Bundesmittel für die österreichischen Hochschulen haben 2010 rund 3,5 Mrd. Euro betragen. Das Hochschulbudget ist im Berichtszeitraum seit 2007 um rund 22% gestiegen. Betrachtet man nur die eindeutig dem Universitätsbereich zurechenbaren Ausgaben, haben sich die Budgetmittel für Universitäten im Berichtszeitraum um 18% erhöht. Die größere Steigerung der Mittel für Universitäten von 2008 auf 2009 (plus 8,2%) resultiert vor allem aus den Studienbeitragsersätzen aus Bundesmitteln ab 2009 in der Höhe von 157 Mio. Euro jährlich (vgl. Tabelle 2-1).

Tabelle 2-1: Hochschulbudget laut Bundesrechnungsabschlüssen nach Ressorts, 2007 bis 2010

	2007	2008	2009	2010
Hochschulbudget in Mio. €	2.876,85	3.045,07	3.328,95	3.505,06
davon BMWF	2.840,42	2.997,94	3.323,34	3.505,06
davon BMVIT	36,4	47,1	5,6	0,0
Veränderung des Hochschulbudgets zum Vorjahr				
in Mio. €	171,06	168,22	283,88	176,11
in %	6,3	5,8	9,3	5,3

Quelle: BMWF

Im Vergleich ist das Bruttoinlandsprodukt seit 2000 nominell um 37% und seit 2007 um 4,5% gewachsen, während sich die Bundesaussgaben seit 2000 um 15% erhöht haben, wobei hier ab 2009 im Zuge der Budgetkonsolidierung Rückgänge zu verzeichnen sind (vgl. Tabelle 2-2).

Der Anteil des gesamten Hochschulbudgets am Bruttoinlandsprodukt ist im Berichtszeitraum von 1,06% auf 1,23% deutlich gestiegen. Der Anteil der nur den Universitäten zurechenbaren Ausgaben hat sich dabei von 0,93% auf 1,05% erhöht. Nimmt man als Bezugsgröße die Bundesaussgaben, machte das Hochschulbudget 2010 einen Anteil von 5,2% an den Bundesaussgaben aus (2007: knapp 4%). Der

³ zur Zusammensetzung des Hochschulbudgets vgl. Tabelle 6.2 im Statistischen Taschenbuch 2011

Tabelle 2-2: Hochschulbudget und Universitätsbudget laut Bundesrechnungsabschlüssen (BRA) in Relation zu volkswirtschaftlich relevanten Größen, 2000, 2005, 2007 bis 2010

	2000	2005	2007	2008	2009	2010
Bruttoinlandsprodukt nominell in Mrd. €	207,529	243,585	272,010	283,085	274,320	284,410
Veränderung zum Jahr 2000 in %	-	17,4	31,1	36,4	32,2	37,0
Bundesaussgaben in Mrd. €	58,247	66,041	72,332	74,477	69,457	67,287
Veränderung zum Jahr 2000 in %	-	13,4	24,2	27,9	19,2	15,5
Hochschulbudget in Mrd. €	2,313	2,641	2,877	3,045	3,329	3,505
Veränderung zum Jahr 2000 in %	-	14,2	24,4	31,7	43,9	51,5
davon für den Universitätsbereich	1,850	2,324	2,526	2,625	2,840	2,982
Veränderung zum Jahr 2000 in %	-	25,6	36,5	41,9	53,5	61,2

Quelle: BMWF

Anteil des Universitätsbudgets an den Bundesaussgaben lag 2010 bei 4,4%, 2007 bei 3,5%. (vgl. Tabelle 2-3).

Tabelle 2-3: Anteil des Hochschulbudgets und des Universitätsbudgets am BIP laut Bundesrechnungsabschlüssen (BRA), 2007 bis 2010

	2007	2008	2009	2010
Hochschulbudget in Mrd. €	2,877	3,045	3,329	3,505
Anteil am BIP in %	1,06	1,08	1,21	1,23
davon für den Universitätsbereich	2,526	2,625	2,840	2,982
Anteil am BIP in %	0,93	0,93	1,04	1,05

Quelle: BMWF

Traditionell werden auch die Indikatoren „Durchschnittliche Ausgaben je ordentlichem/r Studierenden an Universitäten“ und „Durchschnittliche Ausgaben je Absolvent/in an Universitäten“ errechnet. Die durchschnittlichen Ausgaben je Universitätsstudent/in sind infolge eines größeren Anstiegs der Studierendenzahlen von 2008 auf 2009 – welcher vor al-

lem durch die weitgehende Studienbeitragsbefreiung verursacht wurde – leicht gesunken. Sie liegen 2010 bei 11.247 Euro (2008: 11.743 Euro). Die durchschnittlichen Ausgaben je Universitätsabsolvent/in – ein deutlicheres Effizienzmaß – haben sich im Berichtszeitraum dagegen stärker verringert (um 6,4%) und betrugen 2010 106.830 Euro (2007: 114.190 Euro). Dies ist vor allem auf die beachtliche Erhöhung der Zahl der Absolvent/inn/en um 26% seit 2007 zurückzuführen (vgl. Tabelle 2-4).⁴

Ausgaben für den Tertiärbereich im internationalen Vergleich

Im internationalen Vergleich⁵ gab Österreich im Jahr 2008 5,4% des Bruttoinlandsprodukts für alle Bildungseinrichtungen aus öffentlichen Mitteln aus und liegt damit im Bereich des EU-Durchschnitts (5,5%).

⁴ Zu den Ausgaben je ordentlichen Studierenden bzw. Absolvent/in 2010 nach Universitäten siehe auch Statistisches Taschenbuch 2011.

⁵ OECD (2011), Education at a Glance 2011: OECD Indicators, OECD Publishing. <http://dx.doi.org/10787/eag-2011-en>.

Tabelle 2-4: Durchschnittliche Ausgaben je ordentlichem/r Studierenden und je Absolvent/in, 2007 bis 2010¹

	2007	2008	2009	2010
Hochschulbudget in Mrd. €	2,877	3,045	3,329	3,505
davon für den Universitätsbereich	2,526	2,625	2,840	2,982
Ordentliche Studierende an Universitäten	217.587	223.562	255.561	265.030
Durchschnittliche Ausgaben je ord. Studierenden an Universitäten in €	11.609	11.743	11.113	11.252
Absolvent/inn/en an Universitäten	22.121	23.910	27.232	27.926
Durchschnittliche Ausgaben je Absolvent/in an Universitäten in €	114.190	109.801	104.293	106.788

(1) Studierende jeweils Wintersemester, Absolvent/inn/en jeweils Studienjahr; Datenmeldungen der Universitäten (Gesamtevidenz der Studierenden). Berechnung: Ordentliche Studierende bzw. Absolvent/inn/en durch Hochschulbudget für Universitäten.

Quelle: BMWF

Tabelle 2-5: Globalbudgets – Vergleich der Leistungsvereinbarungsperioden 2007–2009 und 2010–2012

Gesamtbetrag/Globalbudgets in Mio. Euro ¹	2007–2009	2010–2012	Zuwachs	
	Ergebnisse	Planwerte inkl. Bezugs- erhöhungen bis 2011 ²	absolut	in %
Universität Wien	888,5	984,7	96,2	10,8%
Universität Graz	412,1	446,8	34,6	8,4%
Universität Innsbruck	456,3	491,8	35,5	7,8%
Medizinische Universität Wien	760,2	824,6	64,4	8,5%
Medizinische Universität Graz	273,9	299,0	25,1	9,2%
Medizinische Universität Innsbruck	272,0	292,1	20,1	7,4%
Universität Salzburg	281,9	301,6	19,7	7,0%
Technische Universität Wien	533,3	581,2	47,9	9,0%
Technische Universität Graz	304,6	338,6	34,0	11,2%
Montanuniversität Leoben	105,7	116,2	10,5	10,0%
Universität für Bodenkultur Wien	246,7	286,8	40,1	16,3%
Veterinärmedizinische Universität Wien	242,5	264,8	22,3	9,2%
Wirtschaftsuniversität Wien	211,0	233,2	22,1	10,5%
Universität Linz	238,7	272,4	33,6	14,1%
Universität Klagenfurt	130,1	144,9	14,8	11,4%
Universität für angewandte Kunst Wien	81,3	91,0	9,7	11,9%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	219,9	237,0	17,2	7,8%
Universität Mozarteum, Salzburg	117,7	127,2	9,5	8,1%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	115,6	124,9	9,2	8,0%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	38,7	50,0	11,4	29,4%
Akademie der bildenden Künste Wien	65,5	72,2	6,8	10,4%
Zwischensumme	5.996,3	6.581,0	584,7	9,8%
Bezugserhöhungsvorsorge, Offensivmittel, vorläufig einbehaltene Mittel für 2010–2012 gemäß § 12 Abs. 5 UG (2)		266,4		
Bauvorhaben (Generalsanierungen, Konjunkturpaket II, sonstige in der LV genannte Vorhaben, Hochschulraumschaffung) und KMA	847,0	1.019,1		
Universität für Weiterbildung Krems	19,7	21,8	2,1	10,4%
Gesamtbetrag/Globalbudgets	6.863,0	7.888,2	1.025,2	14,9%

(1) Grund- und Formelbudgets, inklusive 34 Mio. Euro-Paket Lehre

(2) Stand: August 2011; die Bezugserhöhungen 2012 stehen noch nicht fest und werden mittels Nachträgen zugewiesen.

Quelle: BMWF

Vergleicht man die (öffentlichen plus privaten) Ausgaben für tertiäre Bildungseinrichtungen⁶ im Jahr 2008, liegt der Durchschnitt der OECD-Länder bei 1,5% Anteil am BIP; Österreich liegt mit 1,3% unter dem OECD-Durchschnitt und am 19. Rang jener 29 OECD-Länder, die Daten gemeldet haben. Weiters liegt Österreich mit 1,3% im EU-Durchschnitt und am 10. Rang der datenmeldenden EU-Länder.

Für die Positionierung im hinteren Feld ist vor allem der niedrige private Anteil von 0,1% an den tertiären Bildungsausgaben verantwortlich, womit Österreich auf den 24. Rang der OECD-Länder und den 15. Rang der EU-Ländern kommt. Betrachtet man nur die öffentlichen Ausgaben für tertiäre Bildungs-

einrichtungen, positioniert sich Österreich um jeweils rund 10 Ränge besser und liegt mit 1,2% über dem EU-Durchschnitt (1,1%) und über dem OECD-Durchschnitt (1,0%).

Die jährlichen Ausgaben pro Studierenden im Tertiärbereich betragen für Österreich im OECD-Vergleich 15.043 US Dollar und sind deutlich über dem OECD-Ländermittel von 13.717 US Dollar, womit sich Österreich am zwölften Rang der OECD befindet, innerhalb der EU-Staaten am achten Rang.

2.1.2 Finanzierung der Leistungsvereinbarungsperioden 2007–2009 und 2010–2012

Für die Erfüllung der in den Leistungsvereinbarungen definierten Ziele und Vorhaben stellte das BMWF den Universitäten in der Periode 2007–2009 Finanzmittel in der Höhe von insgesamt 6.863,0 Mio. Euro zur Verfügung.

⁶ ISCED 5A, 5B und 6 inkl. F&E), das sind in Österreich Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, sonstige hochschulverwandte Einrichtungen (Kollegs, Akademien, Meister- und Werkmeisterausbildungen).

In der Periode 2010–2012 liegt der verfügbare Gesamtbetrag bei 7.888,2 Mio. Euro, das ist eine nominelle Erhöhung um 1.025,2 Mio. Euro bzw. eine Steigerung von 14,9%. Die Budgets der einzelnen Universitäten sind aus Tabelle 2-5 ersichtlich, in der die Ergebnisse der Periode 2007–2009 den aktuell verfügbaren Planwerten für die Periode 2010–2012 gegenübergestellt werden. Ein endgültiger Periodenvergleich wird erst möglich sein, wenn auch die Ergebniszahlen für die Periode 2010–2012 vorliegen.

Der weitaus größte Teil des Universitätsbudgets entfällt auf das Grund- und Formelbudget der 21 im § 6 UG genannten Universitäten und wird für die Periode 2010–2012 rund 6.581 Mio. Euro betragen. Zusätzlich werden die Universitäten in der Periode 2010–2012 die Bezugserhöhungen für die ehemaligen Bundesbediensteten (§ 12 Abs. 3 UG), die Offensivmittel für MINT- und Massenfächer (siehe Abschnitt 2.1.3) und die restlichen gemäß § 12 Abs. 5 UG vorläufig einbehaltenen Mittel (insgesamt 266,4 Mio. Euro, vgl. Tabelle 2-5) erhalten.

Dazu kommen die Mittel für die Bauvorhaben (Generalsanierungsprogramm, Konjunkturpaket II, die sonstigen in den Leistungsvereinbarungen genannten Bauvorhaben, Hochschulraumschaffung) sowie der klinische Mehraufwand. Die diesbezüglichen Beträge werden den Universitäten auf Basis der bestehenden Verträge zugeteilt und nicht in den Vergleich einbezogen, da sie wegen der unterschiedlichen Verträge und starken Schwankungen das Bild verzerren würden. Für 2010–2012 liegt der Planwert für diese Mittel bei 1.019 Mio. Euro (Periode 2007–2009: 847,0 Mio. Euro).

Die gesondert dargestellte Universität für Weiterbildung Krems finanziert sich primär über eigene Einnahmen sowie Beiträge des Bundes und des Landes Niederösterreich. Der Beitrag des Bundes für die Periode 2010–2012 beträgt 21,8 Mio. Euro (Periode 2007–2009: 19,7 Mio. Euro).

Grundbudget

Bei den Leistungsvereinbarungsverhandlungen 2010–2012 wurde eine Summe von 5.185,7 Mio. Euro (Periode 2007–2009: 4.482 Mio. Euro) auf die Universitäten aufgeteilt, die zum überwiegenden Teil für die Grundfinanzierung des Lehr- und Forschungsbetriebes sowie die Abdeckung der Mehraufwendungen aus dem Kollektivvertrag dienen. Besonderes Augenmerk wurde dabei wie auch bereits in der vergangenen Periode auf die Verbesserung der Betreuungsrelationen zwischen Lehrenden und Studierenden gelegt, wobei trotz steigender Budgets die an den meisten Universitäten noch stärker steigenden Studierendenzuwächse nicht ausgeglichen werden konnten.

Formelbudget

20% des Universitätsbudgets werden den Universitäten anhand von 11 quantitäts- und qualitätsbezogenen Indikatoren aus den drei Bereichen Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und Gesellschaftliche Zielsetzungen zugeteilt⁷. Im Rahmen der gestiegenen Budgetmittel für Universitäten für die Periode 2010–2012 erhöhte sich auch das Formelbudget auf 1.322,4 Mio. Euro (Periode 2007–2009: 1.128 Mio. Euro). In der ersten Formelbudgetperiode wurden – im Vergleich zu einer fiktiven Fortschreibung des Formelbudgets – insgesamt 2,4% des gesamten Formelbudgets zwischen den Universitäten „bewegt“, in der zweiten Periode 2,6%. An einzelnen Universitäten betragen die Abweichungen jedoch bis zu 7% (in der ersten Periode) bzw. 9% (in der zweiten Periode). Diese relativen Veränderungen sind allerdings nicht unmittelbar in den nominellen Beträgen erkennbar, da die Entwicklungen durch die in der Periode 2010–2012 insgesamt gestiegenen Budgetmittel für das Formelbudget zum Teil überlagert wurden.

2.1.3 Programmausschreibungen zur Stärkung von Lehre und Forschung

34 Mio. Euro-Paket für die Verbesserung der Lehr- und Studiensituation

Zur Stärkung der Lehre und als ein bewusstes Zeichen zur Verbesserung der Lehr- und Studiensituation wurden den Universitäten aus den gemäß § 12 Abs. 5 UG vorläufig einbehaltenen Mitteln insgesamt 34 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Quantitativ orientierte sich die Aufteilung der Mittel grundsätzlich an den Zuwächsen der ordentlichen Studierenden im Vergleichszeitraum WS 2008 bis WS 2009.

Alle 21 Universitäten wurden eingeladen, geeignete Vorhaben unter Einbeziehung der lokalen Hochschüler/innen/schaft einzureichen. Die Universitäten haben fristgerecht bis Mitte Jänner 2010 insgesamt 93 Einzelvorhaben beantragt, welche inhaltlich schwerpunktmäßig folgende Bereiche betrafen: die Verbesserung der Hörsaal- und Seminarraumausstattung, den Ausbau von Übungsräumen und Studierendenarbeitsplätzen, Verbesserungen im Bibliotheksbereich (Erhöhung des Zeitschriftenbudgets, zusätzliche Internetangebote, längere Öffnungszeiten etc.), Modernisierungen im Lehrveranstaltungsbereich (Ausbau der „neuen Medien“ und des computerunterstützten Unterrichts), Optimierung der Serviceleistungen (Internetservices, virtuelle Studienberatung, Prüfungsanmeldungen, Lehrveranstal-

⁷ Vgl. Universitätsbericht 2008, S. 42, Übersicht 1.1-2

tungsverwaltung, Chipcards etc.) sowie die Anstellung von zusätzlichem Lehrpersonal vor allem in den besonders stark frequentierten Studien.

Nach der Begutachtung der eingereichten Vorhaben durch das BMWF konnte im März 2010 die erste Teilzahlung und im März 2011 die zweite Teilzahlung an die Universitäten überwiesen werden. Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf Basis der Zahlungspläne der Universitäten, wobei die Bandbreite von Einmalinvestitionen für die Anschaffung von Infrastruktur bis zu dreijährigen Zahlungsplänen für Verbesserungen im Personal- und Raumbereich reicht.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Vorhaben, die mit den eingesetzten Mitteln finanziert werden, wird im Rahmen der Begleitgespräche zu den Leistungsvereinbarungen evaluiert, bei denen die Universitäten über den Umsetzungsstand der Vorhaben und über die erreichten Wirkungen berichten. Mit Kenntnisstand September 2011 war eine Reihe von Projekten bereits fertiggestellt, die übrigen werden plangemäß bis zum Ende der Leistungsvereinbarungsperiode umgesetzt werden.

Offensivmittel für MINT- und Massenfächer

In den Jahren 2011 und 2012 werden insgesamt 40 Mio. Euro Offensivmittel in Verbesserungen in der Lehre investiert. Schwerpunkte werden in den Massenfächern und den gesellschaftlich wichtigen MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) gesetzt.

Mit diesen Mitteln werden unter anderem Reinvestitionen und Neuanschaffungen von Infrastruktur für die (forschungsgelitete) Lehre gefördert, ebenso Hardware und Software in Bezug auf Lehre und Studienadministration, Professuren bzw. Personalkosten befristet bis Ende 2012 (z.B. Brückenprofessuren), bauliche Maßnahmen, Miet- und Betriebskosten für den Lehrbereich während der Programmlaufzeit, fachdidaktische Weiterbildungskosten, Kosten zur Vorbereitung auf oder zur Intensivierung der Betreuung während des Studiums (z.B. Brückenkurse, Mentoring-Programme etc.) sowie Kosten zur Stärkung des Praxisbezugs in den MINT-Fächern (z.B. Integration von MINT-Unternehmer/innen in das Lehrangebot oder Praxisangebote für Studierende).

Die Vergabe der Mittel erfolgte unter Antrags- und Wettbewerbsbedingungen auf Basis der Empfehlungen einer vom BMWF eingerichteten Expert/innenkommission. Die Rektor/innen konnten bis 15. September 2011 Anträge stellen. Die Begutachtung der beantragten 153 Projekte durch die Expert/innenkommission erfolgte im Oktober 2011. Gemäß dem Vorschlag der Expert/innenkommission wurden

78 Projekte genehmigt:

- 25 MINT- und „Masse“-Projekte (für MINT-Fächer, die gleichzeitig auch Massenfächer sind)
- 7 interuniversitäre Kooperationsprojekte
- 29 „Masse“-Projekte
- 17 vorrangige MINT-Projekte

Den betreffenden Universitäten wird ein erster Teilbetrag in der Höhe von insgesamt 20 Mio. Euro im Dezember 2011 zur Verfügung gestellt.

Programm Forschungsinfrastruktur IV und Vorziehprofessuren

Im Rahmen des 2007/08 zur Förderung von international hochklassiger Forschung ausgeschriebenen Programmes Forschungsinfrastruktur IV und Vorziehprofessuren wurden 47,1 Mio. Euro für insgesamt 43 Projekte vergeben (vgl. Universitätsbericht 2008 sowie Abschnitt 5.5.2). Bis 2011 konnten alle 25 Forschungsinfrastrukturprojekte abgeschlossen und ausfinanziert werden. Von den bewilligten elf Vorziehprofessuren sind aktuell zehn Professuren besetzt. Bei den sieben Kombinationsprojekten, bei denen Vorziehprofessuren sowie zusätzlich benötigte Forschungsinfrastruktur finanziert werden, sind die Infrastrukturen ebenfalls ausfinanziert. Hier ist ebenfalls eine Vorziehprofessur zum Berichtszeitpunkt noch nicht besetzt. Die Verzögerung bei der Besetzung der beiden offenen Vorziehprofessuren ist auf kurzfristige Absagen bei den Berufungsverfahren zurückzuführen.

In finanzieller Hinsicht erfolgen die Zuweisungen an die Universitäten jeweils nach Vorlage eines Zwischenberichts und Überprüfung des Projektstatus bzw. nach Dienstantritt der Vorziehprofessuren. Von 2008 bis 2011 wurde für das Programm ein Gesamtbetrag von 44,5 Mio. Euro ausgeschüttet, die restlichen 2,6 Mio. Euro werden für die noch laufenden bzw. noch zu besetzenden Vorziehprofessuren verwendet.

Forschungsinfrastrukturmittel Konjunkturpaket II

Im Zusammenhang mit konjunkturfördernden Maßnahmen wurde 2009/2010 ein Betrag von 34 Mio. Euro für die Anschaffung neuer Geräte an den Universitäten bereitgestellt. Die Zuteilung erfolgte wettbewerbsorientiert nach Relevanz für den Forschungsstandort Österreich, den Bedürfnissen der Universitäten und in Übereinstimmung mit den Schwerpunktsetzungen der Universitäten. Die Bandbreite der 20 von einer Expert/innenkommission ausgewählten Projekte reicht von der Verbesserung der Geräteinfrastruktur im Bereich Materialphysik an der Universität Wien bis zur Reinvestition und Neu-

schaffung der Instrumentenausstattung an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz.

Auf der Grundlage der mit ihnen festgelegten Zahlungspläne erhielten die Universitäten bisher

Abbildung 2-1: Im Berichtszeitraum 2008–2011 fertiggestellte Bauvorhaben nach Universitäten

Universität/Bauvorhaben
Universität Wien
Sporthalle in der Sensengasse, Neubau
Universität Graz
Institutsgebäude Mozartgasse 14 (ehem. St. Anna-Kinderspital), Generalsanierung
Universität Innsbruck
Universitätsbibliothek, Um- und Ausbau
Universität Innsbruck/Medizinische Universität Innsbruck
Ersatzneubau für die Chemiegebäude und die Vorklinik, Innrain 80-82
Medizinische Universität Wien
Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Währingerstraße 25a, Generalsanierung (1. BA)
Universität Salzburg
Unipark-Nonntal, Ersatzneubau für die Geisteswissenschaftliche Fakultät
Technische Universität Wien
Getreidemarkt (Chemie), Neubau des Leihartraktes
Technische Universität Graz
Chemie-Ersatzgebäude Stremayrgasse 11
Institut für Hochfrequenztechnik und Hochspannungslabor, Inffeldgasse 12/18, Generalsanierung
Montanuniversität Leoben
Hörsaaltrakt mit Audimax sowie Verbindungstrakt, Buchmüllerplatz 2-4, Generalsanierung
Zentrum für Kunststofftechnik, Peter-Tunner-Straße 15, Generalsanierung, Umbau
Universität für Bodenkultur Wien
Neubau Technologiezentrum Muthgasse III
Neubau für die Holzforschung im Bereich UFT Tull
Universität Linz
Neubau Science Park 1.BA; Mechatronik (Ersatzbau)
Zubau Juridicum
Universität Klagenfurt
Vorstufengebäude, Universitätsstraße 65, Generalsanierung für Institute und sonstige Universitätseinrichtungen
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
Gebäudekomplex Wien 1, Singerstraße 26, Institute, Generalsanierung
Akademie der bildenden Künste Wien
Ateliergebäude Böcklinstraße, Generalsanierung
Universität Mozarteum, Salzburg
„Theater in der Druckerei“, Bergstraße, Sanierung und Adaptierung für Theaterbetrieb
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
Hauptgebäude „Palais Meran“, Leonhardstraße 15, Generalsanierung

Quelle: BMWF (Stand September 2011)

19,6 Mio. Euro zugewiesen. Die Auszahlung der Restbeträge hängt vom Projektfortschritt ab und ist noch für das Jahr 2011 geplant.

2.1.4 Universitätsbauten und Generalsanierungs-offensive

Seit Inkrafttreten des UG 2002 sind die Universitäten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge Mieter ihrer Gebäude – überwiegend Objekte im Eigentum der Bundesimmobiliengesellschaft. Nach einer Übergangs- und Adaptierungsphase ist das komplexe Verhältnis Mieter/Vermieter mittlerweile weitgehend eingespielt, was auch an der Professionalisierung der Universitäten im Bereich des Facility Management liegt.

Die Universitäten sind Vertragspartner der Bundesimmobiliengesellschaft oder auch anderer Bauherren nicht nur bei bestehenden Gebäuden, sondern auch bei der Vereinbarung von Großinvestitionen, wie Generalsanierungen und Neu- und Zubauten (zu Struktur und Prozess der Abwicklung und Finanzierung siehe Universitätsbericht 2008, Abschnitt 1.2.5).

Der Berichtszeitraum, also die Jahre seit 2008, stellt eine Periode mit hoher Bauleistung für die Universitäten dar. Zusätzlich zur Generalsanierungs-offensive der Bundesregierung⁸ brachte das Ende 2008 beschlossene Konjunkturpaket II den Startschuss für weitere neun Bauvorhaben. Diese sind überwiegend Ersatzneubauten und Generalsanierungen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 600 Mio. Euro, wobei der Neubau für die Wirtschaftsuniversität Wien das derzeit österreichweit größte Universitätsbauvorhaben darstellt. Vier Vorhaben aus diesem Paket sind bereits fertig gestellt, die restlichen sind in Bau.

Sämtliche in die laufende Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 fallenden Bauvorhaben sind in den Leistungsvereinbarungen der betreffenden Universitäten in einem eigenen Abschnitt (Abschnitt H „Bauvorhaben/Generalsanierungsvorhaben“) angeführt. Dieser Abschnitt der Leistungsvereinbarung beinhaltet auch die zusätzlich zu den genannten Investitionsprogrammen vereinbarten Bauprojekte.

Die Bauoffensive drückt sich auch in einem Zuwachs an Nutzfläche von 90.000 m² von Ende 2007 auf Ende 2010 aus. Dieser Zuwachs resultiert vor allem aus der Behebung von Flächen- und Funktionsdefiziten bei Errichtung von Ersatzneubauten.

⁸ Vgl. Universitätsbericht 2008, Abschnitt 1.2.5

Abbildung 2-2: Laufende Bauvorhaben 2011 nach Universitäten

Universität/Bauvorhaben
Universität Wien
Institutsgebäude Rossauer Lände 3
Universität Graz
Chemie-Institut Universitätsplatz 1, Generalsanierung
Universität Innsbruck
Bauingenieurgebäude, Technikerstraße 13, 13a, 13b, Generalsanierung
Architekturgebäude, Technikerstraße 21, 21b, 21c Generalsanierung (Finanzierung gesichert, Baubeginn bevorstehend)
Medizinische Universität Wien
Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Währingerstraße 25a, Generalsanierung (2. BA)
Technische Universität Wien
Gebäudekomplex Getreidemarkt, Maschinenbau / Chemie, Generalsanierung
Science Center Arsenal, Adaptierungen Bestandsobjekte (1. BA)
Gebäudekomplex Karlsplatz 13, Sanierung Brandschutz
Technische Universität Graz
Alte Chemie, Stremayrgasse 16, Nachnutzung Ausweichquartier KFU Graz
Produktionstechnikzentrum, Neubau
Universität für Bodenkultur Wien
Hauptgebäude, Gregor-Mendel-Straße 33, Liebigtrakt, Generalsanierung
Veterinärmedizinische Universität Wien
Lehr- und Forschungsgut Kremesberg, Generalsanierung
Wirtschaftsuniversität Wien
Neubau am Messegelände Prater
Universität Linz
Science Park 3. Bauabschnitt
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
Gebäudekomplex Wien 1, Seilerstätte, Institute, Generalsanierung
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
Gebäudekomplex „Reiterkaserne“, Leonhardstraße 82-84, Fortsetzung Generalsanierung / Adaptierung als Institutsgebäude

Quelle: BMWF (Stand September 2011)

Eine Reihe weiterer, teils bereits in Planung oder Vorbereitung befindlicher Bauvorhaben, überwiegend weitere Generalsanierungen oder Ersatzneubauten, stehen zur Realisierung an. Diese Vorhaben und ihre weitere bauliche Entwicklung haben die Universitäten in ihren mit dem BMWF abgestimmten Bauleitplänen erfasst (vgl. auch Kapitel 1). Soweit standortbezogen relevant, sind auch Bauvorhaben der Österreichischen Akademie der Wissenschaften mit eingebunden. Damit wird die Basis für Planung und Umsetzung der weiteren akkordierten universitäts- und standortübergreifenden baulichen Entwicklung zur Verfügung stehen.

2.1.5 Die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Universitäten

Im Rahmen eines ganzheitlichen Steuerungs- und Koordinierungskonzepts werden auch verschiedene Controlling-Aufgaben vom BMWF wahrgenommen. Dazu wurden in den letzten Jahren verschiedene Berichtsverpflichtungen für die Universitäten eingeführt.

Wie bereits im Universitätsbericht 2008 ausgeführt, unterliegen die Universitäten seit dem 3. Quartal 2008 dem sogenannten **Finanz- und Beteiligungscontrolling** des Bundesministeriums für Finanzen (BMF). Dabei werden gemäß BMF-Richtlinie⁹ jeweils 6 Wochen nach Quartalsende relevante Unternehmenskennzahlen, unternehmensspezifische Kennzahlen und Finanzkennzahlen nach einer inhaltlichen Überprüfung durch das BMWF an das BMF übermittelt.

Jeder Quartalsbericht einer Universität umfasst einen Datensatz aus 47 monetären und nicht-monetären Kennzahlen. Diese Kennzahlen werden vierteljährlich auf Basis eines Soll-Ist-Vergleiches aktualisiert. Neben der Erwartungshaltung zum aktuellen Rechnungsjahr wird von der Universität auch eine Planung des Folgejahres vorgelegt. Ferner hat der Quartalsbericht auch eine Kurzkomentierung wesentlicher Zielabweichungen zu enthalten.

Die bisherigen Erfahrungen mit diesem Berichtswesen haben gezeigt, dass die Universitäten aus betriebswirtschaftlicher Sicht zu einer umfassenden Planung ihrer Leistungen im Stande sind. Die Qualität der Plandaten hat im Laufe der letzten Jahre kontinuierlich zugenommen. Auf Basis dieses Berichtswesens lassen sich daher künftige Entwicklungen, die den laufenden Betrieb der Universitäten betreffen, besser abschätzen.

Zur Gewährleistung einer vollständigen, integrierten Planungsrechnung an den Universitäten wurde mit der Novelle der Univ. Rechnungsabschluss VO (BGBl. II Nr. 349 vom 11. November 2010) ein weiteres Berichtselement, der „**Frühwarnbericht**“, eingeführt (vgl. Abschnitt 2.1.5.2), sobald bestimmte Kennzahlen auf eine angespannte Liquiditätslage der Universität hindeuten. Damit soll sichergestellt werden, dass von Seiten des BMWF gemeinsam mit der Universität rechtzeitig Schritte eingeleitet werden können, um die Finanzlage wieder zu normalisieren.

9 BGBl. 319, Teil II, vom 20. August 2002

2.1.5.1 Entwicklungen in der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009

Seit Vorlage des ersten Rechnungsabschlusses über das Jahr 2004 werden im BMWF die gemäß § 16 (4) und (5) UG einlangenden Rechnungsabschlüsse sowie dazugehörigen Prüfberichte einer Wirtschaftsprüferin bzw. eines Wirtschaftsprüfers systematisch erfasst und analytisch aufbereitet.

Im Rahmen dieser Rechnungsabschlussanalyse wird die Vollständigkeit und Qualität der vorgelegten Unterlagen beurteilt, die Zulässigkeit der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft sowie Vergleiche wesentlicher Bilanz- bzw. GuV-Positionen zur Abschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Liquidität vorgenommen.

Allgemein kann festgestellt werden, dass die inhaltliche Qualität der Rechnungsabschlüsse samt Angaben und Erläuterungen sowie der dazugehörigen Prüfberichte gut ist. Die Berichte geben ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universitäten. Die in den Angaben und Erläuterungen angeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den rechtlichen Vorgaben. Die spezifischen Erfordernisse und Risiken des Universitätsbetriebes werden ausreichend berücksichtigt.

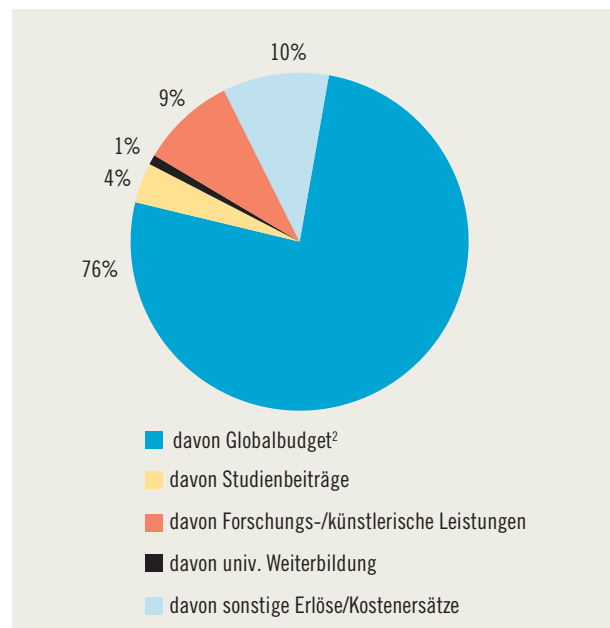
Im Zentrum der Rechnungsabschlussanalyse des BMWF steht die vergleichende Beobachtung der Entwicklung ausgesuchter Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Liquiditätssituation der Universitäten (vgl. auch Abschnitt 2.1.5.2). Aus der Zusammensetzung der „Umsatzerlöse“ ist ersichtlich, welche Bedeutung die verschiedenen betrieblichen Erlösquellen für die Finanzierung der Universitäten haben. Nach wie vor stellen die „Erlöse aus dem Globalbudgetbeitrages des Bundes“ die wesentlichste Einnahmequelle der Universitäten dar (rund 76%, siehe Abbildung 2-3).

Im Zeitraum der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 ist vor allem ein kontinuierlicher Anstieg der Bilanzsumme zu beobachten – als ein wesentlicher Faktor stellt sich dabei der Aufbau des Anlagevermögens dar. Die frei verfügbaren Finanzmittel (Cash-Flow) bleiben dabei mit rund 197 Mio. Euro auf einem relativ einheitlichen Niveau. Ebenso posi-

tiv hat sich in den drei Jahren der Absolutbetrag der Eigenmittel entwickelt.

Bei den Umsatzerlösen ist ein kontinuierlicher Anstieg des Globalbudgetbeitrages festzustellen. Die deutliche Steigerung im Jahr 2009 resultiert u.a. aus dem Umstand, dass aufgrund einer Änderung in den Rechtsgrundlagen teilweise auch Ersatzleistungen des Bundes für die entfallenen Studienbeiträge in den Globalbudgeterlösen dargestellt wurden. Korrespondierend dazu sind im Rechnungsjahr 2009 die Erlöse aus Studiengebühren gesunken.

Abbildung 2-3: Zusammensetzung der Umsatzerlöse¹⁾, Rechnungsjahr 2009



(1) Summe über 21 Universitäten, ohne Universität für Weiterbildung Krems

(2) Aufgrund von Änderungen der Rechtsgrundlage sind teilweise Studienbeitragsersätze in den Globalbudgeterlösen enthalten.

Quelle: BMWF

Die Ergebnisentwicklung lässt sich u.a. auch anhand des „Ergebnisses der gewöhnlichen Universitätstätigkeit – EGU“ (Summe aus Betriebsergebnis und Finanzergebnis) darstellen. In der Gewinn- und Verlustrechnung konnte in allen drei Jahren, kumuliert über alle Universitäten, ein positives Ergebnis erzielt werden. Im Jahr 2009 betrug der Überschuss dabei rund 41 Mio. Euro und liegt damit rund 5,6% höher als im Vorjahr (vgl. Tabelle 2-6).

Tabelle 2-6: Entwicklung wesentlicher Positionen der universitären Rechnungsabschlüsse¹⁾, in Mio. Euro

	Daten			Veränderung	
	2007	2008	2009	2007 auf 2008	2008 auf 2009
Bilanzsumme	1.748,458	1.929,162	2.125,830	10,3%	10,2%
Eigenmittel	468,547	516,680	563,446	10,3%	9,1%
Sozialkapital²⁾	177,647	183,196	188,243	3,1%	2,8%
Erlöse aus Globalbudget	1.994,159	2.050,107	2.224,889	2,8%	8,5%
Erlöse aus Studienbeiträgen³⁾	149,039	153,781	112,353	3,2%	-26,9%
EGU	54,013	38,509	40,677	-28,7%	5,6%
adapt. Nettoumlaufvermögen	90,274	111,910	112,348	24,0%	0,4%
Cash-Flow	196,374	186,710	197,215	-4,9%	5,6%

(1) Summe über 21 Universitäten, ohne Universität für Weiterbildung Krems

(2) Langfristige Personalverpflichtungen (Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen sowie Rückstellungen für Jubiläumsgelder)

(3) Aufgrund der 2009 wirksam gewordenen Rechtsänderung finden sich Studienbeitragsersätze durch den Bund teilweise in den Globalbudgeterlösen.

Quelle: BMWF

2.1.5.2 Die Novellierung der Univ. Rechnungsabschluss VO

Die Univ. Rechnungsabschluss VO (RA-VO) basiert auf § 16 Abs. 2 UG und wurde im Jahr 2003 erlassen (BGBl. II Nr. 292/2003 vom 18. Juni 2003). Sie enthält Durchführungsbestimmungen, die die Gliederung des Rechnungsabschlusses (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden, die Anwendung von Bewertungsvereinfachungsverfahren, die Prüfung des Rechnungsabschlusses und die Aufnahme entsprechender Erläuterungen regeln. Dabei ist auf die Besonderheiten des Universitätsbetriebes Bedacht genommen worden.

Nach mehreren Jahren Anwendungserfahrung war es im Jahr 2010 notwendig, einige Adaptierungen vorzunehmen, die auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen mit den Rechnungsabschlüssen, aber auch auf Stellungnahmen von Universitäten, Wirtschaftsprüfungskanzleien u.a. beruhten.

Die Novellierung der Univ. Rechnungsabschluss VO wurde mit der Verlautbarung des BGBl. 349, Teil II, am 11. November 2010 rechtswirksam. Ziel der Anpassungen, die gemeinsam mit dem BMF und Vertreter/innen der Österreichischen Universitätenkonferenz erarbeitet wurden, war es, notwendige Adaptierungen in der ursprünglichen Verordnung durchzuführen, die u.a. aufgrund der Ablösung des Handelsgesetzbuches durch das Unternehmensgesetzbuch zweckmäßig erschienen. Neben formalen Anpassungen an die aktuelle Rechtslage wurden auch inhaltliche Adaptierungen vorgenommen. Diese gehen auf Erfahrungen des BMWF im analytischen Umgang mit den universitären Rechnungsabschlüssen sowie auf Rückmeldungen einer Arbeitsgruppe mit Universitätsvertreter/innen zurück.

Um im Rahmen der Rechnungsabschlussanalyse des BMWF eine größtmögliche Vergleichbarkeit der

Universitätsdaten zu erreichen, mussten bisher bei der Datenerfassung bestimmte Positionen in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. fallweise in der Finanzflussrechnung verändert werden. Diese Harmonisierungen betrafen beispielsweise Anpassungen bei den Personalangaben gem. § 11 RA-VO oder Saldierungsaufösungen von „erhaltenen Anzahlungen“ für „noch nicht abgerechnete Leistungen“ auf der Aktivseite der Bilanz, und führten fallweise zu deutlichen Veränderungen bei bestimmten Grundgrößen, etwa der Bilanzsumme (z.B. bis zu 46%). Mit der RA-VO Novelle wird nunmehr eine einheitliche Vorgangsweise für alle Universitäten festgelegt und somit eine bessere Vergleichbarkeit – ohne zusätzliche Harmonisierungsmaßnahmen durch das BMWF – erreicht. Damit ist künftig sichergestellt, dass von beiden Seiten (Universität und BMWF) ein möglichst einheitlicher Datenbestand für die Interpretation der Ergebnisse aus Bilanz und Rechnungsabschluss verwendet wird.

Die vorgenommenen Anpassungen in der RA-VO betreffen im Wesentlichen:

- **Bilanzierungs- und Bewertungsänderungen**

Die Nutzungsrechte aus Klinischem Mehraufwand werden künftig als immaterieller Vermögensgegenstand in der Bilanz der Medizinischen Universitäten aktiviert. Außerdem wurde eine Regelung zur einheitlichen Bilanzierung von Investitionszuschüssen aufgenommen.

- **Ausweisänderungen**

Die Bilanzposition „Eigenkapital“ wurde um die Posten Universitätskapital, Rücklagen und Bilanzgewinn/-verlust erweitert. Es wurden auch Bestimmungen bezüglich Erhöhung und Herabsetzung des Universitätskapitals aufgenommen. Bei „Erhaltenen Anzahlungen“ für Leistungen ist eine offene Absetzung von

den Vorräten nun nicht mehr zulässig. Darüber hinaus ist der Ausweis von Erlösen aus § 26 und § 27 UG („Drittmittelbereich“) in der Gewinn- und Verlustrechnung nun klar geregelt. Für „Erlöse aus Studienbeitragsersätzen“ wurde ein eigener Posten innerhalb der Umsatzerlöse aufgenommen.

- **Anpassungen in den „Angaben und Erläuterungen“**

Angaben zu etwaigen Verfügungsbeschränkungen und Zweckwidmungen gegenüber Dritten wurden klargestellt. Weiters erfolgte eine Konkretisierung bei den Angaben zum „übrigen betrieblichen Aufwand“ in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie zu den Personalangaben. Neu aufgenommen wurden Angaben zu Haftungsverhältnissen und zu Verpflichtungen von Verlustabdeckung bzw. Gesellschafterzuschüssen und sonstigen Zuwendungen.

- **Frühwarnbericht**

Die Vorlage eines „Frühwarnberichtes“ wurde als neues Berichtselement in die Verordnung aufgenommen. Damit soll sichergestellt werden, dass Universitäten mit einer angespannten Liquiditätssituation frühzeitig das BMWF informieren, damit rechtzeitig notwendige Schritte eingeleitet werden können. Mit dieser Regelung wurde auch eine Überleitung zum § 12 Abs. 13 UG geschaffen. Das Vorliegen einer angespannten Liquiditätssituation wird anhand bestimmter Kennzahlen beurteilt: Liegt ein negatives Jahresergebnis und eine Eigenmittelquote mit weniger als 8 % vor **oder** liegt ein negatives Jahresergebnis und ein Mobilitätsgrad unter 100 % vor, hat das Rektorat einen entsprechenden Frühwarnbericht zu erstellen. Der Frühwarnbericht ist vom Universitätsrat gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss an das BMWF weiterzuleiten. Sollte allerdings schon vor Ablauf des Geschäftsjahres absehbar sein, dass ein Frühwarnbericht zu erstellen sein wird, hat das Rektorat diesen unverzüglich zu erstellen und dem Universitätsrat zur Kenntnis zu bringen. Der Frühwarnbericht wird dann binnen vier Wochen nach Vorlage durch das Rektorat vom Universitätsrat an das BMWF übermittelt.

Der Frühwarnbericht ist zukunftsbezogen und umfasst Angaben zu den Ursachen für einen etwaigen Jahresfehlbetrag. Ferner hat der Frühwarnbericht eine integrierte Planungsrechnung einschließlich der wichtigsten Planungsprämissen für die Dauer der laufenden Leistungsvereinbarung zu beinhalten. Mögliche Einsparungs- und Sanierungsmaßnahmen sind darin ebenfalls darzustellen. Sollte eine Zahlungsunfähigkeit der Universität drohen, hat der Frühwarnbericht eindeutige Angaben zum genauen Zeitpunkt der Zahlungsunfähigkeit sowie zur voraussichtlichen Lücke an liquiden Mitteln zu enthalten.

- **Sonstige Änderungen**

Die Regelungen zur Prüfung des Rechnungsabschlusses wurden an die Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches angepasst. Weiters wurde eine Klarstellung hinsichtlich der im Mitteilungsblatt der Universität zu veröffentlichenden Inhalte des Rechnungsabschlusses aufgenommen.

Die erstmalige Anwendung der Novelle erfolgte für den Rechnungsabschluss 2010.

2.1.5.3 Der Rechnungsabschluss 2010

Bis Ende Mai 2011 hatten die Universitäten den Rechnungsabschluss über das **Rechnungsjahr 2010** dem BMWF im Wege des Universitätsrates vorzulegen. Dabei kamen erstmals Anpassungen gemäß RA-VO Novelle zur Anwendung. Alle 22 Jahresabschlüsse sind vollständig und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers versehen.

Die Kennzahlenanalyse zum Rechnungsjahr 2010 zeigt folgende Situation bezüglich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage an den einzelnen Universitäten:

- Bei der **Vermögenslage** lässt sich anhand der Kennzahl „*Investitionsdynamik*“ ein weiterer Anstieg des Anlagevermögens feststellen. Die Anschaffungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgütern haben die notwendigen Jahresabschreibungen fast immer überstiegen, außer bei der Universität für Weiterbildung Krems, der Kunstuniversität Linz, der Universität Klagenfurt, der Akademie der bildenden Künste Wien und der Musikuniversität Graz. Insgesamt konnte aber die Substanz für alle 22 Universitäten erhalten bzw. sogar erweitert werden.
- Die **Finanzlage** der Universitäten hat sich verbessert und ist stabil. Es ist generell eine gute Eigenmittelausstattung gegeben. Auch die Situation an den Medizinischen Universitäten hat sich verbessert. Dies ist u.a. auf die neu geschaffene Aktivierungsmöglichkeit des Klinischen Mehraufwandes zurückzuführen.
- Die **Ertragslage** hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert. Es weisen nur noch zwei Universitäten ein negatives „Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit“ auf, die Technische Universität Wien und die Medizinische Universität Graz. In diesen Fällen hat das BMWF Kontakt mit den Universitäten aufgenommen, um Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation einzuleiten. Die Betriebsleistung (Summe sämtlicher Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen, aktivierter Eigenleistungen sowie sonstiger

Tabelle 2-7: Kenndaten aus dem Rechnungsabschluss 2010 für die einzelnen Universitäten, in Tausend Euro

Universität	Bilanzsumme	adaptiertes Nettoumlauf- vermögen ¹	Eigenmittel ²	EGU ³	Cash-Flow ⁴
Universität Wien	355.147	-20.353	175.060	6.751	27.901
Universität Graz	132.314	10.942	49.008	6.086	15.725
Universität Innsbruck	143.123	-12.624	33.878	4.401	17.444
Universität Salzburg	95.756	5.939	28.540	1.447	10.859
Medizinische Universität Wien	276.457	-27.303	15.685	364	12.471
Medizinische Universität Graz	143.916	9.561	35.527	-5.084	-2
Medizinische Universität Innsbruck	147.627	22.081	18.625	584	5.549
Technische Universität Wien	239.109	-18.900	62.771	-18.371	10.455
Technische Universität Graz	143.920	-6.648	31.879	3.343	13.973
Montanuniversität Leoben	68.301	-467	27.937	1.249	8.960
Universität für Bodenkultur Wien	108.596	3.453	25.813	3.756	10.029
Veterinärmedizinische Universität Wien	69.224	14.234	32.814	2.307	7.684
Wirtschaftsuniversität Wien	84.981	38.416	39.304	6.802	11.912
Universität Linz	137.136	17.455	37.680	7.136	15.450
Universität Klagenfurt	33.964	2.749	6.267	2.182	4.817
Universität für angewandte Kunst Wien	14.595	1.448	2.227	31	2.505
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	58.404	15.405	31.667	3.118	7.080
Universität Mozarteum, Salzburg	25.676	-1.932	6.467	35	1.906
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	34.022	6.785	14.732	2.869	6.083
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	14.914	3.553	6.418	310	1.224
Akademie der bildenden Künste Wien	12.098	-3.591	2.482	296	1.411
Universität für Weiterbildung Krems	33.541	9.808	10.481	364	1.466

(1) Errechnet sich aus dem Umlaufvermögen (exkl. Vorräte, Betriebsmittel) und Aktiven Rechnungsabgrenzungen minus kurzfristige Fremdmittel (exkl. Rückstellungen für Urlaub und Zeitausgleich) und Passive Rechnungsabgrenzungen

(2) Umfasst Bilanzposition «Eigenkapital» zuzüglich ggf. eingestellter Investitionszuschüsse und Rücklagen

(3) Ergebnis gewöhnlicher Universitätstätigkeit (EGU) lt. Gewinn- und Verlustrechnung

(4) Berechnung gemäß aws Formel

Quelle: BMWF

betrieblicher Erträge) hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 6% erhöht. Darunter sind vor allem die Umsatzerlöse, als wichtigster Posten, mit ca. 13 % gestiegen. Allerdings hat sich auch die Summe sämtlicher betrieblicher Aufwendungen (Sach- und Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen) um rund 6% erhöht. Der Personalaufwand – als größter Aufwandsposten – hatte dabei eine Steigerung von ca. 4% zu verzeichnen.

- Zum Bilanzstichtag ist die **Liquiditätssituation** ausreichend. Anhand der Kennzahl „*Mobilitätsgrad*“ – eine stichtagsbezogene Betrachtung des Verhältnisses von kurzfristig liquidierbarem Umlaufvermögen zu kurzfristigen Verbindlichkeiten – hatten die Universitäten ausreichend Finanzmittel zur Verfügung. Nur bei 5 Universitäten lag der Wert unter 100%. Es konnten somit bei fast allen Universitäten sämtliche kurzfristige Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch kurzfristig gebundene bzw. liquide Mittel ausgeglichen werden. Wird ferner die Kennzahl „*fiktive Schuldentil-*

gungsdauer“ berücksichtigt – diese gibt an, in wie vielen Jahren alle Verbindlichkeiten aus dem Finanzmittelüberschuss (Cash-Flow) bezahlt werden können – errechnet sich über alle Universitäten eine Zeitspanne von rund 1,5 Jahren. Dies stellt einen sehr guten Wert dar. Somit war auch im Jahr 2010 eine ausreichende bis gute Liquidität gegeben. Einzig die Technische Universität Wien mit einem Schuldentilgungszeitraum von rund 6 Jahren und das Mozarteum Salzburg mit rund 5 Jahren weisen einen längeren Zeitraum auf. Trotzdem liegen aber auch diese Werte weit über dem zulässigen Zeitraum von 15 Jahren gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz.

Die Entwicklung der Ertrags- und Liquiditätslage der Universitäten wird durch das BMWF genau beobachtet und ist auch Gegenstand der Begleitgespräche zur Leistungsvereinbarung, um gegebenenfalls notwendige Schritte seitens der betroffenen Universitäten einzufordern.

2.2 Die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten

Mit dem Instrument der Leistungsvereinbarung wurde ein wesentliches Reformelement zur Finanzierung und zur Steuerung der autonomen Universitäten eingeführt. Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen werden für eine Periode von drei Jahren finanzielle Ressourcen an qualitative Zieldefinitionen und vereinbarte Zielgrößen in den Ergebnissen gekoppelt. Damit wurde ein leistungsorientiertes Steuerungsinstrument geschaffen, das die bisher inputorientierte auf eine outputorientierte Steuerung umgestellt und die universitäre Autonomie wahrt.

Darüber hinaus versteht das BMWF die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten als effektives und effizientes Steuerungsinstrument zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit sowie der internationalen Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Universitätslandschaft. Das Instrument der „Leistungsvereinbarung“ wird deshalb in den kommenden Perioden im Rahmen der Implementierung von Maßnahmen des Österreichischen Hochschulplans zusätzlich an Bedeutung gewinnen und seine Steuerungsrelevanz künftig noch wirkungsvoller unter Beweis stellen.

2.2.1 Leistungsvereinbarungen 2007–2009 – ein Rückblick auf die erste Leistungsvereinbarungsperiode

Ende 2006 wurden mit den Universitäten erstmals Leistungsvereinbarungen für eine Periode von drei Jahren (2007–2009) abgeschlossen. Dieser erste Dreijahreszyklus wurde von den Universitäten und dem BMWF genutzt, die neue Steuerungslogik im Sinne eines modernen Kontraktmanagements sowie eine strukturierte Begleitung der Umsetzung zu erproben und zu verbessern. Vor allem die unterjährig stattfindenden Begleitgespräche haben sich als wesentlich erwiesen, um die bis zu dreijährigen universitären Umsetzungsprozesse sinnvoll zu begleiten, denn sie bieten ein optimales Forum für einen institutionalisierten Austausch mit den für die Umsetzung der Leistungsvereinbarung verantwortlichen Universitätsleitungen (vgl. Abschnitt 2.2.4).

Umsetzung von Vorhaben und Erreichung von Zielen laut Leistungsberichten

In der ersten Leistungsvereinbarungsperiode wurden in den Leistungsvereinbarungen mit den 22 Universitäten insgesamt 894 Vorhaben vereinbart, wobei die Varianz hinsichtlich Anzahl und Umfang der verschiedenen universitären Vorhaben zwischen den Universitäten breit war. Darüber hinaus wurden mit den

Universitäten 325 Ziele mit Zielwerten für die Jahre 2007, 2008 und/oder 2009 festgelegt. Die Universitäten berichteten im Rahmen der Leistungsberichte über den jährlichen Stand der Umsetzung der vereinbarten Vorhaben und die Erreichung der festgelegten quantitativen Zielwerte. Die Leistungsberichte adressierten als Rechenschaftsberichte nicht nur das BMWF, sondern auch die Öffentlichkeit, und stellten ein Instrument der universitären Selbstevaluierung und Standortbestimmung dar, insbesondere gegenüber dem Universitätsrat.

Aus den Leistungsberichten über das Jahr 2009 geht hervor, dass die überwiegende Mehrheit der vereinbarten Vorhaben (94%) erfolgreich umgesetzt wurde. Nur ein geringer Prozentsatz (6%) der vereinbarten Vorhaben wurde in der Leistungsvereinbarungsperiode nicht umgesetzt, am häufigsten wegen nicht realisierter notwendiger Voraussetzungen (z.B. fehlende Drittmittelfinanzierungen, Wegfall von Kooperationspartnern) oder wegen einer so großen zeitlichen Verzögerung, dass das betreffende Vorhaben nicht mehr in der laufenden Periode umzusetzen war. Laut Angaben der Universitäten soll rund die Hälfte der nicht umgesetzten Vorhaben künftig noch realisiert werden, wobei ein großer Teil dieser Vorhaben Eingang in die Leistungsvereinbarung 2010–2012 gefunden hat.

Bei den 325 festgelegten Zielen der Universitäten wurden rund drei Viertel der konkreten Zielwerte, die für das Ende der Leistungsvereinbarungsperiode vereinbart wurden, von den Universitäten erreicht, manche wurden nur knapp unterschritten. Eine gewisse Häufung bei nichterreichten ambitionierten Zielwerten war dort zu beobachten, wo die Universitäten auf Beschränkungen im Grad der Steuerbarkeit hinweisen, beispielsweise bei Zielwerten zur Outgoing-Mobilität bei Studierenden (Zahl der Outgoing-Studierenden, vgl. auch Abschnitt 10.3) oder beim Frauenanteil unter den Berufungen (vgl. Abschnitt 9.4).

Inhaltlich war die erste Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 insbesondere von den Themen *Steigerung des Forschungsoutputs und Schwerpunktsetzung in der Forschung* (vgl. Abschnitt 5.3), *Profilbildung in der Lehre* (vgl. Abschnitt 6.1.2), *Umsetzung der Bologna-Ziele* (vgl. Abschnitt 10.2.2), *Professionalisierung des Qualitätsmanagements* (vgl. Abschnitt 3.1), *Hebung der Frauenanteile in den universitären Strukturen* (vgl. Abschnitt 9.4) sowie *Forcierung von nationalen sowie internationalen Kooperationen mit anderen Universitäten bzw. Forschungs- und Bildungseinrichtungen* (vgl. Abschnitt 6.1.6 und Tabelle 10-1) geprägt. Die Ergebnisse in diesen Bereichen, die in den entsprechenden Abschnitten des vorliegenden Berichts dargestellt sind, belegen die

positiven Entwicklungen der ersten Leistungsvereinbarungsperiode und verweisen – zusammen mit dem hohen Grad an umgesetzten Vorhaben und erreichten Zielen – darauf, dass die Leistungsvereinbarung als Instrument zur Gestaltung und Steuerung der Universitäten erfolgreich eingesetzt wurde.

2.2.2 Der Abschluss der Leistungsvereinbarungen 2010–2012

Der Abschluss der Leistungsvereinbarungen für die Periode 2010–2012 mit den 22 öffentlichen Universitäten war deutlich von den Erfahrungen der ersten Leistungsvereinbarungsperiode geprägt. Ausgehend von diesen Erfahrungen sowie von den Anregungen seitens der Universitäten wurden die Prozessabläufe im Vorfeld der Vertragsabschlüsse, ebenso die Themenfokussierung der Entwürfe und die inhaltliche Gestaltung der Leistungsvereinbarungen weiterentwickelt. Dabei fanden auch Empfehlungen von Rechnungshof und Österreichischem Wissenschaftsrat Berücksichtigung, wie z.B. eine klare Schwerpunktsetzung seitens des BMWF vor Beginn der Verhandlung der Leistungsvereinbarungen oder die vermehrte Nutzung der in der Wissensbilanz definierten Kennzahlen zur eindeutigen Messung der Zielerreichung.

Die Entwürfe für die Leistungsvereinbarungen der zweiten Periode 2010–2012 waren von den Universitäten gemäß § 13 Abs. 7 UG im dritten Jahr der ersten Leistungsvereinbarungsperiode, also bis zum 30. April 2009 vorzulegen. Im Vorfeld erfolgte erstmals eine schriftliche Information an die Rektor/innen bezüglich der grundlegenden Erwartungen des BMWF an den jeweiligen Leistungsvereinbarungsentwurf.

Die kommunizierten Erwartungen des BMWF waren das Ergebnis einer BMWF-internen Themenevaluierung, in der vor allem die Themenbereiche berücksichtigt wurden, die sich aus hochschulpolitischen Zielsetzungen ergaben, welche insbesondere im Regierungsprogramm enthalten sind oder die in die Änderung des § 13 Abs. 2 UG¹⁰ betreffend die Inhalte der Leistungsvereinbarung einfließen. Ziel dieser Vorgehensweise war eine klare und einheitliche Kommunikation der horizontalen Schwerpunkte, die in geeigneter Form an allen Universitäten Eingang in die Leistungsvereinbarung finden sollten.

Die Planung des Verhandlungsjahres wurde vom BMWF im Hinblick auf Abläufe mit den Universitäten und interne Abläufe detailliert strukturiert. Die Geschäftsstelle „Leistungsvereinbarungen“ im BMWF

nahm in diesem Zusammenhang die Funktion einer gesamthaften Koordinierung zwischen Universitäten, BMWF-internen Task Forces¹¹ und Ressortleitung wahr.

Für den Ablauf der Verhandlungen wurden zwei Verhandlungsrunden im Laufe des Jahres 2009 zwischen den jeweiligen Leitungsorganen der Universität und dem BMWF eingeplant.

Auf Basis der eingelangten Leistungsvereinbarungsentwürfe und der weiteren Verhandlungen ist es gemeinsam mit den Universitäten gelungen, zahlreiche horizontale Themen und Schwerpunkte (vgl. Abschnitt 2.2.3) in den Leistungsvereinbarungen zu verankern, welche die Entwicklung des Universitätsbereiches in den Jahren der Leistungsvereinbarungsperiode bis 2012 und darüber hinaus spürbar beeinflussen werden. Bei einigen Universitäten wurden auch Vorhaben der vorangegangenen Periode, die aufgrund zeitlicher Verzögerungen nicht umgesetzt werden konnten, in die neue Leistungsvereinbarung aufgenommen. Auch die Universitäten haben ihre Erwartungen in den Verhandlungsprozess eingebracht, wobei die entsprechenden Vorhaben und Ziele vorwiegend auf den – meist vorher neu adaptierten – Entwicklungsplänen basierten.

Die frühzeitige Kommunikation von grundlegenden Themengebieten, zu denen das BMWF entsprechende Vorhaben und Ziele in den Leistungsvereinbarungen erwartete, hat es den Universitäten ermöglicht, diese in ihren Entwürfen angemessen zu berücksichtigen. Die gewählte Vorgangsweise erleichterte die eigentlichen Verhandlungen zum Abschluss der jeweiligen Leistungsvereinbarungen wesentlich und hat sich vor allem im Sinne einer strafferen Verhandlungsökonomie bewährt. Um die Umsetzungsprozesse während einer dreijährigen Periode für die Vertragspartner transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten und die Verbindlichkeit zu erhöhen, wurden bei größeren Vorhaben vermehrt Meilensteine mit Umsetzungszeitpunkten festgelegt.

Mit der Mehrzahl der Universitäten konnte in der zweiten Verhandlungsrunde, die im vierten Quartal 2009 durchgeführt wurde, ein einvernehmlicher Abschluss mit Unterfertigung der Leistungsvereinbarung erzielt werden. In einigen wenigen Fällen war ein dritter Verhandlungstermin notwendig, wobei letztlich alle Leistungsvereinbarungen fristgerecht bis Ende 2009 abgeschlossen werden konnten.

¹⁰ geändert mit Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009, BGBl. Nr. 81/2009

¹¹ Im BMWF ist für Leistungsvereinbarung und Begleitgespräche je Universität ein abteilungs- und sektionsübergreifend zusammengesetztes Team eingerichtet.

2.2.3 Strategische Schwerpunkte der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012

Die Leistungsvereinbarungen in der aktuellen Periode wurden verstärkt für eine effektive Gesamtsteuerung genutzt, um wesentliche mittel- und langfristige hochschulpolitische Zielsetzungen gemeinsam mit den Universitäten in koordinierter Weise umzusetzen. Die strategischen Themen – beispielsweise die Maßnahmenfelder des § 13 Abs. 2 UG – wurden in den Leistungsvereinbarungen entweder als prioritäre Ziele oder Vorhaben formuliert oder wurden in narrativer Weise in der Leistungsvereinbarung festgeschrieben. Ziel war eine breite, möglichst flächendeckende Verankerung der Themen quer über alle Universitäten. Im Verhandlungsprozess vor Abschluss der Leistungsvereinbarungen und für die Ausformulierung der konkreten Vorhaben oder Ziele haben jedoch die spezifischen Gegebenheiten oder Bedürfnisse der einzelnen Universitäten in angemessener Weise Berücksichtigung gefunden, z.B. regionale Gegebenheiten und Spezifika von Hochschulstandorten, spezifische Gegebenheiten an Technischen und Medizinischen Universitäten, unterschiedliche Ausgangspositionen u.ä.

Folgende Themenschwerpunkte wurden in den aktuellen Leistungsvereinbarungen verankert:

Schwerpunkt Steuerung und Profilbildung

Die Universitäten hatten in den Leistungsvereinbarungen 2010–2012 erstmals konkrete Kennziffern festzuhalten, welche für die universitäre Steuerung herangezogen werden, um die universitätsspezifische Steuerungslogik transparenter zu machen. Weiters haben die Universitäten „Vergleichsuniversitäten“ in ihrer Leistungsvereinbarung benannt, die für ein internes sowie externes Benchmarking in ausgewählten Bereichen herangezogen werden können.

Schwerpunkt Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement

Für diesen Bereich war es ein zentrales Anliegen, in den Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Universitäten die Etablierung eines integrierten Qualitätsmanagementsystems in der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode festzuhalten, mit der grundsätzlichen Zielsetzung einer zumindest teilweisen externen Zertifizierung bis 2012 (vgl. Abschnitt 3.1).

Schwerpunkte im Leistungsbereich Personal bzw. Personalentwicklung

Im Bereich Personal fanden folgende Schwerpunktbereiche als Vorhaben oder Ziele Niederschlag: die Weiterführung bzw. Verbesserung der Förderung des

wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchses; die Initiierung von geeigneten Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Betreuungspflichten sowie die Weiterführung und Verbesserung des Angebots an flexibler, bedarfsorientierter Kinderbetreuung für Angehörige der Universität (vgl. Abschnitt 9.4). Weiters wurden die Umsetzung des neuen Kollektivvertrages und im Zusammenhang mit der diesbezüglich nötigen Strukturplanung auch das angestrebte Verhältnis von Laufbahnstellen zu Fluktuationsstellen in die Leistungsvereinbarungen aufgenommen (vgl. Abschnitt 4.1).

Darüber hinaus legte das BMWF besonderen Wert darauf, in den Vereinbarungen mit den Universitäten die Sicherstellung einer hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrer/innen festzuhalten, für Neuberufungen den Nachweis entsprechender Ausbildungen bzw. die Verpflichtung zur Nachholung dieser Ausbildung.

Schwerpunkte im Leistungsbereich Forschung und Entwicklung/Erschließung der Künste

In Hinblick auf die Entwicklung und Darstellung von Schwerpunktsetzungen im Bereich Forschung und Entwicklung/Erschließung der Künste wurde seitens des BMWF ein Bekenntnis zu 3 bis maximal 5 Forschungsschwerpunkten eingefordert, um die Kernkompetenzen der Universität erstmals konzipiert und verbindlich greifbar zu machen (vgl. Abschnitt 5.3). Primäres Ziel war dabei eine verdichtete Darstellung der individuellen Kompetenzfelder im Bereich Forschung und Entwicklung/Erschließung der Künste. Einen weiteren Fokus legte das BMWF auf die Vereinbarung von Vorhaben zur besseren Nutzung von Forschungsinfrastruktur und auf Vorhaben zu Forschungskooperationen mit anderen Universitäten und außeruniversitären Partnern.

Darüber hinaus wurden die Mitgliedschaft bei der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft) sowie die Implementierung der wesentlichen Grundsätze der Europäischen Charta für Forschende bzw. des Verhaltenskodex für die Einstellung von Forscher/innen flächendeckend in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten verankert.

Schwerpunkte in den Bereichen Lehre, Studien und Weiterbildung

Im Bereich der Studien standen die Weiterführung der Umstellung auf die dreigliedrige Bologna-Studienerarchitektur im Mittelpunkt, sowie die Weiterentwicklung der Curricula im Hinblick auf ihre berufliche Relevanz. Zusätzlich wurden von den Universitäten Vorhaben zu Kooperationen zwischen Universität

und Arbeitgebern und/oder Berufs- und Interessenvertretungen zur Erstellung von Qualifikations- und Kompetenzprofilen eingefordert (vgl. auch Abschnitt 6.1.1). Weiters wurde die Umsetzung einer qualitätsvollen Doktoratsausbildung durchgängig in den Leistungsvereinbarungen verankert (vgl. Abschnitt 4.2). Großer Wert wurde seitens des BMWF auf die Schaffung berufsbegleitend organisierter Studienangebote sowie auf die Steigerung der Beteiligung an Projekten zum Thema des lebensbegleitenden Lernens gelegt (vgl. Abschnitt 11.2.2).

Interuniversitäre Kooperationen

Grundsätzlich verankerten die Universitäten in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 schwerpunktmäßig Vorhaben mit dem Ziel einer Steigerung der regionalen, europäischen und internationalen Kooperation in Lehre, Forschung und Entwicklung/Erschließung der Künste. Dies betraf im nationalen bzw. regionalen Fokus häufig universitätsübergreifende Bemühungen, die insbesondere auf eine Bündelung der Ressourcen und eine gemeinsame Nutzung von Infrastruktur abzielen (vgl. auch Abschnitt 6.1.6).

Internationalität, Mobilität und internationale Kooperationen

In diesem Bereich lag ein strategischer Schwerpunkt auf Vorhaben und Zielen zur Steigerung der Studierendenmobilität in Hinblick auf die Zielsetzung, dass bis 2020 50% der Hochschulabsolvent/inn/en einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben sollen (vgl. Abschnitt 10.4), sowie die damit in Zusammenhang stehende Sicherstellung der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Vorhaben zu internationalen Kooperationen und gemeinsamen Studienprogrammen mit ausländischen Universitäten.

Schwerpunkte im Leistungsbereich „Gesellschaftliche Zielsetzungen“

Schwerpunktmäßig wurden in diesem Bereich Vorhaben und Ziele zur nachhaltigen und ambitionierten Anhebung der Frauenanteile in allen Ausbildungs- und Karrierephasen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals sowie zur Implementierung von Gender Budgeting an den Universitäten vereinbart (vgl. Abschnitt 9.4). Ein weiterer Fokus lag auf Vorhaben für die Zielgruppe „Universitätsangehörige mit besonderen Bedürfnissen“ (vgl. Abschnitt 7.2.3). Weiters wurden in diesem Leistungsbereich auch flächendeckend Vorhaben zu Aktivitäten an der Schnittstelle Schule-Studium und zu

ForschungsBildungsKooperationen oder zur Etablierung einer einschlägigen Kontaktstelle mit den Universitäten festgelegt, ebenso intensivere Kooperationen mit Schulen, welche die Vorbereitung auf die individuelle Studienwahlentscheidung unterstützen und hochbegabten Schüler/innen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen erleichtern sollen (vgl. Abschnitt 11.5). Eine möglichst durchgängige Verankerung von Vorhaben zur Erarbeitung und Umsetzung von Schutzrechts- und Verwertungsstrategien der Universitäten bildete einen weiteren Schwerpunkt in diesem Leistungsbereich (vgl. Abschnitt 11.4.3).

Leitfaden zur universitären Entwicklungsplanung

Die Leistungsvereinbarungen 2010–2012 wurden genutzt, um mit den Universitäten die künftige Berücksichtigung eines einheitlichen Leitfadens bei der Erstellung ihrer Entwicklungspläne zu vereinbaren. In der Vergangenheit gab es nur eingeschränkte Vorgaben in Bezug auf die Strukturierung und den Inhalt der Entwicklungspläne. Dieser Mangel an strukturellen Vorgaben behinderte die Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Entwicklungsplänen, und das Potential der Entwicklungsplanung wurde auch seitens der Universitäten nicht immer voll ausgeschöpft. Auch auf Grund entsprechender Empfehlungen des Rechnungshofes wurde seitens des BMWF ein Leitfaden zur universitären Entwicklungsplanung erstellt, der mit Vertreter/innen der UNIKO abgestimmt wurde. Der Leitfaden enthält jeweils für die Bereiche Forschung und Lehre Fragestellungen zur Ausgangslage der Universität, deren Potenziale, Schwerpunkte und Ziele und zentrale Maßnahmen. Das abschließende Kapitel beinhaltet Fragen zu den erforderlichen Ressourcen für die geplanten Entwicklungen. Für die Medizinischen Universitäten ist ein eigener Bereich mit Fragestellungen zum Klinischen Bereich vorgesehen, und der Leitfaden für die Universitäten der Künste wurde an die Erfordernisse, die sich aus der Entwicklung und Erschließung der Künste und die damit verbundenen Besonderheiten ergeben, angepasst.

Der Leitfaden wurde allen Leistungsvereinbarungen angeschlossen, und mit den Universitäten wurde vereinbart, bis zum Ablauf der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 einen Entwicklungsplan zu veröffentlichen, der die Beantwortung sämtlicher Fragestellungen des Leitfadens ermöglicht. Die künftigen universitären Entwicklungspläne werden rechtzeitig vor Ablauf der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 in diesem Sinn erarbeitet und vorgelegt werden.

2.2.4 Begleitung der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen

Die Durchführung von sogenannten „Begleitgesprächen“ zwischen BMWF und den einzelnen Universitäten ist in den Leistungsvereinbarungen explizit vereinbart. Im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Gespräche wird die Umsetzung und Zielerreichung der Vorhaben und Ziele der einzelnen Leistungsvereinbarungen einem laufenden Monitoring unterzogen. In der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 wurden bis Ende 2011 vier Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarungen geführt.

Personell werden die Gespräche seitens des BMWF von der Geschäftsstelle „Leistungsvereinbarungen“ koordiniert und von den jeweiligen universitätsspezifischen Task Forces abgewickelt, seitens der Universitäten werden die Gespräche von der jeweiligen Universitätsleitung wahrgenommen.

Die Begleitgespräche sollen das Berichtswesen der Universitäten (Leistungsbericht, Wissensbilanz, Rechnungsabschluss) als zusätzliche Controllingmaßnahme ergänzen und die Möglichkeit zur Erörterung anstehender universitätsspezifischer Themen oder Problemfelder geben. Im Sinne der gelebten Dialogkultur bieten die Gespräche darüber hinaus auch eine institutionalisierte Plattform für die Kommunikation und Diskussion zwischen BMWF und Universitäten bzw. Universitätsleitungen.

Neben dem Umsetzungsstand der Leistungsvereinbarung und Analysen der universitären Berichte stehen daher regelmäßig aktuelle hochschulpolitische oder hochschulrelevante Entwicklungen und Themen auf der Agenda der Begleitgespräche. Im Kontext der Begleitgespräche werden auch die universitären Entwicklungen anhand hochschulstatistischer Daten (uni:data), Kennzahlen der Wissensbilanz oder Kennzahlen des Rechnungsabschlusses einem regelmäßigen Monitoring unterzogen. Dabei ist seitens des BMWF neben den jeweiligen Entwicklungen der einzelnen Universitäten auch auf die gesamthafte Entwicklung und Steuerung des Hochschulsektors zu achten.

Die Ergebnisse der Gespräche werden vom BMWF protokolliert und den Universitäten zur Kenntnis gebracht.

Insgesamt gesehen haben sich die Begleitgespräche als ergänzendes Controllinginstrument und insbesondere als Forum für einen institutionalisierten Austausch zwischen BMWF und Universitäten bewährt. Sie tragen damit wesentlich zur erfolgreichen Umsetzung und Begleitung der Leistungsvereinbarungen bei.

2.2.5 Umsetzungsstand nach dem ersten Jahr der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012

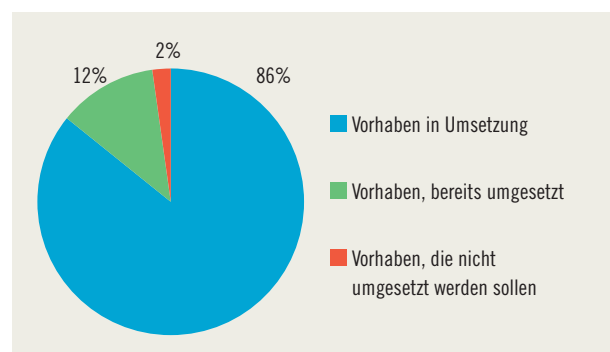
Seit der Novellierung durch das Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 sieht § 13 Abs. 6 UG eine Berichtslegung über die Umsetzung der Leistungsvereinbarungen als Teil der Wissensbilanz vor (vgl. Abschnitt 2.2.6). Die Universitäten haben daher in der Wissensbilanz 2010 über den Umsetzungsstand nach dem ersten Jahr der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode berichtet.

In den Leistungsvereinbarungen mit den 22 Universitäten wurden insgesamt 1.163 Vorhaben vereinbart, die bis spätestens 2012 von den Universitäten durchzuführen sind. Mit dem Ende des ersten Jahres konnten bereits 12% der Vorhaben realisiert werden, weitere 86% befinden sich in Umsetzung. Bei rund 10% der in Umsetzung begriffenen Vorhaben hat sich eine zeitliche Verzögerung ergeben, und bei rund 3% der Vorhaben ist eine inhaltliche Änderung gegenüber der ursprünglich geplanten Umsetzung notwendig geworden.

Wie den Angaben der Universitäten zu entnehmen ist, soll eine Reihe von vereinbarten Vorhaben (25 Vorhaben, 2%) nicht umgesetzt werden. Bei mehr als der Hälfte dieser Vorhaben verweisen die betreffenden Universitäten als Begründung auf die vorliegenden Budgetrestriktionen und die notwendige Konsolidierung angesichts der zu diesem Zeitpunkt bekannten Budgetentwicklung, die für die Periode 2013–2015 keine verbindlichen Aussagen über Zuwächse im Universitätsbereich vorsah.

Von den Zielen, für die sich die Universitäten 2010 quantitative Zielwerte in den Leistungsvereinbarungen gesetzt hatten, wurden 79 % von den Universitäten erreicht.

Abbildung 2-4: Umsetzungsstand der Vorhaben der Leistungsvereinbarungen 2010–2012 am Ende des ersten Jahres der Leistungsvereinbarungsperiode



Quelle: Wissensbilanzen 2010 der Universitäten

2.2.6 Die Wissensbilanz als Instrument der Berichtslegung über die Umsetzung der Leistungsvereinbarungen

Als Teil des neu gestalteten Verhältnisses zwischen Universitäten und Staat waren auch die Kommunikation und die Rechenschaftslegung der Universitäten weiter zu entwickeln. Die Wissensbilanz stellt ein zentrales Element des neu gestalteten Berichtswesens dar und wird vom Gesetzgeber in den unmittelbaren Kontext der Leistungsvereinbarung gestellt. Die enge Verbindung ergibt sich einerseits aus der Systematik des Universitätsgesetzes 2002 und der Verankerung der Bestimmungen betreffend die Wissensbilanz in § 13 UG, welcher die Leistungsvereinbarung zum Inhalt hat. Andererseits macht das Universitätsgesetz 2002 deutlich, dass die Wissensbilanz einen Berichtsteil zu enthalten hat, der auf Basis der Leistungsvereinbarung zu erstellen ist, und dass die Wissensbilanz die Zielerreichungsindikatoren der Leistungsvereinbarung zu enthalten hat. Mit dem Instrument der Wissensbilanz wird der Einsatz der an den Universitäten verfügbaren Wissensressourcen dargestellt und eine ganzheitliche Darstellung, Bewertung und Kommunikation von immateriellem Vermögen, Leistungsprozessen und deren Wirkungen vorgenommen. Im Rahmen der Wissensbilanzverordnung 2006 wurden erstmals Kennzahlen definiert und ein narrativer Teil der Wissensbilanz festgelegt.

Aufgrund des Universitätsrechts-Änderungsgesetzes 2009, BGBl. I Nr. 81/2009, wurde der bisher als selbstständiges Berichtsinstrument vorgesehene Leistungsbericht im Sinne der Straffung des universitären Berichtswesens in die Wissensbilanz integriert. Ebenfalls geändert wurde das Vorlagdatum der Wissensbilanz, indem es an jenes des Rechnungsabschlusses gem. § 16 Abs. 4 und 5 UG angeglichen wurde. Die Wissensbilanz ist daher bis 30. April jeden Jahres vom Rektorat dem Universitätsrat vorzulegen, der im Anschluss daran vier Wochen Zeit hat, diesen zu genehmigen und an den/die Bundesminister/in für Wissenschaft und Forschung weiterzuleiten.

Die Änderungen auf Gesetzesebene machten eine Anpassung der Wissensbilanzverordnung (WBV) notwendig. Im Vorfeld dazu wurde, wie in § 10 Abs. 1 WBV 2006 vorgesehen, eine systematische Evaluierung der Wissensbilanz-Kennzahlen der Jahre 2006, 2007 und 2008 durchgeführt, welche die Expertise der Statistik Austria und eines externen Gutachtens einbezog sowie jene Universitätsvertreter/innen, die unmittelbar mit der Erstellung der Wissensbilanz befasst waren. Ergebnis dieser Evaluation war, dass

Umfang und Zusammensetzung der bisherigen Kennzahlen einer umfassenden Überarbeitung unterzogen werden sollten. Auf Basis dieser Überarbeitung wurde im Juli 2010 die Wissensbilanzverordnung 2010 erlassen. Dabei entfielen von den in der Wissensbilanzverordnung 2006 eingeführten 53 allgemeinen Kennzahlen insgesamt 33, wobei vier neue Kennzahlen (Kennzahl 1.A.4 „Frauenquoten“, Kennzahl 1.A.5 „Lohngefälle zwischen Frauen und Männern“, Kennzahl 2.B.2 „Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität“, Kennzahl 4.4 „Anzahl der im Berichtsjahr von Universitätsangehörigen geleisteten verlängerten Dienste“) hinzukamen.

Das spezifische Kennzahlenset für die Medizinischen Universitäten bleibt auch in der derzeitigen Fassung der WBV erhalten, während das spezifische Kennzahlenset für die Universitäten der Künste aufgelassen wurde, wobei einige darin enthaltene Charakteristika bzw. Schichtungsmerkmale in bestehende Wissensbilanz-Kennzahlen integriert wurden. Einzelne Themenbereiche, die ursprünglich in Form einer Kennzahl abzubilden waren, wurden in den narrativen Teil der Wissensbilanz verschoben, da sie dort inhaltlich besser zur Darstellung gebracht werden können.

Der aufgrund des Universitätsrechts-Änderungsgesetzes 2009 notwendig gewordenen Integration des früheren Leistungsberichts wurde durch die Wissensbilanzverordnung 2010 Rechnung getragen, indem ein neuer „Berichtsteil II. – Bericht über die Umsetzung der Ziele und Vorhaben der Leistungsvereinbarung“ in der Wissensbilanz vorgesehen wurde. Darin sind die Vorhaben und Ziele aufzunehmen, die mit den Universitäten in der Leistungsvereinbarung festgelegt wurden, und ihre Umsetzung und Zielerreichung darzustellen, wobei der Stand der Umsetzung mit einer Ampeldarstellung wiedergegeben werden soll.

§ 6 WBV 2010 regelt detailliert den Ablauf des Datenclearings mit den Universitäten. Ursprünglich fand das Datenclearing erst nach Übermittlung der Wissensbilanzen an das BMWF statt. Gemäß den Regelungen der WBV 2010 langen die Kennzahlen über eine auf der Ebene des Ministeriums eingerichtete technische Schnittstelle nun bereits vor der Übermittlung der Wissensbilanz ein und werden zunächst hausintern einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Dabei kann im Bedarfsfall auch die Neulieferung einzelner Kennzahlen notwendig werden. Soweit durch die Behandlung der Wissensbilanz im Universitätsrat die Abänderung einzelner, bereits geprüfter Kennzahlen erforderlich ist, werden diese nochmals über die technische Schnittstelle geliefert. Als letzter Schritt werden die Kennzahlen im Rahmen des Data-

warehouse des BMWF auch elektronisch und in aggregierter Form zur Verfügung gestellt.

2.3 Der Dialog Hochschulpartnerschaft 2009/2010

Im Hochschulraum kommen eine Fülle von Instrumentarien für die Steuerung und Verbesserung der Governance zur Anwendung – ein ausgereiftes Berichtswesen, eine Vielzahl von Kennzahlen und Indikatoren, ein sich weiter entwickelndes Universitätscontrolling, die Professionalisierung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten, die Fachhochschulentwicklungspläne und einiges mehr. Diese Instrumente der Steuerung können allerdings nicht das Gespräch der Beteiligten ersetzen. Das war das Grundprinzip, das hinter dem „Dialog Hochschulpartnerschaft“ stand, der von November 2009 bis Juni 2010 stattfand.

Die Entstehung

Anlässlich der Technologiegespräche in Alpbach 2009 wurde vom damaligen Bundesminister für Wissenschaft und Forschung ein breiter Diskussionsprozess mit den Beteiligten am österreichischen Hochschulraum angekündigt, um eine gemeinsame Hochschulplanung zu behandeln. Beschleunigt durch die Studierendenproteste im Herbst 2009, lud das Ministerium Ende 2009 alle Stakeholder des Hochschulraums zu einer zweitägigen Auftaktveranstaltung, im Zuge derer auch die zu bearbeitenden Themen gesammelt wurden. Aus dieser Themensammlung ergaben sich 5 thematisch abgegrenzte Arbeitsforen, die im Dezember 2009 für ein halbes Jahr ihre Arbeit aufnahmen:

1. Gesellschaftlicher Auftrag des tertiären Sektors
2. Koordinierte Entwicklung des tertiären Sektors
3. Bologna & Studienstruktur (Curricula) & Lehre
4. Studienwahl und Hochschulzugang
5. Ressourcen und Finanzierung von Lehre und Forschung

In diesen 5 Arbeitsforen fanden monatliche Arbeitstreffen mit jeweils bis zu 50 Teilnehmer/innen statt. In insgesamt 30 Treffen (unter Berücksichtigung kleinerer vor- und nachbereitender Arbeitsgruppen insgesamt 41 Treffen) wurden 130 Stunden Arbeitssitzungen abgehalten, 20 Expert/innen-Inputs integriert und an abschließenden Empfehlungen gearbeitet.

Die Dialogpartner/innen

Ein wesentlicher Aspekt des Dialogs Hochschulpartnerschaft war das aufeinander Zugehen und Mitein-

ander von höchst unterschiedlichen Akteur/innen im österreichischen Hochschulraum. Unter der Leitung des BMWF diskutierten miteinander Studierendenvertreter/innen (sowie Mitglieder der „uni-brennt“-Bewegung), Universitätslehrer/innen, Lektor/innen, Professor/innen, Universitätsräte und -rätinnen, Vizekanzler/innen und Rektor/innen von Universitäten, sowie Fachhochschulträger, Rektor/innen und Studierende von Fachhochschulen und Privatuniversitäten (sowie Vertreter/innen der Pädagogischen Hochschulen) mit Sozialpartner/innen, Mitgliedern des Wissenschaftsausschusses im Nationalrat, aber auch Vertreter/innen des Wissenschaftsrats und des Rats für Forschung und Technologieentwicklung, des Fachhochschul- oder Akkreditierungsrats. Begleitet wurde dieser Prozess von einer professionellen Moderation und Beratung.

Im Zuge des Prozesses und der fortschreitenden Diskussionsarbeit traten aufgrund großer Meinungsunterschiede und divergierender Positionen auch Konflikte zutage. Das Verlassen dieses Dialogs durch die Universitätenkonferenz und später durch die Studierenden wurde von den übrigen Teilnehmer/innen sehr bedauert. Nichtsdestotrotz ist es gelungen, bis Juni 2010 für einen Endbericht insgesamt 92 Empfehlungen festzuhalten sowie die wesentlichen diskutierten Punkte konsensual niederzuschreiben. Die Empfehlungen reichen von grundsätzlichen Einstellungsfragen bis zu konkreten Handlungsvorschlägen.

Die Empfehlungen wurden in ihrer Gesamtheit im Juli 2010 dem Nationalrat übermittelt, der sich in einem Unterausschuss des Wissenschaftsausschusses weiter mit den Ergebnissen befasst. Empfehlungen und Ergebnisse finden darüber hinaus ihren Niederschlag in verschiedenen laufenden Projekten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Die 5 Arbeitsforen im Detail

Im **Arbeitsforum 1** wurde die Notwendigkeit von mehr Vertrauen zwischen den Beteiligten hervorgehoben und Gemeinsamkeiten des tertiären Sektors betont. Es wurde darauf hingewiesen, dass es um einen emanzipatorischen Bildungsbegriff geht, der auf einen persönlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozess abzielt, aber auch um Aus- und Weiterbildung für bestimmte enger oder breiter definierte Berufsfelder – somit um Bildung UND Ausbildung. Der Ruf nach einer Gesamtstrategie für die österreichische Hochschullandschaft stand bei aller Diskrepanz der Meinungen im Vordergrund.

Viele Diskussionsbeiträge der beteiligten Akteure des gesamten tertiären Sektors flossen in der

Folge in die Vorbereitung des gesamtösterreichischen Hochschulplans ein (vgl. Kapitel 1).

Im **Arbeitsforum 2** wurden konkrete Überlegungen für einen Koordinierungsmechanismus zur weiteren Entwicklung des Hochschulraums angestellt. Gerade vor dem Hintergrund der gewachsenen Strukturen der österreichischen Hochschullandschaft waren Abgrenzung und Profilbildung Gegenstand der Diskussion, wobei die Frage erörtert wurde, wie viel Konkurrenz und wie viel Kooperation für Österreich zielführend ist. Gerade im internationalen Wettbewerb helfen Koordinierung und Zusammenarbeit dabei, kritische Größen zu erreichen und international sichtbar zu werden. Gemeinsam von allen Stakeholdern getragen wurde die Forderung nach einem anteilmäßigen Ausbau des Fachhochschulsektors.

Die Anliegen der Koordinierung und Zusammenarbeit der einzelnen Sektoren finden sich in den geplanten Steuerungs- und Koordinierungsmechanismen des Österreichischen Hochschulplans (in Gestalt der geplanten Hochschulkonferenz) wieder (vgl. Kapitel 1).

Das **Arbeitsforum 3** hat in einem ersten Schritt dazu beigetragen, Mythen rund um die Bologna-Umstellung aufzuklären und das Niveau des gemeinsamen Wissensstandes anzuheben. Auf Basis dieser Grundlagen konnten dann etwa zu Qualifikationsprofilen oder dem Begriff der „employability“ gemeinsame Definitionen erarbeitet und Eckpunkte zu Mobilität und „student centered learning“ festgehalten werden. Diese reichen von didaktischen Weiterbildungsangeboten für Lehrende bis hin zum Abbau von Mobilitätshindernissen durch erleichterte Anerkennung von Prüfungen und Abschlüssen.

Die Empfehlungen des Arbeitsforum 3 wurden in einer Serie von Arbeitsgruppen unter dem Titel „Bo-

logna Reloaded“ aufgegriffen und weiterbearbeitet (vgl. Abschnitt 10.2.2.3).

Entsprechend der politischen Diskussion in Österreich konnte auch das **Arbeitsforum 4** zu Fragen des Hochschulzugangs keine konsensualen Empfehlungen festhalten. Im Bereich der Studienwahlberatung gab es jedoch eine Fülle von Anregungen, die den Prozess der Selbstreflexion junger Menschen in den Vordergrund stellen. Bei der Beratung und Heranführung potenzieller Studierender an die Hochschulen spielt auch die soziale Dimension eine wichtige Rolle. „Affirmative action“ – also bewusstes Heranführen bestimmter Gruppen – wurde als mögliches Instrument diskutiert.

Ergebnisse und Anregungen aus diesem Arbeitsforum werden vor allem in die Verbesserung der Studienwahlberatung einfließen (vgl. Abschnitt 8.1).

Im **Arbeitsforum 5** schließlich wurden – neben dem bekannten Ziel „2% des BIP für tertiäre Bildung“ – die Arten der Hochschulfinanzierung diskutiert. Anhand internationaler Beispiele sprach sich das Forum für einen optimalen Mix von Basisfinanzierung und kompetitiver Projektfinanzierung aus. Im Bereich der Lehre herrschte Konsens über den Wunsch nach einer Studienplatzfinanzierung an den Universitäten, die mehr Transparenz bringen soll und im Kontext des Ziels der Erhöhung von Absolvent/inn/enzahlen zu sehen ist. Im Bereich der Fachhochschulen wurde analog zum Forum 2 ein Ausbau derselben empfohlen, sowie das Thema der Finanzierung der anwendungsbezogenen Forschung an Fachhochschulen kritisch angemerkt.

Empfehlungen dieses Arbeitsforums werden im laufenden Vorhaben zur Konzeption einer neuen Universitätsfinanzierung konkretisiert und umgesetzt werden (vgl. Kapitel 1).

3 Qualitätssicherung

3.1 Evaluierung und Qualitätssicherung im Universitätsgesetz, in den Leistungsvereinbarungen und im Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz

Das UG 2002 verpflichtet die Universitäten, zur Qualitäts- und Leistungssicherung in allen Bereichen (Lehre, Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste, Verwaltung und Organisation) ein eigenes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen. Dies umfasst universitätsinterne Evaluierungen, externe Evaluierungen auf Veranlassung der Rektorate, der Universitätsräte bzw. des BMWF sowie personenbezogene Leistungsevaluierungen.

War die erste Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 der Entwicklung von Qualitätsmanagementsystemen gewidmet, wurden in der zweiten Periode 2010–2012 bereits klare Festlegungen für ein zeitnahes Audit getroffen. Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), das 2012 in Kraft treten wird, setzt diese Entwicklung fort und sieht für die öffentlichen Universitäten eine verpflichtende externe Qualitätssicherung vor (vgl. Abschnitt 3.4).

Rückblick auf die Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009

Die Universitäten haben sich in den Leistungsvereinbarungen 2007–2009 mit dem Bund zu vielfältigen Vorhaben der Qualitätssicherung und Evaluierung verpflichtet. Besonderes Augenmerk wurde auf Qualitätsentwicklung und vorbereitende Initiativen zum Aufbau von Qualitätsmanagementsystemen gelegt. Die Universitäten haben in den Leistungsberichten die Fortschritte der Umsetzung ihrer Vorhaben und Ziele berichtet. Die bereits im Universitätsbericht 2008¹ exemplarisch genannten Beispiele für Initiativen zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung wurden zur Gänze umgesetzt. Die relative Aufgeschlossenheit der Mehrzahl der Universitäten für ein gesamthaftes Audit in der zweiten Leistungsvereinbarungsperiode ist auch als Beleg für die Umsetzung der Vorhaben und Ziele sowie die damit erreichten Fortschritte beim Aufbau der Qualitätsmanagementsysteme zu werten.

Ergänzend ist festzuhalten, dass die Universitäten neben den in den Leistungsvereinbarungen festgehaltenen Vorhaben, Zielen und Maßnahmen eine Vielzahl an qualitätsfördernden und qualitätssichernden Aktivitäten auf allen Ebenen ihrer jeweiligen Organisation gesetzt haben. Neun Universitäten haben in diesem Zeitraum am vom BMWF finanzierten Pilotprojekt der AQA zum Aufbau von Qualitätsmanagementsystemen teilgenommen. Mehrere Universitäten haben sich an internationalen Projekten und Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch beteiligt.

Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012

Ursprüngliches Ziel war es, die Durchführung einer Auditierung des jeweiligen Qualitätsmanagementsystems durch eine im European Quality Assurance Register (EQAR) registrierte Agentur innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 mit allen Universitäten zu vereinbaren. Bei den dialoghaften zweistufigen Verhandlungen der Leistungsvereinbarungen 2010–2012 hat sich jedoch gezeigt, dass nachvollziehbare Gründe vorlagen, warum die Auditierungen nicht an allen Universitäten zeitgleich und innerhalb der dreijährigen Periode stattfinden können:

- die Vorarbeiten zu einem gesamthaften Audit der jeweiligen Qualitätsmanagementsysteme der Universitäten waren unterschiedlich weit fortgeschritten;
- es gab fehlende Personalressourcen für noch notwendige Vorarbeiten und die Auditierung;
- es waren Verzögerungen bei der Umsetzung der Audits auf Grund der begrenzten Anzahl an geeigneten Agenturen zu erwarten.

Letztendlich haben sich mit den Universitäten bei den Verhandlungen drei Vereinbarungsvarianten herausgebildet, die derzeit folgenden aktuellen Stand aufweisen:

Eine Auditierung bis 2012 werden acht Universitäten absolvieren, wobei sich zwei Universitäten entschlossen haben, das Audit in die laufende Leistungsvereinbarungsperiode vorzuziehen. Für die Vorbereitung auf eine Auditierung bis 2012 haben sich fünf Universitäten entschieden. Die Vorbereitung bis 2012 inklusive Auftragsvergabe an eine Agentur für eine Auditierung ab 2013 planen fünf Universitäten.

¹ Vgl. Universitätsbericht 2008, S. 91

Eine Kunstuniversität musste den Beginn eines Audits auf die 3. Leistungsvereinbarungsperiode verschieben, mit einer Kunstuniversität konnte noch keine Vereinbarung über die Durchführung eines Audits erzielt werden. Die Veterinärmedizinische Universität Wien wird sich 2012 einer Rezertifizierung durch die EAEVE (European Association of Establishments for Veterinary Medicine) unterziehen, die Wirtschaftsuniversität Wien 2013 der EQUIS-Reakkreditierung durch die EFMD (European Foundation for Management Development).

Die Vorgabe, das Audit von einer im EQAR registrierten Agentur durchführen zu lassen, wurde von 16 Universitäten akzeptiert, wobei eine Universität beim Begleitgespräch zu den Leistungsvereinbarungen eine Abänderung angemeldet hat. Bei drei Universitäten ist die Agenturwahl offen, und drei Universitäten streben an, ihre disziplinspezifische Akkreditierung bzw. Zertifizierung beizubehalten bzw. eine solche auszuwählen. Das HS-QSG hat mittlerweile eine Regelung für die von österreichischen Universitäten zu beauftragenden Agenturen getroffen (vgl. Abschnitt 3.4).

Diese insgesamt positiven Entwicklungen wurden von drei Faktoren wesentlich beeinflusst:

- von internationalen Aktivitäten wie etwa jenen der E4² mit den regelmäßig stattfindenden Foren und Seminaren zu Qualitätssicherungsfragen (vgl. Abschnitt 3.5);
- von den beratenden und begleitenden Aktivitäten der AQA durch die vom BMWF finanzierten Projekte (vgl. Abschnitt 3.2);
- und von den Aktivitäten des „Netzwerks für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung der österreichischen Universitäten“ zum Erfahrungsaustausch (vgl. Abschnitt 3.3).

3.2 Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA)

Die AQA hat ihr Leistungsangebot im Berichtszeitraum deutlich ausgebaut und konnte mehrere Meilensteine setzen. Diese wurden als Vorarbeit für die Neuregelung der externen Qualitätssicherung genutzt, haben die österreichischen Universitäten beim Aufbau ihrer Qualitätsmanagementsysteme unterstützt und führten international zu einer hohen Sicht-

barkeit und Wahrnehmung der österreichischen Qualitätssicherungsaktivitäten im gesamten Hochschulbereich. Mit der Etablierung von Qualitätssicherungsverfahren in allen Hochschulsektoren entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Rahmenbedingungen erwarb sich die AQA breite Akzeptanz. Die österreichische Agentur wurde weiterhin von vielen Fachhochschulen mit der Evaluierung beauftragt, die für deren Reakkreditierung erforderlich waren, und hat auch Pädagogische Hochschulen bei der Umsetzung ihrer Qualitätserfordernisse beraten und unterstützt.

Die Verpflichtung der Universitäten in der zweiten Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012, ihre Qualitätsmanagementsysteme einem Audit zu unterziehen bzw. sich darauf vorzubereiten, hat den Entwicklungen von Audit-Verfahren einen merklichen Schub verliehen, der auch international auf großes Interesse gestoßen ist. Insbesondere Deutschland und Finnland streben einen offenen Austausch und Kooperationen an.

3.2.1 Einführung von Quality Audits

Quality Audits sind mittlerweile ein fester Bestandteil des Systems der externen Qualitätssicherung in Österreich. AQA Audits bieten Hochschulen eine unabhängige Begutachtung und Zertifizierung ihres Qualitätsmanagements. Dieses Verfahren wurde für öffentliche Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogische Hochschulen entwickelt und orientiert sich an den gesetzlichen Anforderungen und an den internationalen Standards der Qualitätssicherung (ESG).

Die AQA bietet Hochschulen seit mehreren Jahren die Zertifizierung bzw. Akkreditierung des internen Qualitätsmanagements an. Das Zertifikat der AQA bestätigt die Leistungsfähigkeit des internen Qualitätsmanagements in einem (FOCUS Audit) oder mehreren (ADVANCED Audit) Leistungsbereichen. Die vier definierten Leistungsbereiche „Studium, Lehre und Weiterbildung“, „Forschung“, „Personalmanagement und Personalentwicklung“ sowie „Internationalisierung und Mobilität“ leiten sich aus den Leistungsvereinbarungen ab.

2011 wurde das erste ADVANCED Audit mit der Technischen Universität Graz abgeschlossen, in dem das gesamte Qualitätsmanagement einer Universität anhand der sechs AQA-Standards geprüft wurde. FOCUS Audits zur Zertifizierung des Qualitätsmanagements in ausgewählten Leistungsbereichen wurden an mehreren Universitäten begonnen bzw. durchgeführt.

² Die E4 sind die ENQA (European Association for Quality Assurance in Higher Education), die EUA (European University Association), EURASHE (European Association of Institutions in Higher Education) und ESU (European Students' Union).

Abbildung 3-1: Quality Audits (durch die Hochschulen finanziert)

Universität	Leistungsbereich	Projektstand
SEBS Sarajevo, FOCUS Audit	Studium, Lehre & Weiterbildung	abgeschlossen
Med. Universität Wien, FOCUS Audit	Personalmanagement und -entwicklung Reakkreditierung des Curriculums Medizin	abgeschlossen
Mozarteum Salzburg, FOCUS Audit	Personalmanagement und -entwicklung	laufend
Med. Universität Graz, ADVANCED Audit	3 Leistungsbereiche, (LB Studium, Lehre & Weiterbildung bereits zertifiziert)	Zertifizierungs- entscheidung 11/2011

Die Rückmeldungen auf das Angebot der AQA zur Begleitung und Unterstützung bei Entwicklung von Qualitätsmanagementsystemen und die Teilnahme der Universitäten am Pilotprojekt (siehe Abschnitt 3.2.2) zeigen, dass die Begleitung als sinnvoll erachtet wurde. Die Universitäten sind nicht nur bereit, interne Ressourcen zu investieren, sondern zeigen sich nach den ersten Erfahrungen der externen Begleitung aufgeschlossen für weitergehende Audits von mehreren Leistungsbereichen.

Kontinuierliche Auswertung des Auditmodells

Die AQA unterzieht ihre eigenen Verfahren einer regelmäßigen Evaluierung. Eine Auswertung der Erkenntnisse aus den abgeschlossenen Audits wurde 2010 gestartet und ist die Grundlage für die Weiterentwicklung des Audit-Modells und dessen Implementierung innerhalb des neuen HS-QSG. In die Auswertung des Audits werden Mitglieder der Gutachter/innen-Teams, der Wissenschaftlichen Steuerungsgruppe, der Zertifizierungs- und Akkreditierungskommission sowie Vertreter/innen von Universitäten einbezogen. Eine kontinuierliche Analyse und eine Systematisierung der Verfahrensabläufe erfolgt durch die Projektkoordinator/inn/en der AQA unter Einbeziehung internationaler Beobachter/innen auch zu Vor-Ort-Besuchen (QAA, FINHEEC, ANECA, Deutscher Wissenschaftsrat).

Weiterführung des Agenturennetzwerks für Quality Audits (QAN)

2007 setzte die AQA Schritte zur internationalen Ausrichtung des Verfahrens, die u.a. zu einem ersten internationalen Arbeitstreffen von Qualitätssicherungsagenturen im Frühjahr 2008 in Wien führten. Die österreichische Agentur pflegt zur internen Qualitätssicherung einen regelmäßigen Austausch mit Agenturen, der die internationale Zusammenarbeit und Akzeptanz bei den Hochschulen fördert und auch deren Qualitätssicherungsdiskurs nützt. Die

AQA hat deshalb gemeinsam mit der staatlichen Norwegischen Qualitätssicherungsagentur NOKUT die Initiative eines Auditnetzwerks gestartet (QAN: Quality Audit Network). Die Treffen finden jährlich auf Einladung einer der beteiligten Agenturen statt. Folgende Agenturen nehmen an den Netzwerktreffen teil: Akkreditierungsrat (Deutschland), ANECA (Spanien), AQA (Österreich), AQU (Spanien), EVA (Dänemark), FINHEEC (Finnland), HSV (Schweden), NOKUT (Norwegen), OAA (Schweiz), QAA (England/Nordirland), QAA (Schottland).

Internationalisierung des Audit-Verfahrens

Die finnische Qualitätssicherungsagentur FINHEEC und die AQA arbeiten mit Auditmodellen, die das Qualitätsmanagementsystem und die entsprechenden Prozesse von Universitäten und Hochschulen über den klassischen Audit-Fokus „Studium und Lehre“ hinaus betrachten und Forschung, Internationalisierung, Personalmanagement und Organisation einschließen. Sowohl FINHEEC als auch die AQA legen in ihren Verfahren besonderen Wert auf die Entwicklungspotenziale der hochschulinternen Qualitätsmanagementsysteme und orientieren sich bei der Beurteilung an ähnlichen Standards. Die beiden Agenturen haben ein gemeinsames Projektdesign für ein Joint Audit Modell entwickelt. FINHEEC kann auf Expertise eines erfolgreichen Audit-Zyklus von 2005 bis 2008 mit 19 Universitäten und Fachhochschulen zurückgreifen. Die AQA bringt ihre Erfahrungen mit den ihrerseits durchgeführten Audits ein. 2010 erfolgten mit dem Vergleich der Leistungsbereiche, Standards und Verfahrensschritte, mit der Diskussion in den jeweiligen Gremien und mit der Information der Universitäten in Finnland und Österreich die ersten Schritte der Projektumsetzung. Das BMWF finanziert die Entwicklung eines Joint Audit Modells sowie die Implementierung mit einer österreichischen Pilotuniversität. Ziel ist es, ein internationales Joint Audit Certificate für Hochschuleinrichtungen anbieten zu können, deren Qualitätsmanagementsystem bereits auf hohem Niveau arbeitet. Das Modell soll in weiterer Folge auch andere europäische Agenturen einschließen.

3.2.2 Information und Unterstützung der Universitäten zu Themen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements

Begleitung und Entwicklung von Qualitätssicherungsprozessen an Hochschulen (AQA-Begleitung)

Die AQA hat im Rahmen eines vom BMWF finanzierten Projekts neun Universitäten die Begleitung und Entwicklung von QM-Prozessen angeboten. In diesem wurden in einem von der Hochschule gewählten

Leistungsbereich (Studium, Lehre & Weiterbildung, Forschung/Erschließung der Künste, Personalmanagement & Personalentwicklung, Internationalisierung & Mobilität) Qualitätsziele definiert und interne Qualitätssicherungsprozesse weiterentwickelt.

Es wurden einzelne Prozesse durch externe Fachexpert/inn/en und eine/n Prozesspromotor/in über zwei Jahre hinweg begleitet. Die Expert/inn/en und Promotor/inn/en wurden durch die Wissenschaftliche Steuerungsgruppe (WSG) (vgl. Abschnitt 3.2.3) im Einvernehmen mit der Universität benannt.

Abbildung 3-2: Begleitung von Universitäten bei der Entwicklung interner QM-Prozesse

Universität	Leistungsbereich	Projektbeginn und -stand
Med. Universität Wien	Studium, Lehre & Weiterbildung	Projektbeginn 2007, abgeschlossen
Universität für Bodenkultur Wien	Forschung	Projektbeginn 2007, abgeschlossen
Med. Universität Graz	Studium, Lehre & Weiterbildung	Projektbeginn 2007, abgeschlossen
Universität Graz	Internationalisierung & Mobilität, Personalmanagement und -entwicklung	Projektbeginn 2007, abgeschlossen
Donau-Universität Krems	Studium, Lehre & Weiterbildung	Projektbeginn 2007, Projektwiederaufnahme 2008, abgeschlossen
Universität Innsbruck	Studium, Lehre & Weiterbildung	Projektbeginn 2008, abgeschlossen
Universität Wien	Studium, Lehre & Weiterbildung	Projektbeginn 2008, abgeschlossen
Akademie der bildenden Künste Wien	Studium, Lehre & Weiterbildung	Projektbeginn 2008, abgeschlossen
Universität Klagenfurt	Forschung	Projektbeginn 2008, abgeschlossen

Zwei Universitäten nutzten im Rahmen des genannten Projekts die Möglichkeit, das entwickelte Qualitätsmanagement nach einer Erprobungsphase auch zertifizieren zu lassen. Für eine weitere Universität wurde ein Teil der Kosten für ein gesamthaftes Audit übernommen.

Abbildung 3-3: Quality Audits – Begutachtung des institutionellen Qualitätsmanagements

Universität	Leistungsbereich	Projektstand
Universität Graz, FOCUS Audit	Internationalisierung & Mobilität	Zertifikatsübergabe am 22.04.2009
Med. Universität Graz, FOCUS Audit	Studium, Lehre & Weiterbildung	Zertifikatsübergabe am 03.11.2009
TU Graz, ADVANCED Audit	alle 4 Leistungsbereiche	Zertifikatsübergabe am 13.05.2011

Die Prozessmoderation der AQA unterstützt interne Veränderungsprozesse. Durch den Blick von außen wird Feedback ermöglicht, Problembereiche können versachlicht werden und die Hochschulleitung sowie das Qualitätsmanagement werden bei Verbesserungsprozessen unterstützt. Die Workshopstruktur und die Moderation erhöhen die Verbindlichkeit von Ergebnissen. Ein professionelles Projekt- und Zeitmanagement sowie die umfassende Dokumentation werden durch die AQA sichergestellt. Weiters ermöglicht der Begleitprozess der AQA, das Engagement in der Qualitätsentwicklung nach außen sichtbar zu machen. Durch die Begleitprojekte hat die AQA ihre Kenntnis interner Strukturen und der besonderen Bedarfe der Hochschulen ausbauen können. Im Jahr 2009 wurden die Beratungsprojekte einer internen Auswertung unterzogen und Abschlussberichte erstellt.

Auswertung der Erfahrungen und Nutzung für andere Hochschulsektoren

Im Jahr 2009 wurden – unter Einbindung von Expert/inn/en aus der Schweiz und aus Deutschland – mehrere Workshops zu Fragen der Organisationsentwicklung und Prozessoptimierung durchgeführt. Das Projekt wurde 2010 abgeschlossen. Gestartet wurde ein Begleitprojekt mit einer Privatuniversität.

Studien und Analysen zur Entwicklung von Qualitätsindikatoren und -standards

Da der Bedarf nach Evaluationen steigt, die mehr den Anforderungen der Organisationsentwicklung entsprechen, hat die AQA einen Ansatz der externen Qualitätssicherung entwickelt, der hochschulinterne Aufgaben- und Funktionsbereiche ins Zentrum der Analysen rückt. Gegenstand der Begutachtung und der Analyse sind nicht einzelne Studienprogramme oder Forschungsleistungen, sondern spezifische Funktionsbereiche, die im Kontext ihrer Zielentwicklungs- und Umsetzungsprozesse bewertet werden.

Analyse der Entwicklung und Umsetzung von Bachelor-Studienprogrammen hinsichtlich der beruflichen Relevanz

Die AQA wurde im Jänner 2008 durch das BMWF mit der Durchführung einer Studie beauftragt, die die *Erfahrungen der österreichischen Universitäten bei der Umsetzung der Bachelorstudien* erhebt und analysiert, wie die Studienangebote und -bedingungen bei einem Bachelorstudium an österreichischen Universitäten zur späteren Beschäftigungssituation der Absolvent/inn/en und zum kompetenten Handeln im Beruf beitragen. Im Endbericht empfehlen die Expert/inn/en einen öffentlichen Diskurs zu folgenden Fragestellungen:

- Planerische Antizipation von Quantitäten von Studienanfänger/innen und Szenarien der finanziellen Bewältigung;
- Verteilung von Bachelor- und Masterabsolvent/innen in den verschiedenen Fachrichtungen unter Berücksichtigung der verschiedenen Hochschularten;
- Ebenen der Kompetenzen von Bachelor- und Masterabsolvent/innen;
- Ebenen von Positionen und Karrieren im Beschäftigungssystem;
- Hochschulstudien und lebensbegleitendes Lernen.

Qualitätsentwicklung des Berufsmanagements an österreichischen Universitäten

Im Frühjahr 2009 startete eine Projektzusammenarbeit zur Qualitätsentwicklung des Berufsmanagements an österreichischen Universitäten, die im Herbst 2010 abgeschlossen wurde. In dem durch das BMWF finanzierten Projekt erarbeiteten zehn öffentliche Universitäten gemeinsam Qualitätsmerkmale für die Gestaltung von Berufungsverfahren und Empfehlungen zur Gestaltung und Weiterentwicklung des Berufsmanagements. Teilnehmende Universitäten waren die Akademie der bildenden Künste Wien, die Medizinische Universität Graz, die Technische Universität Wien, die Universität für angewandte Kunst Wien, die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, die Universität Graz, die Universität Innsbruck, die Universität Klagenfurt, die Universität Salzburg und die Universität Wien. In thematischen Workshops, die zwischen Frühjahr 2009 und Sommer 2010 stattfanden, wurden relevante Schlüsselprozesse der Berufungsverfahren analysiert und ein Katalog von Empfehlungen erarbeitet. Im Laufe des Jahres 2010 fanden acht individuelle Beratungsgespräche an den am Projekt beteiligten Universitäten statt, in die vornehmlich ausländische Expert/innen einbezogen wurden. Die im Projekt gemeinsam erarbeiteten Empfehlungen sowie Materialien wurden im Dezember 2010 publiziert und allen Hochschulen für eine weitere Nutzung zugänglich gemacht (vgl. auch Abschnitt 9.5).

Qualitätsentwicklung der Weiterbildung an Hochschulen

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der hochschulischen Weiterbildung hat die AQA auf Initiative des Postgraduate Centers der Universität Wien ein Projektkonzept ausgearbeitet, das Hochschulen bei der Planung, Konzeption und Durchführung von weiterbildenden Lehrgängen unterstützt und in dem sektorenübergreifende Standards für die inter-

ne und externe Qualitätssicherung entwickelt werden. Die Standards sollen das Sichtbarmachen qualitativ hochwertiger Weiterbildungsangebote nach außen fördern und zur Professionalisierung und Förderung der Transparenz der hochschulischen Weiterbildungsangebote beitragen und damit die Bologna-konformität der an Hochschulen als Universitätslehrgänge organisierten Masterstudien fördern. Das durch das BMWF finanzierte Projekt startete Ende 2010 und wird in einer Projektgruppe von acht Hochschulen aller drei Sektoren durchgeführt: Donau-Universität Krems, Fachhochschule des BFI Wien, MCI Management Center Innsbruck, MODUL University Vienna, Technische Universität Graz, Universität Innsbruck, Universität Klagenfurt, Universität Wien. Die Standards werden in Rahmen mehrerer Workshops gemeinsam in der Projektgruppe unter Einbeziehung externer Expert/innen erarbeitet. Methodisch baut das Projekt auf Selbstanalysen, einem Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Hochschulen und mit externen Expert/innen, der Analyse von Beispielen nationaler und internationaler guter Praxis und einer Literatur- und Dokumentenanalyse auf. Der Projektabschluss ist für Ende 2011 vorgesehen.

Jährliche AQA-Tagungen sowie thematische Workshops und Schulungen

Die jährlichen AQA-Tagungen haben 2008 die „Trends der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements an Hochschulen“ sichtbar gemacht und zur Diskussion gestellt, 2009 die Themen „Mobilität, Durchlässigkeit und Qualität“ behandelt und 2010 den Fokus auf das „Personalmanagement und die Personalentwicklung im Bereich des wissenschaftlichen Personals“ gelegt. Ergänzend wurden themen- und zielgruppenspezifische Seminare und Schulungen durchgeführt.

3.2.3 Neuausrichtung der Gremien

Die Einrichtung der Wissenschaftlichen Steuerungsgruppe (WSG) als Gremium der AQA erfolgte 2008 und stärkte die Unabhängigkeit von Entscheidungen und die wissenschaftliche Kompetenz in der Verfahrensentwicklung für Audits wesentlich. Sie setzt sich aus internationalen und nationalen Hochschulexpert/innen zusammen, sichert die Qualität und garantiert die Wissenschaftlichkeit und Unabhängigkeit der Verfahren. Die Wissenschaftliche Steuerungsgruppe ist eng in die Methodenentwicklung und die Erstellung von Richtlinien und Standards zu Qualitätssicherungsverfahren eingebunden und entscheidet über die Benennung von Gutachter/innen.

Da sich nach der Entwicklung von unterschiedlichen Qualitätssicherungsverfahren die Frage nach

Akkreditierung und Zertifizierung der Qualitätsmanagementsysteme sowie von Studienprogrammen im In- und Ausland stellte, musste zur Sicherstellung der Unabhängigkeit von Zertifizierungs- bzw. Akkreditierungsentscheidungen ein neues Gremium, die Zertifizierungs- und Akkreditierungskommission (ZAK), eingerichtet werden. Auch dieses Gremium ist ein international besetztes Expert/inn/engremium. Somit ist die Zuständigkeit für Entscheidungen über Akkreditierung bzw. Zertifizierung klar von der Zuständigkeit der Verfahrensentwicklung getrennt. Dies war auch eine wichtige Maßnahme für die Zulassung zur Akkreditierung durch den Deutschen Akkreditierungsrat und die Aufnahme in EQAR.

3.2.4 Internationale Ausrichtung

Die AQA ist seit September 2009 im Europäischen Register der Qualitätssicherungsagenturen (EQAR) gelistet und erfüllt damit nachweislich die europäischen Standards und Richtlinien für die Qualitätssicherung im Hochschulbereich. Diese Anerkennung hat das Organisationskonzept der AQA und damit die Vereinigung von Akkreditierung/Zertifizierung und Qualitätsentwicklung/Beratung unter einem Dach bestätigt. Dieser Ansatz konnte in die Neuorganisation der externen Qualitätssicherung eingebracht werden.

Zulassung zur Systemakkreditierung deutscher Hochschulen

Seit 2009 bietet die AQA als eine der ersten nicht-deutschen Agenturen Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland die Systemakkreditierung nach den Richtlinien des deutschen Akkreditierungsrates an. Die Akkreditierung erfolgt auf der Grundlage eines von der AQA durchgeführten Quality Audits, das die ESG und die Kriterien des Akkreditierungsrates anwendet.

2010 informierte die AQA deutsche Hochschulen im Rahmen von Workshops in Wien, Besuchen an Hochschulen und durch den Versand von Informationsmaterialien über diesen neuen Tätigkeitsbereich. Für 2011 wird der Start des ersten Verfahrens durch die AQA vorbereitet. Da das deutsche Akkreditierungssystem vor einer Reform steht, die mit einer Reduzierung des Akkreditierungsaufwandes und einer Stärkung der Eigenverantwortung der Hochschulen verbunden ist, wie es in Österreich der Fall ist, stößt das AQA Quality Audit in diesem Kontext auf großes Interesse. Die in Österreich fortgeschrittene Entwicklung von Auditverfahren war ausschlaggebend für die Zulassung der AQA zur Systemakkreditierung deutscher Hochschulen.

Zulassung zur Programmakkreditierung durch den deutschen Akkreditierungsrat

Nach der Zulassung zur Systemakkreditierung folgte im Sommer 2009 die Beantragung für die Zulassung zur Programmakkreditierung in Deutschland. Basierend auf dem Qualitätsverständnis der AQA und anhand der Kriterien des Akkreditierungsrates wird das Qualitätsprofil des Studiengangs auf der Grundlage einer Selbstdokumentation der Hochschule und einer Begutachtung vor Ort überprüft. Für die Beantragung der Zulassung zur Programmakkreditierung in Deutschland wurde ein Leitfaden erarbeitet, der die Vorgaben des Akkreditierungsrates, der Kultusministerkonferenz und die ESG integriert. Die Entscheidung des deutschen Akkreditierungsrates über die Zulassung der AQA für die Programmakkreditierung wurde 2010 getroffen.

Weitere internationale Aktivitäten

Die AQA führt Qualitätssicherungsverfahren in Deutschland, Italien, Bosnien/Herzegowina, Russland und Kasachstan durch und wirkt in europäischen Projektpartnerschaften mit. Die Mitgliedschaften in den internationalen Netzwerken wie ENQA, CEEN und INQUAAHE sind nach wie vor aufrecht. Das Quality Audit Netzwerk (QAN) wurde auf Initiative der AQA gegründet und zählt elf Mitglieder. 2009 hat die AQA einen internationalen Vergleich von Audit-Modellen veröffentlicht. Das Kooperationsprojekt Joint Audit Certificate mit der finnischen Agentur rundet die internationalen Aktivitäten der österreichischen Agentur ab.

3.3 Das Netzwerk für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung der österreichischen Universitäten

Bereits 2007 haben die öffentlichen Universitäten ein „Netzwerk für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung der österreichischen Universitäten“³ gegründet, das bis heute von den für Qualitätssicherung zuständigen Mitarbeiter/innen der Universitäten getragen wird. Der Bedarf an Professionalisierung und inhaltlicher Zusammenarbeit auf Grund der österreichischen Veränderungen seit Inkrafttreten des UG 2002 und den immer dynamischeren Entwicklungen auf europäischer Ebene wurden rasch erkannt.

Im Rahmen von bislang insgesamt zwölf jeweils zweitägigen plenaren Netzwerktreffen und zahlreichen anderen Aktivitäten wurde der Austausch und die Zusammenarbeit intensiviert und erstreckt sich mittlerweile auf sämtliche Aspekte der inneruniversi-

3 www.qm-netzwerk.at

tären Qualitätsarbeit. Ein besonderer Schwerpunkt liegt nach wie vor klar auf der Entwicklung integrativer QM-Systeme und ihrer Vorbereitung auf externe Zertifizierungen/Auditierungen.

Von Anfang an definierte sich das Netzwerk als loser Zusammenschluss von Expert/inn/en und Praktiker/inn/en; es ist weder als Verein noch als offizielle Interessensvertretung organisiert. Die Mitgliedschaft steht allen Expert/inn/en und Praktiker/inn/en offen, die mit Agenden und Fragen des Qualitätsmanagements an einer österreichischen Universität betraut sind. Derzeit zählt das Netzwerk rund 80 Mitglieder, sämtliche öffentlichen Universitäten in Österreich sind darin vertreten. Damit dient es in erster Linie dem interuniversitären informellen Austausch über die Praxis des Qualitätsmanagements an den beteiligten Universitäten und dem Austausch über nationale und internationale Entwicklungen in der universitären Qualitätsarbeit. Die Netzwerktreffen stehen jeweils unter einem bestimmten thematischen Fokus. Bisherige Themenschwerpunkte waren unter anderem Qualitätsmanagement und Steuerung, Qualitätsmanagementsysteme, outcome-orientiertes Qualitätsmanagement, Quality Audits, gesetzliche Rahmenbedingungen in Österreich und Qualität in der Forschung. Das Format der Netzwerktreffen besteht aus Austausch- und Workshopgruppen, sowie aus netzwerkinternen Fortschrittsberichten einzelner Universitäten und Vorträgen nationaler und internationaler Expert/inn/en zu den Themenschwerpunkten.

Im Mittelpunkt des 10. Netzwerktreffens an der Universität für Angewandte Kunst Wien im Herbst 2010 stand eine eigene Agenturmesse, in deren Rahmen sich sechs verschiedene Qualitätssicherungsagenturen präsentierten, die für den österreichischen Kontext als besonders interessant erachtet wurden (ACQUIN, AQA, ASIIN, EVALAG, FINHEEC, OAQ).

Projekt- und Arbeitsgruppen

Innerhalb des Netzwerks haben sich universitätsübergreifende Arbeitsgruppen zu verschiedenen Schwerpunkten und aktuellen Themen gebildet, um Erfahrungen innerhalb dieser konkreten Bereiche auszutauschen und (Weiter-)Entwicklungsmöglichkeiten zu diskutieren. Bisherige und aktuelle Schwerpunkte sind:

- *Absolvent/inn/enbefragungen*: Austausch über den aktuellen Stand von Absolvent/inn/enbefragungen an den österreichischen Universitäten sowie über Designs und Instrumente;
- *Audits/QM-Systeme*: Austausch über Erfahrungen mit Audits als externen Qualitätssicherungsver-

fahren sowie Diskussion von Kriterien zur Auswahl von Agenturen;

- *Peer Feedback*: Erfahrungsaustausch zur Implementierung und Umsetzung von (Pilot-) Projekten im Bereich Peer Feedback (in der Lehre);
- *Studienverlaufsanalysen*: Austausch zum Stand von Studienverlaufsanalysen an den einzelnen österreichischen Universitäten und Diskussion über Möglichkeiten und Varianten zur Analyse und Aufzeichnung von Studienverläufen;
- *Kompetenzlandkarte QM-Netzwerk*: Erstellung einer Kompetenzlandkarte über die Tätigkeits- und Arbeitsfelder der Mitglieder des QM-Netzwerkes.

3.4 Neuordnung der externen Qualitätssicherung

Das Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode legt die Zusammenführung der bestehenden Agenturen zur Qualitätssicherung im Hochschulbereich zu einer neuen sektorenübergreifenden Einrichtung nach europäischen Standards sowie die Einrichtung einer sektorenübergreifenden Gesetzesgrundlage für externe Qualitätssicherung fest. Mit dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴, das 2012 in Kraft tritt, wurde dieser wichtige Schritt zur Neuordnung und Weiterentwicklung der externen Qualitätssicherung im österreichischen Hochschulwesen gesetzt. Es baut auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen sowie den Aktivitäten der Hochschulen und Agenturen auf und schafft einen zukunftsorientierten Rahmen für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Hochschulen.

Ausgehend von breit angelegten Diskussions- und Begutachtungsprozessen in den Jahren 2009 und 2010 etabliert das HS-QSG einen sektorenübergreifenden Rahmen für die externe Qualitätssicherung und eine neue sektorenübergreifende Qualitätssicherungsagentur.

Wesentliche Neuerungen durch das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz sind:

- Sektorenübergreifendes Gesetz für externe Qualitätssicherung;

⁴ Das HS-QSG ist Teil des Qualitätssicherungsrahmengesetzes (QSRG), mit dem neben dem HS-QSG auch ein neues Privatuniversitätengesetz (PUG) erlassen sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG), das Bildungsdokumentationsgesetz, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das Hebammengesetz und das MTD-Gesetz novelliert wurden. Damit wurden die gesetzlichen Grundlagen für ein sektorenübergreifendes System der externen Qualitätssicherung geschaffen und insbesondere die Bestimmungen zur Qualitätssicherung im Bereich der Fachhochschulen und der Privatuniversitäten entsprechend angepasst und in bestimmten Bereichen weiterentwickelt.

- Einrichtung der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria unter Integration der bislang bestehenden Einrichtungen (AQA, Fachhochschulrat, Akkreditierungsrat);
- zentrale Rahmenbedingungen der Qualitätssicherungsverfahren werden sektorenübergreifend geregelt (z. B. Veröffentlichungspflicht der Verfahrensergebnisse, Möglichkeit der Zertifizierung bzw. Akkreditierung mit Auflagen, Kostenpflicht für alle Verfahren etc.);
- gesetzliche Festlegung von Prüfbereichen für die Qualitätssicherungsverfahren, die durch die Agentur zu konkretisieren sind;
- Festlegung der Qualitätssicherungsverfahren für die Hochschulsektoren (Audit oder Akkreditierung);
- gesetzliche Verankerung einer „Ombudsstelle für Studierende“ als Ombuds-, Informations- und Servicestelle für alle Studierenden an Hochschulen (unter Integration der bestehenden Studierendenanwaltschaft, vgl. Abschnitt 8.1.3);
- gesetzliche Regelung zur Registrierung grenzüberschreitender Studien.

Das HS-QSG legt für die Universitäten die verpflichtende externe Evaluierung durch Audits fest und greift damit die mit der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 begonnenen Entwicklungen auf. Bei der Durchführung von Audits können die Universitäten zwischen der neuen Agentur, einer im EQAR gelisteten Agentur oder einer anderen international anerkannten und unabhängigen Qualitätssicherungsagentur wählen. Letztere legt das BMWF durch Verordnung fest.

Das HS-QSG wird wesentlich zur Verbesserung der Informationen über Qualitätssicherung für Studierende und die breite Öffentlichkeit beitragen. So ist etwa gesetzlich vorgesehen, dass die Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren von der Agentur und den Hochschulen zu veröffentlichen sind. Des Weiteren soll die Agentur mindestens alle drei Jahre einen Bericht zur Entwicklung der Qualitätssicherung an Hochschulen erstellen und veröffentlichen.

3.5 Evaluierung und Qualitätssicherung im Kontext europäischer Entwicklungen

Die Förderung der europäischen Zusammenarbeit in Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ist ein Eckpfeiler des Bologna-Prozesses. Eines der wichtigsten Instrumente dabei sind die „European Standards and Guidelines for Quality Assurance“ (ESG), deren Umsetzung in Österreich und

allen anderen Bologna-Staaten seit 2008 wesentliche Fortschritte gemacht hat. Die österreichischen Universitäten und Hochschulen verstehen die Standards und Leitlinien zur internen und externen Qualitätssicherung als wesentliche Bezugspunkte für ihre Qualitätsmanagementsysteme. Damit tragen die ESG wesentlich zur Vergleichbarkeit der Qualitätssicherungsverfahren, zur Transparenz und zur Förderung eines gemeinsamen Verständnisses von Qualitätssicherung sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene bei.

In London wurde 2007 die Einrichtung eines Europäischen Registers für Qualitätssicherungs- und Akkreditierungsagenturen (EQAR) beschlossen. Das EQAR wurde im März 2008 als gemeinnütziger Verein gegründet. Österreich ist Vereinsmitglied und hatte von 2008 bis 2010 als eines von fünf Bologna-Ländern Beobachterstatus bei den Treffen des Registrierungskomitees des EQAR. Derzeit sind 27 Agenturen im EQAR registriert, darunter auch die AQA.

Auch das Leuven-Kommuniqué 2009 hebt die positiven Entwicklungen und Fortschritte im Bereich der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung hervor und fordert die Hochschulen auf, ihre Bemühungen im Bereich der Verbesserung der Qualität der Studien weiter zu verstärken, insbesondere bei der Qualitätssicherung von „Joint Programmes“ und „Joint Degrees“. Dies ist auch für die österreichischen Universitäten ein zentrales Thema.

Das seit 2006 jährlich durch die E4 – ENQA, EUA, EURASHE und ESU – organisierte „European Quality Assurance Forum“ (EQAF) hat sich zunehmend zur wichtigsten Austauschmöglichkeit über Themen der Qualitätssicherung für Hochschulen, Qualitätssicherungsagenturen und Stakeholder entwickelt. Das Hauptziel dieses Forums ist es, den europäischen Dialog zu Themen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zwischen verschiedenen Stakeholdern zu fördern und zu unterstützen. Österreichische Universitäten, die AQA und diverse Stakeholder-Gruppen nutzten dieses Forum regelmäßig zum aktiven Austausch.

In Vorbereitung für die Konferenz der Bildungsminister/innen in Bukarest im April 2012 arbeiten die E4 seit 2010 an einem Projekt („Mapping the implementation and application of the Standards and Guidelines for Quality Assurance“, MAP-ESG), das die Implementierung und die Anwendung der ESG in den 47 Bologna-Staaten auf nationaler Ebene, durch die Hochschulen und durch die Qualitätssicherungsagenturen untersucht. Ziel des Projektes ist die Eva-

luierung der Aktualität und Zweckmäßigkeit der ESG, um zur Entwicklung des Europäischen Hochschulraums beizutragen. Auf Basis dieses Projektes sollen die Bildungsminister/innen über eine eventuelle Revision der ESG entscheiden.

3.6 Beteiligungen von Universitäten und Fachbereichen an Hochschulvergleichen

Im Berichtszeitraum hat die Anzahl von Hochschulvergleichen und Rankings deutlich zugenommen. Diese Hochschulvergleiche zeichnen sich unter anderem durch unterschiedliche methodische Ansätze, Schwerpunkte (z. B. Forschung, Studierendenzufriedenheit etc.), geographische Bandbreite und Zielgruppen aus. So gibt es Hochschulvergleiche, die ausschließlich auf bibliometrischen Indikatoren beruhen, oder Vergleiche, die neben dem Forschungsausput auch Indikatoren zur Internationalisierung oder zur Reputation der Hochschule einbeziehen.

Einzelne österreichische Universitäten beteiligten sich im Berichtszeitraum am Hochschul-Ranking des

CHE – Centrum für Hochschulentwicklung⁵ und finanzierten diese selbst. Einzelne Universitäten nahmen auch an internationalen Hochschulvergleichen wie dem Times Higher Education Ranking oder an fakultäts- oder fachspezifischen Vergleichen sowie an internationalen Pilotprojekten zur Entwicklung neuer Hochschulvergleiche, etwa U-Multirank, teil. Die Ergebnisse werden in einschlägigen Medien und im Internet publiziert.

Mit der zunehmenden Anzahl an Hochschulvergleichen geht auch die Diskussion um die methodische Qualität und die Möglichkeiten, aber auch Grenzen dieser Instrumente einher. Neben den methodischen Mängeln und der Fokussierung auf den Leistungsbe- reich Forschung ist dabei vor allem die fehlende Widerspiegelung der Diversität der Hochschulen im Mittelpunkt der Kritik.

Sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene wird derzeit an Pilotprojekten zur Entwicklung neuer Vergleichsinstrumente gearbeitet, die methodisch differenzierter sind und die unterschiedlichen Profile der Hochschulen besser widerspiegeln.

⁵ www.che.de

4 Personal und Nachwuchsförderung

4.1 Personal an Universitäten

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre Leistungsfähigkeit und ihre Motivation sind ein zentraler Faktor für den Erfolg einer Universität. Für die Universitäten gilt es, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, damit qualifizierte Mitarbeiter/innen ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen entsprechend entfalten und zum Nutzen der Studierenden und der Institution einbringen können.

4.1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen des Personalbereichs

Als autonome Einrichtungen verfügen die Universitäten über eine umfassende Geschäftsfähigkeit, die es ihnen ermöglicht, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Geschäfte zu tätigen und Verträge abzuschließen. Damit einhergehend haben die Universitäten seit dem Wirksamwerden des Universitätsgesetzes 2002 am 1. Jänner 2004 die volle Personalhoheit über die in ihrem Bereich aufzunehmenden und beschäftigten Bediensteten.

Die Universitäten sind hinsichtlich ihrer Angestellten selbst Arbeitgeber und berechtigt, autonom Personal nach den für den Privatsektor geltenden arbeitsrechtlichen Konditionen einzustellen. Es können keine neuen Bundesdienstverhältnisse (als Vertragsbedienstete oder Beamt/inn/e/n) begründet werden. Der Gestaltungsspielraum des Arbeitsvertrags bietet die Möglichkeit, flexibler auf die Arbeitsbeziehung zwischen der Universität und dem Arbeitnehmer bzw. der Arbeitnehmerin einzugehen. Zudem schließt das UG die Universitäten in einem kollektivvertragsfähigen Dachverband zusammen und schafft die Ermächtigung dafür, generelle Regelungen im Rahmen eines Kollektivvertrags in den dafür geeigneten Materien zu schaffen (z.B. Entlohnung, Sozialleistungen, Personalentwicklungsmaßnahmen).

Das UG unterscheidet das allgemeine Universitätspersonal, das in § 94 Abs. 3 weiter differenziert wird, und das wissenschaftliche und künstlerische Universitätspersonal. Letzteres setzt sich laut § 94 Abs. 2 aus Universitätsprofessor/inn/en, Universitätsdozent/inn/en sowie wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter/inn/en im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb zusammen. Eine nähere Differenzierung bleibt dem Kollektivvertrag überlassen.

Übergangsrecht

Das UG sieht sowohl Überleitungsbestimmungen für das zum 1. Jänner 2004 bereits an den Universitäten (zumeist in einem Bundesdienstverhältnis) tätige Personal als auch Regelungen für die Neuaufnahme von Arbeitnehmer/inne/n bis zum Inkrafttreten eines Kollektivvertrages für die Universitäten vor.

Bereits zum 1. Jänner 2004 an den Universitäten verwendete **Beamt/inn/e/n** bleiben in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund, und gelten als der jeweiligen Universität zur Dienstleistung zugewiesen. Die dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen bleiben bestehen (im Wesentlichen das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und das Gehaltsgesetz 1956). Derzeit gibt es folgende, im Auslaufen begriffene Verwendungsgruppen für beamtete Universitätslehrer/innen: Universitätsassistent/inn/en (im zeitlich begrenzten, provisorischen oder definitiven Dienstverhältnis), Universitätsdozent/inn/en, Universitätsprofessor/inn/en und Bundeslehrer/innen.

Die **Vertragsbediensteten des Bundes** wurden mit 1. Jänner 2004 unmittelbar durch das UG in ein Arbeitsverhältnis zur jeweiligen Universität übergeleitet. Die Universität setzt die Rechte und Pflichten des Bundes gegenüber diesen Arbeitnehmer/inne/n fort. Als Inhalt des Arbeitsvertrags gilt zwingend das Vertragsbedienstetengesetz 1948 in der jeweils geltenden Fassung. Abweichende Vereinbarungen – auch zugunsten des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin – sind nicht zulässig. Zu den übergeleiteten Vertragsbediensteten, die ebenfalls eine auslaufende Personalkategorie darstellen, zählen im wissenschaftlichen Bereich: Vertragsassistent/inn/en, Vertragsdozent/inn/en, Vertragsprofessor/inn/en, Vertragslehrer/innen sowie Staff Scientists.

Für den Abschluss **neuer Beschäftigungsverhältnisse** galt bis zum Inkrafttreten des Kollektivvertrags das Vertragsbedienstetengesetz 1948 in der Fassung des Tages des Abschlusses des Arbeitsvertrags als Vertragsinhalt. Dabei waren abweichende Vereinbarungen zugunsten des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin zulässig.

Nach mehrjährigen Verhandlungen haben der Dachverband der Universitäten und die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst schließlich im Jahr 2009 einen

Kollektivvertrag für die Universitäten abgeschlossen, der mit 1. Oktober 2009 in Kraft getreten ist.

Dem Kollektivvertrag unterliegen zwingend alle Arbeitnehmer/innen der Universitäten, deren Arbeitsverhältnis mit der Universität nach dem 31. Dezember 2003 begründet worden ist. Daneben sind auch Optionsmöglichkeiten für die übergeleiteten Vertragsbediensteten und die Beamt/inn/en vorgesehen.

§ 99 Abs. 3 – Professuren

Das Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 hat eine zusätzliche, auf die Universitäts- und Vertragsdozent/inn/en beschränkte Möglichkeit eines abgekürzten Berufungsverfahrens zur Erlangung einer Universitätsprofessur geschaffen. Durch die Einrichtung der sogenannten § 99 Abs. 3 – Professuren wurde den Universitäten einmalig die Möglichkeit eingeräumt, durch Verordnung des Rektorats – die dem Genehmigungsvorbehalt des Universitätsrates unterliegt – eine limitierte Anzahl von Professor/inn/en stellen zur Besetzung für einen Zeitraum von bis zu sechs Jahren zu widmen. Die Anzahl dieser Stellen ist mit zwanzig Prozent der an der Universität vorhandenen Universitätsdozent/inn/en begrenzt. Eine unbefristete Verlängerung der Bestellung ist nur nach Durchführung einer Qualifikationsprüfung nach internationalen kompetitiven Standards zulässig.

Es haben nicht alle Universitäten von diesem Modell Gebrauch gemacht. Mit Stand 30. Juni 2011 haben sieben Universitäten insgesamt 36 Professor/inn/en gemäß § 99 Abs. 3 beschäftigt.

Nebenberufliches Lehrpersonal

Weiters wurde durch das Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 im UG der Begriff der „Nebenberuflichkeit“ eingeführt und normiert, dass nebenberufliches Lehrpersonal in einem freien Dienstverhältnis zur Universität steht. Die freien Dienstverhältnisse unterliegen nicht dem Kollektivvertrag.

4.1.2 Der Kollektivvertrag und seine Umsetzung

Der Kollektivvertrag mit dem Dachverband der Universitäten trat am 1. Oktober 2009 in Kraft und gilt für alle dem Dachverband angehörigen Universitäten, also für alle öffentlichen Universitäten mit Ausnahme der Universität für Weiterbildung Krems.

Der Kollektivvertrag erfasst alle Arbeitnehmer/innen der Universitäten, deren Arbeitsverhältnis mit der Universität nach dem 31. Dezember 2003 begründet oder deren Bundesdienstverhältnis bzw. deren Arbeitsverhältnis auf die Universität übergeleitet wurde. Beschäftigte, deren Vertragsbedienstetenverhältnis vor dem 1. Jänner 2004 eingegangen wurde („übergeleitete Vertragsbedienstete“), können inner-

halb von drei Jahren nach Inkrafttreten des Kollektivvertrags eine Übertrittserklärung abgeben.

Beamt/inn/e/n, die innerhalb von drei Jahren ab ihrer Definitivstellung ihren Austritt aus dem Bundesdienst erklären, haben Anspruch auf Aufnahme in ein Arbeitsverhältnis zur Universität. Mit Beamt/inn/en kann auch sonst eine entsprechende Übertrittsvereinbarung getroffen werden, wobei Übertritts- oder Austrittserklärungen unwirksam sind, wenn sie eine Bedingung enthalten.

Ausgehend von der organisationsrechtlichen Gliederung im UG erfasst der Kollektivvertrag folgende Kategorien des Universitätspersonals: wissenschaftliches/künstlerisches Personal (Universitätsprofessor/inn/en sowie Universitätsassistent/inn/en, Senior Scientists/Artists, Senior Lecturer, Projektmitarbeiter/innen, Lektor/inn/en, Studentische Mitarbeiter/innen und allgemeines Personal (administratives Personal, technisches Personal, Bibliothekspersonal, Krankenpflegepersonal, Ärzt/inn/e/n zur ausschließlichen Erfüllung von Aufgaben im Rahmen einer öffentlichen Krankenanstalt, Ärzt/inn/e/n in Facharztausbildung).

Betriebsvereinbarungen

Der Kollektivvertrag enthält eine Auflistung der Angelegenheiten, in denen ergänzende Regelungen durch Betriebsvereinbarung getroffen werden können, zusätzlich zu den arbeitsverfassungsrechtlich eingeräumten Ermächtigungen. So sieht der Kollektivvertrag etwa Betriebsvereinbarungen für den Anspruch auf Bildungsurlaub¹ oder auf Sabbatical² vor, ebenso für Verfahren und Inhalte der im wissenschaftlichen Laufbahnmodell abzuschließenden Qualifizierungsvereinbarungen.

Erweiterter Kündigungsschutz

Um den Spezifika des Beschäftigungssegments „Universitäten“ Rechnung zu tragen, wurde das Kündigungsrecht durch den Kollektivvertrag entsprechend ausdifferenziert. So dürfen Arbeitnehmer/innen der Universität, die seit 20 Jahren bei der jeweiligen Universität beschäftigt sind, oder die das 45. Lebensjahr vollendet haben und seit 15 Jahren bei der jeweiligen Universität beschäftigt sind, oder die das 50. Lebensjahr vollendet haben und seit 10 Jah-

1 Für Arbeitnehmer/innen kann nach jeweils sieben Jahren ununterbrochener Beschäftigung ein Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung für Weiterbildungszwecke im Höchstmaß von zwei Monaten eingeräumt werden.

2 Für Arbeitnehmer/innen, die länger als 7 Jahre ununterbrochen bei der betreffenden Universität beschäftigt sind, kann ein Anspruch auf Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit in einem mehrjährigen Zeitraum zwecks Erreichung einer geblockten Freistellung von der Arbeitsleistung am Ende dieses Zeitraums vorgesehen werden.

ren bei der jeweiligen Universität beschäftigt sind, nur mit Angabe eines im Kollektivvertrag angeführten Grundes (z.B. Unfähigkeit zur Leistung der vereinbarten und angemessenen Dienste, Ausübung einer unzulässigen Nebenbeschäftigung etc.) gekündigt werden.

Zum Schutz der Wissenschaftsfreiheit sind Wissenschaftler/innen, die sich durch Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung im Laufbahnmodell befinden, ungeachtet der zeitlichen Voraussetzungen im Wesentlichen durch den erweiterten Kündigungsschutz erfasst.

Laufbahnmodell

Der Kollektivvertrag ermöglicht es den Universitäten, je nach Bedarf die Stellen als „Laufbahnstellen“ oder „Rotationsstellen“ zu besetzen.

Dieses Prinzip gilt auch im Bereich des wissenschaftlichen Personals. Um dabei Anreize für eine wissenschaftliche Karriere zu schaffen, liegt einer der Schwerpunkte des Kollektivvertrags in der Einrichtung eines Laufbahnmodells für Universitätsassistent/inn/en, Senior Scientists/Artists und Senior Lecturer. Dabei handelt es sich um wissenschaftliche bzw. künstlerische Mitarbeiter/innen, zu deren Aufgaben die Lehre, Forschung und Verwaltung – in jeweils unterschiedlicher Gewichtung – zählen.

Für das Laufbahnmodell in Frage kommende Stellen sind bereits in der Ausschreibung als solche auszuweisen. Die Universität kann den Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung anbieten, soweit die bereits erbrachten wissenschaftlichen/künstlerischen Leistungen das Erreichen der geforderten hohen Qualifikation erwarten lassen. Dabei ist auf die interne Strukturplanung Bedacht zu nehmen, in der die Zahl der für eine Qualifizierungsvereinbarung in Betracht kommenden Stellen festzulegen ist. Als wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel sind bei der Festlegung der Qualifizierungsstellen die maßgeblichen Frauenförderpläne zu berücksichtigen.

Je nach durch die Universität gewählter Definition der Eingangsqualifikation in die wissenschaftliche Laufbahn kann die Qualifizierungsphase als Postdoc-Stelle eingerichtet werden. Das Anbot der Qualifizierungsvereinbarung muss spätestens zwei Jahre nach Aufnahme der Tätigkeit bzw. bei Arbeitsverhältnissen auf bestimmte Zeit so rechtzeitig gestellt werden, dass die Qualifizierung während der Vertragszeit möglich ist. Die Qualifizierungsziele sind so festzulegen, dass sie im Regelfall innerhalb von vier Jahren erreichbar sind.

Assistenzprofessor/inn/en sind wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, mit denen eine Qualifizierungsvereinbarung abgeschlossen wurde. Die Universität hat

ausreichende Zeit zum Erreichen der Ziele zur Verfügung zu stellen. Für den Zeitraum einer Qualifizierungsvereinbarung gilt ein teilweise erweiterter Kündigungsschutz. Eine Kündigung ist nur eingeschränkt unter Ausschluss bestimmter sonst geltender Kündigungsgründe möglich.

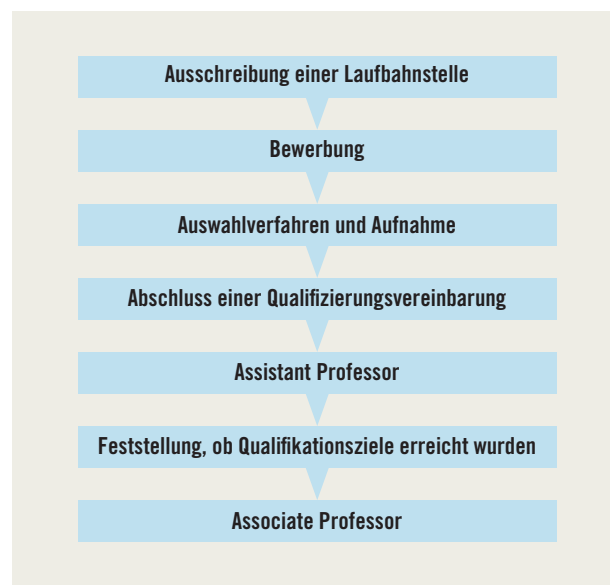
Wird innerhalb von zwei Jahren kein Anbot gestellt oder kommt keine Qualifizierungsvereinbarung zustande, kann die Universität das Arbeitsverhältnis nach einer Gesamtdauer von drei Jahren kündigen. Wird die vereinbarte Qualifikation nicht erreicht, so endet das befristete Arbeitsverhältnis mit Ablauf der Vertragsdauer bzw. kann ein unbefristetes Arbeitsverhältnis gekündigt werden.

Bei Erreichen der vereinbarten Qualifikation wird ein befristetes Arbeitsverhältnis nach Ablauf der Vertragszeit auf unbestimmte Zeit fortgesetzt, wenn der/die Arbeitnehmer/in der Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht widerspricht.

Assistenzprofessor/inn/en, die die Qualifikation entsprechend der getroffenen Vereinbarung erreicht haben, führen den Titel „**assoziierte Professor/inn/en**“. Das Arbeitsverhältnis als assoziierte/r Professor/in umfasst u.a. das Recht, die wissenschaftliche bzw. künstlerische Lehre im betreffenden Fach eigenverantwortlich und in gleicher Weise wie Universitätsprofessor/inn/en auszuüben.

Durch Betriebsvereinbarung können Richtlinien für den Inhalt und die Modalitäten des Abschlusses von Qualifizierungsvereinbarungen aufgestellt werden. Damit ist gewährleistet, dass die Universitäten ihrer unterschiedlichen Ausrichtung Rechnung tragen können (Kunstuniversitäten, Medizinische oder Technische Universitäten etc.).

Abbildung 4-1: Schema Laufbahnmodell



Gehaltsordnung

Generell gilt, dass es sich bei den kollektivvertraglichen Regelungen um Mindeststandards handelt, die einzelvertraglich überschritten werden können.

Für das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist ein hierarchisch gegliedertes Verwendungsschema vorgesehen. Zwingende Zeitvorrückungen sind nach sechs bzw. acht Jahren vorgesehen, wobei teilweise zusätzlich noch eine positive Evaluierung erforderlich ist.

Das allgemeine Personal ist zwingend in eine der Verwendungsgruppen des Kollektivvertrags (beschrieben durch verbindliche Einreihungskriterien) und darin in eine Qualifikationsstufe (Grundstufe, Regelstufen – allenfalls Zuerkennung des Expert/inn/enstatus) einzureihen.

Pensionskassenzusage

Der Kollektivvertrag enthält eine beitragsorientiert gestaltete Pensionskassenzusage, deren Wirksamkeit vom Abschluss einer Betriebsvereinbarung abhängt.

Überleitung der nach dem 31. Dezember 2003 neu aufgenommenen Arbeitnehmer/innen

Für die bis zum 1. Oktober 2009 neu begründeten Arbeitsverhältnisse ergab sich die Notwendigkeit der Überleitung in den Kollektivvertrag. Grundsätzlich sollte sich an den im Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehenden Arbeitsverhältnissen nichts ändern. Im Vergleich zum Kollektivvertrag günstigere Regelungen sollen unberührt bleiben (Ausnahme: sondervertragliche Regelungen).

Die Universitäten hatten alle Arbeitnehmer/innen

Tabelle 4-1: Beschäftigungsverhältnisse an Universitäten¹ nach Verwendung und Kollektivvertrag, WS 2010

Verwendung ²	Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	darunter mit Kollektivvertrag	
		abs.	Anteil in %
Wissenschaftlich-künstlerisches Personal insgesamt	34.624	26.171	75,6%
Davon:			
Universitätsprofessor/in	2.082	880	42,3%
Universitätsprofessor/in bis 5 Jahre befristet	130	129	99,2%
Universitätsprofessor/in bis 6 Jahre befristet	20	20	100,0%
Universitätsdozent/in	2.828	0	0,0%
Assoziierte/r Professor/in (KV)	85	85	100,0%
Assistenzprofessor/in (KV)	285	285	100,0%
Wiss./künstl. Mitarbeiter/in mit selbst. Lehre	2.061	475	23,0%
Wiss./künstl. Mitarbeiter/in ohne selbst. Lehre	730	553	75,8%
Senior Lecturer (KV)	463	463	100,0%
Senior Scientist/Artist (KV)	302	302	100,0%
Universitätsassistent/in (KV)	3.940	3.940	100,0%
Wiss./künstl. Mitarbeiter/in gem. §26, §27	7.997	6.903	86,3%
Lektor/in	8.362	6.805	81,4%
Studentische/r Mitarbeiter/in	5.339	5.331	99,9%
Allgemeines Personal insgesamt	17.543	9.460	53,9%
Davon:			
Unterstützung in Gesundheit/Soziales	899	691	76,9%
Universitätsmanagement	175	60	34,3%
Verwaltung	11.649	5.395	46,3%
Projektmitarbeiter/in, nichtwiss./nichtkünstl.	2.184	1.900	87,0%
Ärztin/Arzt in Facharztausbildung	1.018	877	86,1%
Ärztin/Arzt ausschl. in öff. KA	54	41	75,9%
Krankenpflege in öff. KA	435	164	37,7%
Wartung und Betrieb	1.129	332	29,4%
Insgesamt	52.167	35.631	68,3%

(1) ohne Universität für Weiterbildung Krems

(2) Alle Verwendungskategorien gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni, Beschäftigungsverhältnisse ohne Karenzierungen

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni – Stichtag 31.12.2010

nach den von ihnen überwiegend ausgeübten Tätigkeiten in eine Verwendungsgruppe einzureihen. Dabei waren alle in einer vergleichbaren Verwendung zur betreffenden Universität zurückgelegten Zeiten zu berücksichtigen.

Zum 1. Oktober 2009 bestehende Entgeltansprüche, die höher als die Entgelte nach Kollektivvertrag waren, blieben aufrecht. Zeitabhängige Vorrückungen innerhalb einer Verwendungsgruppe führen so lange zu keiner Erhöhung des Entgelts, solange dieses das gebührende Entgelt (inkl. Valorisierungen) nach Kollektivvertrag nicht übersteigt („Aufsaugung“). Für das allgemeine Universitätspersonal ist diese Aufsaugungswirkung bis zum 30. September 2013 begrenzt. Ergänzende Regelungen zu Verfahren und Modalitäten für die Überprüfung einer Einreihung des allgemeinen Universitätspersonals können durch Betriebsvereinbarung getroffen werden.

Umsetzung des Kollektivvertrags

Nach Inkrafttreten des Kollektivvertrags waren die davon betroffenen Arbeitnehmer/innen in die Verwendungsgruppen nach Kollektivvertrag einzureihen, und zwar innerhalb von 12 Monaten nach Inkrafttreten. Daher wurden im Laufe des Jahres 2010 an den Universitäten Gespräche zu den **Einstufungen** im neuen Kollektivvertrag geführt und die Überleitung in den Kollektivvertrag durchgeführt, wobei die betroffenen Mitarbeiter/innen über die Neueinstufung und die gehaltsmäßige Auswirkung schriftlich zu informieren waren.

Mit Jahresende 2010 waren von den insgesamt 52.167 beschäftigten Mitarbeiter/innen der 21 Universitäten³ mehr als zwei Drittel (68,3%) auf Basis des Kollektivvertrags beschäftigt. Damit gelten für den überwiegenden Teil des Personals nun Regelungen, die klare Karrieremöglichkeiten eröffnen und Sicherheiten in Form von kollektivvertraglichen und betrieblichen Vereinbarungen gewährleisten.

Aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzung der Beschäftigungsverhältnisse, z.B. hinsichtlich des Beamt/inn/enanteils oder des Anteils freier Dienstverträge, variiert der Anteil der dem Kollektivvertrag unterliegenden Arbeitsverhältnisse stark zwischen den Verwendungskategorien des Personals (vgl. Tabelle 4-1). So ist die Verwendung der Universitätsdozent/inn/en wegen des Beamtendienstverhältnisses nicht vom Kollektivvertrag erfasst, die durch den Kollektivvertrag geschaffenen Verwendungen hingegen zu 100%. Die Professor/inn/en gemäß

§ 98 UG sind zu 42% in den Kollektivvertrag eingeordnet, jene nach § 99 UG praktisch zur Gänze, weil als Konsequenz von Befristung und Fluktuation die vorhandenen Arbeitsverhältnisse nach dem 31. Dezember 2003 eingegangen wurden. Unter den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter/innen/n ohne selbständige Lehre, die zumeist Rotationsstellen innehaben, sind drei Viertel vom Kollektivvertrag erfasst. Die wissenschaftlich-künstlerischen Drittmittelbeschäftigten sind zu 86% in den Kollektivvertrag eingeordnet, die Lektor/inn/en zu 81%. Insgesamt gesehen ist das wissenschaftlich-künstlerische Personal zu einem wesentlich höheren Anteil (76%) vom Kollektivvertrag erfasst als das allgemeine Personal (54%).

An der Mehrzahl der Universitäten wurden mittlerweile **Betriebsvereinbarungen** zu etlichen der Themenbereiche abgeschlossen, die in § 4 des Kollektivvertrags aufgezählt sind. Um ihren Arbeitnehmer/innen/n die im Kollektivvertrag vorgesehene Pensionskassenzusage zu erteilen, wurde an vielen Universitäten eine Betriebsvereinbarung über eine **zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung** im Rahmen eines beitragsorientierten Pensionskassenmodells unterzeichnet und ein Vergabe- und Auswahlverfahren für einen Pensionskassenvertrag durchgeführt. Dabei gab es auch Zusammenkünfte von Universitäten. Vier steirische Universitäten haben sich beispielsweise zu einer diesbezüglichen Zusammenarbeit entschlossen und ein solches Vergabe- und Auswahlverfahren gemeinsam durchgeführt.

Zur näheren Festlegung der Modalitäten und Inhalte der **Qualifizierungsvereinbarung** wurde an etlichen Universitäten eine Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat für das wissenschaftlich-künstlerische Personal abgeschlossen. Ein Teil dieser Betriebsvereinbarungen wurde zeitlich befristet abgeschlossen, um in dieser Zeit die Anwendbarkeit der Vereinbarung zu prüfen. An anderen Universitäten wurden Verfahren und Inhalte von Qualifizierungsvereinbarungen nicht durch Betriebsvereinbarung, sondern im Rahmen von Richtlinien, Leitlinien o.ä. des Rektorats festgelegt. Sie enthalten ebenso wie die Betriebsvereinbarungen Regelungen zur Festlegung von Laufbahnstellen, zu Ausschreibung, Abschluss, Inhalt und Begleitung von Qualifizierungsvereinbarungen sowie zur Evaluierung der Qualifizierungsziele. In die Qualifizierungsvereinbarung sind im Regelfall Qualifizierungsziele für die Bereiche Lehre, Forschung und Verwaltung/Führung/Management in die Vereinbarung aufzunehmen (vgl. Abschnitt 4.2.1.1). Eine Reihe von Betriebsvereinbarungen sehen für Beratung, Begleitung und Evaluie-

³ Die Universität für Weiterbildung Krems gehört als nicht vom UG erfasste Universität nicht dem Dachverband Universitäten an.

rung von Qualifizierungsvereinbarungen die Einrichtung eines neuen Gremiums auf Fakultätsebene (z.B. Beiräte für Vorschläge zu Nachwuchsförderung und Personalentwicklungsmaßnahmen an der Universität Graz, Beiräte für Qualifizierungsvereinbarungen an der Universität Innsbruck) oder auf Universitätsebene (z.B. Qualifizierungsbeirat an der Universität für Bodenkultur Wien) vor. Einzelne Universitäten differenzieren im Rahmen ihres universitären Karrieremodells zwischen einer „Professorenlaufbahn“ mit Qualifizierungsvereinbarung und einer „Fachlaufbahn“ für Senior Scientists mit „Entwicklungsvereinbarung“ (z.B. die Universität Graz, Technische Universität Graz).

In einigen Betriebsvereinbarungen findet sich eine Übergangsregelung, dass mit wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, die mit 1. 10. 2009 in den Kollektivvertrag übergeleitet wurden, unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. wenn sie zu diesem Zeitpunkt bereits die Lehrbefugnis erworben hatten) eine Qualifizierungsvereinbarung ohne vorherige Ausschreibung abgeschlossen werden kann.

4.1.3 Personal und Personalentwicklung in den Leistungsvereinbarungen

Rückblick auf die Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009

Die Universitäten haben in der ersten Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 ihre Vorhaben und Ziele in Bezug auf Personalmaßnahmen und Personalentwicklung erfolgreich umgesetzt.

Im Mittelpunkt standen Vorhaben der Universitäten zu qualitativen wie quantitativen Aspekten der Personalentwicklung. Dabei ging es vorrangig um eine Erhöhung der Zahl der Professuren oder der Berufungen an die Universität, die oft mit Qualitätssicherungsaspekten, insbesondere dem Ziel qualitätsvoller Berufungen verknüpft war. Eine Reihe von Universitäten hatten diese Vorhaben mit entsprechenden quantitativen Zielgrößen verbunden, wie z.B. eine angestrebte Zahl von Berufungen oder besetzten Professuren zum Ende der Leistungsvereinbarungsperiode. Ziele von Universitäten zur Erhöhung des Lehrpersonals standen im Kontext der Verbesserung von Betreuungsrelationen.

Die Universitäten haben in der ersten Leistungsvereinbarungsperiode ihre Personalentwicklung professionalisiert und ihr diesbezügliches Angebot ausgebaut, z.B. Angebote zur Führungskräfteentwicklung oder Gender- und Frauenfördermaßnahmen. Darüber hinaus wurden flächendeckend Mitarbeiter/innengespräche eingeführt. Auch Vorhaben zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses waren an vielen Universitäten Gegen-

stand des Leistungsbereichs „Personalentwicklung“ und beschäftigten sich in diesem Kontext vor allem mit universitätsspezifischen Laufbahnmodellen für das wissenschaftliche Personal. Wesentliche Aspekte dieser Laufbahnmodelle flossen im Zuge der Verhandlungen zu einem Kollektivvertrag für Universitäten in das Karrieremodell des Kollektivvertrags ein.

Insgesamt wurden von den Universitäten fast alle Vorhaben (96%) umgesetzt, die in den Leistungsvereinbarungen 2007–2009 im Leistungsbereich „Personalentwicklung“ vorgesehen waren. Die quantitativen Ziele, zu denen sich die Universitäten konkrete Zielwerte bis 2009 gesetzt hatten, wurden in hohem Ausmaß (zu 80%) erreicht, manchmal nur knapp verfehlt.

Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012

Die Leistungsvereinbarungen der Periode 2010–2012 werden von den Universitäten dazu genutzt, Arbeitsumfeld und Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter/innen weiter zu verbessern. Einschlägige Vorhaben sehen leistungsbezogene Entgeltanteile (z.B. durch den Expert/inn/enstatus des Kollektivvertrags), Karrieremöglichkeiten, flexible Arbeitszeit, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder die Unterstützung von Wiedereinsteiger/innen vor. Darüber hinaus wollen die Universitäten ihren Personalbereich in Lehre, Forschung und Administration durch eine zielgruppenorientierte Personalentwicklung im Rahmen entsprechender Vorhaben weiterentwickeln. Dabei stehen Team- und Führungskräfteentwicklung sowie eine verstärkte Dienstleistungs- und Serviceorientierung der Administration im Vordergrund.

Ein zentrales Thema der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 ist die Umsetzung des Kollektivvertrags, die damit verbundene Personalstrukturplanung und die Implementierung des Karrieremodells des Kollektivvertrags sowie darauf abgestimmter Personalentwicklungsangebote. Die Universitäten haben in den Leistungsvereinbarungen auch ihr angestrebtes Verhältnis von Fluktuations- und Karrierestellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (vgl. Abschnitt 4.2.1.1) sowie beabsichtigte Obergrenzen bei der Zahl der Professuren mit abgekürztem Berufungsverfahren (Professuren gemäß § 99 Abs. 1 und Abs. 3) festgehalten.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf Personalentwicklungsmaßnahmen zur didaktischen Aus- und Weiterbildung der Lehrenden, wobei oft Angebote speziell für Junglehrende und Nachwuchswissenschaftler/innen entwickelt werden. Die Medizinischen Universitäten haben Vorhaben zur medizinischdidaktischen Aus- und Weiterbildung von Lehrenden und

Jungakademiker/innen vereinbart. Im Zuge von Berufungsverfahren wollen die Universitäten ein besonderes Augenmerk auf die hochschuldidaktische Qualifizierung legen. Etliche Universitäten haben darüber hinaus Vorhaben zur generellen Optimierung des Berufungsverfahrens vorgesehen.

Etliche Universitäten streben die Einrichtung zusätzlicher Professuren bzw. zusätzlicher „Tenure“-Stellen im Zusammenhang mit der universitären Profilbildung, aber auch mit einer Verbesserung der Betreuungsrelationen an. Durch die Schaffung zusätzlicher Lehrlingsstellen unterstützen die Universitäten die Lehrlingsoffensive des Bundes.

4.1.4 Quantitative Entwicklungen im Personalbereich der Universitäten

Informationen über die Personalstände der Universitäten stehen dem BMWF aus stichtagsbezogenen Datenlieferungen der Universitäten gemäß Bildungsdocumentationsverordnung Universitäten (BidokVUni)⁴ und aus den Wissensbilanzen der Universitäten zur Verfügung. 2010 erfolgte eine Nachjustierung der Bildungsdocumentationsverordnung Universitäten (vgl. BGBl. II Nr. 71/2010). Diese betraf in erster Linie Anpassungen aufgrund des mit 1. Oktober 2009 wirksam gewordenen Kollektivvertrags, es wurden aber

Tabelle 4-2: Personal insgesamt sowie Stammpersonal an Universitäten (in Köpfen bzw. in VZÄ), WS 2007 und WS 2010

	Personal insgesamt Kopfzahl			Stammpersonal in Vollzeitäquivalenten		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Personal WS 2010 (Stichtag 31.12.2010)						
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal gesamt (1)	14.447	21.842	36.289	3.713,1	7.689,2	11.402,3
Professor/inn/en	438	1.794	2.232	424,4	1.739,5	2.163,9
wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen	14.022	20.121	34.143	3.288,6	5.949,7	9.238,4
darunter Dozent/inn/en	590	2.227	2.817	560,9	2.183,8	2.744,7
darunter Assoziierte Professor/inn/en	17	68	85	16,1	65,7	81,8
darunter Assistenzprofessor/inn/en	91	193	284	84,4	188,5	272,9
darunter über F&E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiter/innen (1)	4.502	5.615	10.127	-	-	-
Allgemeines Personal gesamt	9.253	6.002	15.255	7.304,9	4.967,4	12.272,3
darunter Ärzt/inn/e/n in Facharztausbildung	501	517	1.018	484,3	510,5	994,8
darunter Ärzt/inn/e/n mit ausschließlichen Aufgaben in öffentlichen Krankenanstalten	34	20	54	31,0	19,0	50,0
darunter Krankenpflege im Rahmen einer öffentlichen Krankenanstalt	379	56	435	321,0	52,6	373,6
Personal WS 2010 Insgesamt	23.522	27.616	51.138	11.018,0	12.656,6	23.674,6
Personal WS 2007 (Stichtag 31.12.2007)						
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal gesamt (2)	12.241	19.924	32.165	3.480,2	8.012,0	11.492,2
Professor/inn/en (2)	349	1.861	2.210	333,1	1.751,4	2.084,5
wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen	11.907	18.152	30.059	3.147,1	6.260,6	9.407,7
darunter Dozent/inn/en	612	2.569	3.181	590,9	2.532,0	3.122,9
darunter Assoziierte Professor/inn/en	-	-	-	-	-	-
darunter Assistenzprofessor/inn/en	-	-	-	-	-	-
darunter über F&E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiter/innen	3.473	4.433	7.906	-	-	-
Allgemeines Personal gesamt	8.682	5.653	14.335	7.093,0	4.777,0	11.870,1
darunter Ärzt/inn/e/n in Facharztausbildung	401	446	847	395,3	443,2	838,5
darunter Ärzt/inn/e/n mit ausschließlichen Aufgaben in öffentlichen Krankenanstalten	-	1	1	-	0,2	0,2
darunter Krankenpflege im Rahmen einer öffentlichen Krankenanstalt	369	50	419	324,1	47,3	371,4
Personal WS 2007 Insgesamt	20.660	25.065	45.725	10.573,2	12.789,0	23.362,2

Kopfzahl: Alle Verwendungskategorien gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni, ohne Karenzierungen; Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind nur einmal gezählt.

Vollzeitäquivalente Stammpersonal: ohne Lektor/inn/en, studentische Mitarbeiter/innen und Drittmittelpersonal

(1) Zum Zweck der Vergleichbarkeit mit 2007 inkl. nicht wissenschaftlich verwendetes Drittmittelpersonal

(2) Zum Zweck der Vergleichbarkeit mit 2010 inkl. Professor/inn/en gem. § 99 UG

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni

4 Vgl. <http://www.bmwf.gv.at/unidata>, wo auch Detailergebnisse zu den Tabellen dieses Abschnitts abrufbar sind

Tabelle 4-3: Beschäftigungsverhältnisse an Universitäten, WS 2010

Beschäftigungsverhältnisse ¹	absolut			in Prozent		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Dienstverhältnis zum Bund	1.680	4.359	6.039	6,8	15,0	11,3
Arbeitsverhältnis zur Universität	4.755	3.221	7.976	19,3	11,1	14,9
Ausbildungsverhältnis (ausgenommen Lehrlinge)	73	54	127	0,3	0,2	0,2
Sonstiges Beschäftigungsverhältnis	1.332	2.164	3.496	5,4	7,5	6,5
Ausbildungsverhältnis gemäß Berufsausbildungsgesetz	176	154	330	0,7	0,5	0,6
Arbeitsverhältnis zur Universität (KV)	16.574	19.057	35.631	67,4	65,7	66,5
Gesamt	24.590	29.009	53.599	100,0	100,0	100,0

(1) Alle Verwendungskategorien gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni, Beschäftigungsverhältnisse ohne Karenzierungen

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni (Stichtag 31.12.2010)

Tabelle 4-4: Professor/inn/en gemäß § 98 und § 99 UG nach Universitäten, WS 2010

	Professor/inn/en gemäß § 98			Professor/inn/en gemäß § 99			Insgesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Universität Wien	68	267	335	16	37	53	84	304	388
Universität Graz	30	108	138	5	11	16	35	119	154
Universität Innsbruck	30	135	165	2	10	12	32	145	177
Medizinische Universität Wien	17	95	112	1	0	1	18	95	113
Medizinische Universität Graz	8	56	64	0	4	4	8	60	68
Medizinische Universität Innsbruck	8	50	58	1	2	3	9	52	61
Universität Salzburg	25	100	125	3	5	8	28	105	133
Technische Universität Wien	13	122	135	0	5	5	13	127	140
Technische Universität Graz	6	98	104	1	4	5	7	102	109
Montanuniversität Leoben	2	39	41	1	2	3	3	41	44
Universität für Bodenkultur Wien	10	43	53	1	0	1	11	43	54
Veterinärmedizinische Universität Wien	5	29	34	2	1	3	7	30	37
Wirtschaftsuniversität Wien	12	63	75	0	3	3	12	66	78
Universität Linz	16	90	106	1	11	12	17	101	118
Universität Klagenfurt	14	48	62	1	0	1	15	48	63
Universität für angewandte Kunst Wien	12	22	34	0	0	0	12	22	34
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	42	134	176	0	1	1	42	135	177
Universität Mozarteum Salzburg	26	74	100	0	2	2	26	76	102
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	25	78	103	1	1	2	26	79	105
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	10	11	21	3	6	9	13	17	30
Akademie der bildenden Künste Wien	16	13	29	0	5	5	16	18	34
Universität für Weiterbildung Krems	2	7	9	3	4	7	5	11	16
Insgesamt (bereinigt)	396	1.681	2.077	42	114	156	438	1.794	2.232

Verwendungen 11 (§ 98 UG) sowie 12 und 81 (§ 99 UG) gemäß BidokVUni, ohne Karenzierungen

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni (Stichtag 31.12.2010)

auch einige zusätzliche Anpassungen in der Darstellung der Verwendungen des Personals vorgenommen. Die relevanten Änderungen betrafen eine nunmehr differenzierte Erfassung des nicht wissenschaftlich oder künstlerisch verwendeten Drittmittelpersonals und dessen Zuordnung zum allgemeinen Personal. Weiters werden Universitätsprofessor/inn/en gemäß § 99 UG nun dem Stammpersonal zugezählt.

Um einen Vergleich der Entwicklungen über den Berichtszeitraum des Universitätsberichtes zu er-

möglichen, musste die Darstellung für die Gegenüberstellung der Vergleichsjahre 2007 und 2010 in Tabelle 4-2 jedoch entsprechend angepasst werden⁵.

Der Personalstand der Universitäten, gezählt in Köpfen, hat sich von Ende 2007 bis Ende 2010 um rund 5.400 Personen (11,8%) vergrößert. Der pro-

⁵ Für den Zeitvergleich verblieb einerseits 2010 das **gesamte** Drittmittelpersonal beim wissenschaftlich-künstlerischen Personal, andererseits wurden die Professor/inn/en gemäß § 99 UG bereits 2007 dem Stammpersonal zugeordnet.

zentuelle Anstieg war dabei bei den Frauen mit 13,9% größer als bei den Männern mit 10,2%.

Beim allgemeinen Personal beträgt der Zuwachs 920 Personen oder 6,4%. Das wissenschaftliche und künstlerische Personal ist stärker gestiegen, hier lag der Zuwachs bei 12,8% (4.124 Personen). Der Frauenanteil im wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (Köpfe) hat sich von 38,1% (2007) auf 39,8% erhöht. Beim allgemeinen Personal (Köpfe) liegt der Frauenanteil bei leicht steigender Tendenz bei 61%.

Die Ende 2010 an den 22 Universitäten beschäftigten 51.138 Personen wiesen 53.599 Beschäftigungsverhältnisse auf (vgl. Tabelle 4-3). Zwei Drittel dieser Beschäftigungsverhältnisse unterlagen dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten, 15% entfielen auf Arbeitsverhältnisse zur Universität, die nicht in den Kollektivvertrag eingeordnet waren⁶, 11% auf Beamte/inn/e/n. Die restlichen 7% entfielen auf Ausbildungs- und sonstige Beschäftigungsverhältnisse (z.B. freie Dienstverträge)⁷.

Stammpersonal

Das **Stammpersonal** der Universitäten umfasst das gesamte allgemeine Personal sowie das wissenschaftliche und künstlerische Personal mit Ausnahme der Lektor/inn/en, der studentischen Mitarbeiter/innen und des Drittmittelpersonals, da diese Personalkategorien im Regelfall befristete Beschäftigungsverhältnisse haben. Das Stammpersonal, gemessen in Vollzeitäquivalenten, ist in den Jahren 2008 bis 2010 um 312,4 VZÄ (1,3%) gewachsen. Der Zuwachs entfällt zur Gänze auf das allgemeine Personal.

Beim wissenschaftlichen und künstlerischen Stammpersonal ergibt sich seit Ende 2007 ein Rückgang um 89,9 VZÄ oder 0,8%. Allerdings haben sich die VZÄ der Männer um 4% vermindert, während die VZÄ der Frauen um 7% zugenommen haben.

Die Professor/inn/en haben im Vergleich zu 2007 um 79,4 VZÄ oder 4% auf 2.163,9 VZÄ zugenommen. Der Frauenanteil liegt aktuell bei 19,6%.

Bei den Dozent/inn/en – eine auslaufende Verwendungskategorie – zeigt sich im Dreijahresvergleich ein Rückgang um 378,2 VZÄ oder 12%; davon entfielen 19,2 VZÄ auf Bestellungen zu Professor/inn/en gemäß § 99 Abs. 3 UG.

Von den rund 13.100 Beschäftigungsverhältnissen des wissenschaftlichen und künstlerischen Stammpersonals zum Stichtag 31.12.2010 waren 7.600 (58%) unbefristet und 5.500 (42%) befristet. Frauen waren zu 46%, Männer zu 64% unbefristet angestellt.

Professor/inn/en

Ende 2010 waren an den 22 Universitäten 2.232 Professor/inn/en, darunter 156 gemäß § 99 UG, beschäftigt (vgl. Tabelle 4-4). Damit hat sich die Gesamtzahl der Professor/inn/en gegenüber 2007 (2.210, darunter 125 Professor/inn/en gemäß § 99 UG, vgl. Universitätsbericht 2008, Tabelle 2.2-2) um 1% erhöht. Der Zuwachs ist vor allem auf die gestiegene Zahl von Professuren gemäß § 99 zurückzuführen, die um 25% gewachsen ist. Während Professuren gemäß § 99 UG generell mit fünf bzw. sechs Jahren zeitlich begrenzt sind, können Professuren gemäß § 98 UG befristet oder unbefristet besetzt werden. 9,2% der 2.077 Professor/inn/en gemäß § 98 UG sind befristet angestellt. Die höchsten Anteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse finden sich bei der Akademie der bildenden Künste Wien (83%) und bei der Universität für Weiterbildung Krems (78%). An den übrigen Universitäten liegen diese Anteile unter 40%. Der Frauenanteil bei den befristeten Professuren gemäß § 98 UG beträgt an den wissenschaftlichen Universitäten 24,2%, an den Kunstuniversitäten liegt er mit 43,3% deutlich höher.

Die Altersstruktur der unbefristet beschäftigten Professor/inn/en gemäß § 98 UG weist einen deutlichen Schwerpunkt bei den 51- bis 60-Jährigen auf (38,5%). 4% der Professor/inn/en sind 40 Jahre und jünger, 28% sind zwischen 41 bis 50 Jahre alt. 10% der Professor/inn/en sind älter als 65. Etwa ein Fünftel der 1.900 unbefristet angestellten Professor/inn/en werden bis 2015 emeritiert bzw. pensioniert werden.

Beamtete Universitätslehrer/innen

Ende 2010 waren an den Universitäten 4.662 Universitätslehrer/innen in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen beschäftigt, darunter 1.085 Professor/inn/en. Dies bedeutet gegenüber Ende 2007 einen Rückgang dieser seit 1. Oktober 2001 nicht mehr zugänglichen Dienstverhältnisse um 936 oder 17%. Der Rückgang ist stärker ausgefallen als im Universitätsbericht 2008⁸ prognostiziert. Er betrifft alle Kategorien von beamteten Universitätslehrer/innen, am stärksten die Professor/inn/en (minus 27%) und die nicht habilitierten wissenschaftlichen und künstlerischen

⁶ darunter 401 Arbeitsverhältnisse zur Universität für Weiterbildung Krems, die nicht dem Kollektivvertrag Universitäten unterliegt.

⁷ Darunter 1.029 sonstige Beschäftigungsverhältnisse der Universität für Weiterbildung Krems, die nicht dem Kollektivvertrag Universitäten unterliegt.

⁸ Vgl. Universitätsbericht 2008, Tabelle 2.2-7

Tabelle 4-5: Beamtete Universitätslehrer/innen – Prognose

	2001	2010	2015	2020	2025	2030	Beamt/inn/e/n 2030 gegenüber 2001 in %
Professor/inn/en	1.941	1.085	568	296	109	19	1%
Dozent/inn/en	2.701	2.631	2.263	1.780	1.120	429	16%
Assistent/inn/en	3.653	946	812	631	366	140	4%
Dozent/inn/en und Assistent/inn/en	6.354	3.577	3.075	2.411	1.486	569	9%
Insgesamt	8.295	4.662	3.643	2.707	1.595	588	7%

Verwendungen 11, 14 und 16 gemäß BidokVUni; Prognoseannahme: Pensionierung mit 65 Lebensjahren

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni (Stichtag 31.12.2010)

Tabelle 4-6: Anzahl der Berufungen an Universitäten 2008–2010, sowie Anzahl der Habilitationen 2008–2010

	Berufungen aus dem		Berufungen insgesamt			Habilitationen 2008–2010		
	Inland	Ausland	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Universität Wien	70	255	109	216	325	40	78	118
Universität Graz	31	31	18	44	62	19	33	52
Universität Innsbruck	29	34	13	50	63	18	39	57
Medizinische Universität Wien	17	6	6	17	23	48	109	157
Medizinische Universität Graz	20	6	5	21	26	27	72	99
Medizinische Universität Innsbruck	8	9	3	14	17	24	60	84
Universität Salzburg	18	22	12	28	40	5	27	32
Technische Universität Wien	15	20	6	29	35	5	48	53
Technische Universität Graz	11	11	4	18	22	7	32	39
Montanuniversität Leoben	10	5	1	14	15	0	13	13
Universität für Bodenkultur Wien	6	6	4	8	12	8	30	38
Veterinärmedizinische Universität Wien	2	11	6	7	13	6	2	8
Wirtschaftsuniversität Wien	14	12	6	20	26	7	20	27
Universität Linz	24	15	11	28	39	9	25	34
Universität Klagenfurt	7	6	5	8	13	1	14	15
Universität für angewandte Kunst Wien	4	4	4	4	8	3	1	4
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	19	11	9	21	30	5	3	8
Universität Mozarteum Salzburg	14	15	8	21	29	2	2	4
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	4	11	4	11	15	3	3	6
Kunstuniversität Linz	4	5	6	3	9	0	1	1
Akademie der bild. Künste Wien	17	8	10	15	25	1	1	2
Universität für Weiterbildung Krems	7	4	4	7	11	-	-	-
Insgesamt	351	507	254	604	858	238	613	851

Quelle: uni:data, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis Wissensbilanz-Verordnung, Kennzahl 1.A.2 bzw. II.1.2 sowie Kennzahl 1.A.3 bzw. II.1.3

schen Mitarbeiter/innen (minus 21%). Infolge der höheren Frauenanteile in den jüngeren Altersgruppen hat sich der Frauenanteil unter den verbleibenden beamteten Professor/inn/en und Dozent/inn/en erhöht.

Per Ende 2010 ergibt sich bei den Professor/inn/en gemäß § 98 UG ein Beamtenanteil von 52%, bei den Dozent/inn/en ein solcher von 93%. Unter den übrigen wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter/innen des Stammpersonals stehen noch rund 34% in einem der Universität zugeordneten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund. Eine Prognose der Entwicklung dieser öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse bis 2030 findet sich in Ta-

belle 4-5. Demnach wären 2020 noch ein Drittel der 2001 beschäftigten beamteten Universitätslehrer/innen an der Universität, 2030 noch 7%.

Übriges wissenschaftlich-künstlerisches Personal

Neben dem wissenschaftlichen und künstlerischen Stammpersonal waren an den Universitäten Ende 2010 rund 8.000 drittfianzierte wissenschaftlich-künstlerische Projektmitarbeiter/innen (39% Frauen), rund 9.100 Lektor/inn/en (37% Frauen) und rund 5.350 studentische Mitarbeiter/innen (47% Frauen) beschäftigt.

Die Anzahl der Lektor/inn/en ist in den Jahren 2008 bis 2010 um 7% gestiegen, bei einem Frauen-

anteil zwischen 37% und 39%. Die Summe des Beschäftigungsausmaßes aller Lehrbeauftragten lag laut Meldungen der Universitäten Ende 2010 bei 1.687 VZÄ. Dies entspricht durchschnittlich 0,185 VZÄ pro Universitätslektor/in oder etwa 2,5 Semesterstunden forschungsgeleiteten wissenschaftlichen Unterrichts im Sinn der Wissensbilanzkennzahl 2.A.1. 30% der Lektor/inn/en waren als nebenberufliches Lehrpersonal im Sinn von § 100 Abs. 4 UG angestellt. Knapp 3% der Lehrbeauftragten waren in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis tätig.

Drittmittelpersonal

Das **Drittmittelpersonal** hat im Berichtszeitraum kontinuierlich zugenommen. Wurde im WS 2007 die Beschäftigung von 7.906 Personen aus Drittmitteln finanziert, so waren es im WS 2010 10.127 drittmittelfinanzierte Personen, darunter 2.179 (21,5%) als allgemeines Personal. Der Frauenanteil blieb insgesamt mit rund 44% konstant; in der Gruppe der nicht wissenschaftlich oder künstlerisch verwendeten Personen liegt er allerdings bei 65%. Die Summe der Beschäftigungsausmaße von Drittmittelfinanzierten in Vollzeitäquivalenten wuchs von 6.129 auf 7.325, also um 19,5%. Die gleichzeitige Steigerung der Beschäftigtenzahl um 28% deutet darauf hin, dass das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß leicht zurückgegangen ist. Zum Stichtag 31.12.2010 wiesen 82% der Beschäftigungsverhältnisse des wissenschaftlich-künstlerischen Drittmittelpersonals ein Beschäftigungsausmaß von 50% oder mehr auf, wobei 39% ein Beschäftigungsausmaß von über 90% hatten; 9% der Beschäftigungsverhältnisse waren unbefristet.

Berufungen

Die Universitäten haben laut Wissensbilanzen (Kennzahl 1.A.3 bzw. II.1.3) in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt 858 Professorinnen und Professoren berufen, davon 315 im Jahr 2010. 30% der Berufungen entfielen auf Frauen (vgl. Tabelle 4-6). Somit wurde mehr als ein Viertel (29%) der derzeit tätigen Professor/inn/en (Stand WS 2010) in den Jahren 2008 bis 2010 berufen⁹.

2010 waren an vier Universitäten 16 Bestellungen von Universitätsdozent/inn/en zu Universitätsprofessor/inn/en gemäß § 99 Abs. 3 UG zu verzeichnen. Abgesehen von diesen Fällen kamen 60% aller im Berichtszeitraum Berufenen aus dem Ausland, wobei 414 aus einem EU-Land und 93 aus Dritt-

staaten kamen. Im Jahr 2010 betrug der Anteil der Berufungen aus dem Ausland 59%. Bei den Berufungen aus EU-Ländern (ohne Österreich) dominiert Deutschland als Sitzstaat des bisherigen Dienstgebers der neu berufenen Professor/inn/en mit mehr als 72%. Von den 122 innerösterreichischen Berufungen des Jahres 2010 – ohne Bestellungen gemäß § 99 Abs. 3 UG – waren 64 Hausberufungen (52%).

Nach Wissenschafts- bzw. Kunstzweigen entfielen 30% der Berufungen der Jahre 2008 bis 2010 auf die Geisteswissenschaften (Frauenanteil 35,1%), 25% auf die Sozialwissenschaften (Frauenanteil 32,6%) und 17% auf die Naturwissenschaften (Frauenanteil 18,7%). Bei den Berufungen für unbefristete Professuren lag der Frauenanteil 2008 und 2009 bei 23,7%, bei befristeten Professuren bei 34,6%.

Habilitationen

Die Wissensbilanzen der Universitäten (Kennzahl 1.A.2 bzw. II.1.2) weisen in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt 851 Verleihungen von Lehrbefugnissen aus (2008 291 Habilitationen, 2009 263 Habilitationen, 2010 297 Habilitationen). 28,0% der Lehrbefugnisse wurden an Frauen verliehen. 40% der Habilitationen entfielen auf die drei Medizinischen Universitäten, weitere 27% auf die Universitäten Wien, Graz und Innsbruck (vgl. Tabelle 4-6). Die Frauenanteile bei den Universitäten, an denen im Berichtszeitraum mindestens 25 Habilitationen erfolgten, streuen zwischen 36,5% an der Universität Graz bis 9,4% an der Technischen Universität Wien.

Nach Wissenschafts- und Kunstzweigen der verliehenen Lehrbefugnisse dominiert ebenfalls die Humanmedizin (41%), gefolgt von den Naturwissenschaften (20%). 15% entfielen auf die Sozialwissenschaften, 14% auf die Geisteswissenschaften. Betrachtet man Fachgebiete mit mehr als 25 Habilitationen im Berichtszeitraum, so weisen die Geisteswissenschaften mit 35,9% und die Sozialwissenschaften mit 33,3% die höchsten Frauenanteile auf. Die niedrigsten Frauenanteile finden sich in den technischen Wissenschaften (5,5%) und den Naturwissenschaften (16,9%).

Vergleicht man die Habilitationen der Jahre 2008 bis 2010 nach Wissenschaftszweigen mit den Berufungen, so ist die Differenz mit 347 Habilitationen und 76 Berufungen bei der Humanmedizin am größten. In den Naturwissenschaften standen 173 Habilitationen 146 Berufungen gegenüber. Hingegen wurden in den Geisteswissenschaften mit 257 Berufungen nur 116 Lehrbefugnisse und in den Sozialwissenschaften bei 212 Berufungen 131 Lehrbefugnisse verliehen.

⁹ Berechnung ohne Universität Wien, welche stark auf kurzfristige Professuren von Persönlichkeiten internationaler Provenienz gemäß § 99 Abs. 1 UG setzt und infolge ihrer Größe das Gesamtbild verzerren würde.

Tabelle 4-7: Verhältnis ordentliche bzw. prüfungsaktive Studierende zu universitärem Lehrpersonal (in VZÄ), WS 2010 bzw. Studienjahr 2009/10

Universität	Ordentliche Studierende (Wintersemester 2010)			Prüfungsaktive Studierende (Studienjahr 2009/10)		
	absolut	je Prof.	je Lehrpersonal	absolut	je Prof.	je Lehrpersonal
Universität Wien	84.745	224,6	37,3	45.166	119,7	19,9
Universität Graz	26.447	179,7	31,8	16.123	109,5	19,4
Universität Innsbruck	26.058	148,1	27,0	15.732	89,4	16,3
Medizinische Universität Wien	6.830	60,4	4,4	4.552	40,3	3,0
Medizinische Universität Graz	3.896	58,9	7,1	3.151	47,6	5,7
Medizinische Universität Innsbruck	2.747	45,6	5,7	2.189	36,3	4,6
Universität Salzburg	15.032	113,7	22,6	8.310	62,9	12,5
Technische Universität Wien	24.016	175,9	22,6	12.373	90,6	11,7
Technische Universität Graz	11.687	111,1	19,2	7.423	70,6	12,2
Montanuniversität Leoben	2.867	67,5	13,5	1.905	44,8	9,0
Universität für Bodenkultur Wien	9.634	187,1	22,8	6.059	117,7	14,3
Veterinärmedizinische Universität Wien	2.135	65,1	6,7	1.449	44,2	4,6
Wirtschaftsuniversität Wien	25.867	365,4	47,8	11.974	169,1	22,1
Universität Linz	16.372	143,2	26,2	8.729	76,4	14,0
Universität Klagenfurt	8.659	137,4	25,9	4.951	78,6	14,8
Universität für angewandte Kunst Wien	1.545	46,8	7,9	1.255	38,0	6,4
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	2.559	14,5	4,6	1.965	11,1	3,6
Universität Mozarteum Salzburg	1.454	14,8	5,3	1.158	11,8	4,2
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1.575	15,7	6,5	1.362	13,6	5,6
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	1.078	38,8	10,1	843	30,3	7,9
Akademie der bildenden Künste Wien	1.249	37,5	9,7	918	27,6	7,2
Insgesamt	265.030	122,8	20,5	157.587	73,0	12,2

Professor/innen: Verwendungen 11, 12 und 81 gemäß BidokVUni
 Universitäres Lehrpersonal: Verwendungen 11 bis 21, 26, 27 und 81 bis 84 gemäß BidokVUni
 Prüfungsaktive Studierende: Wissensbilanz-Indikator 2.A.6
 Ordentliche Studierende: BMWF, Datawarehouse Hochschulbereich

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni und Wissensbilanzen auf Basis WBV

Zahlenverhältnis Studierende – Lehrpersonal

Im WS 2010 entfielen im Durchschnitt auf eine Professur 122,8 ordentliche Studierende und auf ein Vollzeitäquivalent Lehrpersonal 20,5 Studierende (vgl. Tabelle 4-7). Das Zahlenverhältnis von Professuren zu Studierenden hat sich gegenüber dem WS 2007 infolge der gestiegenen Studierendenzahlen um 18%, jenes von Lehrpersonal zu Studierenden um 12% verschlechtert¹⁰. Überdurchschnittliche Verschlechterungen ergaben sich bei der Technischen Universität Wien und der Universität für Bodenkultur Wien sowie bei den Universitäten Linz und Klagenfurt. Eine Verbesserung der Zahlenverhältnisse ist bei den drei Medizinischen Universitäten und der Veterinärmedizinischen Universität Wien sowie bei der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz festzustellen.

Das Zahlenverhältnis zwischen Professuren bzw. Lehrpersonal und prüfungsaktiven Studierenden hat

sich im Berichtszeitraum nicht sehr stark verändert¹¹. So hat die Zahl ordentlicher Studierender in den vergangenen drei Jahren um 22%, jene der prüfungsaktiven Studierenden nur um 4% zugenommen. Im Durchschnitt aller Universitäten ist die Anzahl prüfungsaktiver Studierender pro Professur mit 73,0 gleich geblieben, jene der prüfungsaktiven Studierenden pro Vollzeitäquivalent Lehrpersonal von 13,0 auf 12,2 zurückgegangen. Die deutlichste Verschlechterung in dieser Relation zeigt sich bei der Universität für Bodenkultur Wien.

Eine Darstellung des Betreuungsverhältnisses nach Fachgebieten ist auf Basis der Angaben der Wissensbilanzen, Kennzahl 2.A.1 zum Zeitvolumen des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals im Bereich Lehre in Vollzeitäquivalenten, mög-

¹⁰ vgl. Universitätsbericht 2008, Tabelle 2.2-10

¹¹ Zu erwähnen ist, dass seit der Wissensbilanz 2010 bei der Ermittlung der prüfungsaktiven Studierenden einerseits negative Prüfungsleistungen nicht mehr berücksichtigt werden, andererseits jedoch Leistungen im Rahmen von – verpflichtender oder freiwilliger – Mitbelegung einbezogen werden.

Tabelle 4-8: Verhältniszahlen Studierende zu VZÄ im Lehrbereich auf Studienfeld-Ebene, Studienjahr 2009/10

	VZÄ im Lehrbereich	ord. Studien WS 2009	Studierende je VZÄ im Lehrbereich	prüfungsaktive ord. Studien ¹	Studierende je VZÄ im Lehrbereich
Pädagogik	711,0	31.102	44	19.192	27
Erziehungswissenschaft und Ausbildung von Lehrkräften	711,0	31.102	44	19.192	27
Geisteswissenschaften und Künste	1.340,9	62.586	47	28.091	21
Künste	884,3	16.325	18	9.814	11
Geisteswissenschaften	456,6	46.261	101	18.277	40
Sozialwissenschaften, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	961,5	131.121	136	59.791	62
Sozial- und Verhaltenswissenschaften	334,3	44.815	134	22.127	66
Journalismus und Informationswesen	47,4	9.203	194	4.850	102
Wirtschaft und Verwaltung	369,4	38.937	105	17.683	48
Recht	204,5	38.166	187	15.131	74
Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik	748,1	42.828	57	22.552	30
Biowissenschaften	191,2	13.227	69	8.139	43
Exakte Naturwissenschaften	286,4	10.612	37	6.053	21
Mathematik und Statistik	101,9	4.060	40	1.841	18
Informatik	168,6	14.929	89	6.519	39
Ingenieurwesen, Herstellung und Baugewerbe	758,0	37.817	50	22.477	30
Ingenieurwesen und technische Berufe	415,0	20.511	49	11.348	27
Herstellung und Verarbeitung	31,0	1.394	45	905	29
Architektur und Baugewerbe	312,1	15.912	51	10.224	33
Agrarwissenschaft und Veterinärwissenschaft	127,2	4.618	36	3.021	24
Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischereiwirtschaft	45,7	2.742	60	1.781	39
Veterinärmedizin	81,5	1.876	23	1.240	15
Gesundheit und soziale Dienste	1.343,0	18.402	14	12.673	9
Gesundheit	1.339,7	18.402	14	12.673	9
Dienstleistungen	62,6	6.627	106	4.136	66
Persönliche Dienstleistungen	28,3	3.129	111	1.572	56
Umweltschutz	33,7	3.498	104	2.564	76
Insgesamt²	6.144,4	335.750	55	171.948	28

1) ohne Doktoratsstudien; Prüfungsaktivität von mind. 8 SemStd. positiv oder 16 ECTS-Punkten im Studienjahr

2) Die Summe enthält auch VZÄ im Lehrbereich, die von den Universitäten fachlich nicht oder nicht richtig zugeordnet wurden.

Quelle: uni:data, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis WBV, Wissensbilanz 2010, Kennzahl 2.A.1, und UniStEV (WS 2009)

lich (vgl. Tabelle 4-8). Der Zeitvergleich zeigt auch bei dieser Verhältniszahl eine Verschlechterung im Berichtszeitraum.

Stellt man den Vollzeitäquivalenten im Lehrbereich¹² alle belegten ordentlichen Studien gegenüber, entfielen im Studienjahr 2009/10 55 Studierende auf 1 VZÄ Lehre. 2006/07 waren es 48 Studierende¹³. Die Veränderung ergibt sich vor allem durch die Vermehrung der Studierendenzahlen um 13,4%. Die höchsten Studierendenzahlen je VZÄ Lehre ergeben sich wie 2006/07 im Bereich Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, wo der gestiegenen Studierendenzahl ein kleiner gewordenes Lehrvolumen gegenüber steht. Im Studienfeld Gesundheit (Medizin, Pharmazie) ist eine deutliche Reduktion der Studierendenzahl pro VZÄ Lehre festzu-

stellen, die aus einer Vergrößerung des Lehrvolumens bei gleichzeitig sinkender Studierendenzahl resultiert.

Für einen weiteren Vergleich werden nicht alle belegten Studien berücksichtigt, sondern nur jene, in denen im Studienjahr mindestens 8 Semesterstunden positiv beurteilt oder mindestens 16 ECTS-Punkte erworben wurden. Die Doktoratsstudien werden dabei ausgeklammert, da diese geringere Stundenzahlen aufweisen und die Zuordnung von ECTS-Punkten nicht verpflichtend ist. Im Durchschnitt sind 51% der belegten Studien nach dieser Definition prüfungsaktiv. Geisteswissenschaften und Recht liegen mit etwa 40% prüfungsaktiven Studien deutlich unter dem Durchschnitt, die Bereiche Gesundheit (69%), Agrar- und Veterinärwissenschaft (65%), Pädagogik und Dienstleistungen (je 62%) weisen hingegen deutlich überdurchschnittliche Anteile prüfungsaktiver Studien aus. Das Belastungsprofil im Sinn der

¹² ermittelt aus den abgehaltenen Lehrveranstaltungen

¹³ vgl. Universitätsbericht 2008, Tabelle 2.2-11

Verteilung größerer oder kleinerer Studierendenzahlen pro VZÄ Lehre nach Studienfeldern bleibt insgesamt gleich, die Zahlen betreuter Studierender liegen jedoch auf einem deutlich niedrigeren Niveau.

4.2 Nachwuchsförderung

Die Förderung von Nachwuchswissenschaftler/innen bzw. –forscher/innen zählt zu den wesentlichen Zielsetzungen der Universitäten und der österreichischen Forschungspolitik. Gut ausgebildete und motivierte Wissenschaftler/innen und Forscher/innen sind im steigenden globalen Wettbewerb ein zentraler Faktor, auf den Förderprogramme und -initiativen auf nationaler wie auf europäischer Ebene abstellen.

4.2.1 Instrumente der Nachwuchsförderung¹⁴

Die Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist eine wesentliche Aufgabe der Universitäten¹⁵. Aus Entwicklungsplänen, Leistungsvereinbarungen und Wissensbilanzen geht hervor, dass die Universitäten die Nachwuchsförderung als wesentliches strategisches Ziel betrachten und sie vermehrt für die Profilbildung nutzen, und dass die verstärkte Förderung des Nachwuchses ein besonderes Anliegen ist.

Die Universitäten sind bestrebt, ihren Nachwuchswissenschaftler/innen attraktive Arbeitsbedingungen und Karriereaussichten zu bieten, insbesondere durch Laufbahnstellen und das Anbot von Qualifizierungsvereinbarungen im Rahmen des Karrieremodells des Kollektivvertrags. Sie offerieren weiters eine Vielzahl an Fördermaßnahmen, die in unterschiedlichen Bereichen ansetzen und von speziellen Weiterbildungsangeboten über Doktoratsstipendien oder Mobilitätsstipendien für Graduierte bis zur Förderung junger Forscher/innengruppen reichen. Über die curriculare und organisatorische Ausgestaltung der Doktoratsstudien nehmen die Universitäten bedeutenden Einfluss auf die Qualität der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Fördermaßnahmen der einzelnen Universitäten werden ergänzt durch die Stipendien- und Nachwuchsförderprogramme des BMWF, des Wissenschaftsfonds FWF und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) sowie durch die Mobilitätsförderung im Rahmen europäischer Förderprogramme und –initiativen oder internationaler universitärer Netzwerke. Einen aktuellen Überblick über alle

Stipendien und Fördermöglichkeiten ermöglicht die Österreichische Datenbank für Stipendien und Forschungsförderungen¹⁶.

4.2.1.1 Maßnahmen der Universitäten zur Förderung des wissenschaftlich-künstlerischen Nachwuchses

Die Universitäten setzen umfangreiche Maßnahmen, um ihre Ziele im Bereich der Förderung des wissenschaftlich-künstlerischen Nachwuchses zu erreichen und ihren Nachwuchswissenschaftler/innen optimale Rahmenbedingungen für wissenschaftliche Qualifikation und Weiterentwicklung zu bieten. Förderungen und Aktivitäten der Universitäten konzentrieren sich im Wesentlichen in vier Bereichen:

- Maßnahmen im Rahmen der Personalstrukturplanung und der Personalentwicklung,
- Nachwuchsförderung im Doktorand/inn/enbereich,
- Universitäre Maßnahmen zur Mobilitätsförderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und
- Initiativen der Universitäten im Zusammenhang mit Forschungsförderung.

Personalstrukturplanung und wissenschaftliche Karriere

Die Universitäten haben im Berichtszeitraum das Karrieremodell des Kollektivvertrags umgesetzt, das zwischen Rotations- bzw. Fluktuationsstellen einerseits und Laufbahn- bzw. Karrierestellen andererseits differenziert. Im Rahmen von befristeten Arbeitsverhältnissen auf flexiblen Stellen soll die fachliche und wissenschaftliche Ausbildung und die wissenschaftliche Qualifikation vertieft und gleichzeitig die Eignung für wissenschaftliches Arbeiten bzw. eine wissenschaftliche Karriere erprobt werden. Im Rahmen von Karrierestellen soll ein wissenschaftlicher Qualifizierungsprozess stattfinden, der schlussendlich zu einem unbefristeten Arbeitsverhältnis als Assoziierte/r Professor/in führt.

Die Universitäten legen die jeweilige Zahl der verschiedenen Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen im Rahmen ihrer **Personalstrukturplanung** fest. In den Leistungsvereinbarungen 2010–2012 haben die Universitäten ihr langfristig angestrebtes Verhältnis zwischen den beiden Stellenarten bekanntgegeben. Ziel der Universitäten ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Karrierestellen und flexiblen Stellen, das auf die universitätsspezifischen Bedürfnisse abgestimmt ist. Es soll eine laufende Ausbildung von Jungforschenden über eine ausreichende Anzahl von Rotationsstellen sicherzustellen, aber auch langfristige Karriereperspektiven für künftige Nachwuchswis-

¹⁴ unter „Nachwuchsförderung“ werden im Folgenden Fördermaßnahmen verstanden, die sich vorwiegend an Personen richten, die zumindest ein abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium haben

¹⁵ Vgl. §§ 1 und 3 UG

¹⁶ www.grants.at

senschafter/innen über Laufbahnstellen ermöglichen. Die Mehrzahl der Universitäten strebt einen Anteil von 50 % oder mehr an flexiblen Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen an. An vielen künstlerischen Universitäten werden statt Laufbahnstellen Anstellungen auf Zeit bevorzugt, die als Sprungbrett für den Eintritt in die Kunstszene oder ins Wirtschaftsleben genutzt werden sollen.

Wie im Kollektivvertrag vorgesehen, differenzieren die Universitäten bereits zum Ausschreibungszeitpunkt zwischen Laufbahnstellen und Fluktuationsstellen, um Transparenz hinsichtlich Karriereaussichten und hinsichtlich einer langfristigen wissenschaftlichen Perspektive für Nachwuchswissenschaftler/innen zu gewährleisten. Einzelne Universitäten differenzieren zwischen einer Professorenlaufbahn mit Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung, die auf die Erreichung einer Associate-Professur ausgerichtet ist, und einer Fachlaufbahn für Senior Scientists (mit Abschluss einer „Entwicklungsvereinbarung“).

Laufbahnstellen sind in der Regel für eine Vollzeitbeschäftigung vorgesehen. Als Eingangsqualifikation wird von den meisten Universitäten ein absolviertes Doktors- oder PhD-Studium vorausgesetzt, an Medizinischen Universitäten teilweise auch eine Facharztausbildung. Die Universität kann innerhalb von zwei Jahren nach Einstieg auf eine Laufbahnstelle eine **Qualifizierungsvereinbarung** anbieten. Auf Basis der in der Qualifizierungsvereinbarung festgelegten Qualifikationsziele und –zeiträume ist ein Qualifizierungsprozess zu durchlaufen, der im Regelfall auf 4 Jahre ausgelegt ist und mit einer Evaluierung hinsichtlich der vereinbarten Qualifizierungsziele endet. Die Qualifizierungsvereinbarungen legen Ziele in den Bereichen Lehre, Forschung und Führung/Management/Verwaltung fest, beispielsweise die selbständige Abhaltung einer bestimmten Zahl von Lehrveranstaltungen, die Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten, eine bestimmte Zahl von wissenschaftlichen Publikationen, Vorträge, den Aufbau einer Forschungsarbeitsgruppe, die Einwerbung von Drittmitteln. An einem großen Teil der Universitäten enthält die Qualifizierungsvereinbarung eine verpflichtende Absolvierung von einschlägigen Personalentwicklungsprogrammen und den Nachweis eines zumeist sechsmonatigen Auslandsaufenthalts. Als zentrales Qualifizierungsziel ist an vielen Universitäten die Erreichung der *Venia docendi* oder einer vergleichbaren wissenschaftlichen Qualifikation vorgesehen. An einigen Universitäten wird der wissenschaftliche Qualifizierungsprozess durch eine/n Mentor/in begleitet.

Mit der Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ist die Überleitung des zeitlich befristeten Beschäf-

tigungsverhältnisses in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als „Associate Professor“ verbunden. 14 von 21 Universitäten haben bereits Qualifizierungsvereinbarungen abgeschlossen. An 7 Universitäten, darunter an 4 Kunstuniversitäten, wurde bis Mitte 2011 (Kenntnisstand 30. 6. 2011) noch keine Qualifizierungsvereinbarung geschlossen. Eine Reihe von Universitäten setzen das Instrument der Qualifizierungsvereinbarung gezielt zur Förderung von Frauen ein.

Weiterbildungs- und Personalentwicklungsangebote

Im Rahmen der Personalentwicklung bieten die Universitäten ein auf den Nachwuchs zugeschnittenes Personalentwicklungs- und Weiterbildungsangebot zur Kompetenzentwicklung im Hinblick auf Lehre und Forschung wie auch für eine außeruniversitäre Karriere. Die Aus- und Fortbildungsangebote sollen Qualifikationen vermitteln, die nicht nur eine universitäre Laufbahn unterstützen, sondern insbesondere auch den Mitarbeiter/innen auf Fluktuations- bzw. Rotationsstellen bei einem Wechsel in eine außeruniversitäre Laufbahn zugute kommen.

Eine Reihe von Universitäten hat für Einsteiger/innen in die wissenschaftliche Laufbahn ein Trainee-programm, einen Basislehrgang o.ä. vorgesehen; etliche Universitäten haben Coaching- und Mentoringprogramme für Nachwuchswissenschaftler und/oder Nachwuchswissenschaftlerinnen im Programm. An den meisten Universitäten werden Didaktik-Lehrgänge oder Didaktik-Ausbildungsprogramme angeboten, die insbesondere auf Nachwuchswissenschaftler/innen und die Förderung ihrer didaktischen Qualifikationen abzielen. Auch spezifische, auf die Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ausgerichtete Veranstaltungen zu Soft Skills, sozialer Kompetenz und Führungskompetenz sind fixer Bestandteil des universitären Personalentwicklungsangebots. An vielen Universitäten sind in den Qualifizierungsvereinbarungen der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen auf Karrierestellen Qualifizierungsziele für den Bereich der Didaktikausbildung wie auch für Management- und Führungskompetenz verpflichtend festzulegen.

Nachwuchsförderung im Doktorand/inn/enbereich

Die Universitäten nutzen die Möglichkeit, den wissenschaftlichen Nachwuchs im Bereich der Doktorausbildung über Stipendien zu fördern oder ein entsprechendes Anstellungsverhältnis an der Universität zu bieten, das in der Regel befristet ist. Von vielen Universitäten wird die Einwerbung von Drittmittelprojekten als Förderinstrument für den Nachwuchs genutzt, da über Drittmittelprojekte häufig

Stellen von Doktorand/inn/en finanziert werden. Ende 2010 waren fast 3.500 Dissertant/inn/en als drittfinanzierte wissenschaftliche bzw. künstlerische Mitarbeiter/innen an den Universitäten beschäftigt (vgl. Abschnitt 4.2.3, Tabelle 4-10). Die vermehrte Einrichtung von strukturierten Doktoratsprogrammen und Doktoratskollegs geht ebenfalls mit einer Ausweitung von Anstellungsverhältnissen für Doktoratsstudierende einher. Strukturierte Doktoratsprogramme wie z.B. FWF-Kollegs oder die Initiativkollegs der Universität Wien bieten die Möglichkeit, Dissertationen mit umfassender Betreuung und bei gesicherter Finanzierung im Rahmen eines Forschungsnetzwerks zu bearbeiten, und sind damit sowohl ein Instrument der Nachwuchs- als auch der aktiven Forschungsförderung. Sie sind oftmals im Rahmen eines Forschungsschwerpunkts der Universität angesiedelt.

Einen breiteren Adressatenkreis sprechen Doktoratsstipendien oder Dissertationsstipendien an, deren Vergabe von vielen Universitäten vorgesehen ist, um Doktoratsstudierenden die konzentrierte Arbeit an der Dissertation ohne finanzielle Belastungen zu ermöglichen. Darüber hinaus vergeben die Universitäten Forschungsstipendien, Mobilitätsstipendien für Dissertant/inn/en, Beihilfen für die Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten und Druckkostenzuschüsse für Dissertationen.

Mobilitätsförderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Förderung der internationalen Vernetzung und Mobilität von Nachwuchswissenschaftler/inne/n stellt ein weiteres zentrales Element von universitären Nachwuchsfördermaßnahmen dar. Eine Reihe von Universitäten haben sich eine Erhöhung der Auslandsaufenthalte und der Auslandserfahrungen ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen zum Ziel gesetzt und in den Leistungsvereinbarungen verankert. Die Universitäten unterstützen ihre Nachwuchswissenschaftler/innen bei der Teilnahme an Mobilitätsprogrammen der EU, an Austauschprogrammen und im Rahmen von internationalen Kooperationsprogrammen, insbesondere durch entsprechende Freistellungen. Eine ganze Reihe von Universitäten sehen außerdem externe Erfahrungen oder einen zumindest sechsmonatigen Auslandsaufenthalt als obligatorisches Qualifizierungsziel in der Qualifizierungsvereinbarung von Assistenzprofessor/inn/en vor.

Für Mobilitätsaktivitäten im Zusammenhang mit Forschungsarbeiten stellen die Universitäten personenbezogene finanzielle Förderungen, Mobilitätszuschüsse oder Auslandsstipendien für Dissertant/inn/en und Jungforscher/innen zur Verfügung, ebenso

Stipendien für kurzfristige wissenschaftliche Arbeiten im Ausland. Mit diesen Förderungen beabsichtigen die Universitäten, den Erwerb substanzieller internationaler Erfahrungen und internationales wie interdisziplinäres Arbeiten und Forschen zu fördern.

Daneben unterstützen die meisten Universitäten Auslandsreisekosten und –aufenthalte von Jungwissenschaftler/inne/n. Eine Förderung von wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n erfolgt insbesondere über Reisekostenzuschüsse für Tagungsteilnahmen mit eigenem Vortrag oder die Teilnahme an internationalen Kongressen.

Nachwuchsförderung im Zusammenhang mit universitärer Forschungsförderung

Forschung bildet die Basis für die Ausbildung und die Profilierung von hoch qualifiziertem Nachwuchs. Die Universitäten akkordieren ihre Programme und Initiativen zur Forschungsförderung zunehmend mit solchen zur Nachwuchsförderung. Die frühzeitige Ermöglichung selbständiger und unabhängiger Forschung entspricht den Prinzipien der „Charta für Forschende und des Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden“, deren Anerkennung die Universitäten in ihren Leistungsvereinbarungen festgehalten haben. Von besonderer Bedeutung ist die Mitarbeit von Nachwuchswissenschaftler/inne/n bei universitären Forschungsprojekten und Drittmittelprojekten. Viele Jungforscher/innen erhalten dadurch die Möglichkeit zur Bewährung im Universitäts- bzw. Forschungsbetrieb. Die frühe selbständige Einreichung von Forschungsprojekten wird von den Universitäten durch Forschungsserviceeinrichtungen, Weiterbildungsangebote zu Drittmittelinwerbung und -management und durch spezielle Anschubfinanzierungen für Jungwissenschaftler/innen gefördert. Eine Reihe von Universitäten haben spezielle Förderinstrumente entwickelt, um Forschungsmittel gezielt an Nachwuchsforscher/innen zu vergeben, z.B. die Universität Innsbruck, die Veterinärmedizinische Universität Wien (Young Investigator Programme, Post-Doctoral Programme), die Medizinische Universität Graz (Startförderung, Postdoc-Programm) oder die Medizinische Universität Innsbruck (MUI-Start).

4.2.1.2 Nachwuchsförderung über Postgraduate-Stipendien des BMWF

Das BMWF hat neben den Fördermöglichkeiten, die das Studienförderungsgesetz für Studierende in weiterführender wissenschaftlicher Ausbildung – in Masterstudien und Doktoratsstudien – vorsieht, weitere Stipendien eingerichtet, die sich an den wissenschaftlich-künstlerischen Nachwuchs richten.

Im Rahmen der **Postgraduate-Stipendienaktion** werden vom BMWF Stipendien zur postgradualen Ausbildung an Personen mit Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums vergeben. Dabei handelt es sich um postgraduale Kurse (Master- oder PhD-Programme) an akkreditierten Universitäten im fremdsprachigen Ausland. Die Stipendien tragen zur Internationalisierung und vertiefenden Weiterbildung von österreichischen Absolvent/inn/en bei. Im Studienjahr 2010/11 standen für diese Förderungen circa 1,1 Millionen Euro zur Verfügung. Die beliebtesten Aufenthaltsländer sind die EU-Mitgliedstaaten, die USA und Australien. Im Rahmen dieser Stipendienaktion werden Stipendien in verschiedenen Fachbereichen für unterschiedliche Zielinstitutionen vergeben.

Seit 2009 werden die „**Marietta Blau-Stipendien**“ angeboten. Sie richten sich an hervorragend qualifizierte Doktoratsstudierende aller Fachbereiche, die mit Hilfe dieser Stipendien 6 bis 12 Monate ihres Studiums im Ausland verbringen können.

Ergänzend hat das BMWF auch **spezifische Postgraduate-Stipendien** für Studienvorhaben an bestimmten Institutionen oder in klar definierten Fachbereichen vergeben:

- Doktoratsstipendien für das Europäische Hochschulinstitut (EHI) in Florenz werden für vierjährige Doktoratsprogramme am EHI für folgende Fachrichtungen vergeben: Geschichte und Kulturgeschichte, Wirtschaftswissenschaften, Volkswirtschaft/ Politik/ Sozialwissenschaften sowie Rechtswissenschaften.
- Die zweijährigen Bologna-Postgraduate-Stipendien werden zum Studium am Bologna-Center der Johns-Hopkins-Universität bzw. in Washington D.C. vergeben, welches mit einem Master in internationalen Beziehungen abschließt.
- Doctoral Research Fellowships am Center for Austrian Studies an der University of Minnesota, am Wirth Institute for Austrian and Central European Studies, am Center for Austrian Culture and Commerce an der University of New Orleans und am Center for Austrian Studies an der Hebräischen Universität Jerusalem bieten die Möglichkeit, neben verschiedenen administrativ-organisatorischen Aufgaben am Center an der eigenen Dissertation zu arbeiten.
- Die Brügge-Postgraduate-Stipendien werden für den Besuch eines neunmonatigen Postgraduate-Kurses am College of Europe mit Spezialisierung auf Recht, Politikwissenschaft, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften im europäischen Kontext vergeben.
- Die Natolin-Postgraduate-Stipendien werden für den Besuch eines neunmonatigen Postgraduate-

Kurses mit Spezialisierung auf europäische Geschichte, europäische Integration, europäische Organisationen und ihre Organe, Kurse über westliche Demokratie, Geschichte, Wirtschaft und Politik in Ost- und Mitteleuropa, Menschenrechte, Minderheiten, europäische Rechtssysteme vergeben.

Darüber hinaus vergibt das BMWF auch Stipendien für ausländische Nachwuchswissenschaftler/innen („Ernst Mach-Stipendien“, „Franz Werfel-Stipendien“ und „Richard Plaschka-Stipendien“).

Graduiertenförderung Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK)

Im Rahmen der Graduiertenförderung Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK) wurden im Berichtszeitraum zwei Förderlinien zur Nachwuchsförderung im Bereich Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften angeboten, deren leitende Grundsätze internationale Vernetzung und fachübergreifende Kooperation waren. In den genannten Bereichen konnten Graduierte direkt beim BMWF Anträge einreichen.

- Förderung der Präsentation von Forschungsarbeiten oder -ergebnissen Graduierten und Postdocs im Rahmen internationaler wissenschaftlicher Konferenzen und Workshops.
- Durchführung thematisch einschlägiger internationaler wissenschaftlicher Konferenzen und Workshops mit dem Ziel der Graduiertenförderung.

4.2.1.3 Nachwuchsförderung durch Programme des FWF

Eine der wichtigsten Aufgaben des FWF ist die qualitative und quantitative Ausweitung des Forschungspotenzials nach dem Prinzip „Ausbildung durch Forschung“. Der größte Teil der FWF-Mittel (2010: 78,4%) fließt in die Finanzierung von wissenschaftlichem Personal, welches vor allem an den Universitäten tätig ist.

Die Nachwuchsförderung des FWF wird in allen Phasen einer wissenschaftlichen Karriere wirksam, sei es über Forschungsbeihilfen für Diplomand/inn/en, über eine Anstellung als Doktorand/in in einem FWF-Kolleg oder FWF-Einzelprojekt, oder über einen Anstellungsvertrag als Postdoc in FWF-Einzelprojekten, Spezialforschungsbereichen, FWF-Programmen bzw. als Selbstantragsteller/in.

Auch für den Bereich „Ausbildung durch Forschung“ soll durch internationale Begutachtung wissenschaftliche Exzellenz sichergestellt werden. Diplomand/inn/en und vor allem Dissertant/inn/en reichen nicht selber einen Antrag beim FWF ein, sondern werden als Mitarbeiter/innen von den jeweiligen Projekt-

leiter/inne/n bzw. Faculty-Mitgliedern ausgewählt, die erfolgreich aus einer internationalen Begutachtung hervorgegangen sind. Die Arbeit in FWF-Projekten bietet den Doktorand/inn/en ein Umfeld, das für den Start einer erfolgreichen wissenschaftlichen Laufbahn entscheidend ist: sie haben eine/n aktive/n, international ausgewiesene/n wissenschaftliche/n Betreuer/in und arbeiten an einem wohldefinierten Thema mit einem klaren Zeithorizont und in einem Forschungszusammenhang von anerkannt hoher internationaler wissenschaftlicher Qualität. Einschließlich der Karriereentwicklungsprogramme finanzierte der FWF im Jahr 2010 mehr als 3.405 Forscher/innenstellen, davon 976 Stellen für Postdocs, vor allem am Anfang ihrer wissenschaftlichen Laufbahn, und 1.683 Stellen für Doktorand/inn/en. Damit zählen die FWF-Förderungen zu den bedeutendsten Instrumenten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Österreich.

FWF-Doktoratskollegs

Besonders relevant für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist das FWF-Förderprogramm **Doktoratskollegs**. Zielgruppe dieser Förderung sind Forscher/innengruppen an Universitäten und gemeinnützigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, wobei sich mindestens fünf, höchstens 20 Wissenschaftler/innen zusammenschließen sollen („Faculty“).

Doktoratskollegs bieten hochbegabten, jungen Graduierten eine fundierte Ausbildung für eine wissenschaftliche Karriere nach dem Prinzip „Ausbildung anhand exzellenter Forschung“. Sie sind international ausgerichtet, sollen wissenschaftliche Schwerpunktbildungen unterstützen und Kontinuität sowie den Impact derartiger Schwerpunkte fördern. Die FWF-Doktoratskollegs sind als Kristallisationspunkt systematischer Nachwuchspflege im wissenschaftlichen Bereich konzipiert und können als Elemente in zukünftige Doktorand/inn/enschulen integriert werden.

Ein Doktoratskolleg weist einen klar definierten (möglichst auch disziplinenübergreifenden) Forschungszusammenhang auf (Forschungsschwerpunkt, Forschungsbereich, Kompetenzfeld). Die Breite des thematischen Rahmens ist flexibel, die Ausbildung in einem Doktoratskolleg muss allerdings innerhalb eines sinnvollen Curriculums erfolgen. Die Forschungsarbeiten müssen im Rahmen von Dissertationen durchführbar sein. Diese sind, entsprechend den internationalen Standards für eine PhD-Ausbildung, jeweils auf eine Dauer von drei Jahren anzulegen.

Pro Mitglied der „Faculty“ kann ein/e Kollegiat/in zur Gänze finanziert werden (Personalkosten, Mate-

rialkosten, Ausbildungskosten). Zusätzlich zu diesen „internen“ Studierenden werden auch Ausbildungskosten für max. zwei assoziierte Doktoratsstudierende finanziert. Alle Studierenden müssen nach einem standardisierten Auswahlverfahren ausgewählt werden. Im Schnitt finanziert ein Doktoratskolleg zehn „interne“ und bis zu 20 assoziierte Doktoratsstudierende. Die laufenden Doktoratskollegs schaffen somit durchschnittlich 600 Arbeitsplätze für junge Wissenschaftler/innen mit international sichtbarer Top-Ausbildung.

Im Rahmen eines Doktoratskollegs werden Dienstverträge für Doktorand/inn/en, die Kosten für administrative Unterstützung sowie Material- und Reisekosten gefördert. Die Erstbegutachtung eines Doktoratskollegs erfolgt in einem zweistufigen Verfahren (Konzept- und Vollantrag) durch internationale Wissenschaftler/innen. Die maximale Laufzeit erstreckt sich über drei Förderperioden von je vier Jahren, wobei jeweils eine positive internationale Zwischenevaluierung am Ende einer Förderperiode die Voraussetzung für eine Fortsetzung ist. Abgeschlossen wird ein FWF-Doktoratskolleg mit einer internationalen wissenschaftlichen Endevaluierung.

Mit 31.12.2010 liefen 31 Doktoratskollegs an den Universitäten, darunter 13 Kollegs im Bereich „Life Sciences“, 10 im Bereich „Naturwissenschaft und Technik“ und 8 Kollegs im Bereich Sozial- und Geisteswissenschaften; 16 davon wurden im Berichtszeitraum 2008 bis 2010 bewilligt.

FWF-Individualförderungen

Der FWF vergibt in einer Reihe von Programmen Individualförderungen an (junge) Wissenschaftler/innen.

Das **Start Programm** richtet sich an exzellente Nachwuchswissenschaftler/innen, um eine Forschungsgruppe oder ein Forschungsnetzwerk aufbauen und für mehrere Jahre finanzieren zu können. Damit sollen sich die Programmteilnehmer/innen als unabhängige Forschungspersönlichkeiten in der internationalen Spitzenforschung etablieren. Ein START-Projekt hat eine Dauer von sechs Jahren (mit Zwischenevaluierung nach drei Jahren), pro Jahr stehen ca. 200.000,- Euro zur Verfügung. 2010 wurden sechs START-Preise vergeben, wobei erstmals Geschlechterparität bei den Bewilligungen erzielt werden konnte.

Die vom FWF vergebenen „**Wittgenstein-Preise**“ sind für international ausgewiesene Wissenschaftler/innen bestimmt, um Forschungsgruppen oder Forschungsnetzwerke auszubauen und für mehrere Jahre zu finanzieren. 2010 wurde ein Wittgenstein-Preis in der Höhe von 1,5 Millionen Euro für fünf Jahre zuerkannt.

Zwei Mobilitätsprogramme des FWF sollen Humanressourcen ausbauen und Talente fördern. Das **Erwin-Schrödinger-Programm** ermöglicht in Österreich tätigen Wissenschaftler/innen die Mitarbeit an führenden ausländischen Forschungseinrichtungen und damit den Erwerb von Auslandserfahrung in der Postdoc-Phase. Das erworbene Know-how soll für die österreichische Wissenschaft nutzbar gemacht werden. Um dem Brain Drain entgegenzuwirken, gibt es seit 2009 die Möglichkeit, mit dem Ansuchen um den Auslandsaufenthalt eine Rückkehrförderung zu beantragen. Rückkehrer/innen werden an den österreichischen Forschungsstätten – zum größten Teil Universitäten – mit einem Senior-Postdoc-Gehalt für 6 bis 12 Monate angestellt. Mehr als die Hälfte der Antragsteller/innen machte 2010 von dieser Möglichkeit Gebrauch, bei den Bewilligungen liegt der Rückkehranteil bereits bei rund 60 %. Mit 128 Anträgen erlebte das Schrödinger-Programm im Jahr 2010 einen massiven Anstieg. Die Bewilligungsquote lag bei 43,4 %.

Das **Lise-Meitner-Programm** richtet sich an hoch qualifizierte Wissenschaftler/innen aller Fachdisziplinen aus dem Ausland, die an einer österreichischen Forschungsstätte durch ihre Qualifikation zur weiteren Entwicklung der Wissenschaften beitragen können. Darüber hinaus sollen internationale Kooperationen gestärkt werden. Die Einwerbung von hochqualifiziertem Forschungspotenzial aus anderen Ländern stellt eine strategisch wichtige Maßnahme dar, damit Österreich international konkurrenzfähig bleibt. 2010 wurden 29 Anträge bewilligt.

Das **Karriereentwicklungsprogramm des FWF für Wissenschaftlerinnen** hat zum Ziel, Frauen beim (Wieder-) Einstieg bzw. beim Verbleib in der wissenschaftlichen Karriere unterstützen. Es besteht aus dem Postdoc-Programm „**Hertha Firnberg**“ zur Förderung von Frauen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere und dem Senior-Postdoc-Programm „**Elise Richter**“ zur Qualifizierung für eine Bewerbung um eine in- oder ausländische Professur (vgl. Abschnitt 9.8).

4.2.1.4 Nachwuchsförderung durch Programme der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Mit insgesamt acht Stipendienprogrammen, die zu einem großen Teil mit Mitteln des BMWF finanziert werden, fördert die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) qualifizierte Nachwuchsforscher/innen.

Die ÖAW schreibt seit 1995 Dissertationsstipendien im Rahmen des **DOC-Programms** mit einer jährlichen Förderungssumme von 30.000 Euro pro Person

aus. Die Stipendien werden für einen Zeitraum von 24 bis 36 Monaten vergeben. Seit 2009 gilt für das DOC-Programm eine akademische Altersgrenze, bei den Bewilligungen liegt der Altersdurchschnitt bei etwa 27,5 Jahren. Seit Einrichtung des Programms wurden 583 DOC-Stipendien vergeben; 2010 bezogen 69 junge Wissenschaftler/innen ein Stipendium.

Im **Programm DOC-team** vergibt die ÖAW Förderungen für Doktorand/inn/en Gruppen in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften mit disziplinenübergreifender Problemstellung. Mit DOC-team sollen neue wissenschaftliche Arbeits- und Organisationsformen in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften unterstützt und die institutionelle Einbindung von Doktorand/inn/en verbessert werden. Ein mindestens sechsmonatiger Forschungsaufenthalt bei einem ausländischen Kooperationspartner ist verpflichtend vorgesehen. Stellen für Doktorand/inn/en im Rahmen einer Gruppe von drei bis fünf Personen werden mit einem Stipendium von 30.000 Euro pro Person und Jahr für maximal drei Jahre gefördert. Die Förderung können in der Regel Wissenschaftler/innen in Anspruch nehmen, die jünger als 30 Jahre alt sind; 2010 wurde auch für dieses Programm eine akademische Altersgrenze eingeführt. 34 junge Wissenschaftler/innen haben die Förderung seit Beginn des Programms im Jahr 2004 abgeschlossen; derzeit laufen 27 Bewilligungen (acht Teams).

Die postdoktoralen Stipendien des **APART-Programms** (Austrian Programme for Advanced Research and Technology) dienen der Qualifikation jüngerer Wissenschaftler/innen, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Einbindung in internationale Forschungsprogramme zu stärken. In den drei Jahren der Förderung werden jährlich 55.000 Euro brutto ausbezahlt, zusätzlich können Sach- und Reisekosten bis zu 18.000 Euro pro Jahr beantragt werden. Seit 1993 haben 277 Personen APART-Stipendien erhalten. 2010 wurde auch ein Stipendium für junge Postdoktorand/inn/en im Rahmen von **FLARE** (Future Leaders of Ageing Research in Europe) finanziert.

Bei den von der ÖAW vergebenen **DOC-fORTE-Stipendien** handelt es sich um Stipendien für junge Wissenschaftlerinnen aus den Bereichen Technik, Naturwissenschaften, Medizin, Biowissenschaften und Mathematik, die vom BMWF im Rahmen des Maßnahmenpakets „Frauen in Forschung und Technologie – fORTE“ finanziert werden. Ziel ist die Steigerung der Zahl der Promotionen von Frauen in den genannten Disziplinen. Die Höhe des Stipendiums beträgt 30.000 Euro pro Jahr für maximal 36 Monate. Seit 2009 gilt auch für DOC-fORTE eine akademische Altersgrenze, bei den Bewilligungen

liegt der Altersdurchschnitt bei etwa 26,8 Jahren. Bisher wurden 168 DOC-fORTE-Stipendien vergeben. 2010 bezogen 70 Nachwuchswissenschaftlerinnen ein solches Stipendium. Ab 2012 sollen die DOC-fORTE-Stipendien in das DOC-Programm integriert werden.

Seit 2007 werden vom BMWF jährlich zwei von insgesamt vier Stipendien im Programm **L'ORÉAL-Stipendien** für junge Grundlagenforscherinnen in Österreich finanziert. Die Förderungen in der Höhe von je 20.000 Euro werden an hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen aus den Naturwissenschaften, der Medizin und der Mathematik vergeben. Darüber hinaus vergibt die ÖAW jedes Jahr bis zu acht **MAX KADE-Stipendien** an junge Postdoktorand/innen zur Förderung von Forschungsaufenthalten in den USA. Im Jahr 2010 wurde außerdem ein von Unternehmen finanziertes **AAS-CEE-Stipendium** (Austrian Academy of Sciences Central and Eastern European Fellowship) vergeben. Mit dieser Förderung werden junge, hoch qualifizierte Wissenschaftler/innen aus den Bereichen Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften mit starkem CEE-Bezug unterstützt.

4.2.2 Nachwuchsförderung und Maßnahmen zur Verbesserung der wissenschaftlichen Karriere in den Leistungsvereinbarungen

In sämtlichen Leistungsvereinbarungen haben die Universitäten Nachwuchsfördervorhaben, Vorhaben zur Verbesserung der Doktoratsausbildung und zur Verbesserung der wissenschaftlichen Karriere vorgesehen. Da die Vorhaben der einzelnen Universitäten jedoch unterschiedliche Aspekte von Nachwuchsförderung in den Vordergrund stellen bzw. unterschiedliche Schwerpunkte setzen, sind solche Vorhaben im Kontext von verschiedenen Leistungsbereichen platziert: als Vorhaben zur Personalentwicklung, als Vorhaben im Forschungsbereich, als Vorhaben im Studienbereich, als Projekte der Frauenförderung und auch als interuniversitäre oder internationale Kooperationsvorhaben.

Schwerpunkte der **ersten Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009** waren Vorhaben der Universitäten zur Etablierung von universitätsspezifischen Karrieremodellen, die Konzeption von Bologna-konformen, mindestens dreijährigen Doktoratsausbildungen oder spezifischen PhD-Studien (vor allem an den Kunstuniversitäten und an den Medizinischen Universitäten) sowie zahlreiche Vorhaben zur Einrichtung von Doktoratskollegs. Weiters haben viele Universitäten ihren weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs erfolgreich gefördert, was zu einer Erhöhung der Frauenanteile im wissenschaftlich-künstlerischen Personal geführt hat (vgl. Abschnitt 9.2.1).

Die Vorhaben der **Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012** zur Förderung des wissenschaftlich-künstlerischen Nachwuchses bauen auf diesen erfolgreich umgesetzten Vorhaben auf, um Rahmenbedingungen und Perspektiven für den Nachwuchs weiter zu verbessern. Im Mittelpunkt der universitären Vorhaben für die Jahre 2010 bis 2012 stehen die Umsetzung des Karrieremodells des Kollektivvertrags und damit die Verbesserung der Karriereperspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses (vgl. Abschnitt 4.2.1.1) sowie die Umsetzung der neuen, mindestens dreijährigen Doktoratsausbildung. Mit der Etablierung der neuen Doktoratscurricula verbinden die Universitäten qualitative Verbesserungen der Doktoratsausbildung wie z.B. eine intensiverte Betreuung, die Einführung von Dissertationsvereinbarungen und eine stärkere institutionelle Einbindung der Doktorand/inn/en. In diesem Zusammenhang planen viele Universitäten, das Angebot an strukturierten, extern evaluierten Doktoratsprogrammen und Doktoratskollegs auszubauen. Einzelne Universitäten haben die Schaffung spezifischer Organisationsstrukturen in Form von Doktoratsschulen oder von unterstützenden Organisationseinheiten wie z.B. eines Doktorand/inn/enzentrums vorgesehen. Die Leistungsvereinbarungen einzelner Kunstuniversitäten sehen die Einrichtung eines spezifischen künstlerischen Doktorats (Dr. artium) vor.

Bestehende und neukonzipierte Weiterbildungs- und Personalentwicklungsangebote für den wissenschaftlichen Nachwuchs sollen den wissenschaftlichen Qualifizierungsprozess und den Erwerb zusätzlicher Kompetenzen gewährleisten. Darüber hinaus halten die Universitäten weitere Nachwuchsförderungsmaßnahmen wie Doktorats- oder Dissertationsstipendien, Postdoc-Programme, Forschungsförderungen (Startförderungen und Anschubfinanzierungen) für Nachwuchswissenschaftler/innen, Mobilitätsförderungen oder Mentoringprogramme in entsprechenden Vorhaben fest. Zahlreiche Universitäten haben spezifische Vorhaben zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses vorgesehen (vgl. Abschnitt 9.4).

4.2.3 Doktoratsausbildung – Nachwuchs an der Nahtstelle von Lehre und Forschung

Die europäische Studienarchitektur sieht das Doktoratsstudium als „dritten Zyklus“ der Hochschulausbildung, an der Nahtstelle von Lehre und Forschung, vor. Die forschungsgeleitete Lehre hat in der Doktorand/inn/enausbildung einen besonders hohen Stellenwert. Entwicklung und Angebot qualitativ hochwertiger Doktoratsstudien und Doktoratsprogramme zählen an den meisten Universitäten zu den strategi-

Tabelle 4-9: Doktoratsstudien von In- und Ausländer/innen nach Dauer des Doktoratsstudiums, WS 2007 und WS 2010

	WS 2007			WS 2010		
	4-semestrig	mind. 6-semestrig	Gesamt	4-semestrig	mind. 6-semestrig	Gesamt
Dr.-Studium der Evangelischen Theologie	30		30	19	9	28
Dr.-Studium der Katholischen Theologie	357		357	326	96	422
Dr.-Studium der Künste			-		8	8
Dr.-Studium der medizin. Wissenschaft	342	39	381	123	475	598
Dr.-Studium der Naturwissenschaften	2.793	269	3.062	2.100	1.261	3.361
Dr.-Studium der Philosophie	5.749		5.749	6.358	1.864	8.222
Dr.-Studium der Rechtswissenschaften	2.703		2.703	3.491	1.189	4.680
Dr.-Studium der Veterinärmedizin	313		313	233	87	320
Dr.-Studium d. Philos. (Kath.-Theol. Fak.)	29		29	29	5	34
Dr.-Studium d. Philosophie / Naturwiss	6		6			-
Dr.-Studium d. Sozial- u. Wirtschaftswiss.	2.923	217	3.140	2.437	2.005	4.442
Dr.-Studium der Ingenieurwissenschaften ¹	3.544	542	4.086	1.576	3.916	5.492
Dr.-Studium Wirtschaftsrecht	56		56	85	33	118
Joint PhD Programme			-		10	10
PhD-Studium (Doctor of Philosophy)		572	572		2.162	2.162
Insgesamt	19.417	1.067	20.484	16.777	13.120	29.897
prozentueller Anteil	92,0%	8,0%	100,0%	56,1%	43,9%	100,0%

(1) Doktoratsstudien der technischen Wissenschaften, der montanistischen Wissenschaften und der Bodenkultur

Quelle: uni:data

schen Schwerpunkten im Bereich der Nachwuchsförderung. Darüber hinaus haben die Universitäten erkannt, dass die Ausgestaltung der Doktoratsausbildung einen wesentlicher Faktor der Profilbildung von Universitäten darstellt.

Gesetzliche Änderungen im Berichtszeitraum

Laut § 51 Abs. 2 Ziffer 12 UG dienen Doktoratsstudien der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Zulassung zu einem Doktoratsstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Diplom- bzw. Masterstudiums an einer österreichischen staatlichen Universität voraus, oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Diplom- bzw. Masterstudienganges gemäß Fachhochschul-Studiengesetz oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Im WS 2010 hatten 2,6% (772) der in- und ausländischen Doktoratsstudierenden an Universitäten einen Fachhochschul-Studiengang absolviert. Seit dem Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009, BGBl. I Nr. 81/2009, ist es möglich, den Nachweis der allgemeinen Universitätsreife für die Zulassung zu einem Doktoratsstudium auch durch den Abschluss eines Bachelorstudiums zu erbringen, wenn das Bachelorstudium innerhalb der vorgesehenen Studienzeit und mit besonderem Studienerfolg abgeschlossen wurde. Nähere Regelungen hat das jeweili-

ge Rektorat zu erlassen. Diese gesetzliche Regelung trägt dem Gedanken der Begabtenförderung Rechnung, denn hochbegabte Studierende können ohne Absolvierung des Masterstudiums zum Doktoratsstudium zugelassen werden.

Weiters wurde mit dem Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 die Möglichkeit geschaffen, den Zugang zu Doktoratsstudien zu regeln. Dies gilt jedoch nur für Doktoratsstudien, die gemäß § 54 Abs. 4 UG als „PhD-Doktoratsstudium“ bezeichnet werden. Im Curriculum des betreffenden PhD-Doktoratsstudiums können qualitative Bedingungen für die Zulassung zu diesem Studium geschaffen werden. Die entsprechenden Prüfungen dürfen nur solche Inhalte abdecken, die auch Inhalt des „PhD“-Doktoratsstudiums sind, und ihr Umfang muss in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang des „PhD“-Doktoratsstudiums stehen.

Umstellung auf dreijährige Doktoratsstudien

Die Novelle 2006 zum UG 2002 (BGBl. I Nr. 74/2006) hat die Dauer von Doktoratsstudien einheitlich mit mindestens drei Jahren festgelegt, wie dies auch den europäischen Standards entspricht. Im WS 2007 waren noch 92% der Doktoratsstudierenden in viersemestrigen Doktoratsstudien eingeschrieben. Die Zulassung zu diesen zweijährigen Doktoratsstudien ist mit Beginn des Studienjahres 2009/10 ausgelaufen – ab diesem Studienjahr darf keine Zulassung mehr zu einem Doktoratsstudium erfolgen, dessen Mindeststudiendauer weniger als drei Jahre

beträgt. Die Studierenden in den auslaufenden Doktoratsstudien haben aber die Möglichkeit, diese bis längstens 2017 abzuschließen. Im SS 2009, dem letzten Semester vor der Umstellung auf mindestens dreijährige Doktoratsstudien, kam es zu einem massiven Anstieg der Zahl der Doktoratsstudierenden, die von 21.748 im WS 2008 auf 29.457 im SS 2009 um 35% gestiegen ist und sich seither auf einem Niveau um die 30.000 Studierenden bewegt.

Im WS 2010 studierten an den Universitäten 56% der Doktorand/inn/en in viersemestrigen Doktoratsstudien, und bereits 44% in mindestens sechsemestrigen Doktoratsstudien (vgl. Tabelle 4-9).

Umsetzung einer qualitätsvollen Doktoratsausbildung

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf mindestens dreijährige Doktoratsstudien wurde die Umsetzung einer qualitätsvollen Doktoratsausbildung, die sich an den „Zehn Salzburger Grundprinzipien“¹⁷ orientiert, durchgängig in den Leistungsvereinbarungen 2010–2012 mit den Universitäten verankert.

Die Universitäten haben in ihren neuen Ausbildungsangeboten wichtige Komponenten einer qualitativ hochwertigen und international kompetitiven Doktoratsausbildung wie Teambetreuung, stärkere Strukturierung und institutionelle Einbindung in unterschiedlicher Weise umgesetzt. Die Umstellung auf mindestens dreijährige Doktoratsstudien wurde von vielen Universitäten zum Anlass genommen, die Doktoratsausbildung stärker nach dem Prinzip „Ausbildung durch Forschung“ auszurichten und curricular und organisatorisch entsprechend zu reformieren. In vielen neuen Doktoratscurricula wurde der Dissertation als eigenständige Forschungsleistung und als Kern der Doktoratsausbildung ein noch größerer Stellenwert eingeräumt. Dies war häufig verbunden mit einer Flexibilisierung der Doktoratscurricula und der Einführung von **Dissertations- oder Betreuungsvereinbarungen**, die als individuelle Vereinbarung zwischen Betreuendem, Doktorand/in und Universität auf die Bedürfnisse des/der Doktoratsstudierenden und auf das konkrete Dissertationsprojekt ausgerichtet werden können. Solche Vereinbarungen legen auch die Betreuungsintensität und den Studienverlauf näher fest, sehen Fortschrittsberichte vor und schaffen damit verbindliche Rahmenbedingungen. Zahlreiche Curricula beinhalten darüber hinaus die Möglichkeit, durch weitere Forschungsleistungen „Credits“ zu erwerben, z.B. durch Vorträge und Publikationen.

Die verschiedenen Universitäten haben weitere qualitätsverbessernde Maßnahmen im Rahmen der verschiedenen Doktoratsausbildungsangebote gesetzt, beispielsweise eine vermehrte Betreuung durch Wissenschaftler/innen-Teams, die Einführung von Dissertationskomitees, Doktoratsstudienprogrammleitungen u.ä. sowie die Einrichtung von Doktorand/inn/enzentren oder Anlaufstellen für Doktoratsstudierende, die Doktorand/inn/en dabei unterstützen sollen, ihre Dissertationsprojekte erfolgreich abzuschließen.

Ein zentraler Aspekt einer qualitätsvollen Doktoratsausbildung, den die Universitäten bei der Umgestaltung ihrer Doktoratsausbildungen berücksichtigt haben, ist eine verstärkte Einbindung der Doktorand/inn/en in das universitäre Forschungsumfeld und die Scientific Community. Diese Einbindung steht insbesondere bei strukturierten Doktoratsprogrammen im Vordergrund und wird durch ein Anstellungsverhältnis der Doktorand/inn/en besonders gefördert. Auch entsprechende **Organisationsstrukturen der Doktoratsausbildung** können eine solche Einbindung stärken. Eine Reihe von Universitäten hat als Teil der Reform ihrer Doktoratsausbildung eine neue Organisationsstruktur auf fachlicher oder fakultärer Ebene geschaffen, beispielsweise fachlich ausgerichtete Doktoratsschulen, wobei jeder Doktorand bzw. jede Doktorandin und jede/r Lehrende einer solchen angehört. Diese können auch fakultätsübergreifend oder universitätsübergreifend organisiert sein (z. B. die Doktoratsschulen der NAWI Graz). Insgesamt gibt es an den Universitäten einen Trend in Richtung strukturierter Doktoratsstudien bzw. –programme, die auf eine stärkere institutionelle Einbindung der Dissertant/inn/en abzielen. Einzelne Universitäten, wie z.B. die Universität Wien, haben auch den Ablauf des Doktoratsstudiums stärker strukturiert, indem sie das Einreichen eines konkreten Dissertationsvorhabens inklusive Expose innerhalb des ersten Jahres nach Zulassung zum Studium vorsehen, sowie eine erfolgreiche öffentliche Präsentation des Dissertationsvorhabens vor einem Doktoratsbeirat oder einem ähnlichen Gremium.

Darüber hinaus sehen viele neue Doktoratscurricula die Absolvierung von Lehrveranstaltungen vor, die **generelle Fertigkeiten** (sogenannte „transferable skills“) vermitteln. An zahlreichen Universitäten wurden im Berichtszeitraum solche fachübergreifenden Ausbildungsangebote vorgesehen, durch die die Doktorand/inn/en Kompetenzen und zusätzliche Qualifikationen erwerben können, die sowohl für eine wissenschaftliche Laufbahn als auch für Positionen und Leitungsfunktionen außerhalb des Wissenschaftsbe-

¹⁷ Vgl. http://www.eua.be/Libraries/CDE_website/Salzburg_Conclusions.sflb.ashx

triebs von Relevanz sind. Sie betreffen Inhalte wie z.B. Fremdsprachen, Informationstechnologie und Kommunikation, Zeitmanagement, Präsentieren, Publizieren und Lehren, Projektmanagement, Forschungsmanagement, Wissensmanagement, Einwerben von Förderungen oder Forschungsethik. Ihre Absolvierung kann verpflichtend oder nicht verpflichtend vorgesehen sein.

Strukturierte Doktoratsprogramme

An der Mehrzahl der Universitäten dominiert nach wie vor das klassische Modell des individuellen, nichtstrukturierten Doktoratsstudiums, basierend auf Einzelbetreuung im Rahmen einer bilateralen Beziehung zwischen Betreuer/in und Dissertant/in. Die Universitäten bieten allerdings zunehmend auch Doktoratsausbildungen, die in der Durchführungsform von strukturierten Doktoratsprogrammen angeboten werden. Die Entscheidung, welche Arten von Doktoratsausbildungen angeboten werden, liegt aufgrund der Autonomie im Kompetenzbereich der Universitäten.

Doktoratsprogramme sind festgelegte Ausbildungsprogramme mit einer wissenschaftlichen Themenstellung für eine Gruppe von Doktorand/inn/en, sind häufig zeitlich befristet, von einer Gruppe von Wissenschaftler/innen betreut und in deren Forschungsaktivitäten eingebettet¹⁸. Strukturierte Doktoratsprogramme wenden sich an besonders qualifizierte Studierende. Diese bewerben sich in der Regel um ausgeschriebene Plätze des Programms, werden mittels Auswahlverfahren von Expert/inn/en ausgewählt und in ihren Dissertationsprojekten und Forschungsarbeiten inhaltlich und finanziell unterstützt¹⁹. Das Studienprogramm ist fachlich-thematisch festgelegt oder baut auf Forschungsvorhaben auf, und es berücksichtigt oft interdisziplinäre, interuniversitäre und internationale Aspekte und Kooperationen. Das Dissertationsthema ist aus dem Bereich des Programms zu wählen. Strukturierte Doktoratsprogramme umfassen einen nicht zu schmalen, aber deutlich definierten Fachbereich, der oftmals einen Forschungsschwerpunkt der Universität repräsentiert oder in ein Forschungsnetzwerk eingebunden ist. Betreuer/innen von Dissertationen sind dem entsprechenden Programm zugeordnet.

Die Universität Graz hat die Einrichtung von Doktoratsprogrammen vorgesehen, um eine fächerübergreifende Zusammenarbeit zu fördern. Die PhD-Studien an den Medizinischen Universitäten sind in

Form von (fächerübergreifenden) strukturierten Programmen organisiert.

Doktoratskollegs

Ein Doktoratskolleg repräsentiert eine organisatorische Einrichtung, die Doktorand/inn/en in einem bestimmten strukturierten Doktoratsprogramm ausbildet. Dabei können auch mehrere Universitäten und auch gemeinnützige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen beteiligt sein. Ein Doktoratskolleg stellt somit eine Einheit dar, in der sich mehrere Wissenschaftler/innen mit exzellenter Forschungsleistung zusammenschließen, um aufbauend auf einem – meist disziplinenübergreifenden – Forschungsprogramm in organisierter Form Doktorand/inn/en auszubilden. Die Kollegiat/inn/en sind in der Regel von der Universität angestellt.

Doktoratskollegs werden von den Universitäten als Ausbildungszentren und Rekrutierungsbasis für hoch qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs gesehen und sollen wissenschaftliche Schwerpunktsetzungen gezielt unterstützen und fördern. Sie ermöglichen Forschungsarbeit im Rahmen der Dissertation bei gesicherter Finanzierung und innerhalb eines Forschungsnetzwerks und sind damit gleichzeitig ein Instrument der Forschungsförderung. Die Universitäten erachten die Einführung und Fortführung von Doktorand/inn/enkollegs als wichtige Maßnahme zur Profilbildung und Schaffung von Exzellenz in der Forschung. 12 Universitäten haben Vorhaben oder Ziele zu Doktorand/inn/enkollegs in den Leistungsvereinbarungen 2010–2012 thematisiert.

Der FWF fördert Doktoratskollegs im Rahmen seines Förderprogramms (siehe Abschnitt 4.2.1.3), vor allem in enger Anbindung an Spezialforschungsbereiche oder Forschungsnetzwerke. Die Universität Wien fördert seit dem WS 2006 strukturierte Doktoratsprogramme in Form von Initiativkollegs, über die in ausgewählten Forschungsfeldern Gruppen von in- und ausländischen Jungwissenschaftler/innen in bestehende Forschungsteams integriert und frühzeitig in ihrer wissenschaftlichen Karriere gefördert werden. Die betreuenden Wissenschaftler/innenteams der Initiativkollegs bestehen aus mindestens 4 Personen mit Habilitation. Pro Kolleg werden maximal 12 Doktorand/inn/en ausgebildet, die angestellt sind. Mit Stand SS 2011 werden von der Universität Wien 11 Initiativkollegs für jeweils 3 Jahre finanziert, mit dem Ziel, diese danach als extern finanzierte Doktoratskollegs weiterführen zu können. Auch die Veterinärmedizinische Universität Wien fördert Initiativ-PhD-Kollegs, die nach einer Aufbauphase in FWF-geförderte Doktoratskollegs umgesetzt werden sollen. Die Technische Universität Wien finanziert

¹⁸ Vgl. Österreichische Universitätenkonferenz (2008), Empfehlungen der Österreichischen Universitätenkonferenz zum Doktoratsstudium neu, S. 10

¹⁹ Ebenda, S. 5

Tabelle 4-10: Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität nach Herkunftsland, 2010

Personalkategorie	Österreich	EU	Drittstaaten	Insgesamt	in %
drittfinanzierte wissenschaftl.-künstl. Mitarbeiter/inn/en	2682	539	270	3491	50,4%
sonstige wissenschaftl.-künstl. Mitarbeiter/inn/en	2336	428	176	2940	42,5%
sonstige Verwendung	427	47	16	490	7,1%
Insgesamt	5445	1014	462	6921	100,0%
Prozentuelle Verteilung	78,7%	14,7%	6,7%	100,0%	

Quelle: uni:data, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis Wissensbilanz-Verordnung, Kennzahl 2.B.2

„TU-Doktoratskollegs“ mit 5 bis 10 betreuenden Wissenschaftler/innen und 7 bis 10 angestellten Kollegiat/innen.

An einer ganzen Reihe weiterer Universitäten werden ebenfalls strukturierte Doktoratsprogramme in Form von Doktoratskollegs angeboten. Insgesamt waren im SS 2011 an 16 Universitäten 66 Doktoratskollegs (FWF-Doktoratskollegs, Initiativkollegs, PhD-Kollegs, Doktorand/innenkollegs, fForte-Wissenschaftlerinnenkollegs etc.) eingerichtet.

Soziale Absicherung von Doktoratsstudierenden

Doktorand/innen werden vom Gesetz her (vgl. Universitätsgesetz 2002) als Studierende betrachtet – sie sind an der Universität immatrikuliert und haben grundsätzlich Anspruch auf Studienbeihilfe, Familienbeihilfe und Krankenversicherung (über Mitversicherung bei den Eltern), allerdings im konkreten Fall in Abhängigkeit von Alter, Studienfortschritt bzw. Studiendauer und Einkommen. Gleichzeitig und in Entsprechung der Europäischen Charta für Forschende und dem Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden sind Doktorand/innen als Nachwuchsforschende zu betrachten.

Doktoratsstudierende sind mit durchschnittlich 33,1 Jahren (WS 2010) signifikant älter als Studierende im „Prä-Doktorat“ (Studierende in Bachelor-, Master- und Diplomstudien sind durchschnittlich 25,7 Jahre alt). Doktorand/innen sind zu einem beträchtlich höheren Anteil (78%) während des ganzen Semesters erwerbstätig, wobei sie auch ein fast doppelt so hohes Erwerbsausmaß pro Woche (durchschnittlich 36,5 Stunden)²⁰ haben als Studierende im Prä-Doktorat, die zu 45% während des ganzen Semesters erwerbstätig sind, bei einem durchschnittlichen Erwerbsausmaß von 18,8 Wochenstunden. Rund 23% der Doktorand/innen erhalten eine Förderung, wobei Familienbeihilfe (für die eigene Person), Studienbeihilfe oder ein Stipen-

dium der Universität die häufigsten Formen der bezogenen Förderungen darstellen²¹.

Laut Ergebnissen der Sozialerhebung 2009 waren 36% der Doktoratsstudierenden an einer Universität beschäftigt, jedoch nicht bei allen hatte die Tätigkeit einen Bezug zum Studium: insgesamt 31% der Doktorand/innen waren studienbezogen an der Universität beschäftigt, in der Regel auf einer Assistent/innenstelle. Dies deckt sich in der Größenordnung mit den Ergebnissen der Studie „Careers of Doctorate Holders“, wonach 35% der Doktoratsabsolvent/innen ihr Doktoratsstudium über eine Lehr- oder Forschungsassistent/innenstelle finanziert haben²².

Die studienrelevante Beschäftigung von Doktorand/innen an der Universität ist ein wesentlicher Grundpfeiler für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. In einigen europäischen Ländern ist eine generelle Anstellung für PhD- bzw. Doktoratsstudierende an der Universität üblich, geht aber mit einer viel geringeren Zahl an Zulassungen von Doktorand/innen einher. In Österreich variiert der Anteil der Doktorand/innen mit studienbezogener Beschäftigung nach Studienrichtungen: in Medizin (68%), in den Ingenieurwissenschaften (58%) und Naturwissenschaften (52%) gehen mehr als die Hälfte einer studienbezogenen Beschäftigung nach, in den Geistes- und Kulturwissenschaften sind es nur 15% der Doktorand/innen.²³

Die Universitäten verfolgen das Ziel, ihren Doktorand/innen entsprechende Arbeitsbedingungen und möglichst vielen ein Beschäftigungsverhältnis mit sozialer Absicherung zu bieten. Dementsprechend achten die Universitäten auch auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rotationsstellen und Laufbahnstellen (vgl. Abschnitt 4.2.1.1). Im Rahmen von strukturierten Doktoratsprogrammen und Doktorats-

²¹ Ebenda, Tabelle 46

²² Vgl. Markus Schwabe (2008), Erhebung „Careers of Doctorate Holders“ (CDH), in: Statistische Nachrichten 8/2008

²³ Vgl. Unger M. et al. (2010), Studierende im Doktorat. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2009, im Auftrag des BMWF, Wien, S. 38.

²⁰ Vgl. Unger M. et al. (2010), Studierende im Doktorat. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2009, im Auftrag des BMWF, Wien; Tabelle 20.

kollegs sind Doktorand/inn/en in der Regel über befristete Verträge (drei bis vier Jahre) an der Universität beschäftigt.

In den Wissensbilanzen 2010 haben die Universitäten erstmals die Zahl ihrer Doktoratsstudierenden mit einem Beschäftigungsverhältnis zur Universität angeführt. Von den insgesamt 6.921 angestellten Doktorand/inn/en waren 93% als wissenschaftlich-

künstlerische Mitarbeiter/innen an der Universität beschäftigt, wobei 50 % als drittfinanzierte Projektmitarbeiter/innen tätig waren, 43% als sonstige wissenschaftlich-künstlerische Mitarbeiter/innen. 7% waren in einer sonstigen Verwendung tätig, von der angenommen werden kann, dass sie nicht studienbezogen ist.

5 Forschung an Universitäten

Das Universitätsgesetz 2002 definiert Forschung als Ziel und Aufgabe jeder öffentlichen Universität in Österreich: „Universitäten sind Bildungseinrichtungen des öffentlichen Rechts, die in Forschung und in forschungsgeleiteter akademischer Lehre auf die Hervorbringung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie auf die Erschließung neuer Zugänge zu den Künsten ausgerichtet sind.“ (§ 1). Diese Ziele finden ihre Entsprechung in den Aufgaben, die das Universitätsgesetz den Universitäten in § 3 zuweist. An erster Stelle steht die Entwicklung der Wissenschaften in Forschung und Lehre, die Entwicklung und Erschließung der Kunst sowie die Lehre der Kunst. Alle öffentlichen Universitäten in Österreich sind also von Gesetzes wegen zur Forschung verpflichtet und haben dies nach § 1 UG in „größtmöglicher Autonomie und Selbstverwaltung“ zu tun. Auch wenn die meisten Universitäten sich über die Forschung definieren und profilieren, besteht doch ein großer Unterschied in der Gewichtung der Forschung innerhalb ihrer jeweiligen Einrichtung.

Die Universitäten in der österreichischen Forschungslandschaft

Forschungsstatistiken¹ erlauben eine quantitative Annäherung an die Frage des Stellenwerts der Universitäten in der österreichischen Forschungslandschaft. Die F&E-Ausgaben in Österreich sind den Erhebungen von Statistik Austria zufolge von 3,4 Mrd. Euro im Jahr 1998 auf 7,48 Mrd. Euro im Jahr 2009 gestiegen, haben sich also in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt. Der größte Geldgeber für Forschung in Österreich ist der Unternehmenssektor: Er finanzierte 2009 47% der F&E-Ausgaben²; der Staat finanzierte 35,6%, der drittgrößte Geldgeber ist das Ausland mit 16,8%. Die Mittel aus dem Ausland stammen fast ausschließlich (zu 91,1%) von ausländischen Unternehmen, die F&E in ihren österreichischen Tochterfirmen finanzieren oder Forschungsaufträge an hiesige Universitäten und For-

schungsinstitute vergeben; 8,9% stammen von der EU, vor allem aus dem Forschungsrahmenprogramm. Der private gemeinnützige Sektor finanziert nicht mehr als 0,6% der Forschungsausgaben.

Ein international gebräuchliches Maß für die Forschungsleistung einer ganzen Volkswirtschaft ist die F&E-Quote, das sind die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Die F&E-Quote Österreichs steigt seit 20 Jahren fast kontinuierlich an. Zuletzt hat die Wirtschaftskrise diese Entwicklung verlangsamt und die F&E-Quote stagniert gemäß der jüngsten Global-schätzung seit 2009 bei Werten um 2,79%. Dessen ungeachtet liegt die österreichische F&E-Quote nun gleichauf mit jener der USA. In Europa haben nur wenige Länder eine höhere F&E-Quote, nämlich die Schweiz, Schweden, Finnland, Dänemark und Deutschland. Österreich ist also zu einem forschungsintensiven Land geworden³.

Nicht nur die absolute Höhe der österreichischen F&E-Quote ist bemerkenswert, sondern auch die Geschwindigkeit, mit der sie gewachsen ist: Im internationalen Vergleich ist die F&E-Quote in Österreich stärker gestiegen als in den meisten anderen Ländern, nämlich von 2000 bis 2009 um 0,81% pro Jahr. Im Vergleich dazu stieg die F&E-Quote im EU-27-Durchschnitt um nicht mehr 0,18% pro Jahr und im OECD-Durchschnitt um 0,14% pro Jahr. Abbildung 5-1 zeigt, in welchen Bereichen mit diesem Geld geforscht wird. Nicht nur in der Finanzierung, auch in der Durchführung spielt der Unternehmenssektor die größte Rolle, denn auf ihn entfielen 68,1% der Forschungsausgaben 2009. Dem Unternehmenssektor werden nicht nur Firmen zugerechnet, sondern auch das Austrian Institute of Technology (AIT) sowie die Kompetenzzentren, die im COMET-Programm (bzw. seinen Vorläufer-Programmen K-plus und K-ind) gefördert werden. Diese sogenannten kooperativen Einrichtungen machen 9,5% des Unternehmenssektors aus. Der mit 26,1% zweitgrößte Durchführungssektor ist der Hochschulsektor. Zu ihm gehören die Universitäten, die Akademie der Wissenschaften, die Fachhochschulen, die Pädagogischen Hochschulen, die Privatuniversitäten und eini-

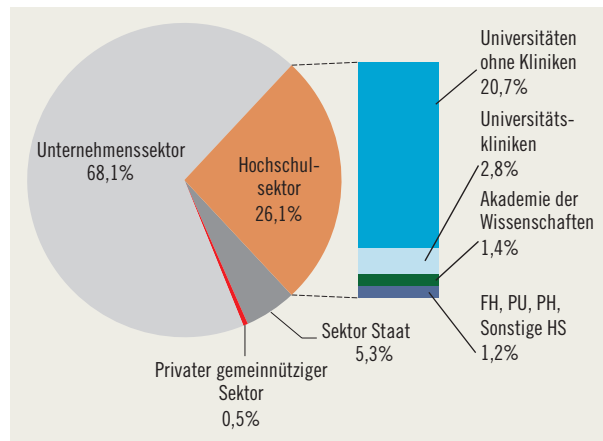
1 Die hier zitierten Zahlen stammen aus den F&E-Erhebungen und Globalschätzungen von Statistik Austria http://www.statistik.at/web_de/statistiken/forschung_und_innovation/f_und_e_in_allen_volkswirtschaftlichen_sektoren/index.html; ergänzt werden sie durch die Analysen der F&E-Ausgaben im Forschungs- und Technologiebericht 2011.

2 Diese Mittel werden zu 96,3% für F&E im Unternehmenssektor selber eingesetzt.

3 Vergl. Forschungs- und Technologiebericht 2011, S. 17ff. und S. 36ff

ge andere kleinere Institutionen. Die 21⁴ öffentlichen Universitäten bilden dabei die mit Abstand größte Gruppe in diesem Sektor. Die beiden verbleibenden Sektoren (Sektor Staat, privater gemeinnütziger Sektor) spielen quantitativ eine deutlich geringere Rolle.

Abbildung 5-1: F&E-Ausgaben in Österreich 2009 nach Durchführungssektoren



Quelle: Statistik Austria, F&E-Erhebung 2009

Alle Durchführungssektoren sind seit 1998 deutlich gewachsen, wenn auch in unterschiedlich starkem Ausmaß. Die F&E-Ausgaben insgesamt sind von 1998 bis 2009 um den Faktor 2,2 gestiegen, sie haben sich also mehr als verdoppelt. Interessant ist ein Vergleich der beiden größten Sektoren: im Unternehmenssektor stiegen die Ausgaben um den Faktor 2,4, im Hochschulsektor hingegen weniger deutlich, nämlich um den Faktor 1,9.

Die dominierende Rolle der Universitäten in der Grundlagenforschung

Die F&E-Statistik gliedert Forschungsaktivitäten in drei große Kategorien: Grundlagenforschung, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung. Zwar gibt diese Unterscheidung die Realität nur annähernd wieder, weil die Kategorien nicht scharf voneinander getrennt werden können, sie erlaubt dennoch interessante Rückschlüsse auf die Struktur und Entwicklung des österreichischen Forschungssystems und die Position der Universitäten.

2009 entfiel mit 46,1% der größte Teil der österreichischen F&E-Ausgaben auf experimentelle Ent-

wicklung, 34,8% wurden für angewandte Forschung ausgegeben. Für Grundlagenforschung wurden nur 19,1% aller F&E-Ausgaben verwandt. Die Grundlagenforschung wies auch im letzten Jahrzehnt eine deutlich geringere Dynamik auf als die angewandte Forschung, die in der F&E-Politik eine klare Priorität hatte (und immer noch hat). Daher ist zwar die F&E-Quote Österreichs im internationalen Vergleich im Spitzenfeld angekommen, die „Grundlagenforschungsquote“, also der Anteil der Grundlagenforschung am BIP, liegt mit 0,41% auf einem Platz im OECD-Mittelfeld⁵.

Gemessen an der Forschungsfinanzierung fanden 2009 65,3% der Grundlagenforschung an den öffentlichen Universitäten statt. Die Universitäten sind somit ohne Zweifel das „Rückgrat“ der Grundlagenforschung in Österreich: sie betreiben selbst Grundlagenforschung und bilden auch den wissenschaftlichen Nachwuchs dafür aus⁶. Innerhalb des Hochschulsektors ist die Akademie der Wissenschaften mit 6,4% der zweitgrößte, aber doch um den Faktor 10 kleinere Akteur. 20,7% der Grundlagenforschung findet im Unternehmenssektor statt, allerdings nur 53% davon tatsächlich im firmeneigenen Bereich und 47% im kooperativen Bereich, der wiederum in hohem Ausmaß aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, nämlich über institutionelle Finanzierung (AIT) sowie über Förderungen, vor allem aus dem COMET-Programm⁷.

Die Universitäten betreiben aber nicht nur Grundlagenforschung, sondern auch angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung. Ordnet man die universitären Forschungsausgaben den drei Forschungsarten zu, entfielen 2009 55,5% auf Grundlagenforschung, nicht weniger als 37,3% auf angewandte Forschung und 7,2% auf experimentelle Entwicklung.⁸ Die Anreize der F&E-Politik durch anwendungs- und kooperationsorientierte Förderungsprogramme haben dabei maßgeblichen Anteil an der Steigerung der angewandten Forschung.

Der Anteil der Grundlagenforschung ist in den Naturwissenschaften und in den Geisteswissenschaften mit 64,1% bzw. 74,4% überdurchschnitt-

4 Der Erhebungsbereich der Universitäten in der F&E-Statistik umfasst jene 21 Universitäten, die im § 6 des Universitätsgesetzes 2002 genannt sind. Die Donauuniversität Krems wird getrennt erfasst und ist in den Ergebnistabellen der Universitäten nicht enthalten. Sie wird zwar dem Hochschulsektor zugerechnet, aber aus Datenschutzgründen in den Ergebnistabellen gemeinsam mit den Privatuniversitäten ausgewiesen.

5 siehe dazu den Forschungs- und Technologiebericht 2009, S. 85ff

6 Zur Bedeutung der Grundlagenforschung siehe auch: Österreichischer Wissenschaftsrat (2010), Stellungnahme zur Bedeutung der Grundlagenforschung und ihrer Förderung

7 An jedem COMET-Zentrum ist verpflichtend mindestens eine Universität beteiligt – so gesehen sind die österreichischen Universitäten in einem kleinen Ausmaß am Unternehmenssektor beteiligt.

8 Rechnet man die Anteile mit den (sehr anwendungsorientierten) Kliniken, betragen sie: 52,0% Grundlagenforschung, 39,7% angewandte Forschung und 8,3% experimentelle Entwicklung.

lich hoch; in den technischen Wissenschaften und an den Universitätskliniken dominiert der Anteil der angewandten Forschung mit 54,6% bzw. 57,9%. In den Sozialwissenschaften sind die Anteile von Grundlagen- und angewandter Forschung fast gleich hoch (48,7% und 47,5%); ähnlich ist die Situation in der Land- und Forstwirtschaft und Veterinärmedizin (44,6% und 46,2%). In der Humanmedizin ohne Kliniken dominiert die Grundlagenforschung mit 55,5%, der Anteil der angewandten Forschung liegt bei 34,5%. Die experimentelle Entwicklung spielt in allen Wissenschaftszweigen eine kleinere Rolle, was den Aufgaben der Universitäten entspricht; die größten Anteile findet man in den technischen Wissenschaften (11,0%), in der Humanmedizin ohne Kliniken (10%) und den Universitätskliniken (16,6%). Insgesamt entfallen auf die „harten“ Wissenschaften (Naturwissenschaften, Humanmedizin, Land- und Forstwirtschaft und technische Wissenschaften) rund drei Viertel der Grundlagenforschung.

Zur besonderen Situation und Position der Kunstuniversitäten

Die sechs Kunstuniversitäten nehmen im österreichischen Wissenschaftssystem eine besondere Position ein. Sie unterscheiden sich fachlich und institutionell von den anderen öffentlichen Universitäten in mehrfacher Hinsicht und haben daher besondere Herausforderungen zu bewältigen. Dies gilt gerade im Hinblick auf die Forschung, denn erst seit der Umwandlung der vormaligen Kunsthochschulen in Kunstuniversitäten im Jahr 1998⁹ gilt die Forschung als eigenständige Aufgabe dieser Universitäten, was schließlich im UG 2002 bestätigt wurde. Dies erfordert in der Praxis eine Erweiterung und Öffnung des Forschungsbegriffs, denn der „klassische“ wissenschaftliche Forschungsbegriff gilt für die künstlerische Forschung nur teilweise¹⁰. Zwar bedient sich die Forschung über Kunst, etwa in der Kunstgeschichte, herkömmlicher wissenschaftlicher Methoden, die Kunst ist dabei der Gegenstand der Forschung. Künstlerische Forschung im engeren Sinn sind die Forschung **durch** die Kunst und die Forschung **in** der Kunst. Künstlerische Forschung führt auf ein sinnlich organisiertes Weltwissen, im Unterschied zum wissenschaftlichen Erkennen, das auf ein begrifflich organisiertes Weltwissen führt. Ein offener Forschungsbegriff lässt Raum für diese unterschiedlichen Formen des – in jedem Fall reflektierten – Erkennens.

Als Überbegriff für die künstlerische Forschung

wird in Österreich der Begriff „Entwicklung und Erschließung der Künste“ verwendet, international ist unter anderem der Begriff *Arts-based Research* gebräuchlich. Diese Arbeiten „suchen das Wissen und das Verstehen im künstlerischen Bereich wie auch allgemein zu erweitern, neue künstlerische Möglichkeiten zu eröffnen und neue Potentiale künstlerischer Produktion bereitzustellen.“¹¹

Die Kunstuniversitäten haben bereits in der Vergangenheit international anerkannte künstlerische Forschungsleistungen erbracht. Die mit dem UG 2002 verbundene ausdrückliche Verantwortung für die Forschung bedeutet dennoch eine große Herausforderung für die Kunstuniversitäten: Wie können unterschiedliche Formen der Forschung in die jeweilige Institution mit ihrer besonderen Kultur aufgenommen werden? Dieser Prozess benötigt Zeit und auch finanzielle Unterstützung, die das BMWF über das vom FWF organisierte Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK) bereitstellt (siehe dazu Abschnitt 5.2.2.3). Wesentlich ist außerdem die Ausbildung des künstlerisch-wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Universitäten in der FTI-Strategie der österreichischen Bundesregierung

Die österreichische Bundesregierung gibt mit ihrer FTI-Strategie „*Potenziale ausschöpfen, Dynamik steigern, Zukunft schaffen: Der Weg zum Innovation Leader*“ ein klares Bekenntnis zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation ab. Die Strategie wurde, unter Einbindung der relevanten Bundesministerien sowie wesentlicher Stakeholder, mit dem Ziel entwickelt, dass Österreich zu einem der innovativsten Länder der EU, einem *Innovation Leader* werden soll. Österreich kann auf eine sehr erfolgreiche Entwicklung zurückblicken, was sich, wie oben ausgeführt, auch an der F&E-Quote zeigt, die mittlerweile zu den höchsten in Europa zählt. Um jedoch auf die langfristigen Herausforderungen (*Grand Challenges*) adäquat reagieren und die Zukunftsfähigkeit sichern zu können, bedarf es einer wissens-, forschungs- und innovationspolitischen Gesamtsicht auf das österreichische Innovationssystem. Dadurch können die drei Seiten des „Wissensdreiecks“ Bildung – Forschung – Innovation gestärkt und ihr Zusammenwirken verbessert werden.

Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bilden in der FTI-Strategie die Basis des Innovationssystems. Sie sollen, so die Vision für 2020, künftig unter exzellenten Rahmenbedingungen arbeiten und so ihre Rollen op-

⁹ Kunstuniversitäts-Organisationsgesetz (KUOG)

¹⁰ Die folgenden Ausführungen basieren auf: Österreichischer Wissenschaftsrat (2009), Empfehlung zur Entwicklung der Kunstuniversitäten in Österreich

¹¹ Ebd., S. 66

timal erfüllen. Die Universitäten sollen auf diese Weise Grundlagenforschung auf höchstem Niveau betreiben und hervorragende Absolvent/inn/en ausbilden sowie mit Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zusammenarbeiten.

Während des Aufholprozesses, den Österreich in der Forschung in den vergangenen Jahrzehnten bewältigt hat, hat auch die öffentliche Hand ihre Ausgaben für Forschung und Entwicklung wesentlich gesteigert. Die Finanzierung der **Grundlagenforschung** wies dabei aber eine vergleichsweise geringe Dynamik auf, und zudem sind die Ausgaben für Grundlagenforschung in Österreich, gemessen am BIP niedriger als in wichtigen Vergleichsländern in der OECD. Entsprechend definiert die FTI-Strategie die Grundlagenforschung als eine wichtige Herausforderung. Die Grundlagenforschung ist ein Kernbereich staatlicher Verantwortung und ein unverzichtbarer Bestandteil einer *Innovation-Leader-Strategie*. Ein Ziel dieser Strategie ist daher die Stärkung der Grundlagenforschung und ihrer Institutionen durch die steigende Dotation der Grundlagenforschung bei gleichzeitig steigendem Anteil jener Mittel, die im Wettbewerb vergeben werden, durch die Weiterführung struktureller Reformen der Hochschulen und Abstimmung von universitären und außeruniversitären Trägern von Forschungsexzellenz.

Obwohl die Ausgaben für die Grundlagenforschung weniger stark wuchsen als jene für die angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung, wurden in Österreich in den vergangenen Jahren durchaus substanzielle Forschungskapazitäten von internationaler Spitzenqualität aufgebaut: etwa in der Spitzenmedizin, Material- und Quantenphysik, Computer Science (Universitäten Wien, Linz und Innsbruck), den Life Sciences (Universität Innsbruck, Universität für Bodenkultur u.a.), Mikro- und Nanotechnik, aber auch in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (z.B. „Demographischer Wandel“). Diese thematische Basis an exzellenter Grundlagenforschung, mit der österreichische Universitäten in den jeweiligen Forschungsfeldern unter den Top 50 weltweit liegen, gilt es zu stärken und neue Felder mit hohem Entwicklungspotenzial zu erschließen.

Mit den Forschungsgesellschaften der ÖAW sowie der Gründung des IST Austria wurden in den vergangenen Jahren neue Instrumente zum Aufbau von Forschungsschwerpunkten etabliert. Gemeinsam mit den Universitäten können diese Institutionen den Nukleus eines österreichischen Forschungsraums von hervorragender Forschung bilden, den es durch forcierte Netzbildung, den Aufbau gemeinsamer Infrastrukturen und abgestimmte Personalpolitik auf- und auszubauen gilt. Der wachsende internationale

Konkurrenzdruck um Spitzenforscher/innen stellt dabei eine der großen Herausforderungen dar. Österreich muss das Exzellenz-Segment seiner Grundlagenforschung gezielt stärken, um die Attraktivität des Forschungsstandortes für Spitzenkräfte zu behaupten und noch auszubauen. Zudem müssen die personellen, finanziellen und infrastrukturellen Bedingungen für eine international sichtbare Grundlagenforschung verbessert werden. Ein wichtiges Instrument dafür ist der Ausbau der wettbewerbsorientierten Finanzierung der Hochschulforschung. Die Vergabe von Mitteln für Forschungsprojekte im inner- und außeruniversitären Wettbewerb und auf Basis von internationaler Evaluierung ist ein Signal für eine verstärkte Qualitätsorientierung. Es entspricht dabei dem internationalen Trend, dass auch die Overhead-Kosten (vgl. Abschnitt 5.2.2.3) von Forschungsprojekten gefördert werden, denn auf diese Weise werden zielgenau evaluierte Forschungsleistungen unterstützt und die Position sowohl der beteiligten Forscher/innen als auch der Institution, an der diese arbeiten, wird gestärkt.

Die Universitätsautonomie macht Österreichs Hochschulen zu starken, eigenständigen Partnern in der Umsetzung der forschungspolitischen Strategie. Diese Partnerschaft wird durch das Universitätsgesetz 2002 definiert und konkretisiert sich in den mehrjährigen **Leistungsvereinbarungen** zwischen der finanzierenden öffentlichen Hand und den autonomen Universitäten. Für die Umsetzung der Forschungsstrategie ist es entscheidend, dass den Universitäten in den Leistungsvereinbarungen klare Anreize in Richtung dieser strategischen Orientierungen gesetzt wurden und werden. Die Universitäten müssen sich dem wachsenden Konkurrenzdruck stellen und immer stärker unter globalen Marktbedingungen agieren. Damit wird die Fähigkeit, als Institution unabhängig, rasch und flexibel auf veränderte Umweltentwicklungen zu reagieren, zu einem wesentlichen Erfolgsmerkmal für eine Universität neuer Prägung. Voraussetzung dafür ist neben der Ausstattung mit adäquater Infrastruktur vor allem eine ausreichende und zukunftsorientierte Finanzierung der Forschung.

Für die Universitäten sieht die Bundesregierung in ihrer FTI-Strategie klare Anreize für eine verstärkte Kooperation zwischen den Hochschulen zur effizienten Nutzung aller verfügbaren Ressourcen vor. Zu den entsprechenden Maßnahmen zählen die Entwicklung eines „österreichischen Modells“ der **Universitätsfinanzierung**, in dem zwischen Mitteln für die Lehre (Studien) und die Forschung unterschieden wird, sowie die Implementierung einer „**Exzellenzinitiative**“ mit der Einrichtung von bis zu zehn Exzellenzclustern

bis zum Jahr 2020. Die Leistungsvereinbarungen sollen weiterentwickelt werden zu einem Instrument für die bessere Abstimmung der Forschungsthemen unter den Universitäten und zum Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen. Außerdem ist vorgesehen, die vor 2004 beschafften Infrastrukturen auf Basis einer Bestandserhebung zu refinanzieren und neue **Infrastrukturen** für Kooperationen mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen teilzufinanzieren.

An den Hochschulen sollen bessere Rahmenbedingungen für das wissenschaftliche Arbeiten geschaffen werden, damit akademische Karrieren für herausragende Nachwuchsforscher/innen attraktiver werden, z.B. durch transparente und leistungsbezogene Vergabe von Laufbahnstellen, die Weiterentwicklung des Kollektivvertrags, die Umsetzung eines Tenure-Track-Systems, verstärkte Förderung von Doktorand/inn/en und Postdocs etc. Gleichzeitig gilt es, ungleiche Bedingungen für Frauen und Männer auszugleichen. Diese und andere in der FTI-Strategie festgehaltenen Maßnahmen sollen es den Universitäten ermöglichen, sich dienstleistungsorientierter zu verhalten, expliziter nach einer konsistenten akademischen Positionierung zu streben und stärker in einen Dialog mit der Wirtschaft und Gesellschaft zu treten.

5.1 Personelle Forschungskapazitäten

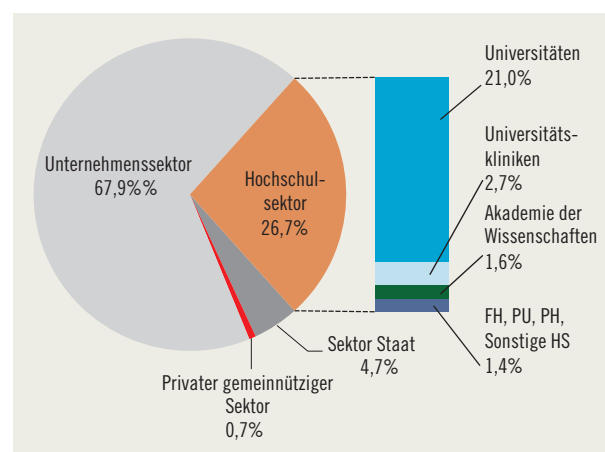
Forschungsleistungen sind immer auch die Leistungen von einzelnen Personen bzw. Gruppen und Teams, in denen sie zusammenwirken. Auf höchstem Niveau ausgebildete und motivierte Forscher/innen bilden die Basis für Spitzenleistungen in der Forschung, und sie können sie dann erbringen, wenn sie unter guten Bedingungen arbeiten. Diese zu schaffen, ist sowohl Aufgabe der Hochschul- und Forschungspolitik als auch der autonomen Universitäten. Eine ausreichende Anzahl von Forscher/inn/en ist die Grundvoraussetzung für größere Forschungsinvestitionen, insbesondere aus dem privaten Sektor. Die angestrebten Wachstumszahlen für F&E in Europa sind nur erreichbar, wenn die Anzahl von Wissenschaftler/inn/en wächst. Die Schaffung eines offenen europäischen Arbeitsmarktes für Forscher/innen, die Diversifizierung ihrer Kompetenzen und die Frage der Berufs- und der Karrieremöglichkeiten sind maßgeblich dafür, Europa und Österreich als Forschungsstandort in einem globalen Wettbewerb zu stärken. Die Förderung des Humanpotenzials in der Forschung, insbesondere der Nachwuchswissenschaftler/innen, ist daher eines der wichtigsten Ziele der österreichischen wie auch der europäischen Forschungspolitik.

5.1.1 Forschungspersonal in Österreich

In der F&E-Erhebung der Statistik Austria wird ausschließlich F&E-Personal erfasst. Als F&E-Personal gelten demnach alle Personen, die selber F&E durchführen, sowie Personen, die F&E-Tätigkeiten direkt mit ihren Serviceleistungen unterstützen, z.B. als F&E-Projektmanager/innen oder –Assistent/inn/en. Jene Personen, die sich an einer Universitätsklinik allein der Patientenbetreuung widmen oder die in der zentralen Verwaltung der Universität arbeiten, werden nicht erfasst, ebenso eine Reihe von definierten Personalkategorien, wie Lektor/inn/en oder Honorarprofessor/inn/en. Die F&E-Erhebung enthält Daten aus **allen** Forschung betreibenden Institutionen, wodurch man die Universitäten mit anderen Einrichtungen vergleichen kann.

Im Jahr 2009 waren in Österreich nach der nationalen F&E-Vollerhebung 96.502 Personen (56.438 Vollzeitäquivalente) in Forschung und Entwicklung beschäftigt. Die Verteilung dieser Personen auf die Durchführungssektoren korreliert eng mit jener der Forschungsausgaben. Wie Abbildung 5-2 zeigt, ist der Unternehmenssektor der größte Arbeitgeber für Forscher/innen in Österreich, gefolgt vom Hochschulsektor. Innerhalb des Hochschulsektors spielen die Universitäten die mit Abstand größte Rolle. An diesen Verteilungen hat sich seit dem letzten Universitätsbericht wenig geändert, die absoluten Zahlen hingegen sind jedoch gestiegen, nämlich um 14,9% nach Köpfen und um 14,3% nach VZÄ.

Abbildung 5-2: Beschäftigte in F&E 2009 nach Sektoren (VZÄ)



Quelle: Statistik Austria, F&E-Erhebung 2009, Berechnung Technopolis

Der Frauenanteil unter den F&E-Beschäftigten lag 2009 bei 31% (25% der VZÄ); er ist damit gegenüber 2006, dem Bezugsjahr des letzten Universitätsbe-

Tabelle 5-1: Forschungspersonal (F&E-Personal) in Österreich 2009 nach Sektoren

	Köpfe			Vollzeitäquivalente		
	Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen	gesamt
Hochschulsektor	21.353	17.731	39.084	8.666,0	6.392,5	15.058,5
darunter Universitäten	19.209	16.046	35.255	7.666,5	5.692,0	13.358,5
Sektor Staat	3.199	2.809	6.008	1.533,6	1.145,8	2.679,4
Privater gemeinnütziger Sektor	360	382	742	202,4	194,3	396,7
Unternehmenssektor	41.611	9.057	50.668	31.969,6	6.333,3	38.302,9
Summe	66.523	29.979	96.502	42.371,6	14.065,9	56.437,5

Quelle: Statistik Austria, F&E-Erhebung 2009

richts, deutlich weniger gestiegen als die Beschäftigung in F&E, nämlich nur um 5% (6% bei den VZÄ).

Für Frauen in F&E spielt der Hochschulsektor – und damit die Universitäten – eine besonders wichtige Rolle als Arbeitgeber. 2009 waren im Hochschulsektor 21.353 Männer und 17.731 Frauen beschäftigt (vgl. Tabelle 5-1), das bedeutet, knapp ein Drittel aller in F&E aktiven Männer (32,1%) war an einer Universität beschäftigt, aber fast 60% der F&E-aktiven Frauen (59,1%). Ein wesentlicher Grund dafür sind die nach wie vor stark ausgeprägten Unterschiede zwischen Frauen und Männern in der Wahl ihres Studienfachs: Frauen spezialisieren sich viel eher als Männer in den Geistes- und Sozialwissenschaften und finden damit weniger Beschäftigungsmöglichkeiten in der Unternehmensforschung, wo vor allem Forschungspersonal mit einem technischen oder naturwissenschaftlichen Hintergrund eingesetzt wird. Dies zeigt sich auch im wissenschaftlichen Personal an den Universitäten: in den technischen Wissenschaften waren 2009 nur 16% Frauen im wissenschaftlichen Personal, in den Geistes- und Sozialwissenschaften hingegen betrug ihr Anteil 44% (beide Zahlen in VZÄ).

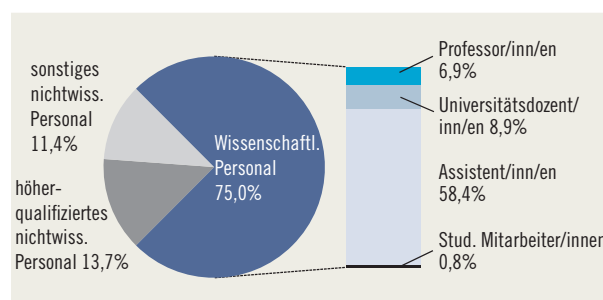
An den Universitäten alleine waren im Jahr 2009 19.209 Männer und 16.046 Frauen in F&E beschäftigt. Das F&E-Personal an Universitäten wird in den F&E-Erhebungen in drei Kategorien eingeteilt: wissenschaftliches Personal, höher qualifiziertes nichtwissenschaftliches Personal und sonstiges nichtwissenschaftliches Personal, das mit F&E-Tätigkeiten befasst ist.

75% des universitären F&E-Personals gehören dem wissenschaftlichen Personal an (vgl. Abbildung 5-3). Zu dieser Kategorie gehören Professor/inn/en, Universitäts- und Vertragsdozent/inn/en, Assistent/inn/en und sonstiges wissenschaftliches Personal sowie studentische Mitarbeiter/innen¹². Die größte Grup-

pe bilden die Assistent/inn/en, zu denen auch die aus Drittmitteln finanzierten Forscher/innen zählen.¹³

Männer und Frauen sind in den verschiedenen Beschäftigungskategorien sehr unterschiedlich vertreten: Frauen stellen 32,5% des wissenschaftlichen Personals, aber fast zwei Drittel (65,3%) des nichtwissenschaftlichen Personals (beide Angaben in VZÄ) – ein Hinweis auf die weiterhin bestehende „vertikale Segregation“ der Geschlechter in der akademischen Forschung.

Abbildung 5-3: F&E-Beschäftigte an Universitäten 2009 nach Beschäftigtenkategorie in VZÄ



Quelle: Statistik Austria, F&E-Erhebung 2009, Berechnung Technopolis; ohne Kliniken, einschließlich Universitäten der Künste

Zusammen mehr als die Hälfte des F&E-Personals ist in den Naturwissenschaften (36,5%) und Technikwissenschaften (17,9%) beschäftigt, in der Humanmedizin ohne Kliniken sind es 14,7%. Auf die drei weiteren Wissenschaftszweige Sozialwissenschaften (15,8%), Geisteswissenschaften (10,5%), Land- und Forstwirtschaft inkl. Veterinärmedizin (4,6%) entfällt zusammen knapp ein Drittel der F&E-Personalkapa-

¹² Da sich die dienstrechtlichen Kategorien der Universitätsbeschäftigten verändert haben, wurden gegenüber den Darstellungen in früheren F&E-Erhebungen die Subkategorien des wissenschaftlichen Personals angepasst.

¹³ Das Gesamtbild bleibt ähnlich, wenn man die Kliniken mitrechnet: höherqualifiziertes nichtwissenschaftliches Personal 14,7%, sonstiges nichtwiss. Personal 11,4%, wissenschaftliches Personal 74% (davon Professor/inn/en 6,5%, Universitätsdozent/inn/en 9,6%, Assistent/inn/en 57,2%, studentische Mitarbeiter/innen 0,7%).

zität. Inkludiert man die personalstarken Kliniken, steigt der Anteil der Humanmedizin auf fast ein Viertel (24,3%), die Anteile der anderen Wissenschaftszweige sinken entsprechend.

5.1.2 Arbeitszeitverteilung des F&E-Personals

Die Statistik Austria hat in der F&E-Erhebung die Arbeitszeitverteilung des F&E-aktiven Universitätspersonals ermittelt. Ausgewiesen wird dabei, wie viel Prozent der Arbeitszeit auf Lehre und Ausbildung, auf Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) und auf sonstige Tätigkeiten entfallen. Verwaltungsarbeiten werden ebenfalls erfasst und werden, weil sie in all diesen Tätigkeitskategorien erforderlich sind, aliquot darauf aufgeteilt. Aus methodischen Gründen werden in dieser Analyse die Universitäten der Künste nicht berücksichtigt, die Kliniken schon.

Insgesamt, also quer über alle F&E-Beschäftigtenkategorien hinweg, entfällt der größte Teil der Arbeitszeit auf Forschung (63,6%); auf Lehre und Ausbildung kommen 26,9%, und sonstige Tätigkeiten nehmen 9,5% der Arbeitszeit in Anspruch – unmittelbar zugehörige Verwaltungsarbeiten jeweils mitgerechnet. Im Vergleich zu 2007 haben sich diese Daten etwas geändert, der Anteil der Forschung ist um 1,7 Prozentpunkte auf Kosten der beiden anderen Aktivitäten gestiegen.

Berücksichtigt man auch die Kliniken, betragen die Anteile der Arbeitszeitverteilung 58,1% für Forschung, 24,7% für Lehre und Ausbildung und 17,2% für sonstige Tätigkeiten: hier kommt die relative Größe der Kliniken zum Tragen (auf sie entfallen 11,5% der gezählten VZÄ), und es zeigt sich vor allem, dass das F&E-Personal an den Kliniken in hohem Ausmaß in der Patientenbetreuung tätig ist, die der Kategorie „Sonstige Tätigkeiten“ zugeordnet ist. In den Kliniken allein entfallen durchschnittlich 34,6% der Arbeitszeit auf F&E, 15,1% auf Lehre und 50,3% auf „Sonstiges“.

Zwischen den verschiedenen Personalkategorien und zwischen den Wissenschaftszweigen unterscheiden sich die Anteile teilweise recht deutlich: Besonders augenfällig ist der wesentlich höhere Anteil der Lehre in den Sozial- und Geisteswissenschaften (39%) im Vergleich zu allen anderen Wissenschaftsgebieten (22%; Schwankungsbreite: 18,7% in der Humanmedizin, 23,9% in den technischen Wissenschaften; alle Werte ohne Kliniken). Umgekehrt wendet das Personal in den Geistes- und Sozialwissenschaften insgesamt 53,6% der Arbeitszeit für F&E auf, in den vier anderen Wissenschaftszweigen zusammen sind es 68%. Dieser vergleichsweise große Anteil der Lehre zieht sich quer durch alle Personalkategorien in den Geistes- und Sozialwissenschaften,

während in den anderen Wissenschaftsbereichen das wissenschaftliche Personal deutlich mehr Zeit der Forschung widmet bzw. widmen kann.

Innerhalb des wissenschaftlichen Personals sind, mit Ausnahme der Geistes- und Sozialwissenschaften, die Lehranteile für die Personalgruppe „Assistent/inn/en und sonstiges wissenschaftliches Personal“ deutlich niedriger als für die anderen Personalgruppen; dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in den betreffenden Fachgebieten in dieser Personalkategorie ein hoher Anteil des Personals aus F&E-Drittmitteln finanziert und zum größten Teil für F&E eingesetzt wird.

5.2 Forschungsfinanzierung und Forschungsförderung

5.2.1 Internationale Trends in der Forschungsfinanzierung von Universitäten

Eine Studie im Auftrag der Europäischen Kommission hat die Hochschulreformen in 33 Staaten Europas im Hinblick auf die Veränderungen der Hochschulfinanzierung zwischen 1995 und 2008 untersucht.¹⁴ Dabei wurde die Entwicklung der Hochschulpolitiken darauf hin untersucht, inwiefern sie das Modernisierungsprogramm für Universitäten („*Modernisation Agenda*“) der Europäischen Kommission widerspiegeln. Mehrere Elemente dieses Modernisierungsprogramms sind für die Hochschulfinanzierung unmittelbar relevant: finanzielle Autonomie, Drittmittelfinanzierung insgesamt und wettbewerbliche Forschungsfinanzierung im Besonderen, Studiengebühren, das Ausmaß der Leistungsorientierung in der Finanzierung und die Mitnahmemöglichkeit von Stipendien. Die Studie „*Progress in Higher Education Reform Across Europe*“ zeigte, dass speziell in der Finanzierung der Forschung an Universitäten in vielen Ländern der Anteil von wettbewerblichen Mitteln tatsächlich gestiegen ist. Dies gilt für Mittel aus der klassischen wettbewerblichen Wissenschaftsförderung (wie jener des FWF) wie auch für Mittel aus sogenannten „*targeted funds*“, also aus Programmen, die spezifische thematische oder strukturelle Ziele verfolgen (in Österreich z.B. die Thematischen Programme der FFG). Dieser Trend hat auch zu einer Diversifizierung der Quellen geführt, aus denen universitäre Forschung finanziert wird. Im Gegenzug ist in vielen Ländern der Anteil der institutionellen Fi-

14 CHEPS et al. (2010), *Progress in Higher Education Reform Across Europe, Funding Reform, Volume 1, Executive Summary and Main Report*, Studie im Auftrag der Europäischen Kommission
http://ec.europa.eu/education/news/news2259_en.htm

finanzierung zurückgegangen: in einem Drittel der untersuchten Länder macht sie weniger als 75% aus, während sie in Österreich über alle Universitäten hinweg bei etwa 80% liegt.

Auch haben viele Länder ihren Hochschulen größere finanzielle Autonomie gewährt, als dies in der Vergangenheit üblich war, um so eine Differenzierung der institutionellen Missionen und auch der Einnahmequellen zu erreichen. Im Gegenzug dazu wurde die Rechenschaftspflicht der Universitäten erhöht.

Tabelle 5-2: Durchschnittlicher Anteil der wichtigsten Finanzierungsquellen öffentlicher Universitäten, 1995 und 2008

	1995 (N=26)	2008 (N=32)
Institutionelle Finanzierung	78%	67%
Studiengebühren	8%	12%
Drittmittel	15%	21%

N=Anzahl der Länder, für die Daten verfügbar waren

Quelle: CHEPS et al.(2010), Progress in Higher Education Reform Across Europe, Funding Reform, Volume 1, Executive Summary and Main Report, S. 12

Die Finanzierungsanteile der drei unterschiedenen Finanzierungsquellen haben sich im Untersuchungszeitraum deutlich verschoben (vgl. Tabelle 5-2). Die gewachsenen Anteile von Studiengebühren und Drittmitteln sind der Studie zufolge auf die beschriebenen Änderungen in der Hochschulpolitik zurückzuführen. In manchen Fällen, so die Autor/inn/en der Studie, dürfte die Änderung allerdings weniger einem Gestaltungsanspruch zuzuschreiben sein als eher einer bloßen Reduktion der institutionellen Finanzierung.

Betrachtet man die **öffentlichen Mittel für universitäre Forschung** näher, so ist in den meisten europäischen Ländern, wie auch in Österreich, ein duales System üblich: Eine institutionelle Basisfinanzierung (Globalbudget) wird mit wettbewerblichen Förderungen kombiniert. Der Anteil der wettbewerblichen Förderung ist insgesamt leicht gestiegen, wenngleich das Ausmaß von Land zu Land verschieden ist. Die Europäische Kommission erwartet, dass wettbewerbliche Förderung sich positiv auf die Qualität der Forschung auswirkt. Außerdem zielen viele (vor allem neue) Förderungsprogramme darauf ab, die universitäre Forschung stärker auf nationale Forschungsprioritäten auszurichten oder strukturell zu verändern (z.B. hin zu mehr Kooperation oder zu größeren Einheiten). Universitäten können, so die hochschulpolitische Erwartung, diese „*targeted funds*“ gezielt nutzen, um ihr institutionelles Profil zu entwickeln und zu schärfen.

Verändert haben sich im Untersuchungszeitraum auch die Modalitäten, zu denen die institutionellen

Mittel vergeben werden. Dominierte in der Vergangenheit die Fortschreibung von Budgets, werden heute vielfach Leistungsvereinbarungen und Formelbudgets angewandt, oft in Kombination, wie auch in Österreich.

Als Wirkung ist festzustellen, dass in jenen Ländern, deren Hochschulpolitik am stärksten dem Modernisierungsplan entspricht, die universitäre Forschung besonders produktiv ist, gemessen am Forschungsoutput. Zu diesen Ländern gehört neben Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Großbritannien, Island, Niederlande, Norwegen und Schweden auch Österreich. Die einzige Ausnahme ist die Schweiz, wo der Modernisierungsplan in geringerem Ausmaß erfüllt ist, die Forschungsproduktivität aber sehr hoch. Es gibt eine starke Korrelation zwischen institutioneller Autonomie in Budget- und Personalfragen mit hoher Forschungsleistung. Allerdings ist nicht nur der Modus der Finanzierung wichtig, sondern auch die Höhe der verfügbaren Mittel – auch sie wirkt sich unmittelbar auf die Forschungsleistung aus.

5.2.2 Finanzierung der Forschung an den österreichischen Universitäten

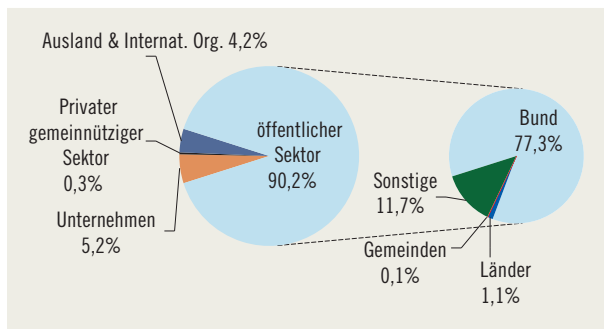
5.2.2.1 Befunde aus der F&E-Erhebung 2009

In der F&E-Statistik wird die Herkunft von Forschungsmitteln nach verschiedenen Finanzierungssektoren charakterisiert: der Unternehmenssektor, der private gemeinnützige Sektor, das Ausland (die EU wird separat ausgewiesen), und der öffentliche Sektor, unterteilt in Bund, Länder, Gemeinden und Sonstige (in letztere Kategorie fallen etwa der FWF und die FFG). Die Quelle sagt noch nichts darüber aus, auf welchem Weg die Mittel fließen, so enthält z.B. die Kategorie „Bund“ nicht nur den großen Anteil der institutionellen Basisfinanzierung, sondern auch Forschungsaufträge von Ministerien an Universitäten.

Die Forschung an österreichischen Universitäten wird in höchst unterschiedlichem Ausmaß aus diesen verschiedenen Quellen gespeist, wie Abbildung 5-4 veranschaulicht. Nach der F&E-Erhebung 2009 betrugen die Forschungsausgaben der Universitäten einschließlich der Universitäten der Künste 1.546 Mio. Euro (mit Kliniken: 1.754 Mio. Euro). Die öffentliche Hand dominiert die Finanzierung universitärer Forschung: Sie trägt gut 90% bei, das sind 1.395 Mio. Euro (mit Kliniken: 1.580 Mio. Euro), und davon finanziert der Bund mehr als drei Viertel, nämlich 1.194 Mio. Euro (mit Kliniken: 1.357 Mio. Euro). Der Anteil der öffentlichen Hand bei der Finanzierung der universitären Forschung ist gegenüber 2007 um 1,4

Prozentpunkte gestiegen, der Anteil der Unternehmen ist von 5,8% auf 5,2% gesunken.

Abbildung 5-4: Finanzierung der universitären Forschung in Österreich nach Sektoren 2009

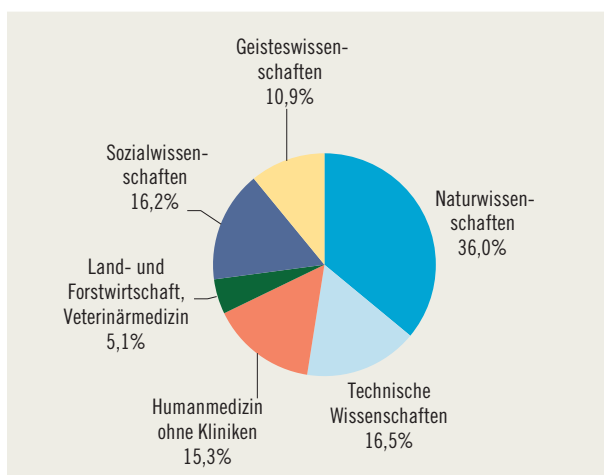


Quelle: Statistik Austria, F&E-Vollerhebung 2009; ohne Kliniken, einschließlich Universitäten der Künste

Der öffentliche Sektor ist quer durch die Disziplinen der wichtigste Geldgeber, sein Finanzierungsanteil liegt generell über 90%. Einzige Ausnahme sind die technischen Wissenschaften (78,7%). Bei den Geisteswissenschaften hingegen sind es 98,6%.

Die Verteilung der Forschungsausgaben auf die Wissenschaftszweige ähnelt sehr stark der Verteilung des F&E-Personals auf die Wissenschaftszweige. Zusammen mehr als die Hälfte der Ausgaben entfallen auf die Natur- und die Technikwissenschaften (vgl. Abbildung 5-5). Rechnet man die Universitätskliniken dazu, verschieben sich die Anteile deutlich, denn auf die Humanmedizin einschließlich der Kliniken entfallen 25,4% der Forschungsausgaben.

Abbildung 5-5: Forschungsausgaben der Universitäten nach Wissenschaftszweigen 2009



Quelle: Statistik Austria, F&E-Erhebung 2009, Berechnung Technopolis, ohne Kliniken, einschließlich Universitäten der Künste

Die F&E-Ausgaben werden auch danach kategorisiert, wofür die Mittel eingesetzt werden. Nach der jüngsten F&E-Erhebung entfiel 2008 mit 48,6% der größte Anteil der universitären Forschungsausgaben auf laufende Sachausgaben, 43,9% wurden zur Finanzierung von Personalkosten verwendet. Vergleichsweise klein waren die Anteile, die auf Ausrüstungsinvestitionen (6,5%) sowie auf Gebäudeerwerb und -errichtung (1%) entfielen¹⁵. Zum Vergleich: Im Unternehmenssektor entfielen 52,7% auf Personalkosten und 39,1% auf laufende Sachausgaben. Der Anteil von Ausrüstungsinvestitionen war in den Natur- und Technikwissenschaften höher als der Durchschnitt (8,2% bzw. 10,7%), in den Geistes- und Sozialwissenschaften geringer (2,6% bzw. 3,5%). Der Anteil für Personalausgaben war in den Geisteswissenschaften am höchsten (48,7%).

5.2.2.2 Drittmiteleinnahmen der Universitäten laut Wissensbilanzen

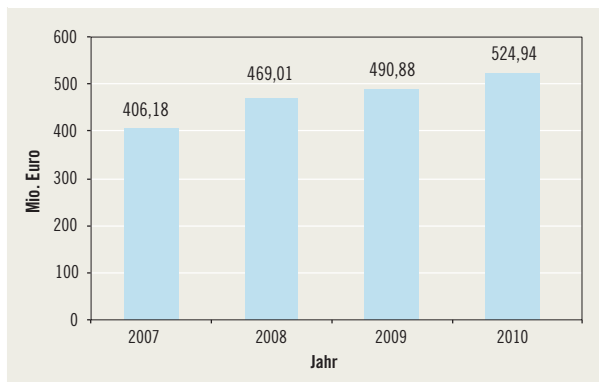
Die Wissensbilanzen der Universitäten erlauben durch die Wissensbilanz-Kennzahl „Erlöse aus F&E-Projekten sowie Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK)“ einen genaueren Blick auf Entwicklung und Herkunft von Drittmiteleinnahmen für F&E.

Seit dem Jahr 2007¹⁶ sind die Drittmiteleinnahmen der Universitäten um insgesamt 29% von 406,2 Mio. Euro auf 524,9 Mio. Euro im Jahr 2010 gestiegen (vgl. Abbildung 5-6). Die meisten Universitäten haben einen Zuwachs berichtet. Besonders hoch (über 40%) waren die Zuwächse an den Universitäten Wien, Innsbruck und Graz sowie den Universitäten Salzburg und Klagenfurt; auch die Kunstuniversitäten konnten mehrheitlich ihre Drittmiteleinnahmen deutlich steigern. Besonders stark gestiegen sind Erlöse vom Geldgeber EU (+61,1%), die Erlöse aus sonstigen Quellen (+109,9%) sowie von Stiftungen (+160,9%). Auch die Erlöse vom FWF sind leicht überdurchschnittlich gewachsen (+36%), während die Einnahmen von Unternehmen mit +3,4% de facto stagniert haben.

¹⁵ Zum Vergleich die Anteile einschließlich der Kliniken: Sachausgaben 48,0%, Personal 44,2%, Ausrüstung 6,0%, Bau und Liegenschaften 1,9%.

¹⁶ Vgl. Universitätsbericht 2008

Abbildung 5-6: Drittmiteleinnahmen der Universitäten, 2007 bis 2010, in Mio. Euro



Quelle: Wissensbilanzen 2007–2010, Kennzahl IV.2.5 bzw. 1.C.2

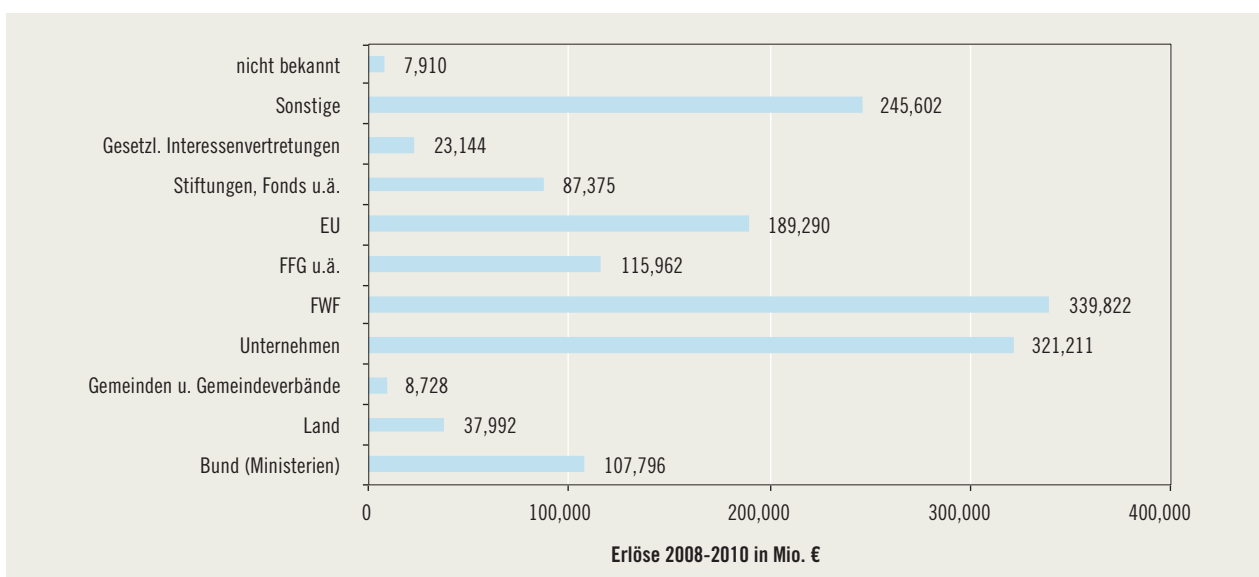
Vergleicht man die Globalbudgets der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 mit den Drittmiteleinnahmen im gleichen Zeitraum, so zeigt sich, dass im Durchschnitt aller 21 Universitäten¹⁷ das Verhältnis zwischen Globalbudget und Drittmitteln etwa 4:1 beträgt. Anders gesagt: addiert man Drittmittel und Globalbudget zu einem fiktiven „Gesamtbudget“, so entfallen im Schnitt 81,6% auf das Globalbudget und 18,4% auf Drittmiteleinnahmen. Diese Proportionen sind für die einzelnen Universitäten unterschiedlich. Überdurchschnittlich hohe Anteile an

¹⁷ Die Donau-Universität-Krems wurde für den Vergleich mit den Globalbudgets **nicht** berücksichtigt, da sie aufgrund ihrer besonderen Finanzierungsstruktur kein den anderen Universitäten vergleichbares Globalbudget vom Bund erhält.

Drittmiteleinnahmen berichten die drei Medizinuniversitäten, die drei Technischen Universitäten, die Universität für Bodenkultur Wien sowie die Universität Linz.

Für die folgende Analyse wurden die Drittmittelerlöse aller 22 öffentlichen Universitäten über den Berichtszeitraum 2008 bis 2010 addiert, um allfällige jährliche Schwankungen auszugleichen (vgl. Abbildung 5-7). Die höchsten Anteile der Erlöse stammen vom FWF, den Unternehmen, aus sonstigen Quellen, von der EU sowie aus Programmen bei anderen Agenturen des Bundes (v.a. FFG). An den einzelnen Universitäten stellt sich dieses Bild jeweils sehr unterschiedlich dar. An den verschiedenen Universitäten reichen beispielsweise die Anteile der FWF-Förderungen von 0% bis 51% bei einem Durchschnitt von 23%; von Unternehmen erwirtschaften die Universitäten im Schnitt 22% ihrer Erlöse, doch an den einzelnen Universitäten reichen die Anteile von 0% bis 66%. Bei den Einnahmen von der EU liegt der Durchschnitt bei 13%, mit einer Bandbreite von 0% bis 25%. Nicht alle Drittmittelquellen sind für jede Universität gleichermaßen erschließbar. Die Gründe für diese Unterschiede sind komplex – zu den wesentlichen Einflussfaktoren gehören jedoch die an einer Universität vertretenen Fachrichtungen und die unterschiedliche Zugänglichkeit verschiedener Finanzierungsquellen für unterschiedliche Wissenschaftsdisziplinen. Eine wichtige Frage für die Bewertung der Drittmiteleinnahmen ist, inwieweit diese Drittmiteleinnahmen strategiebasiert sind bzw.

Abbildung 5-7: Erlöse aus F&E- und EEK-Projekten der Universitäten nach Geldgeber, 2008 bis 2010 (kumuliert)



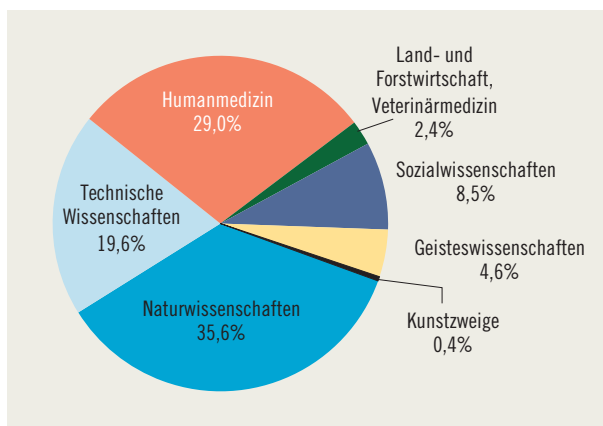
Quelle: Wissensbilanzen 2008–2010, Kennzahl IV.2.5 bzw. 1.C.2

inwieweit sie dazu geeignet sind, die Strategie der Universität zu unterstützen.

Die Erlöse für F&E- und EEK-Projekte in den einzelnen Wissenschafts- und Kunstzweigen sind ebenfalls sehr unterschiedlich, wie Abbildung 5-8 demonstriert¹⁸. Dabei spielen verschiedene Faktoren zusammen und beeinflussen sich gegenseitig:

- die Zugänglichkeit von Förderungen: Anders als die großen Programme des FWF sind viele Förderungen nicht für alle Disziplinen und Fachbereiche offen, weil sie thematische Vorgaben machen (meist in den Natur- und Technikwissenschaften und der Humanmedizin) oder die Kooperation mit der Industrie unterstützen, nicht aber mit anderen Anwendungspartnern.
- das Vorhandensein von potenziellen Auftraggebern: Unternehmen spielen eine besonders große Rolle als Auftraggeber für F&E, während andere potenzielle Nutzer von F&E-Ergebnissen dies weniger häufig tun.
- Die Neigung der Wissenschaftler/innen zum Einwerben von Drittmitteln ist nicht in allen Fachgebieten gleich ausgeprägt und hängt stark von den beiden erstgenannten Faktoren ab.

Abbildung 5-8: Erlöse aus F&E- und EEK-Projekten nach Wissenschaftszweigen, 2008 bis 2010 (kumuliert)



Quelle: Wissensbilanzen 2008–2010, Kennzahl IV.2.5 bzw. 1.C.2

Beides, der Vergleich der so unterschiedlichen Universitäten und die Aufschlüsselung nach Fachgebieten zeigt, wie wichtig es in der Hochschulpolitik ist,

¹⁸ In der Wissensbilanz wird die gleiche Gliederung von Wissenschaftszweigen verwendet wie in der F&E-Erhebung, also die Österreichische Systematik der Wissenschaftszweige. Zusätzlich werden drei (ab 2010 gemäß WBV 2010) bzw. vier (bis 2009 gemäß WBV 2006) Kunstzweige unterschieden. Deren Anteil an den Erlösen ist so gering, dass sie für diese Analyse zusammengefasst wurden.

den Blick nicht nur auf das große Ganze des Universitätssystems zu richten, sondern auch die einzelnen Universitäten und Fachbereiche mit ihren Spezifika zu betrachten und zu verstehen.

In weiterer Folge werden zwei ausgewählte Fördergeber für F&E und ihre Rolle für die österreichischen Universitäten genauer dargestellt, nämlich der Wissenschaftsfonds FWF und die Forschungsförderungsgesellschaft FFG. Auf internationaler Ebene spielt das Forschungsrahmenprogramm der EU für die Universitäten eine besondere Rolle (vgl. Abschnitte 10.5.2 und 5.6.2.3).

5.2.2.3 Der Wissenschaftsfonds FWF

Der Wissenschaftsfonds (FWF) ist die wichtigste Einrichtung zur wettbewerblichen Förderung der Grundlagenforschung in Österreich. In den Jahren 2008 bis 2010 hat der FWF Förderungen in der Gesamthöhe von 495,5 Mio. Euro bewilligt. 85,3% davon, das sind 422,6 Mio. Euro fließen an die öffentlichen Universitäten. Dies unterstreicht die Bedeutung der Universitäten für die Grundlagenforschung in Österreich.

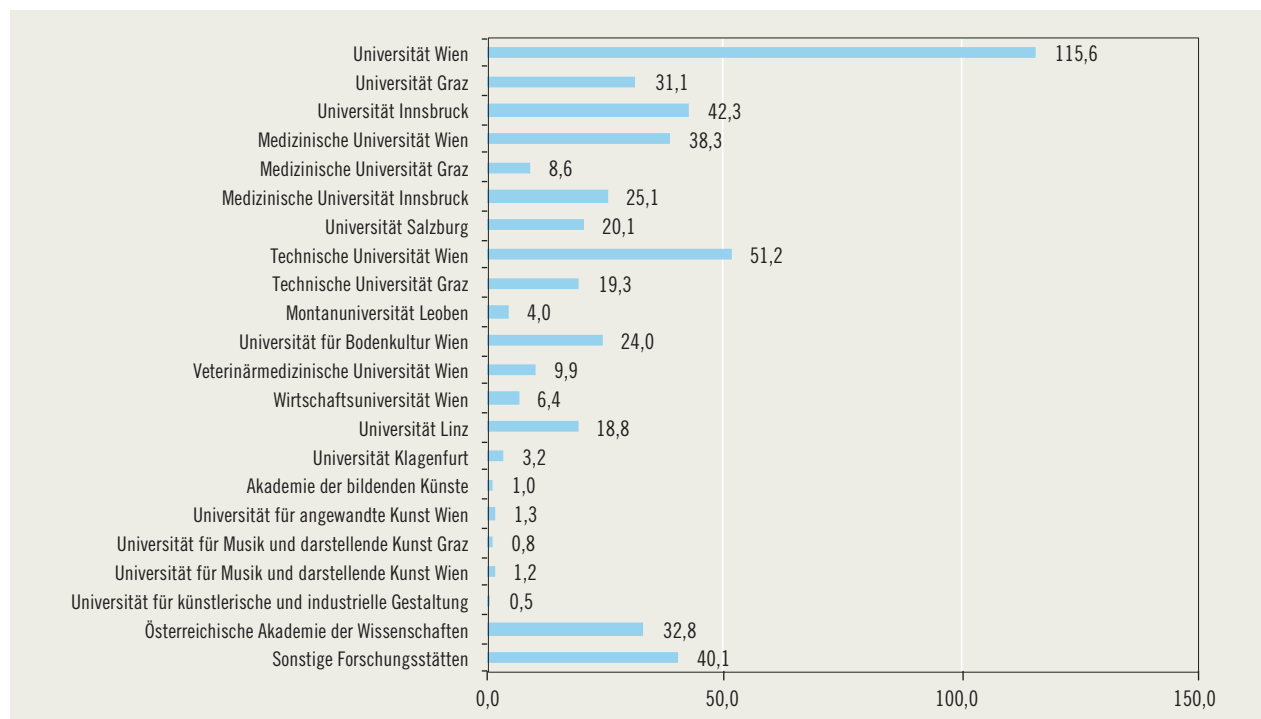
Die Beteiligung der einzelnen Universitäten an den Programmen des FWF ist stark unterschiedlich (vgl. Abbildung 5-9). Sie hängt nicht nur von der Größe der einzelnen Universitäten ab, sondern auch von ihren fachlichen Schwerpunkten, denn Wissenschaftler/innen aus verschiedenen Disziplinen beteiligen sich in unterschiedlich hohem Ausmaß an wettbewerblichen Programmen. Auch die Kosten von Forschungsprojekten unterscheiden sich: Buchwissenschaften haben andere Kostenstrukturen als etwa laborintensive Natur- und Ingenieurwissenschaften.

Der Anteil, der an die Universitäten der Künste ging, lag im Zeitraum 2008 bis 2010 bei 1,1% der Bewilligungssumme, während der Anteil im Zeitraum 2005 bis 2007 0,5% betrug. Dieser Anstieg ist fast zur Gänze dem Programm PEEK zuzuschreiben.

60% der bewilligten Mittel der Jahre 2008–2010 gingen an die Naturwissenschaften, 14% an die Humanmedizin, 13% an die Geisteswissenschaften und 7% an die Sozialwissenschaften. Auf die restlichen Wissenschaftsbereiche „Technische Wissenschaften“ und „Land- und Forstwirtschaft“ entfallen zusammen 5% der Mittel.

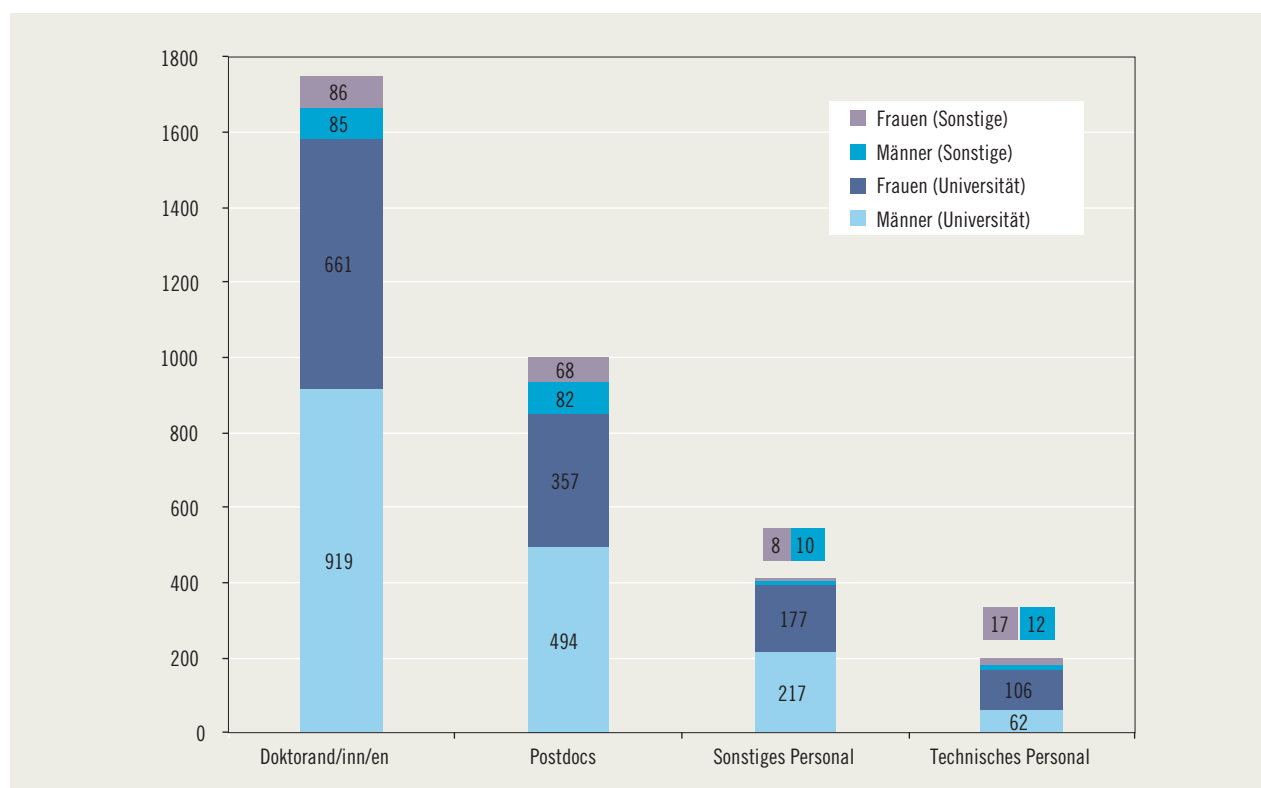
Ein Vergleich mit den Forschungsausgaben insgesamt in Abbildung 5-5 zeigt, dass die Naturwissenschaften überproportional viele Mittel vom FWF einwerben. Im Vergleich mit den Erlösen der Universitäten aus F&E- und EEK-Projekten insgesamt (Abbildung 5-8) gilt dies außerdem für die Geisteswissenschaften.

Abbildung 5-9: FWF-Bewilligungssumme 2008–2010 nach Institution, in Mio. Euro



Quelle: FWF, Berechnungen Technopolis

Abbildung 5-10: Durch den FWF finanziertes Forschungspersonal, 2011



Quelle: FWF (Stand 30.6.2011)

Diese Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Fachgebiete ergibt sich (von den erwähnten Unterschieden in der Kostenstruktur abgesehen) ausschließlich aus der Zahl der Anträge und der Zahl der zur Förderung ausgewählten Projekte. Es gibt also, anders als in manchen anderen Ländern, innerhalb des FWF keine „thematischen Budgettöpfe“. Darüber hinaus ist der Wettbewerb um FWF-Mittel hart: Nur etwa jeder vierte Projektantrag (24,6%) wurde 2010 gefördert.

Die FWF-Förderungen sind auch ein wesentliches Instrument zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Österreich: Der größte Teil (79%) wurde 2008 bis 2010 für Personalkosten ausgegeben, in erster Linie für die Anstellung junger Forscher/innen. Per 30. Juni 2011 finanziert der FWF insgesamt 3.361 Forschungsstellen. Die überwiegende Mehrheit dieser vom FWF finanzierten Personen (89,1%) arbeitet an den österreichischen Universitäten. Die meisten sind entweder Doktoratsstudierende (1.751 Personen) oder Postdocs (1.001 Personen). Der Frauenanteil beträgt für die an Universitäten Tätigen 43,5%, für die anderenorts tätigen Personen 48,6%.

Vergütung von Overhead-Kosten

Als Overhead-Kosten werden die indirekten Kosten (Gemeinkosten) eines Forschungsprojekts verstanden. Dazu zählen Kosten für die benützte Infrastruktur (Abschreibungen) und deren Unterhalt (Strom, Heizung, Reparaturen, Versicherungen etc.) sowie Verwaltungskosten (zentrale Verwaltung, Buchhaltung, Sekretariate, Büromaterial, etc.). Wenn nun die Forscher/innen an einer Universität sehr erfolgreich Förderungen einwerben, bei denen diese Overhead-Kosten nicht bezahlt werden, wird es für die Universität immer schwieriger, die entsprechenden Leistungen zu erbringen und zu finanzieren.

Es gibt einen internationalen Trend hin zur Vollkostenfinanzierung von Forschung, auch an Universitäten, und die Finanzierung von Overhead-Kosten in der wettbewerblichen Förderung gilt als wichtiger Beitrag dazu. Außerdem dient die Förderung von Overheads auch der Qualitätsentwicklung in der Forschung, denn die Mittel stärken jene Forschungseinrichtungen, deren Angehörige sich mit ihren Forschungsideen in einem anspruchsvollen Wettbewerb durchgesetzt haben. Da Vollkostenrechnungsmodelle zur Universitätsfinanzierung bisher erst in wenigen Ländern implementiert sind, werden Overheads üblicherweise als pauschaler Anteil der direkten Projektkosten gefördert, so auch in Österreich. Eine FWF-Förderung von Overhead-Kosten gibt es seit 2011: Für alle Einzelprojekte sowie alle PEEK-Projekte flie-

ßen als Overhead-Pauschale 20% der Projektkosten an die entsprechende Forschungseinrichtung.

Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK)

Das Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK) ist eine Initiative des BMWF. Gefördert wird innovative, hochklassige *Arts-based Research*, wobei die künstlerische Praxis eine zentrale Rolle bei der Fragestellung spielt. Auf diese Weise soll die Forschungskompetenz der Forscher/innen auf diesem Gebiet gesteigert werden, ebenso die Qualität und der internationale Ruf österreichischer *Arts-based Researcher* sowie die potenzielle Anwendung in der breiteren Öffentlichkeit und wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Gemeinschaft bewirkt werden. PEEK wurde erstmals 2009 ausgeschrieben, 2010 und 2011 fanden weitere Ausschreibungen statt.

Die Kunstuniversitäten haben sich in den beiden ersten Ausschreibungen¹⁹ als die aktivste Teilnehmergruppe erwiesen: sie haben 60% der Anträge eingereicht und 71% der Bewilligungssumme zugesprochen bekommen. 11 der 14 Bewilligungen gingen an Kunstuniversitäten und deren Partner.

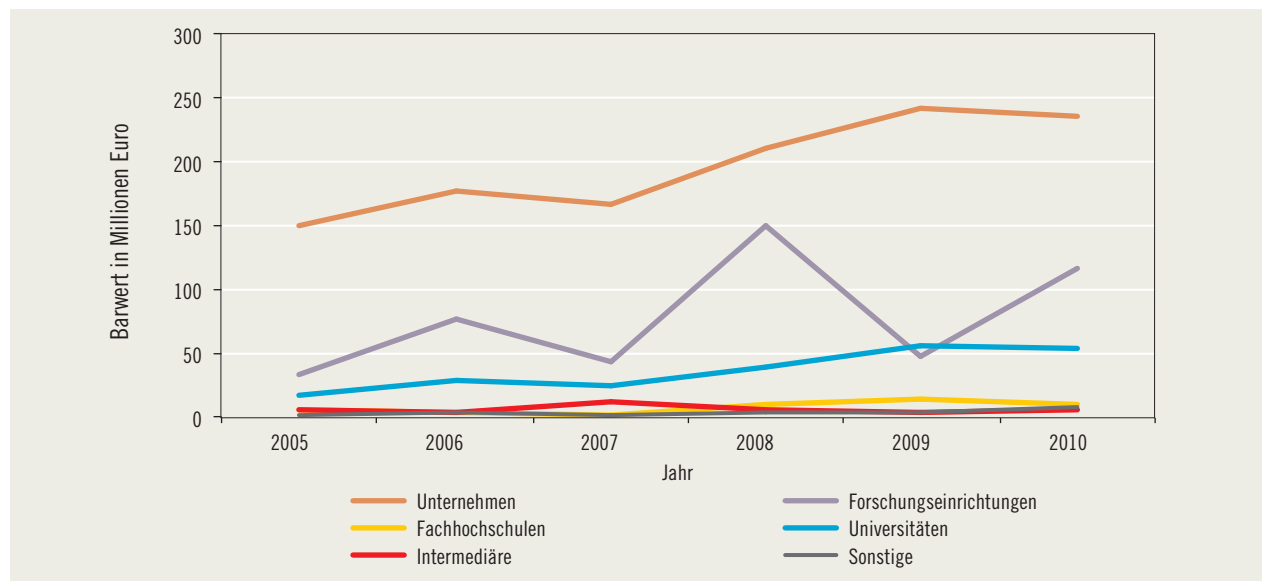
Neuordnung der FWF-Schwerpunktprogramme

Der FWF hat ab 2011 seine bisherigen zwei Schwerpunktprogramme, die Nationalen Forschungsnetzwerke und die Spezialforschungsbereiche, zu einem Programm unter dem Titel „Spezialforschungsbereiche“ (SFB) zusammengelegt und neu ausgerichtet. An einem Standort (in begründeten Fällen auch an mehreren) sollen bereits vorhandene Forschungskapazitäten und Kompetenzen um ein anspruchsvolles längerfristiges Forschungsthema gebündelt und entwickelt werden. Wesentlich ist dabei, dass die antragstellenden Wissenschaftler/innen bereits zu Beginn eine im internationalen Maßstab ausreichend große Gruppe bilden, und dass die beteiligten Forschungsstätten sich ebenfalls zur Unterstützung des SFB vertraglich verpflichten. So kann der SFB einen wesentlichen Beitrag zur Profilbildung einer Universität leisten. Die in der FTI-Strategie der Bundesregierung vorgesehene Einführung von Exzellenzclustern zielt darauf ab, diese Vorgangsweise weiter zu stärken.

Zu den Schwerpunktprogrammen des FWF zählen auch die Doktoratskollegs. Die Doktoratsausbildung ist das Herzstück in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und daher zentral für die Entwicklung eines Wissenschaftssystems. In Öster-

¹⁹ Für die 2011 eingereichten Projekte läuft zur Zeit der Berichterlegung das Auswahlverfahren.

Abbildung 5-11: Bewilligte FFG-Förderungen – Förderbarwert nach Institutionstypen, 2005 bis 2010



Quelle: FFG, Berechnung Technopolis

Anmerkung: Der Verlauf der Förderbarwerte bei den Forschungseinrichtungen ist auf Ausschreibungen des COMET-Programms zurückzuführen, weil in der Regel die eingerichteten COMET-Zentren die Empfänger der Förderung sind und nicht die daran beteiligten Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft. Die Zentren werden als „Forschungseinrichtungen“ kategorisiert.

reich besteht Aufholbedarf beim Angebot an strukturierten Doktoratsausbildungen sowie an einer Verbindung zwischen Forschungsförderung und Nachwuchsförderung. Der Aufholbedarf zeigt sich nicht zuletzt in der hohen Nachfrage im FWF-Programm der Doktoratskollegs: Anfang 2011 liefen 31 Doktoratskollegs. Entsprechend wurde in der FTI-Strategie die verstärkte Förderung von Doktorand/inn/en durch den Ausbau von strukturierten Programmangeboten als Maßnahme verankert (vgl. Abschnitt 4.2.3).

5.2.2.4 Die Forschungsförderungsgesellschaft FFG

Auch wenn die FFG weithin mit F&E-Förderungen für Unternehmen assoziiert wird, haben doch die Universitäten den Status einer Zielgruppe erlangt²⁰ und sind in zweierlei Hinsicht von Bedeutung in der Strategie der FFG: zum einen gilt die Förderung der Universitäten als „Mittel zum Zweck“ der Unternehmensförderung, da Unternehmen vom Zugang zu akademischem Wissen und Forschungskompetenzen profitieren, zum anderen sind die Universitäten per se wichtige Akteure im österreichischen Forschungs- und Innovationssystem und als solche förderungswürdig.

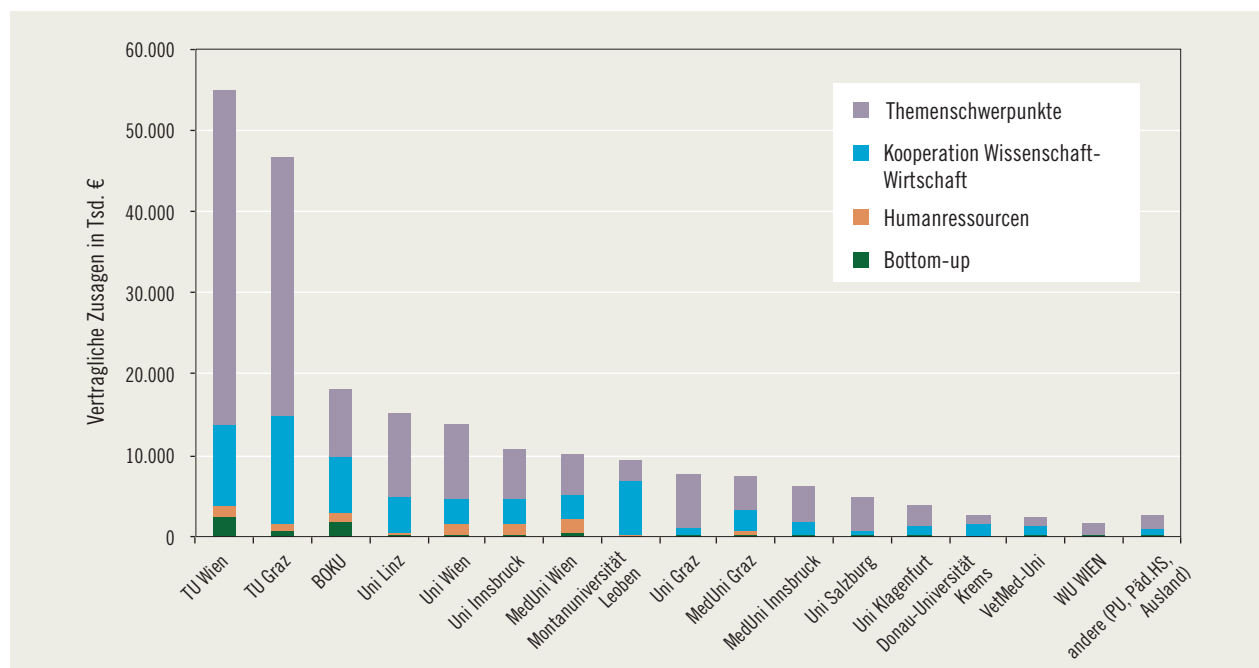
Die österreichischen Universitäten sind nicht nur die wesentlichen Trägerinnen der Grundlagenforschung in Österreich, sie sind zudem in hohem Ausmaß in der anwendungsorientierten und angewand-

ten Forschung tätig. Das spiegelt sich auch in der Beteiligungs- und Förderungsstatistik der FFG. Klarerweise stellen Unternehmen die meisten Teilnehmer an den Programmen der FFG. Allerdings ist ihr Anteil an allen Beteiligungen von etwas über 75% im Jahr 2005 auf rund 55% im Jahr 2008 gesunken und seither stabil. Umgekehrt ist die Beteiligung von Universitäten (und auch von Forschungseinrichtungen) deutlich gewachsen: 2005 stellten Universitäten 10% der Beteiligungen, seit 2008 liegt der Anteil bei etwa 19%. Von 2007 auf 2008 gab es eine besonders ausgeprägte Veränderung der Anteile. Dies ist in erster Linie auf große Ausschreibungen in mehreren Thematischen Programmen zurückzuführen, denn diese Programme fördern viele kooperative Forschungsprojekte, an denen sich zumeist Unternehmen gemeinsam mit Universitäten bzw. Forschungsinstituten beteiligen.

Deutlich gestiegen sind über die Jahre auch die Förderungsmittel, die an Universitäten fließen. Der in Abbildung 5-11 ersichtliche auffällige Verlauf der Förderbarwerte in der Kategorie „Forschungseinrichtungen“ ist auf das COMET-Programm zurückzuführen, weil die eingerichteten COMET-Forschungszentren die Empfänger der Förderung sind und nicht die daran beteiligten Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft. Im Berichtszeitraum 2008 bis 2010 gingen insgesamt 12,2% der bewilligten Förderungen an die Universitäten, das sind 148,94 Mio. Euro, im Vergleich zu 9,4% in der Zeit von 2005 bis 2007 (70,39

20 Vgl. FFG: Mehrjahresprogramm 2009–2011

Abbildung 5-12: Bewilligte FFG-Förderungen 2005 bis 2010 (kumuliert) nach Universität und Programmart



Quelle: FFG, Berechnung Technopolis

Mio. Euro). Der universitäre Anteil am Barwert der Förderungen liegt also unter ihrem Anteil an den Beteiligungen. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass Universitäten keine Vollkosten abrechnen, sondern nur die zusätzlichen Projektkosten (zuzüglich einer Gemeinkostenpauschale) gefördert erhalten. Zum Vergleich: die Bewilligungssumme des FWF an die Universitäten betrug in der Zeit von 2008 bis 2010 422,6 Mio. Euro.

Die Beteiligung der einzelnen Universitäten ist sehr unterschiedlich (vgl. Abbildung 5-12). Neben der Größe einer Universität hängt das Ausmaß der Förderung vor allem von ihrer inhaltlichen Ausrichtung und Breite ab sowie davon, in welchem Maß ihre Forscher/innen an Themen arbeiten, die für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft von Interesse sind. Darüber hinaus nehmen die Universitäten nicht an allen von der FFG abgewickelten Programmen gleichermaßen teil. Die meisten Universitäten erhalten den größten Teil ihrer FFG-Förderung aus den Thematischen Programmen, gefolgt von Programmen wie BRIDGE, COMET oder COIN (in Abbildung 5-12 als „Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft“ bezeichnet, vgl. Abschnitt 5.6.2.1).

Ergänzend zur Förderungsstatistik zeigt ein Blick auf die Beteiligungsstatistik die Bedeutung der Universitäten als Teilnehmerinnen im Vergleich mit anderen Organisationstypen: Besonders hoch ist die Beteiligung von Universitäten in den Programmen Bridge (33% aller Beteiligungen), COMET (29%) und

in den Thematischen Programmen (22%). In der Anbahnungsfinanzierung Wissenschaft stellten die Universitäten 57% aller Beteiligungen²¹. In all diesen Programmen ist die Teilnahme von wissenschaftlichen Einrichtungen in der einen oder anderen Form eine Voraussetzung für die Förderung. Auch in den Thematischen Programmen, wo es verschiedene Projekttypen gibt, werden in hohem Ausmaß Projekte gefördert, in denen Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft zusammenarbeiten. Man kann also ohne weiteres feststellen, dass die Teilnahme an von der FFG abgewickelten Programmen von hoher Bedeutung ist für die vermehrte Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Wirtschaft in der Forschung (vgl. Abschnitt 5.6).

5.3 Forschung in den Leistungsvereinbarungen

Die Leistungsvereinbarungen legen die von den Universitäten zu erbringenden Leistungen fest, auch in der Forschung. Gemäß § 13 Abs. 2 lit b UG muss die Universität darin geplante und weiterzuführende Forschungsprojekte und Forschungsprogramme sowie Vorhaben zur Entwicklung und Erschließung der Künste bekannt geben.

²¹ Die Anbahnungsfinanzierung Wissenschaft wurde im Dezember 2010 eingestellt.

Rückblick auf die Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009

Die in den Leistungsvereinbarungen mit den 22 Universitäten festgelegten Vorhaben und Ziele zum Leistungsbereich „Forschung“ wurden von den Universitäten zu einem sehr hohen Prozentsatz umgesetzt bzw. erreicht. Das wird aus den Leistungsberichten der Universitäten über das Jahr 2009, das letzte Jahr der Leistungsvereinbarungsperiode, ersichtlich. Damit kann rückblickend auf erfolgreiche Entwicklungen in mehreren Bereichen verwiesen werden:

- Schwerpunktsetzungen und weitere Profilentwicklung: Mit den Leistungsvereinbarungen der Periode 2007–2009 ist es gelungen, den Prozess der Schwerpunktsetzung und Profilbildung an den Universitäten weiter voranzutreiben. Dieser Prozess, der vom BMWF bereits zu Beginn der Universitätsreform mit dem Programm „Finanzierungsanreize zur Förderung der Profilbildung“ unterstützt wurde²², ist komplex und langwierig. Er war mit Ende der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 noch nicht abgeschlossen und findet daher in der folgenden Periode eine Fortsetzung.
- intensivierte Forschungs Kooperationen, die mit einer vermehrten gemeinsamen Nutzung von Forschungsinfrastruktur verbunden sind,
- eine verbesserte Drittmittelwerbung (vgl. Abschnitt 5.2.2.2) und im Besonderen eine erfolgreiche Ausweitung bei der Beteiligung an europäischen Forschungsprogrammen (vgl. Abschnitt 10.5.2).

Eine wichtige Voraussetzung für letztere Entwicklung war, dass die Universitäten ihre hausinternen Unterstützungsangebote, die Forschungsservices, bezüglich Information, Anbahnung, Einreichung und Abwicklung von Forschungsprojekten ausgebaut und professionalisiert haben. Sie ist aber durchaus auch als Effekt von erfolgreicher Schwerpunktsetzung und damit einhergehender Profilbildung in der Forschung zu betrachten – wenn sich Universitäten auf ihre starken Forschungsbereiche konzentrieren und dort Kapazitäten ausbauen, steigen in Konsequenz die Erfolge beim Einwerben von nationalen und internationalen Forschungsfördermitteln und von Drittmitteln aus der Wirtschaft und vice versa.

Leistungsvereinbarungen für die Periode 2010–2012

Für die Verhandlungen zum Abschluss der Leistungsvereinbarungen für die Periode 2010–2012 ist das

BMWF an die Universitäten mit konkreten Erwartungen zur universitären Forschung herangetreten.

Zwei forschungsrelevante Themen waren laut Erwartung des BMWF in **allen** Leistungsvereinbarungen zu verankern: die Mitgliedschaft bei der Agentur für wissenschaftliche Integrität²³ (alle Universitäten dokumentieren durch ihre Mitgliedschaft ihren sachlichen und professionellen Umgang mit tatsächlichem oder vermeintlichem wissenschaftlichen Fehlverhalten) und die universitätsinterne Implementierung der Grundsätze der Europäischen Charta für Forschende und des Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden (vgl. Abschnitt 10.5.3).

Darüber hinaus trat das BMWF mit spezifischen Erwartungen zu den folgenden Themen an die **einzelnen** Universitäten heran:

- die Redimensionierung von Forschungsschwerpunkten, d.h. die Konzentration auf eine kleinere Anzahl (3 bis 5) Forschungsschwerpunkte pro Universität.
- Erhalt, Weiterführung, nachhaltige Verankerung, Stärkung oder Neueinrichtung von konkreten Forschungsthemen.
- Vorhaben zur besseren Nutzung von Forschungsinfrastruktur, z.B. des European Southern Observatory ESO, von CERN oder der Neutronenquelle ILL. Hinter diesen Erwartungen steht die Absicht des BMWF, einer Unternutzung von verfügbarer Infrastruktur bzw. Nutzungskapazität entgegenzuwirken und gleichzeitig die Aufmerksamkeit der Universitätsleitungen auf die Frage der Infrastrukturnutzung generell zu lenken.
- Kooperation mit konkreten anderen Universitäten oder außeruniversitären Partnern, in einigen Fällen eine Abstimmung mit einer anderen Universität bzw. mit anderen Universitäten, speziell beim Auf- und Ausbau von (neuen) Kapazitäten, um so die Ressourcen optimal einzusetzen.

Diese Erwartungen des BMWF wurden letztlich in einer für jede einzelne Universität adäquaten Form in die Leistungsvereinbarungen aufgenommen. Die einzelnen Universitäten brachten ihrerseits ebenfalls ihre Erwartungen im Leistungsbereich „Forschung“ in die Verhandlungen zum Abschluss der Leistungsvereinbarungen ein. Diese beruhten vor allem auf den Entwicklungsplänen der einzelnen Universitäten und betrafen beispielsweise spezifische Ausbauprojekte, die Etablierung spezieller Forschungseinrichtungen oder universitätsspezifische Anreize und Fördermaßnahmen in der Forschung. Weiters quantifi-

²² Vgl. Universitätsbericht 2008, S. 39

²³ <http://www.oeawi.at/>

zierten die Universitäten gemeinsam mit dem BMWF ihre Ziele im Leistungsbereich „Forschung“ mit konkreten Zielwerten, die sie bis zum Ende der Leistungsvereinbarungsperiode erreichen wollen. Dabei steht in der Regel eine weitere Verbesserung der Forschungsleistung bzw. das Halten eines bereits erreichten hohen Niveaus im Vordergrund. Diese Ziele der Universitäten stellen mehrheitlich darauf ab, die Drittmittelleinwerbung zu verbessern, die Drittmittelleinnahmen zu erhöhen bzw. deren Niveau zu halten, die Publikationsleistungen zu steigern und den Forschungsnachwuchs verstärkt zu fördern. Eine Reihe von Universitäten haben auch konkrete Zielvorgaben zur gemeinsamen Nutzung von Forschungsinfrastruktur und zum Ausbau von Forschungs Kooperationen festgelegt.

Insgesamt haben die 22 Universitäten in den Leistungsvereinbarungen 158 Vorhaben und 66 Ziele im Leistungsbereich „Forschung“ festgeschrieben. Die individuellen Vereinbarungen sind hinsichtlich Anzahl, Umfang, Inhalt und Konkretisierung von Vorhaben und Zielen heterogen aufgebaut, was nicht zuletzt auf die Berücksichtigung der individuellen universitären Gegebenheiten zurückzuführen ist. Im Allgemeinen zeigt sich aber bei allen Universitäten eine relativ hohe Kontinuität in der Strategie- und Profilbildung zwischen der vorigen und der aktuellen Leistungsperiode.

Die FTI-Strategie der Bundesregierung gibt die Richtung vor, in die das Instrument der Leistungsvereinbarung künftig entwickelt werden soll. Leistungsvereinbarungen sind hier als eine der Maßnahmen zur Entwicklung der Universitäten und der Grundlagenforschung definiert. Künftig sollen sie stärker dafür genutzt werden, die Forschungsthemen unter den Universitäten abzustimmen und die Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen zu verstärken.

5.4 Forschungsleistungen der Universitäten

5.4.1 Publikationen als Indikator universitärer Forschungsleistung

Das Wissenschaftssystem im engeren Sinn (Universitäten und Hochschulen) fungiert gleichsam als „Rohstoffproduzent“ für ein Innovationssystem, indem es laufend neues Wissen generiert sowie Methoden der Wissensproduktion verfeinert. Die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems ist daher eine der zentralen Größen für den Erfolg eines Innovationssystems. In internationalen Vergleichen der Leistungsfähigkeit von nationalen Forschungssystemen wird häufig mit Daten über wissenschaftliche Publikationen gearbei-

tet, und zwar zumeist mit Daten von Veröffentlichungen in *peer-reviewed* Zeitschriften, die in Datenbanken verfügbar sind. Analysiert werden üblicherweise Daten über die Publikationen selber sowie über die Häufigkeit, mit der sie in anderen Veröffentlichungen zitiert werden.

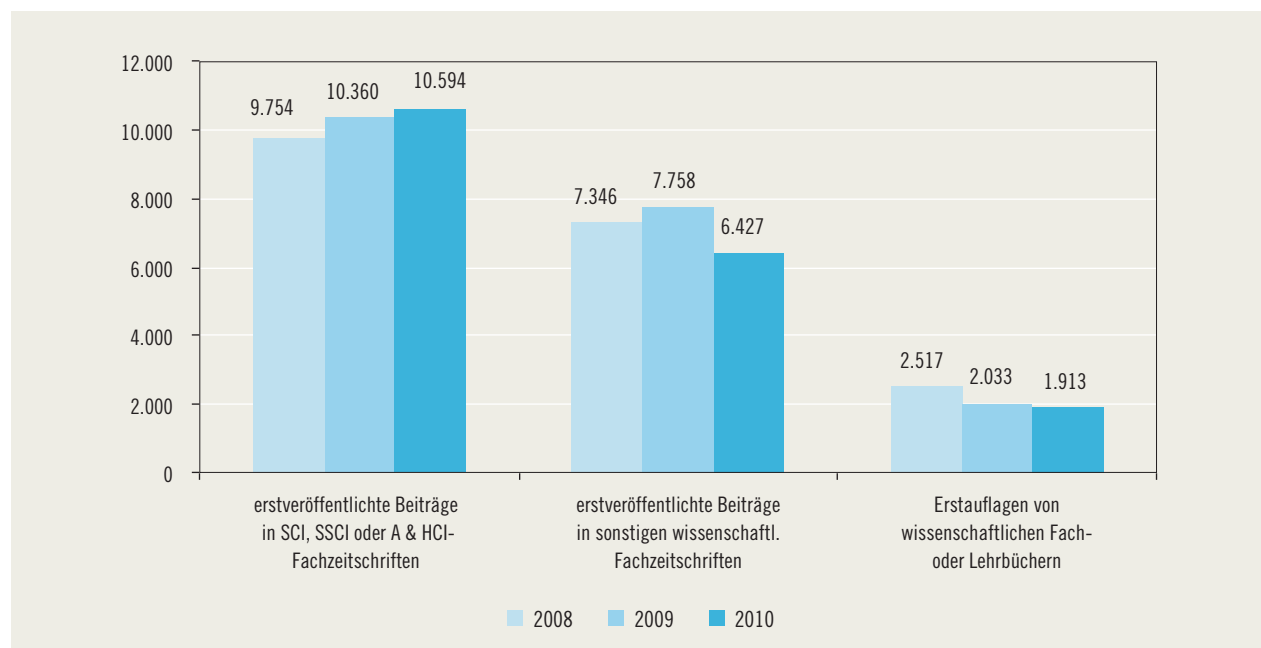
Eine Analyse von Publikationsdaten zeigt²⁴, dass die Zahl der wissenschaftlichen Publikationen in *peer-reviewed* Zeitschriften weltweit von 1995 bis 2007 um nicht weniger als 34% angewachsen ist, das entspricht einem jährlichen Wachstum von etwa 2,7%. Bei dieser Wachstumsrate würde sich die Anzahl der Publikationen in einem Zeitraum von 26 Jahren verdoppeln. Es gibt zwei entscheidende Gründe für dieses Wachstum: Erstens sind im gleichen Zeitraum auch die F&E-Ausgaben kontinuierlich gestiegen, es wurde also mehr Forschung finanziert. Zweitens wird die akademische Welt immer mehr von einem Trend hin zu häufigerem Publizieren geprägt, was teilweise auf eine zunehmend outputorientierte Steuerung zurückzuführen ist. Als problematisch wird gesehen, wenn dieser Trend zur Publikation von immer kleineren „Erkenntniseinheiten“ führt.

Der österreichische Anteil in diesem internationalen Publikationsgeschehen ist kleiner als ein Prozent: 2007 wurden weltweit etwa 758.000 Publikationen in *peer-reviewed* Zeitschriften veröffentlicht, 4.800 (0,6%) davon kamen aus Österreich. Allerdings ist dieser kleine Anteil von 1995 bis 2007 überdurchschnittlich stark gewachsen, nämlich mit 3,2% pro Jahr im Vergleich zu 2,7% insgesamt. Diese Entwicklung kann man im Kontext des Wachstums und des Aufholprozesses des österreichischen Wissenschaftssystems verstehen; zudem deutet sie auf eine Angleichung an die international üblichen Modalitäten des wissenschaftlichen Arbeitens hin, wo das Publizieren in internationalen *peer-reviewed* Zeitschriften, meist in englischer Sprache, in vielen Fachgebieten die dominante Art des Publizierens geworden ist.

Die Zahl von Publikationen sagt noch nichts über deren Qualität aus. In bibliometrischen Analysen wird daher die Häufigkeit der Zitation als Maß für die Qualität und Relevanz von Publikationen verwendet. Dazu vergleicht man den Weltanteil aller Publikationen aus einem Land mit jenem der Zitationen. Wenn der Zitationsanteil größer ist als der Publikationsanteil, ist das ein Hinweis darauf, dass die Publikationen aus diesem Land insgesamt einen überdurchschnittlichen „Impact“ haben, weil sie vergleichsweise häufiger zitiert werden als jene anderer Länder. Der österreichische Publikationsanteil lag für den

²⁴ Dieser und die folgenden Absätze basieren auf: Forschungs- und Technologiebericht 2011, S. 112ff

Abbildung 5-13: Anzahl der Publikationen an Universitäten in ausgewählten Publikationsarten, 2008 bis 2010



Quelle: uni:data, Wissensbilanzen 200–2010, Kennzahl IV.2.2 bzw. 3.B.1

Zeitraum 2000–2011 bei 0,76%, der Zitationsanteil bei 0,82%, war also nur geringfügig größer. Die österreichischen Publikationen werden also weder über- noch unterdurchschnittlich wahrgenommen. Vergleicht man allerdings den Publikationsoutput der vielzitierten Forscher/innen, dann liegt Österreich immerhin unter den Top 20 Staaten weltweit, wenn auch noch immer hinter vergleichbaren Ländern wie der Schweiz und den Niederlanden. Diese und auch weitere Indikatoren platzieren, so das Resümee im aktuellen Forschungs- und Technologiebericht, den wissenschaftlichen Output aus Österreich in internationalen Vergleichen im guten Mittelfeld.²⁵

5.4.2 Forschungsausgaben Publikationen an österreichischen Universitäten

Wissenschaftler/innen benutzen verschiedene Publikationsarten – von Konferenzbeiträgen über Artikel in Fachzeitschriften bis hin zu wissenschaftlichen Fachbüchern. Die „Publikationskulturen“ verschiedener Disziplinen sind sehr unterschiedlich hinsichtlich Umfang, Häufigkeit, Publikationsform und -medium. Es gehört zur Ausbildung von Nachwuchswissenschaftler/innen, dass ihnen vermittelt wird, wie man im eigenen Fach angemessen publiziert. In ihren Wissensbilanzen berichten die Universitäten über die Anzahl der Publikationen, gegliedert nach Wissenschaftsgebieten und Art der Publikation. In der Wissensbilanz 2010 wurde im Vergleich zu früheren Wis-

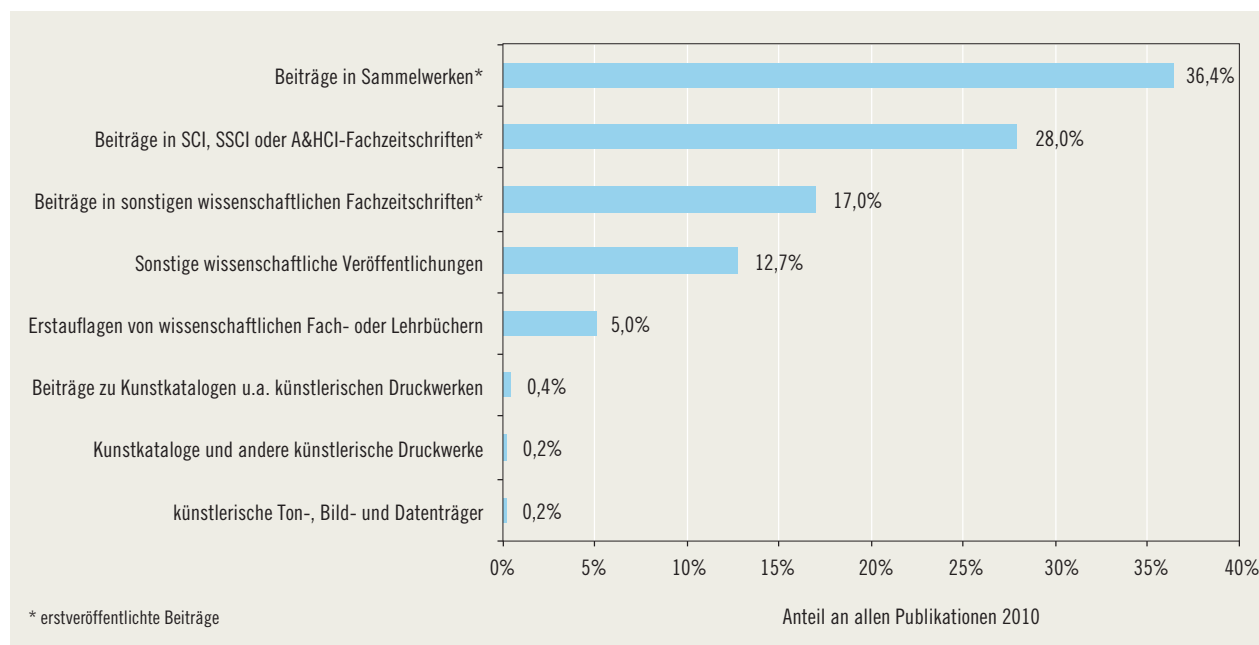
sensbilanzen die Kategorisierung der Publikationsarten und die Definition der entsprechenden Kennzahl 3.B.1 verändert. Es ist daher nicht möglich, für die Gesamtzahl der Publikationen Zeitreihen zu bilden. Für die Darstellung eines Trends werden die drei unverändert gebliebenen Publikationskategorien „erstveröffentlichte Beiträge in SCI, SSCI oder A&HCI-Fachzeitschriften“, „erstveröffentlichte Beiträge in sonstigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften“ und „Erstauflagen von wissenschaftlichen Fach- oder Lehrbüchern“ betrachtet. Sie machten 2008 52% der erfassten Publikationen aus, 2009 waren es 45% und 2010 42%.

Im Berichtszeitraum 2008–2010 ist die Anzahl der in den Wissensbilanzen berichteten erstveröffentlichten Beiträge in SCI, SSCI oder A&HCI-Fachzeitschriften von Jahr zu Jahr stetig gewachsen (vgl. Abbildung 5-13); dieses Wachstum entspricht dem internationalen Trend (vergleiche Abschnitt 5.4.1). Die Zahl von Erstauflagen wissenschaftlicher Fach- und Lehrbücher ist zurückgegangen, ebenso die Zahl der erstveröffentlichten Beiträge in sonstigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass Wissenschaftler/innen vermehrt in jenen Fachzeitschriften publizieren, die in den Zitationsindices gelistet sind, bzw. von ihren Institutionen dazu ermutigt werden, dies zu tun, etwa in Form von entsprechenden Zielvereinbarungen.

Um einen Eindruck vom Publikationsgeschehen in **allen** erfassten Kategorien zu gewinnen, werden

²⁵ Vergl. Forschungs- und Technologiebericht 2011, S. 124

Abbildung 5-14: Publikationen an österreichischen Universitäten 2010 nach Art der Publikation, Anteile in %



Quelle: uni:data, Wissensbilanzen 2010, Kennzahl 3.B.1, Auswertung Technopolis

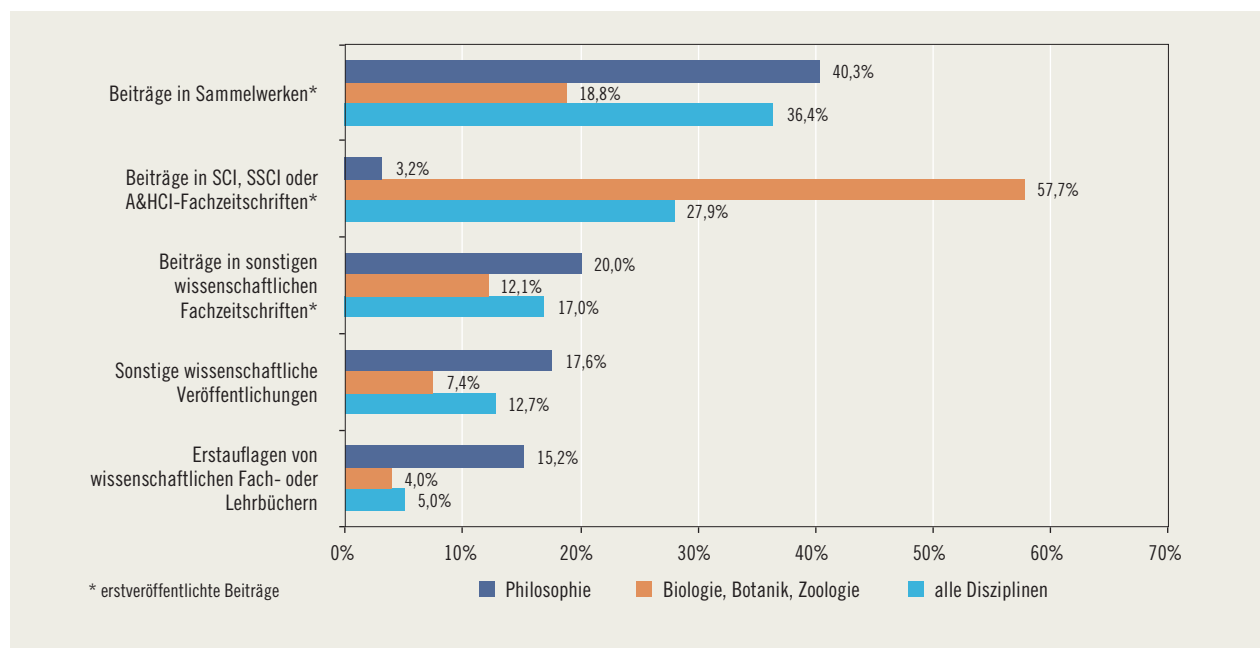
die Daten aus dem Jahr 2010 herangezogen, ausgehend von der Annahme, dass 2010 ein hinreichend repräsentatives Jahr für das Publikationsgeschehen an österreichischen Universitäten war. Für das Jahr 2010 haben die Universitäten in ihren Wissensbilanzen 37.912 Publikationen gemeldet. Insgesamt waren 36,4% aller erfassten Publikationen erstveröffentlichte Beiträge in Sammelbänden (vgl. Abbildung 5-14). An zweiter Stelle (28%) folgen erstveröffentlichte Beiträge in „indizierten“ Fachzeitschriften, also solchen, die entweder im Science Citation Index, im Social Science Citation Index oder im Arts & Humanities Citation Index erfasst sind. 17% aller Publikationen sind in sonstigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften erschienen, 12,7% entfallen auf sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen, und 5% aller genannten Publikationen sind wissenschaftliche Fach- oder Lehrbücher in Erstauflage.

Es ist bekannt, dass die Publikationskulturen und Publikationsformen sich zwischen verschiedenen wissenschaftlichen Wissenschaftszweigen und Disziplinen stark unterscheiden, und die Daten in der Wissensbilanz bestätigen dies. Sie zeigen die Unterschiede in der Häufigkeit verschiedener Publikationsformen zwischen den Disziplinen und zum Durchschnitt, der in Abbildung 5-14 dargestellt ist. Dies veranschaulicht Abbildung 5-15 anhand eines jeweils repräsentativen Beispiels aus den Naturwissenschaften („Biologie, Botanik, Zoologie“) und aus den Geisteswissenschaften („Philosophie“) im Vergleich zur Summe aller Publikationen. Besonders charakteris-

tisch sind die großen Unterschiede bei den Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, die in den verschiedenen Zitationsindizes (CI) erfasst sind, und bei den Büchern.

Die Differenzen zwischen den Disziplinen bei der Publikation von wissenschaftlichen Fach- und Lehrbüchern verdeutlicht Abbildung 5-16. Sie zeigt, dass in den Geisteswissenschaften 2010 zwar nur 16% aller Publikationen getätigt wurden, aber über 38% aller wissenschaftlichen Fachbücher publiziert wurden. Ähnlich die Sozialwissenschaften, in denen 21% aller Publikationen veröffentlicht worden sind: auch hier ist der Anteil bei den Fachbüchern mit 34% ungleich höher. Insgesamt sind also über 70% der wissenschaftlichen Fach- und Lehrbücher, die österreichische Universitätsangehörige 2010 veröffentlicht haben, in den Geistes- und Sozialwissenschaften entstanden – der Begriff „Buchwissenschaften“ wird also nicht zu Unrecht für die einschlägigen Disziplinen verwendet. Umgekehrt sind die Verhältnisse in der Humanmedizin: hier wurden 60% der Publikationen in der Kategorie „erstveröffentlichte Beiträge in SCI, SSCI oder A&HCI-Fachzeitschriften“ veröffentlicht – in keinem anderen der Wissenschaftszweige spielt diese Kategorie eine so große Rolle. Diese Befunde sind wichtig im Hinblick auf bibliometrische Studien, die sich auf diese Datenquellen stützen: Sie erfassen für viele Wissenschaftszweige nur einen Bruchteil des realen Publikationsgeschehens. In manchen Disziplinen, speziell in der Humanmedizin und in manchen Bereichen der Na-

Abbildung 5-15: Publikationen an österreichischen Universitäten 2010 nach Art der Publikation: ausgewählte Disziplinen im Vergleich



Quelle: uni:data, Wissensbilanzen 2010, Kennzahl 3.B.1, Auswertung Technopolis

Gesamtzahl Publikationen: alle Disziplinen N=37.912, Biologie, Botanik, Zoologie N=1814, Philosophie N= 596. Berücksichtigt wurden die fünf Publikationskategorien mit den größten Anteilen

turwissenschaften ist dieser Teil groß genug, um repräsentativ zu sein, aber beispielsweise in den technischen Wissenschaften wurden 2010 nur 15% aller Publikationen dieser Kategorie zugeordnet, im Gegensatz zu nicht weniger als 55,2% in der Kategorie „Erstveröffentlichte Beiträge in Sammelwerken“ – wie überhaupt Sammelwerke in vielen Disziplinen quer durch die Wissenschaftszweige die häufigste Publikationsform darstellen. Die unterschiedlichen Publikationswege bedingen auch unterschiedliche Publikationshäufigkeiten.

Auf die drei künstlerischen Disziplinen – hier zusammengefasst – entfiel 2010 ein Anteil von 1,4% aller in der Wissensbilanz 2010 erfassten Publikationen. Für diese vergleichsweise niedrigen Anteile gibt es gute Gründe. Erstens ist in diesen drei Fachbereichen nur ein kleiner Teil des F&E-Personals beschäftigt, nämlich 6,6% der VZÄ. Zweitens spielen in der künstlerischen Forschung andere Publikationswege eine Rolle als in der wissenschaftlichen Forschung; zudem sind Kunstwerke selbst nicht in der Wissensbilanz erfasst. Drittens ist die künstlerische Forschung als Aufgabe der jungen Kunstuniversitäten noch im Ausbau begriffen.

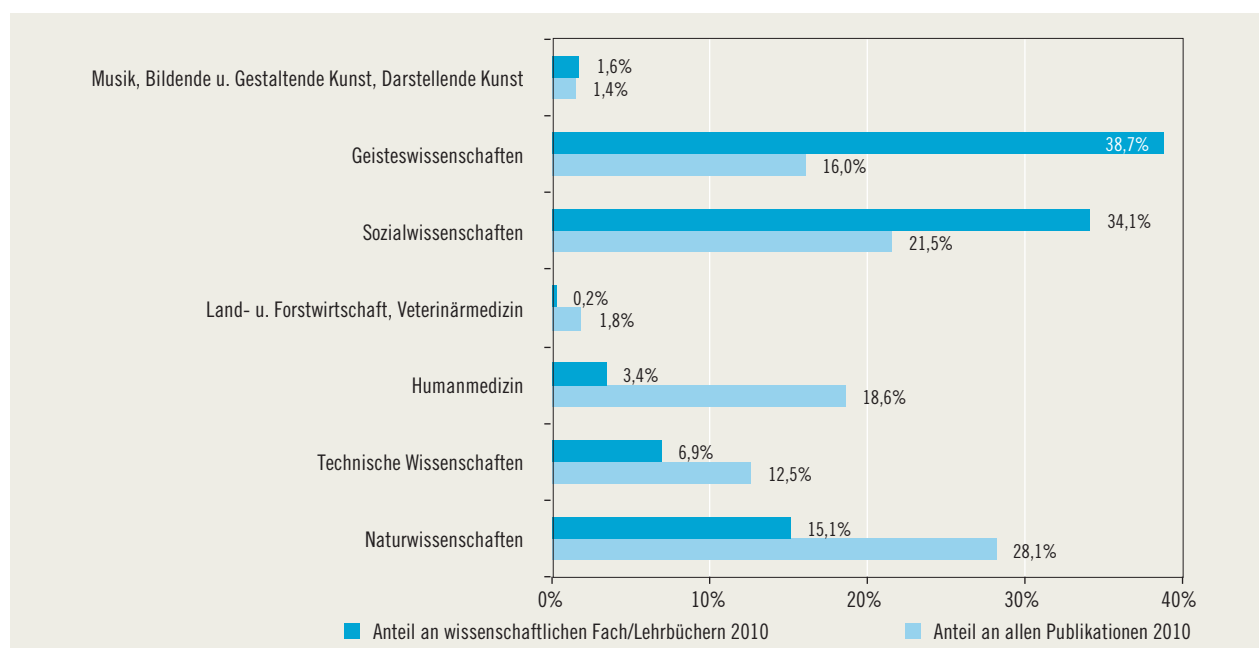
In der universitätsinternen Steuerung verwenden viele Universitäten Publikationen in unterschiedlicher Weise als Leistungsindikatoren. Qualitative und

quantitative Publikationsziele sind häufig Gegenstand interner Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Manche Universitäten verwenden Publikationsdaten für formelgebundene Mechanismen zur internen Mittelallokation, bisweilen werden besondere Publikationsleistungen, etwa Veröffentlichungen in besonders angesehenen Zeitschriften, durch Boni und/oder Auszeichnungen honoriert.

5.5 Forschungsinfrastruktur

Forschungsinfrastruktur bzw. der Zugang zu dieser Infrastruktur ist in allen Wissenschaftsdisziplinen wesentliche Voraussetzung für wissenschaftliches Arbeiten. Beispiele sind einzigartige Großforschungsanlagen, Sammlungen, besondere Habitate, Bibliotheken, (verteilte) Datenbanken, Reinräume, Hochleistungsrechner, Forschungsschiffe und –satelliten, Hochgebirgsobservatorien, Teleskope und vieles andere mehr. Sie können an einem Ort fix angesiedelt sein oder über mehrere Orte verteilt und untereinander vernetzt oder auch virtuell, in elektronischer Form bereitgestellt werden. Forschungsinfrastrukturen sollten für optimalen Nutzen nicht nur hochwertig und leistungsfähig, sondern auch für Forscher/innen gut zugänglich sein – letzteres in immer höherem Ausmaß auch über Ländergrenzen hinweg.

Abbildung 5-16: Publikationen an Universitäten 2010 – Anteile der Wissenschaftszweige an allen Publikationen und an Buchpublikationen im Vergleich



Quelle: uni:data, Wissensbilanzen 2010, Kennzahl 3.B.1, Berechnung Technopolis

5.5.1 Forschungsinfrastruktur in der FTI-Strategie des Bundes

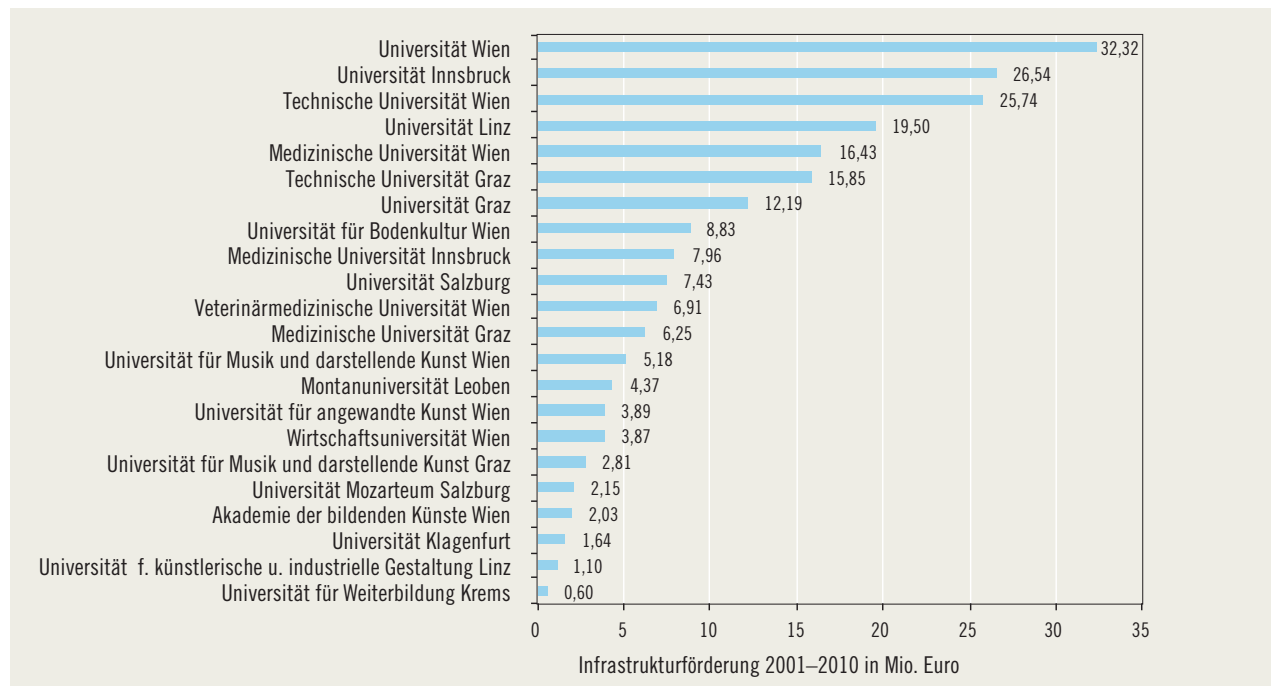
Forschungsinfrastruktur gilt in der FTI-Strategie des Bundes als eine der Grundlagen der Wissensgesellschaft, die es zu festigen gilt. Im Zuge der Systemevaluierung²⁶ wurden Vertreter/innen von Forschungseinrichtungen und Unternehmen danach befragt, wo sie Engpässe für die Entwicklung der Forschung in Österreich sehen, und sie nannten übereinstimmend die Verfügbarkeit von und den Zugang zu Forschungsinfrastrukturen (an zweiter Stelle nach den Humanpotenzialen).

Entsprechend wurden in der FTI-Strategie dazu zwei Ziele formuliert: erstens der koordinierte Ausbau der Forschungsinfrastrukturen als Basis für die Forschung in Österreich und deren internationale Positionierung, und zweitens die Profilbildung der Universitäten und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen als Träger der Forschungsinfrastrukturen, um eine optimale Abdeckung von Stärken und Synergieeffekte in der Nutzung zu erreichen. Diese Ziele sollen durch mehrere konkrete Maßnahmen erreicht werden:

- Erarbeitung einer verbindlichen „Nationalen Roadmap für Forschungsinfrastruktur“
- Anreize zur Vernetzung von Infrastrukturen zur Erreichung kritischer Massen, wie etwa die Finanzierung von Großinfrastrukturen in Abhängigkeit von Konzepten koordinierter Nutzung (wie im Fall von Hochleistungsrechnern)
- Ausbau der Kooperation von Forschungseinrichtungen und Unternehmen auf Basis gemeinsamer Infrastrukturnutzung
- Beteiligung Österreichs an europäischen und internationalen Infrastrukturen im Rahmen der ESFRI-Roadmap
- Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung von Infrastrukturen wie Biobanken und statistischer Datenbestände.

Darüber hinaus ist in der FTI-Strategie als spezifische Maßnahme für Universitäten und Grundlagenforschung vorgesehen, die vor 2004 beschafften Infrastrukturen auf Basis einer Bestandserhebung zu refinanzieren und neue Infrastrukturen für Kooperationen mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen teilzufinanzieren. Die Bestandserhebung durch das BMWF wurde mit Hilfe einer Datenbank für die Universitäten abgeschlossen. Sie konzentriert sich auf Forschungsinfrastrukturen mit Anschaffungskosten von mehr als 100.000 Euro.

²⁶ Sabine Mayer et al. (2009), Public RTDI Funding in Austria – the Target Groups' Perspective, Report 7 of the Evaluation of Government Funding in RTDI from a Systems Perspective in Austria

Abbildung 5-17: Infrastrukturförderung 2001 bis 2010 nach Universitäten, in Mio. Euro¹

1) Diese und die folgenden Analysen basieren auf einem Förderungsvolumen von 213,6 Mio. Euro. Über 1% des Projektvolumens lag keine ausreichende Information vor.

Quelle: BMWF, Berechnung AIT

5.5.2 Förderung von universitärer Forschungsinfrastruktur durch das BMWF

Das BMWF hat in den Jahren seit 2001 durch spezifische Investitionsprogramme die Forschungsinfrastruktur an den österreichischen Universitäten gefördert²⁷. Mit diesen Mitteln sollte von Anfang an die inhaltliche und organisatorische Schwerpunkt- und Profilbildung in der Forschung an den öffentlichen Universitäten im Sinn des UG 2002 unterstützt werden. Kriterien und Zieldefinition wurden im Programmverlauf stringenter. Die Ziele des Programms sind

- die Unterstützung der Profilbildung an den Universitäten und der in den Leistungsvereinbarungen festgelegten Schwerpunkte für wissenschaftliche Forschung bzw. für die Entwicklung und die Erschließung der Künste,
- die Sicherung der Forschungsinfrastruktur als Basis für die universitäre Forschung und für die Kooperation mit externen Partnern,

- die Unterstützung der inhaltlichen und organisatorischen Profilbildung der Universitäten gemäß UG 2002

durch Investitionen in neue Infrastrukturen wie auch durch Reinvestitionen.

Seit 2001 wurden in fünf Ausschreibungen bislang 299 Infrastrukturprojekte gefördert, davon 20 Projekte im jüngsten Programm V „Modernisierung der Geräte an Universitäten 2009/2010“. Insgesamt wurden seit 2001 215,7 Mio. Euro an öffentlichen Mittel investiert, der Anteil des aktuellen Programms V beträgt 34 Mio. Euro.

Im Jahr 2010 wurden die geförderten Projekte daraufhin untersucht, inwieweit sie die **Schwerpunkt-bildung der Universitäten** unterstützten. Die Ergebnisse fließen als Information in die Forschungspolitik, die Infrastrukturplanung sowie die Begleitgespräche zu den Leistungsvereinbarungen ein. Grundlage der Studie war eine bereits vorhandene Dokumentation geförderter Projekte sowie das bei der dritten Ausschreibung implementierte Monitoring.

Die Art, wie Universitäten die Mittel aus universitätsbezogenen Förderprogrammen in Anspruch nehmen, dokumentiert, inwieweit die Universitäten diese Mittel strategisch einsetzen und in welchem Ausmaß die in den Entwicklungsplänen und Leistungsvereinbarungen formulierten Ziele und Strate-

²⁷ Der folgende Abschnitt basiert auf: Karl-Heinz Leitner (2010), *Analyse der Bedeutung der Uni-Infrastrukturmittel für die Profilbildung der österreichischen Universitäten*, unveröffentlichter Endbericht zu einer Studie im Auftrag des BMWF, AIT-F&PD-Report Vol. 27

gien mit Hilfe der Fördermittel angestrebt bzw. umgesetzt werden. Entsprechend wurden in der Studie für jede Universität die finanzierten Projekte vor dem Hintergrund ihrer Forschungsschwerpunkte in Entwicklungsplänen und Leistungsvereinbarungen verortet.

Für die Analyse wurde differenziert zwischen **inter-universitärer** Schwerpunktbildung, d.h. die Bündelung von Ressourcen und Forschungsaktivitäten zwischen zwei oder mehreren Universitäten, und **intra-universitärer** Schwerpunktbildung, d.h. der stärkeren Ausrichtung einer einzelnen Universität auf Schwerpunkte. Bei Projekten einzelner Universitäten wurde in ähnlicher Weise unterschieden, ob eine Infrastruktur von mehreren Organisationseinheiten (Fakultäten, Zentren etc.) genutzt wird und damit einem interfakultären oder universitären Schwerpunkt zugeordnet werden kann, oder ob sie innerhalb einer Organisationseinheit eingesetzt wird, z.B. für einen fakultären Schwerpunkt.

Ein weiteres Kriterium der Analyse war, ob eine Infrastruktur direkt dem Aus- und Aufbau eines Forschungsschwerpunkts (FSP) nützt oder ob sie den Charakter einer Basisinfrastruktur (BI) hat. Als Basisinfrastruktur wurden in dieser Studie Vorhaben definiert, die Forschung und Lehre ermöglichen, aber nicht unmittelbar zur Profil- und Schwerpunktbildung beitragen. Sie schaffen jedoch die Grundlagen, auf denen sich Forschungsschwerpunkte und Exzellenzgebiete im Laufe der Zeit herausbilden können. Typischerweise handelt es sich dabei um Ersatzinvestitionen oder um die Modernisierung von Infrastrukturen, klassische Computerausstattung, Mikroskope, Musikinstrumente oder die Archivierung der Bibliothek.

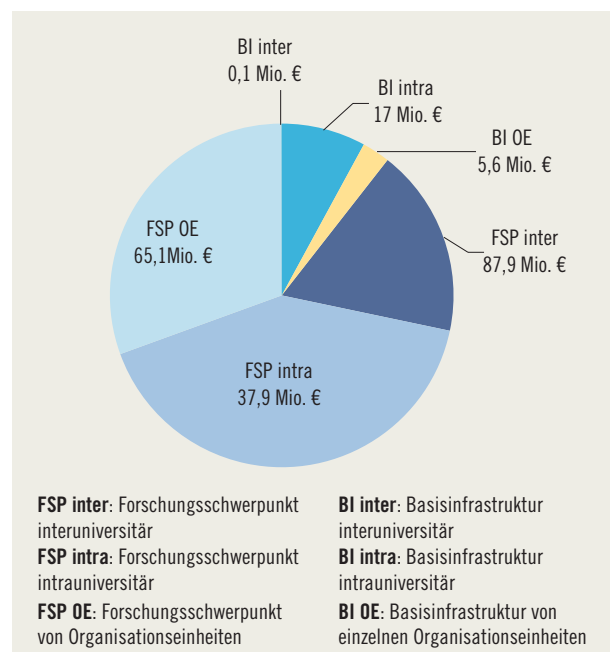
In Summe (vgl. Abbildung 5-18) wird deutlich, dass nur ein geringer Teil der Mittel (10,6%) für Basisinfrastruktur eingesetzt wurde. Die meisten Basisinfrastrukturen werden inneruniversitär eingesetzt, und zwar meist über Organisationseinheiten hinweg (BI intra). Der Anteil von universitätsübergreifend genutzter Basisinfrastruktur ist mit 0,05% vernachlässigbar.

Fast 90% der Mittel flossen in Infrastrukturen für den Auf- und Ausbau von Forschungsschwerpunkten. Die Universitäten tätigten am meisten solche Infrastrukturinvestitionen, die dem Ausbau von universitären Forschungsschwerpunkten über Organisationseinheiten hinweg (FSP intra) dienen, meist in sogenannten Forschungsplattformen, Zentren oder Kompetenzfeldern. Insgesamt stellt diese Form der strategischen Nutzung eine große Herausforderung für die Universitäten dar und wird höchst unterschiedlich umgesetzt. Eine hohe Nutzung derartiger

Forschungsmittel ist ein Indiz dafür, dass es der Universität gelungen ist, universitäre Schwerpunkte zu bilden und die Stärken zwischen Fakultäten bündeln (Beispiele im Infrastrukturprogramm sind die Technische Universität Graz, Universität Innsbruck, Universität Salzburg, Universität für Bodenkultur, Medizinische Universität Wien). Im Programmverlauf ist der Anteil dieser Verwendung gestiegen: in den letzten beiden Ausschreibungen (IV und V) ist der Anteil dieser Projekttypen höher als in den Ausschreibungen I-III, was die zunehmend strategische Nutzung der Mittel dokumentiert.

Mit 65,1 Mio. Euro, dem zweitgrößten Anteil, unterstützten die Universitäten die Schwerpunktbildung innerhalb von Organisationseinheiten (FSP OE). Relativ hoch ist mit 17,7% der Mittel auch der Anteil jener Projekte, die Forschungsinfrastruktur zwischen zwei oder mehr Universitäten (FSP inter) unterstützt. Hierzu zählt zum Beispiel der Aufbau der Max Perutz Laboratories in Wien oder NAWI Graz.

Abbildung 5-18: Infrastrukturförderung 2001 bis 2010 nach Verwendungskategorie



Quelle: BMWF, Berechnung AIT

Die Kunstiniversitäten weisen im Vergleich zu allen anderen einen höheren Anteil von Projekten der Kategorie Basisinfrastruktur auf, was vor allem auf einen hohen Anteil für Musikinstrumente zurückzuführen ist, die hierzu gezählt wurden.

Bei der thematischen Orientierung der Projekte zeigt sich ein Schwerpunkt in den Naturwissenschaften, den Technischen Wissenschaften und der Medizin, also in jenen Fachbereichen, die in besonderem

Ausmaß auf (teure) Geräte und Laborausstattung angewiesen sind. Besonders häufig wurden etwa Infrastrukturvorhaben in den Materialwissenschaften, der Quantenphysik, der Biotechnologie und der Nanotechnologie gefördert.

Die Analyse der Mittelverwendung über den Programmverlauf hinweg zeigt aus Sicht des BMWF drei begrüßenswerte Trends: Erstens ist der Anteil der Förderungen, die für Basisinfrastrukturen eingesetzt worden sind, im Programmverlauf zurückgegangen, die Mittel werden immer stärker für die Unterstützung von Forschungsschwerpunkten genutzt. Zweitens wurden die Mittel zunehmend für Schwerpunkte über die Organisationseinheiten hinweg eingesetzt, und drittens ist der Anteil der universitätsübergreifenden Vorhaben ebenfalls gestiegen. In der jüngsten Ausschreibung V handelt es sich in allen Fällen um Forschungsinfrastruktur, welche die intra- und interuniversitäre Forschung und Kooperation unterstützt. Alle Projekte dienen der Schwerpunktbildung und werden zu einem Großteil von mehr als einem Institut beantragt bzw. genutzt. Sie können entsprechend als strategiekonform charakterisiert werden.

5.5.3 European Strategy Forum on Research Infrastructures (ESFRI)

Forschungsinfrastrukturen galten lange Zeit als primär nationale Verantwortung, und tatsächlich werden die meisten von ihnen auch heute noch auf nationaler Ebene finanziert und betrieben. Auch wurden in Europa in den letzten Jahrzehnten große internationale Forschungsinfrastrukturen geplant, errichtet und betrieben (z.B. CERN) und länderübergreifende europäische Wissenschaft- und Forschungsorganisationen (z.B. ESA, ESO) geschaffen. Es zeigt sich allerdings immer deutlicher, dass Fragen der Errichtung, Fortführung und Aufrüstung oder Schließung von größeren oder komplexeren Forschungsinfrastrukturen vielfach nur mehr auf europäischer Ebene sinnvoll beantwortet werden können, weil sie vielfach national kaum finanzierbar sind bzw. die Nutzungsmöglichkeiten der Forschungsgemeinschaft eines Landes übersteigen.

Vor diesem Hintergrund konstituierte sich im April 2002 auf Initiative der Europäischen Kommission das „European Strategy Forum on Research Infrastructures“ (ESFRI)²⁸. ESFRI ist eine multidisziplinäre Plattform für die EU-Länder und der mit dem EU-Forschungsrahmenprogramm assoziierten Staaten zur Diskussion und Abstimmung über die Entwicklung von Forschungsinfrastrukturen. Dabei geht es um „klassische“ Großforschungseinrichtungen wie

das Großteleskop E-ELT oder Supercomputer genauso wie um lokal verteilte, koordinierte Datenbanken, z.B. für die Sozial-, Umwelt- oder Biowissenschaften, oder um virtuellen Bibliotheken. Österreich beteiligt sich von Anfang an bei ESFRI und wird dort federführend durch das BMWF vertreten.

ESFRI hat keine eigenen Fördermittel und gibt auch keine Finanzierungsempfehlungen, spielt aber in den europäischen Entscheidungsprozessen eine große Rolle, denn es wurde vom Rat der EU mit der Entwicklung einer europäischen „Roadmap“ für die Errichtung der nächsten Generation von Großforschungseinrichtungen mit paneuropäischem Impact betraut. Im Jahr 2006 wurde diese Roadmap erstmals vorgelegt; 2008 und 2011 veröffentlichte ESFRI jeweils eine überarbeitete Version mit nunmehr 48 Forschungsinfrastrukturprojekten von europäischer Bedeutung. Alle diese Projekte sind in ihrer Forschungsrelevanz einzigartige paneuropäische Vorhaben aus vielen Disziplinen. Die Projekte sind durchwegs in ihrer Planung und Vorbereitung schon weit fortgeschritten, manche befinden sich in Umsetzung.

Kein Land, auch kein großes Land, beteiligt sich an allen Infrastrukturen. Ein Auswahl- und Entscheidungsverfahren als Grundlage für eine selektive Teilnahme ist also erforderlich. Die Verschiedenheit der Fachgebiete, ihrer wissenschaftlichen Gemeinschaften in Österreich und der Infrastrukturen legt es nahe, über die Teilnahme an einzelnen Vorhaben Fall für Fall und nicht in einem Standardverfahren zu entscheiden. Unbedingte Voraussetzung ist in jedem Fall eine hinreichend große Anzahl von Wissenschaftler/innen/n, die eine geplante Forschungsinfrastruktur nützen kann und will. Das BMWF setzt außerdem voraus, dass sich die potenziellen Nutzer/innen über die Institutionen hinweg organisieren und koordiniert auftreten. Sie sollen gemeinsam ein Nutzungsmodell entwickeln, aus dem klar hervorgeht, dass der Bedarf an der betreffenden Infrastruktur besteht, wie sie konkret genutzt werden soll und welcher Nutzen davon zu erwarten ist. Die Fachgemeinschaft (das sind bisher v.a. Vertreter/innen von Universitäten und der ÖAW) wählt eine/n wissenschaftliche Delegierte/n, die/der gemeinsam mit dem Vertreter des BMWF Österreich im jeweiligen ESFRI-Projekt vertritt.

Es gibt auch Infrastrukturen, wo es in Österreich zwar eine starke Forschungsgruppe gibt, deren wissenschaftliche Zukunft vom Zugang zu dieser Infrastruktur abhängt, diese Gruppe aber zu klein ist, um einen hohen Mitgliedsbeitrag zu rechtfertigen und / oder wo die mit einer Vollmitgliedschaft verbundenen Nutzungsrechte von der Forschungsgruppe gar nicht voll ausgeschöpft werden könnten. In solchen Fällen bemüht sich das BMWF, mit anderen (kleinen) Län-

²⁸ <http://ec.europa.eu/research/esfri/>

dern in ähnlicher Lage ein Konsortium zu bilden, das sich einen Mitgliedsbeitrag teilt und die Nutzungsrechte ebenso. Im Projekt FAIR wird an einer derartigen Lösung gearbeitet.

Im August 2011 war Österreich in mehreren Projekten aktiv: Auf dem Gebiet der Werkstoffwissenschaften beteiligt sich Österreich im Rahmen bereits bestehender Mitgliedschaften an den Upgrades der Synchrotronstrahlenquelle ESRF sowie der Neutronenquelle ILL. Das biomedizinische Projekt BBMRI (*Biobanking and Biomolecular Resources Research Infrastructure*) wird von Österreich koordiniert, die Vorbereitungsphase soll noch 2011 abgeschlossen werden. An diesem Projekt sind insbesondere die Medizinischen Universitäten, vorrangig die Medizinische Universität Graz beteiligt. Die Universität Linz ist beispielsweise in Kooperation mit dem Institut für Demografie an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften österreichischer Koordinator von SHARE (Survey on Health, Ageing and Retirement in Europe), welches einen umfangreichen Datenpool zu Gesundheit und Altern bereitstellt. Die Universität Wien beteiligt sich in Kooperation mit der Universität Graz, der Technischen Universität Wien, der Medizinischen Universität Wien und weiteren Universitäten an CLARIN (*Common Language Resources and Technology Infrastructure*) und DARIAH (*Digital Research Infrastructure for the Arts and Humanities*), zwei im Entstehen begriffenen Infrastrukturkonsortien in den Bereichen Sprachcorpora und digitale Geisteswissenschaften.

5.6 Kooperation in der Forschung

5.6.1 Bedeutung der Forschungszusammenarbeit

Kooperation spielt in der Wissenschaft eine bedeutende Rolle und ist in der jüngeren Vergangenheit zunehmend wichtiger geworden. Dies gilt sowohl für die Zusammenarbeit unter Wissenschaftler/inne/n wie auch für die Zusammenarbeit mit außerwissenschaftlichen Akteuren. Aus der Sicht der österreichischen Forschungs- und Hochschulpolitik gibt es gute Gründe, die Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren des Forschungs- und Innovationssystems zu unterstützen: Ressourcen können effizienter genutzt werden, größere und anspruchsvollere Vorhaben werden durch das Bündeln von Kräften möglich, und das Zusammenwirken über disziplinäre bzw. institutionelle Grenzen befruchtet Wissenschaft wie Praxis gleichermaßen.

Derartige Überlegungen leiten auch die Arbeiten am Forschungsinfrastrukturplan sowie am Hochschulplan (vgl. Kapitel 1). Die Herausforderung be-

steht insbesondere darin, die Kooperation zwischen den autonomen Universitäten dort zu stärken, wo für den Universitätsstandort Österreich ein gemeinsames Vorgehen zielführend ist, sei es an einem bestimmten Universitätsstandort oder über die Standorte hinweg.

Die Kooperation innerhalb der Wissenschaft wird oft danach unterschieden, ob sie disziplinär ist, also innerhalb eines Fachgebiets stattfindet, oder ob interdisziplinär Forscher/innen aus verschiedenen Disziplinen gemeinsam forschen. Im Unterschied dazu bezeichnet man die Kooperation mit außerwissenschaftlichen Akteuren meist als transdisziplinär; sie findet oft mit Partnern „aus der Praxis“ statt, also den potenziellen Nutzern von Forschungsergebnissen. Die transdisziplinäre Zusammenarbeit ist ein besonders wirkungsvoller Weg für den Transfer von Wissen, denn das gemeinsame Arbeiten ermöglicht nicht nur den Austausch von Faktenwissen, sondern auch das gegenseitige Kennenlernen über die Institutionen und Sektoren hinweg (vgl. Abschnitt 11.4). Eine Form des transdisziplinären Arbeitens hat in der jüngeren Vergangenheit eine besondere Rolle in der Forschungspolitik gespielt, nämlich die Zusammenarbeit zwischen der Wissenschaft und der Wirtschaft.

Kooperationsverträge als Kennzahl in den Wissensbilanzen

In den Wissensbilanzen berichten die Universitäten über die Anzahl ihrer Kooperationen mit anderen Institutionen anhand der Zahl der in aktive Kooperationsverträge eingebundenen Partnerinstitutionen bzw. Unternehmen (Kennzahl 1.C.1). Die Kennzahl beschreibt also das Ausmaß institutioneller Kooperationsbeziehungen²⁹. Die erfassten Partnerschaften betreffen nicht nur die Forschung, sondern vor allem auch die Lehre. Von 2008 bis 2010 ist die Anzahl der Kooperationsverträge insgesamt deutlich angewachsen, nämlich von 6.402 auf 7.512, obwohl die Definition der Kennzahl in der Wissensbilanzverordnung 2010 eingeschränkt wurde auf im Berichtsjahr **aktive** vertraglich geregelte Kooperationsbeziehungen. Zwei Gründe stehen hinter dieser Entwicklung: eine Zunahme der Kooperationsintensität der Universitäten und eine stärkere Formalisierung bereits zuvor bestehender „formloser“ Kooperationsbeziehungen.

Der Anteil an nationalen Kooperationen ist von 23,7% auf 31,2% deutlich gewachsen, was in einem hohen Ausmaß auf Lehrpartnerschaften (vor allem in der Medizin), aber auch auf einen Zuwachs an strukturierter Kooperation der österreichischen Universitäten

²⁹ Kooperationen im Rahmen von einzelnen Projekten (z.B. in Forschungsprojekten des EU-Forschungsrahmenprogramms) werden hierbei nicht erfasst.

miteinander sowie mit anderen Organisationen zurückzuführen ist, auch im Rahmen von COMET-Zentren oder CD-Labors (vgl. Abschnitt 11.4.5). Entsprechend ist der Anteil an Kooperationen mit Partnern im Ausland leicht zurückgegangen. Nichtsdestotrotz bestehen 49% der Kooperationsverträge mit Partnern in der EU, und 20% der Partnerinstitutionen sind in Drittstaaten angesiedelt (vgl. auch Tabelle 10-1).

Die Kennzahl erfasst auch die Art der Kooperationspartner. Die häufigsten Kooperationspartner, zu denen vertraglich institutionalisierte Beziehungen bestehen, sind 2010 mit 63% andere Universitäten, sehr oft im Rahmen von Erasmus, aber vielfach auch in der Forschung. Mit Unternehmen als Vertragspartnern und mit Sonstigen Einrichtungen (z.B. Krankenhäusern) bestehen jeweils 14% der Verträge, mit außeruniversitären F&E-Instituten 6%.

5.6.2 Förderung der Forschungsk Kooperation

5.6.2.1 Nationale Förderungen für die Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft

Noch in den 1990er Jahren galt das geringe Ausmaß an Interaktionen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft als eines der entscheidenden Defizite im österreichischen Innovationssystem, weil dadurch Forschungsergebnisse oft nicht zur Anwendung kamen und umgekehrt die Wirtschaft die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Wissenschaftler/inne/n, etwa zur Problemlösung, zu wenig nutzte. Die Forschungs- und Technologiepolitik setzte daraufhin eine Fülle von Maßnahmen (und setzt sie bis heute), um dieses Defizit zu überwinden, z. B. die Kompetenzzentrenprogramme und die Christian Doppler Forschungsgesellschaft (vgl. Abschnitt 11.4.5), die Programmlinien Bridge und COIN sowie die Thematischen Programme bei der FFG, in denen kooperative Projekte dominieren. Weiters wurde 2002 die vom BMWF geförderte Ludwig Boltzmann Gesellschaft reformiert³⁰; sie fördert seither die Zusammenarbeit von Wissenschafts- und Anwendungspartnern in Zentren und Clustern (vgl. Abschnitt 11.4.5). Als Basis hat das Universitätsgesetz 2002 autonome und vollrechtsfähige Universitäten geschaffen, die in der Zusammenarbeit mit ihren Partnern in einer vorher nicht möglichen Weise flexibel agieren können.

Viele dieser Programme sind auf zuvor unübliche lange Förderungsdauern ausgelegt: sie fördern strategisch ausgerichtete Kooperationen bis zu zehn Jahre lang (positiv absolvierte Zwischenevaluierungen

vorausgesetzt). Dies war und ist essentiell für das Aufbauen und Gelingen von Partnerschaften, vor allem zwischen Partnern aus verschiedenen Sphären. Durch diese Förderungen sind außerdem neue, hybride Strukturen in der österreichischen Forschungs- und Innovationslandschaft entstanden, allen voran die Kompetenzzentren, gemeinsam getragen und gesteuert von Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft und doch mit einer eigenen Identität. Kürzere kooperative Forschungsprojekte ergänzen diese stark strukturwirksamen Maßnahmen, denn sie ermöglichen das Zusammenarbeiten in weniger verbindlicher Form und sind damit auch gute Gelegenheiten zum Vorbereiten oder Weiterführen von institutioneller Zusammenarbeit.

Tatsächlich hat sich die Kooperation zwischen Universitäten und Unternehmen mittlerweile fundamental verbessert. Das zeigt sich auch daran, dass viele Universitäten einschlägige Vorhaben in ihren Leistungsvereinbarungen verankert haben. In internationalen Vergleichen liegt die Kooperationsintensität von Wissenschaft und Wirtschaft in Österreich im Spitzenfeld. Um die erreichten Erfolge nicht zu gefährden, sollen – das ist auch in der FTI-Strategie festgehalten – die bisherigen Maßnahmen fortgesetzt und weiterentwickelt werden, um sie an sich ändernde Bedingungen anzupassen.

Die bisherigen Maßnahmen haben jedoch noch nicht alle Wissenschaftsbereiche gleichermaßen erreicht, vor allem jene nicht, deren Praxispartner weniger in der Industrie als vielmehr in anderen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Sektoren zu finden sind – z.B. Kultur- und Sozialeinrichtungen, Kommunen, Tourismussektor etc. Die Entwicklung solcher Kooperationen ist nicht zuletzt deshalb eine besondere Herausforderung, als viele dieser potenziellen Partner, im Unterschied zu vielen Unternehmen, selber kaum F&E betreiben und ihrerseits kaum Zielgruppe von innovationsfördernden Maßnahmen waren, die zur Kooperation stimuliert hätten. In Bezug auf die Wissenschaften gilt dies vor allem für viele Fächer in den Geistes- und Sozialwissenschaften, aber durchaus auch in naturwissenschaftlichen Fächern, wo die naheliegenden Praxispartner keine Industriebetriebe sind³¹. Die einzige Ausnahme bilden die reformierten Förderungen der Ludwig Boltzmann Gesellschaft, die explizit die Geistes- und Sozialwissenschaften ansprechen und auch erreichen.

30 Die Organisationsreform der Ludwig Boltzmann Gesellschaft umfasste insbesondere den Wechsel zu wettbewerblichen Ausschreibungen mit internationalem Begutachtungsverfahren.

31 Für die Geistes- und Sozialwissenschaften wurde dies als Fallstudie untersucht in: Arnold E., Boekholt P., Good B., Radauer A., Stroyan J., Tiefenthaler B., Vermeulen N. (2010), Evaluation of Austrian Support Structures for FP 7 & Eureka and Impact Analysis of EU Research Initiatives on the Austrian Research & Innovation System, Final Report

5.6.2.2 Kooperation Forschung – Bildung: Sparkling Science³²

Damit es angesichts steigender F&E-Ausgaben auch künftig genügend qualifizierte Forscher/innen gibt, ist es unerlässlich, gezielt und möglichst früh mit der Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses anzusetzen. Besonders vielversprechend sind Maßnahmen, die junge Leute schon früh in der Forschung mitwirken lassen und so ihr Interesse an einer Karriere in Wissenschaft und Forschung wecken. Das BMWF fördert eine Reihe an Initiativen in diese Richtung, wie etwa das Programm Sparkling Science, Kinderuniversitäten, das Vienna Open Lab oder die GEN-AU Summer School. Das Programm Sparkling Science verfolgt dazu einen neuen und innovativen Ansatz der Forschung an der Schnittstelle zur Bildung, der zudem geeignet ist, die Aufgaben einer Universität – die Lehre und die Forschung – in besonderer Weise zu verbinden.

Sparkling Science ist ein im Dezember 2007 gestartetes Forschungsprogramm, das die Finanzierung anspruchsvoller Forschungsprojekte mit einem ungewöhnlichen Modell der Nachwuchsförderung verbindet. Die Besonderheit besteht darin, mit einer Kombination an Forschungs- und Nachwuchsförderung sehr frühzeitig, nämlich bereits an der Schnittstelle zwischen sekundärem und tertiärem Bildungssystem anzusetzen und Schüler/innen in Forschungsarbeiten einzubinden – ein international einzigartiges Modell.

Das Programm ist thematisch offen gehalten und die geförderten Projekte bewegen sich von den Geisteswissenschaften bis zu den Naturwissenschaften. Auch die Kooperationsmodelle variieren stark von Projekt zu Projekt, ebenso wie Schultypen, Alter der Jugendlichen und Zahl der beteiligten Schulen. Es gibt jedoch eine entscheidende Gemeinsamkeit sämtlicher Projekte: Die Jugendlichen leisten substantielle Beiträge zu den Forschungsarbeiten. Die Forschung erhält damit dreifach Unterstützung durch:

- Gewinn der „speziellen Kompetenzen“: Die Schüler/innen bringen Sonderkompetenzen ein, die im Wissenschaftssystem nicht in dieser Form verfügbar sind, z.B. das Knowhow von „Native Usern“ im Umgang mit neu entstehenden sozialen Netzwerktechnologien.
- Gewinn des „speziellen Feldzuganges“: Jugendliche haben Zutritt zu bestimmten Forschungsfeldern, die den Wissenschaftler/innen ohne ihre Unterstützung schwer oder nicht erschließbar wären (beispielsweise befragten Schüler/innen aus der Türkei und aus Serbien in einem Sparkling-

Science-Projekt ihre Großeltern zu den Migrationsgeschichten ihrer eigenen Familien).

- Gewinn der „vielen zusätzlichen Hände“: Mittlerweile 30.000 Schüler/innen (Stand Mai 2011) bringen bzw. brachten viele Arbeitsstunden und eine Fülle an Denkanstößen in die 113 Forschungsprojekte (26 davon abgeschlossen) des Programms ein – außerdem ein Maß an Begeisterung, das die beteiligten Wissenschaftler/innen ihrerseits immer wieder beeindruckt und motiviert.

Mit Stand Mai 2011 haben sich 18 der 22 Universitäten an Sparkling Science beteiligt und zehn Universitäten haben Aktivitäten in diesem Rahmen auch in ihren aktuellen Leistungsvereinbarungen verankert³³. Die Vision von Sparkling Science ist es, die erfolgreichsten Modelle dieser besonderen Form der Zusammenarbeit von Bildungs- und Forschungseinrichtungen in Forschungsförderung, Schulunterricht und Lehrer/innenbildung zu verankern und damit ein europäisches Vorbildmodell der Nachwuchsförderung zu etablieren.

5.6.2.3 Internationale Forschungsk Kooperation unter dem Einfluss europäischer F&E-Initiativen

Im Auftrag des BMWF und anderer Ministerien wurden 2010 in einer Studie die Wirkungen der europäischen F&E-Initiativen (EU-Forschungsrahmenprogramme und EUREKA) untersucht³⁴. Für die österreichischen Universitäten sind vor allem die EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-RP) von Bedeutung. Die Analyse der österreichischen Beteiligung an den EU-RP zeigt eine Erfolgsgeschichte (vgl. auch Abschnitt 10.5.2), auch und gerade für die österreichischen Universitäten.

Die Studie zeigte, dass die internationale Kooperation in der Forschung für die österreichischen Wissenschaftler/innen zum „Forschungsalltag“ geworden ist – und zwar nicht nur für die Teilnehmer/innen an den Rahmenprogrammen, sondern auch für jene, die bisher daran noch nicht teilgenommen haben: auch die Mehrheit der Forscher/innen in der Kontrollgruppe ist in internationalen Forschungsprojekten engagiert. Die EU-RP sind also bei weitem nicht die ein-

³³ In den Leistungsvereinbarungen wird die Zusammenarbeit der Universitäten mit Schulen und Bildungseinrichtungen im Leistungsbereich „gesellschaftliche Zielsetzungen“ thematisiert, auch wenn diese, wie im Beispiel von Sparkling Science, auf dem Weg der gemeinsamen Forschung verwirklicht wird.

³⁴ Arnold E., Boekholt P., Good B., Radauer A., Stroyan J., Tiefenthaler B., Vermeulen N. (2010), *Evaluation of Austrian Support Structures for FP 7 & Eureka and Impact Analysis of EU Research Initiatives on the Austrian Research & Innovation System*, Final Report

³² <http://www.sparklingscience.at/>

zige Form der internationalen Forschungszusammenarbeit, aber sie sind sehr attraktiv, denn sie fördern derartige Vorhaben „aus einer Hand“, wofür die aufwändigen Antrags- und Administrationsverfahren und die niedrigen Erfolgsquoten in Kauf genommen werden. Der Zugang zu Fördergeldern für internationale Projekte ist dementsprechend auch das wichtigste Motiv zur Teilnahme am EU-RP.

Nach Einschätzung der Teilnehmer/innen sind die Kooperationsprojekte im EU-RP die relevanteste Förderungslinie (vgl. Abschnitt 10.5.2). Allerdings stehen gerade diese nicht allen Forscher/innen offen, denn fast alle entsprechenden Ausschreibungen sind thematisch eingeschränkt. Als wichtigste Resultate aus EU-RP-Projekten betrachten die befragten Universitätsangehörigen Publikationen in *peer-reviewed* Fachzeitschriften oder Büchern. An zweiter Stelle nennen sie neues qualifiziertes Personal, gefolgt von wissenschaftlichen Konferenzen und Seminaren und von Nachfolgeprojekten, die durchaus auch außerhalb des EU-RP oder anderer öffentlicher Förderungen umgesetzt werden, sowie von neuen oder verbesserten wissenschaftlichen Werkzeugen, Methoden oder Techniken.

Die Teilnahme am EU-RP bewirkt nach Angaben von Universitätsangehörigen erhöhte wissenschaftliche Fertigkeiten und Know-how und bietet außerdem Möglichkeiten, junge Forscher/innen auszubilden und qualifiziertes wissenschaftliches Personal anzuziehen, sowie verbesserte Karriereöglichkeiten und erhöhte Mobilität für bzw. von Forscher/innen. Erhöhte Reputation wird ebenfalls zu den wichtigsten Wirkungen gezählt. Die Teilnahme am EU-RP ist also inzwischen unter akademischen Forscher/innen durchaus angesehen und gilt als Ausdruck von Forschungskompetenz. Besonders hohes Renommee genießen die Programme des European Research Council (ERC, vgl. Abschnitt 10.5.2).

Quer durch die Teilnehmergruppen zeigte sich eine deutliche Professionalisierung der österreichischen F&E-Akteure im Umgang mit den EU-Rahmenprogrammen. Drei Viertel der Respondenten gaben an, dass sie eine Strategie oder Leitprinzipien zur Nutzung von nationalen und regionalen Förderungen haben, zwei Drittel haben eine Strategie für die EU-RP. Die Beteiligung von Universitäten basiert nach wie vor in hohem Maß auf der Initiative und Erfahrung von einzelnen Forscher/innen bzw. Forschungsgruppen und die Forscher/innen verstehen es, das zeigen die beobachteten Wirkungen, diese Teilnahme im Sinne ihrer Institution zu nutzen. In den letzten Jahren haben sich zudem die Universitäten als Institutionen ebenfalls immer mehr professionalisiert: Sie haben universitätsweite Unterstützungs- und Servi-

ceangebote für Forscher/innen geschaffen, vor allem in Form von Forschungsservice-Stellen, und sie entwickeln zunehmend Strategien für die (internationale) Forschungszusammenarbeit und für die Nutzung von verschiedenen Drittmittelquellen.

Die Forschungs- und Innovationspolitik auf europäischer Ebene hat sich in den letzten Jahren stark verändert und weitere fundamentale Änderungen zeichnen sich ab. Beginnend mit den ERA-Nets wurden verschiedene neue Instrumente und Initiativen geschaffen, teilweise auch außerhalb der EU-RP, welche großen Einfluss auf die Form der internationalen Forschungszusammenarbeit haben und haben werden, z.B. Joint Technology Initiatives (JTI), Europäische Technologieplattformen (ETP), Joint Programming Initiatives (vgl. Abschnitt 10.5.1). Es gilt künftig, die einschlägige österreichische Politik wie auch das Unterstützungs- und Betreuungsangebot, namentlich des Bereichs Europäische und Internationale Programme in der FFG, diesen bevorstehenden Veränderungen auf der europäischen Ebene so anzupassen, dass es die österreichischen Universitäten und andere Forschungsinstitutionen bestmöglich dabei unterstützt, sich in diesem internationalen Umfeld nutzbringend zu bewegen.

5.7 Integration von außeruniversitärer Forschungsexzellenz in universitäre Strukturen

Das BMWF verwirklicht im Rahmen der Ressourcenzusammenführung mit dem sogenannten „3-Säulen-Modell“ eine Strukturreform der Forschungsförderung, die die vom BMWF bis 2010 gewährten Basis-subsventionen für außeruniversitäre Einrichtungen und Vereine ablöst. Im Fall der vom BMWF bis 2010 basisgeförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen handelte es sich um ein Forschungssegment, das historisch gewachsen eine Vielzahl von sehr unterschiedlichen Instituten mit den unterschiedlichsten Leistungen umfasste. Im Rahmen der Förderpolitik der vergangenen Jahre wurden durch Basisförderungen sowohl forschungsaktive außeruniversitäre Einrichtungen unterstützt als auch solche Institutionen, die wissenschafts- und forschungsrelevante Leistungen erbringen (z.B. wissenschaftliche Veranstaltungsorganisation, Öffentlichkeitsarbeit, *Community Building*, Politikberatung).

Säule 1 – Integration von Forschungsexzellenz in bestehende Strukturen

Mehr als ein Drittel der bis 2010 vom BMWF durch Basis-subsventionen geförderten Einrichtungen wurden in Universitäten oder in die Österreichische Aka-

demie der Wissenschaften integriert bzw. arbeiten mit diesen im Verbund. Mit dieser Bündelung von Exzellenz und Kompetenz sollen die internationale Sichtbarkeit sowie die Inter- und Transdisziplinarität erhöht und neue Formen institutioneller Unterstützung insbesondere hinsichtlich der Kooperation zwischen universitären und außeruniversitären Einrichtungen entwickelt werden.

Ein Beispiel dafür ist der an der Fakultät für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) der Universität Klagenfurt angesiedelte „Friedenscluster“. Mit dessen Gründung kooperieren im Bereich der Friedens-, Konflikt- und Demokratieforschung eine Fakultät und das Zentrum für Friedensforschung und Friedenspädagogik der Universität Klagenfurt sowie drei außeruniversitäre Einrichtungen (Demokratiezentrum Wien, Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung Schlaining und das Institut für Konfliktforschung in Wien). Jede dieser Einrichtungen hat besondere Schwerpunktsetzungen und Stärkefelder. Diese bleiben erhalten, allerdings wird aus einem „Nebeneinander“ mit Einzelkooperationen ein strukturiertes Miteinander auch im Sinne der Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Österreichs. Mit dem „Friedenscluster“ werden Kooperationen in Lehre und Forschung ermöglicht.

Säule 2 – Programm TOP.EU

Das BMWF fördert mit dem Programm TOP.EU die Beteiligung von außeruniversitären, privatrechtlich organisierten Forschungseinrichtungen der Geistes- und Sozialwissenschaften an bereits genehmigten Projekten des 7. EU-Rahmenprogramms im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften. Das Programm erleichtert die erfolgreiche EU-Projektbeteiligung von außeruniversitären Einrichtungen und sichert EU-Rückflüsse im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften.

Säule 3 – Plattform der zeithistorischen politischen Archive

Ziel ist die Sicherung, Bewahrung und Zugänglichmachung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der politischen Zeitgeschichte des gesamten 20. Jahrhunderts. Die in dieser Plattform zusammengefassten vier Einrichtungen (Kreisky Archiv, Karl v. Vogelsang-Institut, Verein der Geschichte der Arbeiterbewegung, Dr. Wilfried Haslauer-Bibliothek) waren in deren konkrete Ausgestaltung aktiv eingebunden. Durch die Plattform unter der Schirmherrschaft der Österreichischen Akademie der Wissenschaften wird nicht nur die Zusammenarbeit zwischen den Instituten verbessert, sondern auch deren internationale Präsenz wesentlich gestärkt.

6 Studien, Lehre und Weiterbildung

6.1 Lehre und Studien

6.1.1 Gesetzliche Maßnahmen im Berichtszeitraum

Das Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode vom November 2008 sieht im Zusammenhang mit der universitären Ausbildung Maßnahmen vor, die dazu beitragen sollen, die Dropout-Raten an den Universitäten zu senken, die Studienbedingungen zu verbessern und die Qualität der Ausbildung zu optimieren. Dazu sind auch Maßnahmen zu zählen, die eine intensivere Auseinandersetzung von – zukünftigen – Studierenden mit ihrer Studienwahl fördern sollen. Mit dem Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009, BGBl. I Nr. 81/2009 und mit der Änderung des Universitätsgesetzes 2002 durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 13/2011 wurden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um diese Zielsetzungen durch eine Reihe entsprechender Maßnahmen an den Universitäten umzusetzen.

Qualifikationsprofile

Im Rahmen des Universitätsrechts-Änderungsgesetzes 2009 wurden die Universitäten verpflichtet, in die Curricula für die Bachelorstudien bis spätestens 1. Oktober 2013 ein Qualifikationsprofil aufzunehmen. Das Qualifikationsprofil beschreibt, welche wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen die Studierenden durch die Absolvierung des Studiums erwerben. Das Qualifikationsprofil soll insbesondere dazu dienen,

- innerhalb der Universität einen Diskussionsprozess auszulösen, an dessen Ende ein Studieninhalt steht, der einen klar ausgewiesenen Vorteil für die Studierenden und für die Gesellschaft mit sich bringt;
- den Studierenden ein Bild darüber zu geben, welche Qualifikationen sie mit dem Studium erwerben können;
- potenzielle Arbeitgeber/innen darüber zu informieren, was sie von den Absolvent/inn/en des Studiums erwarten dürfen.

Damit stellt das Qualifikationsprofil eine wesentliche Maßnahme dar, um Studium und Arbeitsrealität einander anzunähern und die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

Einrichtung und Auflassung von Studien

Mit dem Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 wurde das Zusammenwirken der obersten Organe der Universitäten im Zusammenhang mit der Einrichtung und Auflassung von Studien klargestellt. Die bisherige Regelung bezog sich nur darauf, wer die Curricula erlässt – nämlich der Senat –, nicht aber auf die Zuständigkeit für Einrichtung und Auflassung von Studien. Mit dem Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 wurde ausdrücklich normiert, dass diese Kompetenz dem Rektorat zukommt, welches nach Möglichkeit Einvernehmen mit dem Senat herstellen muss. Weiters hat das Rektorat ein Untersagungsrecht für Curricula erhalten, wenn diese dem Entwicklungsplan widersprechen oder nicht bedeckbar sind.

Regelungen im Kontext der Bologna-Studienarchitektur

Im Hinblick auf ein Fortschreiten der Umstellung auf die Bologna-Studienarchitektur wurde das „Bologna-Verbot“ für Human- und Zahnmedizinische Studien sowie für die Lehramtsstudien¹ aufgehoben. Dies bedeutet, dass in Hinkunft auch diese Studien als Bachelor- und Masterstudien durchgeführt werden dürfen. Weiters wurde mit dem Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 klargestellt, dass neue Studien nur mehr als Bachelor-, Master- oder Doktoratsstudien eingerichtet werden dürfen. Neue Diplomstudien sind damit nicht mehr möglich.

Darüber hinaus schuf das Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 die rechtliche Grundlage für die Flexibilisierung der Studiendauer des Bachelorstudiums. Betrug der Arbeitsaufwand für Bachelorstudien bislang ausnahmslos 180 ECTS-Anrechnungspunkte, besteht nun die Möglichkeit, in Ausnahmefällen – wenn dies zur Erlangung der Beschäftigungsfähigkeit zwingend erforderlich ist und diese Studiendauer international vergleichbar ist – die Studiendauer auf bis zu 240 ECTS-Anrechnungspunkte zu erhöhen. Die Studiendauer für Masterstudien wurde nicht geändert, sie bleibt weiterhin in allen Fällen bei mindestens 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Für Human- und Zahnmedizinische Studien wurde normiert, dass der Arbeitsaufwand für das Bachelor- und Mas-

¹ Vgl. auch Abschnitt 6.1.7

terstudium insgesamt 360 ECTS-Anrechnungspunkte betragen kann.

Um die Mobilität der Studierenden an den österreichischen Universitäten zu steigern, wurde gesetzlich festgelegt, dass die Curricula der Bachelor- und Masterstudien so zu gestalten sind, dass Auslandsstudien – ohne Angabe einer Minstdauer – möglich sind.

Die Universitäten wurden mit dem Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 erstmals berechtigt, in den Curricula für Master- und PhD-Doktoratsstudien qualitative Zugangsbedingungen festzulegen. Die im Rahmen der qualitativen Zulassungsbedingungen zu absolvierenden Prüfungen dürfen nur solche Inhalte abdecken, die mit dem Inhalt des betreffenden Master- oder PhD-Doktoratsstudiums in Zusammenhang stehen. Die Universität hat sicherzustellen, dass für jedes eingerichtete Bachelorstudium mindestens ein fach einschlägiges Masterstudium angeboten wird, zu dem für die Absolvent/inn/en des betreffenden Bachelorstudiums eine unmittelbare Zulassung möglich ist. Mit der Absolvierung des betreffenden Bachelorstudiums bzw. der betreffenden Bachelorstudien ist die Zulassung zu diesem Masterstudium bzw. diesen Masterstudien ohne weiteres Zulassungsverfahren zu gewähren. Für Master- und PhD-Studien, die ausschließlich in einer Fremdsprache angeboten werden, kann das Rektorat die Zahl der Studierenden festlegen und die Zulassung durch ein Aufnahmeverfahren regeln. Vor dieser Festlegung ist dem Senat Gelegenheit zur Stellungnahme binnen zwei Monaten zu geben.

Maßnahmen im Kontext von Studienwahlentscheidung und Studienbeginn

Durch das Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 wurde die Einrichtung einer Studieneingangs- und Orientierungsphase in allen Bachelor- und Diplomstudien ohne besondere gesetzliche Zugangsregelungen verpflichtend festgelegt (vgl. Abschnitt 6.1.5).

Mit der Änderung des Universitätsgesetzes 2002 durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 13/2011 wurden weitere Änderungen wirksam, die die Auseinandersetzung mit der Wahl des Studiums vor und zu Studienbeginn von Seiten der Studierenden intensivieren sollen.

Mit Beginn des Studienjahres 2011/12 wurde es erforderlich, vor der Zulassung zu einem Studium innerhalb einer Frist eine Anmeldung für jenes Studium vorzunehmen, für das die Zulassung beantragt werden soll. Diese Frist endet für das Sommersemester am 31. Jänner und für das Wintersemester am 31. August. Eine verpflichtende Anmeldung wurde nur für jene Studien vorgesehen, zu deren Zulassung

keine besonderen gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen bestehen – somit nicht für z.B. die medizinischen Studien, Studien an Kunstuniversitäten u.ä.

Weiters wurde die Studieneingangs- und Orientierungsphase verbindlicher gestaltet. Die gesetzlichen Bestimmungen legen nun eindeutig fest, dass ein Weiterstudium erst nach positivem Abschluss der Studieneingangs- und Orientierungsphase möglich ist. Innerhalb der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind mindestens zwei Prüfungen vorzusehen, die nur einmal wiederholt werden dürfen und deren positives Bestehen Voraussetzung ist für die Berechtigung, das Studium weiterzuführen (vgl. Abschnitt 6.1.5). Dadurch sollen die Studierenden möglichst früh Klarheit darüber erhalten, ob das gewählte Studium tatsächlich ihren Erwartungen entspricht bzw. ob sie für das gewählte Studium geeignet sind. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase ist von den Universitäten bis spätestens 1. Oktober 2011 umzusetzen. Als weitere Maßnahme wurde eine verpflichtende Inanspruchnahme einer Studienberatung vor der Zulassung zum Studium im Universitätsgesetz verankert. Die verpflichtende Studienberatung als Zulassungsvoraussetzung setzt eine Verordnung des zuständigen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur voraus, in welcher deren Ausformung näher ausgeführt wird. Studienwerber/innen müssen ab Vorliegen der Verordnung anlässlich der erstmaligen Zulassung zum Studium nachweisen, dass sie eine Studienberatung in Anspruch genommen haben. In der Verordnung soll festgelegt werden, welche Formen von Beratung in Frage kommen. Bereits existierende Beratungsformen (wie Studienchecker, Beratung von Maturant/inn/en und „Studieren probieren“ durch die ÖH u.ä., vgl. Abschnitt 8.1) sollen berücksichtigt werden.

6.1.2 Lehre und Studien in den Leistungsvereinbarungen

Rückblick auf die Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009

Die Universitäten haben in der ersten Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 ihre Vorhaben und Ziele in Bezug auf Umstrukturierung, Ausbau oder Weiterentwicklung ihres Studienangebots erfolgreich umgesetzt und damit weitere wichtige Akzente in Hinblick auf eine Profilbildung in der Lehre gesetzt. Im Vordergrund stand an vielen Universitäten die Fortführung der **Umstellung auf die Bologna-Studienarchitektur**. Die Erarbeitung neuer Bologna-konformer Curricula war an vielen Universitäten mit einer

qualitativen Überarbeitung des Studienangebots und der Neugestaltung der Studieneingangsphase verbunden. Eine Reihe von Universitäten setzten Konzepte für eine verbesserte **Beschäftigungsfähigkeit** um, z.B. durch Erweiterungscurricula, Zusatzangebote von Soft Skill-Lehrveranstaltungen oder Lehrveranstaltungen mit spezifischem Praxisbezug und Maßnahmen der flexiblen Studierenerweiterung.

Wie vereinbart traten während der Leistungsvereinbarungsperiode eine ganze Reihe **neuer Studienangebote** in Kraft, insbesondere in Form neuer Masterstudien oder neuer Doktoratsstudien, auf der Basis von interuniversitären (auch grenzüberschreitenden) Kooperationen oder als Doppeldiplom-Programme. An vielen Universitäten wurden e-Learning-Elemente verstärkt in das bestehende Studienangebot integriert und **Blended Learning** ausgebaut, insbesondere um berufstätige Studierende und Studierende mit Betreuungspflichten zu unterstützen.

Darüber hinaus haben die Universitäten ihr **englischsprachiges Lehrveranstaltungs- und Studienangebot** erweitert. Bei einer Reihe von Universitäten (z.B. der Universität Klagenfurt und der Universität für Bodenkultur Wien) waren entsprechende Vorhaben der Leistungsvereinbarung Teil einer Internationalisierungsstrategie des Lehr- und Studienangebots.

Insgesamt wurden von den Universitäten fast alle Vorhaben (95%) umgesetzt, die in den Leistungsvereinbarungen 2007–2009 im Leistungsbereich C1 „Studien“ vorgesehen waren. Die quantitativen Ziele, zu denen sich die Universitäten konkrete Zielwerte bis 2009 gesetzt hatten, wurden zu zwei Drittel erreicht, manchmal nur knapp verfehlt. Verfehlt Zielwerte betrafen beispielsweise die Anzahl der Absolvent/inn/en in bestimmten Bereichen, die Zahl der Abschlüsse innerhalb der Mindeststudiendauer, Zielwerte zur Senkung der durchschnittlichen Studiendauer oder zur Erhöhung der Erfolgsquote, oder Zielwerte zur Senkung der Zahl der Massenlehrveranstaltungen.

Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012

Die Leistungsvereinbarungen der Periode 2010–2012 wurden dazu genutzt, auf dem Umsetzungsstand der vorangegangenen Periode aufzubauen sowie eine Reihe von strategischen Maßnahmenfeldern horizontal in den Leistungsvereinbarungen zu verankern. Dazu zählt die Weiterführung der **Umstellung des Studienangebots auf die Bologna-Studienarchitektur**. Viele Universitäten haben eine weitere Umstellung von Diplomstudien auf Bachelor- und Masterstudien vorgesehen, insbesondere nachdem durch das Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 die Studiendauer des Bachelorstudiums flexibilisiert

wurde und das „Bologna-Verbot“ in den Lehramtsstudien und den Studien der Human- und Zahnmedizin ab dem WS 2012 wegfallen wird. Darüber hinaus wurde mit vielen Universitäten die Einrichtung von **neuen Studienangeboten** innerhalb der Periode 2010–2012 vereinbart. Ein besonderes Augenmerk lag auf der Entwicklung und Einrichtung von **berufsbegleitend organisierten Masterprogrammen**. Dieses Studienangebot soll dazu beitragen, Berufstätigen die Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit zu erleichtern. Zahlreiche Vorhaben zu einer Ausweitung von Blended Learning wurden ebenfalls mit der Zielsetzung vereinbart, Studium, Beruf und Betreuungspflichten besser vereinbar zu machen.

Flächendeckend wurden auch Vorhaben zur Ergänzung der Curricula mit **Qualifikationsprofilen** verankert, die den Bedarf und die Relevanz des Studiums für Wissenschaft und Arbeitsmarkt und die korrespondierenden Berufsfelder in den Curricula ausweisen sollen.

Das BMWF hat darüber hinaus mit den Universitäten vereinbart, Erhebungen über die Gründe von Studienabbrüchen durchzuführen und Aktivitäten zur **Senkung der Dropout-Raten** und zur Verbesserung der Abschlussquoten zu setzen. Die Universitäten haben in ihren Leistungsvereinbarungen eine Reihe entsprechender Vorhaben in diesem Kontext vorgesehen. Vorhaben zur verbesserten **Information und gezielten Beratung** von Studieninteressierten (z.B. durch Kooperation mit Schulen, durch praktische Anschauung des konkreten Studienbetriebs u.ä.) sollen bereits im Vorfeld dazu beitragen, Studienentscheidungen in Übereinstimmung mit eigenen Interessen und Kompetenzen zu bringen und damit die Dropout-Wahrscheinlichkeit zu verringern. Die Universitäten stellen auch Vorhaben zur **Neugestaltung der Studieneingangsphase** in diesen Zusammenhang, mit dem Ziel, den Studierenden einen Überblick über die erwarteten und die vermittelten Kompetenzen zu geben und so eine treffsichere Prognoseentscheidung über den weiteren Studienverlauf zu ermöglichen. Dies soll in der Folge die Abschlussquote erhöhen, insbesondere in Verbindung mit Vorhaben zur Verbesserung der Betreuungsrelationen oder Zielen der Universitäten zur Erhöhung der Zahl der Lehrenden. Neben der Festlegung, dass bei Berufungen besonders auf die didaktische Befähigung zu achten ist, wurden mit vielen Universitäten konkrete Vorhaben zur verstärkten Vermittlung von **hochschuldidaktischen Kompetenzen** durch das Angebot bzw. den Ausbau entsprechender universitärer Personalentwicklungsangebote vereinbart.

Mit fast allen Universitäten wurden Vorhaben zur **Umsetzung einer qualitätsvollen Doktoratsausbildung**

in die Leistungsvereinbarungen aufgenommen (vgl. Abschnitt 4.2).

Mit den **Medizinischen Universitäten** wurde die Einhaltung der vereinbarten Studienplätze und der Abbau bestehender Wartelisten vereinbart. Darüber hinaus sollen zur Erleichterung der innerösterreichischen Mobilität die Curricula besser abgestimmt bzw. klare Anrechnungsrichtlinien umgesetzt werden. Der Aufbau einer kontinuierlichen Kooperation mit Schulbehörden bzw. Schulen zur Vorbereitung auf die Eignungstests soll die Studienwahlentscheidung für medizinische Studien unterstützen, wobei die Medizinischen Universitäten Wien und Innsbruck auch ein dem EMS-Test vorgeschaltetes Assessmentverfahren zum freiwilligen Test der sozialen Kompetenzen implementieren werden.

Nach dem ersten Jahr der Periode 2010–2012 befindet sich der Großteil (80%) der im Leistungsbe-
reich C1 „Studien“ vereinbarten Vorhaben mit den Universitäten in Umsetzung wie geplant (bzw. wurden 11% bereits umgesetzt). Bei rund 15% der Vorhaben hat sich eine zeitliche Verzögerung oder eine inhaltliche Abänderung des Vorhabens ergeben. Einige Vorhaben sollen laut Angaben der jeweiligen Universität in der Wissensbilanz 2010 nicht in der Leistungsvereinbarungsperiode umgesetzt werden – die Universitäten verweisen dabei vor allem auf die notwendige Budgetkonsolidierung angesichts der zu diesem Zeitpunkt bekannten Budgetentwicklung, die für die Periode 2013–2015 keine verbindlichen Aussagen über Zuwächse im Universitätsbereich vorsah. Von den für 2010 vorgesehenen Zielwerten wurden mehr als drei Viertel von den Universitäten erreicht.

6.1.3 Lehre und Studienangebot

Die Universitäten tragen durch Studienangebot und Lehre dazu bei, Bildung, Qualifikationen und Kompetenzen zu vermitteln. Die Studienprogramme haben im Sinne von § 3 Z. 3 UG Aspekte der Berufsvorbildung und Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten zu berücksichtigen. Gleichzeitig bekennen sich die Universitäten zur forschungsgeleiteten Lehre im Sinne von § 2 Z. 2 UG, indem sich Lehr- und Studienangebote auch am Forschungsprofil der Universitäten orientieren.

Entwicklung des Studienangebots

Im WS 2011 sind an den Universitäten insgesamt 61 Diplomstudien, 327 Bachelorstudien, 564 Masterstudien und 104 Doktoratsstudien eingerichtet. Seit 2001 wurden 216 Diplomstudien auf das gestufte Studiensystem umgestellt, das entspricht zum Zeitpunkt des WS 2011 einem Umwandlungsstand von

84%². Im WS 2008 hat dieser Umwandlungsstand 72% betragen³. Dies belegt, dass im Berichtszeitraum die Umstellung auf die Bologna-Studienarchitektur mit Bachelor- und Masterstudien und einem mindestens dreijährigen Doktoratsstudium weiter vorangeschritten ist. Berücksichtigt man für ein Gesamtbild alle derzeit angebotenen (also auch gänzlich neu geschaffene) Studiengänge wie auch Doktoratsstudien, so wird deutlich, dass im WS 2011 Bachelor- und Masterstudien bereits 84% des ordentlichen Studienangebots ausmachen; 10 % sind Doktoratsstudien und nur mehr 6% Diplomstudien.

Seit dem Inkrafttreten des Universitätsrechts-Änderungsgesetzes 2009 dürfen keine neuen Diplomstudien mehr eingerichtet werden⁴. Die ebenfalls geschaffene Möglichkeit der Flexibilisierung der Studiendauer für Bachelorstudien (vgl. Abschnitt 6.1.1) wurde bereits genutzt, um ab dem WS 2011 neue sieben- oder achtsemestrige Bachelorstudien anzubieten (vgl. auch Abschnitt 10.2.2.2). Die Medizinische Universität Graz bietet ab dem WS 2011 das achtsemestrige Bachelorstudium Pflegewissenschaft an, die Montanuniversität Leoben hat die Studien Montanmaschinenwesen⁵ und Werkstoffwissenschaft auf siebensemestrige Bachelor- und viersemestrige Masterstudien umgestellt.

Im WS 2011 werden an einer Reihe von Universitäten – abgesehen von den 2011 gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen – keine Diplomstudien mehr angeboten: an den Technischen Universitäten Wien und Graz, der Montanuniversität Leoben, der Universität für Bodenkultur Wien, der Wirtschaftsuniversität Wien und der Universität Klagenfurt. Lehramtsstudien sowie die Studien der Human- und Zahnmedizin können aufgrund der neuen Gesetzeslage ab 1. Oktober 2012 als Bachelor- und Masterstudien angeboten werden. Zu den 61 Studien, die im WS 2011 an den verschiedenen Universitäten als Diplomstudien eingerichtet waren, gehören z.B. die Studien der Rechtswissenschaften, der Pharmazie und der Veterinärmedizin.

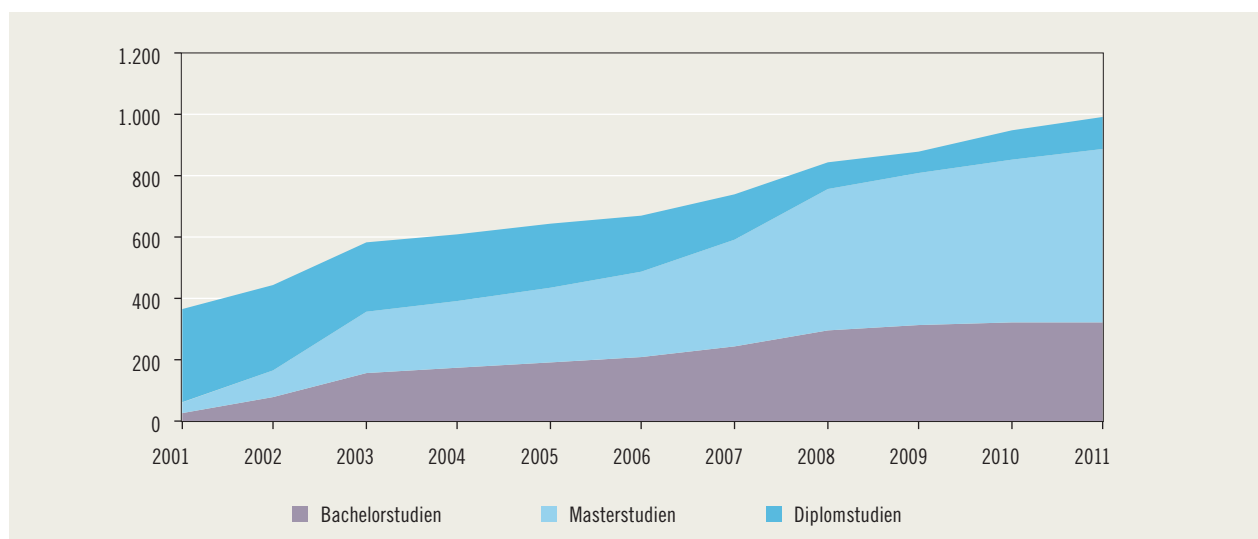
2 Hierbei wird das Studienangebot des WS 1999 (das letzte Wintersemester vor Einrichtung der ersten Bachelor-/Masterstudien) unter Berücksichtigung von nachfolgenden Auflösungen, Einrichtungen oder Zusammenlegungen von Studien dem Angebot des WS 2011 gegenübergestellt. Nicht inkludiert sind Lehramtsstudien und Studien der Human- bzw. Zahnmedizin. Als Umwandlung gewertet wird ein Studium nur dann, wenn es an der betreffenden Universität als Diplomstudium eingerichtet war. Im Gegensatz zur Berechnung des Anteils der Bachelor- und Masterstudien am Gesamtstudienangebot erfolgt die Betrachtung des Umwandlungsstandes nicht auf Einzelstudiumsebene, sondern auf Studienrichtungsebene.

3 Vgl. Universitätsbericht 2008, Abschnitt 1.6.1

4 Ausnahme bis 1. Oktober 2012: Lehramtsstudien

5 nunmehr „Montanmaschinenbau“

Abbildung 6-1: Entwicklung des Studienangebots im Bereich Diplom-, Bachelor- und Masterstudien, WS 2001 bis WS 2011



Neue Studienprogramme

Die Universitäten haben im Berichtszeitraum eine Vielzahl neuer Studienprogramme entwickelt, die den Anforderungen und der Nachfrage von Seiten der Wirtschaft, der Gesellschaft und des Arbeitsmarkts Rechnung tragen sollen. Die neuen Curricula ergänzen die Angebote in bestehenden Fachbereichen, sind in neuen Fachbereichen angesiedelt oder sind disziplinen- und fächerübergreifend ausgerichtet. Viele Neueinrichtungen basieren auf entsprechenden Vorhaben der Leistungsvereinbarungen der ersten und der zweiten Leistungsvereinbarungsperiode.

Neue Studienangebote in Form von neuen **Bachelorstudien** wurden im Berichtszeitraum an der Universität Wien („Internationale Entwicklung“, seit WS 2009), der Universität Innsbruck („Mechatronik“, ab dem WS 2011), an der Medizinischen Universität Innsbruck („Molekulare Medizin“ ab WS 2011, an der Universität Linz („Kunststofftechnik“ und „Technische Chemie“ seit dem WS 2009, „Kulturwissenschaften“ seit dem WS 2010) eingerichtet. An der Universität für Angewandte Kunst Wien wird seit dem WS 2009 ein neues Bachelorstudium „Sprachkunst“ und seit dem WS 2010 ein neues Bachelorstudium „TransArts – Transdisziplinäre Kunst“ angeboten. Bis 2012 sind laut Leistungsvereinbarungen weitere Bachelorstudien geplant, wie beispielsweise ein Life-Science-Bachelorstudium im Rahmen der Kooperation BIOTECHMED von Universität Graz, Technischer Universität Graz und Medizinischer Universität Graz.

An fast allen Universitäten sind im Berichtszeitraum neue Studienangebote im Bereich der **Masterstudien** entstanden. Sie wurden größtenteils als vertie-

fende oder spezialisierende zweite Stufe zu vorhandenen oder neuen Bachelorangeboten konzipiert. Andererseits weisen etliche der neuen Masterstudienangebote eine explizit trans- bzw. interdisziplinäre Ausrichtung auf, wie beispielsweise die neuen Masterstudien „Gender Studies“ und „Global Studies“ an der Universität Graz, „Gender, Culture and Social Change“ an der Universität Innsbruck oder „Critical Studies“ an der Akademie der bildenden Künste. Eine ganze Reihe von neuen Masterprogrammen werden als gemeinsame Studienprogramme oder Doppeldiplom-Programme mit anderen Universitäten im In- und Ausland angeboten. So sind beispielsweise die neuen Masterprogramme „South-Eastern European Studies“ und „Europe, Digital Media, Arts and Cultural Heritage Studies (EuroMACHS)“ der Universität Graz, das Programm „Joint Master in Astrophysics“ der Universität Innsbruck, „Materialwissenschaften“ an der Universität Salzburg oder die Joint Master-Programme „Digital Business Management“ und „Global Business“ an der Universität Linz als Joint- oder Double-Degree-Programme konzipiert. Die neuen Masterstudien „Nanophysik“ und „Space Sciences and Earth from Space“ werden gemeinsam von Universität Graz und Technischer Universität Graz angeboten, „Chemie und Technologie der Materialien“ gemeinsam von Universität Wien und Technischer Universität Wien, und „Webwissenschaften“ gemeinsam von Universität Linz und Kunstuniversität Linz.

Auf Basis der Leistungsvereinbarungen 2010–2012 sollen bis 2012 weitere Masterprogramme von den Universitäten eingerichtet werden, insbesondere berufsbegleitende Masterprogramme, deren Ent-

wicklung schwerpunktmäßig in den Leistungsvereinbarungen verankert wurde.

Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung der Mindeststudiendauer bei **Doktoratsstudien** durch die UG-Novelle 2006, BGBl. I Nr. 74/2006, und des Auslaufens der viersemestrigen Doktoratsstudien ab dem Studienjahr 2009/10 wurden im Berichtszeitraum, insbesondere im WS 2009 zahlreiche mindestens sechssemestrige Doktorats- oder PhD-Studien neu eingerichtet (vgl. Abschnitt 4.2).

Kompetenzorientierung und Beschäftigungsfähigkeit

Bei der Überarbeitung der Curricula im Rahmen der Bologna-Umstellung und der Entwicklung neuer Studienangebote kommen zunehmend an „**learning outcomes**“ orientierte und studierendenzentrierte Ansätze („*student centered learning*“) zum Tragen, wie dies auch in den Bologna-Zielen vorgesehen ist. Der Fokus bei der Gestaltung der Curricula liegt nunmehr auf den Studierenden und ihrem Erwerb von Kompetenzen und Fähigkeiten. Lernziele und Anforderungen werden aus der Perspektive der Studierenden definiert. Damit ist von Seiten der Universitäten auch die Zielsetzung verbunden, Studien anzubieten, die so konzipiert sind, dass sie den Absolvent/inn/en relevante Schlüsselqualifikationen für den Arbeitsmarkt vermitteln und die Beschäftigungsfähigkeit („*employability*“) der Abschlüsse steigern. In diesem Zusammenhang sehen einige Universitäten einen intensiven inhaltlichen Austausch zwischen Universität, Absolvent/inn/en und Arbeitgeber/inne/n bzw. Berufs- und Standesvertreter/innen vor, insbesondere zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Bachelorabsolvent/inn/en. Die Verankerung von Qualifikationsprofilen in den Curricula, die durch das Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 vorgesehen wurde (vgl. Abschnitt 6.1.1), soll solche Prozesse auf breiter Basis stimulieren und institutionalisieren.

Ausbau des fremdsprachigen, insbesondere des englischsprachigen Studienangebots

Zur Erhöhung der Internationalisierung und zur Verbesserung der allgemeinen und fachspezifischen Sprachkompetenz bauen die Universitäten ihr fremdsprachiges, insbesondere ihr englischsprachiges Lehrveranstaltungsangebot und Studienangebot weiter aus, wobei insbesondere englischsprachige Master- und PhD-Programme dominieren. Die Universitäten erachten eine Erhöhung der interkulturellen und sprachlichen Kompetenz als wichtig für die Steigerung der Berufschancen der Absolvent/inn/en am nationalen und internationalen Arbeitsmarkt und wollen

mit einem verbesserten Angebot an englischsprachiger Lehre auch die Attraktivität des Studienstandorts erhöhen. Sieben Universitäten haben einschlägige Vorhaben zur Erweiterung ihres Angebots an fremdsprachiger, insbesondere englischsprachiger Lehre in ihren Leistungsvereinbarungen für die Periode 2010–2012 festgelegt. Laut Wissensbilanzen 2010⁶ hatten die Universitäten 2010 67 fremdsprachige ordentliche Studien in ihrem Studienangebot, davon 48 Masterstudien und 15 Doktoratsstudien bzw. -programme.

Blended Learning

Blended Learning stellt eine Kombination von Präsenzlehre und elektronisch basierten Lernumgebungen dar, die didaktisch sinnvoll in den Lehr- und Lernprozess eingebunden werden. Der klassische Präsenzunterricht wird mit e-Learning-Elementen verknüpft. Blended Learning zielt darauf ab, die Vorteile verschiedener Lernumgebungen zu nutzen und sie in bestmöglicher Form in die Gesamtorganisation des Lehr- und Lerngeschehens zu integrieren. Dabei gilt zwar durchwegs die Priorität der Präsenzlehre, die aber mit Übungen, zusätzlichem Anschauungsmaterial, Streaming von Lehrveranstaltungen, Austauschmöglichkeiten, Prüfungsvorbereitungen u.ä. online ergänzt wird. Die Ausweitung von Blended Learning zählt zu den universitären Maßnahmen, die insbesondere berufstätige Studierende und Studierende mit Betreuungspflichten unterstützen oder flexibles Studieren im Sinne des lebensbegleitenden Lernens ermöglichen sollen.

Die Programminitiativen „Neue Medien in der Lehre“ und „Entwicklung und Implementierung von e-Learning/e-Teaching-Strategien“ in den Jahren 2001–2008 waren erfolgreich. Heute bieten viele Universitäten eine breite Palette digitalisierter Lehrmaterialien an, manchmal auch Diskussionsforen und Prüfungsvorbereitungen sowie Video- und Audio-Podcasts von Lehrveranstaltungen auf verschiedenen Lernplattformen. Mittlerweile verfügt jede Universität über eine elektronisch gestützte Administration der Lehre. Aus Entwicklungsplänen, Leistungsberichten, Wissensbilanzen und Leistungsvereinbarungen der Universitäten geht hervor, dass das Lehr- und Lernkonzept Blended Learning fixer Bestandteil im tertiären Bildungsbereich ist. Einige Universitäten haben eigene Organisationseinheiten oder Zentren für e-Learning und e-Teaching in ihren Strukturen verankert. An manchen Universitäten sind diese Organisationseinheiten zu bedeutenden Anlaufstellen für die Weiterentwicklung der Qualität

6 Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.2

der Lehre geworden – wie zum Beispiel das Center for Teaching and Learning (CTL) an der Universität Wien, die Zentrale Servicestelle für flexibles Lernen und neue Medien an der Universität Salzburg, das Teaching-Support-Center an der Technischen Universität Wien oder das e-Learning Center an der Universität für Bodenkultur Wien. Die Medizinische Universität Graz hat diesen Bereich durch die Einrichtung einer Abteilung mit Professur für neue Medien und Wissensvermittlung institutionalisiert. Die Zentren bieten Lehrenden Beratung und Unterstützung bei der Flexibilisierung ihrer Lehrveranstaltungen, Schulungen für Lehrende zur Verbesserung ihrer Lehrkompetenz, und sie bilden e-Tutor/inn/en zur selbständigen Unterstützung von Lehrenden aus.

E-Learning-unterstützte Lehrveranstaltungen stehen je nach Zielgruppe in unterschiedlichem Ausmaß auf den unterschiedlichsten Lernplattformen zur Verfügung. Aus Entwicklungsplänen, Leistungsvereinbarungen und den Wissensbilanzen 2010 ist ersichtlich, dass einige Universitäten bereits einen Anteil von 50% oder mehr an e-Learning-unterstützten Lehrveranstaltungen am Gesamtlehrangebot haben, beispielsweise die Universität Klagenfurt oder die Wirtschaftsuniversität Wien. Die Universität Wien führt in ihrer Wissensbilanz 2010⁷ 52% der eingerichteten ordentlichen Studien als Blended Learning-Studien an.

Das Streaming von Lehrveranstaltungen (Video-live, Audio-live oder zum Herunterladen) bietet zeitliche und räumliche Flexibilität für berufstätige Studierende, Studierende mit Betreuungspflichten oder mit Behinderung. Die Technische Universität Graz setzt beispielsweise ein Vorhaben der Leistungsvereinbarung 2010–2012⁸ um, das neue didaktische Konzepte und Maßnahmen an ausgewählten Lehrveranstaltungen unter Verwendung von e-Learning und e-Teaching erprobt und damit die Bewältigung von Lehrveranstaltungen auch außerhalb der üblichen Studienzeiten möglich machen soll.

Die Universität Linz bietet mit dem Multimedia-Diplomstudium Rechtswissenschaften, das parallel zum Präsenzstudium der Rechtswissenschaften für die Zielgruppe der berufstätigen Studierenden durchgeführt wird, ein Studienangebot mit einem hohen Anteil von Fernstudienelementen. Es stellt aber kein reines Fernstudium dar – nach einer 14-tägigen Präsenzphase zu Beginn des Studienjahres werden die Studierenden während des Studienjahres an den regionalen Studienzentren betreut. Der Ausbau dieses

Blended Learning-Studienkonzepts ist an der Universität Linz auch für andere Studienrichtungen geplant⁹. Die Fernuniversität Hagen ist Partneruniversität für das Fernstudienzentrum an der Universität Linz und hat vor, den e-Learning-Anteil bei ihrem Studienangebot ebenfalls zu erhöhen.

In stark frequentierten Studienrichtungen ist die Studieneingangs- und Orientierungsphase fast ausschließlich online organisiert, wie zum Beispiel an der Wirtschaftsuniversität Wien¹⁰. An der Medizinischen Universität Graz stehen Interessent/inn/en des Medizinstudiums über den Virtuellen Medizinischen Campus VMC¹¹ sämtliche Vorbereitungsunterlagen für die Zulassungsprüfung zur Verfügung. Ebenso werden die Lehrmaterialien für fast alle Lehrveranstaltungen im PDF über diese Plattform angeboten, um die Zeit mit den Lehrenden in den Lehrveranstaltungen bestmöglich zu nutzen.

Der Einsatz der digitalen Medien kann auch zur Qualitätskontrolle, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung in der Lehre dienen. Neben der Nutzung zur Bewältigung der Massenlehrveranstaltungen kann der Einsatz von Web 2.0-Instrumenten zu einem qualitativen Mehrwert für die Wissensvermittlung führen. Orientierungsinstrumente wie e-Portfolios, die an einigen Universitäten erprobt werden, können Studienorientierung und Studienberatung unterstützen. Die neuen Techniken werden auch in der Entwicklung von Selfassessments zur Erleichterung der Studienwahl genutzt.

Die E-Learning- und Blended Learning-Projekte, die im Rahmen des „34 Mio. Euro-Pakets Lehre“ 2010 beantragt wurden, zeigen, dass die Universitäten an der Weiterentwicklung der aufgebauten Basis intensiv arbeiten.

Für universitätsübergreifende Entwicklungen und Aktivitäten in diesem Bereich bietet das **Forum Neue Medien Austria** eine Plattform. Das Forum Neue Medien Austria ist ein Netzwerk, das den Austausch zwischen den Expert/inn/en von Universitäten und Hochschulen ermöglichen und Entwicklungen vorantreiben soll. Das Netzwerk hat sich 2010 neu aufgestellt und auch für Pädagogische Hochschulen geöffnet. 2011 werden in Arbeitsgruppen die Themen „Qualität der Hochschullehre“, „Austausch hochschuldidaktischer Modelle“ und „Technologiegestützte Lehrinnovation“ aufbereitet. Das Netzwerk ist heute als Verein organisiert. Die Universitäten entsenden Delegierte in dieses Netzwerk.

7 Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.2

8 Vorhaben „Maßnahmen zur Erlangung des flexiblen Studierens im Sinne des LLL“

9 Vorhaben der Leistungsvereinbarung 2010–2012 „Multimedialisierung von Studienprogrammen in allen Fakultäten“

10 <https://learn.wu.ac.at/>

11 <http://www.meduni-graz.at/vmc/?setLanguage=1>

Unterstützende Maßnahmen

Die Verbesserung und Entwicklung der **Qualität der Lehre und der Studien** ist in den Qualitätsmanagementsystemen der Universitäten (vgl. Abschnitt 3.1) gut verankert. Als Instrumente der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung werden Lehrveranstaltungs-bewertungen, Absolvent/inn/enbefragungen, Qualitätshandbücher, die Entwicklung und der Einsatz von hochwertigen Hochschuldidaktik-Ausbildungen, neue Lehr- und Lernmethoden, Curricular-entwicklungen etc. genutzt. Spezifische Weiterbildungsprogramme für das lehrende Personal mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der Lehre und der Wissensvermittlung sowie die Qualitätsentwicklung des Berufsmanagements (vgl. Abschnitt 3.2.2) sind besonders hervorzuheben. In den Leistungsvereinbarungen 2010–2012 mit den Universitäten wurde festgehalten, dass bei Berufungen besonderes Augenmerk auf die hochschuldidaktische Eignung zu legen ist, und es wurden Vorhaben zum Ausbau oder zur Ergänzung der hochschuldidaktischen Angebote vereinbart.

Durch den Einsatz der neuen Medien in der Lehre ist es notwendig geworden, **Aus- und Weiterbildungsangebote für Lehrende** zu entwickeln, die sich nicht nur mit Themen der Lehrkompetenz wie Planung und Gestaltung von Lehrinhalten und Lehrveranstaltungen, Anforderungen an die Selbständigkeit der Studierenden, Anreizgestaltung für das Fachgebiet, Leistungsüberprüfung, Evaluierung von Lehrveranstaltungen etc. befassen, sondern insbesondere mit der Handhabung der neuen Kommunikationstechnologien. Für neu eintretende Lehrende wird von den Universitäten in der Regel der Nachweis ihrer Lehrkompetenz verlangt, aber auch ihrer Fähigkeit, neue Techniken bei der Wissensvermittlung einsetzen zu können. Für das Stammpersonal in der Lehre werden dazu immer häufiger eigene Kurse angeboten und sogenannte e-Tutor/inn/en bereitgestellt, die bei der Gestaltung von Lehrveranstaltungen mit Blended Learning-Szenarien helfen.

Die Verbindung von Qualitätssicherung der Lehre und Angeboten zur Verbesserung der Lehrkompetenz demonstrieren folgende Best-Practice-Beispiele:

- „Handbuch für Lehrende“¹² und „Studienzentrierte Didaktik in Bachelor-Studienprogrammen“ des Center for Teaching and Learning der Universität Wien
- Universitätslehrgang „Master of Higher Education“ an der Donau-Universität Krems¹³

12 http://ctl.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/elearning/Handbuch_Lehrende.pdf

13 <http://www.donau-uni.ac.at/de/studium/eeducation/index.php>

- e-Learning-Zertifikat¹⁴ – ein breit gefächertes E-Learning/E-Teaching Weiterbildungsangebot, an dem sich bisher neun Unis, sechs Fachhochschulen und zwei Pädagogische Hochschulen sowie der Bildungsserver Tirol beteiligen
- Handbuch „L3T“ (Lehrbuch Lehren und Lernen mit Technologien)¹⁵, welches in 50 Kapiteln eine Übersicht über diesen Bereich bietet.

Wertschätzung der Lehre

Die Bedeutung von guter Lehre kann durch Auszeichnungen von Lehrenden hervorgehoben werden und durch Preise, die eine Anerkennung durch materielle und ideelle Auszeichnungen zum Ausdruck bringen.

An der Universität Graz wird seit 2009 der ELCH¹⁶ (E-Learning Champion) vergeben. Dies ist eine Auszeichnung für Projekte und Initiativen im Bereich Neue Medien mit Beispielcharakter. Neben der Würdigung soll er auch Ansporn sein, zukünftige Aktivitäten in Studium und Lehre mediengestützt zu bereichern. Die Universität für Bodenkultur Wien, die Veterinärmedizinische Universität Wien sowie die Wirtschaftsuniversität Wien zeichnen innovative Lehre bzw. bestens evaluierte Lehrveranstaltungen mit Teaching Awards aus. An der Universität Wien wird ein Preis für innovative Lehre vergeben, an der Universität Salzburg hat die Arbeitsgruppe Qualitätsentwicklung der Lehre einen solchen Preis vorgeschlagen. Einige Universitäten unterstreichen den hohen Stellenwert der Lehre, in dem sie beispielsweise einen „Tag der Lehre“ oder einen „E-Learning-Tag“ veranstalten oder jährlich einen „Teaching Report“ herausgeben.

Der Medida-Prix¹⁷ (Mediendidaktischer Hochschulpreis) ist eine Auszeichnung für innovative Einsätze neuer Medien im Lehr- und Lernprozess, die bis 2010 trinational organisiert und mit den Preisgeldern von Deutschland, Österreich und der Schweiz ausgestattet wurde. Seit 2001 kamen 13 österreichische Projekte in die Finalistenrunde, wobei drei Projekte mit dem Preis ausgezeichnet wurden¹⁸. Eine mögliche Weiterführung dieser Auszeichnungsform exzellenter Lehre mit neuen Medien im deutschsprachigen Raum wird derzeit überlegt.

14 <http://www.zertifikat-elearning.at>

15 <http://l3t.tugraz.at/index.php/LehrbuchEbner10/issue/current/showToc>

16 <http://www.uni-graz.at/elch>

17 www.medidaprix.org

18 2004: www.Pastperfect.at – ein Web-Projekt zum 16. Jahrhundert, Uni Wien; 2005: Initiative „Flexibles Lernen“, Uni Salzburg; 2006: eLib (eLibrary-Projekt eines studentischen Netzwerks aus Wien und Innsbruck)

Auch im Ergebnisbericht des Dialogs Hochschulpartnerschaft im Rahmen der Empfehlungen zur Zukunft des tertiären Sektors¹⁹ wird im Kontext der Studierendenorientierung der Lehre auf eine Aufwertung der Lehre hingewiesen. In diesem Zusammenhang werden die Sicherstellung zeitgemäßer pädagogischer Aus- und Weiterbildung von Hochschullehrenden, die Intensivierung des Einsatzes neuer Lehr- und Lernmethoden (z.B. die Nutzung der Möglichkeiten im Blended Learning) und die Bedeutung der Evaluierung von Lehrveranstaltungen im Sinne eines Feedbacks durch die Studierenden genannt. Die Vorschläge, Blended Learning als eine Methode des „*student centered learning*“ zu verwenden, für die Curricula-Gestaltung einzusetzen und damit gleichzeitig eine Aufwertung der Lehre zu verknüpfen, sind zumindest an einigen Universitäten bereits umgesetzt.

6.1.4 Studien mit Zulassungsverfahren gemäß § 124b UG 2002

Die gesetzlichen Grundlagen im Jahr 2008

Im Studienjahr 2008/09 war das Rektorat durch § 124 b Abs. 1 UG ermächtigt, in jenen Bachelor-, Master-, Diplom- und Doktoratsstudien eine Zugangsregelung festzulegen, die vom deutschen bundesweiten Numerus Clausus betroffen waren. Dabei handelte es sich um die deutschen Studien „Medizin“, „Psychologie“, „Tiermedizin“, „Zahnmedizin“, des Weiteren „Betriebswirtschaft“, „Kommunikationswissenschaften“ und „Publizistik“. Es konnte hierbei ein Aufnahmeverfahren vor Zulassung oder ein Auswahlverfahren nach Zulassung vorgesehen werden (vgl. Universitätsbericht 2008, Abschnitt 1.6.3). Auf Grund dieser gesetzlichen Ermächtigung kam es im Studienjahr 2008/09 in nachstehenden Studien an österreichischen Universitäten zu folgenden Zugangsregelungen:

- Diplom- bzw. Bachelorstudium „Psychologie“ (Universitäten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg und Klagenfurt)
- Diplom- bzw. Bachelorstudium „Publizistik“, „Kommunikationswissenschaften“ (Universitäten Wien, Salzburg und Klagenfurt)
- Diplomstudien „Humanmedizin“ und „Zahnmedizin“ (Medizinische Universitäten Wien, Graz und Innsbruck)
- Diplomstudium „Veterinärmedizin“, Bachelorstudien „Pferdewissenschaften“ und „Biomedizin und Biotechnologie“, Masterstudium „Biomedizin

und Biotechnologie“ an der Veterinärmedizinischen Universität Wien

- Bachelorstudium „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ mit Studienzielen „Betriebswirtschaft“, „Internationale Betriebswirtschaft“, „Volkswirtschaft und Sozioökonomie“ und „Wirtschaftsinformatik“ sowie Bachelorstudium „Wirtschaftsrecht“ an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Darüber hinaus war im Studienjahr 2008/09 weiterhin eine Verordnung vom 28. Juni 2006 in Kraft, die auf § 124b Abs. 5 UG basiert und jene Studien benennt, in denen die Homogenität des Bildungssystems durch einen erhöhten Zustrom von Inhaber/innen nicht in Österreich ausgestellter Reifezeugnisse gestört ist und damit das Recht auf Bildung und der Zugang zur Hochschulbildung für Inhaber/innen von in Österreich ausgestellten Reifezeugnissen stark beschränkt ist („Safeguard-Klausel“ des § 124b Abs. 5 UG). Die Verordnung nennt die Studien „Humanmedizin“ und „Zahnmedizin“ an allen drei Standorten Wien, Graz und Innsbruck. Damit sind in diesen Studien 75% der Studienplätze für Inhaber/innen österreichischer Reifezeugnisse reserviert, 20% für EU-Bürger/innen und 5% für Nicht-EU-Bürger/innen („Quotenregelung 2006“).

Rechtliche Entwicklungen seit 2008

Im Studienjahr 2009/10 änderten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen insofern, als Zugangsregelungen nach § 124b Abs. 1 UG für alle Studierenden der Studien „Humanmedizin“, „Zahnmedizin“, anderer „Medizinischer Studien“, der „Veterinärmedizinischen Studien“ und des Studiums „Psychologie“ vorgesehen werden konnten.

Die Regelungen der Verordnung, welche die Studien festlegte, in denen die Homogenität des Bildungssystems durch einen erhöhten Zustrom von Inhaber/innen nicht in Österreich ausgestellter Reifezeugnisse gefährdet ist, wurden durch die Novellierung des Universitätsgesetzes 2002 im Sommer 2009 (BGBl. I Nr. 81/2009) als gesetzliche Bestimmung in § 124b Abs. 5 UG aufgenommen und ausdrücklich auf die Studien „Humanmedizin“ und „Zahnmedizin“ beschränkt.

Darüber hinaus wurde die Verordnungsermächtigung hinsichtlich möglicher Zulassungsregelungen in § 124b Abs. 6 neu geregelt:

Auf Antrag aller Universitäten, an denen ein Studium angeboten wird, welches von einem am 1. Oktober 2009 bestehenden Numerus Clausus-Studium betroffen ist, kann durch Verordnung der Bundesregierung die Zahl an Studienplätzen für Studienanfänger/innen festgesetzt und die Rektorate ermächtigt

¹⁹ BMWF (2010), Dialog Hochschulpartnerschaft, Empfehlungen zur Zukunft des tertiären Sektors, Ergebnisbericht des Dialogs Hochschulpartnerschaft, Wien

werden, ein qualitatives Aufnahmeverfahren festzulegen, wenn durch die erhöhte Nachfrage ausländischer Staatsangehöriger die Studienbedingungen in diesen Studien unverträglich sind.

Eine solche Verordnung wurde am 4. Mai 2010 erlassen und war für die darin genannten Studien ab dem Beginn der Zulassungsfrist für das Studienjahr 2010/11 erstmals anwendbar. Die Verordnung betraf das Bachelorstudium „Publizistik und Kommunikationswissenschaft“ an der Universität Wien, das Bachelorstudium „Kommunikationswissenschaft“ an der Universität Salzburg und das Bachelorstudium „Medien- und Kommunikationswissenschaften“ an der Universität Klagenfurt.

Auf Basis dieser rechtlichen Grundlagen bestehen im Studienjahr 2011/12 in nachstehenden Studien an österreichischen Universitäten Zugangsregelungen:

- Bachelorstudium „Psychologie“ (Universitäten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg und Klagenfurt),
- Masterstudium „Psychologie“ (Universitäten Innsbruck, Salzburg und Klagenfurt)
- Bachelorstudium „Publizistik“, „Kommunikationswissenschaft“ an den Universitäten Wien, Salzburg und Klagenfurt
- Diplomstudien „Humanmedizin“ und „Zahnmedizin“ (Medizinische Universitäten Wien, Graz und Innsbruck).
- Bachelorstudium „Molekulare Medizin“ an der Medizinischen Universität Innsbruck
- Diplomstudium „Veterinärmedizin“, Bachelorstudien „Pferdewissenschaften“ und „Biomedizin und Biotechnologie“ sowie Masterstudium „Biomedizin und Biotechnologie“ an der Veterinärmedizinischen Universität Wien.

Die Geltung der ergänzenden Bestimmungen für die Zulassung zu den vom deutschen Numerus Clausus betroffenen Studien (§ 124b UG) wurde mit 31. Dezember 2016 begrenzt. Die Auswirkungen dieser Regelungen auf die Anzahl der Studierenden ist zu evaluieren und dem Nationalrat darüber spätestens im Dezember 2015 zu berichten (§ 143 Abs. 24 UG). Zuletzt wurde dem Nationalrat im März 2009 ein Evaluierungsbericht zu § 124b UG vorgelegt und vom Wissenschaftsausschuss einstimmig zur Kenntnis genommen²⁰.

Zugang zu den Studien „Human- bzw. Zahnmedizin“ in Österreich

Die Einführung der Quotenregelung 2006 führte zur Fortsetzung des Vertragsverletzungsverfahrens²¹ seitens der Europäischen Kommission. Die darauf folgende umfangreiche Stellungnahme der Republik Österreich hatte Überlegungen zur Sicherung des medizinischen Nachwuchses und der medizinischen Versorgung in Österreich zum Inhalt sowie Prognosen des Ärztebedarfs in Österreich und Ergebnisse von Umfragen unter deutschen Studierenden zu ihrer Absicht, nach Absolvierung des Studiums in Österreich nicht als Ärzt/inn/e/n und Zahnärzt/inn/e/n zur Verfügung stehen zu wollen.

Aufgrund der vorgetragenen Argumentation wurde das Vertragsverletzungsverfahren von der Kommission für fünf Jahre bis 2012 ausgesetzt, um Österreich die Gelegenheit zu geben, seine Argumente durch weitere Studien und statistische Zeitreihen zu untermauern. Die Kommission erstellte einen Vorschlag, welche Daten und Untersuchungen seitens der Republik Österreich vorgelegt werden sollten. Neben Untersuchungen des medizinischen Arbeitsmarktes und der Erstellung von Prognosen sollte auch das Verhalten deutscher Studierender beobachtet und dokumentiert werden. Darüber hinaus war ein jährlicher Bericht über die aktuelle Lage an den medizinischen Universitäten an die Kommission zu übermitteln.

Ein erster Bericht wurde der Europäischen Kommission im November 2008 vorgelegt. Von den bis einschließlich 2012 vorgesehenen Statusberichten wurden bisher insgesamt 4 Berichte übermittelt und diskutiert.

2012 ist jenes Jahr, in dem die ersten Medizinabsolvent/inn/en ihr Studium beenden, dessen Zugang mit einem Zulassungsverfahren und einer Quote belegt ist. Um allerdings beurteilen zu können, in welchem Ausmaß die österreichischen bzw. deutschen Absolvent/inn/en tatsächlich dem medizinischen Arbeitsmarkt in Österreich zur Verfügung stehen, muss die Absolvierung der sogenannten „postpromotionellen Ausbildung“ (Turnus) abgewartet werden. Absolvent/inn/en der Studienrichtung Humanmedizin des Jahres 2012 werden nach geltender Rechtslage frühestens 2015 oder 2016 die Turnusausbildung für Allgemeinmedizin beenden können, die postpromotionelle Ausbildung zu einem Sonderfach (Facharztturnus).

²⁰ Evaluierung der Auswirkungen des § 124b des Universitätsgesetzes 2002 (III-57 d.B., 24. GP)

²¹ Mit 7. Juli 2005 hatte der EuGH die seinerzeitige österreichische Regelung als gemeinschaftsrechtswidrig erkannt, dass Personen ohne österreichisches Reifezeugnis nur dann einen Studienplatz an einer österreichischen Universität erhalten, wenn sie einen Studienplatz in ihrem Heimatland nachweisen konnten.

Tabelle 6-1: Studien im ersten Semester in Diplom- und Bachelorstudien mit Zugangsregelung, Studienjahre 2004/05 bis 2010/11

Stud.jahr	Human- und Zahnmedizin			Veterinärmedizin, Biomedizin und Biotechnologie, Pferdewissenschaften			Psychologie			Publizistik und Kommunikationswissenschaft		
	Studien Ges.	davon in %		Studien Ges.	davon in %		Studien Ges.	davon in %		Studien Ges.	davon in %	
		Ausld.	Deutsche		Ausld.	Deutsche		Ausld.	Deutsche		Ausld.	Deutsche
2004/05	3.150	20,8	4,9	754	31,0	21,4	2.586	13,0	3,6	1.703	14,1	3,1
2005/06	3.803	46,5	37,3	314	50,6	37,6	2.309	34,3	24,5	1.589	27,1	14,8
2006/07	1.168	35,4	19,1	314	54,5	37,9	2.158	38,3	29,1	1.818	28,4	17,5
2007/08	1.496	32,9	19,1	294	48,3	35,7	2.333	39,0	30,9	1.785	29,0	18,4
2008/09	1.574	33,7	19,3	314	52,5	37,3	2.347	38,1	30,5	1.722	27,1	16,3
2009/10	1.612	35,4	20,1	273	35,5	20,5	2.482	38,9	30,3	2.354	35,9	25,7
2010/11	1.765	33,5	17,0	320	51,3	32,2	1.584	47,7	36,0	911	37,8	24,9

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag

nus) frühestens ab 2018. Ein offizielles Schreiben Österreichs, das diese Problematik darstellt, wurde an den Präsidenten der Europäischen Kommission gerichtet und von diesem mit Antwortschreiben vom 1. Juli 2011 zur Kenntnis genommen.

Der EuGH hat mittlerweile im Rahmen eines von Belgien veranlassten Vorabentscheidungsverfahrens²² erkannt, dass zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung auf hohem Niveau in einem Mitgliedsland unter ganz bestimmten Voraussetzungen und unter Prüfung von alternativen, gelinderen Mitteln sowie der Prüfung, welche Arbeitskräfte anderer Länder zur Niederlassung bewogen werden könnten, ein Abgehen vom Grundsatz der diskriminierungsfreien Zugänglichkeit von Studien möglich ist. Dies bedeutet, dass zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung einer Bevölkerung beim Studienzugang eine Quotenregelung (wie im Falle Österreich) bzw. eine Regelung unter Verknüpfung mit dem Wohnsitz (wie im Falle Belgien) gerechtfertigt sein kann. Der belgische Verfassungsgerichtshof ist in seiner Rechtsprechung den Empfehlungen des EuGH weitgehend gefolgt und hat in einigen medizinischen Studien den Zugang mit 30% nichtansässigen Studierenden begrenzt, in anderen (z. B. Logopädie) wurde keine Beschränkung für Nichtansässige vorgesehen. Dies stellt auch eine wesentliche Festigung der österreichischen Position dar.

²² Vorabentscheidungsverfahren Sache Bressol. Wenn ein EU-Mitgliedsland eine innerstaatliche Rechtssetzung vorsehen möchte, die die Rechtssetzung der Union beeinflussen könnte, kann der nationale Verfassungsgerichtshof den europäischen Gerichtshof mit der Beantwortung von Vorfragen befragen. Dies wird Vorabentscheidungsverfahren genannt. Alle Mitgliedstaaten haben in dem Verfahren Parteienstellung und können sich im Rahmen der Anhörung in schriftlicher oder mündlicher Form beteiligen.

Quantitative Entwicklungen in Studien mit Zugangsregelung

Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2009 wurden die Studien der Betriebswirtschaft sowie der Kommunikationswissenschaften und der Publizistik aus der Liste der explizit vom deutschen Numerus Clausus betroffenen Studien gestrichen (BGBl. I Nr. 81/2009). In der Folge wurde für die Bachelorstudien der Studienrichtung Publizistik und Kommunikationswissenschaft im Verordnungsweg (BGBl. II Nr. 133/2010) eine Beschränkung der Zahl der Studienplätze für Anfänger/innen festgelegt und wurden die Rektorate zur Festlegung eines qualitativen Aufnahmeverfahrens ermächtigt. Die Verordnung sieht, beginnend mit dem Studienjahr 2010/11, an den drei Studienorten zusammen 1.529 Studienplätze für Anfänger/innen pro Studienjahr vor, um etwa 100 mehr, als bis 2008/09 angeboten wurden.

Tabelle 6-1 zeigt die Entwicklung der Zahl der Studienanfänger/innen in Bachelor- und Diplomstudien, für welche seit dem WS 2005 durchgehend die gesetzliche Möglichkeit einer Zugangsregelung besteht. Die Zahlen enthalten auch Studierende mit vorübergehendem Studienaufenthalt im Rahmen von Mobilitätsprogrammen sowie im Fall Medizin und Veterinärmedizin Studierende mit Doppelstudium. Sofern der Zugang in Form eines Auswahlverfahrens geregelt ist, sind alle Bewerber/innen als erstsemestrig Studierende gezählt.

Beim **Medizinstudium** wurde mit der flächendeckenden Einführung einer Zugangsregelung durch Aufnahmeverfahren der Studienzugang ab Studienjahr 2006/07 auf etwa die Hälfte des früheren Niveaus reduziert. 2006/07 und 2007/08 fiel der Rückgang besonders deutlich aus, weil zwecks Abbaus des vor-

handenen Rückstaus nicht alle 1.500 Studienplätze für Anfänger/innen vergeben wurden.

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch an der **Veterinärmedizinischen Universität Wien**, welche für die angeführten Studien seit 2005/06 jährlich knapp 270 Anfänger/innenplätze, darunter 187 für das Diplomstudium Veterinärmedizin, anbietet. Der Anteil der Ausländer/innen bei den Erstsemestrigen liegt mehrheitlich über 50%, wobei allein die deutschen Studierenden etwa ein Drittel ausmachen. Im Fall der Medizin konnte eine solche Entwicklung durch die Einführung der Quotenregelung ab Studienjahr 2006/07 hintangehalten werden. Hier machen die deutschen Studienanfänger/innen seither etwa 19% aus. Der Anteil von etwa einem Drittel ausländischer Studienanfänger/innen trotz Reservierung von 75% der Studienplätze für Inhaber/innen inländischer Reifezeugnisse resultiert aus den erfolgreichen Bewerbungen von Ausländer/innen mit österreichischem Reifezeugnis oder mit einem Reifezeugnis, das von Gesetzes wegen als in Österreich ausgestellt gilt (§ 63 Abs. 3 Z 4 und § 65 Abs. 4 UG).

Das Angebot an Studienplätzen für Anfänger/innen in der **Psychologie** lag zunächst 2005/06 bei 1.770, dann einige Jahre bei 1.590. 2010/11 wurden 1.475 und 2011/12 1.429 Anfänger/innenplätze im Bachelorstudium Psychologie angeboten. Die tatsächliche Anzahl der erstsemestrigen Studierenden in Psychologie ist erst mit dem Studienjahr 2010/11 deutlich zurückgegangen. Ausschlaggebend dafür war der Wechsel der Universität Wien von einem Auswahlverfahren nach der Zulassung zu einem Aufnahmeverfahren vor der Zulassung. Damit verbunden war ein deutlicher Anstieg des Ausländer/innenanteils unter den Erstsemestrigen, wovon 36% auf deutsche Anfänger/innen entfallen.

Der sprunghafte Anstieg der Anfänger/innenzahl in **Publizistik und Kommunikationswissenschaft** von 2008/09 auf 2009/10 ist offenkundig auf die Herausnahme dieser Studienrichtung aus den explizit vom deutschen Numerus Clausus betroffenen Studien (§ 124b Abs. 1 UG) zurückzuführen. Gleichzeitig zeigt sich ein signifikanter Anstieg des Ausländer/innenanteils, und hier wiederum speziell des Anteils der deutschen Studienanfänger/innen. Für die 2010 festgelegte Zahl von 1.529 Anfänger/innenplätzen fand sich allerdings keine ausreichende Zahl von Bewerber/innen.

Evaluierung des Aufnahmeverfahrens für Psychologie an der Universität Salzburg

An der Universität Salzburg wurde 2008/09 das vom Fachbereich Psychologie entwickelte Aufnahmeverfahren evaluiert. Untersucht wurden zwei An-

fänger/innenkohorten (2005/06 und 2006/07) des Diplomstudiums – die Umstellung auf das Bachelorstudium erfolgte erst 2007/08 – auf der Grundlage der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung, der Maturanoten (für deutsche Studierende nur aus Bayern), soziodemographischer Daten und bisheriger Studienleistungen²³. Die beiden Anfänger/innenkohorten unterscheiden sich insofern, als 2005 keine Bewerber/innen abgelehnt werden mussten, während 2006 nur die im Aufnahmeverfahren Erfolgreichen zum Studium zugelassen wurden. In der Evaluierung konnte nachgewiesen werden, dass das Aufnahmeverfahren die Studienleistungen der ersten zwei Studienjahre (d.h. bis zum Abschluss des ersten Studienabschnittes) gut vorhersagen lässt. Die Auswertungen zeigen, dass das Aufnahmeverfahren eine hohe Messgenauigkeit (*Reliabilität*) aufweist. Das Aufnahmeverfahren besteht aus einer schriftlichen Prüfung mit drei Teilen: Teil A *Buch* (Stoff eines Lehrbuches), Teil B *Methodik* (formal-analytisches Denken) und Teil C *Englisch* (englischsprachiges Textverständnis). Hinzu kommen Bonuspunkte für sehr gute Maturaleistungen in vier Fächern. Insbesondere die Prüfungsteile A *Buch* und B *Methodik* weisen die höchsten Korrelationen zu Leistungsparametern auf und sind daher auch für die Vorhersage relevant. Geringfügig tragen auch die Bonuspunkte zur Vorhersage bei. Bilanzierend halten die Autoren fest, dass sich das Aufnahmeverfahren vor Studienbeginn bewährt hat. Eine Selektion im Rahmen einer Studieneingangsphase könnte laut Autoren kaum treffsicherer sein und wäre organisatorisch aufgrund der zu erwartenden großen Studierendenzahlen nicht mit Qualität organisierbar. Zusätzlich käme es zum Verlust eines Studienjahres bei den abgewiesenen Bewerber/innen.

6.1.5 Die Gestaltung der Studieneingangs- und Orientierungsphase

Bereits die erste Fassung des Universitätsgesetzes 2002 hat für alle Bachelor- und Diplomstudien eine Studieneingangsphase für Studienanfänger/innen vorgesehen. Gemäß § 66 Abs. 1 UG waren in die Studieneingangsphase Lehrveranstaltungen aus den einführenden und das Studium besonders kennzeichnenden Fächern einzubeziehen. Die Studieneingangsphase sollte den Übergang von der Schule zur Universität für Studienanfänger/innen erleichtern und gezielt auf das gewählte Fach vorbereiten. Die Studieneingangsphase diene somit im Wesentlichen

²³ Baumann Urs, Lengenfelder Paul (2009), Zugangsbedingungen zum Hochschulstudium, Aufnahmeverfahren Psychologie Universität Salzburg, Abschlussbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Salzburg

der Information und Orientierung der Studienanfänger/innen, ohne mögliche Konsequenzen für den weiteren Verlauf des Studiums.

Die von den Universitäten gestalteten Studieneingangsphasen für die verschiedenen Curricula boten grundsätzlich Orientierungslehrveranstaltungen wie auch Einführungsvorlesungen mit einem fachspezifischen Schwerpunkt an, um in die Denkweisen und Methoden des jeweiligen Studiums einzuführen. Der Umfang betrug von 12 bis zu 31 ECTS-Punkten und erstreckte sich in der Regel über ein bis maximal drei Semester. Die Veranstaltungen wurden entweder in Modulen, als Blockveranstaltungen oder über das Studienjahr verteilt angeboten. An vielen Universitäten fanden Veranstaltungen in Form von Anfänger/innentutorien gemeinsam mit der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft statt. An einer Reihe von Universitäten gab es eine einheitlich gestaltete Studieneingangsphase für verschiedene Curricula eines Fachbereichs – z.B. mit gemeinsamen Einführungsvorlesungen. Sie wurden durch fachspezifische Lehrveranstaltungen ergänzt, die auf das spezielle Studium abgestimmt waren.

Mit dem Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 erfolgte eine Umgestaltung der Studieneingangsphase. Den Ausgangspunkt für die Umgestaltung bildete das Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode. Die vormalige „Studieneingangsphase“ wurde in „**Studieneingangs- und Orientierungsphase**“ umbenannt und auf jene Studien eingeschränkt, deren Zugang gesetzlich nicht gesondert geregelt war. Ziel der Studieneingangs- und Orientierungsphase war es weiterhin, den Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf zu vermitteln und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl zu schaffen.

Zusätzlich wurde jedoch ein strikterer zeitlicher Rahmen für die Studieneingangs- und Orientierungsphase vorgesehen: die Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase hatten sich über mindestens ein halbes Semester, die gesamte Studieneingangs- und Orientierungsphase (Lehrveranstaltungen und Prüfungen) hatte sich über mindestens ein Semester, höchstens jedoch über zwei Semester zu erstrecken. Der positive Erfolg bei allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechnete jedenfalls zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelor- und Diplomarbeiten. Damit sollte die Verbindlichkeit dieses wichtigen Eingangsabschnitts erhöht werden. Die Universitäten

haben jedoch das Recht erhalten, im jeweiligen Curricula die Möglichkeit vorzusehen, das Absolvieren von Lehrveranstaltungen vorzuziehen, auch wenn die Studieneingangs- und Orientierungsphase noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Für die Wiederholung der Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase galten dieselben Regelungen wie für die restlichen Prüfungen des Studiums, das heißt eine drei- bzw. viermalige Wiederholungsmöglichkeit.

Eine weitere Umgestaltung der Studieneingangs- und Orientierungsphase erfolgte durch die Änderung des Universitätsgesetzes 2002 im Frühjahr 2011 (Änderung des Universitätsgesetzes 2002 durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 13/2011), mit der die Bestimmungen über die Studieneingangs- und Orientierungsphase noch stringenter formuliert wurden.

Die Dauer der Studieneingangs- und Orientierungsphase wurde generell mit einem Semester festgelegt. Innerhalb dessen sind mindestens zwei Prüfungen vorzusehen, für die im Semester mindestens zwei Prüfungstermine anzusetzen sind. Diese Prüfungen dürfen jedoch im Gegensatz zur bisherigen Regelung nur einmal wiederholt werden. Eine weitere Wiederholungsmöglichkeit kann in der Satzung der jeweiligen Universität vorgesehen werden. Es wird jetzt klargestellt, dass das positive Absolvieren der Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase Voraussetzung für die Berechtigung zur Weiterführung des Studiums sind. Ein Nichtbestehen der Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase führt zum Erlöschen der Zulassung für das betreffende Studium. Ziel ist, dass die Studierenden möglichst früh Klarheit darüber erhalten, ob das gewählte Studium tatsächlich ihren Erwartungen entspricht, bzw. dass sie für das gewählte Studium möglicherweise nicht geeignet sind.

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase war bis spätestens 1. Oktober 2011, also mit Beginn des Studienjahres 2011/12 umzusetzen. Die Universitäten können innerhalb des gesetzlichen Rahmens die Studieneingangs- und Orientierungsphase nach den Bedürfnissen der verschiedenen Studienfächer gestalten und haben davon entsprechend Gebrauch gemacht. Wie sich vor Beginn des Studienjahres 2011/12 gezeigt hat, gibt es eine Bandbreite im konkreten Umfang, der je nach Universität und Fachbereich variiert. Beispielsweise umfasst die Studieneingangs- und Orientierungsphase an der Universität Wien je nach Studium zwischen 15 und 30 ECTS, an der Universität Salzburg zwischen 4 und 12 ECTS, an der Universität für Bodenkultur Wien 4 bis 6 ECTS. Die meisten Universitäten haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine zweite Wiederholungsmöglichkeit in ihrer Satzung vorzusehen.

Die Auswirkungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind vom BMWF in Zusammenarbeit mit den Universitäten zu evaluieren. Spätestens im Dezember 2015 ist dem Nationalrat ein Bericht über das Ergebnis der Evaluierung vorzulegen.

6.1.6 Kooperationen im Lehrbereich

Seitens der Universitäten und des BMWF besteht auch für den Lehrbereich ein wachsendes Interesse an interuniversitärer und sektorenübergreifender Zusammenarbeit und Abstimmung innerhalb des österreichischen Hochschulraums, um die fachlichen und organisatorischen Synergieeffekte solcher Kooperationen zu nutzen. Eine ganze Reihe von Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen haben solche Kooperationen im Lehrbereich zum Gegenstand. Ihr Ziel ist es, gemeinsame Studienangebote zu entwickeln, Lehrangebote besser abzustimmen und regionale Doppelgleisigkeiten zu beseitigen, Synergieeffekte bei der Nutzung von Ressourcen zu erzielen und Interdisziplinarität in der Ausbildung zu ermöglichen. Oft beziehen die Kooperationsvorhaben auch den Forschungsbereich mit ein, insbesondere die Doktorand/inn/enausbildung und die gemeinsame Nutzung von komplementärer Forschungsinfrastruktur. Zunehmend gehen die Kooperationen über den Universitätsbereich hinaus und erstrecken sich auf Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und Privatuniversitäten. Die Medizinischen Universitäten kooperieren mit Lehrkrankenhäusern, um dort die Absolvierung zentraler Ausbildungsbereiche in den klinisch-praktischen Semestern der Medizinausbildung zu ermöglichen.

Schwerpunktmäßig erfolgen Kooperationen mit Universitäts- und Hochschuleinrichtungen am Hochschulstandort bzw. in der Region, die Universitäten sind aber auch im Rahmen von standortübergreifenden Kooperationen innerhalb Österreichs aktiv.

Am **Standort Wien** wurde 2010 zwischen Technischer Universität Wien und Universität Wien ein Studienverbund „Chemie und Technologie der Werkstoffe“ geschaffen. Das Masterprogramm „Informatik-Didaktik“ sowie das Lehramtsstudium „Informatik und Informatikmanagement“ sind ebenfalls gemeinsam eingerichtet. Die Universität Wien hat es sich in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 zum Ziel gesetzt, weitere Kooperationen in der Lehre mit Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen im Wiener Raum einzugehen, die durch ein komplementäres, aufeinander abgestimmtes Lehrangebot, die Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen, die gemeinsame Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten und den wechselseitigen Zugang zu weiterführenden Stu-

dien gekennzeichnet sind. Weitere Schwerpunkte der Leistungsvereinbarungsperiode liegen auf interuniversitären Kooperationen im Bereich Life Sciences und Biowissenschaften (Technische Universität Wien, Universität für Bodenkultur Wien, Medizinische Universität Wien, Universität Wien, Veterinärmedizinische Universität Wien), Materialwissenschaften (Technische Universität Wien, Universität Wien) und Geowissenschaften (Universität Wien, Universität für Bodenkultur Wien). Medizinische Universität Wien und Technische Universität Wien richten einen Forschungs- und Lehrverbund „Biomedical Engineering“ ein. Die Veterinärmedizinische Universität Wien hat ein gemeinsames Studium „Pferdewissenschaften“ mit der Universität für Bodenkultur Wien eingerichtet und kooperiert mit der Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien im Rahmen des neuen Instituts für Mensch-Tier-Beziehungen auch in der Lehre.

Am **Standort Graz** gibt es intensive interuniversitäre Kooperationen zwischen den vier Grazer Universitäten, die Lehre wie auch Forschung und Dienstleistungen betreffen.

Das Kooperationsprojekt NAWI Graz im naturwissenschaftlichen Fachbereich zwischen der Universität Graz und Technischer Universität Graz verfolgt im Studienbereich das Ziel, ein profiliertes Studienangebot zu bieten sowie Lehrpotenzial und Studienlogistik zu optimieren. Gemeinsame Bachelor- und Masterstudien in Chemie, Geo- und Biowissenschaften bilden eine wesentliche Säule der Kooperation. Lehrveranstaltungen werden am Standort nur einmal (entweder an einem Standort gemeinsam oder jährlich alternierend) angeboten. In den Kooperationsbereichen Mathematik und Physik erfolgt eine Abstimmung von Lehrinhalten und Lehrveranstaltungen. Im Rahmen der „NAWI Graz Advanced School of Science“ (GASS) sind die Doktorand/inn/en in interuniversitäre Doktoratsschulen eingebunden. Laut Leistungsvereinbarungen sollen die Zahl gemeinsam eingerichteter Curricula von 12 im Jahr 2009 auf 17 im Jahr 2012 erhöht und drei gemeinsame Professuren eingerichtet werden.

Die Zusammenarbeit von Technischer Universität, Medizinischer Universität und Universität Graz soll durch die neue Kooperation BIOTECHMED ausgeweitet und intensiviert werden, um die Kompetenzen in den Bereichen Humantechnologie, Medizin, Psychologie, Pharmazie und Ernährung in Forschung und Lehre zu bündeln. Es soll auch ein breit angelegtes, gesundheitswissenschaftliches Bachelorstudium entwickelt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Kooperation der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen

Fakultät der Universität Graz mit den Fachhochschulen am Standort, wobei neue „Brückenprofessuren“, die an beiden Einrichtungen tätig sind, eine praxisnahe Basisausbildung gewährleisten sollen. Im Rahmen der Lehramtsausbildung streben die Universität Graz und die Pädagogische Hochschule Graz eine stärkere Zusammenarbeit sowie eine Bündelung der regionalen Bildungsangebote und der Forschungsinfrastruktur an. Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz bietet gemeinsame Studienprogramme mit der Universität Graz („Musikologie“) und mit der Technischen Universität Graz („Elektrotechnik-Toningenieur“); mit der Universität Graz und der Medizinischen Universität Graz ist die Einrichtung eines interuniversitären Lehrgangs für Musiktherapie geplant.

Am **Standort Innsbruck** kooperieren Universität Innsbruck und Medizinische Universität Innsbruck in der Lehre in den Bereichen Sportwissenschaften und -medizin, Molekularbiologie, Psychologie/Psychiatrie und Medizinische Statistik. Mit der Privathochschule UMIT gibt es eine Lehrveranstaltungs Kooperation im Rahmen des Bachelorstudiums Mechatronik. Zwischen Universität Innsbruck und Universität Linz ist außerdem ein interuniversitäres „PhD Program in Economics“ eingerichtet.

Die Universität **Salzburg** hat ihre Kooperationen im Lehrbereich weiter ausgebaut. Mit der Universität Mozarteum Salzburg besteht ein Schwerpunkt „Wissenschaft und Kunst“, der sich auch auf die Lehre bezieht und in dem in der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode die Lehrveranstaltungen ausgebaut werden und ein gemeinsames Doktorand/inn/enprogramm etabliert wird. Universität Salzburg und Universität Linz kooperieren im Rahmen eines interuniversitären Studiums „Molekulare Biowissenschaften“, und die Universität Salzburg bietet ein Bachelorstudium „Ingenieurwissenschaften“ gemeinsam mit der Technischen Universität München. Mit der Universität Klagenfurt gibt es eine Kooperation im Studium „Recht und Wirtschaft“. Auf Basis einer Kooperation mit der Paracelsus Privatmedizinischen Universität (PMU) absolvieren die Medizinstudierenden der PMU den größten Teil der vorklinischen Fächer an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg.

Auf Basis der entsprechenden Vorhaben in ihren Leistungsvereinbarungen planen die **Universitäten Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg**, die Lehrangebote in den Bereichen Altertumswissenschaften, Slawistik und im Bereich Übersetzer und Dolmetscher standortübergreifend abzustimmen, um eine bessere Vernetzung und ein breiteres Lehrangebot zu erreichen.

Am Standort **Linz** wurde im WS 2011 ein neues gemeinsames Masterstudium „Webwissenschaften“ von Universität Linz und Kunstuniversität Linz eingerichtet, ein Bachelorstudium Akustik ist in Vorbereitung.

Auf dem Gebiet der Kunststofftechnik ist seitens der Universität Linz und der Montanuniversität **Leoben** vorgesehen, ein gemeinsames englischsprachiges Masterprogramm einzurichten. Die Montanuniversität ist an einem gemeinsamen Ausbildungsprogramm für Doktorand/inn/en (Doktoratskolleg) mit der Technischen Universität Graz und der Universität Graz im Rahmen des Universitätszentrums für Angewandte Geowissenschaften beteiligt.

Die Universität **Klagenfurt** plant neben den bestehenden Kooperationen (z.B. mit der Universität Salzburg) den Aufbau eines Lehrveranstaltungsverbundes mit der Pädagogischen Hochschule Kärnten im Bereich der Lehrer/innen/bildung sowie den Aufbau einer Kooperation im Bereich Geographie mit der Universität Graz.

6.1.7 Das Reformvorhaben „Pädagog/inn/enbildung NEU“

Auf Basis des Regierungsübereinkommens vom November 2008, das eine der Bologna-Struktur entsprechende, durchlässige sowie zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen abgestimmte Neuorganisation der verschiedenen Lehramtsstudien auf tertiärem Niveau vorsieht, wurde im Jänner 2009 eine Gruppe von nationalen und internationalen Fachleuten beauftragt, die zentralen Eckpunkte für eine neue Ausbildung aller im pädagogischen Berufsfeld Tätigen (Kindergartenpädagog/inn/en, Sozialpädagog/inn/en, Lehrer/innen) zu erarbeiten. Diese Ausbildung muss den gesellschaftlichen Entwicklungen und Rahmenbedingungen im 21. Jahrhundert Rechnung tragen.

Die Arbeit der Gruppe basierte auf dem grundsätzlichen Anspruch, Ausbildungen auf tertiärem Niveau für alle pädagogischen Berufe anzubieten, eine klare Qualitätsorientierung in allen Bereichen anzustreben, Überlegungen zu Aufnahmeverfahren anzustellen, eine erhöhte Durchlässigkeit zwischen Schularten, insbesondere auch für Quereinsteiger/innen zu ermöglichen, eine durchgehende Kompetenzorientierung sicherzustellen, die konsequente Umsetzung der Bologna-Struktur für qualitative Entwicklungen zu nutzen und die verschiedenen Ebenen und Bildungsphasen stärker als bisher zu verbinden. Im Zentrum der Überlegungen standen jedoch immer Qualität und Chancengerechtigkeit des österreichischen Schulsystems und der junge Mensch in seiner persönlichen Lebensumgebung und Lebensperspektive in der Gesellschaft von morgen.

Die Empfehlungen dieser Expert/inn/engruppe²⁴ mündeten in einen umfassenden Endbericht, der alle wesentlichen Eckpunkte zur Neugestaltung der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller pädagogischen Berufe enthält, wie

- die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Pädagog/inn/enbildung NEU
- die Prinzipien und Kriterien der Pädagog/inn/enbildung NEU
- einen Katalog der pädagogischen Kernkompetenzen, die für alle Lehrer/innen im derzeitigen Schulsystem die Grundlage der Ausbildung darstellen
- ein 3-Phasenmodell der Pädagog/inn/enbildung NEU inklusive verbindlicher Kriterien für Auswahl und Aufnahmeverfahren in die Erstausbildung
- Vorschläge für einen Pädagog/inn/en-Bildungs-Cluster und
- Leitsätze für Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Pädagog/inn/enbildung.

Neben umfassenden Gesprächsrunden mit unterschiedlichen Interessensvertreter/innen und Stakeholdern sowie zahlreichen schriftlichen Stellungnahmen zum Bericht, deren Ergebnisse²⁵ in die weitere Arbeit mit einbezogen wurden, konnte der Endbericht noch durch eine weiterführende Expertise zu folgenden Themenbereichen ergänzt werden:

- Ausbildungsmodell und Einsatz in pädagogischen Berufsfeldern
- Gestaltung der Induktionsphase
- Organisationsmodell und Organisationsentwicklung der beteiligten Institutionen

Zur weiteren inhaltlichen Diskussion und Einbindung der betroffenen Institutionen fanden von Mitte November bis Anfang Dezember 2010 vier Stakeholder-Konferenzen in Linz, Wien, Graz und Innsbruck statt, an denen insgesamt 269 Vertreter/innen der Ausbildungsinstitutionen (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, Bildungsanstalten für Sozialpädagogik), Vertreter/innen verschiedener Interessensgruppen von Pädagog/inn/en, der Schulpartner, der Schulbehörden, der Sozialpartner, der Industriellenvereinigung und der ARGE Lehrer in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst teilnahmen. Ebenso waren Vertreter/innen der Landesregierungen, das BIFIE sowie die Bildungs- und Wissenschaftssprecher/innen der im Na-

tionalrat vertretenen Parteien eingebunden. Die Ziele dieser vier Stakeholderkonferenzen waren

- eine Stärkung des gemeinsamen Bildes zur Zukunft der pädagogischen Berufe
- ein Herausarbeiten der erfolgskritischen Punkte für die neue Pädagog/inn/enbildung sowie
- die Einbindung sämtlicher Stakeholder mit Blickrichtung Start der Umsetzung und Klarheit bezüglich der nächsten Schritte.

Die Teilnehmer/innen an den Konferenzen konnten sich aktiv einbringen, was von allen Beteiligten sehr positiv bewertet wurde. Die Arbeit an der Pädagog/inn/enbildung NEU stellte somit eine völlig neue politische Partizipation und Einbindung der Stakeholder in interministerielle Arbeitsprozesse dar.

Im Jänner 2011 wurde eine Vorbereitungsgruppe, bestehend aus anerkannten Expert/inn/en des gesamten Bildungsbereichs eingesetzt, die auf Grundlage des Expert/inn/enberichts, der vorliegenden Stellungnahmen, der weiterführenden Expertise und der Ergebnisse der vier Stakeholderkonferenzen bis Juni 2011 die Eckpunkte für die „Pädagog/inn/enbildung NEU“ in ihren Empfehlungen ausgearbeitet haben²⁶.

Der inhaltliche Kern der Empfehlungen ist die Einbettung der Pädagog/inn/enbildung in eine der Bologna-Struktur folgende Ausbildungsarchitektur. Die Masterstudien können unterschiedliche Profile aufweisen (Vertiefung im gewählten Bereich, Erweiterung in angrenzende Altersbereiche oder eine Vertiefung für weitere pädagogische oder administrative Funktionsaufgaben). Die Anforderungen an die künftigen Träger/innen der Pädagog/inn/enbildung NEU, deren Aufgabe die Ausarbeitung der Curricula für die differenzierten Formen des Berufsbildes sein wird, basieren auf überprüfbaren Kriterien. Das zentrale Anliegen muss eine qualitativ hochwertige Ausbildung sein, die sich auf die Grundsätze von Wissenschaftlichkeit, forschungsgeleiteter Lehre und hochschulüblicher Autonomie stützt.

Für die Umsetzung dieses Modells hat das Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 die Grundlage geschaffen, indem es das „Bologna-Verbot“ für die Umstellung der Lehramtsstudien aufgehoben hat (vgl. Abschnitt 6.1.1).

Die Ergebnisse der Vorbereitungsgruppe bilden die Grundlage der weiteren Überlegungen, wie die Pädagog/inn/enbildung NEU in legistischer, inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht künftig umgesetzt werden soll.

²⁴ http://bmwf.gv.at/uploads/tx_contentbox/Empfehlungen_2009.pdf

²⁵ http://bmwf.gv.at/startseite/hochschulen/universitaeten/paedagoginnenbildung_neu/stellungnahmen_positionen/

²⁶ http://bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/aussendung/paedagoginnenbildung_neu/pbneu_endbericht.pdf

6.2 Weiterbildung an Universitäten

Der qualitative und quantitative Ausbau des universitären Weiterbildungsangebotes wurde seit 2008 weitergeführt. Dabei achten die Universitäten auf die Einbindung der Angebote in die universitätsinterne Qualitätssicherung, auf die Entwicklung institutioneller LLL-Strategien, auf die Förderung des lebenslangen Lernens (LLL) im Rahmen des Bologna-Prozesses und auf die Diskussionen um die nun vom Ministerrat beschlossene nationale LLL-Strategie (vgl. Abschnitt 11.2). Bei der Entwicklung der bestehenden und neuen Angebote beschäftigen sich die Universitäten mit Fragen der unterschiedlichen Bedürfnisse der Zielgruppen, mit alternativen Zugangsmöglichkeiten, der Anerkennung von non-formalen und informell erworbenen Kenntnissen („prior learning“) und der Entwicklung von entsprechenden Anerkennungsverfahren oder der Integration flexibler Lehr- und Lernformen.

6.2.1 Weiterbildungsangebot und Aktivitäten der Universitäten

Weiterbildung wird von allen Universitäten als Aufgabe wahrgenommen, und es wird ein breites Spektrum an Weiterbildungsformaten für verschiedene Zielgruppen bereitgestellt. Die organisatorische Verankerung der Weiterbildung an den Universitäten ist unterschiedlich. Es gibt Weiterbildungsbeauftragte, Stabsstellen oder Zentren für Weiterbildung, in einem Fall eine Fakultät oder Ausgründungen unterschiedlicher Gesellschaftsformen. Im Berichtszeitraum erfolgte eine weitere Systematisierung und Professionalisierung der Aktivitäten. Viele Universitäten verfügen über Kooperationen in der Weiterbildung mit anderen Hochschulen im In- aber auch im Ausland oder anderen nicht universitären Institutionen. Der Blick auf die Weiterbildungsangebote der Universitäten verdeutlicht die hohe Diversität der Angebote, der Zielgruppen und der Zugangs- und Anrechnungsmöglichkeiten.

Studierende in Universitätslehrgängen

Das größte Angebot an universitärer Weiterbildung stellen die Universitätslehrgänge (ULG) dar. An der Universität entscheidet der Senat über das Weiterbildungsangebot und kann international gebräuchliche Mastergrade festlegen, wenn die Curricula hinsichtlich der Zulassungsbedingungen, inhaltlich und im Umfang entsprechen. Ansonsten darf für Lehrgänge mit mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkten die Bezeichnung „Akademischer (...)“ bzw. „Akademische (...)“ mit einem den Universitätslehrgang inhaltlich charakterisierenden Zusatz verliehen werden (§§ 56 und 58 UG).

Die positive Entwicklung im Bereich der universitären Weiterbildung hält an. Das Gesamtangebot an Universitätslehrgängen ist von 2008 bis 2010 gestiegen, wobei der Ausbau des Weiterbildungsangebotes sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht erfolgte (vgl. Abschnitt 6.2.2). Das aktive Angebot an Universitätslehrgängen unterliegt von Studienjahr zu Studienjahr Schwankungen. Von den 877 im WS 2010 gemeldeten Curricula waren rund 58% im aktiven Angebot, im WS 2009 waren es 60%.

Seit 2007 ist nicht nur die Anzahl der Universitätslehrgänge, sondern auch die Anzahl der Studierenden in Universitätslehrgängen kontinuierlich gewachsen (vgl. Tabelle 6-2). Im WS 2010 nutzten über 15.000 Studierende ein Lehrgangsangebot. Dies entspricht einer deutlichen Steigerung seit WS 2007, wo diese Zahl bei rund 12.000 Studierenden lag. Die Entwicklung verdeutlicht, dass den Studierenden ein breites Angebotsspektrum zur Verfügung gestellt wird und dies deutlich zunehmend genutzt wird.

Die Anzahl der Studierenden in Universitätslehrgängen unterliegt erheblichen Schwankungen zwischen den Universitäten. Dies hat mehrere Gründe: die unterschiedlichen universitären Strategien im Bereich der Weiterbildung, die Breite des universitären Lehrangebotes, der unterschiedliche Grad der Institutionalisierung und organisatorischen Verankerung des Weiterbildungsangebotes an der Universität etc.

Neben der Donau-Universität Krems als Universität für Weiterbildung sind die Universitäten Salzburg, Klagenfurt und Wien sowie die Wirtschaftsuniversität Wien die größten Anbieter im universitären Weiterbildungsbereich. Dies sind jene Universitäten, die sich seit Jahren aktiv im Weiterbildungsbereich positionieren, etwa über spezielle Weiterbildungszentren bzw. Fakultäten innerhalb der Universität bzw. Ausgründungen.

Eine Mehrheit der Studierenden in Universitätslehrgängen sind österreichische Staatsbürger (68% im WS 2010), seit 2007 zeichnet sich aber eine Zunahme von Studierenden aus EU-Ländern und Drittstaaten ab (von 29,1% im Jahr 2007 auf 31,6% 2010).

Die wissenschaftliche Weiterbildung an den Universitäten zeichnet sich durch eine hohe Diversifizierung des Angebots und der Zielgruppen bzw. der Studierenden aus. Das Alter der Studierenden und die Vorbildung verdeutlichen dies: Über 70% der Studierenden in Universitätslehrgängen sind über 30 Jahre alt. Der Anteil der Altersgruppe der 25-29-Jährigen ist seit 2007 relativ konstant, der Anteil der Altersgruppen 30-34 Jahre und 35-39 Jahre leicht abnehmend. Die Altersgruppe 40-46 Jahre sowie die Grup-

Tabelle 6-2: Studierende in Universitätslehrgängen¹ im WS 2010

Universität	Studierende
Universität Wien	1.271
Universität Graz	619
Universität Innsbruck	447
Medizinische Universität Wien	252
Medizinische Universität Graz	222
Medizinische Universität Innsbruck	15
Universität Salzburg	1.660
Technische Universität Wien	403
Technische Universität Graz	73
Montanuniversität Leoben	125
Universität für Bodenkultur Wien	38
Veterinärmedizinische Universität Wien	197
Wirtschaftsuniversität Wien	1.075
Universität Linz	530
Universität Klagenfurt	1.414
Universität für angewandte Kunst Wien	78
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	457
Universität Mozarteum Salzburg	113
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	246
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	18
Universität für Weiterbildung Krems	6.046
Gesamt	15.299

¹ Ohne Vorstudien- bzw. Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigung

Quelle: BMWF, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniSTEV

pe „47 und älter“ sind relativ konstant (vgl. Tabelle 6-3). Universitäre Weiterbildung spricht damit deutlich Personen mit beruflichen Erfahrungen an.

Universitätslehrgänge wenden sich an Postgraduierte und Nichtakademiker/inn/en und zeichnen sich durch vielfältige Zielgruppen und Zugangs- und Anrechnungsmöglichkeiten einschlägiger (Berufs-)Erfahrungen aus. Die Mehrheit der Studierenden (rund 64% im WS 2010) findet sich in Universitätslehrgängen, die zu einem Masterabschluss führen, wobei der Anteil zwischen den Universitäten stark variiert.

Weitere Aktivitäten und Angebote

Neben Universitätslehrgängen veranstalten die Universitäten auch Universitätskurse, Sommerschulen, Sommerakademien, Kurzveranstaltungen (z. B. Seminare, Workshop, Verträge, Kurse), Abendlehrgänge, Firmenprogramme etc. – teils in Kooperation mit externen Partnern.

Die Universitäten bieten neben der wissenschaftlichen Weiterbildung für ihre Absolvent/inn/en zahlreiche Aktivitäten und Initiativen im Bereich der Fort- und Erwachsenenbildung an und leisten damit bereits einen erheblichen Beitrag zum lebensbegleitenden Lernen. Die Universitäten wollen damit einer interes-

sierten Bevölkerung qualitativ hochwertige Weiterbildung leicht zugänglich machen und gleichzeitig die Möglichkeit, ihr Leistungsspektrum einem breiten Publikum nahe zu bringen (vgl. Abschnitt 11.5). Die beiden umfassendsten Angebote leisten hier die Universitäten Wien und Graz. „University meets public“ ist eine seit 1998 bestehende Kooperation zwischen Universität Wien und dem Verband Wiener Volksbildung, der sich semesterweise auch andere Wiener Universitäten (Universität für Bodenkultur, Technische Universität, Medizinische Universität) anschließen. Die Universität Graz bietet im Rahmen der Montagsakademie seit 2002 unter dem Motto „Bildung für alle durch allgemein verständliche Wissenschaft“ einer breiten Öffentlichkeit Vorträge und Diskussionen zu aktuellen Themen allgemein verständlich aufbereitet an. Die Programmschiene „Vita Activa“ organisiert laufend neue Angebote im Bereich der universitären Allgemeinbildung und der wissenschaftlichen Bildung. Die Universität Innsbruck bietet in Kooperation mit der Tiroler Volkshochschule im Rahmen von „Uni.com – Wissen für alle“ auf universitärer Forschung beruhende Weiterbildung für alle Interessierten an.

6.2.2 Weiterbildung in den Leistungsvereinbarungen

In den Leistungsvereinbarungen zwischen den Universitäten und dem BMWF stellt Weiterbildung einen eigenen Leistungsbereich dar. Die positiven Entwicklungen der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009, in der sich ein Großteil der Universitäten auf den Ausbau bzw. die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ihres Weiterbildungsangebotes, auf Alumni-Aktivitäten und den Einsatz flexibler Lehr- und Lernangebote konzentriert hat, werden in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 fortgesetzt. Dies verdeutlichen die universitären Vorhaben zur Systematisierung und Professionalisierung des Weiterbildungsangebotes, die zunehmende Bedarfsorientierung und die Ausrichtung auf zielgruppengerechte Angebote.

Um die wissenschaftliche Weiterbildung an Universitäten und die Entwicklung berufsbegleitender Masterstudien im ordentlichen Studiensegment in einen strategischen Rahmen stellen zu können und als einen von mehreren Teilen des lebensbegleitenden Lernens sichtbar zu machen, wurde mit den Universitäten vereinbart, längstens bis zum Ende der Leistungsvereinbarungsperiode eine institutionelle LLL-Strategie zu entwickeln. Eine Grundlage dafür stellt die nationale „Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich“ (Strategie LLL:2020) dar, die vom Ministerrat im Juli 2011 beschlossen wurde (vgl. Abschnitt 11.2).

Tabelle 6-3: Studierende (Studien) in Universitätslehrgängen¹ nach Altersgruppen und Geschlecht, WS 2007 bis WS 2010

Altersgruppen	WS 2007		WS 2008		WS 2009		WS 2010	
	Gesamt	weiblich	Gesamt	weiblich	Gesamt	weiblich	Gesamt	weiblich
bis 24 Jahre	1.352	916	1.442	916	1.472	967	1.498	966
25 bis 29 Jahre	2.084	1.213	2.316	1.418	2.583	1.578	2.885	1.742
30 bis 34 Jahre	2.185	1.066	2.382	1.135	2.624	1.244	2.803	1.371
35 bis 39 Jahre	2.126	910	2.303	1.025	2.478	1.062	2.523	1.108
40 bis 46 Jahre	2.492	1.162	2.720	1.252	2.937	1.383	3.177	1.471
47 und älter	1.775	857	2.120	1.095	2.347	1.197	2.413	1.209
Insgesamt	12.014	6.124	13.283	6.841	14.441	7.431	15.299	7.867

¹ Ohne Vorstudien- bzw. Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigung

Quelle: BMWF, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV

6.2.3 Universitätsübergreifende Aktivitäten

AUCEN Netzwerk

Das AUCEN Netzwerk (Austrian University Continuing Education Network²⁷) hat sich als Plattform für Erfahrungs- und Informationsaustausch zu allen Fragen universitärer Weiterbildung etabliert. Die zentralen Aufgaben des Netzwerks liegen in der Förderung von wissenschaftlicher Weiterbildung und Personalentwicklung an österreichischen Universitäten. AUCEN agiert als Plattform für die beiden Themenbereiche und unterstützt die Auseinandersetzung der jeweils an den Universitäten dafür Zuständigen mit den notwendigen Veränderungsprozessen auf den Ebenen Bildungspolitik, Organisation und der inhaltlichen Ebene.

Im Segment der wissenschaftlichen Weiterbildung erfolgt dies insbesondere vor dem Hintergrund der Förderung des lebensbegleitenden Lernens als zentraler Herausforderung wissenschaftlicher Gesellschaften²⁸. Im Berichtszeitraum hat sich AUCEN national in den zweimal jährlich stattfindenden Treffen im Themenbereich Weiterbildung mit der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, universitären LLL-Strategien und der Positionierung von Weiterbildung und LLL innerhalb der Universitäten, Förderungen im Rahmen universitärer Lehrgänge und unterschiedlichen Business-Modellen für Universitätslehrgänge sowie internationalen Fragestellungen auseinandergesetzt.

Anliegen von AUCEN ist es weiters, zur Professionalisierung der Expert/inn/en in der universitären Weiterbildung ein spezifisches Programm oder Modul zu Fragen des Weiterbildungsmanagements zu entwickeln und in Anwendung zu bringen.

Die internationalen Aktivitäten beinhalten Mit-

gliedschaften, Veranstaltungsteilnahmen und Publikationen. AUCEN beteiligt sich an einschlägigen Projekten, so etwa am internationalen EU-Projekt EquipE plus – European Quality in Individualised Pathways. War AUCEN bisher Affiliate Member von EUCEN (European University Continuing Education Network²⁹), so wurde diese Mitgliedschaft in der EUCEN Generalversammlung Ende 2010 in den Status Full Member umgewandelt. Präsidentin von EUCEN ist derzeit die Leiterin des Zentrums für Weiterbildung der Universität Graz.

Im Segment der Personalentwicklung führte AUCEN mehrere Workshops zum Themenbereich „Führungskräfteentwicklung im wissenschaftlichen Bereich“ durch. Die im Berichtszeitraum behandelten Themen bei den regelmäßig stattfindenden AUCEN Netzwerktreffen stehen in engem Zusammenhang mit den in den Leistungsvereinbarungen festgelegten Zielen und Maßnahmen und weisen ein breites Spektrum auf. 2009 wurden insbesondere personalrechtliche Fragen in Zusammenhang mit dem Kollektivvertrag wie Expert/inn/enstatus, Einstufungs-/Gehaltssystem, Vordienstzeiten und Anrechnungen von Weiterbildungen, Qualifizierungsvereinbarung und Mentoring, Lehrtätigkeit von Universitätsassistent/inn/en, Senior Scientists oder als Postdoc behandelt. Weiters waren Betriebsvereinbarungen, Evaluierung des wissenschaftlichen Personals und das Interesse von Wissenschaftler/innen für Rotationsstellen im Zentrum der Diskussion.

Die 2010 behandelten Themen umfassten Selbstverständnis, Entwicklung und Positionierung der Personalentwicklung an Universitäten und rückten den Zusammenhang von Organisations- und Personalentwicklung in den Fokus. Damit verbunden waren Fragestellungen zum Thema „Managing Diversity“ (Umgang mit kulturellen und anderen Unterschieden,

²⁷ www.aucen.ac.at

²⁸ vgl. AUCEN Mission Statement 2006, <http://www.aucen.ac.at/>

²⁹ www.eucen.org

Antidiskriminierung). Erarbeitet wurden Richtlinien und Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen.

Derzeit laufen Diskussionen zu den Schwerpunkten Persönlichkeitstests, Mitarbeiter/innen-gespräch, Qualifizierungsvereinbarungen und Aufnahmeverfahren, sowie die Entwicklung von Personalentwicklungsprogrammen für Qualifizierungs- und Rotationsstellen.

Task Force Universitäre Weiterbildung der UNIKO

Die 2007 gegründete Task Force Universitäre Weiterbildung des Forums Lehre der Universitätenkonferenz setzt sich mit der Weiterbildung an Universitäten auseinander, erarbeitet Grundsätze und Empfehlungen zum Weiterbildungsangebot an Universitäten und weist auf die wichtige Rolle der Weiterbildung hin. 2009 wurde von der Universitätenkonferenz eine Stellungnahme³⁰ „Grundsätze und Empfehlungen zum Weiterbildungsangebot an Universitäten“ verabschiedet, die auf der Arbeit dieser Task Force beruht. Diese Grundsätze und Empfehlungen dienen der Definition von Qualitätsstandards für das Weiterbildungsangebot der Universitäten und der Orientierung in den vielfältigen Weiterbildungsangeboten. Die empfohlenen Mindeststandards umfassen unter anderem die Definition der Zielgruppen und der Zulassungsvoraussetzungen, die Festlegung der Auswahlverfahren, die Angabe des Qualifikationsprofils und der Learning Outcomes und der Kosten des Weiterbildungsangebotes sowie die Verankerung von Instrumenten der Qualitätssicherung und deren Einbeziehen in das Qualitätsmanagementsystem der jeweiligen Universität.

6.2.4 Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems)

Finanzierung

Die Finanzierung der Universität für Weiterbildung Krems regelt sich aus dem Zusammenwirken der zwischen Bund und Land Niederösterreich bestehenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Errichtung und den Betrieb der Donau-Universität Krems (BGBl. Nr. 501/1994), die um eine Vereinbarung über den Ausbau ergänzt wurde (BGBl. I Nr. 81/2004) wurde, mit § 10 Abs. 3 DUK Gesetz 2004, worin die Finanzierung der Lehre durch Lehrgangsbeiträge unter Berücksichtigung des Kostendeckungsprinzips vorgeschrieben ist. Der Bund übernimmt jene Kosten, die es der Universität für Weiterbildung Krems ermöglichen, die im Rahmen der Leistungsvereinba-

rung vereinbarten Vorhaben und Ziele umzusetzen. Das Land Niederösterreich finanziert die dafür notwendigen baulichen Maßnahmen und deren Ausstattung, sowie den Erhalt und den Ersatz- und Erneuerungsbedarf. Die Leistungsvereinbarung zwischen Donau-Universität Krems und Bund sieht für die Periode 2010–2012 einen Gesamtbetrag von 21,75 Mio. Euro vor. Dies entspricht einer ähnlichen Steigerung der Bundesmittel wie bei allen öffentlichen Universitäten. Der Eigenfinanzierungsgrad ist mit geringen Schwankungen zwischen 76% und 77% seit längerem stabil.

Studienangebot und Forschung

Die Universität für Weiterbildung Krems konnte das aktive Studienangebot trotz der stagnierenden wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre auf dem erreichten hohen Niveau halten und führt im WS 2010 212 Universitätslehrgänge im Angebot, wovon mit 120 Lehrgängen der Großteil zu einem Masterabschluss führt. Es sind jeweils etwa zwei Drittel des Lehrgangsangebots aktiv. Die Donau-Universität Krems ist damit trotz Expansion des Weiterbildungsangebots der öffentlichen Universitäten weiterhin der größte Anbieter in diesem Segment. Die Zahl der Studierenden stieg von 4.475 Personen im WS 2007 auf 6.046 Personen im WS 2010. Der Anteil der österreichischen Studierenden beträgt 68%, jener aus dem EU-Raum 27%. 5% der Studierenden kommen aus Drittstaaten. Der Anteil der studierenden Frauen ist im Berichtszeitraum kontinuierlich von 45 % auf 50% im WS 2010 gestiegen. 80% der Studierenden an der Donau-Universität Krems haben im WS 2010 einen Master-Studiengang belegt.

Der Schwerpunkt der Forschungsaktivitäten an der Universität für Weiterbildung Krems liegt bei angewandter Forschung. Diese findet ausgewogen in allen Departments bzw. jetzt Fakultäten statt. Eine zentrale Stabstelle für Forschung soll insbesondere die Projektakquise um kompetitiv einzuwerbende Forschungsfördermittel erhöhen.

Umsetzung weiterer gesetzlicher Zielvorgaben

Dem expliziten gesetzlichen Auftrag zum Aufbau des Qualitätsmanagementsystems und zur Qualitäts- und Leistungssicherung kommt die Donau-Universität Krems durch unterschiedliche Aktivitäten nach: laufende Online-Evaluierungen der Lehrveranstaltungen, Kurse, Module und Vortragenden; externe Evaluierungen von Lehrgängen; Einbindung externer Gutachter/innen in den Planungsprozess von Curricula; Befragungen von Absolvent/inn/en in regelmäßigen Abständen; Einsatz wissenschaftlicher Beiräte in den

30 <http://www.uniko.ac.at/universitaetspolitik/stellungnahmen/>

Departments; internationale Akkreditierung von MBA Lehrgängen.

Die Entwicklung zu einem mitteleuropäischen Kompetenzzentrum für Weiterbildung mit besonderer Berücksichtigung von Aspekten der Erweiterung der Europäischen Union verfolgt die Donau-Universität Krems weiterhin durch Forschungskooperationen, die gemeinsame Entwicklung und Durchführung von Lehrgängen und gemeinsame Veranstaltungen. Die Aktivitäten sind über alle Fakultäten und Departments ausgewogen verteilt. Die jährlich stattfindenden Treffen der Donau-Rektorenkonferenz unterstützen die Aktivitäten zur Ausweitung der Zusammenarbeit mit den jungen bzw. zum Beitritt anstehenden Ländern der EU.

Die Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009

Der Zeitabschnitt 2007 bis 2009 war parallel zur Umsetzung der Ziele und Vorhaben der Leistungsvereinbarung von Personalveränderungen in der Universitätsleitung und unterschiedlichen Bestrebungen der beiden Erhalter und der Organe der Donau-Universität Krems um geeignete Entwicklungs- und Ausbauszenarien für den gesamten Campus gekennzeichnet.

Erwogen und geprüft wurden intensivere Kooperationen mit öffentlichen Universitäten, die Teilung der Universität mit einer Bündelung der medizinischen Forschungsbereiche in eine GmbH und anschließender Entwicklung zu einer Privatuniversität sowie Erhalt und Weiterentwicklung der bestehenden Departments mit Ergänzung und Fokus auf gesellschafts- und bildungspolitischen Fragestellungen sowie interdisziplinärer Ausrichtung. Dieser Ansatz sollte den gesetzlichen Auftrag, sich zu einem Kompetenzzentrum für Weiterbildung zu entwickeln, weiterführen. Letztendlich haben sich die Erhalter sowie die Organe und Gremien der Universität für Weiterbildung darauf verständigt, die Donau-Universität als Einheit der bisherigen Lehr- und Forschungsinhalte weiter zu entwickeln.

Die in der Leistungsvereinbarung festgelegten Vorhaben und Ziele konnten unabhängig von den Debatten um eine Weiterentwicklung der Universität größtenteils umgesetzt werden. Die universitätsinterne Entwicklungsdiskussion wurde in die neue Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 eingebaut und wird somit fortgeführt, zumal das Regierungsprogramm der XXIV. Gesetzgebungsperiode in Zusammenhang mit der Schaffung eines österreichischen Hochschulraumes die Prüfung der gänzlichen Überführung der Donau-Universität Krems in ihrer bisherigen Dimension in den Rahmen des UG 2002 vorsieht.

Aufgaben und Entwicklungsperspektiven 2010–2012

Im Rahmen der derzeit laufenden zweiten Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 hat sich die Donau-Universität verpflichtet, auf Grund der in der ersten Periode nicht abgeschlossenen universitätsinternen Entwicklungsdebatte vorzeitig einen neuen Entwicklungsplan vorzulegen, der auf die aktuellen Gestaltungen eines gesamtösterreichischen Hochschulplanes Bezug nehmen soll.

Die neue Organisationsstruktur fasst die bestehenden Departements in fünf Fakultäten zusammen: Fakultät für Bildung und Medien, Fakultät für Gesundheit und Medizin, Fakultät für Kommunikation und Globalisierung, Fakultät für Kunst, Kultur und Bau sowie die Fakultät für Wirtschaft und Recht. Dies soll auch die Schwerpunktsetzung in der Forschung unterstützen, wobei der Prozess dazu noch eine Aufgabe für die laufende Leistungsvereinbarungsperiode sein wird.

Ähnliches gilt für den Ausbau und die Intensivierung von Kooperationen mit Universitäten und Hochschulen sowie weiteren Anbietern des tertiären Bildungssegments. Ziel ist es, Expertise zu bündeln und einen gegenseitigen Austausch von Know-how zu schaffen, um ressourcenschonend Synergien zu erreichen. Weiters wird der Österreichische Hochschulplan die Universität für Weiterbildung Krems mitberücksichtigen, worauf ihrerseits die Universität mit ihren Entwicklungsplanungen aufbauen kann.

Die Ende 2007 gegründete Life Science GmbH, an der anfangs auch die Universität für Weiterbildung Krems beteiligt war, wurde jüngst mit der NÖ Bildungsgesellschaft für Fachhochschul- und Universitätswesen verschmolzen. Die Aufgaben bleiben bestehen und sind u.a., Forschungsmittel des Landes NÖ zu verwalten und den Akkreditierungsantrag für eine Privatuniversität mit dem Schwerpunkt Medizin vorzubereiten. Dieses Projekt soll im Zusammenschluss der Medizinischen Universität Wien, der Technischen Universität Wien, der Fachhochschule Krems und der Universität für Weiterbildung Krems umgesetzt werden. Als Standort ist der Campus Krems vorgesehen. Die laufenden Konzepte verfolgen nach wie vor die Stärkung des Standortes Krems für hochschulische Institutionen und die Nutzung von Synergien durch die am Campus vorhandenen Einrichtungen.

Für die Donau-Universität Krems gilt es in den nächsten Jahren, eine Balance zwischen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen zu finden und die weitere Profilbildung in Lehre und Forschung in den Mittelpunkt ihrer Entwicklung zu

rücken. Dazu gehört, innovative Modelle für die akademische Weiterbildung zu entwickeln, zu testen und dabei sowohl den theoretisch-wissenschaftlichen Ansprüchen einer Universität als auch der Praxisorientierung und der berufsbegleitenden Lehre zu

genügen. Eine besondere Herausforderung ist es, die Qualität weiterbildender universitärer Lehre und Forschung an den Kriterien des Marktes, der Kund/inn/en und der akademischen Reputation zu definieren und zu sichern.

7 Studierende, Absolventinnen und Absolventen

7.1 Quantitative Entwicklungen im Universitätsbereich

Statistik Austria veröffentlicht regelmäßig Hochschuldaten, die auf der Grundlage des Bildungsdokumentationsgesetzes zu erheben sind, wie zuletzt in „Bildung in Zahlen 2009/10. Schlüsselindikatoren und Analysen“. Ausgewählte Daten, Statistiken und Analysen zu den Studierenden an österreichischen Universitäten mit den verfügbaren soziodemografischen, bildungsbiografischen und studienspezifischen Merkmalen werden auch vom BMWF laufend publiziert. Diese finden sich auf der BMWF-Homepage im Datawarehouse uni:data für den Hochschulbereich¹ und in Publikationen wie dem jährlichen „Statistischen Taschenbuch“ oder der Broschüre „Wissenschaft in Österreich“ (zuletzt 2010). Die Auswertungen und Analysen in den folgenden Abschnitten zu den Bereichen Studienanfänger/innen, Studierende und Absolvent/inn/en liefern einen kursorischen Überblick, der vor allem eine Gesamtsicht des Universitätssystems im Fokus hat und punktuell auch die Ebene einzelner Universitäten im Vergleich anspricht.

7.1.1 Zugang zu den Universitäten

Übertrittsquote und Vorbildung

52% der Maturant/inn/en (53,7% Frauen, 50,2% Männer), das heißt mehr als jede/r zweite, beginnen innerhalb von drei Semestern nach erworbener Hochschulzugangsberechtigung ein Studium an einer Universität. Bis zum Ende des fünften Semesters steigt dieser Wert erfahrungsgemäß um weitere 3 Prozentpunkte (auf ca. 55%) an. Die höchsten Übertrittsraten des Maturajahres 2009 weisen Absolvent/inn/en einer allgemeinbildenden höheren Schule in Langform mit 77,5% nach drei Semestern auf (nach fünf Semestern ca. 80%), die geringste Rate Absolvent/inn/en einer land- und forstwirtschaftlichen höheren Schule mit 27,6%. Die Übertrittsrate von Maturant/inn/en von berufsbildenden höheren Schulen an eine Universität liegt derzeit bei 37,2%.

Erstzugelassene mit der Vorbildung einer AHS bilden weiterhin die größte Gruppe bei den Erstzugelassenen: 36% oder 15.389 aller ordentlichen in- und ausländischen in Österreich erstmals an einer Uni-

versität zu einem Bachelor- oder Diplomstudium Zugelassenen des Studienjahres 2010/11 haben eine AHS (2007/08: 38%) absolviert, 25% oder 10.821 Erstzugelassene eine BHS (2007/08: 24%). Eine ausländische Reifeprüfung oder einen ausländischen postsekundären Bildungsabschluss weisen 14.046 (oder 33%; 2007/08: 27%) erstzugelassene ordentliche Studierende auf – diese Gruppe hat den höchsten Zuwachs zu verzeichnen. Insgesamt 2.242 Erstzugelassene begannen das Studium in Folge einer Berufsreifeprüfung, einer Studienberechtigungsprüfung oder einer Reifeprüfung für Erwachsene, doppelt so viele wie 2007/08 (vgl. Abbildung 7-1).

Die Hochschulzugangsquote² für den Bereich der Universitäten gilt als Kennzahl für das Ausmaß der Bildungsbeteiligung an universitärer Ausbildung. Sie errechnet sich aus der Zahl der inländischen ordentlichen Erstzugelassenen an Universitäten in Relation zum Durchschnittsjahrgang der 18- bis 21-jährigen Wohnbevölkerung und betrug im Studienjahr 2010/11 30,2%. Die Quote weist für die Bundesländer im Studienjahr 2009/10 – bei einer Österreich-Quote von 28,5% – Werte zwischen 18,3% (Vorarlberg) und 41,1% (Wien) auf. Neben Wien haben auch Kärnten (29,7%) und die Steiermark (29,4%) eine überdurchschnittliche Erstimmatrikulationsquote an Universitäten.³

Studienanfänger/innen an Universitäten

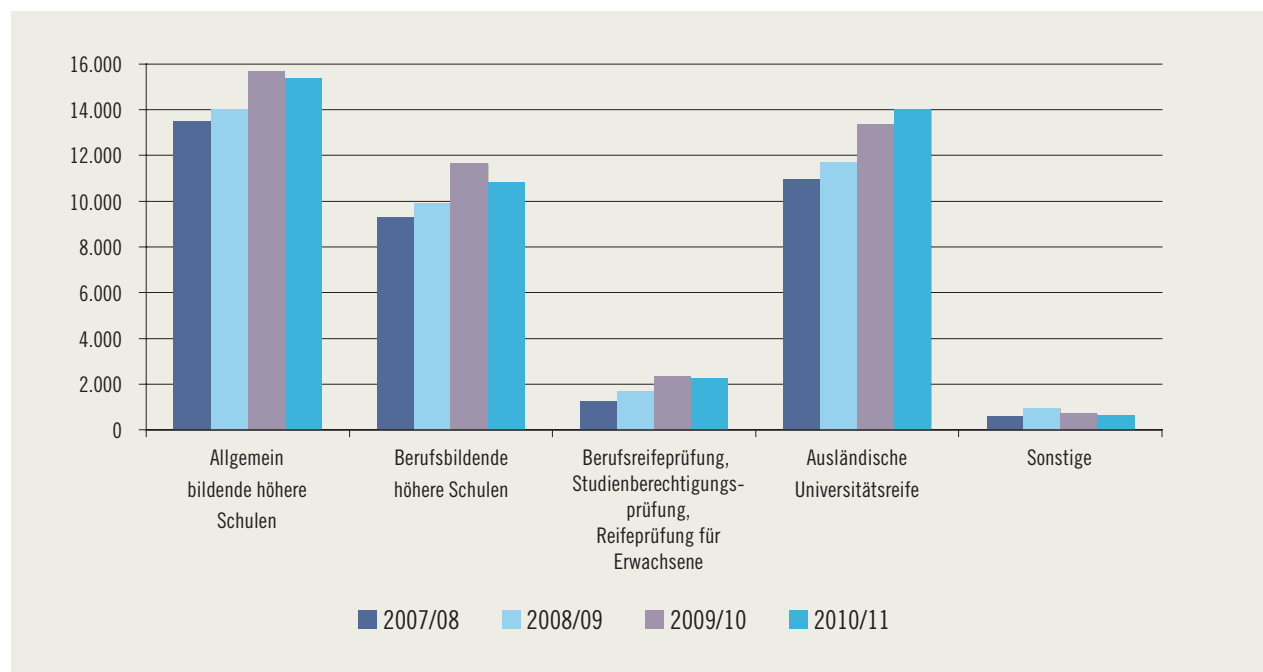
Im Studienjahr 2010/11 wurden 51.261 In- und Ausländer/innen erstmals an einer österreichischen Universität zu einem ordentlichen oder außerordentlichen Studium zugelassen. Damit ist der Zugang zu den Universitäten im Berichtszeitraum seit dem Studienjahr 2007/08 erneut, um 20,8%, deutlich gestiegen. Die Steigerung bei den ordentlichen Erstzugelassenen beträgt 21,1% (Frauen 19,9%, Männer 22,9%).

² Die österreichische Hochschulzugangsquote im Tertiärbereich (der neben den Universitäten auch die Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Theologischen Hochschulen und sonstige hochschulverwandte Einrichtungen enthält) beträgt im internationalen Vergleich 54% (Werte aus 2009) und ist in den vergangenen vier Jahren um 14 Prozentpunkte angestiegen. Vgl. OECD (2011), Education at a Glance 2011: OECD Indicators, OECD Publishing. <http://dx.doi.org/10787/eag-2011-en>.

³ Vgl. Statistik Austria (2011), Bildung in Zahlen. Schlüsselindikatoren und Analysen, Wien, S. 135.

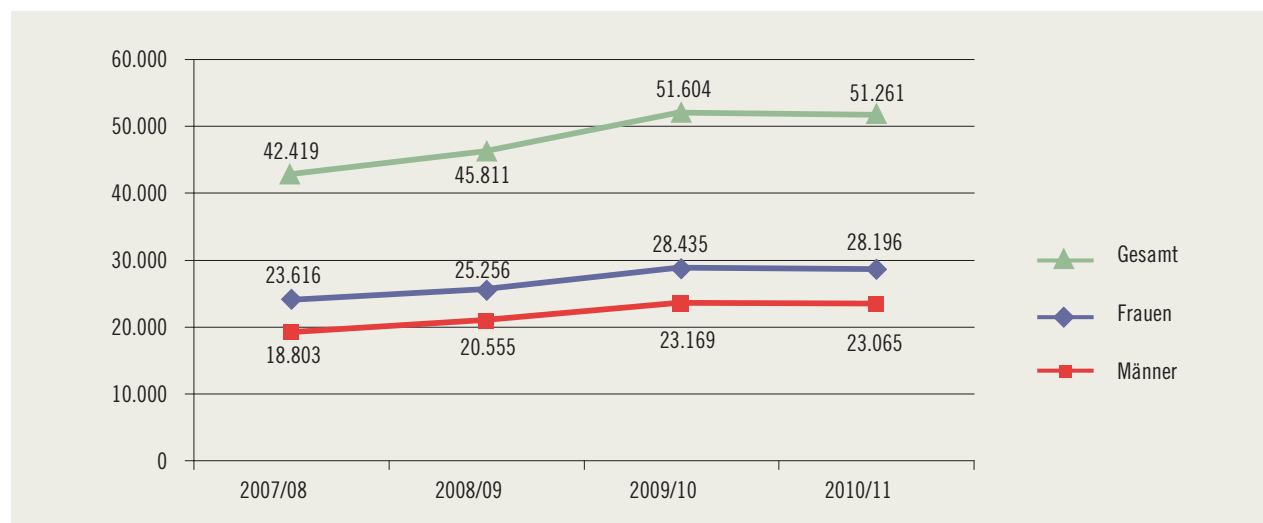
¹ www.bmwf.gv.at/unidata

Abbildung 7-1: In- und ausländische Erstzugelassene nach Form der Reifeprüfung, Studienjahre 2007/08 bis 2010/11



Quelle: BMWF, uni:data

Abbildung 7-2: Entwicklung der ordentlichen und außerordentlichen Erstzugelassenen nach Geschlecht, Studienjahre 2007/08 bis 2010/11



Quelle: BMWF, uni:data

Studienanfänger/innen aus dem Ausland

Im Studienjahr 2010/11 kamen 20.442 Erstzugelassene aus dem Ausland. Ihr Anteil ist vom Studienjahr 2007/08 auf 2010/11 von 38% auf knapp 40% gestiegen. Rund zwei Drittel der ausländischen Studienanfänger/innen kommen aus EU-Staaten (davon ca. die Hälfte – 6.682 Personen im Studienjahr 2010/11 – aus Deutschland), ein Drittel kommt aus Drittstaaten. Bei diesen Anteilen gibt es kaum Verschiebungen im Berichtszeitraum, wobei der größere Zuwachs auf Studienanfänger/innen aus Deutschland (mit 0,9 Prozentpunkten) entfällt.

Soziale Herkunft der Studienanfänger/innen

Die in- und ausländischen Erstzugelassenen an Universitäten stammen hauptsächlich aus Familien, in welchen die Eltern ihr Einkommen aus einem Angestelltenverhältnis beziehen. 46% der Mütter und 41% der Väter der Erstzugelassenen des Wintersemesters 2009 sind Angestellte des nichtöffentlichen Bereichs. Die zweitgrößte Gruppe stellen Erstzugelassene dar, deren Eltern öffentlich Bedienstete sind (jeweils 16% der Väter und Mütter). 13% der Mütter bzw. 23% der Väter von Erstzugelassenen sind entweder freiberuflich tätig oder selbstständig. 8% der Väter und 4% der Mütter von Erstzugelassenen sind Arbeiter/innen, 9% der Mütter und fast kein Vater sind im Haushalt tätig. Inländische Erstzugelassene folgen der gleichen Verteilung nach Elternberufen.

Hinsichtlich der **Schulbildung der Eltern** dominieren Erstzugelassene, deren Eltern höhere Bildungsabschlüsse aufweisen: 34% der Väter (nur inländische Erstzugelassene: 24%) und 35% der Mütter (nur inländische Erstzugelassene: 38,2%) von Erstzugelassenen im WS 2009 hatten den Abschluss einer mittleren⁴ oder höheren Schule, 32% der Väter (nur inländische Erstzugelassene: 27%) und 30% der Mütter (nur inländische Erstzugelassene: 26%) einen Hochschulabschluss. Der Anteil der Eltern mit Pflichtschul- und Lehrabschluss lag bei den Vätern und Müttern bei jeweils 28% (nur inländische Erstzugelassene: jeweils rund 33%).

Betrachtet man ältere Erstzugelassene (über 25 Jahre), sind Personen mit einem Vater mit Pflichtschul- oder Lehrabschluss im Vergleich zur allgemeinen Verteilung nach Bildungshintergrund stärker vertreten (36,1%, um 8 Prozentpunkte mehr) und Personen mit Vätern mit höheren Bildungsabschlüssen in geringerem Ausmaß repräsentiert (Vater mit Hochschulabschluss 24,7%, Vater mit Abschluss einer höheren Schule 27,7%).

Regionale Herkunft der Studienanfänger/innen

25,5% der Erstzugelassenen des WS 2010 kommen aus Wien, 17,6% aus Niederösterreich, und 15 bzw. 15,5% aus Oberösterreich und der Steiermark. Aus Kärnten und Tirol stammen 7,2 bzw. 7% der Erstzugelassenen, aus Salzburg 5,5%. 2,9% der Erstzugelassenen kommen aus dem Burgenland und 3,3% aus Vorarlberg.

Analysiert man die Studienanfänger/innen des WS 2010 an den wissenschaftlichen Universitäten nach Herkunftsbundesland, können die Universitäten Klagenfurt (83,1%) und Linz (77,3%) den höchsten Teil ihrer Studienanfänger/innen aus dem eigenen Bundesland rekrutieren, gefolgt von der Universität Graz (72,3%), Medizinuniversität Graz (70,6%) und der Universität Innsbruck (67%). An der Universität Salzburg beginnen neben 54% Salzburger/innen/n als nächstgrößere Gruppe 35% Oberöreicher/innen.

An den Universitäten des **Universitätsstandorts Wien** dominieren Wiener/innen und Niederöreicher/innen. An der Universität Wien beginnen neben 50,2% Wiener/innen/n 27,7% Niederöreicher/innen. An der Wirtschaftsuniversität Wien beginnen 31% Niederöreicher/innen ihr Studium, aus Wien stammen 41%. An der Universität für Bodenkultur Wien kommen 33,9% der Studienanfänger/innen aus Niederösterreich, gefolgt von 26% Wiener/innen/n und 13,4% Oberöreicher/innen/n. An der Technischen Universität Wien beginnen 30,6% Niederöreicher/innen und 43,6% Wiener/innen ihr Studium, der Anteil der nächstgrößeren Gruppe der Oberöreicher/innen/n beträgt 10,1%.

Die Technische Universität Graz ist von Studienanfänger/innen/n aus der Steiermark (59,8%) dominiert, Kärntner/innen (13,6%) und Oberöreicher/innen (12%) sind ebenfalls mit größeren Anteilen vertreten. Die Montanuniversität Leoben wird von 48,3% Steirer/innen/n, von 13,5% Niederöreicher/innen/n und jeweils 9,4% Kärntner/innen/n und Oberöreicher/innen/n, gewählt.

Von den **Kunstuniversitäten** haben die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (71,9%) und die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz (68,8%), gefolgt von der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (67%) und der Akademie der bildenden Künste Wien (61,1%) die größten Anteile an Studienanfänger/innen/n aus dem Bundesland des jeweiligen Universitätsstandorts.

⁴ inklusive Meisterausbildung

Tabelle 7-1: Ordentliche Neuzugelassene nach Universitäten, Studienjahre 2007/08 bis 2010/11

	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	Veränderung 2007/08 zu 2010/11 in %
Universität Wien	13.387	14.683	16.843	16.663	24,5%
Universität Graz	4.334	4.491	5.367	5.597	29,1%
Universität Innsbruck	3.980	4.306	4.604	4.939	24,1%
Medizinische Universität Wien	827	834	870	926	12,0%
Medizinische Universität Graz	527	554	619	610	15,7%
Medizinische Universität Innsbruck	423	413	442	524	23,9%
Universität Salzburg	2.500	2.775	3.562	3.362	34,5%
Technische Universität Wien	4.052	4.168	4.824	4.809	18,7%
Technische Universität Graz	1.811	2.039	2.215	2.080	14,9%
Montanuniversität Leoben	474	481	439	462	-2,5%
Universität für Bodenkultur Wien	2.010	2.072	2.241	2.420	20,4%
Veterinärmedizinische Universität Wien	321	338	274	322	0,3%
Wirtschaftsuniversität Wien	6.049	6.788	7.332	6.311	4,3%
Universität Linz	2.401	2.681	3.389	3.346	39,4%
Universität Klagenfurt	1.335	1472	1.607	1.546	15,8%
Universität für angewandte Kunst Wien	261	275	295	294	12,6%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	316	335	363	348	10,1%
Universität Mozarteum Salzburg	259	279	257	267	3,1%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	246	315	266	266	8,1%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	202	216	213	242	19,8%
Akademie der bildenden Künste Wien	237	271	269	279	17,7%

Quelle: BMWF, Datawarehouse Hochschulbereich www.bmwf.gv.at/unidata

Entwicklung des Neuzugangs an den einzelnen Universitäten

In der Entwicklung der ordentlichen neuzugelassenen Studierenden⁵ sind mit Ausnahme der Montanuniversität Leoben (mit einem geringen Rückgang von 2,5%) bei allen Universitäten im Berichtszeitraum Zuwächse ersichtlich. Die höchsten Steigerungen an Studienanfänger/innen gegenüber dem Studienjahr 2007/08 haben die Universität Linz (plus 39,4%), Universität Salzburg (plus 34,5%), Universität Graz (plus 29,1%), Universität Wien (plus 24,5%) und die Medizinische Universität Innsbruck (plus 23,9%). Die Universität für Weiterbildung Krems, die ausschließlich außerordentliche Studierende hat, verzeichnet einen Zuwachs von 15% (vgl. Tabelle 7-1).

Studienwahl

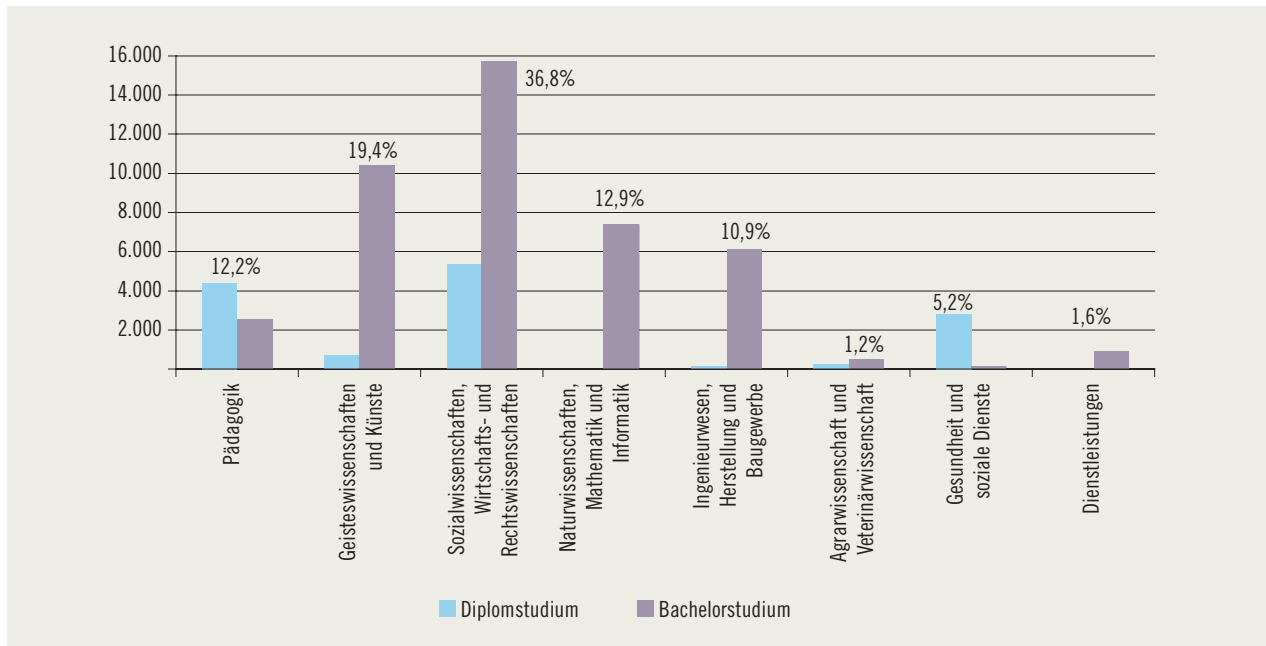
Ein Bild über Präferenzen bei der Studienwahl gibt die Zusammensetzung der begonnenen Studien, die zu einem Erstabschluss führen (Bachelor- und Diplomstudien), nach internationalen Gruppen von Stu-

dien (ISCED). Demnach entfällt der größte Anteil auf die Gruppe „Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht“ mit 36,8%, gefolgt von den nächstgrößeren Studiengruppen „Geisteswissenschaften“ mit 19,4%, „Naturwissenschaften“ (12,9%) „Pädagogik“ (12,1%) und der Gruppe „Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe“ mit 10,9% (vgl. Abbildung 7-3). Während innerhalb der „Naturwissenschaften“ (100% Bachelorstudien), „Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe“ (98% Bachelorstudien) und „Geisteswissenschaften“ (94% Bachelorstudien) fast alle Studienanfänger/innen in Bachelorstudien beginnen, entfallen in „Pädagogik“ aufgrund des Lehramtsstudiums als Diplomstudium nur 37% der begonnenen Studien auf Bachelorstudien. Die „Pädagogik“ ist jene Gruppe von Studien, die im Berichtszeitraum mit 58% den höchsten Zuwachs verzeichnet. Die Studiengruppen „Naturwissenschaften“, „Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe“ und „Agrarwissenschaft und Veterinärwissenschaft“ haben Zuwächse von 16 bis 19%, „Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht“ stagniert und „Geisteswissenschaften“ hat im Berichtszeitraum einen Rückgang von 4% zu verzeichnen.

Als sogenannte **MINT-Fächer** werden die ISCED-Studiengruppen „Naturwissenschaften“ und „Ingenieur-

⁵ Neuzugelassene Studierende sind Personen, die im betreffenden Semester von dieser Universität erstmals zu einem ordentlichen Studium zugelassen wurden. Rund drei Viertel der Neuzugelassenen sind erstzugelassene Studierende, d.h. durchschnittlich ein Viertel der Studienanfänger/innen an einzelnen Universitäten studiert bereits an einer anderen Universität oder hat einen Wechsel der Universität hinter sich.

Abbildung 7-3: Bachelor- und Diplomstudien im ersten Semester nach ISCED-Gruppe, WS 2010



Quelle: BMWF, uni:data

wesen, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe“ zusammengefasst. Im WS 2010 entfielen 24% der begonnenen Erstabschluss-Studien auf diese Fächer. Während die begonnenen Bachelor- und Diplomstudien von WS 2009 auf WS 2010 um rund 3% zurückgingen, verzeichneten die MINT-Studien einen leichten Zuwachs (plus 1%).

Rund zwei Drittel der begonnenen Studien (Bachelor- und Diplomstudien) in MINT-Fächern entfallen auf die Technische Universität Wien, gefolgt von der Universität Wien und der Technischen Universität Graz. Während an der Universität Wien mehr als die Hälfte der begonnenen MINT-Studien von Frauen belegt werden (insbesondere Biologie und Ernährungswissenschaften), liegen die Frauenanteile an den beiden Technischen Universitäten deutlich niedriger (Technische Universität Wien 30,6%, Technische Universität Graz 23,9%).

41% der begonnenen Studien entfielen im WS 2010 auf 12 Studienrichtungen (Rechtswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Pädagogik, Anglistik und Amerikanistik, Biologie, Deutsche Philologie, Wirtschaftsrecht, Geschichte, Informatik, Architektur, Wirtschaftswissenschaften und Humanmedizin). Die Hälfte der Belegungen von Studienanfänger/innen erfolgte in 18 Studienrichtungen von knapp 160 Studienrichtungen (österreichweite Zählung).

Betrachtet man das Studienangebot auf der Ebene einzelner Studien (Bachelor, Diplomstudium, Master) an den einzelnen wissenschaftlichen Univer-

sitäten, entfielen im WS 2010 fast 52% aller Belegungen auf Studien mit über 1.000 Belegungen⁶. 41% aller Belegungen in solchen **stark nachgefragten Studien** sind an der Universität Wien zu verzeichnen, 18% an der Wirtschaftsuniversität Wien, 7% an der Technischen Universität Wien und 7% an der Universität Innsbruck. Abgesehen von den Medizinuniversitäten (mit dem Großteil der Studierenden in der stark nachgefragten Humanmedizin) und der Veterinärmedizinischen Universität Wien erfolgen an der Wirtschaftsuniversität Wien 9 von 10 Belegungen in stark nachgefragten Studien. An der Universität Wien sind es zwei Drittel der Studierenden, die stark nachgefragte Studien belegen, an der Universität für Bodenkultur Wien sind es mehr als die Hälfte der Studierenden, an der Universität Linz 46%, an der Technischen Universität Wien 45% und an der Universität Innsbruck ein Drittel der Studierenden.

7.1.2 Studierende an Universitäten

Im Berichtszeitraum haben sich die Studierendenzahlen an den Universitäten weiter erhöht und lagen im WS 2010 bei 284.085 in- und ausländischen ordentlichen und außerordentlichen Studierenden (vgl. Tabelle 7-2). Der Zuwachs gegenüber dem WS 2007 liegt damit bei 21,9%. Im Rahmen eines ordentlichen Studiums studierten im WS 2010 265.030 Personen, davon waren 205.972 Österreicher/innen

⁶ 1.000 Belegungen bedeuten in einem Bachelorstudium über 300 Anfänger/innen im Studienjahr, in einem Diplomstudium über 200 Anfänger/innen in einem Studienjahr.

Tabelle 7-2: In- und ausländische Studierende insgesamt sowie ordentliche Studierende, WS 2007 bis 2010

		Studierende insgesamt			ordentliche Studierende		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
WS 2007	Gesamt	124.651	108.395	233.046	117.019	100.568	217.587
	Inländer/innen	98.293	84.954	183.247	93.376	80.540	173.916
	Ausländer/innen	26.358	23.441	49.799	23.643	20.028	43.671
WS 2008	Gesamt	128.709	111.615	240.324	120.382	103.180	223.562
	Inländer/innen	100.032	86.243	186.275	94.856	81.635	176.491
	Ausländer/innen	28.677	25.372	54.049	25.526	21.545	47.071
WS 2009	Gesamt	146.028	127.514	273.542	137.234	118.327	255.561
	Inländer/innen	112.961	98.785	211.746	107.478	93.672	201.150
	Ausländer/innen	33.067	28.729	61.796	29.756	24.655	54.411
WS 2010	Gesamt	151.638	132.447	284.085	142.221	122.809	265.030
	Inländer/innen	115.635	101.324	216.959	109.880	96.092	205.972
	Ausländer/innen	36.003	31.123	67.126	32.341	26.717	59.058
Veränderung 2007 zu 2010 in %	Gesamt	21,7	22,2	21,9	21,5	22,1	21,8
	Inländer/innen	17,6	19,3	18,4	17,7	19,3	18,4
	Ausländer/innen	36,6	32,8	34,8	36,8	33,4	35,2

Quelle: BMWF, uni:data

(77,7%). Damit befanden sich 24,7% der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in universitärer Ausbildung.

Im Mittel sind inländische ordentliche Studierende in Bachelor- und Diplomstudien 24 Jahre alt, wobei sich das **Durchschnittsalter** von Frauen (23 Jahre) und Männern (24 Jahre) um ein Jahr unterscheidet. 14,9% der ordentlichen Studierenden sind zwischen 30 und 39 Jahre, 7,2% über 40 Jahre alt.

Im WS 2010 stammen 59.058 (22,3%) der ordentlichen Studierenden aus dem Ausland. Bei außerordentlichen Studierenden liegt der Ausländeranteil mit 42,3% beträchtlich höher. Insgesamt kommen im WS 2010 23,6% der Studierenden (ordentliche und außerordentliche Studierende) aus dem Ausland. Über 60% der ausländischen Studierenden stammen aus EU-Mitgliedstaaten.

Entwicklung der Studierendenzahlen an den einzelnen Universitäten

Die Studierendenzahlen an den einzelnen Universitäten haben sich im Berichtszeitraum mit Ausnahme der Medizinischen Universitäten (wo Zulassungsverfahren wirksam geworden sind) überall nach oben entwickelt. Seit dem WS 2007 verzeichnen die Universität für Bodenkultur Wien (+36,8%), die Universität für Weiterbildung Krems (+36,5%), die Universität Linz (31%), die Technische Universität Wien (29,3%) und die Universität Salzburg (28,1%) die höchsten prozentuellen Studierendenzuwächse. Überdurchschnittliche Steigerungen (über 22%) gab es auch an der Universität Graz, der Universität Innsbruck und der Montanuniversität Leoben. Die Rückgänge bei den Studierendenzahlen betrugen an den

Medizinischen Universitäten Wien und Innsbruck jeweils ca. 15%, an der Medizinischen Universität Graz, an der auch Pflegewissenschaften studiert werden kann, rund 2% (vgl. Tabelle 7-3).

Studien nach Studienart

Von den ordentlichen Studien an Universitäten entfielen im WS 2010 37,1% auf Diplomstudien und bereits 46,5% auf Bachelorstudien – rund 20 Prozentpunkte mehr als noch im WS 2007. Auf Masterstudien entfielen 7,6% und auf Doktoratsstudien 8,8% der ordentlichen Studien.

Zugenommen hat im Berichtszeitraum auch die Zahl der Studierenden, die **Universitätslehrgänge** besuchen. Gegenüber dem WS 2007 mit 12.014 Personen in Universitätslehrgängen hat sich deren Anzahl im WS 2010 auf 15.299 Personen erhöht. Das entspricht einer Steigerung von 27,3% (vgl. Abschnitt 6.2.2). Der größte Teil der außerordentlichen Studierenden in Universitätslehrgängen studierte im WS 2010 an der Universität für Weiterbildung Krems (39,5%). 10,9% der außerordentlichen Studierenden besuchten Universitätslehrgänge der Universität Salzburg, 9,2% studierten an der Universität Klagenfurt, 8,3% an der Universität Wien und 7,0% an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Prüfungsleistungen⁷

Ein wesentlicher Indikator für Studienaktivität sind die Prüfungsleistungen der Studierenden. Im Berichtszeitraum ist der Prozentsatz der Studierenden

⁷ im Unterschied zu Tabelle 4-7 in Abschnitt 4.1.4 hier unter Einschluss negativ beurteilter Studienleistungen

Tabelle 7-3: In- und ausländische Studierende nach Universitäten, WS 2007 bis WS 2010

	WS 2007	WS2008	WS 2009	WS2010	Veränderung 2007 bis 2010 in %
Universität Wien	72.723	74.182	85.708	87.668	20,6
Universität Graz	22.036	22.746	25.717	27.342	24,1
Universität Innsbruck	21.677	22.663	25.730	26.608	22,7
Medizinische Universität Wien	8.461	7.794	7.381	7.190	-15,0
Medizinische Universität Graz	4.234	4.287	4.246	4.139	-2,2
Medizinische Universität Innsbruck	3.234	3.040	2.782	2.766	-14,5
Universität Salzburg	13.177	14.070	16.393	16.877	28,1
Technische Universität Wien	19.444	20.272	23.438	25.149	29,3
Technische Universität Graz	9.949	10.455	11.482	11.944	20,1
Montanuniversität Leoben	2.431	2.673	2.901	3.012	23,9
Universität für Bodenkultur Wien	7.278	7.898	9.124	9.956	36,8
Veterinärmedizinische Universität Wien	2.260	2.282	2.320	2.344	3,7
Wirtschaftsuniversität Wien	23.284	24.232	26.825	27.439	17,8
Universität Linz	13.238	13.449	16.422	17.345	31,0
Universität Klagenfurt	8.431	8.440	10.050	9.987	18,5
Universität für angewandte Kunst Wien	1.441	1.499	1.586	1.651	14,6
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	2.961	2.995	3.091	3.144	6,2
Universität Mozarteum Salzburg	1.649	1.656	1.643	1.696	2,9
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1.803	1.917	1.877	1.910	5,9
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	1.019	1.060	1.119	1.126	10,5
Akademie der bildenden Künste Wien	1.062	1.082	1.211	1.258	18,5
Universität für Weiterbildung Krems	4.169	4.778	5.054	5.691	36,5
Insgesamt (bereinigt)	233.046	240.324	273.542	284.085	21,9

Quelle: BMWF, uni:data

ohne Prüfungsleistungen – vermutlich eine Folge der geänderten Studienbeitragsregelung – angestiegen: Während im Studienjahr 2006/07 14,7% der Studierenden keine Prüfung abgelegt haben, waren es im Studienjahr 2009/10 17,7%, also um 3 Prozentpunkte mehr.⁸ Jeweils rund ein Drittel der Studierenden legte im Studienjahr 2009/10 Prüfungen über 8 bis 24 Semesterstunden bzw. mehr als 24 Semesterstunden ab (vgl. Tabelle 7-4).

Tabelle 7-4: Prüfungsleistungen der Studierenden¹, Studienjahre 2006/07 bis 2009/10

	0 Semesterstunden	1–7 Semesterstunden	8–24 Semesterstunden	mehr als 24 Semesterstunden	Gesamt
StJ 2006/07	14,7%	14,0%	34,0%	37,3%	100,0%
StJ 2007/08	15,2%	14,9%	34,3%	35,5%	100,0%
StJ 2008/09	14,1%	15,4%	34,0%	36,4%	100,0%
StJ 2009/10	17,7%	15,3%	33,3%	33,7%	100,0%

1) Universitäten insgesamt ohne Doppelzählungen; ordentliche Studierende (Personen) mit mindestens einem rückgemeldeten ordentlichen Studium; ohne Doktoratsstudien

⁸ In diesem Prozentsatz können auch Studierende enthalten sein, die an ihrer Abschlussarbeit arbeiten oder sich auf größere Prüfungen vorbereiten.

Studien in der Regelstudiendauer

Der Anteil der Studien, die sich in der Regelstudienzeit befinden, ist vom WS 2007 bis WS 2010 (62,3%) etwas zurückgegangen, jährlich um einen, zuletzt um über 2 Prozentpunkte. Während in Bachelor- und Masterstudien fast drei Viertel der Studien noch in der Regelstudiendauer sind, sind es in Diplom- und Doktoratsstudien nur rund die Hälfte der Studien.

Den höchsten Anteil von Bachelorstudien in der Regelstudiendauer haben die einzelnen Kunstuniversitäten (Universität Mozarteum Salzburg, Kunstuniversität Linz, Kunstuniversität Graz), die Universität Wien und die Universität Salzburg. Bei Masterstudien liegen an der Wirtschaftsuniversität Wien über 90% in der Regelstudienzeit, an der Montanuniversität Leoben und der Universität Linz über 80%, an der Universität Klagenfurt, der Veterinärmedizinischen Universität Wien, der Technischen Universität Graz, der Universität Innsbruck und der Universität Wien über 75%. An den Medizinischen und Technischen Universitäten ist der Anteil von Doktoratsstudien in der Regelstudiendauer überdurchschnittlich hoch, an Kunstuniversitäten und Universitäten mit einem breiten Fächerangebot dagegen deutlich niedriger.

7.1.3 Absolvent/inn/en an Universitäten

Im Studienjahr 2009/10 haben 27.926 Personen ein ordentliches Studium erfolgreich beendet. Dies bedeutet eine Zunahme von 26,2% an Universitätsabschlüssen gegenüber dem Studienjahr 2006/07. Im Studienjahr 2009/10 entfielen 55,4% der Studienabschlüsse auf Frauen. Der Anteil der Universitätsabschlüsse von Ausländer/innen lag bei 17,7%.

Tabelle 7-5: Studienabschlüsse an Universitäten, Studienjahre 2006/07 bis 2009/10

		Studienabschlüsse		
		Frauen	Männer	Gesamt
Studienjahr 2006/07	Gesamt	12.221	9.900	22.121
	Inländer/innen	10.482	8.468	18.950
	Ausländer/innen	1.739	1.432	3.171
Studienjahr 2007/08	Gesamt	13.391	10.519	23.910
	Inländer/innen	11.396	8.953	20.349
	Ausländer/innen	1.995	1.566	3.561
Studienjahr 2008/09	Gesamt	15.131	12.101	27.232
	Inländer/innen	12.796	10.128	22.924
	Ausländer/innen	2.335	1.973	4.308
Studienjahr 2009/10	Gesamt	15.483	12.443	27.926
	Inländer/innen	12.674	10.304	22.978
	Ausländer/innen	2.809	2.139	4.948
Veränderung 2006/07 zu 2009/10 in %	Gesamt	26,7	25,7	26,2
	Inländer/innen	20,9	21,7	21,3
	Ausländer/innen	61,5	49,4	56,0

Quelle: BMWF, uni:data

Der größte Teil der Studienabschlüsse erfolgte in der (ISCED-)Gruppe „Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht“, auf die 36,7% der Studienabschlüsse des Studienjahres 2009/10 kommen. 15,1% der Abschlüsse entfielen auf die Gruppe „Naturwissenschaften“, gefolgt von „Geisteswissenschaften und Künste“ (14%), „Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe“ (12,5%) und „Pädagogik“ (8,8%). In der Verteilung nach Studiengruppen gibt es im Berichtszeitraum keine größeren Veränderungen. Während 27,6% der Universitätsabschlüsse in MINT-Fächern von Männern erfolgten, lag der Prozentsatz bei den Frauen um 10 Prozentpunkte darunter (17,3%).

Entwicklung der Studienabschlüsse an den einzelnen Universitäten

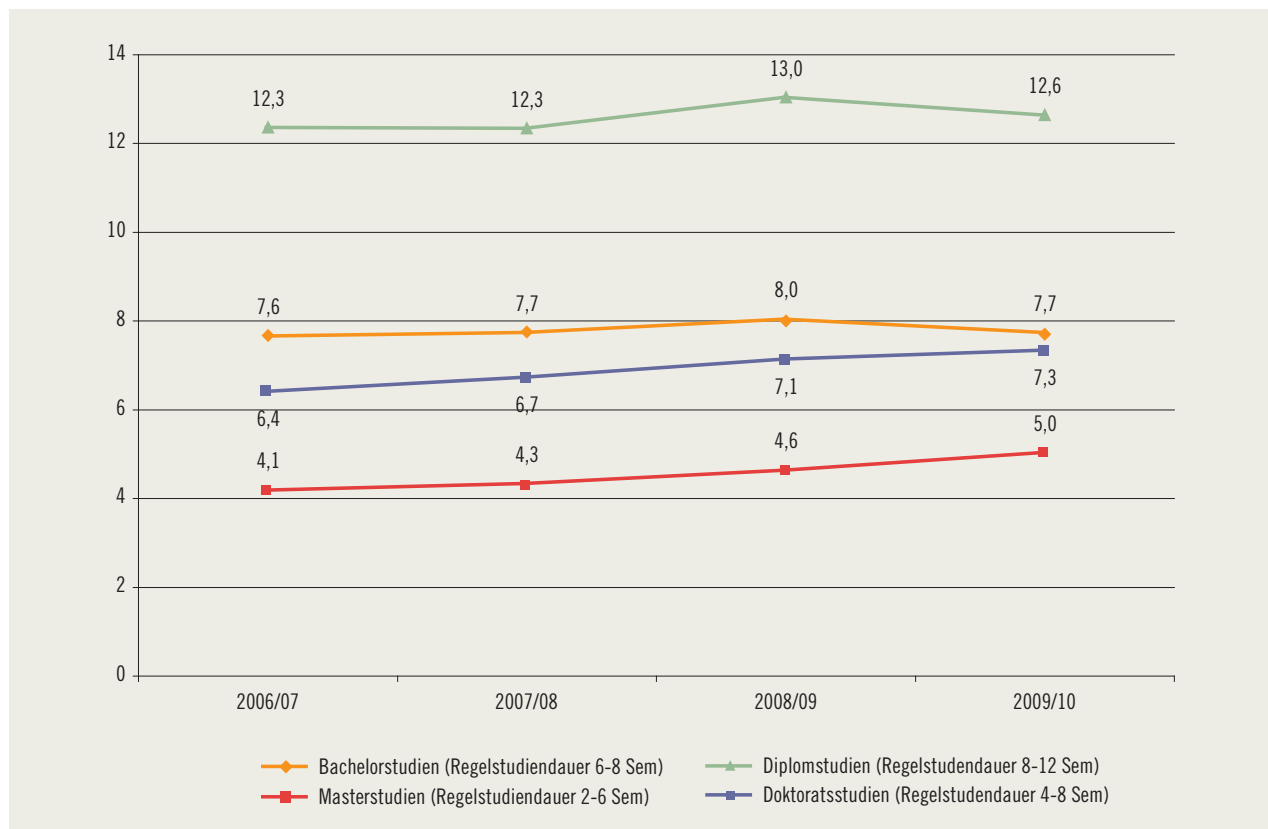
Auf Ebene der einzelnen Universitäten ist mit wenigen Ausnahmen die Zahl der Studienabschlüsse überall gestiegen (vgl. Tabelle 7-6). Die größten Steigerungen von Studienabschlüssen im Berichtszeitraum haben die Medizinische Universität Graz (plus 68%) zu verzeichnen, gefolgt von der Universität für Bodenkultur Wien (plus 54%), der Universität Klagenfurt (plus 49%) und der Montanuniversität Leoben (plus 48%). Zuwächse über 35% hatten die Technische Universität Graz, Universität Wien und die Medizinische Universität Innsbruck. Rückgänge verzeichnen die Veterinärmedizinische Universität Wien (minus 17%), die

Tabelle 7-6: Studienabschlüsse (in- und ausländische Absolvent/inn/en) nach Universitäten, Studienjahre 2006/07 bis 2009/10

	Studienjahr 2006/07	Studienjahr 2007/08	Studienjahr 2008/09	Studienjahr 2009/10	Veränderung 2006/07 zu 2009/10 in %
Universität Wien	5.305	5.986	7.755	7.494	41,3
Universität Graz	2.435	2.554	2.495	2.662	9,3
Universität Innsbruck	2.450	2.508	2.833	3.094	26,3
Medizinische Universität Wien	938	1.067	996	961	2,5
Medizinische Universität Graz	363	471	587	611	68,3
Medizinische Universität Innsbruck	350	529	493	474	35,4
Universität Salzburg	1.611	1.769	1.847	1.923	19,4
Technische Universität Wien	1.771	1.926	2.330	2.155	21,7
Technische Universität Graz	902	973	1.152	1.315	45,8
Montanuniversität Leoben	256	281	310	379	48,0
Universität für Bodenkultur Wien	683	846	1.003	1.050	53,7
Veterinärmedizinische Universität Wien	307	259	209	255	-16,9
Wirtschaftsuniversität Wien	1.593	1.501	1.677	2.055	29,0
Universität Linz	1.212	1.148	1.196	1.140	-5,9
Universität Klagenfurt	656	802	1.009	979	49,2
Universität für angewandte Kunst Wien	147	156	187	192	30,6
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	377	289	315	355	-5,8
Universität Mozarteum Salzburg	248	289	270	277	11,7
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	276	259	300	283	2,5
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	138	158	148	161	16,7
Akademie der bildenden Künste Wien	103	139	120	111	7,8
Gesamt	22.121	23.910	27.232	27.926	26,2

Quelle: BMWF, uni:data

Abbildung 7-4: Durchschnittliche Studiendauer (Median) nach Studienart, Studienjahre 2006/07 bis 2009/10



Quelle: BMWF, uni:data

Universität Linz (minus 6%) und die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (minus 6%).

Studienabschlüsse nach Studienart

Die Abschlüsse von Bachelorstudien sind im Berichtszeitraum sukzessive gestiegen. Im Studienjahr 2009/10 entfielen bereits 30% der Abschlüsse auf Bachelorstudien. Knapp unter 50% der Studien wurden als Diplomstudium abgeschlossen – im Studienjahr 2005/06 waren es noch 71%. 12% der Studienabschlüsse erfolgten mit einem Mastertitel und 9% der Abschlüsse entfielen auf Doktorate.

Tabelle 7-7: Studienabschlüsse (in- und ausländische Absolvent/inn/en) nach Abschlussart, Studienjahre 2006/07 bis 2009/10

	Studienabschlüsse				
	Bachelorstudium	Diplomstudium	Masterstudium	Doktoratsstudium	Gesamt
Studienjahr 2006/07	4.168	14.229	1.637	2.087	22.121
Studienjahr 2007/08	5.152	14.512	2.050	2.196	23.910
Studienjahr 2008/09	6.755	15.407	2.809	2.261	27.232
Studienjahr 2009/10	8.390	13.784	3.333	2.419	27.926

Quelle: BMWF, uni:data

Durchschnittliche Studiendauer

Die durchschnittliche Studiendauer (vgl. Abbildung 7-4) lag für den Abschlussjahrgang 2009/10 in Bachelorstudien bei 7,7 Semestern, in Masterstudien bei 5 Semestern. Bei Diplomstudien konnte zuletzt eine durchschnittliche Studiendauer von 12,6 Semestern beobachtet werden. Die Studiendauer von Doktoratsstudien betrug im Schnitt 7,3 Semester. Im Berichtszeitraum ist damit die durchschnittliche Studiendauer bei allen Studienarten (leicht) angestiegen.

Im Studienjahr 2009/10 haben 39% (oder 9.956) der Absolvent/inn/en von Diplom-, Bachelor- und Masterstudien ihren Studienabschluss innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester⁹ abgeschlossen, sechs Prozentpunkte mehr als im Studienjahr 2006/07. Diese Quote stagniert – trotz Anstiegs dieser „schnellen Absolvent/inn/en“ in Absolutzahlen – im Berichtszeitraum. Während der Anteil der „schnellen Absolvent/inn/en“ an allen vergleichbaren Abschlüssen im Studienjahr 2009/10 an der Veterinärmedizinischen Universität bei 67,7%, gefolgt von der Montanuniversität

⁹ Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2.

sität Leoben mit 60,7% lag, beträgt diese Quote an der Wirtschaftsuniversität Wien 31,1%, gefolgt von der Universität Wien mit 32,1%.

Aufnahme eines Masterstudiums

81,2% der Bachelorabsolvent/inn/en des Studienjahres 2008/09 an Universitäten haben bis zum Sommersemester 2011 ihr Studium mit einem Masterprogramm fortgesetzt. Der Unterschied von Frauen und Männern hinsichtlich der Aufnahme eines Masterstudiums liegt bei 10 Prozentpunkten zugunsten der Männer. Betrachtet man den Abschlussjahrgang 2006/07, liegt der Unterschied zwischen den Geschlechtern im Hinblick auf die Aufnahme eines Masterstudiums niedriger, nämlich bei 5 Prozentpunkten, was dahingehend interpretiert werden könnte, dass Frauen weniger häufig unmittelbar nach dem Bachelorabschluss ein Masterstudium beginnen. In der ISCED-Studiengruppe „Ingenieurwissenschaften, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe“ wird mit 93,5% besonders häufig nach dem Bachelorstudium ein Masterstudium angeschlossen, ebenso in den „Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik“ (89,4%) und in der Gruppe „Dienstleistungen¹⁰“ (84,7%), gefolgt von den Sozialwissenschaften, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (78,3%).

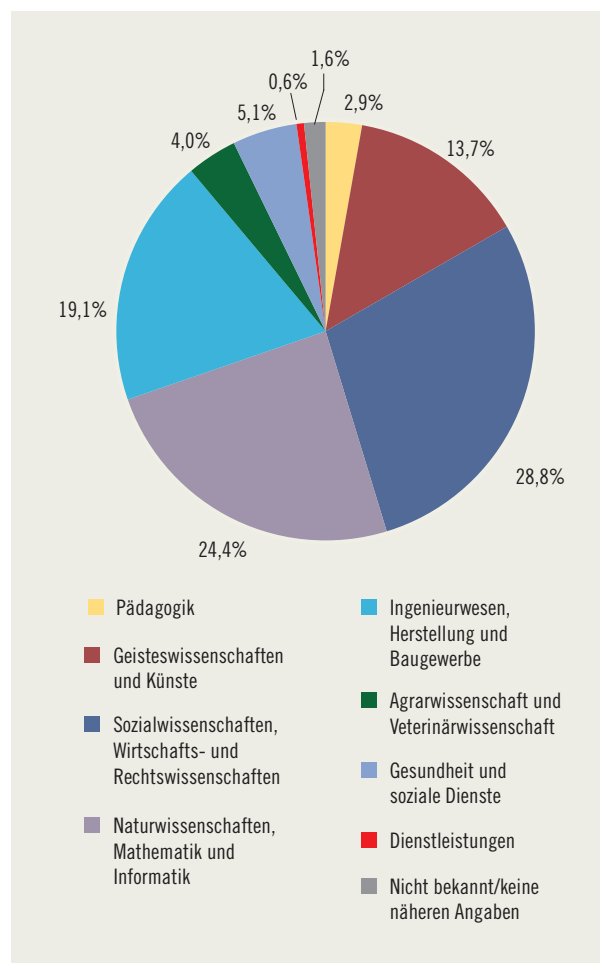
Aufnahme eines Doktoratsstudiums

Über die Jahre stabil, beginnen um die 30% der Diplom- bzw. Masterabsolvent/inn/en ein Doktoratsstudium. Die Hälfte beginnt das Doktoratsstudium sofort, fast zwei Drittel nach bis zu einem Semester Unterbrechung, drei Viertel nach bis zu 3 Semestern Unterbrechung.

Doktoratsabschlüsse

Im Studienjahr 2009/10 wurden 2.419 Doktoratsabschlüsse gezählt, davon 42,8% von Frauen. Gegenüber 2006/07 ist ein Zuwachs an Doktoratsabschlüssen von 12% festzustellen. Doktoratsabschlüsse weisen besonders hohe Anteile von Ausländer/innen auf, nämlich 27,1% im Studienjahr 2009/10, zu Beginn des Berichtszeitraums (Studienjahr 2006/07) betrug deren Anteil noch 22,5%. Die meisten Doktoratsabschlüsse erfolgten in der (ISCED-) Gruppe „Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht“ (28,8%), 24,4% schlossen ein Doktoratsstudium der Gruppe „Naturwissenschaften“ und 19,1% der Gruppe „Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe“ ab (siehe Abbildung 7-5).

Abbildung 7-5: Doktoratsabschlüsse nach (ISCED-) Gruppen von Studien, Studienjahr 2009/10



Quelle: BMWF, uni:data

Erfolgsquote

Die Erfolgsquote für inländische und ausländische Studierende liegt im Studienjahr 2009/10 bei 73,6%; bei Frauen liegt sie mit 75,0% höher als bei Männern (72,9%). Im Beobachtungszeitraum (Studienjahre 2006/07 bis 2009/10, siehe Tabelle 7-8) stieg die Erfolgsquote um 10,2 Prozentpunkte von 63,4% auf 73,6% an. Beschränkt man die Berechnung auf Inländer/innen, liegt die Erfolgsquote der inländischen Studierenden im Studienjahr 2009/10 bei 76,8%; Frauen weisen auch hier mit 78,0% eine höhere Erfolgsquote auf als Männer mit 76,0%. Die dargestellten Erfolgsquoten Studierender nehmen den gesamten Sektor der öffentlichen Universitäten in den Blick und stellen im Sinn einer Querschnittsmethode einen Jahrgang von Erstabschlüssen (Bachelor- oder Diplomabschluss) einem Jahrgang von

¹⁰ Zur Zusammensetzung der ISCED Gruppen von Studien vgl. Statistisches Taschenbuch 2011, Anhang

Tabelle 7-9: Erfolgsquote ordentlicher Studierender in Bachelor- und Diplomstudien nach Universitäten, Studienjahre 2006/07 bis 2009/10

	Studienjahr 2006/07	Studienjahr 2007/08	Studienjahr 2008/09	Studienjahr 2009/10
Universität Wien	43,4%	46,8%	54,9%	52,3%
Universität Graz	55,4%	56,5%	51,8%	53,1%
Universität Innsbruck	52,2%	53,3%	57,5%	61,8%
Medizinische Universität Wien	56,3%	70,3%	64,4%	60,0%
Medizinische Universität Graz	51,5%	75,8%	98,9%	100,0%
Medizinische Universität Innsbruck	57,9%	86,3%	91,7%	75,4%
Universität Salzburg	65,8%	66,0%	65,6%	64,0%
Technische Universität Wien	50,7%	51,8%	61,5%	55,0%
Technische Universität Graz	45,9%	50,1%	59,9%	61,6%
Montanuniversität Leoben	50,9%	46,7%	49,2%	52,6%
Universität für Bodenkultur Wien	86,8%	88,3%	83,8%	68,6%
Veterinärmedizinische Universität Wien	88,4%	69,7%	49,0%	61,2%
Wirtschaftsuniversität Wien	27,2%	26,0%	30,5%	38,4%
Universität Linz	38,3%	36,4%	40,2%	39,9%
Universität Klagenfurt	48,7%	59,0%	73,3%	66,2%
Universität für angewandte Kunst Wien	66,5%	68,1%	77,6%	76,4%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	70,3%	52,2%	61,9%	70,6%
Universität Mozarteum Salzburg	61,6%	64,0%	58,9%	62,1%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	74,5%	64,8%	72,2%	61,8%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	87,9%	96,4%	83,1%	78,6%
Akademie der bildenden Künste Wien	58,8%	76,7%	62,1%	61,8%

Quelle: BMWF, uni:data; Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.10, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis WBV

Erstzugelassenen gegenüber. Der Vergleichsjahrgang wird anhand der durchschnittlichen Studiendauer des betrachteten Abschlussjahrganges ermittelt¹¹.

Tabelle 7-8: Erfolgsquote inländischer und ausländischer Studierender, Studienjahre 2006/07 bis 2009/10

		2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
Erfolgsquote ¹	Gesamt	70,4%	75,5%	81,9%	76,8%
Inländer/innen	Frauen	71,2%	77,5%	83,7%	78,0%
	Männer	69,2%	72,9%	80,4%	76,0%
Erstabschlüsse ²	Gesamt	15.109	15.954	17.716	17.121
Inländer/innen	Frauen	8.779	9.314	10.209	9.769
	Männer	6.330	6.640	7.507	7.352
Erfolgsquote ³	Gesamt	63,4%	70,6%	77,2%	73,6%
In- und Ausländer/innen	Frauen	63,9%	72,7%	78,4%	75,0%
	Männer	62,6%	67,8%	76,8%	72,9%
Erstabschlüsse ²	Gesamt	17.391	18.452	20.732	20.536
In- und Ausländer/innen	Frauen	10.088	10.810	11.904	11.823
	Männer	7.303	7.642	8.828	8.713

1) Dividend: Anzahl Erstabschlüsse*100; Divisor: durchschnittliche Anzahl ordentlicher Erstzugelassener jenes Studienjahres, das um die durchschnittliche Studiendauer vor dem Abschlussjahr liegt, sowie des Studienjahres davor und danach. Ab 2008/09 wurden Diplom- und Bachelorstudien erstmals getrennt berechnet.

2) Erster Bachelor- oder Diplomabschluss von Studierenden – ohne Absolvent/inn/en, die bereits früher einen Bachelor- oder Diplomabschluss erzielt haben.

3) Wie 1); Erstzugelassene ohne Ausländer/innen in Mobilitätsprogrammen.

11 Um starke Schwankungen auszugleichen, wird der Vergleichsjahrgang rechnerisch als Dreijahresdurchschnitt aus dem ermittelten Anfänger/innenjahrgang sowie dem Jahrgang davor und danach gebildet.

Durch die Wissensbilanzen der Universitäten stehen seit dem Studienjahr 2004/05 auch universitätsspezifische Erfolgsquoten ordentlicher Studierender in Bachelor- und Diplomstudien zur Verfügung (vgl. Tabelle 7-9). Die Ermittlung dieser Erfolgsquoten bewegt sich auf Ebene der jeweiligen Universität und erfolgt überwiegend auf Grundlage von begonnenen Studien. Dies hat, unabhängig von den Details der Berechnungsmethode¹², tendenziell niedrigere Erfolgsquoten zur Folge als die personenorientierte Berechnung für den Gesamtsektor der öffentlichen Universitäten, da viele ordentliche Studierende mehrere ordentliche Studien beginnen. Die Werte für das Studienjahr 2009/10 reichen von 100% (Medizinische Universität Graz) bis 38,4% (Wirtschaftsuniversität Wien). Bei mehr als der Hälfte der Universitäten ist eine positive Entwicklung dieser Kennzahl festzustellen.

12 Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.10. Die Abschlüsse eines Studienjahres werden anhand der Studiendauer den Anfänger/innenzahlen der betreffenden Beginn-Studienjahre gegenüber gestellt. Die genaue Definition findet sich im „WBV-Kennzahlen – Arbeitsbehelf“, September 2010.

7.1.4 Eurostudent Report 2010

Am Eurostudent Report 2010¹³ haben sich 24 Länder beteiligt¹⁴. Der Eurostudent Report basiert auf nationalen Erhebungen der teilnehmenden Länder, denen ein gemeinsam entwickelter bzw. adaptierter Fragenkatalog zugrundeliegt, sowie auf Auswertungen nationaler Hochschulstatistiken. Für die internationale Vergleichsstudie werden die Indikatoren leicht abweichend von der Grundgesamtheit, die für die nationale Berichterlegung herangezogen wird, berechnet. Überdies repräsentieren die Ergebnisse **Studierende aller Hochschultypen**. Der Eurostudent Report liefert wesentliche Befunde im Kontext des Monitorings des Bologna-Prozesses. Im Folgenden werden einige vergleichende Ergebnisse aus österreichischer Sicht dargestellt.

Neben dem traditionellen **Hochschulzugang** zur höheren Bildung haben alternative Zugänge an Bedeutung gewonnen, welche es in den meisten Ländern gibt. Die große Mehrheit der Studierenden (92%) in Europa gelangt direkt nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in die höhere Bildung (traditioneller Zugang). Österreich liegt genau im Durchschnitt. Einen höheren Anteil (über 20%) an Studierenden mit alternativen Zugängen haben Finnland, Irland, England/Wales und Schweden. Alternative Wege der Qualifikation werden vor allem von Studierenden mit niedrigem sozio-ökonomischen Hintergrund und verzögertem Studienbeginn benutzt. Mindestens ein Viertel aller Studierenden in Europa weist Arbeitsmarkterfahrungen vor Beginn des Studiums auf (in Österreich über 50%, wovon 21% über ein Jahr gearbeitet haben). Vor allem Studierende aus bildungsfernen Schichten und Studierende mit verzögertem Studienbeginn verfügen über Arbeitsmarkterfahrungen.

Während in 12 Ländern über drei Viertel aller Studierenden unmittelbar nach der Hochschulqualifikation mit dem Studium beginnen, sind es in Österreich 62% (zum Vergleich: Deutschland 56%, Schweiz 54%), 25% der österreichischen Studienanfänger/innen nehmen um 12 bis 24 Monate verzö-

gert ihr Studium auf, was vor allem auf Grundwehrdienst, Zivildienst und freiwillige Dienste zurückzuführen sein dürfte. In Deutschland, Dänemark und Österreich beginnen Studierende mit niedrigem Bildungshintergrund entweder unmittelbar nach der Hochschulreife oder erst nach längerer¹⁵ Verzögerung ihr Studium. Weiters schließen die meisten Masterstudierenden ihr Studium unmittelbar an ihr absolviertes Bachelorstudium an. Österreich ist hier keine Ausnahme.

Studierende mit niedrigem **sozio-ökonomischem Hintergrund** und aus bildungsfernem Elternhaus sind in der höheren Bildung unterrepräsentiert. In Irland, Finnland, den Niederlanden und der Schweiz ist deren Unterrepräsentanz gering. In Österreich dagegen haben 44% der Studierenden Eltern mit Hochschulbildung (ISCED 5 und 6) und 5% Eltern mit Pflichtschulabschluss (ISCED 0-2); in dieser Form sozial unausgewogen sind auch Deutschland, Frankreich, die Slowakei, Kroatien, Rumänien, Lettland und die Türkei. Studierende mit niedrigem Bildungshintergrund und alternativem Hochschulzugang weisen eher einen verzögerten Studienbeginn auf als andere. Neben Österreich trifft dies auch für Rumänien, Frankreich, Finnland, Tschechien, Irland, die Niederlande und Norwegen zu.

Zwei Drittel aller Studierenden sind jünger als 24; punkto **Alterszusammensetzung** hat Österreich mit nur 47% unter 24-jährigen Studierenden den niedrigsten Anteil. Neben Österreich sind in Norwegen, England/Wales, Portugal, Dänemark, Estland und Irland über 20% der Studierenden über 30 Jahre alt und werden auch als „*lifelong learners*“ bezeichnet.

In drei Ländern (Deutschland, Schweiz und der Türkei) ist das **Geschlechterverhältnis** unter den Studierenden ausgewogen. In den meisten Ländern überwiegen hingegen die Frauen, wie auch in Österreich. Auch bei Bachelor- und Masterstudien zeigt sich für elf Länder dieses Bild. In Österreich, Schweden, Malta, Spanien, Norwegen und Dänemark studieren weniger Frauen als Männer in den Masterstudien.

In manchen Ländern liegt der Anteil der **Studierenden mit Kind(ern)** bei einem Achtel (Österreich 8,2%). Ob Studierende Kinder haben, ist vor allem vom Alter abhängig. Im Durchschnitt haben 56% der über 30-jährigen Kinder, in Österreich sind es 32%.

In Österreich sehen sich 14% der Studierenden an Hochschulen als **Studierende mit Behinderung**; mit diesem Prozentsatz liegt Österreich im vorderen Drittel der am Eurostudent teilnehmenden Länder.

13 Orr Dominik, Gwosc Christoph, Netz Nikolai (2011), Social and Economic Conditions of Student Life in Europe. Synopsis of Indicators. Final Report. Eurostudent IV, 2008-2011, Bielefeld http://www.eurostudent.eu/download_files/documents/Synopsis_of_Indicators_EIV.pdf

14 Der vom HIS (Hochschul-Informationssystem GmbH) in Hannover koordinierte Bericht vergleicht Indikatoren zur sozialen Lage der Studierenden in 24 Staaten (gegenüber 23 Staaten des Vorgängerberichts). Es werden die Bereiche Hochschulzugang, Zusammensetzung der Studierendenschaft sowie die soziale Situation von Studierenden (Erwerbstätigkeit, finanzielle Situation, Studienförderung, Wohnen, internationale Mobilität und Sprachkenntnisse) betrachtet.

15 zwei Jahre oder länger

Bei den Vollzeitstudierenden weisen im Schnitt 20% eine **Studienintensität** von unter 20 Stunden pro Woche auf, bei den Teilzeitstudierenden sind es 49%. 57% der Vollzeitstudierenden studieren mehr als 30 Stunden pro Woche, und auch 20% der Teilzeitstudierenden haben diesen Aufwand. In Österreich und Finnland studieren über 10% nur bis zu zehn Stunden pro Woche.

Das durchschnittliche **Zeitbudget** der Studierenden für Studium und Erwerbstätigkeit liegt bei mehr als 40 Stunden. Studentische Erwerbstätigkeit während des Semesters zählt in den meisten Ländern zum Alltag (Österreich 48%, Schweiz und Tschechien 73%). Mit zunehmendem Alter steigt das Ausmaß der Erwerbstätigkeit. Auffallend ist, dass sich zwischen den Ländern kaum Unterschiede im Hinblick auf das Zeitbudget für Studium und Erwerbstätigkeit zeigen.

Der Großteil der **Finanzierung** des Studiums kommt von den Studierenden selbst oder deren Familie/Partner. In der größten Gruppe von Ländern (Irland, Österreich, Finnland, die Niederlande, Deutschland, Polen, die Slowakei, Tschechien und alle baltischen Staaten) ist Erwerbsarbeit die Haupteinnahmequelle der Studierenden. In der Schweiz, Portugal, Spanien, der Türkei, Kroatien und Rumänien sind es die Beiträge von Familie/Partner. Öffentliche Unterstützung ist die Haupteinnahme von Studierenden in England/Wales, Norwegen, Dänemark, Schweden, Frankreich und Malta. Staatliche Unterstützung ist eine wichtige Finanzierungsquelle für Studierende, vor allem für Studierende mit niedrigem sozio-ökonomischen Hintergrund. In Österreich macht das 52% der Einnahmen der Studierenden mit niedrigem sozio-ökonomischen Hintergrund, die nicht bei den Eltern wohnen, aus. Österreich, Frankreich, Italien und Rumänien sind jene Länder, in denen staatliche Unterstützung nicht zurückgezahlt werden muss. Die österreichischen Studierenden sind mit ihrer finanziellen Situation durchschnittlich (48%) zufrieden.

Die meisten Studierenden **wohnen** bei den Eltern; mehr als 50% z.B. in Malta, Italien und Spanien. In Österreich, Estland, Finnland, Norwegen, Schweden und Dänemark wohnen Studierende eher mit Partner/in und/oder Kind. In Österreich, Deutschland und Finnland leben rund zwei Drittel der Studierenden in einem eigenen Haushalt. Der Anteil der Studierenden, die in einem Studierendenwohnheim leben, schwankt zwischen 2% in der Schweiz und 36% in der Slowakei bei den bis 24-Jährigen (Österreich 8%), wobei in allen Ländern jüngere Studierende eher diese Wohnform wählen. Generell kann gesagt werden, dass die meisten Studierenden in

Österreich mit ihrer Wohnsituation überdurchschnittlich (78%) zufrieden sind.

Im Eurostudent wird auch die **zeitweilige Mobilität**, nicht die Absolvierung ganzer Studien im Ausland, untersucht. Der Prozentsatz der mobilen Studierenden reicht von 14% in Norwegen und Finnland bis zu 2% in Polen und Kroatien (Österreich 10%). In 11 von 22 Ländern haben rund 9% der Studierenden in der einen oder anderen Form einen studienbezogenen Aufenthalt im Ausland absolviert. Mehr Studierende aus den „*soft sciences*“ (Geisteswissenschaften, Grund- und Integrativwissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften) als aus den „*hard sciences*“ (Naturwissenschaften, Technische Studienrichtungen, Studien der Bodenkultur) gehen ins Ausland (Österreich 16% „*soft sciences*“, 10% bei den technischen und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen).

Österreichs Studierende nützen vor allem Erasmus, um mobil zu werden. Dabei liegen sie mit 63% an 5. Stelle hinter Litauen (80%) und Italien (78%). Als sogenannte „*free movers*“ (d.h. außerhalb eines Mobilitätsprogrammes) haben 14% der österreichischen Studierenden ihren Auslandsaufenthalt organisiert.

Viele Studierende haben konkrete Pläne für einen **studienbezogenen Auslandsaufenthalt** (in Österreich 14%). Als größte Hindernisse nennen sie vor allem die Finanzierung, die Trennung von Familie und Freunden sowie weiters eine befürchtete Verzögerung des Studiums, Schwierigkeiten mit der Anerkennung und mangelnde Sprachkenntnisse.

Englisch (erste und wichtigste), Französisch und Deutsch sind die drei wichtigsten **Fremdsprachen**. Österreichs Studierende liegen bei den Kenntnissen in zwei Fremdsprachen mit 29% im europäischen Mittelfeld.

7.2 Studierende mit spezifischen Bedürfnissen

Studierende sind eine heterogene Gruppe, die neben dem Studium in unterschiedlichem Ausmaß auch mit den üblichen Anforderungen eines (jungen) Erwachsenenlebens konfrontiert ist. Dies betrifft insbesondere die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung bzw. von Erwerbstätigkeit mit dem Studium oder die Bewältigung eines Studiums als Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Aus diesen „Erschwernissen“ ergeben sich spezifische Bedürfnisse an die Studienorganisation, das Zeitmanagement und Lehr- und Lernformen sowie die Nachfrage nach Unterstützungsleistungen.

7.2.1 Studium und Erwerbstätigkeit¹⁶

Erwerbstätigkeit während des Semesters oder in den Ferien ist für die große Mehrheit der Studierenden ein fester Bestandteil in ihrem Studienalltag. Dies gilt für Studierende in Österreich wie für Studierende in fast allen vergleichbaren westeuropäischen Staaten, wie aus dem aktuellen Eurostudent – Bericht¹⁷ hervorgeht. So sind in der Hälfte der im Eurostudent verglichenen Länder mindestens 40% aller Studierenden regelmäßig während des Semesters erwerbstätig.

Ausmaß der Erwerbstätigkeit

In Österreich gehen 61% aller Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten während des Semesters einer Erwerbstätigkeit nach, wovon 45% durchgehend und rund 17% nur gelegentlich während des Semesters erwerbstätig sind¹⁸. An Kunstuniversitäten gehen 72% der Studierenden während des Semesters einer Erwerbstätigkeit nach, 41% durchgehend und 31% gelegentlich während des Semesters. 39% der Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten (28% der Kunststudierenden) sind während des Semesters nicht erwerbstätig (vgl. Tabelle 7-10).

19% der Studierenden wissenschaftlicher Universitäten (11% der Kunststudierenden) arbeiten ausschließlich in den Ferien.

Tabelle 7-10: Erwerbstätigkeit während des Semesters

	Wiss. Univ.	Kunstuniv.	Gesamt
Während des ganzen Semesters	44,9%	41,1%	44,7%
> 0 bis 10 Stunden	10,9%	13,2%	11,0%
> 10 bis 20 Stunden	13,5%	12,3%	13,5%
> 20 bis 35 Stunden	8,8%	7,1%	8,8%
> 35 Stunden	8,3%	4,2%	8,1%
Ohne gültige Stundenangabe	3,4%	4,4%	3,4%
Gelegentlich während des Semesters	16,5%	30,8%	17,0%
> 0 bis 10 Stunden	11,1%	18,1%	11,3%
> 10 bis 20 Stunden	3,1%	7,3%	3,3%
> 20 bis 35 Stunden	0,5%	2,4%	0,6%
> 35 Stunden	0,2%	0,2%	0,2%
Ohne gültige Stundenangabe	1,6%	2,7%	1,7%
Keine während des Semesters	38,6%	28,2%	38,2%
Summe	100%	100%	100%
durchschnittliches Erwerbsausmaß ¹	18,9h	15,6h	18,8h

1) Ausgewiesen sind die durchschnittlichen Stunden jener Studierenden, die erwerbstätig sind.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

16 Vgl. Unger M. et al. (2010), Studierenden-Sozialerhebung 2009. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Wien

17 Orr Dominik, Gwosc Christoph, Netz Nikolai (2011), Social and Economic Conditions of Student Life in Europe. Synopsis of Indicators. Final Report. EUROSTUDENT IV, 2008-2011, Bielefeld, S.97 ff.

18 Unger M. et al. (2010), Studierenden-Sozialerhebung 2009. Seite 133f.

Das durchschnittliche Erwerbsausmaß von Studierenden, die während des Semesters erwerbstätig sind, liegt bei 19 Wochenstunden, wobei Kunststudierende mit 16 Stunden im Durchschnitt in geringerem Ausmaß erwerbstätig sind. Rund 17% aller Studierenden sind 20 und mehr Stunden durchgehend während des Semesters erwerbstätig (an Kunstuniversitäten 11% der Studierenden).

Die Erwerbsquote (d.h. der prozentuelle Anteil der erwerbstätigen Studierenden) und das Ausmaß der Erwerbstätigkeit korrelieren stark mit dem **Alter**. Während der Anteil der Studierenden, die nur gelegentlich während des Semesters beschäftigt sind, mit dem Alter sinkt, steigt der Anteil jener, die durchgehend während des Semesters erwerbstätig sind, und die Erwerbsquote insgesamt mit zunehmendem Alter an.

Drei Viertel der erwerbstätigen Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten (Kunststudierende 81%) sagen, dass ihre Erwerbstätigkeit zur Bestreitung des Lebensunterhalts notwendig sei, 68% (Kunststudierende 67%) um finanziell unabhängig zu sein, 62% (Kunststudierende 50%) um sich etwas mehr leisten zu können.

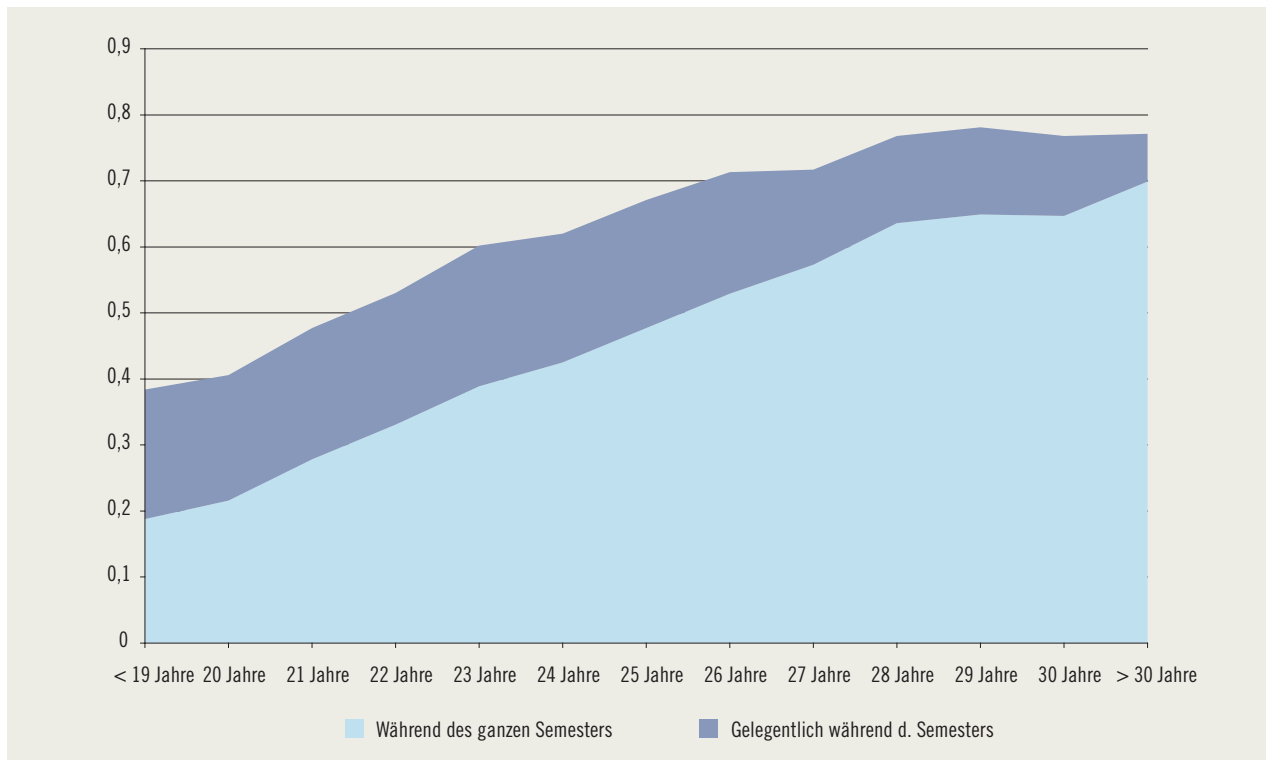
2009 wurden erwerbstätige Studierende erstmals nach der „Qualität“ ihrer Erwerbstätigkeit gefragt. Indikatoren dafür sind der inhaltliche Anspruch, der Bezug zum Studium und das Erfordernis besonderer Qualifikationen für die Erwerbstätigkeit. 41% der Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten und 62% der Kunststudierenden geben an, dass ihre Erwerbstätigkeit in einem inhaltlichen Bezug zum Studium steht¹⁹. 50% bzw. 63% halten ihre Erwerbstätigkeit auch für inhaltlich anspruchsvoll.

Insgesamt 39% aller Universitätsstudierenden nennen Weiterbildung bzw. berufliche Umorientierung als ein wichtiges Studienmotiv. Wird die Gruppe der sogenannten „Weiterbildungsstudierenden“ noch weiter eingegrenzt, nämlich vor Aufnahme des Studiums mindestens ein Jahr beschäftigt gewesen zu sein, dann betreiben 13% aller Universitätsstudierenden ihr Studium (auch) zu beruflichen Weiterbildungszwecken. Dies trifft auf etwas mehr der männlichen als der weiblichen Studierenden zu, aber auch 14% der Bachelorstudierenden an Universitäten.²⁰

19 Unger M. et al. (2010), Studierenden-Sozialerhebung 2009, Tabellenband, Tab. 124, S. 337f.

20 Das hier angewandte Konzept von „Weiterbildungsstudierenden“ weicht von der häufig verwendeten Definition ab, Studierende mit verzögertem Studienbeginn als Weiterbildungsstudierende zu bezeichnen. Vgl. Unger et al. (2010), Employability der Studierenden. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2009, 22ff.

Abbildung 7-6: Erwerbsquote von Studierenden nach Alter



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009.

Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Studium

Durch die Doppelbelastung von Studium und Erwerbstätigkeit kommt es bei vielen zu einer Erhöhung des gesamten wöchentlichen Arbeitspensums. Die Erwerbstätigkeit hat dabei eine zeitlich negative Auswirkung auf den Studienaufwand. Ab einer fünf-stündigen Erwerbstätigkeit wird der Studienaufwand zunächst etwas, ab einem Erwerbsausmaß von 20 Wochenstunden dann deutlich reduziert. Erwerbstätigkeit bis zu 10 Stunden pro Woche (ca. knapp ein Viertel der während des Semesters gelegentlich und durchgehend Erwerbstätigen) hat keinen negativen Einfluss auf die Studienintensität. Bei einem Erwerbsausmaß von 25 Stunden pro Woche wird im Schnitt ein Gesamtarbeitspensum von 50 Stunden erreicht. Liegt das Erwerbsausmaß über 25 Stunden, dominiert die Erwerbstätigkeit die für das Studium aufgewendete Zeit.

Rund 50 % der erwerbstätigen Befragten an Universitäten geben an, Schwierigkeiten zu haben, Studium und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren²¹. Über 70% der Studierenden, die mehr als 20 Stunden pro

Woche erwerbstätig sind, geben an, ihre Erwerbstätigkeit sei mit dem Studium nur schwer vereinbar.

Eine multivariate Analyse zeigt, dass das Erwerbsausmaß der entscheidende Faktor für Vereinbarkeitsschwierigkeiten ist. Das Studiausmaß spielt nur eine minimale Rolle. Entscheidend sind auch die Erwerbsmotive, wobei eine Erwerbstätigkeit aus finanzieller Notwendigkeit die Vereinbarkeitsschwierigkeiten erhöht, eine Erwerbstätigkeit aus Gründen der Berufsorientierung geringere Vereinbarkeitsschwierigkeiten nach sich zieht.

7.2.2 Studierende mit Kind²²

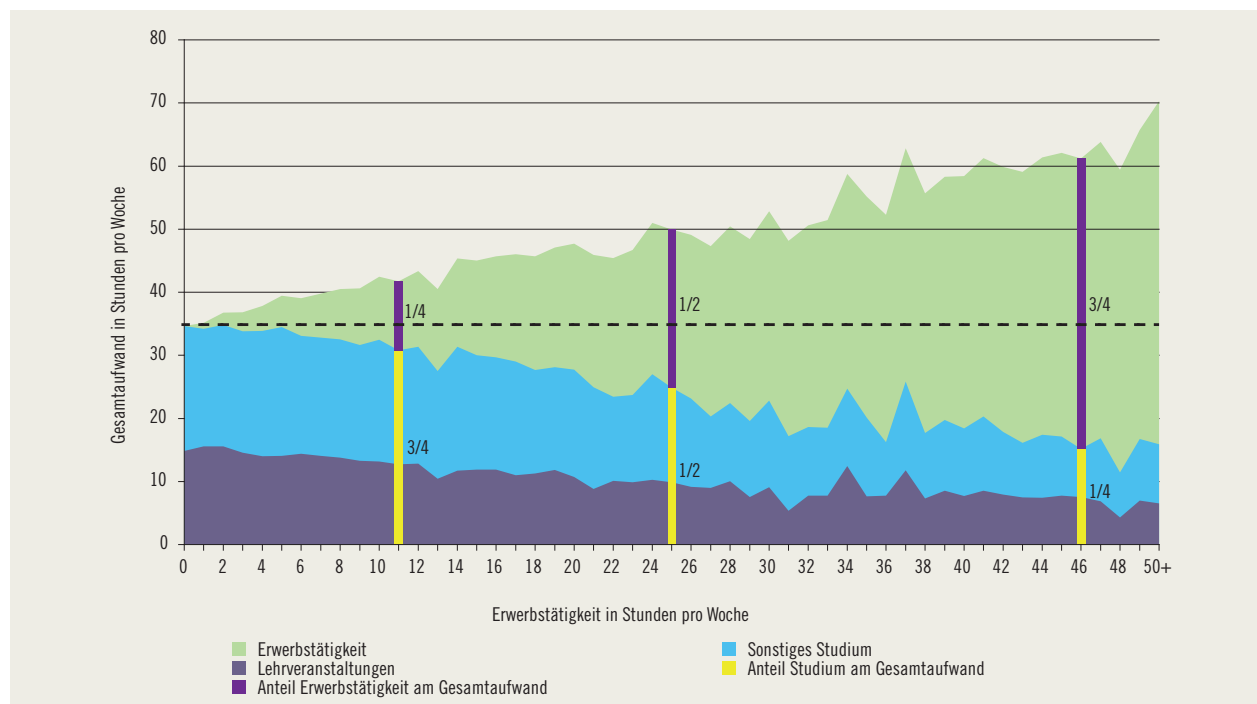
Von allen Studierenden (inklusive Doktoratsstudierende) haben etwa 10% mindestens ein Kind (9% der Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten, 11% der Studierenden der Kunstuniversitäten), darunter die meisten ein Kind (bzw. Kinder) unter 15 Jahren, das mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebt (vgl. Tabelle 7-11).

Hinsichtlich der Kinderzahl hat mehr als die Hälfte der Studierenden mit Kind(ern) an wissenschaftli-

21 Unger M. et al. (2010), Studierenden-Sozialerhebung 2009, Tabellenband. Tab. 126, S. 351f.

22 Unger M. et al. (2010), Studierende mit Kind. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2009

Abbildung 7-7: Zusammenhang zwischen Studienaufwand und Erwerbstätigkeit



Berechnung nur für Studierende, die Zeitangaben für alle abgefragten Lebensbereiche machten

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

chen Universitäten (57%, Kunststudierende 60%) nur ein Kind, ein Drittel hat zwei Kinder (Kunststudierende 20%), 10% (Kunststudierende 18%) haben drei und mehr Kinder.²³

Tabelle 7-11: Studierende mit Kind

	Wiss. Univ.	Kunstuniv.
Kleinkind	4,0%	7,0%
Vorschulkind	1,2%	1,5%
Schulkind	2,0%	1,3%
Kind bis 14 J. im gemeinsamen Haushalt	7,1%	9,9%
Kind über 14 J. oder nicht im gemeinsamen Haushalt	1,7%	1,2%
Kein Kind oder jüngstes Kind über 26 J.	91,2%	88,9%
Summe	100%	100%
Ø Alter Studierender mit Kind bis 26 J.	37,2J.	33,5J.
Ø Alter aller Studierenden	26,9J.	27,3J.

Quelle: Unger M. et al. (2010), Studierende mit Kind. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2009, Seite 19

Im Hinblick auf die Studiengruppe zeigt sich, dass Studierende eines PhD-Studiums (18%) und der Rechtswissenschaften (10%) am häufigsten und Studierende technischer Studienrichtungen am seltensten (5%) (ein) Kind(er) unter 15 Jahren haben.²⁴

²³ Unger M. et al. (2010), Studierenden-Sozialerhebung 2009. Tabellenband, Tab. 100, Seite 227

²⁴ Ebenda, Seite 99

Weibliche Studierende haben etwas häufiger ein Kind im Vorschul- oder Schulalter als Männer²⁵. Das Durchschnittsalter bei der Geburt des ersten Kindes ist unter Studentinnen mit 27 Jahren um zwei Jahre niedriger als unter ihren männlichen Kollegen²⁶. Väter geben, unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes, häufiger als Mütter an, nicht mit ihrem Kind in einem Haushalt zu leben. Der Anteil alleinerziehender Studierender liegt insgesamt bei 1,2%, wobei 87% der Alleinerziehenden weiblich sind.

Studiensituation von Studierenden mit Kind²⁷

Die Erwerbsquote, also der Anteil der Studierenden, die durchgehend oder gelegentlich während des Semesters erwerbstätig sind, liegt unter Vätern mit Kleinkind bei 85%, unter Müttern mit Kleinkind bei 44%. Mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes nähern sich die Werte zwar an, die Quote der Frauen liegt jedoch stets deutlich unter jener der Männer.

Etwa 16% der Studierenden mit Kind erhalten eine Studienförderung, wobei das Selbsterhalterstipendium das relevanteste Förderinstrument für diese Gruppe ist. Je jünger das jüngste Kind, desto höher

²⁵ Ebenda, Tab. 17, Seite 25

²⁶ Unger M. et al. (2010), Studierende mit Kind. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2009, Seite 27

²⁷ Nachfolgende Darstellung bezieht sich auf alle Studierenden an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen, die im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung 2009 befragt wurden.

ist der Anteil der geförderten Studierenden, und Alleinerziehende erhalten deutlich häufiger Studienförderung als Mütter bzw. Väter in Partnerschaft. Knapp die Hälfte der geförderten Elternteile von Klein- und Vorschulkindern erhält zudem einen Kinderbetreuungskostenzuschuss.

Das Zeitbudget der Studierenden mit Kind(ern) setzt sich anders zusammen, weil neben dem studienbezogenen Zeitaufwand und dem Aufwand für eine Erwerbstätigkeit auch Zeit für Kinderbetreuung anfällt. Zwar bestehen hinsichtlich des Studienaufwandes kaum Geschlechterunterschiede, Frauen haben aber einen höheren Aufwand für Kinderbetreuung (49 Stunden vs. 25 Stunden) und Männer ein höheres Erwerbsausmaß (32 Stunden vs. 15 Stunden). Während also studierende Mütter etwa doppelt so viel Kinderbetreuung leisten, sind Väter in doppeltem Ausmaß erwerbstätig.²⁸

Rund ein Drittel aller Studierenden mit Kind(ern) hat ihr Studium bereits für mindestens ein Semester unterbrochen. Dies trifft insbesondere auf Mütter von Kleinkindern zu, von denen mehr als die Hälfte ihr Studium unterbrochen hat, darunter häufiger nicht-alleinerziehende als alleinerziehende Mütter. Studierende mit Kind sind auch deutlich weniger prüfungs- und studienaktiv. Fast 28% haben im letzten Semester vor der Befragung keine Prüfung abgelegt bzw. keinen Lehrveranstaltungsnachweis erworben (Studierende ohne Kind 13%)²⁹.

Kinderbetreuung

Während sich Studierende mit (einem) unter 15-jährigen Kind(ern) an der Hochschule befinden, übernehmen im überwiegenden Ausmaß der andere Elternteil bzw. der/die PartnerIn (67%) oder die Großeltern bzw. andere Verwandte (44%) die Kinderbetreuung. 30% der Studierenden mit Kind unter 15 Jahren nutzen einen Hort, Kindergarten oder Kindergruppe, rund ein Viertel hat bereits ein oder mehrere schulpflichtige Kinder, die daher in der Schule betreut werden. Andere Betreuungsformen wie Tagesmütter, Babysitter/innen und Betreuungseinrichtungen der Hochschule werden seltener in Anspruch genommen.³⁰

Insgesamt geben 38% der Mütter an, dass die Kinderbetreuung derzeit nicht so geregelt ist, dass sie ohne Einschränkungen studieren können. An wissenschaftlichen Universitäten und Kunstuniversitäten ist dieser Anteil überproportional hoch (je-

weils 42%). Auch unter den Männern – die allgemein seltener als Frauen angeben, dass die Aussage (gar) nicht auf sie zutrifft – ist der Anteil an wissenschaftlichen Universitäten am höchsten (27%). 53% der Mütter und 40% der Väter artikulieren Bedarf an (zusätzlicher) institutioneller Kinderbetreuung³¹.

7.2.3 Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung

Das UG 2002 sieht erstmals vor, dass sich die Universitäten um die Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung zu kümmern haben. Mit dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, das mit 1. Jänner 2006 in Kraft getreten ist, mit der Anerkennung der Gebärdensprache ab 1. September 2005 und dem Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen mit Oktober 2008 haben Menschen mit Behinderung in Österreich auch eine gesetzliche Basis, ihre Rechte durchzusetzen.

Studie zur Situation gesundheitlich beeinträchtigter Studierender 2009

Seit dem Jahr 2000 wird rund alle drei Jahre im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung eine eigene Studie zur sozialen Situation gesundheitlich beeinträchtigter Studierender vom BMWF in Auftrag gegeben. 2009 geschah dies zum dritten Mal. An der Online-Befragung 2009 nahmen 40.000 Studierende von Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen teil. Diese hohe Teilnahmezahl lässt repräsentative Aussagen zu. Der Abschlussbericht besteht aus einem quantitativen und qualitativen Teil.³²

1,3% aller Studierenden gaben 2009 an, behindert zu sein; 2006 waren es 0,8%. Dieser Anstieg dürfte auf die größere Gruppe der über 30-Jährigen in der Befragung 2009 zurückzuführen sein. Der Anteil, der von sich sagt, dass er gesundheitlich beeinträchtigt ist, bleibt mit insgesamt 20% gleich hoch wie 2006. Diese Größenordnung entspricht in etwa den Angaben der Gesamtbevölkerung³³. Auch die Verteilung über die Art der gesundheitlichen Beeinträchtigung ist ähnlich wie 2006.

31 Unger M. et al. (2010), Studierende mit Kind. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2009, Seite 87f.

32 siehe auch: http://bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/publikationen/studierenden-sozialerhebung_2009/studierende_gesundheitlich_beeintraechtigung_2009.pdf sowie http://bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/publikationen/studierenden-sozialerhebung_2009/studierende_gesundheitlich_beeintraechtigung_fallstudien_2009.pdf

33 In der Studie „Menschen mit Beeinträchtigung“ der Statistik Austria im Auftrag des BMASK gaben zwischen Oktober 2007 und Februar 2008 20,5 % aller Befragten an, eine dauerhafte Beeinträchtigung zu haben.

28 Unger M. et al. (2010), Studierende mit Kind. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2009, S. 61f

29 Ebenda, S. 63f.

30 Die Prozentwerte beziehen sich auf alle Studierenden an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen, die im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung 2009 befragt wurden.

Hochgerechnet auf alle Studierenden geben 3% (knapp 10.000) ständige und 11% (rund 32.000) zeitweise negative Auswirkungen auf das Studium an; die Gruppe der Betroffenen umfasst also rund 42.000 Studierende. Von diesen werden vom Bundessozialamt 8% als behindert anerkannt (davon 5% als über 50% behindert) bzw. wird deren Minderung der Erwerbsfähigkeit anerkannt. Aber nur 4% der Studierenden haben einen Behindertenpass beantragt. 23% der behinderten Studierenden beziehen eine Studienbeihilfe. Dass dieser Anteil nicht höher ist, hängt mit dem Alter der Studierenden zusammen. Einen Zuschuss zur Studienbeihilfe erhalten von den „anerkannten“ behinderten Studierenden nur 0,3%, was ebenfalls mit dem Alter zusammenhängt.

Tabelle 7-12: Studierende nach Art der Behinderung bzw. chronischen Erkrankung mit Auswirkungen auf das Studium (unter Berücksichtigung von Mehrfachbeeinträchtigungen)

Art der Beeinträchtigung	Anteil unter den Befragten %	Hochrechnung auf alle Studierenden im WS 2009/10 (gerundet)
Allergien und Atemwegserkrankungen	4,2	12.470
Mobilitätsbeeinträchtigungen	0,5	1.490
Sehbeeinträchtigte	0,6	1.780
Sprach- und Hörbeeinträchtigte	0,3	890
Psychische Beeinträchtigung	2,6	7.720
Andere Art von Beeinträchtigung	2,4	7.130
Chronisch krank	1,2	3.560
Mehrfachbeeinträchtigungen	2,3	6.830
Insgesamt	14,1	41.870

Quelle: Unger Martin, Hartl Jakob, Wejwar Petra (2010), Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen; Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2009

46% der betroffenen Studierenden geben an, dass ihnen Änderungen in der Studienorganisation das Leben erleichtern würden; für 35% wäre der Ausbau von Fernstudienelementen eine Hilfe, und 34% der betroffenen Studierenden wünschen sich veränderte Förderbestimmungen.

Der qualitative Teil der Studie fasst die Ergebnisse aus 48 Interviews mit Vizerektor/inn/en, Behindertenbeauftragten und Leiter/inn/en von Geschäftsstellen an 17 Universitäten und 3 Fachhochschulen zusammen. Jene Institutionen, in denen das Thema als Querschnittsmaterie strukturell und organisatorisch verankert ist, zeichnen sich durch hohes Problembewusstsein und einen hohen Sensibilisierungsgrad aus. Aus einer breiten Palette unterschiedlicher Be-

mühungen lassen sich folgende Handlungsfelder zusammenfassen:

- klare und allgemeingültige Definition von Barrierefreiheit (Gebäude, Leitsysteme, Webauftritte); einheitliche österreichweite Regelung der Zuständigkeit und Kostentragung bei baulichen Maßnahmen;
- ausreichende Ressourcen;
- klare Zuständigkeiten der verschiedenen Sozial Einrichtungen;
- Mindeststandards für Unterstützungsleistungen;
- Unterstützung der Vernetzung der Behindertenbeauftragten
- Untersuchung von Auswirkungen hochselektiver Aufnahmeverfahren;
- Schaffung eines Gremiums ähnlich des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen;
- Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Information über „Good Practices“.

Entwicklungen an den Universitäten bis 2010

An 15 Universitäten sind Behindertenbeauftragte – das sind Ansprechpersonen für Studierende, fallweise auch für Mitarbeiter/innen der Universität – eingerichtet. Ihre Aufgaben sind Beratung und Information von Studieninteressent/inn/en und Studierenden mit Behinderung, Organisation von Unterstützungsdiensten, Mitwirkung bei der Gestaltung barrierefreier Gebäude und Infrastruktur, Nutzung der Möglichkeiten des Universitätsbetriebs für Forschung zur Situation behinderter Menschen in der Gesellschaft, Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen. An sieben Universitäten sind spezielle Lese- und Arbeitsplätze für blinde und stark sehbehinderte Studierende eingerichtet, die personell eigens betreut werden.

Diesbezügliche Good-Practice-Beispiele sind:

- „Institut integriert studieren“ an den vier Universitäten Linz, TU Wien, Graz und Klagenfurt;
- Symposien wie z.B. im September 2009 an der Medizinischen Universität Wien (ein Ergebnis war die Vereinbarung, das Know-how, das Ärzt/inn/e/n für die Behandlung behinderter Menschen benötigen, in das Curriculum aufzunehmen); oder die Tagung „Chancengleich – Chancenreich“ an der Universität für Bodenkultur Wien im Juni 2010;
- Nach Abschluss der Leistungsvereinbarungen 2010–2012 mit der Technischen Universität Wien wurde der Modellversuch: „GESTU – Gehörlos erfolgreich studieren (an der TU)“, auf Projektebene mit der Technischen Universität Wien vereinbart. Nach einer Vorbereitungszeit von Juni bis Oktober 2010 werden seit Beginn des Wintersemesters 2010 neun gehörlose und schwerhörnde Studierende von allen Wiener Universitäten

und Hochschulen betreut. Die Zahl der Studierenden soll sich im Wintersemester 2011 auf zwölf erhöhen. Ziel dieses auf vier Semester beschränkten Modellversuchs ist es, die Bedürfnisse gehörloser Studierender besser kennen zu lernen. Der Modellversuch wird vom Institut Integriert Studieren der Universität Linz evaluiert³⁴.

- Architektonisch integriertes Blindenleitsystem an der Universität Wien (Beginn der Umsetzung 2010).

Die Integration von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung als gesellschaftliche Aufgabe der Universitäten wird von diesen intensiver als vor einigen Jahren wahrgenommen. Der erhöhte Stellenwert dieser gesellschaftlichen Aufgabe drückt sich auch in entsprechenden Vorhaben und Maßnahmen in den Entwicklungsplänen, Leistungsberichten, Wissensbilanzen sowie in den Leistungsvereinbarungen aus. In den Leistungsvereinbarungen 2010–2012 haben 18 von 21 Universitäten Maßnahmen für diese Studierendengruppe festgelegt. Die Palette der Vorhaben ist vielgestaltiger geworden. Barrierefreiheit in Gebäuden und Hörsälen hat noch immer einen hohen Stellenwert, aber auch die Gestaltung von Websites, Online-Lernangebote, Leitsysteme, sowie die Digitalisierung von Lernmaterialien werden genannt. Bestehende Leistungen und Services sollen ausgebaut werden – dabei wird vor allem auf den Ausbau bzw. Adaptierung der E-Learning-Angebote hingewiesen. Auch tutorielle Begleitung und finanzielle Unterstützungen wie Erlass des Studienbeitrags oder spezielle Stipendien sollen betroffenen Studierende Hilfestellung geben. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützungsmöglichkeit ist im sogenannten Sozialfond der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft mit der Erweiterung der Unterstützungsmöglichkeiten auf Studierende mit Behinderung geschaffen worden.

Auch in den Berichten und Wissensbilanzen der Universitäten ist ein wachsendes Bewusstsein für die Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen festzustellen. Von 21 Universitäten berichten 15 über umgesetzte Maßnahmen für diese Studierendengruppe. Die Maßnahmen umfassen neben der Barrierefreiheit von Gebäuden und Websites auch die Weiterentwicklung von Projekten, den Ausbau bzw. die Adaptierung der E-Learning-Angebote, die digitale Aufbereitung von Lehr- und Lernmaterialien sowie finanzielle Unterstützungen.

34 Vgl. www.gestu.at

In den Wissensbilanzen der Universitäten der Jahre 2008 und 2009 wiesen die Universitäten Ausgaben für Maßnahmen zur Integration von Studierenden mit Behinderung³⁵ in der Höhe von 2,6 Mio. Euro (2008) und 2,3 Mio. Euro (2009) aus. Davon fällt der Hauptanteil auf die Technischen Universitäten Wien und Graz, die Universität Linz und die Universität Wien. In den Wissensbilanzen 2010 stellen die Universitäten im narrativen Teil ihre Aktivitäten für diese Gruppe der Studierenden mit besonderen Bedürfnissen dar.

Neben den bereits erwähnten Maßnahmen liegt das Hauptinteresse bei fast allen etablierten Servicestellen in der Bewusstseinsbildung und Information der Studieninteressent/inn/en vor Beginn der Studieneingangsphase.

7.3 Hochschulprognose 2011 – die künftige Entwicklung der Studierendenzahlen

In sämtlichen Hochschulberichten seit 1972 sowie den Universitätsberichten 2005 und 2008 wurden Prognoseergebnisse zur künftigen Entwicklung der Studierendenzahlen veröffentlicht, die jeweils auf Berechnungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften beruhten. Gegenstand dieser Prognosen war die Entwicklung der Zahl der inländischen ordentlichen Studierenden – zunächst an wissenschaftlichen Universitäten, seit 2005 an allen öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen³⁶. Zuletzt wurden die Prognosen um den 2007 neu geschaffenen Typ der Pädagogischen Hochschulen erweitert.

Die folgende Darstellung basiert auf ersten Ergebnissen der Hochschulprognose 2011, die im Auftrag des BMWF zum ersten Mal von Statistik Austria durchgeführt wurde. Sie umfasst nicht nur inländische, sondern auch ausländische Studierende, wobei besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Zahl der Studienberechtigten in Deutschland gelegt wird und erstmals diesbezügliche Prognosen des deutschen Statistischen Bundesamts (Destatis) direkt in ein österreichisches Hochschulprognosemodell³⁷ ein-

35 Wissensbilanz-Kennzahl II.5.2

36 vgl. Universitätsbericht 2008, Seite 242

37 Die vorliegende Projektion wurde mit der Computersimulationssoftware „micmac“ gerechnet, welche von einem wissenschaftlichen Konsortium im Auftrag der Europäischen Union entwickelt wurde (siehe dazu: <http://www.nidi.nl/smartsite.dws?lang=UK&ch=NID&id=25020>). Dabei kam ein „continuous time microsimulation“-Modell zum Einsatz.

Jeder Studierenden Person ist hier eine Kombination von Ausprägungen aller im Prognosemodell berücksichtigten Merkmale („states“, beispielsweise Geschlecht, Vorbildung, Studientyp, Studienbereich) zugeordnet. Durch verschiedene

fließen. Außerdem entfällt erstmalig die Einschränkung auf ordentliche Studierende, wodurch nun insbesondere auch Studierende der in den letzten Jahren immer stärker nachgefragten „Universitätslehrgänge“ Berücksichtigung finden. Des Weiteren wird erstmals auch der Bereich der Privatuniversitäten in die Hochschulprognose einbezogen. Prognosezeitraum sind die Studienjahre 2010/11³⁸ bis 2029/30.

7.3.1 Maturant/inn/enprognose

Gut zwei Drittel (68%) der Studienanfänger/innen an österreichischen Universitäten und Hochschulen rekrutiert sich aus Personen, die zuvor im Inland an einer Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS), Berufsbildenden Höheren Schule (BHS) oder einer Lehrer- und Erzieherbildenden Höheren Schule (LHS – Bildungsanstalten für Kindergartengpädagogik bzw. Sozialpädagogik) eine Reifeprüfung (Matura) abgelegt haben. Dieser Anteil wird sich, obwohl die Zahl der Studienanfänger/innen mit ausländischer Reifeprüfung beständig steigt, auch in den nächsten Jahrzehnten nicht wesentlich ändern, sondern es werden voraussichtlich auch im Jahr 2030 noch knapp zwei Drittel (66%) der Studienanfänger/innen von inländischen höheren Schulen kommen. Die Prognose der Maturant/inn/en an österreichischen AHS, BHS und LHS ist mithin der bedeutendste Pfeiler der Hochschulprognose.

Die Entwicklung der Zahl der Maturant/inn/en basiert einerseits auf der demografischen Entwicklung, ist andererseits aber auch ganz wesentlich geprägt vom Schulwahlverhalten. Die beiden Einflussfaktoren Demografie und Schulwahl werden in den kommenden Jahren tendenziell in entgegengesetzte Richtungen wirken. Dass die Zahl der Personen im typischen Maturaalter im Laufe der Jahre tendenziell abnimmt, wird durch den Umstand, dass sich von Jahr zu Jahr anteilmäßig mehr Personen für maturaführende Schulen entscheiden, letztlich kompensiert, und es werden 2030 sogar geringfügig mehr Personen eine Matura ablegen als 2011 (vgl. Tabelle 7-13). Die

Quote der 18- bis 19-Jährigen mit AHS-, BHS- oder LHS-Matura wird in den kommenden Jahrzehnten kontinuierlich zunehmen – von derzeit rund 40% auf rund 46% im Jahr 2030. Dennoch ist bis etwa 2019 infolge schwächer besetzter Jahrgänge³⁹ mit leicht sinkenden Maturant/inn/enzahlen zu rechnen (von 2006/07 rund 39.000 auf rund 38.300 im Jahr 2019). Danach wird die Zahl der Maturant/inn/en wieder zu steigen beginnen.

Da sich AHS, BHS und LHS ganz wesentlich darin unterscheiden, mit welcher Wahrscheinlichkeit sich ihre Absolvent/inn/en für ein Studium an einer Universität oder Hochschule entscheiden (vgl. Abschnitt 7.3.2), werden die Maturant/inn/enzahlen für jeden Schultyp getrennt prognostiziert. Die drei Bereiche AHS, BHS und LHS werden sich hinsichtlich der Zahl der Maturant/inn/en im Prognosezeitraum weitgehend parallel entwickeln.

Über alle drei Schultypen kumuliert sind heute rund 57% aller Maturierenden weiblichen Geschlechts. Rund 52% der Personen, die an BHS maturieren, sind Frauen. Von den an AHS maturierenden Personen sind rund 59% weiblich, von den LHS-Maturierenden rund 97%. Diese Anteile werden sich im Prognosezeitraum voraussichtlich nicht wesentlich ändern, da hinsichtlich der Geschlechtsspezifika bei Schulwahl und Schulerfolg derzeit aus den vorliegenden Daten keine wesentlichen Änderungen absehbar sind.

7.3.2 Übertritte

Wie viele der Maturantinnen und Maturanten von AHS, BHS und LHS werden sich danach für ein Studium an einer Universität oder Hochschule entscheiden, und innerhalb welches Zeitraums? Viele inskribieren nicht gleich im ersten Semester nach ihrer Matura. Beispielsweise leisten männliche Maturanten häufig im Anschluss an ihre Reifeprüfung zunächst den Präsenz- oder Zivildienst ab. Aus diesem und anderen Gründen verzögert sich in vielen Fällen der Übertritt an eine Universität oder Hochschule um einige Semester. Die Übertrittsraten geben den zeitabhängigen Anteil jener Maturant/inn/en von AHS, BHS und LHS an, welche sich für ein Studium an einer Universität oder Hochschule entscheiden. Die Aufnahme eines Universitäts- oder Hochschulstudiums erfolgt zwar nicht immer unmittelbar nach der Matura, aber in den allermeisten Fällen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nach der Matura. In diesem Zeitraum beginnen über 80% der AHS-Matu-

Ereignisse, wie beispielsweise Studienwechsel oder Studienabschluss, können sich diese „Zustände“ verändern. Die altersabhängigen Wahrscheinlichkeiten dieser Zustandsübergänge wurden dabei aus den Daten der Hochschulstatistik der Studienjahre 2006/07 bis 2009/10 geschätzt, basierend auf der vereinfachenden Annahme, dass die so ermittelten Wahrscheinlichkeiten im Laufe des Simulationszeitraums unverändert bleiben. Die Zugänge in das Modell ergeben sich u.a. einerseits aus der Prognose der jährlichen Zahl von Maturant/inn/en, die ein Studium beginnen bzw. Schätzungen von zuwandernden ausländischen Student/inn/en. Die Abgänge (Abschlüsse und Dropouts) ergeben sich aus den entsprechenden Übergangswahrscheinlichkeiten des Modells.

38 Die Datenmeldungen für das Studienjahr 2010/11 waren bei Start der Modellrechnungen zum Großteil noch nicht verfügbar.

39 Zwischen 1992 und 2001 ist die jährliche Geburtenzahl in Österreich von 95.300 um nahezu 20.000 auf 75.500 gesunken. Dieser Rückgang wurde nur zu einem Teil durch Zuwanderung kompensiert.

Tabelle 7-13: Entwicklung der Zahl der Maturant/inn/en, 2006/07 bis 2029/30

Maturajahrgang	Maturantinnen und Maturanten absolut						Anteil am Altersjahrgang (Durchschnitt der 18- bis 19-Jährigen) in %		
	Insgesamt			AHS	BHS	LHS	Insgesamt		
	Zusammen	Männer	Frauen				Zusammen	Männer	Frauen
2006/07	38.859	16.528	22.331	17.088	20.336	1.435	39,1	32,5	46,0
2007/08	39.185	16.761	22.424	17.342	20.397	1.446	39,2	32,8	45,9
2008/09	40.491	17.344	23.147	18.274	20.772	1.445	40,0	33,5	46,8
2009/10	40.659	17.415	23.244	18.277	20.925	1.457	39,7	33,2	46,5
2010/11	40.642	17.405	23.237	18.203	20.970	1.469	39,6	33,1	46,5
2011/12	40.381	17.273	23.108	18.047	20.863	1.471	39,7	33,2	46,5
2012/13	40.171	17.165	23.006	18.039	20.671	1.461	40,2	33,7	47,1
2013/14	40.024	17.095	22.929	17.879	20.678	1.467	40,7	34,1	47,7
2014/15	39.530	16.882	22.648	17.585	20.477	1.468	40,7	34,1	47,6
2015/16	38.946	16.668	22.278	17.306	20.191	1.449	41,1	34,4	47,9
2016/17	38.504	16.474	22.030	17.250	19.825	1.429	41,9	35,1	48,9
2017/18	38.289	16.401	21.888	17.139	19.715	1.435	42,5	35,6	49,7
2018/19	38.288	16.374	21.914	17.296	19.565	1.427	43,1	36,0	50,5
2019/20	38.557	16.441	22.116	17.404	19.704	1.449	43,6	36,3	51,3
2020/21	38.807	16.520	22.287	17.548	19.787	1.472	43,7	36,4	51,5
2021/22	39.198	16.636	22.562	17.698	20.000	1.500	44,0	36,5	51,9
2022/23	39.413	16.663	22.750	17.771	20.119	1.523	44,1	36,5	52,2
2023/24	39.428	16.648	22.780	17.727	20.165	1.536	44,2	36,5	52,1
2024/25	39.389	16.647	22.742	17.719	20.128	1.542	44,4	36,8	52,3
2025/26	39.562	16.738	22.824	17.860	20.150	1.552	44,8	37,0	52,8
2026/27	39.870	16.852	23.018	18.004	20.291	1.575	45,2	37,3	53,6
2027/28	40.167	16.940	23.227	18.142	20.433	1.592	45,8	37,7	54,3
2028/29	40.551	17.083	23.468	18.321	20.618	1.612	46,1	37,9	54,6
2029/30	40.985	17.239	23.746	18.524	20.825	1.636	46,1	37,9	54,8

rant/inn/en ein Universitäts- oder Hochschulstudium. Von den BHS- und LHS-Absolvent/inn/en, die ja bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, sind es naturgemäß weniger, die sich für ein Studium entscheiden. Doch auch deutlich mehr als die Hälfte der BHS-Maturant/inn/en und mehr als ein Drittel der LHS-Maturant/inn/en beginnen innerhalb von drei Jahren ein Studium (vgl. Abbildung 7-8).

Rund drei Viertel der AHS-Maturant/inn/en, etwa 40% der BHS-Maturant/inn/en sowie rund ein Viertel der LHS-Maturant/inn/en beginnen ein Studium an einer öffentlichen Universität.⁴⁰ An einer Fachhochschule (FH) beginnen rund 16% der BHS-Maturant/inn/en, rund 11% der AHS-Maturant/inn/en sowie rund 5% der LHS-Maturant/inn/en. Rund 9% der LHS-Maturant/inn/en inskribieren an einer Pädagogischen Hochschule (PH). Von den AHS-Maturant/inn/

en beginnen rund 5%, von den BHS-Maturant/inn/en rund 3% ein Studium an einer PH. Rund 1,5% der AHS-Maturant/inn/en und jeweils rund 0,5% der BHS- und LHS-Maturant/inn/en fangen an einer Privatuniversität zu studieren an.

7.3.3 Studienanfänger/innen-Prognose

Die Zahl der Personen, die erstmals an einer österreichischen Universität oder Hochschule ein Studium beginnen⁴¹, ist in den letzten Jahren stark angestie-

⁴⁰ Personen, die in mehreren Bereichen zu studieren beginnen, werden in jedem der Bereiche gezählt.

⁴¹ Als Studienanfänger/innen werden hier nur jene Personen bezeichnet, die in den letzten drei Jahren in keiner Hochschule eingeschrieben waren. Diese Definition unterscheidet sich erheblich von jener, die den sonst publizierten Zahlen der Hochschulstatistik zugrunde liegt. Außerdem werden nur Studierende im engeren Sinn erfasst. Nicht berücksichtigt werden daher beispielsweise Mobilitätsstudierende ausländischer Hochschulen oder Personen, die nur einzelne Lehrveranstaltungen, Vorbereitungslehrgänge, Lehrgänge für die Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung oder Veranstaltungen, die sich vorwiegend an Kinder und Jugendliche richten, besuchen.

Abbildung 7-8: Kumulierte Übertrittsraten der Maturant/inn/en an Hochschulen nach Schultyp, Maturajahrgänge 2006/07 bis 2008/09

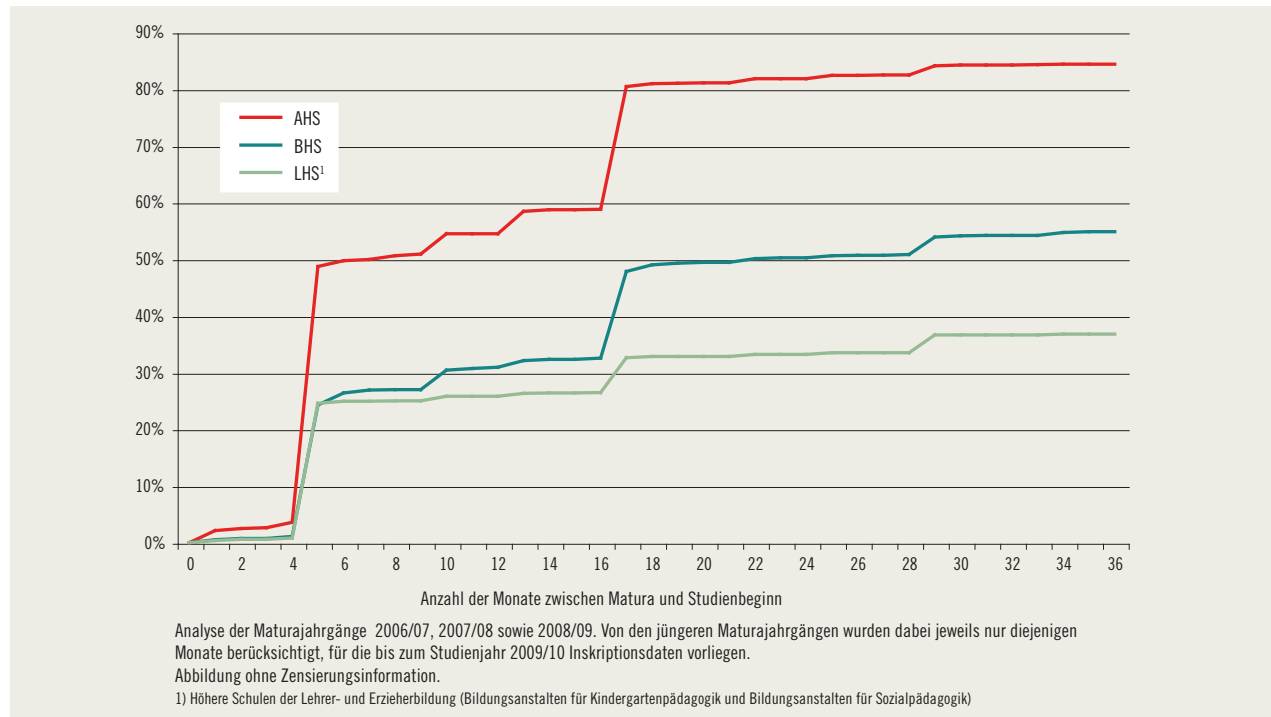
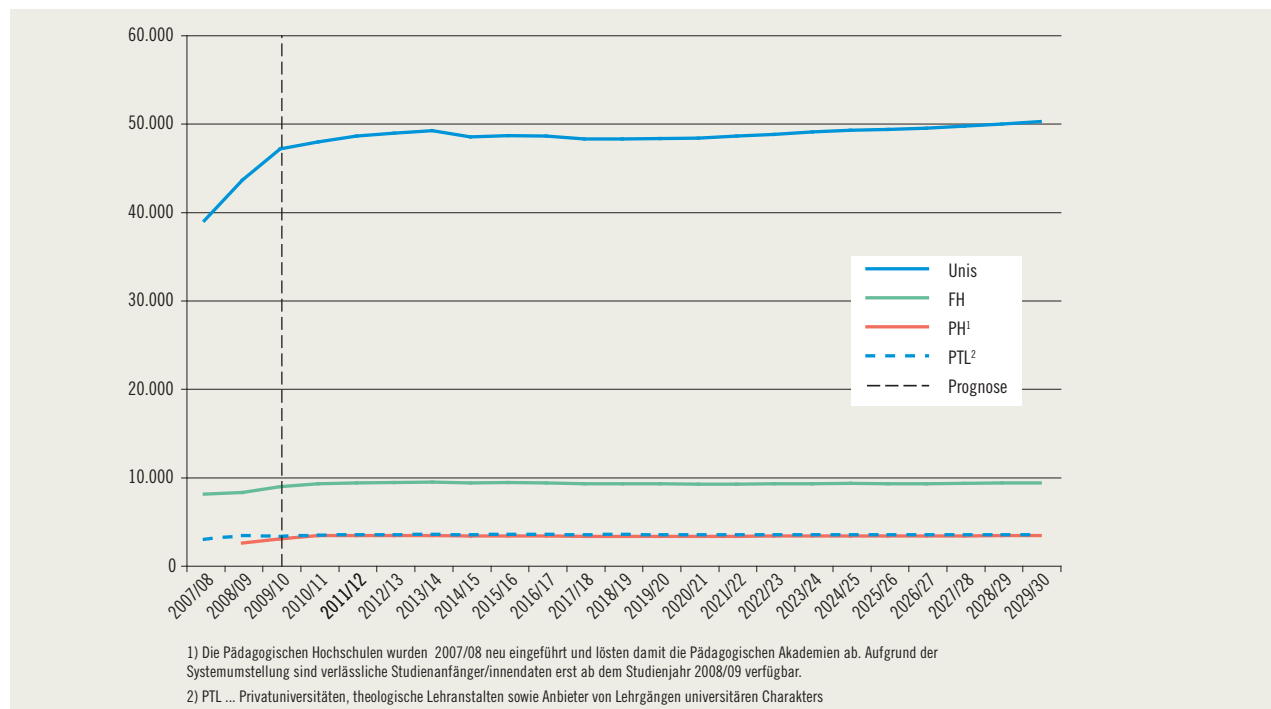


Abbildung 7-9: Prognose der Studienanfänger/innen nach Bereichen, 2007/08 bis 2029/30



gen — von rund 57.000 im Studienjahr 2008/09 auf etwa 62.000 im Studienjahr 2009/10. Das entspricht einem Zuwachs von rund 8%. Für die Zukunft ist mit einem weiteren Steigen der Zahl der erstzugelassenen Personen zu rechnen, aber nicht mehr in diesem Ausmaß. Voraussichtlich wird sich die Zahl der pro Jahr erstzugelassenen Personen langfristig auf hohem Niveau bei rund 64.000 bis 66.000 stabilisieren (vgl. Abbildung 7-9).

Deutlich steigen wird langfristig der Anteil der Neuzugänge mit deutscher Staatsbürgerschaft — von derzeit rund 11% aller Studienanfänger/innen auf rund 16% im Studienjahr 2029/30⁴². Der Anteil der Studienanfänger/innen aus dem übrigen Ausland schwankte in den Studienjahren 2007/08 bis 2009/10 ohne erkennbare Tendenz um rund 12%. Für diesen Prozentsatz sieht die aktuelle Hochschulprognose auch keine nennenswerten Änderungen voraus.

Nicht wenige Studienanfänger/innen ausländischer Staatsangehörigkeit sind jedoch Bildungsinländer/innen, haben also bereits in Österreich maturiert. Im Studienjahr 2009/10 waren rund 37% der Studienanfänger/innen Personen, die an einer inländischen AHS maturiert haben. Laut Prognose wird dieser Anteil auch noch 2029/30 bei rund 37% liegen. Anteilsmäßige Rückgänge werden für Studienanfänger/innen, die an einer inländischen BHS oder LHS maturiert haben, prognostiziert, und zwar von rund 31% im Studienjahr 2009/10 auf rund 29% im Studienjahr 2029/30. Absolut gesehen wird die Zahl der Studienanfänger/innen mit BHS/LHS-Vorbildung jedoch in etwa konstant bleiben. Wachsen wird hingegen der Anteil der Studienanfänger/innen mit ausländischer Reifeprüfung, von derzeit rund 19% auf rund 22% im Studienjahr 2029/30. Der Rest entfällt auf Personen mit Studienberechtigungsprüfung, Externistenmatura, Berufsreifeprüfung, sowie Personen, deren im Inland an privaten Bildungseinrichtungen erworbene Abschlüsse zum Studium berechtigen, jedoch nicht den Kategorien AHS-, BHS- oder LHS-Matura zugeordnet werden (z.B. Schulen mit ausländischem Lehrplan).

Studienanfänger/innen nach Bereichen

Von den rund 62.000 Personen⁴³, die im Studienjahr 2009/10 erstmals an einer österreichischen Univer-

sität oder Hochschule ein Studium begonnen haben, haben manche in mehreren Bereichen inskribiert, zum Beispiel an einer öffentlichen Universität und zugleich an einer Fachhochschule, Pädagogischen Hochschule oder Privatuniversität. Daher ist die Summe der Studienanfänger/innen der einzelnen Bereiche geringfügig höher als 62.000. Die meisten Studienanfänger/innen beginnen an einer öffentlichen Universität zu studieren. 2009/10 waren es rund 47.000 Personen. An Fachhochschulen begannen im Studienjahr 2009/10 rund 9.000 Personen erstmals ein Studium, an Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten jeweils rund 3.000. Bis 2029/30 werden in jedem der vier Bereiche die jährlichen Studienanfänger/innen/zahlen steigen, jedoch nicht mehr in so hohem Ausmaß wie in den letzten Jahren (vgl. Abbildung 7-9).

Anteil der Studienanfänger/innen am Altersjahrgang

Wie hoch ist der Anteil der Personen eines Altersjahrgangs, die früher oder später ein Studium an einer inländischen Universität oder Hochschule beginnen? Eine näherungsweise Antwort auf diese Frage gewinnt man, indem man die Zahl der Studienanfänger/innen eines Studienjahres mit einem Altersjahrgang (einem gemittelten Altersjahrgang der 18- bis 21-jährigen Wohnbevölkerung Österreichs) vergleicht. Zu beachten ist, dass es sich dabei genau genommen um keine echte Quote handelt, weil Studienanfänger/innen jeden Alters auf einen gemittelten Altersjahrgang von 18- bis 21-Jährigen bezogen werden.⁴⁴ Ferner ist zu beachten, dass der Zuzug von jungen Menschen, die aus dem Ausland nach Österreich kommen, um hier ein Studium zu beginnen, den Indikator erhöht⁴⁵, so wie umgekehrt der Wegzug junger Menschen, die zum Studieren ins Ausland gehen und nie an einer inländischen Universität oder Hochschule inskribieren, den Indikator reduziert.

Bezogen auf die 18- bis 21-jährige Wohnbevölkerung Österreichs ist die Zahl der Studienanfänger/innen in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Im

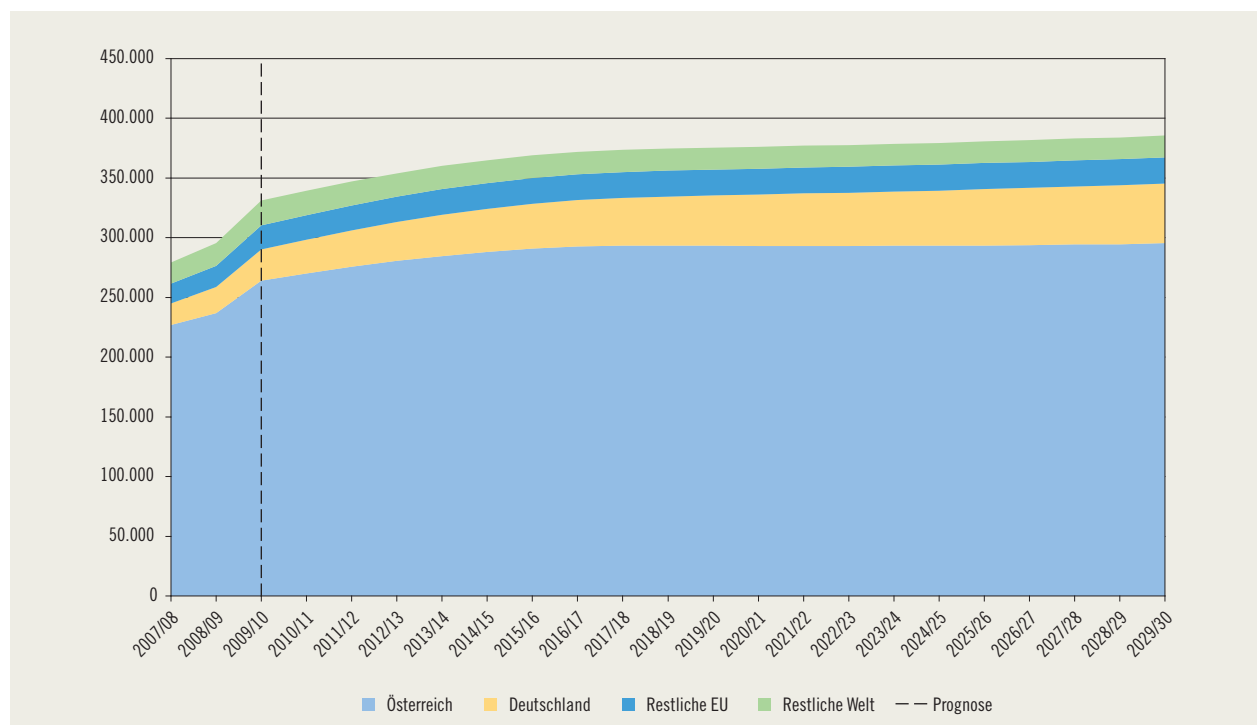
42 Einerseits steigt die Zahl der hochschulzugangsberechtigten Deutschen generell. Andererseits kommt hinzu, dass es in einzelnen Jahren durch eine Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur (von 13 auf 12 Jahre) in manchen deutschen Bundesländern zu doppelten Abiturient/inn/enjahrgängen kommen wird.

43 Die hier genannten Zahlen entsprechen den für die Prognose definierten Personengruppen und differieren daher von den im Rahmen der Hochschulstatistik veröffentlichten Zahlen.

44 Dadurch werden einerseits Studienanfänger/innen über 21 berücksichtigt, die nicht zum interessierenden Altersjahrgang gehören, andererseits bleiben Personen des interessierenden Altersjahrgangs, die ihr Studium erst mit über 21 Jahren beginnen, unberücksichtigt. Diese beiden in Kauf genommenen Unschärfen sollten einander jedoch in der Regel weitestgehend kompensieren.

45 Die Quotenbildung ist diesbezüglich freilich korrekt, denn die ausländischen Studierenden bilden einen Teil der Wohnbevölkerung. Hinsichtlich des Zuzugs deutscher Studierender wurde auch beachtet, dass der Hochschulprognose (im Unterschied zur Bevölkerungsprognose) deutsche Prognosen der Abiturient/inn/enzahlen zugrundeliegen, und so wurden zum Zweck der Quotenberechnung auch die Zahlen der Bevölkerungsprognose entsprechend korrigiert.

Abbildung 7-10: Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Staatsbürgerschaft



Studienjahr 2009/10 lag diese Quote bereits über 60%. Sie wird auch weiterhin stark steigen – bis zum Studienjahr 2029/30 auf rund 70%. Für männliche Studienanfänger lag die Quote 2009/10 bei 54%. Sie wird in den kommenden 20 Jahren um circa zehn Prozentpunkte auf 64% im Studienjahr 2029/30 ansteigen. Die Studienanfängerinnen-Quote ist bereits jetzt höher. Sie lag 2009/10 bei 67% und wird in den kommenden zwei Jahrzehnten um weitere neun Prozentpunkte zulegen – auf rund 76% im Studienjahr 2029/30.

7.3.4 Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Studierenden

Die Zahl der Studierenden ist in den letzten Jahren stark gestiegen – von rund 279.000 im Studienjahr 2007/08⁴⁶ auf rund 331.000 im Studienjahr 2009/10, und sie wird weiter ansteigen. Für das Studienjahr 2015/16 werden rund 369.000 Studierende prognostiziert, für 2020/21 rund 376.000 Studierende, für 2025/26 rund 381.000 und für 2029/30 rund 385.000 Studierende. Dabei wird der Frauenanteil von derzeit 53% der Studierenden voraussichtlich auf rund 52% der Studierenden sinken.

Sieht man von Mobilitätsstudierenden ab, die

(meist im Rahmen eines Austauschprogramms) ein oder zwei Semester in Österreich studieren, jedoch an sich Studierende ausländischer Universitäten und Hochschulen sind, hatten im Studienjahr 2009/10 vier von fünf Studierenden (80%) die österreichische Staatsbürgerschaft. Ungefähr 8% der Studierenden waren deutsche Staatsangehörige, rund 6% hatten die Staatsbürgerschaft anderer EU-Staaten, und weitere 6% waren Staatsangehörige von Nicht-EU-Staaten. Der Anteil der deutschen Staatsbürger/innen unter den Studierenden ist zuletzt stark angewachsen und wird auch in den kommenden Jahren weiter zunehmen⁴⁷. Bei Fortbestehen der geltenden Zugangsregelungen werden im Studienjahr 2029/30 rund 13% der Studierenden (ohne Mobilitätsstudierende) Deutsche sein. Mehr als drei Viertel der an österreichischen Universitäten und Hochschulen Studierenden wären 2029/30 österreichische Staatsangehörige (vgl. Abbildung 7-10).

Von den rund 331.000 Studierenden im Studienjahr 2009/10 betrieben rund 67.000 (20%) mehrere Studien gleichzeitig, rund 114.000 (35%) ein Bachelorstudium, rund 86.000 (26%) ein Diplomstudium (zum „Magister“ oder „Dr. med.“), rund 19.000 (6%)

⁴⁶ Ebenso wie bei den Studienanfänger/innen entsprechen die hier genannten Zahlen den für die Prognose definierten Personengruppen und differieren daher von den im Rahmen der Hochschulstatistik veröffentlichten Zahlen.

⁴⁷ Einerseits steigt die Zahl der hochschulzugangsberechtigten Deutschen generell. Andererseits kommt hinzu, dass es in einzelnen Jahren durch eine Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur in manchen deutschen Bundesländern zu doppelten Abiturient/inn/enjahrgängen kommen wird.

ein Masterstudium, rund 25.000 (7%) ein (aufbauendes) Doktoratsstudium, und rund 17.000 (5%) machten einen Universitätslehrgang. Knapp 3.000 Studierende (1%) waren als beurlaubt gemeldet. Der Anteil der Bachelorstudierenden wird in den Jahren 2010/11 bis 2029/30 ebenso wie jener der Masterstudierenden stark steigen.⁴⁸ Der Anteil der Studierenden in Universitätslehrgängen wird in etwa konstant bleiben, das heißt, die Zahl der Studierenden in Universitätslehrgängen wird in ungefähr demselben Ausmaß wachsen wie die Zahl der Studierenden insgesamt. Der Anteil Studierender, die gleichzeitig mehrere Studien betreiben, wird allmählich zurückgehen. Zurückgehen wird auch der Anteil von Studierenden in Diplomstudien sowie der Anteil der Doktorandinnen und Doktoranden.

Studierende nach Bereichen

Im Studienjahr 2009/10 studierten rund 277.000 Studierende⁴⁹ an einer öffentlichen Universität und rund 37.000 an einer Fachhochschule. Pädagogische Hochschulen und Privatuniversitäten hatten jeweils knapp 10.000 Studierende. Die prognostizierte Entwicklung dieser Zahlen wird in Tabelle 7-14 dargestellt. Erheblich wachsen werden alle vier Bereiche. Die öffentlichen Universitäten werden in zwanzig Jahren über ein Siebtel mehr Studierende haben als heute. Die Studierendenzahlen an Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen werden im selben Zeitraum um fast ein Viertel wachsen. Der Bereich der Privatuniversitäten wird in zwanzig Jahren um rund ein Fünftel mehr Studierende aufweisen als heute. Die relative Bedeutung der drei kleineren Bereiche wird also im Laufe der Zeit etwas zunehmen.

Anteil der Studierenden an der Bevölkerung

Im Studienjahr 2009/10 studierten rund 22% der 18- bis 25-Jährigen an einer Universität oder Hochschule. Die Quote bezieht die Zahl der in diesem Jahr studierenden 18- bis 25-jährigen Personen auf die

Tabelle 7-14: Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Bereichen, 2007/08 bis 2029/30

Studienjahr	Univ.	FH	PH	PTL ¹	Gesamt ²
2007/08	233.881	31.609	6.766	8.054	279.167
2008/09	245.341	34.193	8.583	8.834	295.541
2009/10	277.454	36.785	9.745	9.536	331.109
2010/11	283.081	38.068	10.301	10.073	339.190
2011/12	288.258	39.610	10.891	10.525	346.961
2012/13	293.192	40.854	11.350	10.831	354.009
2013/14	297.739	42.109	11.491	10.924	360.079
2014/15	300.938	43.066	11.708	11.080	364.781
2015/16	304.551	43.817	11.796	11.181	368.941
2016/17	307.330	44.090	11.738	11.260	372.042
2017/18	308.547	44.441	11.758	11.371	373.683
2018/19	309.552	44.552	11.791	11.354	374.848
2019/20	310.235	44.613	11.727	11.467	375.581
2020/21	310.998	44.522	11.734	11.358	376.162
2021/22	311.692	44.471	11.832	11.468	377.037
2022/23	312.354	44.367	11.788	11.471	377.539
2023/24	313.096	44.531	11.942	11.472	378.603
2024/25	313.778	44.702	11.941	11.465	379.435
2025/26	314.709	44.928	12.026	11.441	380.710
2026/27	315.774	44.819	11.974	11.488	381.638
2027/28	316.994	45.038	11.963	11.522	383.038
2028/29	317.873	45.084	12.006	11.566	384.045
2029/30	319.160	45.156	12.062	11.623	385.494

1) PTL ... Privatuniversitäten, theologische Lehranstalten sowie Anbieter von Lehrgängen universitären Charakters

2) Ohne Mehrfachzählung

18- bis 25-jährige Wohnbevölkerung.⁵⁰ Personen jener Altersgruppe, die in diesem Jahr noch nicht oder nicht mehr studieren, werden dabei nicht als Studierende gezählt. Die Quote lag bei Frauen mit rund 26% deutlich höher als bei Männern mit rund 18% (vgl. Abbildung 7-11). Der große Unterschied zwischen Männern und Frauen beruht zum Teil darauf, dass viele Männer vor dem Studium Präsenz- oder Zivildienst leisten und ihr Studium deshalb erst später beginnen. Dies zeigt ein Blick auf die nach demselben Prinzip gebildeten Studierendenquoten für die Altersgruppe der 18- bis 30-Jährigen. Von dieser Altersgruppe studierten im Studienjahr 2009/10 rund 19%, und der Abstand zwischen Männern (17%) und Frauen (21%) war deutlich geringer.

Die Prognoseergebnisse für die kommenden zwanzig Jahre zeigen, dass die Studierendenquoten stark steigen werden – der Studierendenanteil an den 18- bis 25-Jährigen auf rund 28%, der Studierendenanteil an den 18- bis 30-Jährigen auf rund 23% im Studienjahr 2029/30. Für die Unterschiede zwischen den Geschlechtern werden keine nennenswer-

48 Da die Umstellung auf die sogenannte Bologna-Struktur, also die Dreigliederung in Bachelor, Master und Doktorat, in den meisten Studienrichtungen noch nicht lange zurückliegt, beinhalten die Daten, auf die sich die Prognose stützt, in erheblichem Ausmaß Studierende, die noch in alten Studienordnungen zu studieren begonnen haben. Einige von ihnen studieren noch in einer auslaufenden Studienordnung, andere sind unter Anrechnung erbrachter Leistungen auf eine neue Studienordnung umgestiegen. Derartige Studienverläufe bilden selbstverständlich keine gut geeignete Prognosegrundlage. Die Aufteilung nach Studientypen sollte daher nur als Prognose der ungefähren Richtung der Entwicklung der einzelnen Studientypen aufgrund des derzeitigen Wissensstandes interpretiert werden.

49 Die hier genannten Zahlen entsprechen den für die Prognose definierten Personengruppen und differieren daher von den im Rahmen der Hochschulstatistik veröffentlichten Zahlen.

50 Auch diesen Quoten liegen prognostizierte Bevölkerungszahlen zugrunde, die um eine Schätzung der nicht in der Bevölkerungsprognose berücksichtigten Zahlen der Studierenden aus Deutschland korrigiert sind.

Abbildung 7-11: Anteil der Studierenden an der Bevölkerung, 2009/10 bis 2029/30

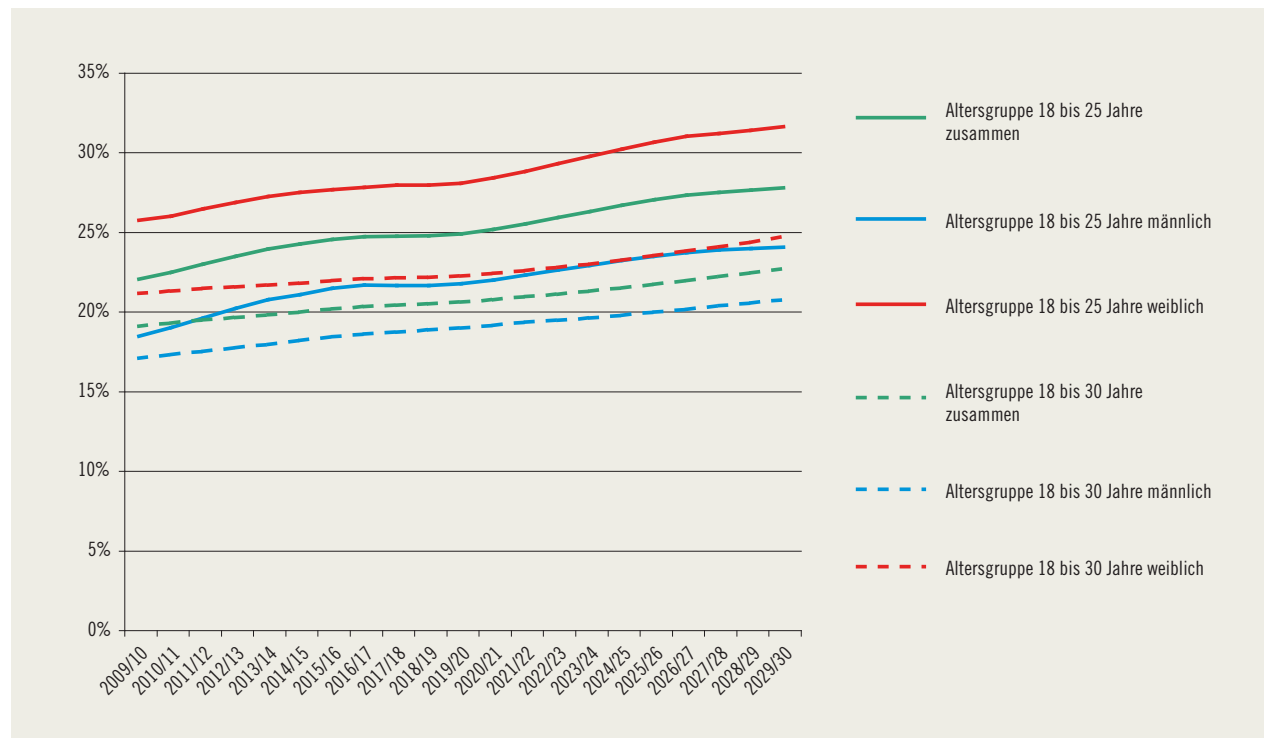
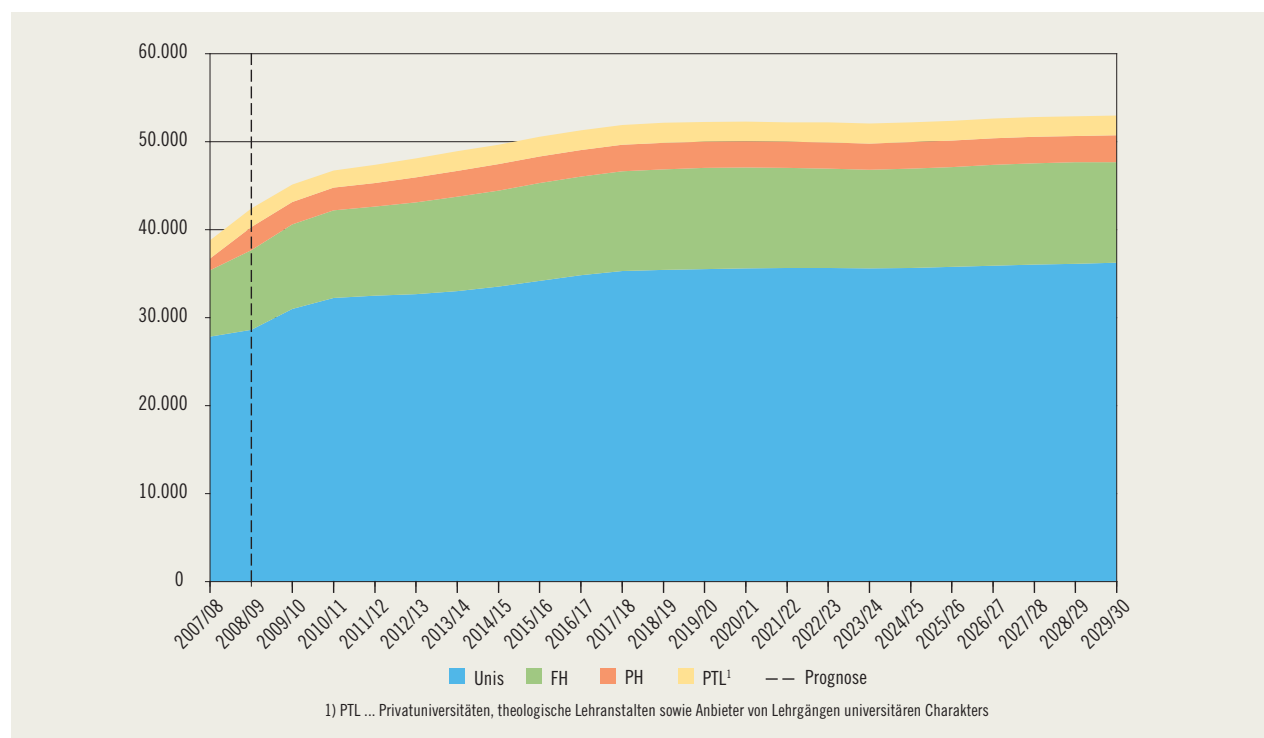


Abbildung 7-12: Entwicklung der Studienabschlüsse nach Bereichen, 2007/08 bis 2029/30



ten Änderungen prognostiziert. So werden im Studienjahr 2029/30 rund 25% der 18- bis 30-jährigen Frauen, aber nur 21% der 18- bis 30-jährigen Männer ein Studium an einer Universität oder Hochschule betreiben.

7.3.5 Prognose der Studienabschlüsse

Ebenso wie die Anzahl der Studierenden ist auch die Zahl der Studienabschlüsse in der jüngeren Vergangenheit angestiegen, wenngleich geringfügig schwächer. Während im Studienjahr 2007/08 rund 39.000 Studienabschlüsse⁵¹ gezählt worden sind, hat sich die Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Studien im Studienjahr 2009/10 auf etwa 45.000 erhöht. Der Hochschulprognose zufolge ist die Zahl der Abschlüsse weiter im Wachsen begriffen, allerdings wird sich dieses Wachstum künftig verlangsamen. Während die Studienabschlüsse bis zum Studienjahr 2017/18 auf jährlich rund 52.000 ansteigen, stagniert das Wachstum schließlich und nähert sich bis zum Ende des Prognosezeitraums 2029/30 jährlich etwa 53.000 Abschlüssen an. Der Frauenanteil an den Abschlüssen beträgt dabei über den gesamten Zeitraum hinweg zwischen 54% und 55% und liegt somit etwas über dem Frauenanteil an der Zahl der Studierenden.

Eine Betrachtung nach dem Studientyp des Abschlusses macht dabei deutlich, dass der Anstieg in der Gesamtzahl der Studienabschlüsse auf einem starken Anstieg der erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- und Masterstudien beruht. So erhöht sich die Anzahl von Bachelorabschlüssen von rund 17.000 (2009/10) bis ins Studienjahr 2029/30 beträchtlich. Auch die Anzahl der Masterabschlüsse steigt von knapp 6.000 (2009/10) auf über 10.000 Abschlüsse. Im Gegensatz hierzu ist die Anzahl der Abschlüsse von Diplomstudien rückläufig, was der immer umfassenderen Umsetzung des Bologna-Prozesses und dem damit verbundenen sinkenden Angebot an Diplomstudien zuzuschreiben ist. Während im Studien-

jahr 2009/10 noch über 14.000 Diplomstudien erfolgreich abgeschlossen worden sind, fällt dieser Wert bereits im Jahr 2013/14 unter 12.000 und bleibt schließlich auf diesem Niveau.⁵²

Sowohl die Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge als auch jene der absolvierten Doktoratsstudien zeigen hingegen kaum Veränderungen und bewegen sich im betrachteten Zeitraum in etwa um 4.500 bzw. knapp über 2.000.

Studienabschlüsse nach Bereichen

Gliedert man die Studienabschlüsse nach den Bereichen, in denen sie erlangt werden, so stellt sich wenig überraschend heraus, dass der Großteil, nämlich rund 68%, den öffentlichen Universitäten zuzurechnen ist. Weitere 22% der erfolgreich abgeschlossenen Studien sind den Fachhochschulen zuzuordnen. Die Pädagogischen Hochschulen sowie die Kategorie der Privatuniversitäten tragen schließlich weitere 6% bzw. 4% der Studienabschlüsse bei. In groben Zügen bleibt dieses Verhältnis bis ins Studienjahr 2029/30 aufrecht, was im Umkehrschluss bedeutet, dass das oben bereits erwähnte Wachstum der Zahl der Studienabschlüsse über alle Bereiche etwa im gleichen Ausmaß auftritt.

In Absolutwerten betrachtet bedeutet dies für die öffentlichen Universitäten eine Entwicklung von jährlich rund 31.000 Abschlüssen (2009/10) hin zu jährlich rund 36.000 Abschlüssen (2029/30). An den Fachhochschulen steigen die erfolgreich abgeschlossenen Studien von rund 9.600 im Studienjahr 2009/10 auf etwa 11.400 im Studienjahr 2029/30 an. Die Pädagogischen Hochschulen brachten 2009/10 ungefähr 2.600 Studienabschlüsse hervor, bis ins Jahr 2029/30 erhöht sich dieser Wert auf knapp über 3.000 Abschlüsse. Der Bereich der Privatuniversitäten entwickelt sich von knapp unter 2.000 Abschlüssen im Studienjahr 2009/10 zu einem Wert von rund 2.200 Abschlüssen im Studienjahr 2029/30 (vgl. Abbildung 7-12).

51 Die hier präsentierten Werte für Studienabschlüsse differieren von den in der Hochschulstatistik angegebenen Zahlen in zweierlei Hinsicht. Zum einen schließt die Hochschulprognose bestimmte Studien aus, zum anderen werden in der Nachfrist gemeldete bzw. nachgemeldete Abschlüsse in der Hochschulprognose dem vorhergehenden Jahr zugeordnet, während diese in der Hochschulstatistik Eingang in die Zahl des Folgejahres finden.

52 Analog zu den Ausführungen über die Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Studientyp gilt auch hier, dass die der Prognose zugrunde liegenden Daten hinsichtlich der Studientypen aufgrund der Umstellung auf die Bologna-Struktur eine lediglich beschränkt brauchbare Prognosegrundlage bieten. Deshalb sollten die Ergebnisse nur als Prognose der ungefähren Richtung der Entwicklung der Abschlüsse in den einzelnen Studientypen aufgrund des derzeitigen Wissensstandes interpretiert werden.

8 Beratung und Förderung von Studierenden

8.1 Beratung und Information von Studieninteressierten und Studierenden

Die Entscheidung für ein Studium ist oftmals ein Entwicklungsprozess über Jahre. Familie, Umfeld oder Vorbildung sind wesentliche Faktoren in der Orientierungsphase. Die Aufgabe von Beratungsinstitutionen ist es, mit sachlicher Information über Ausbildungs- und Bildungsmöglichkeiten und über den entsprechenden Arbeitsmarkt Entscheidungshilfen zu liefern. Das BMWF übernimmt einen großen Anteil der Beratungsaktivitäten für den tertiären Bildungsbereich. An Universitäten werden Informationstage und -wochen veranstaltet, wo Schüler/innen Gelegenheit haben, sich über Studienmöglichkeiten zu orientieren. Die Österreichische Hochschülerinnen – und Hochschülerschaft (ÖH) kommt ihrem gesetzlichen Auftrag in der Studienberatung von Studieninteressierten und der Inskriptionsberatung von Studienanfänger/innen nach. Diese Studieninformationsaktivitäten werden auch in den Berichten der Universitäten beschrieben. Das Arbeitmarktservice gibt Informationsmaterialien heraus und bietet in den BerufsInfoZentren (BIZ) ständige Beratung für Einzelpersonen und Schulklassen an. Die an den Universitäten angebotenen Anfänger/innentutorien dienen zur Unterstützung bei der Bewältigung der leistungsbezogenen, organisatorischen und sozialen Anforderungen in der Studieneingangsphase und werden von etwa der Hälfte der Anfänger/innen in Anspruch genommen.

Studieninformationsaktivitäten (Broschüren und Internet)

Das Studieninformationsservice des BMWF gibt eine Reihe von Informationsmaterialien heraus und erteilt telefonisch, schriftlich und persönlich Auskünfte. Gemeinsam mit dem Arbeitmarktservice wird die Informationsreihe „Jobchancen Studium“ produziert, die sich vorwiegend an den Berufsfeldern für Universitätsabsolvent/inn/en orientiert, jedoch ergänzende Informationen über die entsprechenden Studien enthält. Diese Broschüren sind in erster Linie für Studieninteressierte gedacht, die sich auf eine Fachrichtung festgelegt haben und ihre Studienabsicht nun präzisieren wollen. Über die Homepage des Arbeits-

marktservice (AMS) kann die Informationsseite „your choice“ abgefragt werden, die neben dem Studien- und Weiterbildungsangebot auch Informationen über berufliche Möglichkeiten nach einem einschlägigen Studium bietet.

Das umfangreiche Handbuch „Universitäten/Hochschulen“ wird jährlich aktualisiert und in Kooperation mit dem Arbeitmarktservice herausgegeben. Es wird Schüler/innen der vorletzten Klassen höherer Schulen zur Verfügung gestellt und gibt einen umfassenden Überblick über die Studienangebote an den österreichischen Universitäten und Fachhochschulen sowie über alle für die Aufnahme eines Studiums relevanten Informationen. Weiters finden sich über die angeführten Links Verweise auf die Inhalte der Studien an der jeweiligen Universität.

Für Informationssuchende und Interessierte wurde vom BMWF die Internetseite www.studienwahl.at eingerichtet, die 2011 einem Relaunch unterzogen wurde. Die Inhalte umfassen die Ausbildungen im tertiären Bereich, somit die universitären Studien, Fachhochschul-Studiengänge, Pädagogische Hochschulen, Kollegs und Akademien.

BeSt³ – die Messe für Studium, Beruf und Weiterbildung

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK), das BMWF und das Arbeitmarktservice Österreich veranstalten seit 1986 österreichweit Bildungsmessen, seit 2003 unter dem Namen BeSt³. Die BeSt³ findet in Wien jährlich im März, und im Zwei-Jahres-Rhythmus im Herbst jeweils in Innsbruck und Klagenfurt oder in Salzburg und Graz statt.

Aufgrund des breiten Informationsangebotes ist die BeSt³ die größte Bildungsmesse Österreichs, wobei der Standort Wien mit über 300 ausstellenden Institutionen und ca. 80.000 Besucher/innen den größten Zustrom zu verzeichnen hat. In einem Messejahr mit drei Veranstaltungen erreichen diese Bildungsmessen rund 150.000 Personen, und mehr als 500 Bildungseinrichtungen können sich der Öffentlichkeit präsentieren.

Da die BeSt³ mittels Besucherfragebogen jährlich evaluiert wird, können die Veranstalter auf die Bedürfnisse der Besucher/innen der BeSt³ entsprechend eingehen.

Informationsoffensive zu MINT-Fächern

Im Herbst 2010 wurden spezielle Informationsmaßnahmen zu MINT-Fächern gestartet mit dem Ziel, Studieninteressierten die Chancen naturwissenschaftlich-technischer Ausbildungen aufzuzeigen und Berührungängste abzubauen. Denn künftig sollen sich mehr junge Menschen für ein Studium aus dem Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik entscheiden. Im Rahmen der Informationsmaßnahmen wurde insbesondere auf die guten Berufsaussichten und Arbeitsmarktchancen sowie auf die guten Studienbedingungen verwiesen.

8.1.1 Studienwahlberatung Neu: Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Studienwahlvorbereitung

Beratung und Orientierung sind der Schlüssel für gelingende Bildungsentscheidungen, insbesondere auch im Bereich der Studienwahl. Angehende Studierende sollen eine umfassende Möglichkeit haben, sich über die zahlreichen Studienmöglichkeiten an den österreichischen Hochschuleinrichtungen informieren zu können. Die Zahl der Studienanfänger/innen an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen stieg im WS 2010 auf etwa 50.000. Ziel ist es, die angehenden Studierenden bei der Studienwahl zu unterstützen, sodass die Entscheidung nach einer bewusst getroffenen Studienwahl möglichst auf das „richtige Studium“ fällt.

Mit dem Maßnahmenpaket **Studienwahlberatung Neu** wollen BMWF und BMUKK gemeinsam mit der ÖH die Studienwahlberatung maßgeblich verbessern. Auf Basis der Zielsetzungen im aktuellen Regierungsprogramm sowie ausgehend von den Ergebnissen und Empfehlungen des Dialogs Hochschulpartnerschaft wurden von BMWF und BMUKK bestehende Initiativen ausgeweitet und gemeinsam mit der ÖH neue Initiativen gestartet, die eine verbesserte Studienwahlvorbereitung zum Inhalt haben. Zu den Initiativen zählen:

- Ausweitung des Kooperationsprojekts „Studienchecker“ des BMWF und BMUKK
- Ausweitung des Projekts „Maturant/inn/enberatung“ der ÖH
- Erweiterung bestehender Initiativen durch „Studieren probieren“ der ÖH.

Folgende Ziele stehen bei diesem Maßnahmenpaket im Vordergrund:

- Frühzeitige Sensibilisierung angehender Maturant/inn/en für Fragen der Bildungslaufbahnplanung

- Unterstützung und Beratung sowie Orientierungsangebote im Zuge der Vorbereitung zur Studienwahl
- Implementierung eines koordinierten und miteinander abgestimmten Systems der Information, Beratung und Orientierung für Schüler/innen der letzten beiden Jahrgänge an Oberstufenschulen
- Verminderung vermeidbarer Studienwechsel, insbesondere von Studienabbrüchen, um die Absolvent/inn/en- und Erfolgsquoten im tertiären Bildungsbereich zu erhöhen.

Durch diese Initiativen soll eine bewusste Studienwahl gefördert und damit auch ein Beitrag für eine bessere Verteilung der Studienströme geleistet werden, denn derzeit belegen an den österreichischen Universitäten die Hälfte der Studienanfänger/innen nur rund ein Zehntel der angebotenen Studienrichtungen (vgl. Abschnitt 7.1.1).

Kooperationsprogramm „Studienchecker“

Das Programm „Studienchecker“¹ wird seit dem Schuljahr 2008/09 von BMUKK und BMWF in Kooperation durchgeführt. Im Schuljahr 2010/11 nahmen 81 Schulen in den Bundesländern Salzburg, Tirol, Steiermark, Oberösterreich und Wien teil.

In diesem Programm unterstützen Lehrerinnen und Lehrer sowie Bedienstete der Psychologischen Studierendenberatung Schüler/innen der Vorturabzw. Maturaklassen im Studien- und Berufswahlprozess, damit dieser stärker nach persönlichen Interessen und Fähigkeiten gestaltet werden kann. Weiters wird ein gezielter Umgang mit Informationen und der Aufbau von Wissen zu Ausbildungen und Berufen vermittelt. Das Programm besteht aus folgenden Elementen:

- Anleitung zur Selbstreflexion zu Interessen und Fähigkeiten, die für die Studien- und Berufswahl maßgeblich sind
- Einsatz des wissenschaftlich anerkannten Fragebogens EXPLORIX unter Anleitung von Schüler- und Bildungsberater/inne/n an den Schulen
- Gruppenberatung durch die Psychologische Studierendenberatung
- Bei Bedarf vertiefende Einzelberatung durch die Psychologische Studierendenberatung
- Anleitung zur Selbstorganisation (Recherche, strukturiertes Sammeln von Informationen zum Studienangebot)
- Vermittlung von Gesprächsmöglichkeiten mit Berufspraktiker/inne/n und Vertreter/inne/n von tertiären Bildungseinrichtungen

¹ Weiterführende Informationen unter www.studienchecker.at

- Bereitstellung einer Studienwahl-Portfoliomappe für die Schüler/innen zur Dokumentation und Nachverfolgung des persönlichen Entscheidungsprozesses.

Im Schuljahr 2011/12 wird das Programm auf alle Bundesländer ausgeweitet, rund 160 Schulen mit ca. 15.000 Schülerinnen und Schülern nehmen dann daran teil. Bis zum Schuljahr 2014/15 sollen alle Schulen von diesem Programm erfasst sein.

Projekt „Maturant/inn/enberatung“

Diese Initiative wurde zunächst von der ÖH in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland durchgeführt, ab 2010 gemeinsam mit BMWF und BMUKK neu gestaltet und ausgeweitet. In dieser zweiten Ausweitungsphase werden zusätzlich zu den bereits betreuten Schulen auch Schulen in Salzburg und Tirol von der ÖH besucht.

Das primäre Aufgabengebiet der ÖH-Maturant/inn/enberatung liegt in der Betreuung von Schüler/innen, die sich entweder im 11., 12. oder an 5-jährigen Oberstufenformen im 13. Schuljahr befinden. In etwa zweistündigen Vorträgen von geschulten Studierenden gibt es Informationen über Studienfächer und über den Studienalltag. Dabei stehen folgende inhaltlichen Eckpunkte im Zentrum der „Maturant/inn/enberatung“:

- Unterstützung bei der Studienwahl durch geschulte Studierende, gleichzeitig auch nähere Einblicke in die österreichische Hochschullandschaft
- Aufbrechen von falschen Vorstellungen zu Studienalltag und Berufsbildern, insbesondere in den bekannten, großen Studienrichtungen, sowie Informationen über unbekanntere, kleine Studienrichtungen anhand einiger Beispiele
- Anleitung zur Erstellung eines individuellen Stundenplans und Erklärungen über das ECTS-Punkte-System, weiters Informationen über die Finanzierungsmöglichkeiten für ein Studium, wobei ein Schwerpunkt auf die beiden staatlichen Förderungssysteme, die Familien- sowie die Studienbeihilfe, gesetzt wird
- vertiefende Beratungsgespräche in Kleingruppen oder Plenumsdiskussionen.

Durch eine enge Kooperation mit der Studienbeihilfenbehörde wird eine optimale Beratung und eine erste Kontaktmöglichkeit mit einer neuen Behörde ermöglicht.

Die Beratung von angehenden Maturant/inn/en durch die ÖH ergänzt und vertieft die vom BMWF und BMUKK im Rahmen des Projektes „Studienche-

cker“ organisierte grundlegende Beratung und Information. So zählt auch die Büroberatung zu einer wichtigen Kernaufgabe der ÖH. Mehrmals in der Woche, sowohl während des Studienjahrs als auch während der Semesterferien, bieten Berater/innen der ÖH persönliche Beratung sowohl für Schüler/innen als auch Studierende an.

Weiters erfolgen Beratungen im Rahmen der Berufs- und Studieninformationsveranstaltungen wie der jährlich in Wien und alternierend in jeweils zwei anderen Bundesländern stattfindenden Bildungsmesse „Beruf, Studium, Weiterbildung“ (BeSt³).

Beratungsangebot „Studieren probieren“

Als Erweiterung des Beratungsangebotes der Studienwahl- und Maturant/inn/enberatung gibt es das Programm „Studieren probieren“. Dabei organisiert die ÖH im Sinne von Realbegegnungen Vorlesungsbesuche. Schüler/innen können mit Studierenden (Einführungs-)Vorlesungen besuchen. Dabei werden sie von Studierenden der Studienrichtung beim Besuch unter Absprache mit dem/der Vortragenden betreut, können sowohl Fragen zum Inhalt wie auch allgemein zum Studium stellen. Das Programm wird an allen Hochschulstandorten angeboten. Die Anmeldung erfolgt über die Homepage www.studieren-probieren.at.

8.1.2 Psychologische Beratungsstellen für Studierende an der Schnittstelle von sekundärer und tertiärer Ausbildung

Die Psychologische Studentenberatung (PSB) besitzt österreichweit sechs Beratungsstellen für Studierende in den Universitätsstädten Wien, Linz, Graz, Klagenfurt, Salzburg und Innsbruck. Die PSB ist eine Einrichtung des Bundes zur Unterstützung von Studierenden bei der Bewältigung des Studiums und der studentischen Lebenssituation.

Im Jahr 2010 wurden 4.945 Personen betreut. Die Unterstützung setzt aber nicht erst beim Studierenden an, sondern bereits an der Schnittstelle von sekundärer und tertiärer Ausbildung, d.h. bei den Maturant/inn/en. Diese stehen vor der zentralen Entscheidung: Welche Ausbildungen und welche Möglichkeiten stehen mir zur Verfügung? Die Psychologischen Beratungsstellen für Studierende nehmen daher regelmäßig an Informationsveranstaltungen teil, wie beispielsweise der BeSt³. Auch bei Welcome-Days bzw. Maturant/inn/entagen an diversen Universitäten werden Orientierungs- und Informationsberatungen durchgeführt. Eine intensive Beratung kann in der Folge bei den Beratungsstellen stattfinden. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 1.185 Studienwerber/innen, also Personen vor Beginn des Studiums, betreut.

Kennzeichnend für die Tätigkeit der PSB bei der Studienwahl ist die psychologische Beratung, die sich einerseits auf die individuellen Fähigkeiten, Wünsche und Vorstellungen bezieht, andererseits aber auch persönliche Hintergründe für eine Entscheidungsfindung herausarbeitet. Dementsprechend wird das Beratungsangebot vor allem dann in Anspruch genommen, wenn Informationen nicht ausreichen, um zu einer Entscheidung zu führen, Zweifel an der Eignung für das angestrebte Studium bestehen oder tatsächliche oder vermutete Unvereinbarkeiten zwischen der eigenen Intention und den Erwartungen und/oder Empfehlungen von Eltern oder Beratungsinstitutionen vorliegen.

Studienwahlberatungen werden entweder in Gruppen (ein halber bis zu zwei Tagen) oder vor allem in Einzelberatungen angeboten. Einzelberatungen erfolgen in einer oder mehreren Beratungssitzungen, wobei je nach Fragestellung auch maßgeschneiderte, computerunterstützte Eignungsuntersuchungen eingesetzt werden.

Die Betreuung von Studierenden bei Problemen, die im Laufe eines Studiums auftreten, bildet den Kern der Tätigkeit der Psychologischen Studentenberatung. Bei Problemen im Lern-, Arbeits- und Prüfungsbereich sowie bei Kontakt- und Kommunikationsproblemen wird durch psychologische Beratung oder Psychotherapie Hilfe angeboten und damit die Studienbewältigung unterstützt.

8.1.3 Die Studierendenanwaltschaft

1997 hauptsächlich als Informationsstelle eingerichtet, wurden die Agenden der Studierendenanwaltschaft 2001 umfangreich ausgeweitet. Wesentliche neue Aufgaben waren die kompetente Behandlung von Beschwerden über Missstände und Unzulänglichkeiten im Studienbetrieb, Berichte über die Anfragen und die dazu eingeleiteten Schritte und Maßnahmen sowie eine institutionalisierte Kommunikation mit Vertreter/innen der Universitäten, der Fachhochschulen, der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und anderer relevanter Organisationen.

Die Studierendenanwaltschaft fungiert als zentrale Anlaufstelle für die Anliegen in- und ausländischer Studierender und Studieninteressierter aus dem gesamten tertiären Bereich (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen sowie Privatuniversitäten).

Bei individuellen Problemfällen oder Unzulänglichkeiten (unter Wahrung des Datenschutzes des/der Einzelnen) steht die vermittelnde Rolle im Vordergrund. Durch den direkten Kontakt mit den Verantwortlichen an den betreffenden Institutionen wird

versucht, personenbezogene Lösungen zu finden. Die Arbeit der Studierendenanwaltschaft umfasst auch Beschwerde- und Konfliktmanagement bei Systemmängeln. Ein weiteres Aufgabengebiet ist das Bewusstmachen von Problemen bei den Verantwortlichen vor Ort und die Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen.

Erkenntnisse aus Einzelfällen und aus der Behandlung von studiumsrelevanten Themen werden in speziellen Broschüren aufgearbeitet. Die umfassendste ist die Broschüre „Stichwort? Studium!“, die allgemeine Themen zum Studium von A bis Z behandelt. Seither sind weitere Broschüren erschienen zu Themen eines Auslandsstudiums: „Stichwort? Auslandsstudium!“, und: „Stichwort? Studienbeiträge!“ zu allen Aspekten der Einhebung, Befreiung und Erlassung von Studienbeiträgen. Über Themen im Kontext eines Studiums mit Behinderung wurde die Broschüre „Stichwort? Studieren mit Behinderung!“ veröffentlicht, die sowohl in Großschrift, in Braille-Schrift als auch als Audiodatei verfügbar ist. „Stichwort? Doktoratsstudium!“ und „Stichwort? Privatuniversitäten!“ ergänzen das Spektrum an einschlägigen Spezialbroschüren. Alle Broschüren stehen auch über das Internet inklusive elektronischer Links zur Verfügung und werden regelmäßig aktualisiert.

Das elektronische Informationsangebot der Studierendenanwaltschaft wurde sukzessive um die Homepage-Rubriken „SAN aktuell“ sowie das „Thema des Monats“ ausgeweitet. Unter www.diesan.at erhalten Studierende und Interessierte zu den häufigsten Themen Erstinformationen und weiterführende Auskünfte. Für Hochschulorgane und Verwaltungsstellen an den Hochschulen gibt die Studierendenanwaltschaft die einmal pro Semester erscheinende Zeitschrift „Informationen für Hochschul-Ombudsdienste – IHO“ heraus, die ebenfalls online zur Verfügung steht.

Pro Studienjahr gibt es rund 6.000 Kontakte mit der Studierendenanwaltschaft, in der Mehrzahl der Fälle per Telefon. Die am meisten angesprochenen Themenbereiche sind Zugangsregelungen und Durchführungsmechanismen beim Hochschulzugang (Stichwort Auswahlverfahren). Weitere häufige Themen sind finanzielle Aspekte des Studiums, vor allem Fragen zu Studienbeiträgen bezüglich Einhebung, Mehrfachentrichtung, Befreiung, oder Refundierung. Eine weitere stark behandelte Kategorie sind Fragen zu Studien- bzw. Familienbeihilfe (Berechnungsgrundlagen, Ablehnungsgründe, Berufungsmöglichkeiten). Vor allem zu Semesterbeginn und -ende kommen studiensituations- bzw. studienverlaufsrelevante Anfragen (Platzvergabe, Wartezeiten, Leistungsbeurteilungen, Zulassung zum Studi-

um, Anerkennungsfragen, Mobilitätsprogramme und Auslandsstudienaufenthalte) hinzu.

Die Studierendenanwaltschaft ist wiederholt auch vermittelnd bei Mediationsgesprächen, bei „runden Tischen“ oder in der Vorbereitung von Sitzungen der Schiedskommissionen zu Studierendenanliegen an den Universitäten aktiv gewesen.

Mehrere Universitäten haben im Rahmen ihrer Autonomie in den Satzungen oder Organisationsplänen eigene Ombudsstellen verankert. Mit diesen und mit den Studien-, Prüfungs- und Rechtsabteilungen an den Universitäten hat die Studierendenanwaltschaft ein informelles Forum eingerichtet, das auch Arbeitskonferenzen und Intensiv-Seminare² abhält.

Seit 2003 beteiligt sich die Studierendenanwaltschaft als Gründungsmitglied an den Aktivitäten des Europäischen Netzwerkes für Ombudsdienste im Hochschulwesen, ENOHE (European Network of Ombudsmen in Higher Education). Hauptziele dieses Netzes sind Erfahrungsaustausch, gemeinsame Standards und nationalstaatliche Qualitätssicherungssysteme unterstützende Aktivitäten. 2010 fand die Jahreskonferenz des europäischen Netzwerkes zum Thema „Common Objectives – Different Pathways: Embedding Ombudsman Principles and Practices into Higher Education Institutions“ in Wien statt, an der rund 100 Vertreterinnen und Vertreter aus mehr als 20 Staaten teilnahmen.

Ombudsstelle für Studierende

Mit dem Beschluss des Parlaments über das Qualitätssicherungsrahmengesetz im Sommer 2011 wurde u.a. die Einrichtung einer „Ombudsstelle für Studierende“ beschlossen, eine Art Nachfolgeeinrichtung der Studierendenanwaltschaft. Diese Stelle soll Anliegen von Universitätsangehörigen behandeln, mit den Studierendenvertretungen kooperieren und kann Empfehlungen aus ihrer Arbeit für die Tätigkeit von Organen an den Bildungseinrichtungen abgeben. Sie unterliegt einer Verschwiegenheitspflicht über alle aus der Tätigkeit der Ombudsstelle bekanntgewordenen Tatsachen und soll jährliche Berichte an den Bundesminister bzw. an die Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung und an den Nationalrat legen. Der erste Bericht wird mit 15. Dezember 2013 vorzulegen sein.

8.2 Soziale Förderung von Studierenden

Die staatliche Studienförderung in Österreich wurde in den 1960er Jahren als begleitende Maßnahme zur Öffnung der Universitäten eingeführt, um auch Kindern aus einkommensschwachen Familien den Zugang zur Hochschule zu ermöglichen. Seit 1992 ist die Studienförderung in zunehmendem Maß mit anderen (indirekten) staatlichen Förderungsmaßnahmen verknüpft, wobei die Anspruchsvoraussetzungen schrittweise harmonisiert wurden.

8.2.1 Studienfördermaßnahmen im Überblick

Systematisch lassen sich die staatlichen Leistungen der Studienförderung in zwei Gruppen gliedern: Transferleistungen, die Studierende in Geld direkt erhalten (*direkte Studienförderung*), und Ausgaben, die den Studierenden entweder als Transferleistungen an die Eltern oder als Sachleistungen zugutekommen (*indirekte Studienförderung*).

Abbildung 8-1: Soziale Förderungsmaßnahmen für Studierende im Überblick

Staatliche Studienförderung	
Direkte Studienförderung	Indirekte Studienförderung
Studienbeihilfe	Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag
Studienzuschuss	Kranken- und Unfallversicherung für Studierende
Fahrtkostenzuschuss	Steuerbegünstigungen
Versicherungskostenbeitrag	Subventionen für die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschüler-schaft
Studienabschluss-Stipendium	
Beihilfe für Auslandsstudium	
Reisekostenzuschuss	
Sprachstipendium	
Mobilitätsstipendium	
andere Stipendien und Zuschüsse	
Waisenpension für Studierende	
Studienunterstützung	
Leistungsstipendium	
Förderungsstipendium	
Würdigungspreis	
Award of Excellence	

Das Studienförderungsgesetz bildet insofern eine Klammer für sämtliche Studienförderungen, als alle Sozialgesetze, die die Unterstützung von Studierenden betreffen, immer wieder auf das Studienförderungsgesetz verweisen. Dadurch besteht eine intensive Vernetzung und gegenseitige Berücksichtigung von staatlichen Transferleistungen, die der Staat förde-

² u.a. zu folgenden Themen: „Brauchen Universitäten einen Ombudsmann?“, „Hochschul-Ombudsstellen und Studierendenvertreter/innen: Ergänzung, Unterstützung, Konkurrenz?“, „Brauchen (Studierende an) Fachhochschulen einen Ombudsmann?“ und „Bologna nach den Feiern: Qualität, Autonomie, Mobilität in der Alltagspraxis“

rungswürdigen Studierenden bei einem zügig betriebenen Studium zuerkennt. Gemeinsam mit den elterlichen Unterhaltsleistungen stellt das System kostendeckende Förderungen während des gesamten Studienjahres zur Verfügung. Nach der Einführung von Studienbeiträgen ab 2001 wurde dieses System um den Studienzuschuss erweitert. Dieser Ausgleich für zusätzliche finanzielle Belastungen kommt allen Bezieher/innen einer Studienbeihilfe zugute und darüber hinaus noch Studierenden mit gutem Studienfortgang, denen wegen einer begrenzten Überschreitung der Einkommensgrenze keine Studienbeihilfe zusteht.

8.2.1.1 Direkte staatliche Ausbildungsförderung für Studierende (direkte Studienförderung)

Die Vergabe von direkten Studienförderungen für Studierende erfolgt grundsätzlich nach differenzierten sozialen Kriterien und bei Vorliegen eines günstigen Studienerfolgs, zu einem geringen Teil nach reinen Leistungskriterien. Die verschiedenen Formen solcher Studienförderungen sind, mit Ausnahme der Waisenpension, im Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG 1992) geregelt. Das StudFG 1992 in der derzeit geltenden Fassung beinhaltet Normen bezüglich der Gewährung von Studienbeihilfe („Sozialstipendium“) sowie ergänzender Förderungsmaßnahmen (vgl. Abbildung 8-1)

Studienbeihilfe

Die Studienbeihilfe ist die bedeutendste der im Studienförderungsgesetz geregelten Fördermaßnahmen. Ziel der Beihilfe ist es, die Differenz zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und dem Finanzbedarf der studierenden Kinder auszugleichen. Üblicherweise ergänzt die Studienbeihilfe die eigenen Einkünfte der Studierenden zuzüglich der Unterhaltsbeiträge von Eltern und Ehepartner/in sowie der Familienbeihilfe auf den zur Lebenshaltung notwendigen Betrag. Bei der Berechnung der Studienbeihilfe werden die zumutbaren Unterhaltsleistungen von Eltern bzw. Partner/in und die Eigenleistung³ der Studierenden auf die Höhe der Studienbeihilfe angerechnet.

Der Anspruch auf Studienbeihilfe hängt im Wesentlichen von der **sozialen Förderungswürdigkeit** (Kriterien: Einkommen und Familiensituation) und vom **Studienerfolg** (Kriterien für ein zügig betriebenes Studium: Einhaltung der Studienzeit und nur wenige, zeitgerechte Studienwechsel) ab. Untersuchungen⁴ belegen die Wirksamkeit dieser Form der Förde-

rung auf das Studienverhalten. Bezieher/innen von Studienbeihilfe absolvieren pro Semester mehr Prüfungen als andere Studierende; ihre Studienzeiten liegen beträchtlich unter der durchschnittlichen Studiendauer, und die Neigung zum Studienabbruch ist deutlich geringer.

Abbildung 8-2: Höchststudienbeihilfen im Studienförderungsgesetz (Jahresbeträge)

Höchststudienbeihilfen	Ab September 2010 in Euro
Für Vollwaisen, auswärtige Studierende	
• unverheiratet und ohne Kind	8.148
• verheiratet ohne Kind	8.148
• sorgepflichtig für 1 Kind	8.952
Vier Jahre vor der ersten Zuerkennung von Studienbeihilfe selbst erhalten	
• unverheiratet und ohne Kind	8.148
• verheiratet ohne Kind	8.148
• sorgepflichtig für 1 Kind	8.952
Für nicht auswärtige Studierende	
• unverheiratet und ohne Kind	5.700
• verheiratet ohne Kind	8.148
• sorgepflichtig für 1 Kind	8.952
Erhöhungsbetrag für erheblich behinderte Studierende	160 bzw. 420

Studienzuschuss

Der Studienzuschuss stellt die Refundierung des Studienbeitrages dar. Er steht allen Studierenden, die eine Studienbeihilfe beziehen, in der Höhe des jährlichen Studienbeitrages (726,72 Euro) zu. Der Studienzuschuss ist gemeinsam mit der Studienbeihilfe zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt zweimal jährlich, jeweils zur Hälfte im Winter- und im Sommersemester.

Durch eine Änderung des Universitätsgesetzes 2002 (BGBl I Nr. 134/2008) sind ab dem Sommersemester 2009 an Universitäten Studienbeiträge nur bei Studienzeitüberschreitungen zu entrichten. Studierende an Universitäten, die auf Grund ihres Studienfortganges noch Anspruch auf Studienbeihilfe haben, müssen daher keinen Studienbeitrag entrichten, und erhalten daher auch keinen Studienzuschuss. Für Studierende, die auch nach dem Sommersemester 2009 verpflichtet sind, für das geförderte Studium einen Studienbeitrag zu entrichten, gibt es wie bisher den Studienzuschuss. Dies betrifft Studierende an (manchen) Fachhochschulen. Seit dem Jahr 2009 kommt der Studienzuschuss durch die faktische Abschaffung der Studienbeiträge für Studierende an Universitäten daher nur mehr für einen Teil der Fachhochschul-Studierenden zur Auszahlung.

3 die eigenen Einkünfte der Studierenden, soweit sie den Jahreshöchstbetrag von 8.000 Euro (ab 2008) überschreiten

4 vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2007), Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2007, Wien

Fahrtkostenzuschuss

Der Fahrtkostenzuschuss ersetzt seit 1997 jene Leistungen, die bis dahin im Familienlastenausgleichsgesetz als Schülerfreifahrt oder Schulfahrtbeihilfe vorgesehen waren, und ist an den Bezug der Studienbeihilfe gekoppelt. Der Fahrtkostenzuschuss wird nach Richtlinien des BMWF im Nachhinein von der Studienbeihilfenbehörde ausbezahlt und richtet sich unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes nach den tatsächlich notwendigen Fahrtkosten. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nach den seit 2008/09 geltenden neuen Richtlinien werden sowohl die regelmäßigen Fahrten im innerstädtischen Verkehr als auch gelegentliche Fahrten zum Elternwohnsitz unterstützt.

Versicherungskostenbeitrag

Der Versicherungskostenbeitrag gebührt jenen Studierenden, die Studienbeihilfe beziehen und die begünstigt in der Krankenversicherung selbstversichert sind, weil die Angehörigeneigenschaft (kostenlose Mitversicherung bei den Eltern) – meist wegen Überschreitung der Altersgrenze – weggefallen ist.

Die Höhe beträgt 19 Euro monatlich (bei zwölfmaliger Auszahlung). Studienbeihilfenbezieher/innen erhalten rund 40% des Beitragssatzes für die begünstigte Selbstversicherung ersetzt. Im Studienjahr 2009/10 wurde der Versicherungskostenbeitrag von der Studienbeihilfenbehörde an 10.309 Studierende ausbezahlt.

Studienabschluss-Stipendium

Durch das 1999 geschaffene Studienabschluss-Stipendium wird Studierenden, die sich in der Abschlussphase ihres Studiums befinden und zum Großteil während des Studiums berufstätig waren, die Möglichkeit geboten, die Studienabschlussphase (insbesondere die Arbeit an der wissenschaftlichen Abschlussarbeit) ohne berufliche Belastungen zu absolvieren. Es wird einmalig für maximal 18 Monate gewährt.

Voraussetzung ist mindestens eine Halbbeschäftigung durch drei Jahre innerhalb der letzten vier Jahre, die Aufgabe der Berufstätigkeit und ein Alter unter 41 Jahren. 46 % des budgetären Aufkommens für diese Förderung werden vom Europäischen Sozialfonds finanziert. Die Vergabe erfolgt durch die Studienbeihilfenbehörde im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Basis von Richtlinien. Die Höhe der Studienabschluss-Stipendien orientiert sich am Ausmaß der bisherigen Beschäftigung und beträgt bis zu 1.040 Euro monatlich. Ergänzend ist eine Finanzierung der anfallenden Betreuungskosten für Kinder bis zu 150 Euro im Monat möglich. Jähr-

lich werden etwa 300 Studienabschluss-Stipendien bewilligt.

Beihilfe für Auslandsstudien

Die Beihilfe für Auslandsstudien soll die internationale Mobilität von Studienbeihilfenbezieher/innen erleichtern und wird zusätzlich zur (Inlands-)Studienbeihilfe ausbezahlt. Voraussetzung für den Anspruch ist die Absolvierung einer Diplomprüfung oder eines Rigorums (sofern derartige Prüfungen nicht vorgesehen sind, ist die Absolvierung von zwei Semestern erforderlich), außerdem muss das Studium an der ausländischen Universität (Hochschule) dem österreichischen Studium gleichwertig sein und eine Mindestdauer von drei Monaten haben. Die Förderung wird für maximal zwanzig Monate gewährt.

Die Festlegung der Höhe je Studienland orientiert sich dabei an den jeweiligen Lebenshaltungs- und Studienkosten der Studienländer. Sie beträgt monatlich maximal 582 Euro. Die Beihilfen werden durch Bescheid der Studienbeihilfenbehörde zuerkannt.

Im Studienjahr 2009/10 wurden 2.565 Beihilfen für Auslandsstudien bewilligt und dafür Mittel in Höhe von rund 1,8 Mio. Euro aufgewendet. In Zusammenhang mit der Einführung des Mobilitätsstipendiums ab dem Studienjahr 2008/09 ist die Zahl der Bewilligungen und die hierfür aufgewendeten Mittel für Beihilfen für Auslandsstudien zurückgegangen.

Reisekostenzuschuss und Sprachstipendium

Der Reisekostenzuschuss dient der Unterstützung der notwendigen Reisekosten bei geförderten Auslandsstudienaufenthalten. Sprachstipendien ermöglichen die Finanzierung von Sprachkursen als Vorbereitung für geförderte Auslandsstudienaufenthalte. Die Vergabe der Förderungen erfolgt nach Richtlinien des BMWF durch die Studienbeihilfenbehörde.

Mobilitätsstipendien

Das Mobilitätsstipendium wurde mit der Novelle 2008 des Studienförderungsgesetzes neu eingeführt. Es berücksichtigt die Tatsache, dass Studierende im zunehmenden Maße ein ganzes Studium außerhalb Österreichs absolvieren und bisher meist weder von Österreich noch von Seiten des Gastlandes gefördert wurden. Durch diese neue Förderungsmaßnahme können Bachelor- und Masterstudien, die zur Gänze an einer staatlich anerkannten Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes oder in der Schweiz betrieben werden, in vollem Umfang seit dem Studienjahr 2008/09 staatlich unterstützt werden. Mobilitätsstipendien werden analog den Kriterien für die Studienbeihilfe (sowohl hinsichtlich so-

zialer Bedürftigkeit als auch Studienerfolg) von der Studienbeihilfenbehörde zuerkannt.

Insgesamt wurden im Studienjahr 2009/10 858 Ansuchen gestellt – dies entspricht einer Steigerung um rund 31% im Vergleich zum Vorjahr. 503 Studierende erhielten ein Mobilitätsstipendium.

Leistungsstipendien

Leistungsstipendien werden Studierenden an Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Theologischen Lehranstalten zuerkannt, die hervorragende Studienleistungen erbracht haben. Die Höhe des Leistungsstipendiums beträgt mindestens 726,72 Euro pro Studienjahr, entspricht also dem jährlichen Studienbeitrag. Mit der Novelle 2008 des Studienförderungsgesetzes erfolgte ein wesentlicher Ausbau der Leistungsförderung. Pro Studienjahr wird seither für Leistungsstipendien und Förderungsstipendien gemeinsam ein Betrag von 5% (vorher 4%) der im Bereich des BMWF im vorhergehenden Kalenderjahr für die Studienförderung aufgewendeten Mittel zur Verfügung gestellt, was einer Steigerung um ein Viertel entspricht. Der Gesamtbetrag wird durch Verordnung auf die einzelnen Bildungseinrichtungen entsprechend ihrer Absolvent/inn/enzahl aufgeteilt.

Auf Leistungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch. Studierende können sich auf Grund einer Ausschreibung im jeweiligen Bereich darum bewerben. Die Zuerkennung erfolgt durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität.

Förderungsstipendien

Förderungsstipendien werden Studierenden an Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Theologischen Lehranstalten zuerkannt. Sie dienen zur Anfertigung finanziell aufwändiger wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten bei überdurchschnittlichem Studienerfolg und werden nach Vorlage eines Gutachtens einer Universitätslehrerin oder eines Universitätslehrers über die Arbeit vergeben. Die Höhe des einzelnen Förderungsstipendiums beträgt zwischen 700 und 3.600 Euro für ein Studienjahr.

Auf Förderungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch. Die Studierenden können sich auf Grund einer Ausschreibung darum bewerben, indem sie eine Beschreibung und einen Finanzierungsplan der durchzuführenden Arbeit vorlegen.

Studienunterstützungen

Studienunterstützungen dienen dem Ausgleich sozialer Härten, dem Ausgleich besonders schwieriger Studienbedingungen und der Förderung besonderer Stu-

dienleistungen. Das Studienförderungsgesetz nennt darüber hinaus auch noch ausdrücklich die Unterstützung von Wohnkosten, die Förderung besonderer Studienleistungen, von Auslandsaufenthalten, die Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten und gemeinsam mit dem Europäischen Sozialfonds finanzierte Aktionen (neben der Gewährung von Studienabschluss-Stipendien auch die Finanzierung der erforderlichen Kinderbetreuung während einer Berufspraxis oder in der Studienabschlussphase). Die Novelle 2008 zum Studienförderungsgesetz bezog die Möglichkeit der individuellen zusätzlichen Förderung von Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung ein.

Die Studienunterstützung ist ein unbürokratisch zu handhabendes Instrumentarium, mit dem u.a. Unbilligkeiten oder Härten korrigiert werden können, die sich allenfalls bei der Gesetzesanwendung ergeben. Die Höhe der Studienunterstützungen bewegt sich zwischen 180 Euro und dem Betrag der höchstmöglichen Studienbeihilfe. Auf die Gewährung einer Studienunterstützung besteht kein Rechtsanspruch. Die Studierenden können entsprechend begründete Ansuchen jederzeit beim zuständigen Bundesministerium einbringen. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung, bei der Prüfung der Ansuchen wirken auch Vertreter/innen der ÖH mit.

Im Jahr 2010 wurden 243 Studienunterstützungen bewilligt und dafür Mittel in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro aufgewendet.

Würdigungspreis und Award of Excellence

Aus den Mitteln für Studienunterstützung werden auch Auszeichnungen für herausragende Leistungen finanziert. Seit dem Jahr 1990 erhalten die 50 besten Absolvent/inn/en von Diplomstudien, Masterstudien und die Absolvent/inn/en eines Doktoratsstudiums, die unter den Auspizien des Bundespräsidenten promoviert wurden, den Würdigungspreis des Bundesministers bzw. der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung.

Seit 2008 wird zusätzlich ein Preis des BMWF für herausragende Dissertationen an die besten Absolvent/inn/en von Doktoratsstudien des vorangegangenen Studienjahres vergeben („Award of Excellence“).

8.2.1.2 Indirekte staatliche Ausbildungsförderung für Studierende (indirekte Studienförderung)

Die indirekten staatlichen Studienförderungen, die ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Absicherung während des Studiums sind, bestehen in der Hauptsache aus Mitteln, die von den Eltern der Studierenden (bzw. über die Eltern) in Anspruch genom-

men werden können. Anspruchsgrundlage ist die gesetzliche Verpflichtung der Eltern, Kindern bis zur Erreichung ihrer Selbsterhaltungsfähigkeit Unterhalt zu leisten. Durch staatliche Förderungsmaßnahmen sollen die Eltern besser in die Lage versetzt werden, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Daneben gibt es Unterstützungen, die den Studierenden durch Subventionen oder Ermäßigungen zugute kommen. Der Förderungscharakter dieser Leistungen liegt überwiegend darin, dass die indirekten Leistungen grundsätzlich mit dem vollendeten 18. bzw. 19. Lebensjahr limitiert sind, anlässlich eines Studiums aber (maximal) bis zum 26. oder 27. Lebensjahr verlängert werden.

Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe hat ihre rechtliche Grundlage im Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und gebührt grundsätzlich Eltern von studierenden Kindern⁵. Für studierende Kinder zwischen 19 und 24 Jahren⁶ steht eine Beihilfe von 152,70 Euro monatlich zu. Der Zuschlag auf den Gesamtbetrag an Familienbeihilfe bei zwei Kindern beträgt 12,8 Euro, bei drei Kindern 47,8 Euro, bei vier Kindern 97,8 Euro und für jedes weitere Kind 50 Euro im Monat. Für erheblich behinderte Studierende erhöht sich die Familienbeihilfe um 138,3 Euro im Monat.

Der Anspruch auf Familienbeihilfe ist an den Nachweis eines günstigen Studienfortganges und an ähnliche Voraussetzungen wie die Studienbeihilfe geknüpft. Die Aufnahme als ordentlicher Studierender gilt als Anspruchsvoraussetzung für das erste Studienjahr. Nach dem ersten Studienjahr sind Zeugnisse im Umfang von acht Semesterwochenstunden oder 16 ECTS-Punkten oder über eine Teilprüfung der ersten Diplomprüfung vorzulegen. Je Studienabschnitt gebührt die Familienbeihilfe höchstens ein Semester über die gesetzliche Studiendauer hinaus; bei unverschuldeten Überschreitungen kann dieser Zeitraum verlängert werden. Damit sind das direkte (Studienbeihilfe) und das indirekte (Familienbeihilfe) Förderungssystem einander weitgehend angeglichen, der gute Studienfortgang weitgehend einheitliche Bedingung. Im Jahr 2010 wurde für rund 120.000 Studierende die Familienbeihilfe bezogen.

Krankenversicherung für Studierende

Im Bereich der Krankenversicherung besteht nach dem ASVG für die Studierenden die Möglichkeit, als

Angehörige bei Eltern oder Ehepartner/in mitversichert zu sein. Die Mitversicherung ist an den Nachweis eines Studienerfolges gebunden und mit dem vollendeten 27. Lebensjahr limitiert.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der begünstigten Selbstversicherung in der Krankenversicherung für alle jene Studierende, die weder bei Eltern, Ehegatten/in oder Lebensgefährten/in mitversichert noch aufgrund eigener Berufstätigkeit pflichtversichert sind. Die Voraussetzungen für die begünstigte Selbstversicherung orientieren sich an entsprechenden Regelungen des Studienförderungsgesetzes: ein Einkommen unter 8.000 Euro jährlich (ab 2008), höchstens zwei Studienwechsel, und die vorgesehene Studienzeit darf um nicht mehr als vier Semester überschritten sein. Die Höhe des diesbezüglichen monatlichen Beitrags liegt bei 49,85 Euro.

Unfallversicherung für Studierende

Gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 lit. i ASVG sind Studierende an Universitäten und anderen hochschulischen Einrichtungen in der Unfallversicherung teilversichert. Damit sind die Schäden jener Unfälle gedeckt, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der Universitätsausbildung ereignen. Die Unfallversicherung besteht obligatorisch ohne eigene Beitragsleistung des Studierenden. Die pauschalierten Beiträge werden aus dem Familienlastenausgleichsfonds getragen.

Förderung nach dem Einkommensteuergesetz 1988 (Steuerbegünstigung)

Steuerpflichtigen, denen eine Familienbeihilfe gewährt wird, steht ein Kinderabsetzbetrag zu, der gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt wird. Er beträgt 58,40 Euro pro Kind und Monat. Der Unterhaltsabsetzbetrag für Steuerpflichtige, die mit Kindern, für die sie Unterhalt leisten, nicht im gemeinsamen Haushalt leben, beträgt für das erste Kind 29,20 Euro für das zweite 43,80 Euro und für jedes weitere Kind 58,40 Euro. Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag wurden im Jahr 2009 erhöht.

Daneben ist es möglich, aufgrund des Einkommensteuergesetzes außergewöhnliche Belastungen für Studierende, die außerhalb des Wohnorts studieren, geltend zu machen. Die Steuerbegünstigungen werden nur für studierende Kinder gewährt, für die Familienbeihilfe bezogen wird. Damit ist sichergestellt, dass auch in diesem Bereich eine Förderung nur für Studierende mit einem nachweisbaren Studienfortgang erfolgt.

⁵ In Ausnahmefällen ist die direkte Auszahlung der Familienbeihilfe an die Studierenden selbst möglich.

⁶ Stand 1. Juli 2011; allenfalls 25 Jahren, wenn vor dem 25. Geburtstag ein Kind geboren oder der Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet wurde

Soziale Unterstützungen im Weg der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

Neben der Objektförderung werden zunehmend im Rahmen einer Subjektförderung – in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) – sozial bedürftigen Studierenden finanzielle Hilfestellungen geboten. Die von der ÖH gewährten Zuwendungen betreffen insbesondere verbilligte Menüs, finanzielle Zuwendungen für Kinderbetreuung, die Unterstützung von Studierenden bei besonders hohen Wohnkosten oder in sozialen Härtefällen sowie die finanzielle Unterstützung für Mediation bei Unterhaltskonflikten zwischen Studierenden und ihren Eltern. Für diese Bereiche erhält die ÖH jährlich rund 500.000 Euro an Subventionen seitens des Bundes.

8.2.2 Entwicklungen im Bereich Studienförderung seit 2008

8.2.2.1 Gesetzliche Maßnahmen im Berichtszeitraum

Das Studienförderungsgesetz 1992 wurde im Berichtszeitraum 2008 bis 2011 dreimal novelliert, nämlich durch die 19. Novelle, BGBl. I Nr.47/2008, die 20. Novelle, BGBl. I Nr.134/2008 und die 21. Novelle, BGBl. I Nr.135/2009.

Die **19. Novelle** trat mit 1. September 2008 in Kraft und hatte folgende Inhalte:

- Anhebung der elterlichen Einkommensgrenzen und der Zuverdienstgrenzen, Ausweitung der Grenzen für den Bezug des Stundenzuschusses
- Anhebung der Studienbeihilfe und der Altersgrenze für Studierende mit Kindern
- Verlängerung der Förderungsdauer und Anhebung der Altersgrenze für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- Anpassung an das aktuelle Studienrecht unter Berücksichtigung des Bologna-Systems und der Bewertung von Studienleistungen in ECTS-Punkten
- Schaffung eines Mobilitätsstipendiums zur Förderung von Studien, die zur Gänze im Ausland betrieben werden
- Ausweitungen der Mittel für Leistungsförderung
- Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Refundierung der Studienbeiträge auf Grund von sozialen Aktivitäten im Bildungsbereich.

Die **20. Novelle** war Teil einer Sammelnovelle, mit der vor allem Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 und des Hochschulgesetzes 2005 geändert wurden (Neuregelung der Studienbeitragspflicht),

und betraf die Studienförderung in folgenden Punkten:

- keine Anrechnung der 13. Rate der Familienbeihilfe auf die Studienbeihilfe
- Übergangsbestimmung für den Stundenzuschuss.

Die 20. Novelle trat mit 1. Jänner 2009 in Kraft.

Die **21. Novelle** war Teil einer Sammelnovelle, mit der vor allem Bestimmungen diverser Gesetze geändert wurden (Schaffung einer eingetragenen Partnerschaft), und hatte in der Studienförderung die Anpassung einiger Bestimmungen des Studienförderungsgesetzes an die eingetragene Partnerschaft zur Folge. Diese Novelle trat mit 1. Jänner 2010 in Kraft.

8.2.2.2 Aufwendungen für Studienförderung und Zahl der Studienbeihilfenbezieher/innen

Aufwendungen für Studienförderung

Das Budget des BMWF beinhaltet im Budgetkapitel 14 neben den Ausgaben für die Studienförderung auch weitere Mittel für Sozialmaßnahmen wie z.B. Zuschüsse für Sozialaktivitäten der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft oder Auslandsstipendien. Im Jahr 2010 betrugen die gesamten Sozialaufwendungen des BMWF für Studierende insgesamt 203,9 Mio. Euro. Den überwiegenden Anteil (89%) macht dabei die Studienförderung aus, für die 2010 181,3 Mio. Euro aufgewendet wurden.

Entwicklung der Studienbeihilfen seit dem Studienjahr 2007/08

Bei der Gewährung von Studienbeihilfen bezieht sich der Zuständigkeitsbereich des BMWF auf Studierende an Universitäten und in Fachhochschul-Studiengängen, an Theologischen Lehranstalten und Privatuniversitäten. In Tabelle 8-1 ist neben den Universitäten auch der Bereich Fachhochschul-Studiengänge enthalten.

Für den Berichtszeitraum stehen, beginnend mit dem Studienjahr 2007/08, endgültige Zahlen über die Bewilligung von Studienbeihilfen bis zum Ende des Studienjahres 2009/10 zur Verfügung. Betrachtet man die zahlenmäßige Entwicklung, so ist voraussichtlich, dass in diesem Zeitraum zwei Novellen des Studienförderungsgesetzes und Novellen des Universitätsgesetzes fallen. Die Auswirkungen dieser gesetzlichen Änderungen ergeben ein uneinheitliches Bild bei der Zahl der Anträge, der Bewilligungen und der durchschnittlichen Beihilfe.

Die Studienförderungsnovelle 2007 brachte eine Erhöhung der Beihilfen um 12% und damit eine Erhöhung der durchschnittlichen Beihilfen. Mit der Novelle 2008 waren eine Ausweitung des Bezieherkrei-

Tabelle 8-1: Übersicht über Anträge und Bewilligungen von Studienbeihilfen an Universitäten und Fachhochschul-Studiengängen, Studienjahre 2007/08 bis 2009/10

Semester bzw. Studienjahr	Universitäten der Wissenschaften		Universitäten der Künste		Fachhochschul-studiengänge		Bewilligungen insgesamt		
	Anträge	Bewilligungen	Anträge	Bewilligungen	Anträge	Bewilligungen	Gesamt	Frauen	Männer
WS 07	38.511	27.226	1.378	1.057	9.290	6.992	35.275	58%	42%
SS 08	11.803	8049	325	231	1.295	809	9.089	57%	43%
2007/08 insgesamt	50.314	35.275	1.703	1.288	10.585	7.801	44.364	58%	42%
WS 08	39.772	29.214	1.366	1.067	9.717	7.572	37.853	58%	42%
SS 09	11.330	7.628	307	206	1.317	849	8.683	56%	44%
2008/09 insgesamt	51.102	36.842	1.673	1.273	11.034	8.421	46.536	58%	42%
WS 09	37.298	25.706	1.287	964	10.102	7.765	34.435	58%	42%
SS 10	11.409	7.612	291	190	1.342	839	8.641	56%	44%
2009/10 insgesamt	48.707	33.318	1.578	1.154	11.444	8.604	43.076	57%	43%

Quelle: Studienbeihilfenbehörde

ses und substantielle Verbesserungen für spezielle Zielgruppen, wie z.B. Studierende mit Kind intendiert. Die Verbesserungen können in den Einzelfällen nachgewiesen werden. Die faktische Abschaffung der Studienbeiträge ab dem Kalenderjahr 2009 verursachte einen Rückgang der Anträge, der Bewilligungen und der durchschnittlichen Beihilfenhöhen beginnend mit dem Sommersemester 2009. Ungebrochen ist die wachsende Anzahl von Anträgen und Bewilligungen an Fachhochschulen.

Entwicklungen nach Kategorien von Beihilfenbezieher/inne/n

Studienbeihilfen werden an verschiedene Gruppen von Studierenden vergeben, bei denen auch die Höhe der Höchstbeihilfe unterschiedlich ist. Bei der Entwicklung im Berichtszeitraum ist eine weitere Zunahme von Bezieher/inne/n in der Gruppe „Selbsterhalter“ zu konstatieren – die Zahl der geförderten

„Selbsterhalter“ ist auf 22,3 % im Universitätsbereich gestiegen. Dies verweist darauf, dass das Angebot der Studienförderung für Studierende, die sich erst nach beruflicher Erfahrung für ein Studium entschließen, besonders attraktiv ist (vgl. Tabelle 8-2). Eine beträchtliche Steigerung ist auch bei der Zahl geförderter Studierender mit Kind zu verzeichnen und belegt damit die Wirksamkeit der Maßnahmen für diese Zielgruppe. Weiters ist im Berichtszeitraum eine Zunahme der geförderten Studierenden mit Behinderung feststellbar.

Bei der Entwicklung der durchschnittlichen Beihilfenhöhe ist zu beachten, dass mit der Novelle 2008 die Untergrenze der Studienbeihilfe, bis zu der eine Auszahlung erfolgt, von 180 Euro jährlich auf 60 Euro gesenkt wurde. Damit werden vermehrt auch geringere Beihilfen bewilligt, was rechnerisch zu einer Verringerung der durchschnittlichen Beihilfenhöhe führt.

Tabelle 8-2: Bewilligte Studienbeihilfen¹ an Universitäten nach Kategorien von Beihilfenbezieher/inne/n, sowie durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfen, Beträge in Euro (gerundet), Studienjahre 2007/08 bis 2009/10

Kategorie	2007/08		2008/09		2009/10	
	Anzahl Bewilligungen	durchschnittl. Betrag	Anzahl Bewilligungen	durchschnittl. Betrag	Anzahl Bewilligungen	durchschnittl. Betrag
Nicht auswärtig	11.140	2.700	11.539	2.460	9.269	2.220
Auswärtig	17.808	4.310	18.384	4.040	16.555	3.700
Selbsterhalter	6.644	8.080	7.195	7.930	7.695	7.390
Verheiratet	401	5.640	420	5.510	423	5.140
Sorgepflichtig	570	6.130	577	5.910	530	5.590
Insgesamt	36.563	4.550	38.115	4.340	34.472	4.170
davon mit Kind	1.716	7.680	1.846	7.720	1.853	7.440
davon behindert	373	4.490	424	4.430	416	4.410

1) Studienbeihilfen und/oder Stundenzuschuss

Quelle: Studienbeihilfenbehörde

Studienbeihilfe nach sozialer Herkunft

Ziel der Studienförderung ist es, soziale und regionale Barrieren zu überwinden.

Nach den Ergebnissen der Studierenden-Sozialerhebung 2009 beziehen deutlich mehr Studierende aus niedriger Schicht eine Studienbeihilfe und ein Selbsterhalterstipendium (43%) als aus hoher Schicht (8%). Wird zudem das unterschiedliche Durchschnittsalter der beiden Gruppen berücksichtigt, so wird die Zielgenauigkeit der Förderung noch deutlicher: Unter Studierenden, die jünger als 21 Jahre sind, beträgt die Bezugsquote in niedriger Schicht 61% (hohe Schicht 7%). Unter Studierenden, die zwischen 21 und 25 Jahre alt sind, beziehen 56% aus niedriger und 8% aus hoher Schicht eine Studienförderung.

Kenntnis der Fördermöglichkeiten

Für die Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten ist ein guter Informationsstand der Studierenden unerlässlich. Unter den in der Studierenden-Sozialerhebung 2009 abgefragten Fördermöglichkeiten ist die staatliche Studienbeihilfe am bekanntesten. 78% kennen diese Förderung. Den zweithöchsten Bekanntheitsgrad erreicht das Selbsterhalterstipendium (60%), das eine Sonderform der staatlichen Studienbeihilfe darstellt. Etwas mehr als die Hälfte ist auch über Stipendien der Hochschule (z.B. Leistungs- und Förderungsstipendien) ausreichend informiert. Auslandsstudienbeihilfe (37%), Kinderbetreuungskostenzuschuss (22%) und das Studienabschluss-Stipendium (29%) sind jeweils der Mehrheit der Studierenden unbekannt. Die Homepage der Studienbeihil-

fenbehörde haben nach eigenen Angaben etwa 68% aller Studierenden bereits besucht.

Um den Bekanntheitsgrad der Studienförderung noch weiter zu erhöhen, wird die Homepage der Studienbeihilfenbehörde laufend beworben. Über den Kinderbetreuungskostenzuschuss wurden die Beihilfenbezieher/innen mit Kind über Mail informiert.

Bezug von Studienförderungen laut Studierenden-Sozialerhebung 2009

Nach den Ergebnissen der Studierenden-Sozialerhebung 2009 erhalten knapp 60% der Bildungsinländer/innen im Sommersemester 2009 irgendeine Form finanzieller Förderung. Die Familienbeihilfe wird von 55% der Bildungsinländer/innen bezogen und ist damit die mit Abstand am weitesten verbreitete Form von Förderungen für Studierende. Insgesamt bezieht ein Viertel aller Bildungsinländer/innen eine Form von staatlicher Studienförderung („Staatliche Stipendienbezugsquote“). Darunter fallen 18% mit staatlicher Studienbeihilfe, 7% mit Selbsterhalterstipendium und 0,2%, die ein Studienabschluss-Stipendium erhalten.

Familienbeihilfe und staatliche Studienbeihilfe stellen Beihilfen mit einer breiten Abdeckung innerhalb der Studierenden dar. Neben diesen beiden Beihilfen gibt es eine Reihe von Fördermöglichkeiten, die kleine Gruppen von Studierenden betreffen, z.B. das Leistungsstipendium (3,4% aller Studierenden) oder sonstige Stipendien der Hochschule (0,2% aller Studierenden), Stipendien der Gemeinde/des Bundeslandes (2,4% der Studierenden) oder Förderungen durch private Unternehmen (0,8% der Studierenden).

9 Gleichstellung und Frauenförderung

9.1 Gesetzliche Maßnahmen im Berichtszeitraum

Der wissenschaftliche Karriereverlauf und die Repräsentanz von Frauen auf den verschiedenen wissenschaftlichen Karrierestufen zeigen im Berichtszeitraum positive Entwicklungen, sind aber noch immer verbesserungswürdig (vgl. Abschnitt 9.2.1). Daher ist es von großer Bedeutung, dass die Gleichstellung an den Universitäten weiterhin ein wesentliches Ziel der ständigen Weiterentwicklung der Universitäten bleibt.

Um die Anliegen der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Frauenförderung weiter voranzutreiben, wurden mit der Änderung des Universitätsgesetzes 2002 (UG) durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 81/2009 (Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 in Kraft getreten mit 1. Oktober 2009) entscheidende Weichenstellungen vorgenommen.

Zum einen ist dies die verpflichtende sinnngemäße Anwendung des § 11 Abs. 2 Z 3 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GIBG) für die Kollegialorgane der Universität. Dem betreffenden Kollegialorgan haben daher mindestens 40%¹ Frauen anzugehören.

Weiters sah das Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 Anpassungen an die Änderung des B-GIBG durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 65/2004 vor, die einen Schutz vor Diskriminierung auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung vorsehen. Dieser erweiterte Diskriminierungsschutz wurde in das UG 2002 übernommen.

Die wichtigsten Bestimmungen des Universitätsrechts-Änderungsgesetzes 2009 im Hinblick auf Frauenförderung und Gleichbehandlung sind:

- Gemäß § 20 Abs. 5 des UG 2002 in der vormaligen Fassung war zur Leiterin oder zum Leiter einer Organisationseinheit mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der

Kunst vom Rektorat auf Vorschlag der Universitätsprofessor/inn/en der betreffenden Organisationseinheit eine Universitätsprofessorin oder ein Universitätsprofessor zu bestellen. Mit dieser Bestimmung war die Leitung einer Organisationseinheit mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst an die Berufung als Professor/in gebunden. Mit der Änderung dieser Bestimmung durch das Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 wurde es auch den wissenschaftlichen Leistungsträger/innen aus dem „Mittelbau“ ermöglicht, die Leitung einer Organisationseinheit mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst zu übernehmen.

Obwohl diese Maßnahme keine ausdrückliche Gleichbehandlungsmaßnahme war, wurde und wird erwartet, dass von der Öffnung der Leitungsfunktionen gerade Frauen profitieren, da bislang in der Professor/inn/enkurie wenig Frauen vertreten waren und mit der Aufhebung dieser Einschränkung es für Frauen leichter sein wird, eine Leitungsposition anzustreben.

- Die Regelungen der § 21 Abs. 6a, § 22 Abs. 3a und § 25 Abs. 7a sehen vor, dass bei der Zusammensetzung von Kollegialorganen (Universitätsrat, Rektorat, Senat sowie die vom Senat eingesetzten Kommissionen) § 11 Abs. 2 Z 3 B-GIBG verpflichtend sinngemäß anzuwenden ist. Es wurde ausdrücklich geregelt, dass den betreffenden Kollegialorganen mindestens 40% Frauen anzugehören haben. Mit den neuen Bestimmungen sollte sichergestellt werden, dass die durch das UG 2002 eingerichteten Kollegialorgane geschlechtergerecht zusammengesetzt sind. Dass eine solche Regelung erforderlich ist, hatte sich immer wieder in der Bestellungspraxis von diversen Kollegialorganen gezeigt. Der ausreichenden Repräsentanz von Frauen in den universitären Kollegialorganen kommt deshalb eine entscheidende Bedeutung zu, weil nur auf diese Art und Weise ermöglicht werden kann, dass die in den Kollegialorganen vertretenen Frauen als Multiplikatorinnen wirken können. Dies trifft vor allem auf

¹ Zur Zeit der Gesetzwerdung des Universitätsrechts-Änderungsgesetzes 2009 sah das B-GIBG noch eine Quote von mindestens 40 vH vor – die Erhöhung auf 45 vH im B-GIBG ist erst nach Inkrafttreten des Universitätsrechts-Änderungsgesetzes 2009 mit der 2. Dienstrechtsnovelle 2009, verlautbart mit BGBl. I Nr. 153/2009 vom 30. Dezember 2009, erfolgt.

die vom Senat eingesetzten Berufungs- und Habilitationskommissionen zu.

Auf Grund ihrer umfassenden universitären Autonomie kann die Universität jedoch Kollegialorgane und Gremien einrichten, die nicht im UG geregelt sind. Auch für diese gilt nach Ansicht des BMWF die mindestens 40%-Frauenquote.

Für den Fall, dass nicht ausreichend Frauen in dem betreffenden Kollegialorgan vertreten sind, wurde vorgesehen, dass der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen innerhalb einer bestimmten Frist die Einrede der unrichtigen Zusammensetzung dieses Gremiums erheben kann. Die Rechtsfolgen einer solchen Einrede gehen aus § 44 Abs. 8a UG hervor: gehören einem Kollegialorgan – oder einem anderen kollegial zusammengesetzten Gremium – nicht mindestens 40% Frauen an, so kann der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen binnen vier Wochen die Einrede der unrichtigen Zusammensetzung an die Schiedskommission erheben. Die Schiedskommission hat über diese Einrede binnen vier Wochen zu entscheiden. Ist das Kollegialorgan unrichtig zusammengesetzt, sind dessen Beschlüsse ab dem Zeitpunkt der Einrede nichtig. Damit haben die Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen ein äußerst wirksames Instrument zur Überprüfung der Einhaltung der mindestens 40%-Frauenquote erhalten.

Sollten tatsächlich ausreichend qualifizierte Frauen nicht im entsprechenden Ausmaß zur Verfügung stehen, was in speziellen Fachbereichen möglich sein könnte, ist vorgesehen, dass der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen auf die Einrede der unrichtigen Zusammensetzung verzichten kann. Damit soll u.a. verhindert werden, dass Frauen dem Druck ausgesetzt werden, in einem Kollegialorgan mitwirken zu müssen.

- Weiters wurde mit dem Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 vorgesehen, dass auch bei der Erstellung der Wahlvorschläge für jene Gruppen von Universitätsangehörigen, die ihre Mitglieder in den Senat wählen, § 11 Abs. 3 B-GIBG sinngemäß anzuwenden sein wird (§ 25 Abs. 4a). Dies bedeutet, dass auf dem Wahlvorschlag jeder wahlwerbenden Gruppe mindestens 40% Frauen vertreten sein müssen. Die Überprüfung der Wahlvorschläge auf ihre Richtigkeit fällt in die Zuständigkeit der Wahlkommission.
- Bei der Wahl der Rektorin oder des Rektors wurde vorgesehen, dass in Zukunft sowohl die Findungskommission als auch der Senat bei der Er-

stellung des jeweiligen Vorschlages das Diskriminierungsverbot gemäß B-GIBG anzuwenden haben (§ 23a Abs. 3, § 25 Abs. 1 Z 5a). Es ist daher vorgesehen, dass die Findungskommission und der Senat dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen ihren jeweiligen Vorschlag für die Wahl der Rektorin oder des Rektors vorlegen müssen. Liegt der Verdacht einer Diskriminierung auf Grund des Geschlechts vor, so hat der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen binnen einer Woche Beschwerde an die Schiedskommission zu erheben.

- Weiters hat das Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 Anpassungen an die Änderung des B-GIBG durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 65/2004 vorgenommen, die einen Schutz vor Diskriminierung auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung beinhalten. Dieser erweiterte Diskriminierungsschutz im UG führt zur Erweiterung der Zuständigkeit des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen für diese Angelegenheiten (§ 42 Abs. 1) und zur Erweiterung der Zuständigkeit der Schiedskommission in diesen Angelegenheiten (§ 43 Abs. 1 Z 2).
- Weitere Änderungen wurden vorgenommen, um die Wahrnehmung der Aufgaben des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und der Schiedskommission effizienter gestalten, so z.B.
 - die Klarstellung, dass dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen die Ausschreibungstexte vor der Ausschreibung zur Kenntnis zu bringen sind (§ 42 Abs. 6);
 - die Verlängerung der Frist, innerhalb derer der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen Beschwerde an die Schiedskommission erheben kann, auf drei Wochen (§ 42 Abs. 8);
 - die Festlegung der aufschiebenden Wirkung für sämtliche Beschwerden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen an die Schiedskommission (§ 42 Abs. 9);
 - der Entfall des verpflichtenden Schlichtungsversuches durch die Schiedskommission (§ 43 Abs. 3) bei gleichzeitiger Verlängerung der Entscheidungsfrist für die Schiedskommission (§ 43 Abs. 5);
 - die Bestellung von Ersatzmitgliedern für die Schiedskommission (§ 43 Abs. 9);

Die neuen Regelungen des Universitätsgesetzes 2002 zur geschlechtergerechten Zusammensetzung von Kollegialorganen und Gremien sind mit 1. Okto-

ber 2009 wirksam geworden. Eine erste Zwischenbilanz wurde anlässlich eines Workshops für die Mitglieder der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen an Universitäten „Erfolgreiche Strategien zur Umsetzung der 40%-Frauenquote“ am 30. September 2010 gezogen. Demnach wurden bis zum 30. September 2010 von den Arbeitskreisen für Gleichbehandlungsfragen insgesamt vier Einreden wegen unrichtiger Zusammensetzung eingebracht – alle Einreden haben ein vom Senat eingesetztes Kollegialorgan betroffen. Weiters wurden zwei Einreden wegen Mangelhaftigkeit des Wahlvorschlages im Zusammenhang mit der Wahl des Senats eingebracht. In fünf dieser sechs Fälle hat die Schiedskommission dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen zugestimmt, das heißt in fünf von sechs Fällen hat der Arbeitskreis erreicht, dass das entsprechende Gremium oder der entsprechende Wahlvorschlag mindestens 40% Frauen umfasst hat.

Bis zum Sommer 2011 sind drei weitere Einreden erhoben worden, wovon in einem Fall wiederum die Einhaltung der 40%-Quote erreicht werden konnte. In den anderen beiden Fällen wurde immerhin erreicht, dass die Bemühungen, qualifizierte Frauen für die Mitwirkung in einem Gremium zu gewinnen, intensiviert wurden.

Diese Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass die Einführung einer Frauenquote im universitären Bereich ihre Wirkung erreicht. Inzwischen wurde die Diskussion um Frauenquoten von der breiten Öffentlichkeit übernommen – auch dies kann als Erfolg für die Frauenquote an Universitäten betrachtet werden. Schließlich wurden bei den Wahlen der Rektoren und Rektorinnen an den österreichischen Universitäten im Jahr 2011 drei weitere Frauen als Rektorin gewählt (vgl. Abschnitt 9.2.1).

9.2 Umsetzung von Gleichstellung und Frauenförderung an den Universitäten

Im Jahr 2010 verfügt jede Universität über einen Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG), eine Schiedskommission und eine oder mehrere Organisationseinheiten, die gemäß § 19, Abs. 2 Z. 7 UG mit der „*Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung*“ betraut sind.

Strukturelle Verankerung der Gleichstellung an der Universität

Die Zuständigkeit für Gleichstellung, Frauenförderung und Gender Mainstreaming ist an den einzelnen Universitäten im Rektorat oder im Vizerektorat angesiedelt. Viele Universitäten haben zur Umsetzung

des § 19, Abs. 2 Z. 7 UG eine spezifische Organisationseinheit eingerichtet, die Aufgaben in der Gleichstellung und Frauenförderung nicht nur koordiniert, sondern selbst plant, umsetzt und in der Geschlechterforschung und -lehre koordinierend sowie organisierend tätig ist. Die unterschiedlichen Ressourcenausstattungen der Organisationseinheiten hängen nicht nur von der Größe der jeweiligen Universität ab, sondern auch von der organisatorischen Einbettung und dem Umfang der Aktivitäten. Die Bandbreite in der personellen Ausstattung liegt zwischen einer und zehn Personen. Sowohl die Koordinationsstellen für Genderfragen als auch die Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen sind quer über die öffentlichen Universitäten miteinander vernetzt. Beide Gruppen haben eine Internetplattform eingerichtet, veranstalten regelmäßige Treffen und Workshops, teilweise auch gemeinsam mit den für Gleichbehandlung zuständigen Expert/inn/en im BMWF.

Gleichstellungsstrategien an Universitäten

Das UG 2002 verpflichtet alle Universitäten zu einem **Frauenförderungsplan**. Dieses Instrument wird noch zu wenig für die Steuerung der universitären Gleichstellungsziele eingesetzt. Als Thema sind Strategien zu Gleichstellung auch in den **Entwicklungsplänen** der Universitäten verankert. Die Bandbreite der Thematisierung reicht von einem Bekenntnis der Universität zu Gleichstellung, Frauenförderung oder Gender Mainstreaming als leitendem Prinzip in allen Tätigkeitsbereichen bis hin zu konkreten Handlungsansätzen, die in der Leistungsvereinbarung umgesetzt werden.

Die in den **Leistungsvereinbarungen** definierten Ziele und Vorhaben decken vor allem jene Maßnahmen in der Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie ab, die einen Projekt- oder Programmcharakter haben. Institutionalisierte Gleichstellungsprozesse, wie jene des Arbeitskreises für Gleichbehandlung oder laufende strukturelle Maßnahmen (z.B. flexible Arbeitszeitmodelle, gendergerechte Berufungsverfahren) sind in der Darstellung nach außen weniger gut sichtbar.

Handlungsfelder und Maßnahmen an Universitäten

Vor allem an Technischen Universitäten ist das **Gewinnen von Studentinnen** ein wichtiges strategisches Ziel, z.B. durch die Teilnahme am österreichweiten Programm FIT – Frauen in die Technik, durch meist regional veranstaltete Töchtertage und Girls' Days, durch die Veranstaltung von Sommerschulen und Technik-Workshops oder durch Besuche bei Schulen.

An nahezu allen Universitäten gibt es Initiativen zur **Unterstützung von Frauen in wissenschaftlichen**

Karrieren. Diese beinhalten Weiterbildungsprogramme oder -veranstaltungen, Mentoring-Programme für Frauen, meistens Einzel-, aber auch Gruppenmentoring für Nachwuchswissenschaftlerinnen und finanzielle Förderungen für wissenschaftliche Arbeiten in Form von Stipendien oder Preisen. Diese Förderungen sind zum Teil für wissenschaftliche (Abschluss-) Arbeiten in den Gender Studies vorgesehen. Einzelne Universitäten schreiben spezielle Stellen für Frauen aus, vor allem mit dem Ziel einer Habilitation, oder vergeben Laufbahnstellen in Bereichen bevorzugt an Frauen. Zwei Technische Universitäten haben Wissenschaftlerinnenkollegs eingerichtet, die den Teilnehmerinnen eine Doktoratsausbildung sowie begleitende Qualifizierungsmaßnahmen bieten. Manche Universitäten bieten auch Karriereförderung für Frauen in der Verwaltung an.

Information, Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit zu Gleichstellungsfragen sind mittlerweile flächendeckend ausgebaut und umfassen Veranstaltungen, Publikationen, Ausstellungen und Kunstprojekte, Fachbibliotheken sowie einen geschlechtersensiblen Sprachgebrauch. Dieser ist in vielen Frauenförderungsplänen verankert und wird durch Leitfäden, Schulungen und Beratung unterstützt.

Kooperationen zwischen Universitäten

Bei einer ganzen Reihe von Maßnahmen kooperieren mehrere Universitäten, z.B. im Rahmen des Weiterbildungsprogramms „Potenziale 4“ für Nachwuchswissenschaftlerinnen an allen Grazer Universitäten unter der Leitung der Universität Graz, beim Weiter-

bildungsprogramm „Karriere-Links“ der Universitäten Salzburg und Linz, beim „Dual Career Service“ der steirischen Universitäten, und beim gemeinsamen Programm „Mentoring III“ der Universitäten Linz und Salzburg und der Donauuniversität Krems. Die Universität Salzburg und die Universität Mozarteum nehmen außerdem an einem institutionenübergreifenden Mentoringprogramm des Landes Salzburg teil.

Strukturmaßnahmen

Das in den aktuellen Leistungsvereinbarungen sichtbarste Beispiel für Strukturmaßnahmen (auch im Sinne des Gender Mainstreaming) ist die Einführung des Gender Budgeting. Es ist Gegenstand eines Vorhabens oder Ziels in allen laufenden Leistungsvereinbarungen, meist in Form von Pilotprojekten in ausgewählten Budgetbereichen.

Weitere Strukturmaßnahmen sind die Entwicklung von gender fairen Berufungsverfahren, Anreize zur Gleichstellung in der internen Ressourcenverteilung (z.B. durch die Anwendung von Gleichstellungsindikatoren) oder auch das „Mainstreaming“ von einschlägigen Weiterbildungs- und Beratungsangeboten als Teil des generellen Angebots der Universität.

Vorhaben zur Verstetigung von begonnenen Initiativen in der genderspezifischen Lehre und Forschung, etwa die Übernahme von anrechenbaren Lehrveranstaltungen in Curricula oder die Verlängerung von spezifischen Gastprofessuren, sind weitere Strukturmaßnahmen.

Tabelle 9-1: Frauenanteile bei Erstzugelassenen und Studierenden an Universitäten, WS 2000 bis WS 2010

	ordentliche Erstzugelassene			ordentliche Studierende		
	Gesamt	davon Frauen		Gesamt	davon Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
WS 2000	26.813	15.425	57,5	227.948	116.763	51,2
WS 2001	23.202	13.490	58,1	182.805	95.537	52,3
WS 2002	25.399	14.500	57,1	186.226	98.195	52,7
WS 2003	27.314	15.762	57,7	192.560	102.490	53,2
WS 2004	27.330	15.668	57,3	195.763	104.709	53,5
WS 2005	29.762	16.896	56,8	203.453	109.111	53,6
WS 2006	29.088	16.797	57,7	209.416	112.518	53,7
WS 2007	30.436	17.739	58,3	217.587	117.019	53,8
WS 2008	31.390	18.283	58,2	223.562	120.382	53,8
WS 2009	37.563	21.698	57,8	255.561	137.234	53,7
WS 2010	36.481	21.134	57,9	265.030	142.221	53,7

Quelle: uni:data; Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum Stichtag 28.2.

9.2.1 Präsenz der Frauen im Universitätsbereich

Entwicklung des Frauenanteils bei Erstzugelassenen und Studierenden

Die Frauenanteile bei den Erstzugelassenen lagen im Berichtszeitraum weiterhin um die 58%. Unter den ordentlichen Studierenden hat sich der Frauenanteil bei rund 54% eingependelt (vgl. Tabelle 9-1).

Den höchsten Frauenanteil unter den ordentlichen Studierenden weist weiterhin die Veterinärmedizinische Universität Wien mit 81,3 % auf. Überdurchschnittlich hohe Frauenanteile finden sich weiters an der Universität Wien (64,4 %), an der Universität Klagenfurt (63,9 %), an der Universität Mozarteum Salzburg und der Universität Salzburg (62,9 % bzw. 62,3 %), an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz (62,1 %), an der Universität Graz (61,5 %), sowie an der Medizinischen Universität Graz (57,0 %). Die Technischen Universitäten Wien und Graz und die Montanuniversität Leoben weisen weiterhin die geringsten Frauenanteile auf (vgl. Tabelle 9-2).

Frauenanteile bei den Studienabschlüssen

Bei den Studienabschlüssen der letzten Studienjahre ist unter den Erstabschlüssen ein hoher Frauenanteil zu finden, der rund 58% beträgt und damit in seiner Höhe bereits ihrem Anteil unter den Erstzugelassenen entspricht. Bei den Zweitabschlüssen ist der Anteil der Frauen in den letzten Jahren sowohl bei Masterabschlüssen wie auch bei Doktoratsabschlüssen gestiegen (vgl. Tabelle 9-3). Er liegt aber

Tabelle 9-2: Ordentliche Studierende nach Universitäten sowie Frauenanteile, WS 2010

	Gesamt	davon Frauen	
		abs.	in %
Universität Wien	84.745	54.570	64,4%
Universität Graz	26.447	16.275	61,5%
Universität Innsbruck	26.058	13.931	53,5%
Medizinische Universität Wien	6.830	3.403	49,8%
Medizinische Universität Graz	3.896	2.222	57,0%
Medizinische Universität Innsbruck	2.747	1.353	49,3%
Universität Salzburg	15.032	9.371	62,3%
Technische Universität Wien	24.016	6.160	25,6%
Technische Universität Graz	11.687	2.499	21,4%
Montanuniversität Leoben	2.867	677	23,6%
Universität für Bodenkultur Wien	9.634	4.504	46,8%
Wirtschaftsuniversität Wien	25.867	12.747	49,3%
Veterinärmedizinische Universität Wien	2.135	1.736	81,3%
Universität Linz	16.372	7.746	47,3%
Universität Klagenfurt	8.659	5.529	63,9%
Universität für angewandte Kunst Wien	1.545	901	58,3%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	2.559	1.439	56,2%
Universität Mozarteum Salzburg	1.454	915	62,9%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1.575	749	47,6%
Universität für künstl. und indust. Gestaltung Linz	1.078	669	62,1%
Akademie der bildenden Künste Wien	1.249	742	59,4%
Insgesamt (bereinigt)	265.030	142.221	53,7%

Quelle: uni:data, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV, Stichtag 28.02.2011

noch immer beträchtlich niedriger als bei den Erstabschlüssen, insbesondere bei den Doktoraten, wo ihr Anteil im Studienjahr 2009/10 43% betrug.

Tabelle 9-3: Studienabschlüsse (Erstabschlüsse und Zweitabschlüsse) nach Studienart und Frauenanteil, Studienjahr 2001/02 bis Studienjahr 2009/10

	Erstabschlüsse									Zweitabschlüsse								
	Bachelorstudium			Diplomstudium			Insgesamt			Masterstudium			Doktoratsstudium			Insgesamt		
	davon Frauen			davon Frauen			davon Frauen			davon Frauen			davon Frauen			davon Frauen		
	ges.	abs.	in %	ges.	abs.	in %	ges.	abs.	in %	ges.	abs.	in %	ges.	abs.	in %	ges.	abs.	in %
Studienjahr 2000/01	2	2	100,0%	15.068	7.859	52,2%	15.070	7.861	52,2%	0	0		2.085	775	37,2%	2.085	775	37,2%
Studienjahr 2001/02	84	29	34,5%	14.639	7.751	52,9%	14.723	7.780	52,8%	5	0	0,0%	2.135	800	37,5%	2.140	800	37,4%
Studienjahr 2002/03	436	190	43,6%	16.174	8.735	54,0%	16.610	8.925	53,7%	36	3	8,3%	2.219	908	40,9%	2.255	911	40,4%
Studienjahr 2003/04	1.454	675	46,4%	16.273	8.834	54,3%	17.727	9.509	53,6%	237	85	35,9%	2.465	994	40,3%	2.702	1.079	39,9%
Studienjahr 2004/05	2.255	1.017	45,1%	15.814	9.168	58,0%	18.069	10.185	56,4%	659	293	44,5%	2.250	978	43,5%	2.909	1.271	43,7%
Studienjahr 2005/06	3.069	1.479	48,2%	15.578	8.975	57,6%	18.647	10.454	56,1%	1.123	477	42,5%	2.160	897	41,5%	3.283	1.374	41,9%
Studienjahr 2006/07	4.168	2.228	53,5%	14.229	8.391	59,0%	18.397	10.619	57,7%	1.637	719	43,9%	2.087	883	42,3%	3.724	1.602	43,0%
Studienjahr 2007/08	5.152	2.825	54,8%	14.512	8.707	60,0%	19.664	11.532	58,6%	2.050	927	45,2%	2.196	932	42,4%	4.246	1.859	43,8%
Studienjahr 2008/09	6.755	3.491	51,7%	15.407	9.271	60,2%	22.162	12.762	57,6%	2.809	1.388	49,4%	2.261	981	43,4%	5.070	2.369	46,7%
Studienjahr 2009/10	8.390	4.514	53,8%	13.784	8.284	60,1%	22.174	12.798	57,7%	3.333	1.648	49,4%	2.419	1.037	42,9%	5.752	2.685	46,7%

Quelle: uni:data, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV

Tabelle 9-4: Stammpersonal an Universitäten (Vollzeitäquivalente), Frauenanteile nach Verwendungskategorien in Prozent, 2007 bis 2010

	Frauenanteile			
	WS 2007	WS 2008	WS 2009	WS 2010
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal gesamt	30,3%	31,5%	32,2%	32,6%
Professor/inn/en	15,3%	16,1%	17,7%	19,6%
wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen	33,5%	34,6%	35,2%	35,6%
darunter Dozent/inn/en	18,9%	19,7%	20,2%	20,4%
darunter Assoziierte Professor/inn/en				19,7%
darunter Assistenzprofessor/inn/en				30,9%
Allgemeines Personal gesamt	59,8%	60,3%	60,3%	60,4%
darunter über F&E-Projekte drittfinanziertes allgemeines Personal				67,4%
darunter Ärzt/inn/e/n in Facharztausbildung	47,1%	48,2%	48,7%	48,7%
darunter Ärzt/inn/e/n mit ausschließlichen Aufgaben in öffentlichen Krankenanstalten	0,0%	0,0%	65,3%	62,0%
darunter Krankenpflege im Rahmen einer öffentlichen Krankenanstalt	87,3%	87,1%	85,5%	85,9%
Insgesamt	45,3%	46,1%	46,5%	47,8%

Verwendungen 11, 12, 14, 16, 21, 23, 26, 27, 40 bis 70, 81 bis 84 gemäß BidokVUni
Mit dem Beschäftigungsmaß gewichtete Personen-Einheiten

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni zum Stichtag 31.12.

Frauenanteile beim Universitätspersonal

Der Frauenanteil beim wissenschaftlich-künstlerischen Stammpersonal der Universitäten hat sich seit 2007 von 30% auf 33% im Jahr 2010 erhöht. Unter den Professor/inn/en der Universitäten konnte die Frauenquote von 15,3% (2007) auf 19,6% im Jahr 2010 angehoben werden (vgl. Tabelle 9-4).

An den Universitäten der Wissenschaften beträgt der Professorinnenanteil aktuell 17,3%, an den Kunstuniversitäten 28,0%. In der Gruppe Assistent/inn/en und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal erhöhte sich die Frauenquote vom Jahr 2007 mit 33,5% auf 35,6% im Jahr 2010, darunter bei den Dozent/inn/en von 18,9% auf 20,4%. Beim allgemeinen Universitätspersonal stieg der Frauenanteil im Berichtszeitraum geringfügig von 59,8% auf 60,4% (vgl. Tabelle 9-4).

Universitäre Funktionen – Umsetzung der mindestens 40%-Frauenquote

Mit der Novellierung des Universitätsgesetzes 2002 im Jahr 2009 wurde eine verpflichtende Frauenquote für alle universitären Gremien eingeführt.

Bis Ende 2010 konnte die Anzahl der **Rektorinnen** gegenüber dem Stand von 2007 nicht erhöht werden. Allerdings sind bei den jüngsten Neubesetzungen der Rektorate Frauen berücksichtigt worden und mit Beginn des WS 2011 gibt es vier Rektorinnen an der Spitze der österreichischen Universitäten. Bei den **Vize-Rektorinnen** erhöhte sich der Anteil der Frauen von 29,2% (WS 2007) auf 39,7% (WS 2010), bei den **Vorsitzenden des Senats** von 16,7% auf 28,6%

(vgl. Tabelle 9-5). Bei den Leitungsfunktionen von Organisationseinheiten gab es einen kontinuierlichen leichten Zuwachs beim Anteil der Frauen (vgl. Tabelle 9-5). Die 40%-Frauenquote wird allerdings lediglich in Organisationseinheiten abseits von Lehre und Forschung erfüllt (das aber bereits seit 2007).

Bei den **Vorsitzenden des Universitätsrats** aller 22 Universitäten lag der Frauenanteil im WS 2010 bei 22,7% (fünf von 22 Vorsitzenden). Unter den Mitgliedern des Universitätsrats haben 16 von 22 Universitäten die 40%-Zielquote erreicht. Besonders hervorzuheben sind hier die Wirtschaftsuniversität Wien mit drei Frauen bei vier Mitgliedern sowie die Universitäten Wien und Graz mit jeweils fünf Frauen bei acht Mitgliedern. Im WS 2010 hatten zwölf von insgesamt 22 Senaten den gesetzlich vorgesehenen 40%-Frauenanteil erreicht.

Bei den **Habilitationskommissionen** verfügten neun Universitäten im WS 2010 bereits über die erforderliche Zusammensetzung, bei den **Berufungskommissionen** waren es acht Universitäten und bei den **Curricularkommissionen** hatte im Jahr 2010 mehr als die Hälfte der Universitäten die Zielgröße von 40 % Frauenanteil erreicht (vgl. Tabelle 9-6).

Die Berichte der Arbeitskreise für Gleichbehandlung – soweit sie im Rahmen der Berichte der Universitätsräte an das BMWF thematisiert sind – nennen vor allem den niedrigen Frauenanteil in spezifischen Fachbereichen und die mangelnde Bereitschaft von Frauen aufgrund fehlender Anreize als Hauptgründe für eine Nichterreichung der vorgesehenen Mindestfrauenquote.

Tabelle 9-5: Besetzung von Leitungsfunktionen an Universitäten mit Frauen, 2007 bis 2010

	WS 2007			WS 2008			WS 2009			WS 2010		
	Anzahl	davon Frauen		Anzahl	davon Frauen		Anzahl	davon Frauen		Anzahl	davon Frauen	
	ges.	abs.	in %	ges.	abs.	in %	ges.	abs.	in %	ges.	abs.	in %
Rektor/in	21	1	4,8%	20	1	5,0%	22			22	1	4,5%
Vizekanzler/in	65	19	29,2%	70	23	32,9%	71	24	33,8%	73	29	39,7%
Vorsitzende/r des Senats	18	3	16,7%	23	5	21,7%	20	4	20,0%	21	6	28,6%
Organ für studienrechtliche Angelegenheiten	59	14	23,7%	46	5	10,9%	51	7	13,7%	49	8	16,3%
Leiter/in OrgEinheit Lehre/Forschung/EEK	994	148	14,9%	936	136	14,5%	940	152	16,2%	948	163	17,2%
Leiter/in OrgEinheit mit anderen Aufgaben	341	137	40,2%	410	186	45,4%	446	209	46,9%	478	228	47,7%

bereinigte Kopffzahlen ohne Karenzierungen zum Stichtag 31.12.

Quelle: uni:data, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni

Gendermonitoring

Im Rahmen des Datawarehouse uni:data stellt das BMWF auch ein Gendermonitoring als Serviceleistung zur Überprüfung der Umsetzung der Gleichstellung und Frauenförderung an Österreichs Universitäten zur Verfügung. Damit wurde eine Grundlage zur besseren Bewertung der Universitäten im Bereich Gleichstellung geschaffen. Aktuell werden damit steuerungsrelevante Indikatoren erfasst, die eine universitätsübergreifende Analyse bei Studierenden, Absolvent/inn/en und Personal ermöglichen.

Mit der jüngsten Novelle der Wissensbilanzverordnung 2010 wurden die Genderindikatoren verbessert und umfassen nunmehr die Kennzahlen „Frauenquoten“, „Lohngefälle zwischen Frauen und Männern“ sowie die Datenbedarfskennzahl „Geschlechterrepräsentanz im Berufungsverfahren“.

Ergänzend zur Wissensbilanz informiert der jeweilige jährliche Bericht des Universitätsrats über universitäre Erfolge und Hindernisse der einzelnen Universitäten bei der Umsetzung der 40%-Frauenquote.

Datenerhebung und -analysen an Universitäten

Die öffentlichen Universitäten verfügen über nach Geschlechtern disaggregierte Daten, darüber hinaus haben die meisten Universitäten in ihren Frauenförderungsplänen die Verpflichtung der Erhebung von Frauenanteilen festgeschrieben. In vielen Fällen gehen die entsprechenden Vorschriften in ihrer Detailliertheit über die Anforderungen der Wissensbilanz hinaus bzw. inkludieren die Veröffentlichung der Daten.

14 Universitäten haben detaillierte Daten publiziert, meist mit Interpretationen und Schlussfolgerungen, manchmal auch Empfehlungen.

Einige Universitäten haben in ihren Publikationen Zeitreihen dokumentiert und/oder Angaben zum Trend gemacht. Ein für die Gleichstellung zentrales Untersuchungsfeld sind Auswahlverfahren, speziell

bei Berufungen, wo über Einzelpersonen entschieden wird. Mehrere Universitäten haben bereits für einen Teil ihrer Verfahren untersucht, wie sich die Frauenanteile über die verschiedenen Stufen (Bewerbung, Einladung, Berufungsvorschlag, Berufung) entwickeln.

UNIKO-Task Force Gender and Diversity

Der Verein Österreichische Universitätenkonferenz (UNIKO) unterstützt die österreichischen Universitäten in ihrer Aufgabenerfüllung und in der Wahrung ihrer Interessen zur Förderung von Wissenschaft und Forschung. Die im Frühjahr 2010 von der UNIKO eingerichtete Arbeitsgruppe Task Force Gender and Diversity mit zehn Mitgliedern setzt sich für die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen ein. Gender Budgeting und Gender Monitoring, Dual Career Service, Förderung von Frauennetzwerken und Maßnahmen zu Diversity sollen dem Verlust von weiblichem Potenzial an unterschiedlichen Schnittpunkten der universitären Karriere entgegenwirken und die Umsetzung der 40%-Frauenquote im Universitätsrat, im Rektorat, in den Wahlvorschlägen zum Senat und in vom Senat einzurichtenden Kollegialorganen vorantreiben.

Zu den konkreten Maßnahmen, die von der Task Force umgesetzt wurden, zählt das Coaching für zukünftige bzw. neu gewählte Rektorinnen. Damit soll die Anzahl von Frauen in Führungspositionen gesteigert werden. Zielgruppe des Coachingangebots sind Vizekanzlerinnen, Universitätsprofessorinnen und Frauen mit entsprechender Qualifikation.

9.2.2 Frauen- und Geschlechterforschung

Neben der Bezeichnung „Frauen- und Geschlechterforschung“ wird oft der Begriff „Gender Studies“ verwendet. Lehre und Forschung in den Gender Studies wurde mittlerweile an vielen Universitäten etabliert. Zwei Universitäten zählen Gender Studies bzw. Geschlechterforschung zu ihren gesamtuniversitären

Tabelle 9-6: Frauenquoten in den universitären Gremien, WS 2010

	Vorsitzende/r des Universitätsrats		Mitglieder des Universitätsrats		Mitglieder des Senats	Habilitationsschmission			Berufungskommission			Curricularkommission		
	Frauen in %		Frauen in %		Frauen in %	Frauen in %	Organe mit erfüllter Quote	Organe gesamt	Frauen in %	Organe mit erfüllter Quote	Organe gesamt	Frauen in %	Organe mit erfüllter Quote	Organe gesamt
Universität Wien	0,0	62,5	52,9	42,7	46	66	51	94	38,0	51	94	50,0	1	1
Universität Graz	0,0	62,5	20,0	32,3	14	31	16	30	34,7	16	30	36,1	22	50
Universität Innsbruck	0,0	50,0	28,0	34,7	9	32	15	34	33,7	15	34	42,1	12	17
Medizinische Universität Wien	0,0	25,0	53,8	50,0	4	4	13	28	43,0	13	28	64,9	4	4
Medizinische Universität Graz	100,0	33,3	41,2	42,9	70	70	9	12	38,9	9	12	51,5	6	8
Medizinische Universität Innsbruck	100,0	33,3	40,0	44,4	1	1	3	8	32,4	3	8	50,0	1	1
Universität Salzburg	0,0	50,0	65,4	36,5	3	3	12	27	33,7	12	27	36,4	16	31
Technische Universität Wien	0,0	50,0	28,0	16,0	0	25	1	13	22,0	1	13	28,0	5	25
Technische Universität Graz	0,0	50,0	24,0	14,6	5	26	1	27	13,0	1	27	16,7	0	2
Montanuniversität Leoben	0,0	50,0	16,7	9,7	0	5	0	6	7,8	0	6	16,3	0	11
Universität für Bodenkultur Wien	0,0	50,0	41,2	32,0	13	25	4	14	25,0	4	14	24,8	0	8
Veterinärmedizinische Universität Wien	0,0	50,0	35,3	51,7	4	4	5	9	43,3	5	9	58,3	3	4
Wirtschaftsuniversität Wien	0,0	75,0	36,0	32,1	2	9	2	17	28,8	2	17	33,3	0	1
Universität Linz	0,0	50,0	48,0	27,2	4	9	3	12	35,6	3	12	36,1	14	28
Universität Klagenfurt	100,0	33,3	40,0	52,6	9	9	6	8	52,0	6	8	48,3	17	21
Universität für angewandte Kunst Wien	0,0	50,0	35,0	80,0	2	2	2	2	40,0	2	2	61,0	12	12
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	0,0	50,0	35,0	40,0	7	11	18	26	44,0	18	26	51,0	8	10
Universität Mozarteum Salzburg	0,0	50,0	35,3	47,5			8	8	47,5	8	8	38,5	6	14
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	100,0	25,0	47,1	32,4	2	5	8	19	25,0	8	19	25,0	0	1
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	100,0	33,3	58,6	86,7			2	2	86,7	2	2	70,0	1	1
Akademie der bildenden Künste Wien	0,0	67,0	60,0	40,0	1	1	2	2	64,0	2	2	62,0	8	8
Universität für Weiterbildung Krems	0,0	50,0	44,4									50,0	1	1
Insgesamt	22,7	48,3	40,2	35,2	196	338	181	398	34,2	181	398	38,2	137	259

Quelle: uni:data, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis WBV, WB-KZ 1.A.4

Forschungsschwerpunkten (in einem Fall als Aufbauschwerpunkt), an denen sich dementsprechend mehrere Professuren bzw. Forschungsgruppen bzw. Fakultäten beteiligen. Fünf Universitäten verfügen über ein Gender-Institut oder -Zentrum (das dann meist auch die Koordinationsaufgaben gemäß UG 2002 für die Geschlechterforschung wahrnimmt). Nicht nur an diesen Universitäten finden sich Genderthemen gewidmete Professuren: An fünf Universitäten gibt es §98- oder §99-Professuren, fünf Universitäten haben einschlägige Gastprofessuren, eine Universität hat beides. Genderspezifische Lehre wird, zumindest in Form einzelner Lehrveranstaltungen, inzwischen an vielen Universitäten angeboten.

In mehreren Leistungsvereinbarungen finden sich einschlägige Vorhaben zur Weiterführung von begonnenen Initiativen, etwa die Übernahme von anrechenbaren Lehrveranstaltungen in Curricula oder die Verlängerung von Gastprofessuren. Masterlehrgänge in Gender Studies gibt es derzeit an fünf Universitäten, Wahlfachstudiengänge an vier und Studienmodule an acht Universitäten, zwei Universitäten bieten Universitätslehrgänge an. An manchen Universitäten sind genderspezifische Inhalte bereits verpflichtend in allen oder einem Teil der Curricula enthalten oder werden in der aktuellen Leistungsperiode dort verankert.

9.3 Europäische Entwicklungen und Vorgaben zur Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung

Das zunehmende Engagement der Europäischen Kommission in Bezug auf die europaweite Unterrepräsentanz von Frauen in wissenschaftlichen Berufen und Entscheidungsgremien führte 1999 zur ständigen Einrichtung der **Helsinki Group on Women and Science**. Die Aufgaben der aus Regierungsvertreterinnen und Gleichstellungsexpertinnen bestehenden Gruppe wurden 2007 in einem Mandat festgelegt; sie bestehen in der Förderung der Beteiligung von Frauen in Wissenschaft und Forschung auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene.² In gezielter, koordinierter Weise begleitet die Helsinki Gruppe laufend die europaweite qualitative und quantitative Bestandsaufnahme der Situation der Frauen in Wissenschaft und Forschung und gibt Empfehlungen an die Europäische Kommission für die Strategieentwicklung sowie für Programme und Studien ab.

Mit der Etablierung des „European Institute for Gender Equality“ (EIGE) 2007 wurde auf europäischer Ebene die Gleichstellung zwischen Frau und

Mann sowie die Nicht-Diskriminierung aufgrund des Geschlechts weiter gefördert.

Die „European Plattform of Women Scientists“ unterstützt die Helsinki Gruppe bei inhaltlichen Stellungnahmen. Dabei soll Gender in Forschung und Innovation hervorgehoben werden.

Mit Unterstützung der statistischen Korrespondent/inn/en der Helsinki Gruppe und EUROSTAT wurde an der Entwicklung vergleichbarer genderspezifischer Statistiken und europäischer Indikatoren als Grundlage für eine bessere Bewertung der Beteiligung der Frauen an der europäischen Forschung und Wissenschaft gearbeitet.

Die „Scientific Culture and Gender Issues Unit“ der Europäischen Kommission veröffentlicht die sogenannten **„She Figures“**. Nach der ersten Veröffentlichung 2003 folgten zwei weitere Veröffentlichungen in den Jahren 2006 und 2009. Die *„She Figures 2009“* zeigen, dass Frauen in der Wissenschaft europaweit noch immer in der Minderheit sind (30% in der EU 2006), sich der Frauenanteil jedoch in einigen wissenschaftlichen Bereichen (vor allem in landwirtschaftlichen Fächern und der Medizin) im Zeitraum 2002–2006 erhöhte.³

Der 2008 veröffentlichte Bericht „Benchmarking policy measures for gender equality in science“ lieferte eine Analyse der Korrelation zwischen Gleichstellungspolitik und Beteiligung von Frauen in der Forschung. Anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Helsinki Gruppe wurde 2009 ein Positionspapier zur Chancengleichheit zwischen Frau und Mann als Benefit der wissenschaftlichen und technologischen Forschung im europäischen Forschungsraum erarbeitet und der Kommission präsentiert. Dieses Positionspapier kann als Ergänzung des Strategiepapiers von 2008 betrachtet werden.

Das Dokument „Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010–2015“ vom 24. September 2010⁴ beschäftigt sich mit sechs thematischen Schwerpunkten: gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit, gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit, Gleichstellung in Entscheidungsprozessen, Gewalt gegen Frauen, Gleichstellung in der Außenpolitik sowie Querschnittsfragen. Diese Strategie zielt auf die Erstellung von Leitaktionen ab, die Veränderungen initiieren und Fortschritte in den genannten Bereichen erzielen sollen, und bildet das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auf dem Gebiet der Gleichstellung von Frauen und Männern. Ziel ist es, Entwicklungen auf nationaler Ebene voranzutreiben und eine Grundlage für die Zusam-

2 Mandate for the Helsinki Group, March 2007

3 Europäische Kommission, DG Research (2009)

4 Dok. 13767/10 SOC 549

menarbeit mit den anderen EU-Organen und sonstigen einschlägigen Akteur/inn/en zu bieten.⁵

Hinsichtlich der Verbesserung der Situation von Frauen in der Wissenschaft zielt der Zwischenbericht zum 7. EU-Rahmenprogramm von November 2010 auf Maßnahmen der Mitgliedstaaten ab, um die 40%-Frauenquote erfolgreich umzusetzen.

Der wissenschaftliche Beirat des European Research Council (ERC) entwickelte einen "Gender Equality Plan 2007–2013". Der Plan wurde 2010 von der ERC *Gender Balance Working Group* erstellt und zielt darauf ab, strukturelle Unterschiede zwischen dem sozialen Geschlecht aufzugreifen und so effektive Pionierforschung ohne Diskriminierung in den Dimensionen Nationalität, Alter und Geschlecht durchzuführen. Der **Gender Equality Plan** basiert auf drei Zielen, die in Gender Mainstreaming und Gender Balance ihren Ausgangspunkt finden: Sensibilisierung der ERC Grundsätze, Evaluierung des Gender Bias und Gender Balance in Entscheidungsgremien mit 40%-Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts.

9.4 Gleichstellung und Frauenförderung in den Leistungsvereinbarungen

Rückblick auf die Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009

In den ersten Leistungsvereinbarungen 2007–2009 hatten sich die Universitäten großteils Ziele gesetzt, die sich auf das Regierungsprogramm bezogen und die gemeinsamen Anstrengungen zur Herstellung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern unterstrichen.⁶

5 Rat der Europäischen Union, Dok. 13767/10 SOC 549, 24.9.10

6 Das Regierungsprogramm 2007–2008 enthält im Kapitel Wissenschaft einen Abschnitt zum Thema Frauen und Wissenschaft. Als Ziel wird die weitere Steigerung des Frauenanteils im wissenschaftlichen Bereich insbesondere in führenden Positionen genannt. Drei Maßnahmen zur Zielerreichung folgen: 1) Weiterentwicklung der spezifischen Förderungsprogramme nach internationalen best-practice-Modellen, 2) Ausbau der Programme zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und wissenschaftlicher Karriere und 3) gezielte Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen in naturwissenschaftlich-technischen Bereichen. Im aktuellen Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode (2009–2013) ist im Kapitel Wissenschaft ein Abschnitt zur weiteren Verbesserung für Frauen in der Wissenschaft angeführt. Als Ziel wird die Förderung von Wissenschaftlerinnen entlang des gesamten Ausbildungs- und Berufsverlaufs vor allem in Technik und Naturwissenschaft genannt, und zwar als Querschnittsaufgabe wie auch in Form konkreter Programme. Für die Zielunterstützung werden drei Maßnahmen genannt: 1) Verbesserungen im Bereich Gleichbehandlung, Antidiskriminierungsmaßnahmen und Frauenförderung sowie Steigerung des Frauenanteils generell sowie in Führungspositionen, 2) Entwicklung und Förderung neuer Karrieremodelle in Wissenschaft und Forschung sowie Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils generell sowie ins-

Die gewählten Ziele und Vorhaben orientierten sich an der Geschlechterrepräsentanz an Universitäten, dem Phänomen „leaky pipeline“, der evidenten Benachteiligung von Frauen in der Wissenschaft durch ungenügende Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Tatsache, dass Männer mit Kindern davon weniger betroffen sind, sowie dem bestehenden Geschlechterbias in wissenschaftlichen Disziplinen (z.B. geringer Frauenanteil in naturwissenschaftlichen- und technischen Studien).

Insgesamt elf Universitäten wählten für den Bereich Gleichstellung die Erhöhung der Anzahl der Professorinnen als Ziel in der Leistungsvereinbarung. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. die Verbesserung der Kinderbetreuung wählten vier Universitäten, die Verbesserung der genderspezifischen Forschung und Lehre wählten drei Universitäten als Schwerpunkt. Zwei Universitäten hatten sich die Erhöhung der Anzahl weiblicher Studierender und je eine Universität hatte sich die Verbesserung der Weiterbildung von Nachwuchswissenschaftlerinnen sowie die Errichtung einer Koordinationsstelle für Frauen- und Geschlechterforschung als Ziel gesetzt.

Eine Analyse der ersten Leistungsvereinbarungsperiode zeigt, dass Gleichstellungsziele nach wie vor keine Querschnittsmaterie sind. Darüber hinaus entsprechen die gewählten Gleichstellungsziele vielfach den gesetzlichen Mindestanforderungen. Vorgaben des BMWF für die Entwicklung strategischer Gleichstellungsziele haben sich als wichtig erwiesen, und seitens der Universitäten wurden Gleichstellungsaspekte zwar professionalisiert, sind aber noch zu verbessern.

Etwa die Hälfte der Universitäten hatte ihre Leistungsvereinbarung auf den Entwicklungsplan und den Frauenförderungsplan abgestimmt und für die darauf aufbauenden Gleichstellungsziele Vorhaben entwickelt. Die Universitäten adressierten Handlungsfelder, in denen Frauen unterrepräsentiert sind (Professorinnen, Studentinnen und Absolventinnen in technisch- naturwissenschaftlichen Fachrichtungen) oder die mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Großteils wählten die Universitäten für ihre Leistungsmessung Indikatoren der Wissensbilanz.

Über die Leistungsvereinbarungsperiode hinweg hat sich erneut gezeigt, dass Sondermittel für Frauenförderung die Implementierung von Gleichstellungsmaßnahmen nachhaltig schwächen können, denn vielfach besteht auf universitärer Seite die Auffassung, dass Frauenförderung über Drittmittel zu

besondere in Führungspositionen und 3) Maßnahmen für Frauen in Wissenschaft und Forschung wie z.B. fFORTE durch Ausweitung des Programmkonzepts.

finanzieren ist und das Globalbudget nicht beeinträchtigt. Tatsächlich muss Frauenförderung aber Teil der universitären Strategien sein und aus dem Globalbudget finanziert werden.

Weiterentwicklung in den Leistungsvereinbarungen 2010–2012

Die Universitäten wurden eingeladen, für die Entwicklung ihrer Gleichstellungsziele und Vorhaben relevante Handlungsfelder zu identifizieren. Das BMWF stellte dafür den Indikator „Karriereverläufe“ zur Verfügung, der jene Ausbildungs- und Karrierephasen nachweist, in denen der Frauenanteil deutlich unter 40 Prozent liegt. Für die Verbesserung der Vereinbarkeit verpflichteten sich die Universitäten zur Umsetzung ihrer in den Frauenförderplänen festgelegten

Bestimmungen. Die Universitäten wurden schließlich ersucht, sich auf die wirkungsorientierte Budgetierung vorzubereiten und in den nächsten drei Jahren Vorkehrungen für die Umsetzung zu treffen.

In den vorgelegten Leistungsvereinbarungsentwürfen der zweiten Periode waren qualitätsvolle Ziele und Vorhaben besser aufeinander abgestimmt.

Viele Universitäten haben als Ziel die Erhöhung von Frauenanteilen formuliert. Dabei werden 40%, von manchen Universitäten sogar 50% angestrebt. In solchen Fällen sind die Ziele nur über mehrere Leistungsvereinbarungsperioden erreichbar. Auch bei den Vorhaben findet man Kontinuität: Viele der Gleichstellungsvorhaben wurden schon in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode entwickelt oder umgesetzt und werden weitergeführt.

Tabelle 9-7: Ziele und Vorhaben der Universitäten im Bereich Gleichstellung und Frauenförderung in den Leistungsvereinbarungen 2010–2012

	Professuren		Wissenschaftlicher Nachwuchs/ Förderung der Berufskarriere		Infrastruktur/ Strukturmaßnahmen		Lehre/Forschung		Vereinbarkeit		Studium/Ausbildung		Aus- und Weiterbildung		Gender Budgeting	
	Ziele	Vorhaben	Ziele	Vorhaben	Ziele	Vorhaben	Ziele	Vorhaben	Ziele	Vorhaben	Ziele	Vorhaben	Ziele	Vorhaben	Ziele	Vorhaben
Universität Wien	3	1	-	4	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	1
Universität Graz	2	-	1	2	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Universität Innsbruck	2	1	1	1	-	-	-	1	1	4	-	1	-	-	-	1
Medizinische Universität Wien	2	1	-	2	-	1	-	1	-	2	1	-	-	-	-	2
Medizinische Universität Graz	2	-	-	3	-	1	2	-	1	4	-	-	-	-	-	2
Medizinische Universität Innsbruck	1	-	-	2	-	1	-	2	-	3	-	-	-	-	-	1
Universität Salzburg	2	-	-	3	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	2
Technische Universität Wien	1	1	1	2	-	1	-	-	1	2	-	-	-	-	1	1
Technische Universität Graz	4	-	-	5	-	1	1	-	-	1	2	2	-	-	-	3
Montanuniversität Leoben	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2
Universität für Bodenkultur Wien	-	-	-	2	-	1	-	1	-	3	-	1	1	1	-	3
Veterinärmedizinische Universität Wien	2	1	1	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	1
Wirtschaftsuniversität Wien	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Universität Linz	1	-	-	5	-	1	1	2	-	1	-	1	-	-	-	1
Universität Klagenfurt	2	2	2	2	-	1	-	1	1	1	-	-	-	1	-	1
Universität für Weiterbildung Krems	1	1	1	5	-	-	-	2	-	1	-	-	-	2	-	1
Universität für angewandte Kunst Wien	-	2	-	1	-	1	-	1	-	2	-	-	1	-	-	2
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	-	1	-	-	-	-	1	2	1	1	-	-	-	-	-	1
Universität Mozarteum Salzburg	1	2	1	2	-	1	-	1	-	1	-	-	-	-	-	1
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	-	-	-	-	-	1	1	1	1	1	-	-	-	-	-	2
Universität für künstlerische und ind. Gestaltung Linz	-	1	-	-	-	-	-	-	1	2	-	-	1	-	-	1
Akademie der bildenden Künste Wien	-	-	-	1	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1
INSGESAMT										7						

Schwerpunkte der Universitäten 2010–2012 im Bereich Gleichstellung und Frauenförderung

Der Bereich „Professuren“ bildet einen Schwerpunkt für Ziele und Vorhaben der Universitäten zur Frauenförderung. 15 von 22 Universitäten haben frauenfördernde Ziele in diesem Bereich gewählt. Dazu zählt die Erhöhung der Anzahl der Professorinnen genauso wie die Verbesserung der Berufungsverfahren oder der Ausbau von Lehrstühlen, die mit Frauen besetzt sind. Die Erhöhung der Anzahl von Frauen in Führungspositionen ist ein im Regierungsprogramm verankertes gleichstellungspolitisches Ziel. Mit diesem Ziel stärken die Universitäten erwünschte Entwicklungen. Wird der bereits bestehende deutlich höhere Anteil von Professorinnen an den Kunstuniversitäten berücksichtigt, haben nur die Wirtschaftsuniversität Wien und die Universität für Bodenkultur kein solches Ziel gewählt. 13 Universitäten formulierten in diesem Bereich ergänzende Vorhaben. Diese Vorhaben beziehen sich meist auf konkrete Maßnahmen wie z.B. die Einrichtung einer Genderprofessur oder die Umwandlung von Dozentinnenstellen in § 99-Professuren.

Sieben von 22 Universitäten platzierten im Bereich der **Nachwuchsförderung** ein genderspezifisches Ziel. Das reicht von konkreten Zielwerten zum Ausbau des Lehr- und Forschungspersonals bis zur allgemeinen Zielformulierung, Gender Mainstreaming in allen Karrierephasen umzusetzen. Die Umsetzung von Personalentwicklungsprogrammen wird genauso genannt wie die Teilnahme an karriererelevanter Weiterbildung. Nachwuchsförderung bildet im Verständnis der Universitäten ein wichtiges Handlungsfeld für Gleichstellungsprozesse. Die Mehrzahl der Universitäten spezifiziert dies im Rahmen von allgemeinen Vorhaben wie Umsetzung des Kollektivvertrags oder Laufbahnmodelle für das wissenschaftliche Personal, oder mittels konkreter Maßnahmen der Nachwuchsförderung ab dem Doktorat, wie Doktorandinnenstellen, strukturierten Doktoratskollegs, Personalentwicklungsprogrammen oder Stipendien. Dies weist darauf hin, dass an den Universitäten Frauenförderung in Verbindung mit Nachwuchsförderung etabliert ist und für solche Maßnahmen auch Drittmittel eingeworben werden können. Nachwuchsförderung muss insgesamt geschlechtergerecht gestaltet werden, indem bei der Vergabe unter den positiv bewerteten Bewerber/innen auf ausgewogene Geschlechterparitäten geachtet wird.

Sieben von 22 Universitäten wählten ein Ziel im Bereich **genderspezifische Lehre und Forschung**, wobei an den Technischen Universitäten die Verankerung dieser Inhalte in den Curricula und an den Medizinischen Universitäten die Verankerung von Gender Medicine in Lehre und Forschung angestrebt

wird. 12 von 22 Universitäten haben dazu Vorhaben festgelegt, wobei strukturelle Maßnahmen wie die Schaffung einer Forschungseinrichtung, einer Forschungsplattform oder die Verbesserung und der Ausbau des Lehrangebots genannt werden, aber auch die Vergabe von Preisen und die Kofinanzierung von themenspezifischen Drittmittelprojekten.

Die Verbesserung der **Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Betreuungsaufgaben** bildet einen weiteren Handlungsschwerpunkt in den Leistungsvereinbarungen. Sieben Universitäten wählten ein Ziel in diesem Handlungsfeld, wobei der Schwerpunkt auf den Ausbau der bedarfsorientierten Kinderbetreuung gelegt wird. Fast alle Universitäten platzierten Vorhaben, die sich auf die Verbesserung der Kinderbetreuung, die Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Elternschaft, aber auch auf die Unterstützung von Berufsrückkehrer/innen konzentrieren. Fünf Universitäten haben dazu ein viel versprechendes Gesamtpaket ausgearbeitet (vgl. auch Abschnitt 9.7 und Abbildung 9-2). Die Anzahl der Vorhaben und Ziele legen nahe, dass die Vereinbarkeit ein Thema der Wissenschaftsorganisationen ist und eher der Frauenförderung zugerechnet wird. Die Verortung des Themas im Personalbereich ist auch in Zukunft beizubehalten. Die Universitäten haben zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Betreuungsleistungen bereits eine Reihe guter Bestimmungen (Verbesserung der Kinderbetreuung, Schaffung flexibler Arbeitsformen, Förderungsmaßnahmen für Berufsrückkehrer/innen) in ihren universitätsspezifischen Frauenförderplänen verankert. Die Umsetzung der rechtlich verankerten Maßnahmen muss regelmäßig überprüft werden, um das Instrument Frauenförderungsplan zu stärken.

Eine Reihe von Universitäten wählten genderspezifische Ziele und Vorhaben im Handlungsfeld **Studium/Ausbildung**, wie z. B. die Weiterführung des bestehenden Projekts FIT-Frauen in die Technik. Allerdings wird dieses Handlungsfeld nicht von allen technischen Universitäten mit Maßnahmen adressiert.

In allen Leistungsvereinbarungen ist das Thema **Gender Budgeting** verankert. Als einzige Universität wählte die Technische Universität Wien zu *Gender Budgeting* ein Ziel, alle übrigen Universitäten berücksichtigen Gender Budgeting im Rahmen von Vorhaben. Meist sind erste Analysen in ausgewählten Budgetfeldern vorgesehen, gefolgt von der Zieldefinition und der Entwicklung von Kennzahlen zur Wirkungsmessung sowie der Implementierung. Dabei wurden überwiegend allgemeine Angaben zur Implementierung des Evaluierungs- und Berichtswesens zur Umsetzung von Gender Budgeting gegen Ende dieser oder im Verlauf der nächsten Leistungsvereinba-

rungsperiode sowie zur Entwicklung von geeigneten Kennzahlen gemacht. Einige Universitäten konnten bereits Budgetpositionen bzw. eine genauere Beschreibung des Vorhabens in der Leistungsvereinbarung fixieren, wie z.B. die Universität Wien mit der Konzeption und dem Aufbau eines Gender Controlling Systems.

Aus den vereinbarten Zielen und Vorhaben für 2010–2012 ist zu ersehen, dass Gleichstellung in der Hochschulsteuerung angekommen ist. Die Leistungsebene an den Universitäten ist sensibilisiert für das Thema der Geschlechterrepräsentanz, und Maßnahmen zur Lenkung werden im Auftrag der Hochschulleitung von Genderexpert/inn/en entwickelt. Eine Professionalisierung der Gleichstellungsarbeit verbunden mit der Anforderung, die Situation der Frauen an den Universitäten sichtbar zu verbessern, ist erfolgreich eingeleitet.

9.5 Frauenförderungsprogramme und –projekte des BMWF

fFORTE- Frauen in Forschung und Technologie

fFORTE ist eine gemeinsame Initiative des Rates für Forschung und Technologieentwicklung und der Bundesministerien BMUKK, BMWF, BMVIT und BMWFJ. **fFORTE-academic** umfasst Initiativen zur Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung. Dazu zählen Maßnahmen zur Stärkung der Studienphase in technischen Bereichen, zur Nachwuchsförderung und zur Karriereentwicklung von Frauen in wissenschaftlichen Arbeitsfeldern.

Tabelle 9-8: Ausgaben für fFORTE academic, 2005–2010, in Millionen Euro

Jahr	Ausgaben fFORTE academic
2005	0,619
2006	2,232
2007	2,739
2008	2,417
2009	1,956
2010	2,552

Quelle: BMWF

fFORTE-WIT Women in Technology Doktorandinnenprogramm an der TU Wien

WIT ist ein Doktorandinnenprogramm an der Technischen Universität Wien, das wissenschaftlich-technische Forschung auf höchstem internationalen Niveau mit laufbahnunterstützenden Maßnahmen für Schülerinnen, Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen koppelt. Nach der Pilotphase (2002–2007) wird das Wissenschaftlerinnenkolleg in adaptierter

Form vier Jahre lang (2008–2011) weitergeführt. Neu ist, dass die Technische Universität Wien mehrere Fakultäten einbindet und 60% der Gesamtkosten übernimmt. 40% der Projektkosten werden vom BMWF aus fFORTE-Mitteln getragen. Insgesamt werden 1,45 Mio. Euro aufgewendet. Die Weiterführung dieser Maßnahme und deren Finanzierung im Rahmen der Leistungsvereinbarung wird angestrebt.

fFORTE–Wissenschaftlerinnenkolleg FreChe Materie an der Technischen Universität Graz

Am Institut für Anorganische Chemie der Technischen Universität Graz wurde 2006 ein weiteres fFORTE-Wissenschaftlerinnenkolleg für fünf Jahre (2007–2011) eingerichtet. Die Kosten betragen 1,3 Mio. Euro. Darüber hinaus sind die Technische Universität Graz, die Universität Graz und das Land Steiermark an der Finanzierung beteiligt. Insgesamt werden zehn Doktorandinnen auf höchstem Niveau ausgebildet.

fFORTE–Coachings

Durch ein spezifisches Projektentwicklungs- und Projektmanagementtraining unterstützen fFORTE-Coachings Frauen, sich an nationalen und internationalen Forschungsnetzwerken zu beteiligen und Projekte in den technisch-naturwissenschaftlichen Programmlinien des 7. EU-Rahmenprogramms einzureichen. Jährlich werden etwa 30 Personen gefördert.

excellentia

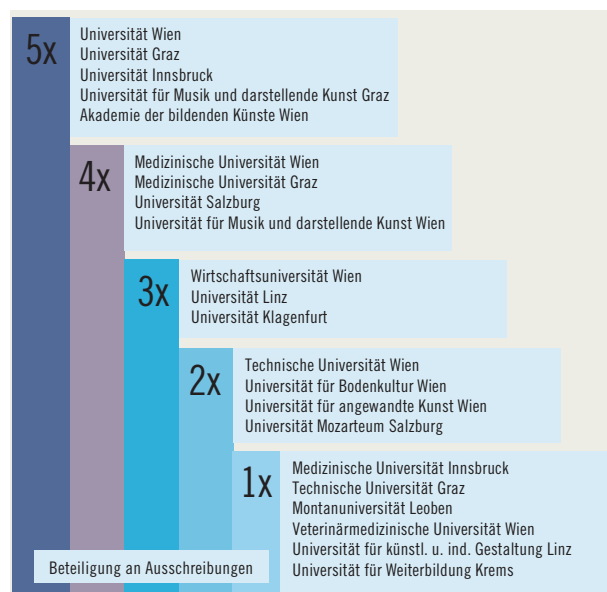
Mit der excellentia Ausschreibung 2010 endete die sechsjährige Programmlaufzeit einer erfolgreichen Förderungsmaßnahme des BMWF. excellentia, vom Frauenpolitischen Beirat entwickelt und vom Rat für Forschungs- und Technologieentwicklung zur Finanzierung empfohlen, unterstützte Universitäten, verstärkt Professuren mit Frauen zu besetzen. Die Programmkosten über die gesamte Laufzeit betrugen 4,7 Mio. Euro.

Jede Universität hat sich zumindest einmal an den Ausschreibungen beteiligt. Fünf Universitäten nahmen an allen Ausschreibungen teil (vgl. Abbildung 9-1). Die Universität Wien war als einzige bei allen Ausschreibungen erfolgreich.

121 Professuren haben in sechs Jahren zur Steigerung des Professorinnenanteils von 13 % auf über 19 % beigetragen. Den größten Zuwachs schaffte die Universität Wien mit 29 zusätzlichen Berufungen von Frauen. Sie erhielt fast ein Viertel der ausbezahlten Mittel. Ein gutes Ergebnis erzielten auch drei Grazer Universitäten (Universität Graz, Medizinische Universität Graz, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz).

Differenziert man nach Fachbereichen, liegt der größte Beitrag zur Steigerung der Professorinnenzahl bei den Geisteswissenschaften – hier wurden 40 Frauen berufen –, gefolgt von den Sozialwissenschaften mit 31 und den Naturwissenschaften mit 25 Berufungen von Frauen. Auch die künstlerischen Studien und der Bereich Medizin konnten bei der Berufung von Frauen zulegen. In den Ingenieurwissenschaften gab es elf neue Professuren von Frauen.

Abbildung 9-1: Beteiligung der Universitäten an excellentia, 2005–2010



Wichtige Anregungen aus der excellentia-begleitenden Evaluierung wurden umgesetzt: das Programmziel wurde in die Leistungsvereinbarungen 2010–2012 aufgenommen, und es wurde ein Projekt zur Verbesserung der Qualitätsentwicklung des Berufungsmanagements gestartet. Weiters wurde im Juni 2009 eine Enquete „Frauen und Professur – Diskussion strategischer Konzepte zur Gleichstellungspolitik an Universitäten im internationalen Vergleich“ abgehalten.

Qualitätsentwicklung des Berufungsverfahrens an Österreichs Universitäten

Dieses im Zeitraum von 2008 bis 2010 vom BMWF beauftragte und von der österreichischen Qualitätssicherungsagentur AQA in Zusammenarbeit mit UNIKO und ÖH durchgeführte Projekt unterstützte die Universitäten bei der Reflexion ihrer Berufungsverfahren. Zehn Universitäten nahmen auf freiwilliger Basis daran teil. Ziel des Projekts war es, Universitäten bei der Ausgestaltung qualitätsvoller Berufungsverfahren im Dienst der Profilbildung der Universität zu unterstützen. Dabei galt es, die Sicherstellung und Entwick-

lung von Lehr- und Forschungsqualität unter Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Gleichbehandlung im Sinne der Antidiskriminierung und einer fairen und wertschätzenden Behandlung aller Kandidat/inn/en, unter Berücksichtigung von Diversity-Aspekten sowie von Transparenz und Nachvollziehbarkeit aller Entscheidungen zu erreichen. Durch das Projekt fand eine Sensibilisierung für die Bedeutung qualitativ hochwertiger Auswahlverfahren statt. Der Empfehlung zu transparenten Verfahren Rechnung tragend, wurden mit Novellierung der Wissensbilanzverordnung bereits transparentorientierte steuerungsrelevante Genderindikatoren eingeführt: Lohngefälle zwischen Frauen und Männern in ausgewählten Verwendungen – auch bei den Professuren – und als Datenbedarfskennzahl die Geschlechterrepräsentanz im Zuge des Berufungsverfahrens (nach Geschlecht, Prozessschritt, Berufungsart und Zählkategorie). Die Auswertung des Projekts wird Ende 2011 vorliegen.

Gabriele Possanner-Preise

Im Berichtszeitraum wurde im Jahr 2009 der vom BMWF alle zwei Jahre vorgesehene Gabriele Possanner-Staatspreis (10.000,- Euro) für wissenschaftliche Leistungen, die der Geschlechterdemokratie förderlich sind, vergeben, ebenso wie die beiden begleitenden Förderungspreise (je 3.000,- Euro).

9.6 Gender Mainstreaming und Gender Budgeting

Als Mitglied der Europäischen Union hat sich Österreich politisch verpflichtet, die Strategie des Gender Mainstreaming in nationalen Politiken umzusetzen. Diese Verpflichtung ist rechtlich durch den Amsterdamer Vertrag verankert. Die Bundesregierung hat sich bisher mit vier Ministerratsbeschlüssen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Bundesverwaltung ausgesprochen, zuletzt wurde im Jahr 2008 die Anwendung der Leitfäden für Gender Mainstreaming in der Legistik und für Gender Budgeting zur Integration von Gender Mainstreaming in das routinemäßige Verwaltungshandeln festgelegt.

Die vom BMWF eingerichtete Ressortarbeitsgruppe Gender Mainstreaming befasst sich mit dem Analyse- und Steuerungsinstrument Gender Budgeting. Gender Budgeting zielt als Analyse- und Steuerungsinstrument darauf ab, die unterschiedlichen Auswirkungen der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben auf Frauen und Männer zunächst zu ermitteln, dadurch geschlechtsspezifische Auswirkungen der öffentlichen Haushalte offen zu legen und im Falle von Gleichstellungsdefiziten entsprechende Mittel umzu-

verteilen. Zu betrachten sind die genderspezifische Inanspruchnahme, direkte spezifische Verteilungseffekte, indirekte Effekte (z.B. Verteilung unbezahlter Arbeit) sowie Beschäftigungs- und Einkommenseffekte. Als sichtbare einschlägige Strukturmaßnahme (auch im Sinne des Gender Mainstreaming) wurde die Einführung von Gender Budgeting in den aktuellen Leistungsvereinbarungen mit allen Universitäten als Vorhaben vereinbart, bei der Technischen Universität Wien sogar als Ziel.

BMWF-Projekt Gender Budgeting

Das BMWF ist Pilotressort für die Implementierung des neuen Haushaltrechtes für Budgetierung und Verrechnung. Innerhalb des BMWF wurden daher entsprechende Strukturen und Arbeitskooperationen geschaffen (Arbeitsgruppe Wirkungsorientierte Budgetierung, Steuerungsgruppe Gender Budgeting und Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming). In enger Abstimmung wurde im Herbst 2009 ein internes Gender Budgeting Vorhaben mit drei Pilotprojekten gestartet, die zudem von einer externen Beratung begleitet waren. Die Projekte widmeten sich den Themen Studienförderung, Forschungsförderung sowie Personalstruktur und Beschäftigung im BMWF. Mit den 2011 vorliegenden Empfehlungen aus diesen Pilotprojekten ist ein Beitrag für die Implementierung von Gender Budgeting im BMWF und für das Pilotprojekt Haushaltsrecht Neu zu erwarten. Für die Umsetzung der Empfehlungen aus den Pilotprojekten ist die Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming in Zusammenarbeit mit den Führungskräften des BMWF, der Steuerungsgruppe Gender Budgeting und der Arbeitsgruppe Wirkungsorientierte Budgetierung zuständig. Die ministerienübergreifende Kooperation in den Bereichen Gender Mainstreaming/Budgeting wird über die Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming/Budgeting sichergestellt.

9.7 Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie

Mangelnde Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie behindert speziell Frauen am beruflichen Weiterkommen. Um hier gegenzusteuern, bieten viele Universitäten Hilfe bei der Kinderbetreuung in unterschiedlichem Ausmaß an. Information und Beratung sowie das Vermitteln von Betreuungsplätzen gibt es an fast jeder Universitäten, viele Universitäten bieten aber auch konkrete Kinderbetreuung an, teilweise in Kooperation mit externen Partnern und/oder mit anderen Universitäten. Außerdem gibt es an etlichen Universitäten bereits flexible Arbeitszeitmodelle bzw. sind einige Universitäten in Vorbereitung, solche zu

entwickeln; an einigen Universitäten finden darüber hinaus individuelle Beratungen oder Förderungen für Berufsrückkehrer/innen nach einer Kinderbetreuungsphase statt. Die fünf steirischen Universitäten sind an einem Dual Career Service beteiligt. Auch die Einrichtung von berufsbegleitenden Studien und Blended Learning-Möglichkeiten wird von mehreren Universitäten als Beitrag zu besserer Vereinbarkeit genannt. Einige Universitäten wollen sich als attraktive Arbeitgeberinnen positionieren und setzen die Unterstützung von Vereinbarkeit in diesen Kontext. In solchen Fällen ist die für Personalentwicklung zuständige Einheit üblicherweise ebenfalls aktiv.

Abbildung 9-2 zeigt die verschiedenen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie, die im Frauenförderungsplan der jeweiligen Universität berücksichtigt sind, sowie die Ziele und Vorhaben zu dieser Thematik in den Leistungsvereinbarungen 2010–2012.

9.8 Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses

Das BMWF unterstützt seit den 1990er Jahren den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs durch finanzielle Förderungen. In den letzten Jahren wurde darauf hingewirkt, die Nachwuchsförderprogramme in ihrer Gesamtheit nach den Prinzipien der Geschlechtergerechtigkeit zu gestalten und beim Auswahlverfahren entsprechende Verbesserungen vorzunehmen.

Nachwuchsförderinstrumente des FWF

2010 wurde seitens des BMWF nach dem 2006 geschaffenen **Elise Richter-Programm** nun auch das 1999 eingerichtete **Hertha Firnberg-Programm** in den autonomen Finanzbereich des FWF übergeführt. Der FWF verfügt damit über mehr Gestaltungsmöglichkeit bei den beiden Postdoktorandinnen-Programmen. Im Berichtszeitraum wurden 35 Hertha Firnberg-Stipendien vergeben, während für das Senior-Postdoc-Programm Elise Richter, das erst 2006 eingerichtet wurde und für das keine Altersbegrenzung gilt, 36 Stipendien vergeben wurden. Beide Stipendien sind in Form von befristeten Anstellungen gestaltet.

Insgesamt wurden seit Bestehen der Programme 145 Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Hertha Firnberg-Stipendien und 70 Wissenschaftlerinnen mit Elise Richter-Stipendien gefördert. 38% der bisher vergebenen Hertha Firnberg-Stelleninhaberinnen forschten in den Life Sciences, 34 in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik und 28% in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK). Bei den bisher vergebenen Elise Richter-Stellen

Abbildung 9-2: Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Studium/Beruf mit Eltern- und Betreuungspflichten an den einzelnen Universitäten

Maßnahmen in den universitären Frauenförderplänen	Universitäten													
	Akademie der bildenden Künste Wien	Universität für künstlerische und ind. Gestaltung Linz	Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	Universität Mozarteum Salzburg	Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	Universität für angewandte Kunst Wien	Universität für Weiterbildung Krems	Universität Klagenfurt	Universität Linz	Wirtschaftsuniversität Wien	Veterinärmedizinische Universität Wien	Universität für Bodenkultur Wien	Montanuniversität Leoben	Technische Universität Graz
Kinderbetreuung														
Personelle und räumliche Ressourcen für Kinderbetreuung	●	◆												
Bedarfsorientierte Kinderbetreuung	◆	●	◆											
Bedarfshebung für Kinderbetreuung	◆		◆											
Kinderbetreuungsbeauftragte		◆												
Kinderbüro/Anlaufstelle					◆									
Aus- und Weiterbildungsprogramme mit Kinderbetreuung														
Arbeitszeitflexibilität														
Flexible Arbeitszeiten / Teleworking														
Sonderurlaub und Karenz bei Betreuungspflichten														
Vorlesungs-, Prüfungs- und Sitzungszeiten nach Bedürfnissen der Betreuungspflichtigen gestalten														
Karriereförderung														
Maßnahmen für Karenzierte u. Berufsrückkehrer/innen, Mentoring														
Ersatzkraft bei Karenzierung														
Leiten in Teilzeit														
Weiterbildung für Teilzeit- und Vollzeitkräfte angleichen														

■ Maßnahme im Frauenförderungsplan ● Ziel in der Leistungsvereinbarung ◆ Vorhaben in der Leistungsvereinbarung

forschten 41% im GSK-Bereich, 30% in Naturwissenschaft und Technik und 29% in den Life Sciences. Die Programme ermöglichen eine hohe Vereinbarkeit von Familie und Beruf; 20 % der Herta Firnberg-Stelleninhaberinnen nutzten die Elternkarenz.

Die Forscherinnen bleiben nach Abschluss von Herta Firnberg-Stipendien zumeist in der Wissenschaft tätig. Der Anteil der Habilitierten bei den abgeschlossenen Elise Richter-Stipendien beträgt 47%.

Nachwuchsförderinstrumente der ÖAW

Finanziert mit Mitteln des BMWF schreibt die Österreichische Akademie der Wissenschaften seit 2002 jährlich 20 **DOC-fORTE Stipendien** für junge Wissenschaftlerinnen aus den Bereichen Technik, Naturwissenschaften und Medizin sowie Biowissenschaften und Mathematik mit einer jährlichen Förderungssumme von 30.000,- Euro für jeweils 24 bis 36 Monate pro Stipendium aus.

Seit Bestehen des Programms wurden insgesamt 168 Stipendien vergeben. Eine im Jahr 2009 durchgeführte statistische Erhebung ergab, dass im Zeitraum 2003 bis 2009 insgesamt 47 Dissertantinnen

das Stipendium beendet und davon knapp 90% ihr Doktoratsstudium abschließen konnten. Eine weitere Umfrage unter den Stipendiatinnen ergab, dass der überwiegende Anteil der DOC-fORTE Stipendiatinnen in Bereichen tätig war, die mit Forschung zu tun haben – an Universitäten oder Fachhochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen privater Unternehmen.

Ergänzend finanziert das BMWF seit 2007 auch zwei von insgesamt vier **L'OREAL Stipendien** für junge Grundlagenforscherinnen in Österreich. Im Rahmen dieses Forschungsprogramms, das in Kooperation mit der Österreichischen UNESCO-Kommission und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften durchgeführt wird, werden Stipendien in der Höhe von je 15.000,- Euro, ab 2011 je 20.000,- Euro pro Jahr an hochqualifizierte jüngere Wissenschaftlerinnen aus den Naturwissenschaften, der Medizin und der Mathematik vergeben. Das Stipendium erstreckt sich über 8 bis 12 Monate (Praedoc-Stipendium) oder 6 bis 8 Monate (Postdoc-Stipendium).

10 Internationalisierung und Mobilität

Die Entwicklungen im Universitätsbereich im letzten Jahrzehnt machen deutlich, dass die Universitäten den nationalen „Elfenbeinturm“ längst verlassen haben und sich aktiv auf europäischer wie internationaler Ebene einbringen. Europäische Initiativen wie die Schaffung eines Europäischen Hochschulraums und eines Europäischen Forschungsraums sowie über Europa hinausgehende Initiativen wie der Policy-Dialog im Rahmen des Bologna-Prozesses nehmen einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der heimischen Universitätseinrichtungen. Internationalisierung und Mobilität sind zu Eckpfeilern der strategischen Überlegungen der Universitäten geworden. Die Universitäten haben begonnen, ihre Strategien und Zielsetzungen verstärkt an europäischen und internationalen Entwicklungen und Benchmarks zu orientieren und dies auch in den Leistungsvereinbarungen festgehalten.

Eine Reihe von Universitäten haben bereits **Internationalisierungsstrategien** entwickelt und in ihre Leistungsbereiche integriert. Viele Universitäten haben vor allem für die Bereiche Studierendenmobilität und Personalmobilität strategische Konzepte zur Intensivierung und Erhöhung entwickelt. Zu den diesbezüglichen strategischen Maßnahmen zählt auch eine Überarbeitung der Curricula, um „Mobilitätsfenster“ zu ermöglichen, die Verankerung von Mobilität in universitären Laufbahnmodellen und Qualifizierungsvereinbarungen mit wissenschaftlichem Personal, eine gezielte Internationalisierung des Lehr- und Studienangebots mit internationalen Gastvortragenden und englischsprachigen oder anderen fremdsprachigen Studien sowie Joint Degree-Studienprogrammen. Für den Forschungsbereich ist eine internationale Vernetzung über Kooperationen und im Rahmen von Netzwerken von besonderer Relevanz.

Vorbereitend auf die nächste EU-Programmpériode 2014–2020 wird es für Österreich entscheidend sein, dass alle Universitäten eine Internationalisierungsstrategie entwickelt haben. Dabei sollten insbesondere strategische Kooperationspartner außerhalb Österreichs – auch aus der Wirtschaft – identifiziert und mit Schwerpunkten der Universität verknüpft werden. Die bewusste strategische Positionierung ist auch notwendig, um verstärkt in den relevanten Gremien und Strukturen der europäischen Forschungsförderlandschaft Einfluss nehmen und mitgestalten

zu können. Eine europäische und internationale Orientierung der wissenschaftlichen Forschung an Universitäten soll keine separate Besonderheit darstellen, sondern als „*mainstream*“ etabliert werden.

Auch das Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode sieht eine Internationalisierungsstrategie für Österreichs Forschung vor¹. Zusätzlich nimmt es Bezug auf die Bedeutung von Auslandserfahrung und internationaler Vernetzung in Forschung und Wissenschaft².

Die Darstellungen in den Wissensbilanzen der Universitäten über das Jahr 2010 legen eindrucksvoll dar, dass die österreichischen Universitäten über ein Netzwerk internationaler Kooperationspartner verfügen. Dabei kommt europäischen Partnerinstitutionen eine zentrale Rolle zu – nicht zuletzt ein Ergebnis der Vernetzungsbestrebungen im Rahmen des europäischen Hochschulraums und des europäischen Forschungsraums. Die Wissensbilanz-Kennzahl 1.C.1 zeigt für 2010, dass die in aktive Kooperationsprojekte eingebundenen Partnerinstitutionen mit großer Mehrheit Einrichtungen des Hochschulbereichs sind und schwerpunktmäßig im EU-Ausland liegen.

Insgesamt erfolgt fast die Hälfte (49%) der auf aktiven Verträgen basierenden Kooperationen der Universitäten mit Partnern in EU-Mitgliedstaaten, weitere 20% mit Partnerinstitutionen in Drittstaaten (vgl. Tabelle 10-1). Auch im Bereich der Studierendenmobilität und der Personalmobilität (vgl. Abschnitt 10.3) bildet der europäische Raum den Schwerpunkt unter den Zielländern bzw. Zielregionen der Mobilität. Die erfolgreiche Teilnahme der österreichischen Universitäten an den EU-Bildungsprogrammen (vgl. Abschnitt 10.2.1.2) und an den EU-Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (vgl. Abschnitt 10.5.2) hat wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen.

Der hohe Anteil ausländischer Studierender (23,6%), von denen über 60% aus EU-Ländern stammen (vgl. Abschnitt 7.1.2), verweist auf die Attraktivität des österreichischen Hochschulsystems, ist aber auch unter dem Gesichtspunkt asymmetrischer Mobilitätsflüsse zu sehen (vgl. Abschnitte 10.2.1.1 und 10.3.1).

1 Vgl. <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=32965>, S. 45
2 Ebenda, S. 221

Tabelle 10-1: Anzahl der in aktive Kooperationsverträge eingebundenen Partnerinstitutionen/Unternehmen, 2010

	national	EU	Drittstaaten	Gesamt	
				abs.	in %
Universitäten	243	3.115	1.345	4.703	63%
Kunsteinrichtungen	37	4	3	44	1%
außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	215	194	43	452	6%
Unternehmen	777	189	51	1.017	14%
Schulen	172	9	2	183	2%
nichtwissenschaftliche Medien (Zeitungen u.ä.)	46	14	1	61	1%
sonstige	853	144	55	1.052	14%
Insgesamt	2.343	3.669	1.500	7.512	100%
in %	31%	49%	20%	100%	

Quelle: uni:data, Wissensbilanz-Kennzahl 1.C.1, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis WBV

Angesichts der Einbettung der österreichischen Universitäten in das Geschehen des Europäischen Hochschulraums und des Europäischen Forschungsraums werden die aktuellen europäischen Entwicklungen und die Weichenstellungen im Rahmen der EU 2020-Strategie und ihrer Leitinitiativen (vgl. Abschnitte 10.1, 10.2.1 und 10.5.1) im laufenden Jahrzehnt für die nationalen Entwicklungen im Universitätssektor und im Bereich Hochschulbildung von hoher Relevanz sein. In den folgenden Darstellungen wird ihnen daher entsprechender Raum gegeben.

10.1 Universitäten und Europa

Universitäten und Hochschulen agieren zunehmend vor dem Hintergrund europäischer Entwicklungen. Im vorangegangenen Jahrzehnt haben die Initiativen zur Etablierung eines Europäischen Hochschulraums (EHR) durch den Bologna-Prozess und eines Europäischen Forschungsraums (EFR) im Rahmen der Lissabon-Strategie die Entwicklungen im nationalen Universitäts- und Hochschulbereich nachhaltig beeinflusst. Die Umstellung auf eine dreistufige Studienarchitektur mit Bachelor- und Masterabschluss und einem mindestens 3jährigen Doktoratsstudium, die Etablierung von europäischen Standards in der Qualitätssicherung, die zunehmende Verankerung von Mobilität als Faktor einer qualitativvollen Hochschulausbildung sind nur einige Beispiele für solche Entwicklungen im Kontext des Europäischen Hochschulraums. Mit dem seit 2009 festgelegten strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung wird die EU-Bildungs Kooperation auf Basis der „Offenen Methode der Koordinierung“ mit langfristigen Zielen bis 2020 weitergeführt. Diese beziehen sich auf Themenbereiche wie lebensbegleitendes

des Lernen, Mobilität von Lernenden, Lehrenden und Hochschulpersonal oder die Verbesserung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung, aber auch auf die Förderung von Gerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, von Innovation und Kreativität, und betreffen besonders die Hochschulbildung.

Um die Realisierung eines europäischen Forschungsraums zu beschleunigen und wirksamer zu gestalten, hat die Europäische Kommission 2008 den sogenannten „Ljubljana-Prozess“ gestartet, der auf einer Partnerschaft zwischen Kommission und Mitgliedstaaten basiert. In der Folge wurden 5 EFR-Initiativen lanciert, die Universitäten als Forschungsstätten wesentlich betreffen: eine „Europäische Partnerschaft für Forschende“ („European Partnership for Researchers“), eine „Gemeinsame Programmplanung“ („Joint Programming“), eine Initiative für die Etablierung von Forschungsinfrastrukturprojekten europäischer Dimension („European Research Infrastructures“), eine Initiative zu IP-Management und Wissenstransfer (IP-Recommendation) und eine „Partnerschaft für internationale wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit“.

Die neue europäische Strategie für Beschäftigung und Wachstum „Europa 2020“ und die damit verbundenen Leitinitiativen bauen auf diesen vorangehenden Initiativen auf und integrieren sie in ihre Politik- und Umsetzungsinstrumente. Aufgrund ihrer gesellschaftlichen Aufgabenstellungen sind Universitäten in vielfacher Weise zur Mitwirkung an diesem Prozess aufgerufen, der dem Wissensdreieck Bildung – Forschung – Innovation und dem Zusammenspiel dieser Politikbereiche eine zentrale Bedeutung einräumt und im Besonderen darauf abstellt, intelligentes Wachstum zu stärken und eine auf Wissen und Innovation gestützte Wirtschaft zu fördern.

10.1.1 Europa 2020-Strategie

Der Europäische Rat hat am 17. Juni 2010 eine neue Strategie für Beschäftigung und Wachstum „Europa 2020“ angenommen. Die Europa 2020-Strategie schließt an die Lissabon-Strategie (2000–2010) an und bildet den wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Rahmen für die Dekade bis 2020. Sie soll das zentrale Instrument für die Bewältigung der 2008 hereingebrochenen Wirtschaftskrise werden und Europa auf einen intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstumspfad führen.

Die Europa 2020-Strategie folgt einer einprägsamen Logik: Eine Strategie, drei Prioritäten, fünf Kernziele und sieben Leitinitiativen. **Drei inhaltliche Prioritäten** sollen einander gegenseitig verstärken:

- Intelligentes Wachstum, das auf die Entwicklung einer neuen, auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft gerichtet ist;
- Nachhaltiges Wachstum, das eine ressourcenschonende, ökologischere und wettbewerbsfähigere Wirtschaft fördert;
- Integratives Wachstum, das eine Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt sicherstellen soll.

Die **fünf Kernziele**, die bis 2020 erreicht werden sollen, sind in strategischen Kernbereichen wie Bildung, Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, soziale Integration, Klimaschutz und Energieeffizienz angesiedelt:

- 75% der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollten in Arbeit stehen.
- 3% des BIP der EU sollten für Forschung und Entwicklung aufgewandt werden.
- Die 20-20-20 Klimaschutz- und Energieziele sollten erreicht werden (Verringerung der Emission von Treibhausgasen gegenüber 1990 um 20%, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch auf 20%, Steigerung der Energieeffizienz auf 20%).
- Der Anteil der Schulabbrecher/innen sollte auf unter 10% gesenkt werden, der Anteil der 30- bis 40-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, sollte wenigstens 40% betragen.
- Die Zahl der armutsgefährdeten oder ausgegrenzten Personen sollte um mindestens 20 Millionen sinken.

Um gezielte Fortschritte herbeizuführen, wurden **sieben Leitinitiativen** definiert, die für die EU und die Mitgliedstaaten bindend sind und konkrete Schritte zur Implementierung der Kernziele setzen sollen:

- **Innovationsunion:** Sie befasst sich unter anderem mit den Rahmenbedingungen für Forschung, Innovation, intelligenter Spezialisierung und den neuen Europäischen Innovationspartnerschaften.
- **Jugend in Bewegung:** Sie beschäftigt sich mit der Steigerung der Leistung und der internationalen Attraktivität der höheren Bildungseinrichtungen Europas, der Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU und der Ausweitung des transnationalen Lernens und der Mobilität junger Menschen.
- **Digitale Agenda für Europa:** Etablierung eines digitalen Binnenmarktes auf der Grundlage von Internet, Breitbandanschluss für jedermann und höherer Internet-Geschwindigkeiten
- **Ressourcenschonendes Europa:** Übergang zu einer emissionsarmen und ressourcenschonenden Wirtschaft
- **Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung:** Bessere Rahmenbedingungen für Unternehmen, insbesondere KMU, für eine international wettbewerbsfähige Industriestruktur
- **Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten:** Modernisierung der Arbeitsmärkte, Anhebung des Beschäftigungsniveaus und Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Sozialmodelle
- Europäische Plattform zur **Bekämpfung der Armut**.

10.1.2 Umsetzung der Europa 2020-Strategie

In einem ersten Schritt in der Umsetzung wurden vom Europäischen Rat am 27. April 2010 zehn sogenannte „**integrierte Leitlinien**“ für die Umsetzung im Rahmen der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten beschlossen. Darin finden sich die 5 Kernziele wieder, ergänzt um Leitlinien zu Themen wie öffentliche Finanzen, Ungleichgewichte, Verbesserung der Ausbildung von Arbeitskräften, Optimierung der F&E- sowie der Innovationsförderung, Stärkung des Wissensdreiecks, Förderung des lebenslangen Lernens, Steigerung der Leistungsfähigkeit der Bildungssysteme und Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung³.

³ Vgl. dazu im Detail auch Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2011), Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2011; S. 56

In einem zweiten Schritt wurden ergänzend zu den europäischen Zielvorgaben erstmals auch **nationale Ziele** und entsprechende Anpassungspfade festgesetzt. Die Mitgliedstaaten definieren ihre nationalen Ziele, Wachstumsprioritäten und Maßnahmenvorschläge in **nationalen Reformprogrammen**, unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausgangslage und der spezifischen nationalen Gegebenheiten. Die Reformprogramme sollen erläutern, wie die Wachstumshemmnisse überwunden und die nationalen Ziele erreicht werden können.

In einem dritten Schritt erfolgt eine laufende inhaltliche **Überwachung der Strukturreformen** durch die Europäische Kommission und wechselseitig durch die Mitgliedstaaten. Im Rahmen der Länderüberwachung werden die Fortschritte bei den Wachstumsprioritäten, der Erreichung der nationalen Kernziele und die Einhaltung der Leitlinien beurteilt sowie länderspezifische Empfehlungen formuliert. Auf Basis der Länderüberwachung erfolgt eine Gesamteinschätzung bei der Erreichung der EU-Ziele, auch der Fortschritt der Leitinitiativen wird beurteilt. Der Umsetzungsprozess in Form der vorgesehenen europäischen und nationalen Berichte und Stellungnahmen unterliegt einer standardisierten jährlichen Abfolge, dem Zeitrahmen des sogenannten „Europäischen Semesters“⁴.

Österreichisches Reformprogramm

Auch Österreich hat ein nationales Reformprogramm erstellt, dessen Entwurf im November 2010 an die Europäische Kommission ging. Nachdem die österreichische Bundesregierung am 27. April 2011 im Ministerrat dem endgültigen nationalen Reformprogramm zugestimmt hatte, wurde dieses anschließend an die Europäische Kommission übermittelt.

Das österreichische Reformprogramm⁵ enthält auch die nationalen Kernziele zum Bereich tertiäre Bildung und zum Bereich Forschung und Entwicklung sowie die damit verbundenen Maßnahmen.

Im **Bereich tertiäre Bildung** hat Österreich das nationale Ziel festgelegt, den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss (ISCED 4) verfügen, bis 2020 auf 38% zu erhöhen. 2010 lag dieser Anteil bei 37% (vgl. Abschnitt 11.1.2). Neben der Steigerung der Bildungsbeteiligung und einer verbesserten Vorbereitung auf das Studium soll auch die Mobilität im tertiären Sektor

gesteigert und die internationale Studierendenmobilität gefördert werden. Im Bereich Hochschulbildung liegt ein Maßnahmenschwerpunkt auf der Studienwahlberatung zur Verbesserung der Vorbereitung auf das Studium (vgl. Abschnitt 8.1). Zusätzliche Maßnahmen betreffen die Erstellung eines Österreichischen Hochschulplans (vgl. Kapitel 1), die Erhöhung der Zahl der Fachhochschul-Studienplätze und die Sensibilisierung für Mobilität. Weitere Maßnahmen sollen langfristig die Zahl der Absolvent/inn/en in technisch-naturwissenschaftlichen Studien erhöhen, wie z.B. die Informationsoffensive MINT (vgl. Abschnitt 8.1) oder Programme zur Frühförderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, welche Schüler/innen aktiv in den Forschungsprozess einbeziehen und so das Interesse an Naturwissenschaften und Technik wecken sollen (vgl. Abschnitt 5.6.2).

Die nationale Zielsetzung für den **Bereich Forschung und Entwicklung** besteht in der Erhöhung der F&E-Quote auf 3,76% bis 2020, wobei zumindest zwei Drittel der Aufwendungen von privater Seite getragen werden sollen. Als zentrales Maßnahmenbündel mit Horizont 2020 sieht das Reformprogramm im Forschungsbereich die Umsetzung der FTI-Strategie vor (zur Rolle der Universitäten in der FTI-Strategie vgl. Kapitel 5). Sie adressiert Maßnahmen an der Schnittstelle zum Bildungssystem, eine Stärkung der Forschung, der Forschungsstrukturen und der Innovationskraft der Unternehmen sowie thematische Schwerpunkte (z.B. im Bereich Life Sciences). Damit stellt die FTI-Strategie ein nationales Schlüsselinstrument zur Umsetzung von Europa 2020 und der Leitinitiative „Innovationsunion“ dar.

10.1.3 Universitäten und Europa 2020

Universitäten sind in vielfacher Hinsicht durch die Europa 2020-Strategie angesprochen – als tertiäre Bildungseinrichtungen und Anbieter der höchsten Bildungsabschlüsse, als Zentren der Forschung und der Wissensproduktion (auch hinsichtlich der großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel und Armutsbekämpfung), als Impulsgeber für Innovation und Unternehmensgründungen, als bedeutende öffentliche Arbeitgeber, als Drehscheiben für akademische Mobilität und Wissenstransfer. Der Logik der Europa 2020-Strategie folgend, sind die Universitäten und die Hochschul- und Forschungspolitik insbesondere bei der Priorität „Intelligentes Wachstum“, bei den beiden Kernzielen betreffend F&E-Ausgaben und tertiäre Bildung sowie bei den Leitinitiativen „Innovationsunion“, „Jugend in Bewegung“ und „Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“ zur Mitwirkung aufgerufen.

4 Vgl. dazu im Detail Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2011), Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2011; S. 58

5 Vgl. www.bka.gv.at/site/4892/default.aspx

EU 2020 Leitinitiative „Innovationsunion“

Die „Innovationsunion“ ist eine für Universitäten und Forschungseinrichtungen hochrelevante Leitinitiative zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie und verfolgt die Zielsetzung, die Rahmenbedingungen für Innovationen zu verbessern, die Wohlfahrtseffekte von Innovationen durch die Förderung einer intelligenten Spezialisierung zu erhöhen sowie Innovationspartnerschaften einzuführen. Sie geht von einem strategischen Gesamtkonzept aus, das Innovation sehr breit versteht und als übergeordnetes politisches Ziel sieht. Dies bedeutet, dass mittel- bis langfristig alle politischen Instrumente, Maßnahmen und Finanzmittel von vornherein auf ihren Beitrag zur Innovation ausgelegt werden sollen. Die Leitinitiative dient als inhaltlicher Rahmen zur Abstimmung einzelner Maßnahmen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten. In ihrer Mitteilung zur Innovationsunion schlägt die Europäische Kommission 34 Maßnahmenbereiche („*Commitments*“) vor, die alle drei Bereiche des Wissensdreiecks Bildung, Forschung und Innovation ansprechen.

Die vorgesehenen „*Commitments*“ stellen folgende Schwerpunktbereiche in den Mittelpunkt:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovation:
Die EU-Mitgliedstaaten sind aufgerufen, Strategien zu entwickeln, wie sie mehr Forscher/innen ausbilden können, um ihre nationalen F&E-Ziele zu erreichen, und wie sie attraktive Beschäftigungsbedingungen in öffentlichen Forschungseinrichtungen bieten können. Weiters will die Europäische Kommission 2011 ein internationales Rankingsystem für Universitäten vorschlagen, um die Transparenz zu verbessern. Wissensallianzen zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen sollen gefördert werden, um mit neuen Lehrplänen Lücken bei der Vermittlung von innovationsrelevanten Fähigkeiten zu beseitigen.
Ein weiteres wesentliches Aktionsfeld der Leitinitiative ist die Verwirklichung des Europäischen Forschungsraumes bis 2014 als Binnenmarkt für Forschung, wo sich Forscher/innen und Wissen frei bewegen können. Dazu sollen Hemmnisse abgebaut werden, die die Mobilität von Forschenden, die grenzüberschreitende Forschungstätigkeit und den freien Austausch von Ideen behindern. Darüber hinaus soll das Innovationspotenzial über die Schaffung gebündelter, exzellenter Forschungsinfrastrukturen gesteigert und der Wissenstransfer – u.a. durch den freien Zugang zu öffentlich finanzierter Forschung – gefördert werden.

- Maßnahmen zur Gründung von Innovationspartnerschaften:

Europäische Innovationspartnerschaften sollen großen gesellschaftlichen Herausforderungen dort begegnen, wo staatliche Eingriffe eindeutig gerechtfertigt sind. Im Fokus stehen der gesellschaftliche Nutzen und die rasche Modernisierung der damit verbundenen Wirtschaftsbereiche und Märkte. Durch eine Verbindung der Anstrengungen der EU, der Mitgliedstaaten und der Regionen in der Forschung und mit nachfrageseitigen Maßnahmen sollen Ergebnisse schneller und effizienter erreicht werden.

Innovationspartnerschaften sollen alle Akteure aus der gesamten Innovationskette – von der Forschung bis zu den Endnutzer/innen zusammenführen und bestehende Initiativen (z.B. *Joint Programming Initiatives*) integrieren. Den Universitäten als wesentlichen Akteuren im Innovationszyklus kommt eine bedeutende Rolle bei der Realisierung der Ziele der Innovationspartnerschaften zu.

Als erster konkreter Schritt wurde Anfang 2011 mit den Vorarbeiten für die Pilotpartnerschaft „Aktives und gesundes Altern“ begonnen. In dem im Juli 2011 ausgeschriebenen Förderpaket 2012 des 7. EU-Rahmenprogramms ist die „Europäische Innovationspartnerschaft für aktives und gesundes Altern“ bereits integriert. Weitere mögliche Themen für künftige Innovationspartnerschaften sind beispielsweise „Raw Material“, „Water efficiency“ oder „Smart cities“.

- Maßnahmen zur internationalen Zusammenarbeit:
Durch die Globalisierung des Wettbewerbs um Wissen und Märkte ist Europa gefordert, für Unternehmen und Investoren attraktiv zu sein, dem „*Brain drain*“ entgegenzuwirken, Talente anzuziehen und seine internationale wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit noch weiter zu vertiefen. Ein eigener Maßnahmenbereich im Rahmen der „Innovationsunion“ widmet sich speziell diesen Herausforderungen.

EU 2020 Leitinitiative „Jugend in Bewegung“

„Jugend in Bewegung“ ist eine weitere Leitinitiative der Europa 2020-Strategie mit hoher Relevanz für die Universitäten. Zielsetzung der Leitinitiative ist es, junge Menschen dabei zu unterstützen, die sozioökonomischen Herausforderungen, denen sie gegenüber stehen, zu bewältigen und sich erfolgreich in der wissensbasierten Gesellschaft zu behaupten. Damit leistet diese Initiative einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Bildungsniveaus und zur Erreichung

der entsprechenden EU 2020-Kernziele im Bildungs- und Beschäftigungsbereich.

Im Rahmen der Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ sollen neben der Erhöhung der Teilnahme an der tertiären oder gleichwertigen Bildung insbesondere folgende Aktionsschwerpunkte im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung verfolgt werden:

- Förderung der uneingeschränkten Umsetzung der integrierten Strategien für lebensbegleitendes Lernen
- Sicherstellung, dass alle Menschen, insbesondere Menschen mit nachteiligem Hintergrund, die Schlüsselkompetenzen erwerben, die sie benötigen, um in einer wissensbasierten Gesellschaft bestehen zu können
- Ausbau der internationalen Zusammenarbeit, der Programme und des politischen Dialogs im Bereich der Hochschulbildung, angesichts einer zunehmenden Internationalisierung der Hochschulbildung. Die Europäische Kommission wird die wichtigsten Anforderungen und Maßnahmen im Bereich der Hochschulbildung in Europa im Hinblick auf die Kernziele der EU 2020-Strategie erarbeiten, die eine EU-Strategie für die Internationalisierung umfassen wird.
- Steigerung der Qualität und der Attraktivität der Bildung, insbesondere der höheren Bildung sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Dabei sind für den Hochschulbereich wichtige Maßnahmen vorgesehen. Die Reform und die Modernisierung der Hochschulbildung sollen durch die Vorlage einer Mitteilung über eine neue erweiterte Agenda für die Hochschulbildung gefördert werden. Schwerpunktmaßiges Ziel ist es, die Absolvent/inn/en besser für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, die Mobilität zu erhöhen (u.a. zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen) und auf die Bereitstellung transparenter und hochwertiger Informationen über das Studien- und Forschungsangebot sowie über die Leistung der Einrichtungen hinzuwirken. Die Qualitätssicherung der Hochschulbildung soll verstärkt werden, indem die Zusammenarbeit aller Akteure und Einrichtungen gefördert wird.
- Hervorhebung der Vorteile der Mobilität zu Lernzwecken für den Erwerb von Wissen, von Qualifikationen und Erfahrungen. Um mobilen Lernenden größtmögliche Unterstützung bieten zu können, sollen europäische Instrumente und Hilfsmittel zur Förderung der Mobilität – wie das Europäische System zur Anrechnung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS), der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges

Lernen (EQR) und der Europass – in vollem Maße eingesetzt werden. In der Empfehlung des Rates zur Förderung der Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken wurde auf Faktoren eingegangen, die die Mobilität auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene behindern.

Die Zielsetzungen der Initiative „Jugend in Bewegung“ werden bereits im Rahmen mehrerer Programme unterstützt. Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sind dies das Programm für Lebenslanges Lernen (einschließlich „Erasmus“, „Leonardo da Vinci“, „Comenius“, und „Grundtvig“), die Programme „Erasmus Mundus“ und „Tempus“ sowie die Marie-Curie-Maßnahmen, die sich alle an bestimmte Zielgruppen richten.

Durch die Förderung der Mobilität der Studierenden, die aktive Teilnahme an diesen EU-Bildungsprogrammen und durch ihre internationalen Kooperationen tragen die Hochschuleinrichtungen wesentlich zu einer Umsetzung der Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ bei.

EU 2020 Leitinitiative „Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“

Diese Leitinitiative soll dazu beitragen, dass die anvisierte EU-Beschäftigungsquote von 75% für Frauen und Männer in der Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen bis zum Jahr 2020 erreicht wird. In der Leitinitiative sind 13 Maßnahmen festgelegt, mit denen die Arbeitsmärkte modernisiert, das Niveau der Kompetenzen angehoben und diese auf die Marktnachfrage abgestimmt werden sollen.

Ein Schwerpunkt für Kommission und Mitgliedstaaten besteht dabei in der Bereitstellung von Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, wobei insbesondere lebensbegleitendes und flexibles Lernen eine wesentliche Rolle spielt, um so einen lebenslangen Erwerb von Qualifikationen zu gewährleisten. Diese Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sollen Arbeitskräfte unterstützen, sich besser an die sich verändernden wirtschaftlichen Anforderungen anzupassen und somit länger in Beschäftigung zu bleiben.

Integrierte Leitlinien

Zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie wurden integrierte wirtschafts- und beschäftigungspolitische Leitlinien erlassen. Die Integrierten Leitlinien sind bei der Erstellung der nationalen Reformprogramme der EU-Mitgliedsstaaten zu berücksichtigen. Künftige Maßnahmen zur Umsetzung der nationalen Reformprogramme werden Universitäten und Hochschulen in hohem Ausmaß betreffen. Die Rolle der Universitä-

ten als Akteure, als Adressaten und Umsetzungsplattform von Maßnahmen kommt insbesondere bei folgenden Integrierten Leitlinien zum Tragen:

- Leitlinie 4:
Optimierung von F&E und Innovationsförderung; Stärkung des Wissensdreiecks und Freisetzung des Potenzials der digitalen Wirtschaft
- Leitlinie 6:
Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmer und Verbraucher und Modernisierung der industriellen Basis
- Leitlinie 7:
Erhöhung der Beschäftigungsquote und Abbau struktureller Arbeitslosigkeit
- Leitlinie 8:
Heranbildung von Arbeitskräften, die den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechen, Förderung der Arbeitsplatzqualität und des lebensbegleitenden Lernens
- Leitlinie 9:
Steigerung der Leistungsfähigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme auf allen Ebenen sowie Verbesserung des Zuganges zur Hochschulbildung

10.2 Die Universitäten im Europäischen Hochschulraum

Erste Maßnahmen zur Schaffung eines Europäischen Hochschulraums (EHR) gab es bereits vor 1999, dem Startjahr des sogenannten Bologna-Prozesses. Die bilateralen Kooperationsformen und insbesondere die ersten multilateralen Mobilitätsprogramme, die zusammen mit der Europäischen Kommission in den späten achtziger Jahren ins Leben gerufen wurden, können als erste wesentliche Schritte gesehen werden. Auch die „Lissabon Konvention“ des Jahres 1998 zur Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich ist ein Meilenstein der Entwicklung des Europäischen Hochschulraums.

Mit dem Bologna-Prozess wurde seine Umsetzung 1999 systematisch und mit breiter politischer Unterstützung von 29 europäischen Staaten eingeleitet, mit Maßnahmenbereichen wie dreistufige Studienarchitektur, ECTS, Qualitätssicherungsmaßnahmen und Mobilitätsförderung. Der Europäische Hochschulraum soll in letzter Konsequenz Studierenden, Lehrenden und Forschenden die Möglichkeit bieten, ihre Studien-, Lehr- und Forschungsaktivitäten ohne wesentliche Behinderungen überall im EHR durchzuführen. Damit kann das große Ziel dieser Anstrengungen auch als „unbeschränkte Mobilität“ von Wissen und Wissenserwerb und der damit befassten Personen bezeichnet werden.

10.2.1 Hochschulbildung im Kontext der europäischen Entwicklungen

Der Hochschulbereich liegt an der Schnittstelle zwischen Forschung, Bildung und Innovation. Dadurch ist er zu einer zentralen Komponente der wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft sowie zu einem Schlüsselfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union geworden.

10.2.1.1 Europäische Entwicklungen und Strategien

Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“

Der Europäische Rat hat sich 2000 in Lissabon das Ziel gestellt, *„die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“*. Um den Beitrag der Bildung zum diesbezüglichen „Lissabon-Prozess“ zu unterstreichen, wurden 13 konkrete Ziele im Bildungsbereich definiert. Um diese Ziele umzusetzen, haben sich die Bildungsminister/innen 2002 darauf geeinigt, ein gemeinsames Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ zu erstellen. Die Zusammenarbeit basierte auf der „Offenen Methode der Koordinierung“. Die Überwachung der Fortschritte in der Umsetzung erfolgte über Indikatoren und Benchmarks. Dem Europäischen Rat war alle zwei Jahre ein Bericht über die Umsetzung des Arbeitsprogramms zu übermitteln. Dieser gemeinsame Bericht des Rates und der Kommission baut auf den nationalen Fortschrittsberichten der Mitgliedstaaten auf, in denen über die Entwicklungen der letzten Jahre, die gesetzten Maßnahmen sowie über Best-Practice-Beispiele zu den Schwerpunkten des strategischen Rahmens informiert wird. Der letzte österreichische Fortschrittsbericht im Rahmen des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ wurde im Jahr 2009 erstellt und an die Europäische Kommission übermittelt.

Strategischer Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020)

Der strategische Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung bildet die Nachfolge des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“.

Im Mai 2009 hat der Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport Schlussfolgerungen zum „Strategischen

Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung“ angenommen. Ziel dieser Schlussfolgerungen ist es, Bildung im zweiten Zyklus der Lissabon-Strategie bis 2020 zu positionieren und über eine verstärkte Zusammenarbeit und einen Austausch auf europäischer Ebene die Qualität und Effizienz der Bildungssysteme in Europa weiter zu steigern. In diesem Kontext wurden vier strategische Herausforderungen und 5 Benchmarks benannt. Angestrebt wird eine flexible Form der Zusammenarbeit, die es ermöglicht, auf aktuelle und zukünftige, nicht vorhersehbare Herausforderungen zu reagieren. Im Mittelpunkt der europäischen Zusammenarbeit stehen die Herausforderungen,

- Lebensbegleitendes Lernen und Mobilität von Lernenden Wirklichkeit werden zu lassen,
- Qualität und Effizienz des Bildungsangebots zu verbessern,
- Gerechtigkeit und aktiven Bürgersinn zu fördern,
- Innovation, Kreativität und unternehmerisches Denken zu fördern.

Für zentrale Bereiche wurden fünf europäische Benchmarks bis 2020 festgelegt:

1. Die Anhebung der Beteiligung Erwachsener – insbesondere gering Qualifizierter – am *lebensbegleitenden* Lernen auf 15% (in Österreich lag dieser Anteil 2009 bei 13,8%).
2. Der Anteil der 15-Jährigen, die schlechte Leistungen bei den Grundfertigkeiten erzielen, soll auf unter 15% reduziert werden. Der bestehende Benchmark zur Lesekompetenz wird auf Lesekompetenz, Mathematik und Naturwissenschaften ausgeweitet, die Zielvorgabe bleibt gleich (der Anteil leistungsschwacher Schüler/innen in Lesekompetenz, basierend auf den PISA-Ergebnissen 2006, lag in Österreich 2009 bei 21,5%, in Mathematik bei 23,2% und in Naturwissenschaften bei 21,5%).
3. Bis 2020 soll der EU-Durchschnitt beim Anteil der Schulabbrecher/innen maximal 10% betragen. Gemessen wird der Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die keinen Schulabschluss der Sekundarstufe II erreicht haben und sich aktuell nicht in Ausbildung befinden (in Österreich lag dieser 2009 bei 8,7%).
4. Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss sollte mindestens 40% betragen (ohne die Berücksichtigung gleichwertiger Abschlüsse betrug diese Quote in Österreich 2009 23,5%).
5. Mindestens 95% der Kinder zwischen 4 Jahren und dem Schuleintrittsalter sollen an der Vor-

schulbildung teilnehmen (in Österreich waren dies 2009 90,3%).

Die Entwicklung möglicher künftiger Benchmarks für die Bereiche Mobilität, Beschäftigungsfähigkeit und Sprachkompetenz soll fortgesetzt werden. Die Kommission wurde eingeladen, dem Rat bis Ende 2010 Vorschläge für mögliche Benchmarks zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch allgemeine und berufliche Bildung sowie zur Erhöhung der Mobilität im Hochschulbereich und gegebenenfalls im Bereich der Berufsbildung und Lehrermobilität vorzulegen. Ein Entwurf für Schlussfolgerungen des Rates wird für Herbst 2011 erwartet. Bis Ende 2012 soll die Kommission einen Vorschlag für einen möglichen outputorientierten Benchmark zu Sprachkompetenzen erarbeiten.

Über die Fortschritte in der Umsetzung sollen regelmäßige Berichte in dreijährigen Abständen Auskunft geben, die insbesondere die Resultate der Benchmarks enthalten. Die ersten nationalen Berichte waren 2011 zu erstellen. Der österreichische Bericht 2011 über die Umsetzung des strategischen Rahmens ET 2020 wurde im Mai 2011 an die Europäische Kommission übermittelt.

Mobilität zu Lernzwecken

Mobilität ist eine der vier Prioritäten des strategischen Rahmens ET 2020. Die Europäische Kommission veröffentlichte im Juli 2009 das Grünbuch „Die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern“⁶. Basierend auf dem Grünbuch wurde anschließend bis Ende 2009 eine öffentliche Konsultation gestartet. Die Ergebnisse der Konsultation wurden in die Empfehlung des Rates zur Förderung der Mobilität zu Lernzwecken eingearbeitet.

Die Empfehlung des Rates zur Förderung der Mobilität zu Lernzwecken ist Teil der Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ und schlägt Maßnahmen vor, um die Mobilität zu Lernzwecken – d.h. Auslandsaufenthalte mit dem Ziel, neue Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben – zu erhöhen, um Mobilitätshindernisse zu reduzieren und junge Menschen zu ermutigen, sich für einen Auslandsaufenthalt zu entscheiden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen beziehen sich beispielsweise auf eine bessere Information und Beratung über Mobilitätsmöglichkeiten, auf eine Steigerung der Motivation für eine Teilnahme an transnationaler Mobilität sowie eine gute sprachliche und organisatorische Vorbereitung. Durch die Übertragbarkeit von Stipendien, durch die Gewährleistung einer

⁶ http://www.bmwf.gv.at/startseite/forschung/internationales/gruenbuch_der_eu_kommission/

hohen Qualität von Mobilität und die Anerkennung von Lernergebnissen können wesentliche Mobilitätsanreize für junge Menschen geschaffen werden. Administrative und institutionelle Probleme sollen identifiziert und gelöst werden. Weiters soll eine Durchführbarkeitsstudie für ein Instrument erstellt werden, welches die Fortschritte bei der Beseitigung von Mobilitätshindernissen darstellt und von der Europäischen Kommission in der Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ angekündigt wurde.

Die Empfehlung des Rates zur Förderung der Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken wurde im Juni 2011 angenommen⁷.

Modernisierung der Hochschulbildung

Die Europäische Kommission hat am 20. September 2011 die Mitteilung zur Modernisierung der Hochschulbildung „Wachstum und Beschäftigung unterstützen – eine Agenda für die Modernisierung von Europas Hochschulsystemen“ veröffentlicht. Zur Vorbereitung der Mitteilung wurde im Zeitraum Februar bis März 2011 eine breit angelegte öffentliche Konsultation gestartet, um diesbezügliche Vorschläge und Prioritäten der Mitgliedstaaten und der relevanten Akteure einzuholen. Auch das BMWF übermittelte eine umfassende Stellungnahme an die Europäische Kommission.

Ziel der neuen Mitteilung ist es, die erreichten Fortschritte in den Mitgliedstaaten festzuhalten und die neuen Herausforderungen und Handlungsfelder zu definieren. Sie steht im Kontext der Europa 2020-Strategie, der darin enthaltenen Leitinitiativen und des Strategischen Rahmens ET 2020. Die Mitteilung hält fest, dass das Potenzial der europäischen Hochschuleinrichtungen hinsichtlich der Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Rolle und ihres Beitrags zum Wohlstand von Europa nicht vollständig ausgeschöpft ist. Sie zeigt Schwerpunktbereiche auf, in denen die Mitgliedstaaten mehr für das Erreichen der gemeinsamen Bildungsziele tun müssen, und nennt Maßnahmen der EU, mit denen die Länder bei ihrer Modernisierungspolitik unterstützt werden sollen.

Reformen sind laut der Mitteilung der Europäischen Kommission in folgenden Bereichen notwendig:

- Steigerung der Zahl der Hochschulabsolvent/innen in allen Niveaus
- Verbesserung der Qualität und Relevanz der Humankapitalentwicklung an den Hochschuleinrichtungen

- Schaffung wirksamer Lenkungs- und Finanzierungsmechanismen für die Exzellenzförderung
- Stärkung des Wissensdreiecks Bildung, Forschung und Innovation/Wirtschaft.

Die Mobilität der Studierenden, der Forschenden und des Hochschulpersonals sowie die stärkere Internationalisierung der Hochschulbildung haben eine erhebliche Wirkung auf die Qualität und berühren jeden dieser Schlüsselbereiche. Die Mitteilung geht in diesem Zusammenhang auch auf „asymmetrische“ Mobilitätsströme ein, die eine Herausforderung für diejenigen Bildungssysteme darstellen können, die einen starken Zustrom von Studierenden verzeichnen, oder die Gefahr eines *Braindrains* heraufbeschwören. Die Kommission wird die Analyse des Potenzials der studentischen Mobilitätsströme auch innerhalb des Bologna-Prozesses unterstützen. Österreich hat sich im Vorfeld stark für eine Berücksichtigung dieses Themas engagiert, um eine Diskussion auf europäischer Ebene zu lancieren (vgl. Abschnitt 10.3.1). Im Rahmen der polnischen EU-Präsidentschaft wird im Herbst 2011 eine Konferenz zur Internationalisierung der Hochschuleinrichtungen stattfinden, in der das Thema der „asymmetrischen“ Mobilitätsflüsse in Europa als eigener Punkt behandelt wird.

10.2.1.2 EU-Bildungsprogramme

Die Europäischen Bildungsprogramme haben das Ziel, neben anderem auch die Rahmenbedingungen für die Mobilität von Lernenden, Lehrenden und Hochschulpersonal und damit den Erwerb von Qualifikationen und Kompetenzen zu verbessern.

Das EU-Bildungsprogramm für Lebenslanges Lernen (LLP) läuft von 2007 bis 2013 und besteht aus vier sektoralen Programmen für die verschiedenen Ausbildungsbereiche, darunter Erasmus für den Bereich Hochschulbildung. Diese werden ergänzt durch ein Querschnittsprogramm mit Aktivitätsschwerpunkten zu Sprachenlernen, politischer Zusammenarbeit, IKT u.a. sowie durch das Programm Jean Monnet mit dem Schwerpunkt Europäische Integration (vgl. Abbildung 10-1). Diese Programme sollen dazu beitragen, dass sich die Gemeinschaft zu einer fortschrittlichen Wissensgesellschaft mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung, mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialen Zusammenhalt entwickelt.⁸

⁷ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:199:0001:0005:DE:PDF>

⁸ Vgl. http://www.bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren_im_europaeischen_hochschulraum/519/1014/ ; <http://www.lebenslanges-lernen.at/>

Abbildung 10-1: Das Programm für Lebenslanges Lernen

Programm für Lebenslanges Lernen			
Comenius Schulische Bildung	Erasmus Hochschulbildung/ berufliche Bildung auf tertiärer Ebene	Leonardo da Vinci Berufliche Bildung	Grundtvig Erwachsenenbildung
Querschnittsprogramm 4 Schwerpunktaktivitäten: Politische Zusammenarbeit; Förderung des Sprachenlernens; Entwicklung innovativer IKT-basierter Inhalte; Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse			
Jean Monnet-Programm 3 Schwerpunktaktivitäten: Aktion Jean Monnet, Betriebskostenzuschüsse für europäische Institutionen und europäische Vereinigungen			

Das Bildungsprogramm für Lebenslanges Lernen gibt – gemeinsam mit EU-Drittstaatenprogrammen wie Erasmus Mundus, Tempus u.a. – den österreichischen Hochschulen die Möglichkeit, an internationalen Projekten und Netzwerken teilzunehmen, indem sie entweder als Partner oder als Koordinator fungieren.

Erasmus

Erasmus⁹ ist jener Teil des LLP-Programms, der die Mobilität und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Hochschulbereich fördert. Es ist Ziel des Programms, die Qualität der Hochschulbildung zu erhöhen, die europäische Dimension zu stärken, die transnationale Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und die Mobilität von Studierenden, Hochschullehrenden und Hochschulpersonal zu fördern sowie Transparenz und Anerkennung von Studiengängen und –abschlüssen innerhalb der Europäischen Union zu verbessern.

Österreich hat im Studienjahr 2009/10 wiederum sehr erfolgreich am Erasmus-Programm teilgenommen. Bereits 68 österreichische Hochschuleinrichtungen verfügten in diesem Zeitraum über eine **Erasmus University Charter**, die es ihnen ermöglicht, Fördermittel für Mobilität in Anspruch zu nehmen und verschiedene Erasmus-Aktivitäten durchzuführen. Studierende haben die Möglichkeit zu Studienaufenthalten im Ausland, um einen anrechenbaren Teil ihres Studiums, der zwischen 3 und 12 Monate

betragen kann, an einer Erasmus-Partnerhochschule zu verbringen. Ebenso können Studierende seit dem Studienjahr 2007/08 Erasmus-Studierendenpraktika in einem Unternehmen, einer Forschungseinrichtung oder einer sonstigen Organisation absolvieren, die ebenfalls zwischen 3 und 12 Monaten dauern können.

Seit Beginn der Teilnahme Österreichs am Erasmus-Programm im Studienjahr 1992/93 haben rund 57.000 aus Österreich hinausgehende Studierende („*Outgoings*“) einen Erasmus-Auslandsaufenthalt absolviert. Im Studienjahr 2009/10 nahmen bereits rund 5.250 Studierende von Universitäten und anderen Hochschulen am Erasmus-Programm teil. Abbildung 10-2 zeigt die kontinuierliche Steigerung der Erasmus-Studierendenmobilität in Form von Studienaufenthalten und Studierendenpraktika seit Beginn der Teilnahme Österreichs am Erasmus-Programm.

Das beliebteste Zielland im Rahmen der Erasmus-Studienmobilität des Studienjahres 2009/10 war Spanien, gefolgt von Frankreich, Schweden, dem Vereinigten Königreich und Italien. Studierendenpraktika wurden bevorzugt in Deutschland, im Vereinigten Königreich und in Spanien absolviert. Der Anteil weiblicher Studierender bei den Studienaufenthalten betrug im Studienjahr 2009/10 rund 63%. Bei Studierendenpraktika waren es im selben Jahr 59% weibliche Studierende.

⁹ http://www.lebenslanges-lernen.at/home/nationalagentur_lebenslanges_lernen/erasmus_hochschule/

Österreich weist als Erasmus-Teilnahmeland zwei Besonderheiten auf, die auch von der Europäischen Kommission positiv erwähnt werden:

- Österreich ist (neben Liechtenstein und Griechenland) in diesem Programm das Land mit der größten Ausgewogenheit zwischen Incoming- und Outgoing-Studierenden, sowohl bei Studien- als auch bei Praktikumsaufenthalten.
- Österreich ist nach Liechtenstein jenes Land, das im Verhältnis zur gesamten Studierendenpopulation die meisten Erasmus-Studierenden entsendet.

Auch Lehrende sowie das administrative Personal an Hochschulen haben die Möglichkeit zu einem geförderten Lehraufenthalt bzw. einem bildungsrelevanten Auslandsaufenthalt im Rahmen ihrer Tätigkeit. Dies haben im Studienjahr 2009/10 bereits rund 880 Personen aller Hochschuleinrichtungen in Anspruch genommen.

Weiters können unter Erasmus auch Intensivprogramme (kurze Lehrprogramme zu einem spezifischen Themenbereich), Multilaterale Projekte (Projekte zum europaweiten Innovationstransfer in der Hochschulbildung) sowie Multilaterale Netzwerke (Zusammenschluss von Netzwerken zu aktuellen Themen der Hochschulbildung) gefördert werden.

Österreich befindet sich im Studienjahr 2008/09 mit 30 durchgeführten Intensivprogrammen europaweit an dritter Stelle. Im Studienjahr 2009/10 konnten 23 Intensivprogramme bewilligt werden.

Im Jahr 2010 wurde ein Multilaterales Projekt von der Fachhochschule Salzburg koordiniert und in weiteren sieben Projekten sind österreichische Hoch-

schuleinrichtungen als Partner beteiligt. Unter den 2010 europaweit 8 genehmigten Multilateralen Netzwerken befindet sich auch das von der Technischen Universität Wien koordinierte Netz. Weitere neun österreichische Hochschuleinrichtungen sind in diesen Multilateralen Netzwerken als Partner beteiligt.

Österreichische Hochschuleinrichtungen sind darüber hinaus auch in anderen Bereichen des Programms Lebenslanges Lernen wie Comenius, Leonardo da Vinci, Grundtvig, Querschnittsaktivitäten und im Programm Jean Monnet erfolgreich.

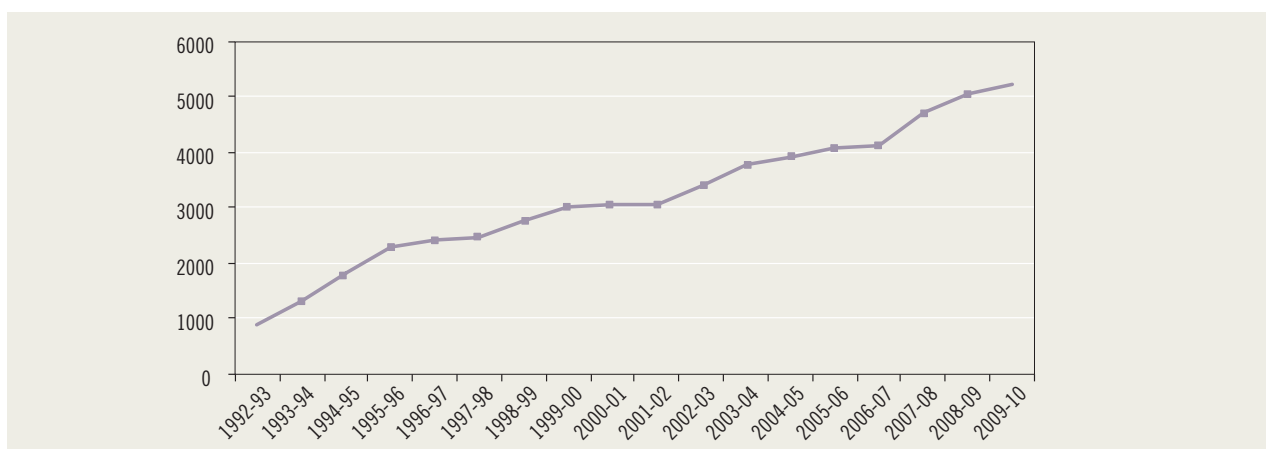
Erasmus Mundus II (2009–2013)

Erasmus Mundus ist ein Kooperations- und Mobilitätsprogramm der Hochschulbildung. Die zweite Programmgeneration Erasmus Mundus II ist mit 1. Jänner 2009 in Kraft getreten. Ziele des Programms sind die Steigerung der Attraktivität der europäischen Hochschulen für Graduierte und Lehrende aus Drittstaaten und die Kooperation zwischen europäischen Hochschulen und Hochschulen aus der ganzen Welt, um so eine bessere Qualität und Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Europa zu erreichen.

Gefördert werden in **Aktion 1** gemeinsame Erasmus Mundus Studienprogramme (Master- und Doktoratsprogramme, einschließlich Stipendien), in **Aktion 2** Erasmus Mundus Partnerschaften mit Hochschuleinrichtungen in Drittstaaten (einschließlich Stipendien), sowie Projekte zur Steigerung der Attraktivität der europäischen Hochschulbildung im Rahmen der **Aktion 3**.

Die österreichischen Universitäten sind bei den im Zeitraum 2009 bis 2011 genehmigten Erasmus Mundus Studiengängen im Rahmen der **Aktion 1**

Abbildung 10-2: Erasmus-Studierendenmobilität (Studienaufenthalte und Studierendenpraktika), alle Hochschuleinrichtungen, Studienjahre 1992/93 bis 2009/10



Stand 11-03-2011, 2009/10 vorläufig

Quelle: Nationalagentur Lebenslanges Lernen

Studierende aller Typen von österreichischen Hochschulen; ab 2007/08 sind auch Studierendenpraktika enthalten.

sehr erfolgreich beteiligt. Erstmals werden auch zwei der genehmigten Projekte von einer österreichischen Universität koordiniert: der Erasmus Mundus Masterstudiengang „Astrophysics“ wird von der Universität Innsbruck koordiniert, das Projekt „MIND – Erasmus Mundus Master’s Programme in Industrial Ecology“ von der Universität Graz. Darüber hinaus ist die Universität Klagenfurt in einem Erasmus Mundus Doktoratsstudiengang als Partner beteiligt.

Auch im Rahmen der *Aktion 2* Erasmus Mundus Partnerschaften sind österreichische Hochschuleinrichtungen erfolgreich vertreten: rund ein Drittel der 2009 und 2010 genehmigten Projekte weist eine österreichische Beteiligung auf. Zu den erfolgreichen Universitäten im Rahmen der Aktion Partnerschaften zählen insbesondere die Universität Graz und die Universität für Bodenkultur Wien.

Im Rahmen der *Aktion 3* ist die Universität Graz in einem der 8 im Jahr 2010 bewilligten Projekte als Partnereinrichtung vertreten.

Tempus IV

Als Hochschulkooperationsprogramm unterstützt Tempus seit 1990 die Modernisierung der Hochschulsysteme in den Nachbarregionen der Europäischen Union¹⁰ und durchläuft als Programm Tempus IV mittlerweile die vierte Programmphase. Dies erfolgt durch Zusammenarbeit im Hochschulbereich der EU-Mitgliedstaaten mit den Ländern des Westlichen Balkans, Osteuropas, Zentralasiens, Afrikas und des Mittleren Ostens, insbesondere durch freiwillige Anpassung an die Entwicklungen in der EU, die sich aus der Lissabon-Agenda und dem Bologna-Prozess ergeben.

Im Programm TEMPUS können einerseits „gemeinsame Projekte“ bzw. Projekte zu „Strukturmaßnahmen“ und andererseits thematische Konferenzen, Studien, etc. im Rahmen von „Flankierenden Maßnahmen“ gefördert werden. Österreich war sowohl bei den Auswahlergebnissen 2009 wie auch 2010 mit einer Beteiligungsquote von 28% sehr erfolgreich. 2010 belegt Österreich damit den erfolgreichen 6. Platz von 54 am Programm teilnehmenden Ländern.

Weitere Drittstaatenprogramme

Die österreichischen Universitäten und Hochschulen beteiligen sich auch erfolgreich im Rahmen weiterer EU-Kooperationsprogramme mit Drittstaaten im Bereich Hochschulbildung. Dazu zählen das Kooperationsprogramm **EU-USA**¹¹, das Kooperationsprogramm

EU-KANADA¹², das Kooperationsprogramm **ICI-ECP** (*Industrialised Countries Instrument Education Cooperation Programme*)¹³ mit den Ländern Australien, Japan, Neuseeland und der Republik Korea sowie das Programm **ALFA III (2008–2013)**¹⁴ mit Lateinamerika.

10.2.2 Der Bologna-Prozess auf dem Weg zum Europäischen Hochschulraum

10.2.2.1 Aktuelle Entwicklungen

Der Bologna-Prozess stellt den nachhaltigsten Reformprozess in der Geschichte der europäischen Hochschulen dar. Er steht im Kontext der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Europäischen Wirtschaftsraums. Die ursprünglichen Kernthemen des Reformprozesses sind die Beseitigung von Mobilitätshindernissen für Studierende und Lehrende, die Einführung leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, das dreistufige Studiensystem mit Bachelor- und Masterabschluss und einem mindestens 3jährigem Doktorat sowie die Berücksichtigung des gesamten Arbeitsaufwands eines Studierenden unter Anwendung des European Credit Transfer System ECTS. Im Zuge einer Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses sind weitere Themenbereiche wie Qualitätssicherung, Modularisierung, Joint Degree-Programme, die Förderung von lebensbegleitendem Lernen, die soziale Dimension oder die Nationalen Qualifikationsrahmen ins Zentrum gerückt¹⁵.

Die Umsetzung der Bologna-Ziele und die damit verbundene Reform der Hochschulbildung in Österreich orientierte sich in den letzten Jahren an den Ergebnissen der Bologna-Minister/innen-Konferenz von London 2007 mit den Arbeitsschwerpunkten Qualitätssicherung, nationale Qualifikationsrahmen, Mobilitätsförderung, Stärkung der sozialen Dimension und der Zusammenarbeit mit Hochschulsystemen außerhalb des Europäischen Hochschulraumes, sowie der Bildungsminister/innen-Konferenz von Leuven/Louvain-la-Neuve im April 2009, die weitere Themen wie die Erweiterung des Hochschulzugangs unter besonderer Berücksichtigung von unterrepräsentierten Gruppen, die Erreichung einer Graduieretenquote von 20% im Europäischen Hochschulraum

10 http://ec.europa.eu/education/external-relation-programmes/doc70_en.htm

11 http://bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren_weltweit/bildungsprogramme/eu_usa_atlantis/ und http://ec.europa.eu/education/eu-usa/doc1156_en.htm

12 http://bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren_weltweit/bildungsprogramme/eu_kanada/ und http://ec.europa.eu/education/eu-canada/doc1563_en.htm

13 http://bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren_weltweit/bildungsprogramme/ici_ecp/ und http://ec.europa.eu/education/external-relation-programmes/doc74_en.htm

14 http://bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren_weltweit/bildungsprogramme/alfa_iii/ und http://ec.europa.eu/europeaid/where/latin-america/regional-cooperation/alfa/index_en.htm

15 vgl. Universitätsbericht 2008, S. 283f., und www.bologna.at

bis 2020, die Förderung von lebensbegleitendem Lernen und der Arbeitsmarktfähigkeit sowie studienorientiertes Lernen in den Mittelpunkt rückte.

Der in der Bologna-Erklärung festgelegte Zeitrahmen für die Erreichung der Ziele ist mit 2010 ausgelaufen. Am 12. März 2010 fand in Budapest und Wien eine große Konferenz der Bologna-Minister/innen des Europäischen Hochschulraums statt, anlässlich der ein Rückblick auf 10 Jahre Bologna erfolgte. In der Erklärung von Budapest und Wien zum Europäischen Hochschulraum wurde festgehalten, dass im Hinblick auf die Umsetzung der Bologna-Reformen viel erreicht wurde, dass aber der Umsetzungsgrad zwischen den einzelnen Ländern stark divergiert und in manchen Bereichen immer noch Reformbedarf besteht. Daher haben sich die Bildungsminister/innen zur vollständigen und angemessenen Umsetzung der vereinbarten Ziele und der Agenda für die nächste Dekade verpflichtet. Die Mitgliedsländer wurden angehalten, mit dem Einsatz zusätzlicher Arbeitsmethoden (peer learning, Studienbesuche, erweiterter Informationsaustausch etc.) die Entwicklung des Europäischen Hochschulraumes voranzutreiben und auf eine qualitativ höhere Stufe zu stellen. Für die Bologna-Minister/innen-Konferenz in Bukarest im April 2012 wird es erstmalig einen integrierten Bericht über die gesamteuropäische Umsetzung geben.

10.2.2.2 Nationale Umsetzung

Österreich hat die Bologna-Ziele in den entsprechenden Gesetzen rechtlich verankert, für den Universitätsbereich insbesondere im Universitätsgesetz 2002, das u.a. die Rechtsgrundlage für die Einführung von Bachelor- und Masterstudien, von mindestens dreijährigen Doktoratsstudien, die Anwendung des ECTS, des Diplomzusatzes (Diploma Supplement), die Einrichtung von Joint Degree-Programmen oder die verpflichtende Qualitätssicherung beinhaltet.

Die rechtlichen Grundlagen wurden seit 2008 weiter an die Bologna-Entwicklung angepasst. Mit der 19. Novelle des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. I Nr. 47/2008, wurde das Mobilitätsstipendium geschaffen (vgl. Abschnitt 8.2.1), außerdem erfolgte eine Anpassung an das aktuelle Studienrecht unter Berücksichtigung des Bologna-Systems und der Bewertung von Studienleistungen in ECTS-Punkten.

Das Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 (BGBl. I Nr. 81/2009), das mit 1. Oktober 2009 in Kraft getreten ist, enthält eine Reihe von rechtlichen Regelungen mit hoher Bologna-Relevanz (vgl. auch Abschnitt 6.1.1). Für die bislang ausgenommenen

Studienrichtungen Medizin und Lehramt wurde die gesetzliche Möglichkeit der Umstellung auf die Bologna-Studienarchitektur mit Bachelor- und Masterstudium geschaffen. Weiters ermöglichen die rechtlichen Bestimmungen nun eine Flexibilisierung der Studiendauer des Bachelorstudiums, die in Ausnahmefällen – z.B. wenn dies für die Beschäftigungsfähigkeit zwingend erforderlich ist – auf bis zu 240 ECTS-Anrechnungspunkte (entspricht acht Semestern) ausgeweitet werden kann. Einzelne Universitäten haben diese gesetzlichen Möglichkeiten bereits genutzt, z.B. die Montanuniversität Leoben und die Medizinische Universität Graz. Im WS 2011 werden von 327 angebotenen Bachelorstudien 10 mit einer Regelstudiendauer von sieben Semestern und 55 mit einer Regelstudiendauer von acht Semestern angeboten. Eine weitere Neuerung für die Universitäten kam mit der Verpflichtung, für alle Bachelorstudien ein Qualifikationsprofil in die Curricula aufzunehmen. Dies ist bis spätestens 1. Oktober 2013 umzusetzen und wurde auch in den Leistungsvereinbarungen 2010–2012 berücksichtigt. Darüber hinaus sind aufgrund der neuen gesetzlichen Regelung die Curricula der Bachelor- und Masterstudien so zu gestalten, dass Auslandsaufenthalte möglich werden.

Auch die Neuordnung der externen Qualitätssicherung für Hochschulen durch das Qualitätssicherungsrahmengesetz (QSRG), das 2012 in Kraft tritt, leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Bologna-Ziele. Mit dem QSRG wird ein nationaler, sektorenübergreifender Rahmen für externe Qualitätssicherung etabliert, der u. a. auch im Einklang mit europäischen Standards der Qualitätssicherung (z. B. den ESG) steht, und der etwa die externe Qualitätssicherung für alle Hochschulen sowie die regelmäßige externe Evaluierung der neuen Qualitätssicherungsagentur festlegt (vgl. Abschnitt 3.4).

Lenkung der Umsetzung des Bologna-Prozesses

Neben der Gestaltung der gesetzlichen Grundlagen stehen dem BMWF für den Universitätsbereich weitere Steuerungsinstrumente zur Verfügung, die eine adäquate Umsetzung auf institutioneller Ebene gewährleisten sollen. Das Universitätsgesetz 2002 hat das Instrument der Leistungsvereinbarung zur Finanzierung und Steuerung der autonomen Universität eingeführt (siehe auch Abschnitt 2.2). Es bietet die Möglichkeit, bestimmte Maßnahmen und Zielsetzungen in einer abgestimmten und koordinierten Weise im autonomen Universitätsbereich zu implementieren. Bereits in den Leistungsvereinbarungen der ersten Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 wurden gemeinsam mit den Universitäten Ziele und Vorhaben zu Themenbereichen des Bologna-Prozesses

festgelegt. Auch in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 wurden gezielt Vorhaben und Ziele zur Bologna-Umsetzung mit den Universitäten vereinbart. So wurden vor allem die Bologna-Themen Bologna-Studienstruktur, Qualifikationsprofile, Aspekte der sozialen Dimension, lebensbegleitendes Lernen, Blended Learning, Beschäftigungsfähigkeit, berufsbegleitende Studien, Qualitätssicherung und Mobilität aufgenommen.

Vereinbart wurden:

- die Weiterführung der Umstellung der Studien auf das Bologna-System, wo dies rechtlich möglich ist
- die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit der Bachelor-Abschlüsse – durch die Weiterentwicklung der Curricula im Hinblick auf ihre berufliche Relevanz sowie durch Festlegung von Kooperationen zwischen Universität und Arbeitgebern bzw. Berufs- und Interessenvertretungen zur Erstellung von Qualifikations- und Kompetenzprofilen
- eine verbesserte Förderung des wissenschaftlich-künstlerischen Nachwuchses und die Umsetzung einer qualitätsvollen Doktoratsausbildung im Zuge der Einrichtung von mindestens dreijährigen Doktoratsstudien ab dem Studienjahr 2009/10
- die Initiierung bzw. der Ausbau von geeigneten Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Betreuungspflichten als Aspekt der sozialen Dimension, insbesondere die Schaffung berufsbegleitend organisierter Studienangebote, auch unter Berücksichtigung von Blended Learning
- die Steigerung der Beteiligung an Projekten des lebensbegleitenden Lernens
- die Steigerung der Studierendenmobilität im Hinblick auf das Ziel eines 50%-Anteils von Absolvent/inn/en mit Auslandsaufenthalt bis 2020
- die Sicherstellung der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen in Studien mit Bologna-Struktur sowie die Steigerung der regionalen (grenzüberschreitenden) europäischen und internationalen Kooperationen in Lehre, Forschung und Serviceleistung.

Ein zusätzliches Instrument zur gezielten Lenkung stellen die zweimal jährlich geführten Begleitgespräche zur Leistungsvereinbarung dar. Im Rahmen dieser Gespräche werden die konkreten Maßnahmen der Universitäten zur Umsetzung der festgelegten Vorhaben und Ziele gemeinsam erörtert. Dadurch wird ein kontinuierlicher Informationsaustausch sichergestellt und eine effektive Lenkung ermöglicht.

Unterstützung der nationalen Umsetzung

Die nationale Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses wird durch die österreichische **Bologna Follow-up Gruppe** unterstützt. In diesem Gremium sind unter anderem Vertreter/innen der Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen, der Studierenden und des BMWF vertreten, wodurch gewährleistet ist, dass die jeweiligen österreichischen Positionen auf der nationalen und internationalen Ebene mit möglichst allen beteiligten Bereichen und Zielgruppen im Konsens erarbeitet werden können. 2010 wurde die nationale Bologna Follow-up Gruppe reformiert, u.a. durch die Möglichkeit des Einsatzes von kleinen Arbeitsgruppen zur Ausarbeitung von spezifischen Empfehlungen (siehe Abschnitt 10.2.2.3). Die Neuformierung erfolgte auch in Reaktion auf die anlässlich der Bologna-Jubiläumskonferenz 2010 festgestellten Defizite bei der konkreten Umsetzung und soll künftig eine bessere Verzahnung von internationalen und nationalen Entwicklungen sicherstellen.

Ein nationales Team von **Bologna-Expert/inn/en** – bestehend aus sechs Expert/inn/en aus dem Hochschulbereich – berät Hochschuleinrichtungen bei der Umsetzung der Bologna-Ziele. Die Expert/inn/en nehmen unter Einbeziehung der Österreichischen Bologna Follow-up Gruppe und mit administrativer Unterstützung der Österreichischen Nationalagentur Lebenslanges Lernen ihre Aufgaben wahr. Beratungen kommen auch auf Antrag einzelner Hochschulen zustande. Das Mandat der Bologna-Expert/inn/en ist mit 30. Juni 2011 abgelaufen, der neue Vertrag umfasst den Zeitraum 1. Juli 2011 bis 31. Dezember 2013 und beinhaltet auch ein aus EU-Mitteln und nationalen Mitteln finanziertes neues Arbeitsprogramm mit Beratungsbesuchen, nationalen Seminaren und Konferenzen.

Weiters sind an allen Universitäten und Fachhochschulen **Bologna-Koordinator/inn/en** nominiert, die für Informationsarbeit und Unterstützung der Umsetzung der Bologna-Ziele an den einzelnen Bildungseinrichtungen zuständig sind.

Im BMWF ist eine **Bologna-Kontaktstelle** eingerichtet, deren Aufgabe darin besteht, auf internationaler Ebene den Kontakt zur europäischen Bologna Follow-up Gruppe und anderen Mitgliedstaaten zu halten und die österreichischen Hochschulen über die neuesten Entwicklungen zu informieren sowie bei der Umsetzung der Ziele zu unterstützen. Bei der OeAD-GesmbH wurde eine **Bologna-Servicestelle** eingerichtet, um den Universitäten und Hochschulen eine zusätzliche Anlauf- und Beratungsstelle zur Verfügung zu stellen.

Für Vertreter/innen der Universitäten und Hochschulen werden im Rahmen des Bologna-Arbeitsprogramms **Workshops und Seminare** angeboten, da diese Personengruppe wesentlich ist für die Umsetzung vor Ort. Die Veranstaltungen dienen dazu, Informationen zu vermitteln und Hilfestellungen bei ganz konkreten Umsetzungsproblemen zu geben, aber auch Vorteile und positive Effekte der Bologna-Umsetzung zu kommunizieren und eine Vernetzung zwischen den Hochschuleinrichtungen zu erreichen. Zusätzlich finden Spezialseminare statt, beispielsweise für Kunstuniversitäten.

Monitoring der Umsetzung

Das BMWF begleitet die Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses mit einem eigenen Monitoring-Projekt („*Bologna Monitoring Report*“). Auf der Grundlage der Bologna-Erklärung und der Communiqués der Bologna-Minister/innen-Konferenzen wurden die innerösterreichischen Teilziele definiert und operationalisiert sowie Zuständigkeiten und Zeitpläne für deren Umsetzung festgelegt. Im Rahmen eines regelmäßigen Monitoring wird der konkrete Umsetzungsstand der Bologna-Ziele, auch für die institutionelle Ebene, sichtbar. Zuletzt wurde der „Bericht über den Stand der Umsetzung der Bologna-Erklärung in Österreich 2009 (Monitoring Report 2009)“ über den Berichtszeitraum 2000–2008 veröffentlicht¹⁶. Das nächste Update wird im Frühjahr 2012 erscheinen und den aktuellen Stand in den Umsetzungsbereichen aufzeigen, wie z.B. in der Umstellung auf die Bologna-Studienarchitektur (vgl. Abschnitt 6.1.3), der Förderung von Mobilität (vgl. Abschnitt 10.3), der Förderung von lebensbegleitendem Lernen (vgl. Abschnitt 11.2), von Blended Learning, E-Learning und berufsbegleitenden Studienangeboten (vgl. Abschnitt 6.1.3), der Beschäftigungsfähigkeit (vgl. Abschnitt 11.1), der sozialen Dimension (vgl. z.B. Abschnitte 7.1 und 7.2) oder der Erstellung eines Nationalen Qualifikationsrahmens (vgl. Abschnitt 10.7).

Darüber hinaus geben die Universitäten in ihren Wissensbilanzen gemäß § 4 Abs. 1 lit. f Wissensbilanz-Verordnung 2010 (WBV 2010) im narrativen Teil einen generellen Überblick über den Stand der Bologna-Umsetzung und die aktuellen Entwicklungen an ihrer Institution. Das hochschulstatistische Informationssystem des BMWF, uni:data, bietet jeweils aktuelle Daten zur Bologna-Umsetzung, insbesondere im Rahmen von Kennzahlen zum Bologna-Monitoring wie Anteil von Studierenden in Bachelor- und Mas-

terstudien, Anzahl der Doktoratsstudierenden, Anteil ausländischer Studierender oder Anteil von Incoming- und Outgoing-Studierenden in internationalen Mobilitätsprogrammen.

Neben dem nationalen Bologna Monitoring-Projekt wurde auf europäischer Ebene die Umsetzung in den einzelnen Bologna-Ländern bisher im Rahmen eines jährlichen *National Report* dokumentiert. Für die Bologna-Minister/innen-Konferenz 2012 in Bukarest wird erstmalig ein integrierter Gesamtbericht erstellt; die einzelnen Länderdaten sind in den Fragebögen, die zur Datensammlung für den Gesamtbericht erstellt wurden, enthalten.

Im europäischen Vergleich kann Österreich mit seinen Erfolgen bei der Umsetzung vieler Bologna-Ziele bestens bestehen. In bestimmten Bereichen herrscht jedoch noch Reformbedarf (vgl. Abschnitt 10.2.2.3). Die größte Herausforderung in der weiteren Umsetzung des Bologna-Prozesses wird darin bestehen, noch vorhandene Divergenzen zwischen den bereits bestehenden gesetzlichen Gestaltungsmöglichkeiten und der konkreten Umsetzung auf institutioneller Ebene zu verringern.

10.2.2.3 Initiative „Bologna Reloaded“

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nahm die Bologna-Jubiläumskonferenz im März 2010 in Wien und Budapest zum Anlass, um einen Blick auf die Umsetzung der Bologna-Maßnahmen zum Europäischen Hochschulraum an den österreichischen Universitäten zu werfen und hat anschließend ein Maßnahmenpaket unter dem Titel „Bologna Reloaded“ präsentiert, das zur Verbesserung bzw. Optimierung der Umsetzung beitragen soll.

Generell ist es wichtig, bei dieser Aufgabenstellung eine Balance zwischen der Respektierung der universitären Autonomie und der Verantwortung des Staates für das Gesamtsystem „Universität“ herzustellen. Dies gelang im Rahmen von vorbereitenden Arbeitsgesprächen zu „Bologna Reloaded“, wodurch eine gute Ausgangsbasis für die verschiedenen Maßnahmen geschaffen wurde. Dabei konnte zwischen dem BMWF, den Universitäten, den anderen Hochschulsektoren und der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eine Abstimmung erzielt werden, in welchen Bereichen es Sinn macht, gemeinsam an Optimierungen zu arbeiten.

Da der Bereich der Bologna-Umsetzung durch eine Vielzahl von Akteuren – in verschiedenen Einrichtungen, Hochschulsektoren, Umsetzungsebenen – geprägt ist, erschien es wesentlich, vorab die Kommunikation und gegenseitige Information zu verbessern. Ein erster Teil der Maßnahmen bestand deshalb in Vernetzungstreffen der einschlägig befassten

¹⁶ Vgl. http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/europa/bologna/bologna-bericht_2009.pdf

universitären Organe und Expert/inn/en – Vertreter/innen der Senate, Vertreter/innen der Curricularkommissionen und Bologna-Koordinator/inn/en. Darüber hinaus fand ein Erfahrungsaustausch mit den österreichischen Bologna-Expert/inn/en in Form eines Workshops mit einer Gastreferentin der deutschen Hochschulrektorenkonferenz statt. Diese Vernetzungsaktivitäten erbrachten letztlich einen wesentlich verbesserten Informationsfluss zwischen den Akteuren, eine verbesserte Abstimmung der Bologna-Tätigkeiten und eine Bewusstseinsbildung über die Notwendigkeit des Zusammenwirkens, wenn eine moderne, auf Europa hin offene Studiengestaltung gelingen soll.

Begleitend dazu wurde die im BMWF für die Umsetzung der Bologna-Ziele eingerichtete **Bologna Follow-up Gruppe** (BFUG) neu ausgerichtet. Aufgrund der vielfachen Auswirkung von Aspekten des Europäischen Hochschulraums auf das nationale Universitätswesen erschien es notwendig, der BFUG zusätzlich zu ihrer Transmissionsfunktion betreffend neue Entwicklungen im europäischen Bereich auch eine Dimension in Richtung innerösterreichische Wirkung zu geben. Die Bologna-Themenstellungen sollen nunmehr verstärkt sowohl im Hinblick auf die europäisch-internationale Dimension wie auch im Hinblick auf die nationale Dimension diskutiert und bearbeitet werden. Die Neuausrichtung der BFUG trägt diesen beiden Dimensionen auch mit der Neukonstruktion eines doppelten Vorsitzes Rechnung. Mit dieser Neuausrichtung hat sich die BFUG auch einen neuen Arbeitsleitfaden gegeben, mit dem es nun noch besser gelingen wird, die international diskutierten Themen in die nationalen Universitäten und Hochschulen zu tragen und umgekehrt.

Als zentrale Maßnahme im Rahmen von „Bologna Reloaded“ wurde eine **Task Force zur Weiterentwicklung von Curricula** ins Leben gerufen, die aus den Leitungen der Vertretungsorgane aller Hochschulbereiche sowie der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft bestand. Diese Task Force beauftragte studienrichtungsspezifische Arbeitsgruppen zu den Bereichen Geistes- und Sozialwissenschaften, Ingenieur- und Naturwissenschaften, Künste, Pharmazie, Rechtswissenschaften und Theologie, eine offene Diskussion und Beratung über die künftige Ausrichtung dieser Studien unter den verschiedenen Gesichtspunkten des Europäischen Hochschulraums zu führen. Dazu gehörten nicht nur eine allfällige Umstellung auf das Bachelor-Master-System, sondern auch Fragen der Studierbarkeit, der Struktur und der generellen Ausrichtung der Studien. Die betreffenden Arbeitsgruppen, für die das Bun-

desministerium für Wissenschaft und Forschung als Plattform diente, haben für ihren jeweiligen Fachbereich Leitlinien festgehalten und in konstruktiver Weise ein Feld aufbereitet, an dem gemeinsam weitergearbeitet werden kann.

Durch diese Aktivitäten hat „Bologna Reloaded“ dem österreichischen Universitätsbereich einen weiteren Schub in Richtung Integration in den Europäischen Hochschulraum gebracht. Damit steht nun ein Erfahrungs- und Vernetzungspotenzial zur Verfügung, auf dem weiter aufgebaut werden kann.

10.3 Mobilität von Studierenden und von Universitätspersonal

Mobilität hat eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten z.B. Individuum, Institution, Hochschulsystem und Gesellschaft. Mobilität ist ein wichtiges Element der persönlichen Entwicklung und Entfaltung sowie der Beschäftigungsfähigkeit. Mobilität fördert die Mehrsprachigkeit, den Respekt vor der Vielfalt und die Fähigkeit zum Umgang mit anderen Kulturen. Mobilität von Studierenden, wissenschaftlichem Nachwuchs und wissenschaftlichem Personal fördert die Qualität der Studienprogramme und die Exzellenz der Forschung. Sie stärkt die akademische und kulturelle Internationalisierung und intensiviert die Zusammenarbeit, aber auch den Wettbewerb zwischen den Hochschulen und über nationale Grenzen hinweg.

Das haben auch die Bologna-Minister/innen 2009 im Leuven/Louvain-la-Neuve Communiqué zum Ausdruck gebracht, in dem sie Mobilität als ein prägendes Merkmal des Europäischen Hochschulraums bezeichnen, und sie fordern die Mitgliedsländer auf, die Mobilität zu erhöhen, ihre hohe Qualität zu gewährleisten und ihre Ausprägungen zu diversifizieren. Ziel auf europäischer Ebene ist, dass bis 2020 mindestens 20 Prozent der Graduierten im Europäischen Hochschulraum einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt im Ausland absolviert haben. Darüber hinaus sollen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Mobilität von Lehrenden, wissenschaftlichem Nachwuchs und anderem Hochschulpersonal zu erleichtern.

Mobilität ist eine der vier Prioritäten des strategischen Rahmens ET 2020 (vgl. Abschnitt 10.2.1.), und die Bemühungen um die Beseitigung von Mobilitätshindernissen für Studierende, Lehrende und Forschende nehmen auch einen zentralen Stellenwert im Bologna-Prozess ein. Die Arbeitsgruppe „Mobilität“ der europäischen Bologna Follow-up Gruppe soll für 2012 einen Vorschlag zu einer Mobilitätsstrategie für den Europäischen Hochschulraum

(„European Higher Education Area Strategy for Mobility“) erarbeiten.

Auch das aktuelle österreichische Regierungsprogramm bezieht sich darauf, dass Auslandserfahrung und internationale Vernetzung bedeutende Erfolgsfaktoren sowohl für die individuellen Karrierewege als auch für den Wissenschafts- und Forschungsstandort generell sind. Es formuliert daher die Zielvorgabe bis zum Jahr 2020, dass jede/r zweite Hochschulabsolvent/in mindestens einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert haben soll, und sieht in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, insbesondere die Studierenden- und Graduiertenmobilität in ausgewählte Länder zu steigern und die Beteiligung an Erasmus Mundus zu erhöhen¹⁷.

10.3.1 Studierendenmobilität

Bei der Studierendenmobilität werden zwei Formen von Auslandsmobilität unterschieden:

- Der Begriff „*credit mobility*“ bezeichnet die Form von Mobilität, bei der ein Teil des Studiums an einer ausländischen Hochschule absolviert wird, der dann mit der entsprechenden Zahl an „*credits*“ für das Studium zuhause angerechnet wird. Zu einem überwiegenden Teil erfolgen derartige Mobilitäten im Rahmen von europäischen bzw. internationalen und in der Regel geförderten Mobilitätsprogrammen, und als solche sind sie statistisch erfassbar.
- „*Degree mobility*“ liegt vor, wenn ein ganzes Studium bzw. ein ganzer Studienzyklus (z.B. ein gesamtes Bachelorstudium) im Ausland absolviert wird. Diese Mobilitätsform ist schwieriger statistisch exakt abzugrenzen.

Beide Mobilitätsformen kommen als hinausgehende Mobilität (Outgoing-Studierende) und als hereinkommende Mobilität (Incoming-Studierende) vor.

Statistische Erfassung der internationalen Mobilität im Bereich „*credit mobility*“

Die statistische Erfassung der internationalen Mobilität von Studierenden an Universitäten wurde 2002 im Bildungsdokumentationsgesetz in enger Anbindung an das Universitätsgesetz 2002 geregelt. Laut § 92 Abs. 1 Z 1 UG ist Studierenden für die Semester, in denen sie nachweislich Studien oder Praxiszeiten im Rahmen von transnationalen EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogrammen absolvieren werden, der Studienbeitrag zu erlassen. Dem entsprechend sieht das Bildungsdokumentationsgesetz vor, dass die Universitäten Daten über die „Be-

teiligung an internationalen Mobilitätsprogrammen“ zu verarbeiten (§ 3 Abs. 3 Z 8) und an die Gesamtevidenz der Studierenden zu übermitteln haben (§ 7 Abs. 3). Die Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 bezog sich hinsichtlich des Studienbeitragsstatus und der Beteiligung an internationalen Mobilitätsprogrammen auf die §§ 91 und 92 des UG und schränkte damit implizit auf jene programmbasierte internationale Mobilität ein, die mit einem Erlass des Studienbeitrags verbunden war. Auch die Wissensbilanzverordnung 2006 bezog sich bei der hinausgehenden Mobilität (Kennzahl III.1.8) explizit auf den Studienbeitragserlass gemäß § 92 Abs. 1 Z 1 UG.

Die weitgehende Studienbeitragsbefreiung durch die UG-Novelle BGBl. I Nr. 134/2008 hatte zur Folge, dass ab Sommersemester 2009 Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planten, dies nur mehr dann der Studienabteilung der jeweiligen Universität melden mussten, wenn sie wegen einer Überschreitung des beitragsfreien Zeitrahmens einen Studienbeitragsantrag aus dem Titel der Teilnahme an einem internationalen Mobilitätsprogramm erhalten wollten.

Im März 2010 wurde daher in der Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 die Koppelung der Mobilitätserfassung mit dem Studienbeitragsstatus „Teilnahme an einem Mobilitätsprogramm mit beitragsbefreiender Wirkung“ beseitigt. Stattdessen wurde eine Meldung jeder Beteiligung an einem internationalen Mobilitätsprogramm ab einer Minstdauer von zwei Wochen vorgesehen (BGBl. II Nr. 78/2010, § 8 Abs. 1 Z 9 und Anlage 3, Z 3.4). Im Zusammenhang mit der Anpassung des Bildungsdokumentationsgesetzes an das Qualitätssicherungsrahmengesetz 2011 (BGBl. I Nr. 74/2011, Art. 4) wird ab März 2012 auch die bislang geltende Einschränkung auf programmbasierte Mobilität entfallen. Das Gesetz spricht dann nur mehr von „Beteiligung an internationaler Mobilität“.

Die hinausgehende und hereinkommende internationale Mobilität Studierender (*outgoing – incoming*) an Universitäten wird jedes Semester auf Basis dieser Rechtsgrundlagen erfasst und auch in den jährlichen Wissensbilanzen der Universitäten ausgewiesen. Seit der Wissensbilanz-Verordnung 2010 werden die Kennzahlen zur Mobilität (Kennzahlen 2.A.8 und 2.A.9) nicht mehr wie früher auf Basis der mobilen Studierenden des Wintersemesters, sondern des ganzen Studienjahres dargestellt. Darüber hinaus wird anlässlich eines Studienabschlusses anhand der administrativen Daten der Universität ermittelt, ob die oder der betreffende Studierende im Lauf des abgeschlossenen Studiums an einem internationalen Mobilitätsprogramm teilgenommen hat (Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.3, früher Kennzahl IV.1.2).

¹⁷ Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode, S. 221

Tabelle 10-2: Outgoing-Studierende, die einen Auslandsaufenthalt im Rahmen eines geförderten Mobilitätsprogramms absolvieren, im Wintersemester bzw. im Studienjahr 2001/02 bis 2010/11

	Outgoing-Studierende im WS	Outgoing-Studierende im Studienjahr	darunter Erasmus-Studienaufenthalte und -praktika	darunter universitäre Mobilitätsprogramme
2001/02	2.994	6.035	63%	22%
2006/07	3.147	6.297	63%	25%
2007/08	3.240	6.485	62%	27%
2008/09	3.329	6.457	65%	27%
2009/10	3.038	6.312	67%	28%
2010/11	3.065	5.932	67%	29%

Stichtag für die Wintersemester: jeweils 28.2., für die Sommersemester: jeweils 30.9. mit Ausnahme des SS 2011 (Stichtag 1.7., daher vorläufig)

Quelle: uni:data, laut Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniSTEV zum jeweiligen Stichtag

Tabelle 10-3: Incoming-Studierende, die einen Auslandsaufenthalt im Rahmen eines geförderten Mobilitätsprogramms absolvieren, im Wintersemester bzw. im Studienjahr 2001/02 bis 2010/11

	Incoming-Studierende im WS	Incoming-Studierende im Studienjahr	darunter Erasmus-Studienaufenthalte und -praktika	darunter universitäre Mobilitätsprogramme
2001/02	2.015	3.698	63%	22%
2006/07	3.246	6.363	63%	25%
2007/08	3.495	7.053	62%	27%
2008/09	3.765	7.424	65%	27%
2009/10	3.682	7.404	67%	28%
2010/11	3.743	7.413	67%	29%

Stichtag für die Wintersemester: jeweils 28.2., für die Sommersemester: jeweils 30.9. mit Ausnahme des SS 2011 (Stichtag 1.7., daher vorläufig)

Quelle: uni:data, laut Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniSTEV zum jeweiligen Stichtag

Die administrativen Aufzeichnungen der Universitäten zur Mobilität ihrer Studierenden sind allerdings hinsichtlich der selbstorganisierten hinausgehenden Mobilität Studierender unvollständig, weil keine diesbezügliche Meldepflicht der Studierenden besteht („Mobilitäts-Dunkelziffer“). Auf die Größenordnung der „free mover“ verweisen die Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung 2009: rund 17% der Studierenden an Hochschulen, die ein Auslandssemester absolviert haben, haben dies nicht im Rahmen eines Mobilitätsprogramms getan¹⁸. Bei einem Teil der Universitäten gibt es überdies Hinweise¹⁹ auf eine verzögerte technische Umsetzung der geänderten Meldevorgaben für die Beteiligung an internationalen Mobilitätsprogrammen ab dem Studienjahr 2009/10; in diesem Zusammenhang sind auch nachträgliche Adaptierungen der Ergebnismerte zu erwarten.

Dies gibt Anlass zu einer sehr vorsichtigen Interpretation der Zahlen der beiden jüngsten Studienjahre, in denen die ermittelten Zahlen stagnierend bzw. leicht rückläufig waren (vgl. Tabelle 10-2). Darüber hinaus sind die Ergebnisse für das Studienjahr 2010/11 aufgrund des Kenntnisstands 1. 7. 2011 noch vorläufig. Diesen vorläufigen Ergebnissen zufolge absolvieren aktuell rund 6.000 Studierende im Studienjahr einen Auslandsaufenthalt im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms. Der Anteil derer, die einen Erasmus-Studienaufenthalt oder –praktikum absolvieren, ist seit 2001 auf mittlerweile zwei Drittel angestiegen.

Die statistische Erfassung der Incoming-Studierenden in internationalen Mobilitätsprogrammen erfolgt bei der Zulassung zum Studium an einer österreichischen Universität und ist nicht mit den Unschärfen wie bei der Ermittlung der Outgoing-Mobilitäten verbunden. Die jährliche Zahl an Incoming-Studierenden im Rahmen von Mobilitätsprogrammen hat sich seit 2001 verdoppelt (vgl. Tabelle 10-3). In den letzten Studienjahren kamen jährlich rund 7.400 Studierende im Zuge eines Mobilitätsprogramms an eine österreichische Universität.

¹⁸ Vgl. Unger Martin, Grabher Angelika, Wejwar Petra, Zaussinger Sarah (2010), Internationale Mobilität – Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2009; S. 30

¹⁹ z.B. führt die Universität Graz in der Wissensbilanz 2010 (S. 64) aus, dass es, um die tatsächlichen Zahlen erheben zu können, eines einheitlichen und zielführenden Erfassungsmodus der Outgoing-Studierenden bedarf, an dem derzeit noch gearbeitet wird.

Tabelle 10-4: Studienabschlüsse ordentlicher inländischer Studierender an Universitäten im Studienjahr 2009/10, mit und ohne studienbezogenen Auslandsaufenthalt während des Studiums, Anteile in %¹

Abschlüsse nach Studienart	Inländische Absolvent/inn/en, Anteile in % ¹		
	insgesamt	männlich	weiblich
Studienabschlüsse Insgesamt	100,0	100,0	100,0
mit Auslandsaufenthalt	29,6	27,1	31,6
Bachelorstudien	16,9	13,7	19,8
Lehramtsstudien	42,2	28,1	47,9
Diplomstudien ohne LA	37,2	36,9	37,5
Masterstudien	26,8	24,8	29,2
Doktoratsstudien	27,1	26,7	27,5
ohne Auslandsaufenthalt	70,4	72,9	68,4
Bachelorstudien	83,1	86,3	80,2
Lehramtsstudien	57,8	71,9	52,1
Diplomstudien ohne LA	62,8	63,1	62,5
Masterstudien	73,2	75,2	70,8
Doktoratsstudien	72,9	73,3	72,5

1) Prozentberechnung ohne Berücksichtigung der Nichtangaben

Quelle: STATISTIK AUSTRIA

Auch hier hat sich der Anteil der Studierenden, die Erasmus-Studienaufenthalte oder –praktika absolvieren, auf mittlerweile zwei Drittel erhöht.

Absolvent/inn/en mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt

Gemäß aktuellem Regierungsprogramm soll im Jahr 2020 jede/r zweite Hochschulabsolvent/in mindestens einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt vorweisen können. Um den Realisierungsgrad dieses bildungspolitischen Zieles darstellen zu können, wurde mit Studienjahr 2009/10 eine Befragung der Absolvent/inn/en an öffentlichen und privaten Universitäten sowie an Fachhochschulen zu Auslandsaufenthalten während des Studiums nach deren Auslaufen 2001/02 wieder eingeführt (Verordnung BGBl. II Nr. 290/2009). Die Befragung erfasst alle studienbezogenen Mobilitäten, auch selbstorganisierte oder solche außerhalb von Mobilitätsprogrammen. Von den inländischen Absolvent/inn/en des Jahrgangs 2009/10, die im Rahmen der Befragung erfasst wurden²⁰, gaben rund 30% an, während ihres Studiums einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert zu haben, und rund 70%, keinen

²⁰ Von den insgesamt 22.978 inländischen Studienabschlüssen bzw. Absolvent/inn/en des Jahrgangs 2009/10 konnten 6.078 (26,5%) im Rahmen der Befragung nicht erfasst werden. Es wird erhöhter Anstrengungen bedürfen, um den Erfassungsgrad der nächsten Absolvent/inn/enjahrgänge zu verbessern.

Tabelle 10-5: Studienbezogene Auslandsaufenthalte inländischer Absolvent/inn/en des Studienjahres 2009/10 während ihres Studiums nach Aufenthaltszweck und -förderung, Anteile in %

Studienbezogene Auslandsaufenthalte	Inländische Absolvent/inn/en, Anteile in %		
	insgesamt	männlich	weiblich
Aufenthaltszweck	100,0	100,0	100,0
Fachstudium	42,4	44,0	41,3
Diplom-/Masterarbeit bzw. Dissertation	13,7	14,1	13,5
Sprachkurs	14,4	13,4	15,1
Praktikum, Praxis	27,9	27,3	28,4
Lehrtätigkeit	1,6	1,3	1,8
Aufenthaltsförderung	100,0	100,0	100,0
EU-Mobilitätsprogramm	32,8	30,9	34,2
Beihilfe von Bund, Land, Gemeinde	14,3	15,0	13,8
Förderung durch Universität/Hochschule	19,1	20,4	18,2
andere Förderung	8,7	10,3	7,5
keine Förderung	25,1	23,4	26,3

Quelle: STATISTIK AUSTRIA

solchen Auslandsaufenthalt gehabt zu haben. Absolventinnen geben häufiger (32%) einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt an als Absolventen (27%).

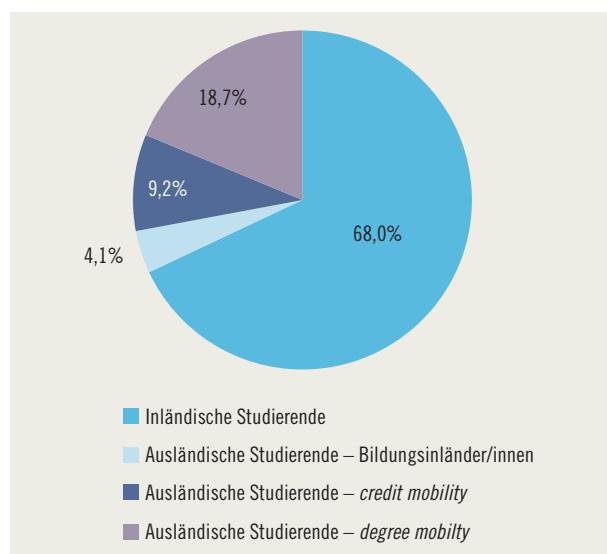
Die Befragungsergebnisse zeigen weiters, dass Bachelorabsolvent/inn/en die geringste Quote von Abschlüssen mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt aufweisen (vgl. Tabelle 10-4). Der überwiegende Teil (insgesamt 56%) der Auslandsaufenthalte erfolgte zum Zweck des Fachstudiums oder im Rahmen der Anfertigung der Abschlussarbeit. Von allen angegebenen Auslandsaufenthalten wurden 75% finanziell gefördert, wobei 33% eine Förderung im Rahmen eines EU-Mobilitätsprogramms erhielten, 25% erfolgten ohne Förderung (vgl. Tabelle 10-5). Bei rund zwei Dritteln der Aufenthalte (65%) war das Aufenthaltsland ein europäisches Land.

„Degree mobility“ von Studierenden

Die Zahl österreichischer Studierender, die zum Zweck der Absolvierung eines gesamten Hochschulstudiums bzw. eines gesamten Studienzyklus ins Ausland gehen, ist über österreichische Administrativdaten nicht erfassbar. Eine grobe Annäherung kann über die Aggregation der Zahl österreichischer Studierender an ausländischen Hochschulen in internationalen Statistiken (UOE-Erhebung²¹) erzielt werden. Demnach betrieben im Studienjahr 2008/09

²¹ „UOE“ steht für UNESCO, OECD, Eurostat

Abbildung 10-3: Studienanfänger/innen nach mobilitätsspezifischen Aspekten, Studienjahr 2010/11



Quelle: BMWF

14.260²² Österreicher ein Studium an Universitäten und Hochschulen im Ausland. Der Anteil „credit“-mobiler österreichischer Outgoing-Studierender beträgt schätzungsweise in etwa ein Drittel. Mehr als die Hälfte, 7.450²³ österreichische Studierende, betrieben 2009 ein Studium in der Bundesrepublik Deutschland (der Anteil „credit“-mobiler Studierenden dürfte zwischen 5% und 10% liegen).

Um das Ausmaß der „degree mobility“ unter den „hereinkommenden“ ausländischen Studierenden an den österreichischen Universitäten abzugrenzen, werden die Studierendenzahlen um ausländische Studierende mit inländischem Reifezeugnis („Bildungsinländer/innen“) und um Incoming-Studierende in Mobilitätsprogrammen bereinigt. Demnach studierten im WS 2010/11 annäherungsweise 45.980 ausländische ordentliche Studierende im Rahmen von „degree mobility“ an einer österreichischen Universität, das sind 78% aller ausländischen ordentlichen Studierenden. 19.112 Studierende (42%) kamen aus der Bundesrepublik Deutschland. Im gesamten Studienjahr 2010/11 sind nach dieser Berechnungsmethode 10.040 ausländische Studierende (darunter 5.362 aus Deutschland) erstmals an eine österreichische Universität gekommen, um hier ein

ordentliches Studium im Rahmen von „degree mobility“ aufzunehmen. Dies entspricht einem Anteil von nahezu einem Fünftel aller in- und ausländischen Studienanfänger/innen des Studienjahres 2010/11 (vgl. Abbildung 10-3).

Mobilitätshindernisse

Die Studierenden-Sozialerhebung 2009 hat die internationale Mobilität österreichischer Studierender untersucht²⁴. 22% der befragten Studierenden an Universitäten²⁵ gaben zumindest eine studienbezogene Auslandserfahrung an, wobei 10% bereits ein oder mehrere Auslandssemester absolviert hatten. 15% der Studierenden planten zum Befragungszeitpunkt konkret ein Auslandssemester, fast ein Drittel hielt es für möglich, künftig ein Auslandssemester zu machen. 44% der befragten Studierenden an Universitäten hatten ein Auslandssemester weder geplant noch absolviert.

Von allen drei Gruppen – von Absolvent/inn/en eines Auslandssemesters, von jenen, die ein Auslandssemester planen und von Studierenden, die kein Auslandssemester absolvieren möchten – wird die **Finanzierung des Auslandsaufenthalts** als wesentliches Hindernis genannt (von fast 60% der Absolvent/inn/en und Planenden, und von einem Drittel derer, die bereits ein Auslandssemester hinter sich haben, vgl. Abbildung 10-4).

Abgesehen von dieser zentralen Gemeinsamkeit zeigen die Ergebnisse, dass es weitere bedeutende Hürden gibt, die allerdings einen unterschiedlichen Stellenwert für diese drei Gruppen haben. Studierende, die kein Auslandssemester absolvieren wollen, nennen mehr Hürden als andere und sehen sich in diesem Zusammenhang am häufigsten mit Hindernissen konfrontiert, die ihre Lebenswelt betreffen. Neben der Finanzierung werden von ihnen vor allem der Zeitverlust für das Studium in Österreich, die Unvereinbarkeit mit Familie, Partner/in und Kind, die Wohnung in Österreich und der Verlust der Erwerbstätigkeit genannt, aber auch studienbezogene Hürden wie Studienstruktur, Anrechnungen und Zweifel am Nutzen für das Studium spielen eine Rolle.

Befragte, die ein Auslandssemester planen, sehen Aspekte, mit denen sie im Vorfeld ihrer Planungen und Vorbereitungen konfrontiert sind, häufiger als Hindernis an als die anderen Gruppen. Dies betrifft insbesondere unzureichende Informationen über Fördermöglichkeiten und Studienmöglichkeiten, die Wohnungssuche im Gastland oder die begrenzte Aufnahmekapazität an der Gastinstitution.

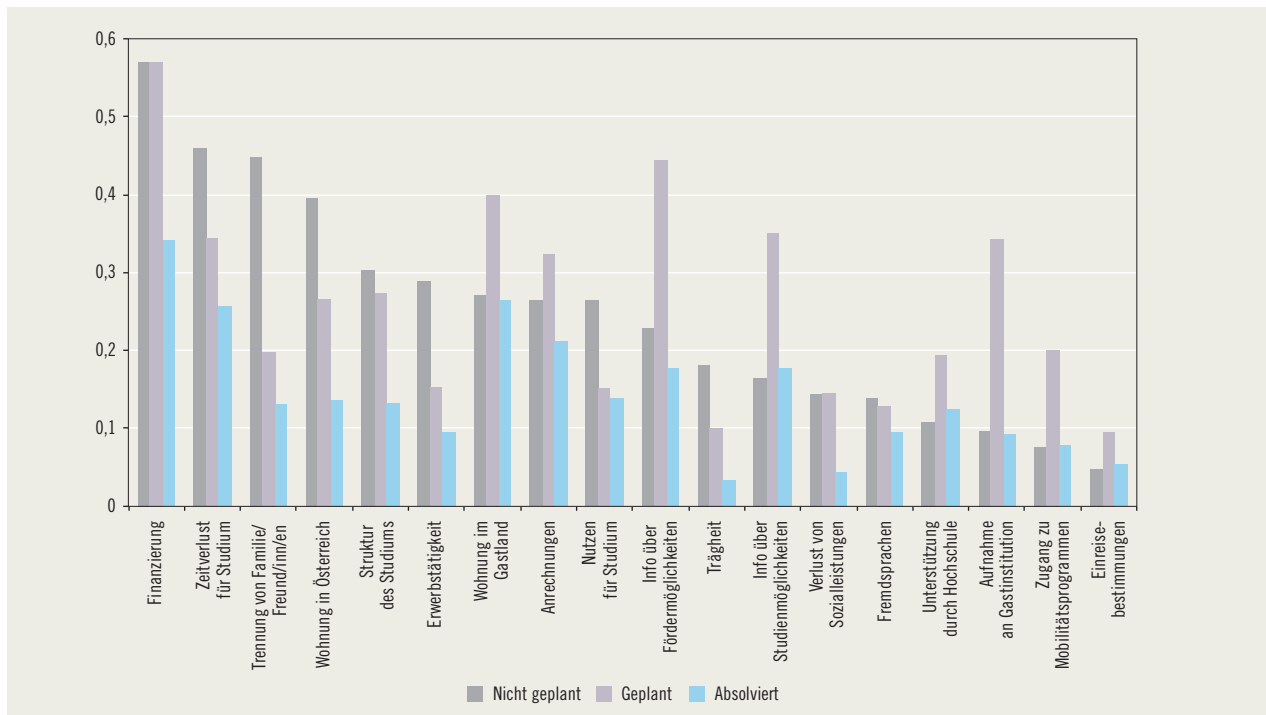
22 Vgl. OECD (2011), Education at a Glance 2011: OECD Indicators, OECD Publishing. <http://dx.doi.org/10.1787/eag-2011-en>; Tabelle C.3.6(web). Die Datenmeldungen der Staaten enthalten unterschiedliche Angaben in Bezug auf das ISCED Niveau 5A, 5B und 6 sowie unterschiedliche Definitionen von internationalen und ausländischen Studierenden. Weiters meldet nur eine begrenzte Anzahl von Staaten Daten.

23 ISCED 5A; inklusive Studierende in Mobilitätsprogrammen

24 Vgl. http://ww2.sozialerhebung.at/Ergebnisse/PDF/sozialerhebung_2009_internationale_mobilitaet.pdf,

25 exklusive Doktoratsstudierende

Abbildung 10-4: Hindernisse für einen Auslandsaufenthalt – Gegenüberstellung der Sicht von Absolvent/inn/en eines Auslandssemesters, von Studierenden, die ein Auslandssemester planen, sowie von Studierenden, die kein Auslandssemester absolvieren möchten



Quelle: IHS, Studierenden-Sozialerhebung 2009

Befragte, die bereits ein Auslandssemester absolviert haben, werten sowohl finanzielle als auch studienbezogene Aspekte als problematisch. Neben der Finanzierung des Aufenthalts nehmen sie auch die Suche nach einer leistbaren Wohnung häufig als Hindernis wahr. Studienbezogene Aspekte wie der Zeitverlust für das Studium in Österreich sowie die Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen werden ebenfalls als Hemmnisse genannt.

Laut aktuellem Eurostudent-Report²⁶ liegt Österreich bei den Mobilitätsraten für Auslandssemester, Praktika im Ausland oder studienbezogenen Sprachkursen im obersten Drittel der untersuchten 27 Staaten. Lediglich einige skandinavische Länder sowie die Niederlande weisen höhere Mobilitätsraten auf. Zudem wird in Österreich das Mobilitätspotenzial überdurchschnittlich gut ausgeschöpft – Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, können diesen im internationalen Vergleich auch besonders häufig tatsächlich realisieren. Andererseits ist in Österreich auch der Anteil an Studierenden hoch, die weder im Ausland waren noch einen Auslandsaufenthalt planen. Dies liegt vor allem am großen Anteil älterer Studierender, die vermehrt erwerbstätig sind,

häufig bereits eine eigene Familie haben oder nicht unmittelbar nach der Matura, über den zweiten Bildungsweg zu studieren begonnen haben. In fast allen Vergleichsländern nennen Studierende die Finanzierung eines Auslandsaufenthaltes als größtes Hindernis. Besonders in Ost- und Südeuropa, aber auch in Deutschland werden Finanzierungsschwierigkeiten dabei deutlich häufiger genannt als in Österreich.

Die Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung 2009 und der statistischen Erhebungen weisen darauf hin, dass es noch weiterer Anstrengungen bedarf, um den österreichischen Benchmark für Mobilität (50% der Absolvent/inn/en mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt bis 2020) zu erreichen. Eine generelle Maßnahme, die dazu beitragen soll, Mobilitätshemmnisse finanzieller Natur im Bereich der „*degree mobility*“ zu beseitigen, wurde mit dem Mobilitätsstipendium geschaffen. Damit ist es seit dem Studienjahr 2008/09 möglich, Studierende zu fördern, welche ein ganzes Studium bzw. einen ganzen Studienzyklus außerhalb Österreichs absolvieren und dafür weder von Österreich noch von Seiten des Gastlandes eine Förderung erhalten (vgl. Abschnitt 8.2.1). Trotz Mobilitätsstipendien, Auslandsstipendien und nationalen Zuschüssen zu Erasmus-Stipendien scheinen finanzielle Hürden im Rahmen von Mobilität nach wie vor vorhanden zu sein. Weiters zeigt sich auch bei der

²⁶ Orr D. et al. 2011, Social and Economic Conditions of Student Life in Europe, www.eurostudent.eu.

Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen Verbesserungsbedarf. Oftmals müssen sich trotz zugesicherter Vorausanerkennung die Studierenden nach ihrer Rückkehr an der Heimatuniversität um die volle Anerkennung ihrer an einer ausländischen Universität erworbenen Studiennachweise bemühen. Hier bietet insbesondere das österreichische ENIC-NARIC Büro den für die Anerkennung zuständigen Stellen Information an. Die Universitäten begegnen diesen und anderen studienbezogenen Hürden oder Informationsdefiziten mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen – oftmals auf Basis von entsprechenden Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen.

Maßnahmen der Universitäten zur Förderung der Studierendenmobilität

Die Universitäten setzen eine Fülle von Maßnahmen, um die Studierendenmobilität zu steigern und mobilitätsbegünstigende Rahmenbedingungen zu schaffen. Modularisierung, „Mobilitätsfenster“ und die Einrichtung von internationalen gemeinsamen Studienprogrammen (Joint Degree- oder Double Degree-Programme) sind ein wichtiger Bestandteil mobilitätsfördernder Strukturen. An einigen Universitäten wurde eine Modularisierung bereits in die Richtlinien zur Curricula-Erstellung aufgenommen oder in überarbeiteten Curricula umgesetzt. Internationale Studienprogramme, wo ein Teil des Studiums an einer oder mehreren ausländischen Partneruniversitäten absolviert wird, leisten einen aktiven Beitrag zur Internationalisierung von Lehre und Forschung und treiben den akademischen Bildungsaustausch voran. 2010 waren laut Wissensbilanzen der Universitäten an 11 Universitäten 57 internationale Joint oder Double Degree-Programme im Rahmen von ordentlichen oder außerordentlichen Studien eingerichtet. Die Universitäten mit dem größten Angebot an solchen gemeinsamen Studienprogrammen sind die Technische Universität Wien, die Universität Wien und die Universität für Bodenkultur Wien.

Eine weitere strukturelle Voraussetzung, um Mobilität stärker auszuweiten, sind „Mobilitätsfenster“ in den Curricula, die einen ausreichenden Freiraum für Auslandssemester ermöglichen sollen. Viele Universitäten arbeiten bereits an der Etablierung solcher Mobilitätsfenster. Darüber hinaus unternehmen die Universitäten zunehmend Anstrengungen, eine flexible und tolerante Anerkennung der im Ausland erworbenen Studienleistungen zu ermöglichen.

Beim Großteil der Universitäten bildet die verstärkte Beteiligung an EU-Mobilitätsprogrammen, insbesondere Erasmus und Erasmus Mundus, und anderen Mobilitätsprogrammen sowie der Ausbau des Studierendenaustausches mit Partneruniversitäten einen

strategischen Schwerpunkt bei der Erhöhung der Studierendenmobilität. Eine Reihe von Universitäten haben im Zusammenhang mit einer Ausweitung der Mobilität spezifische Funktionen geschaffen, z.B. eine/n „Koordinator/in für internationale Beziehungen“ an den Fakultäten der Technischen Universität Wien oder den „Mobilitätspromotor“ an der Universität Salzburg.

An einigen Universitäten gibt es finanzielle Unterstützungen für Outgoing-Studierende in Form spezifischer Stipendien oder eine „Aufzahlung“ auf bestehende Stipendien für Austauschstudierende für gewisse Länder.

Nicht zuletzt setzen die Universitäten auf eine intensivierte Informationstätigkeit und persönliche Beratung, um Studierende für einen Auslandsaufenthalt oder ein Auslandsstudium zu interessieren und zu mobilisieren. Diese Aktivitäten beginnen an einzelnen Universitäten bereits bei der Beratung von Maturaklassen und der Erstsemestriberatung, binden zurückgekehrte Auslandsstudierende ein²⁷ oder integrieren Information über die langfristige berufliche Bedeutung von Auslandserfahrungen.

Diese Maßnahmen der Universitäten sollen dazu beitragen, im nächsten Jahrzehnt den nationalen Benchmark von 50% Graduierten mit studienrelevantem Auslandsaufenthalt zu erreichen. Zur Steigerung der Incoming-Mobilität tragen die Universitäten vor allem durch eine Intensivierung von internationalen Studienprogrammen, durch ein erweitertes Angebot an fremdsprachigen bzw. englischsprachigen Studien und durch die Erhöhung des englischsprachigen Lehrveranstaltungsangebots bei. Im Jahr 2010 wurden laut Wissensbilanzen der Universitäten 67 fremdsprachige ordentliche Studien angeboten, zum größten Teil Masterstudien (72%) und Doktoratsstudien (22%). Für hereinkommende Studierende bieten einige Universitäten Betreuungsprogramme durch inländische Studierende (Buddy-System oder Mentoring), die die Integration von internationalen Studierenden an der Universität verbessern sollen.

„Asymmetrische“ Mobilitätsflüsse in Europa

Mobilität ist ein prägendes Merkmal des Europäischen Hochschulraums. Allerdings sollten Probleme, die in Folge von asymmetrischen Mobilitätsflüssen entstehen und mit denen die Mitgliedstaaten vor allem in Bereich der „degree mobility“ konfrontiert sind, nicht unbeachtet bleiben.

²⁷ Im Rahmen der von der Nationalagentur Lebenslanges Lernen und der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik gemeinsam durchgeführten Aktion „Erasmus – back to school“ berichten ehemalige Erasmus-Studierende an Schulen über ihre Erfahrungen und geben Tipps für erfolgreiche Auslandsaufenthalte.

Mobilität stellt ein heterogenes Phänomen dar – die Motivationslagen für Mobilität und Auslandsstudium sind vielfältig und auch Veränderungen unterworfen. Studierende suchen sich die Hochschulen nach neuen Gesichtspunkten aus, wobei Kriterien wie Studienbeiträge, Sprachkenntnisse oder Aufnahmeprüfungen eine nicht unwesentliche Rolle spielen können. Heterogene Mobilität ist damit Konsequenz und Spiegel der Vielfalt der europäischen Hochschullandschaft, in der es in manchen Staaten einen freien, offenen Hochschulzugang gibt, in anderen Zugangsregelungen und/oder Studiengebühren, und geht einher mit asymmetrischen Mobilitätsflüssen. Dabei darf aber auf Dauer nicht unberücksichtigt bleiben, dass Unterstützung und Förderung von Mobilität – wie beispielsweise jene von Studierenden, die ihr gesamtes Studium im Ausland absolvieren (*degree mobility*) – einen finanziellen Aufwand für den aufnehmenden Staat und für die aufnehmende Institution bedeuten, und dass damit Aufwendungen in der Infrastruktur, Organisations- und Betreuungsmaßnahmen verbunden sind.

Um Mobilität in Europa rechtlich zu unterstützen, wurden im Laufe der Jahrzehnte zahlreiche EU-Richtlinien erlassen. Die Richtlinien haben unter anderem das Ziel, die Artikel 18 AEUV (Anti-Diskriminierung), Art. 20 AEUV (Unionsbürgerschaft), Art. 21 AEUV (Niederlassungsfreiheit) sowie die Art. 165 und 166 (Allgemeine und berufliche Bildung Jugend und Sport) mit Leben zu erfüllen und die Rechte und Pflichten der mobilen Personen festzulegen. Mit der Entwicklung der rechtlichen Grundlagen hat sich auch die Rechtsprechung des EuGH entwickelt. Obwohl der Bereich der Bildung und Ausbildung keine unionsrechtliche Kompetenz ist, hat der EuGH mit seinen Urteilen in nationale Bildungsbereiche eingegriffen. Höhepunkt dieser Entwicklung waren die Urteile gegen Belgien 2004 und Österreich im Jahr 2005. Beide Staaten wurden veranlasst, in ihrem Hochschulbereich Maßnahmen zu ergreifen, die weder ihrer Systemlogik entsprechen noch eine zufriedenstellende Lösung für die Beteiligten darstellen.

Die EU-Mitgliedstaaten bewältigen asymmetrische Mobilität mit unterschiedlichen Lösungsansätzen. Manche Staaten haben einen finanziellen Ausgleichsfonds oder Aufnahmeprüfungen eingeführt, Belgien und Österreich ein Quotensystem für ausländische Studierende. Die unterschiedlichen Lösungsansätze behandeln jedoch nicht das Grundproblem: Artikel 165 und 166 AEUV legen fest, dass der Bildungsbereich eine nationale Kompetenz ist und auf EU-Ebene nur eine verstärkte Zusammenarbeit stattfindet – diese klare Trennung wird allerdings durch EuGH-Urteile im Bildungsbereich ausgehöhlt.

Österreich engagiert sich auf europäischer Ebene, um „ausgewogene“ Mobilitätsflüsse in Europa zu erreichen und einen europäischen Lösungsansatz zu finden, der die Probleme in den Mitgliedstaaten einbezieht, mit dem EU-Recht vereinbar ist und doch das Subsidiaritätsprinzip im Bildungsbereich berücksichtigt. Dazu bedarf es einer gemeinsamen und breiten Diskussion auf EU-Ebene. Österreich bzw. das BMBF hat mit Erfolg darauf hingewirkt, dieses Thema in die europäische Diskussion zu bringen und auch in der Mitteilung der Europäischen Kommission zur Modernisierung der Hochschulbildung vom September 2011 anzusprechen (vgl. Abschnitt 10.2.1.1).

10.3.2 Personalmobilität

Mobilitätserfahrungen und Auslandsaufenthalte bilden auch für Lehrende und Forschende eine grundlegende Möglichkeit zu Wissenserwerb und Kompetenzgewinn. Durch ihre Mobilität werden die länderübergreifende wissenschaftliche Zusammenarbeit und das transkulturelle Verständnis ebenso gefördert wie der Austausch von Wissen und Fertigkeiten. Qualifizierte Auslandserfahrungen werden als positiver und erstrebenswerter Schritt im Karriereverlauf von Lehrenden und Forschenden zunehmend anerkannt und gefördert. An einer Reihe von Universitäten sehen die Qualifizierungsvereinbarungen, die mit wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen geschlossen werden, einen verpflichtenden längeren Aufenthalt an einer ausländischen Forschungseinrichtung vor (vgl. Abschnitt 4.1.2). Weiters fördern die Universitäten die Mobilität ihres Personals auch durch die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Unterstützungen, beispielsweise durch Mobilitätsstipendien, Mobilitätszuschüsse, Reisekostenzuschüsse u.ä.

Personalmobilität findet an den Universitäten in institutionalisierter Form über Programme und in nichtinstitutionalisierter, individuell organisierter Form statt. Im Rahmen des Erasmus-Programms werden Staff Mobility-Programme für Lehrende angeboten. Im Studienjahr 2009/10 nahmen 374 Lehrende von Universitäten an solchen Programmen teil. Darüber hinaus besteht für Mitarbeiter/innen des allgemeinen Personals sowie für Lehrende die Möglichkeit zu Erasmus-Fortbildungsaufenthalten²⁸. 2010 absolvierten 99 Mitarbeiter/innen von Universitäten einen solchen Fortbildungsaufenthalt.

Mobilität des Universitätspersonals erfolgt auch im Rahmen von anderen Programmen (z.B. Erasmus Mundus, Tempus u.ä., vgl. Abschnitt 10.2.1.2) oder wird im Rahmen von Partnerschaftsabkommen, Ko-

²⁸ Diese werden zum überwiegenden Teil von allgemeinem Universitätspersonal in Anspruch genommen.

operationen und internationalen Netzwerken (vgl. Abschnitt 10.5) organisiert. Daher sind absolvierte Auslandsaufenthalte von hinausgehendem und hereinkommendem wissenschaftlich-künstlerischen Personal ein zusätzlicher Indikator für die internationale Vernetzung und das Beziehungskapital einer Universität. Die Wissensbilanzen der Universitäten bilden dies mit den Kennzahlen 1.B.1 und 1.B.2 ab, die die Anzahl des hinausgehenden und hereinkommenden wissenschaftlich-künstlerischen Personals (*outgoing-incoming*) mit einem mindestens 5-tägigen Auslandsaufenthalt angeben.

Die Anzahl der Personen mit mindestens 5-tägigem Auslandsaufenthalt zu Lehr- oder Forschungszwecken ist im Berichtszeitraum gestiegen (vgl. Tabelle 10-6). Mit fast 3.700 Personen mit hinausgehenden Auslandsaufenthalten lag der Anteil des mobilen wissenschaftlichen Personals am Stammpersonal im Jahr 2010 bei rund 28%, wobei dieser beim weiblichen Personal nur geringfügig unter dem Anteil beim männlichen Personal liegt.

Tabelle 10-6: Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlich-künstlerischen Personals mit einem mindestens 5-tägigen Auslandsaufenthalt (outgoing), 2008 bis 2010

wiss.-künstlerisches Personal mit mindestens 5-tägigem Auslandsaufenthalt (outgoing)	2008	2009	2010	
	Personen	Personen	Personen	Anteil am wiss. Personal in %
männlich	2.254	2.266	2.421	28,6%
weiblich	1.062	1.134	1.266	27,8%
Insgesamt	3.316	3.400	3.687	28,3%

Anmerkung: ohne Teilnahmen an Tagungen und Konferenzen;

Quelle: uni:data; Wissensbilanz-Kennzahl II.1.5, (2008 und 2009) bzw. 1.B.1 (2010); wiss.-künstl. Personal: Stammpersonal zum Stand 31.12. 2010; Datenmeldungen der Universitäten auf Basis WBV

Die überwiegende Mehrzahl der mobilen Personen (93%) absolvierte 2010 einen Auslandsaufenthalt, der zwischen 5 Tagen und 3 Monaten dauerte (vgl. Tabelle 10-7). 7% der mobilen Personen gingen für mehr als 3 Monate ins Ausland. Das Gastland des Aufenthalts war für etwas mehr als die Hälfte des mobilen Personals ein EU-Land. Die detaillierten Zahlen für 2010 zeigen, dass Personen mit kürzeren Aufenthalten häufiger (zu 53%) in EU-Länder gingen, Personen mit Aufenthalten über 3 Monate öfter (zu 57%) in Drittstaaten (vgl. Tabelle 10-7).

Die Wissensbilanzen der Universitäten erfassen auch die hereinkommende Personalmobilität, die mit Aufenthalten zu Lehr- oder Forschungszwecken von mindestens 5 Tagen verbunden ist. Dazu zählen auch

Tabelle 10-7: Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlich-künstlerischen Personals mit einem mindestens 5-tägigen Auslandsaufenthalt (outgoing) nach Aufenthaltsdauer und Gastlandkategorie, 2010

	Männer	Frauen	Insgesamt	Anteil in %
Insgesamt	2.421	1.266	3.687	100%
nach Aufenthaltsdauer:				
5 Tage bis 3 Monate	2.232	1.182	3.414	92,6%
länger als 3 Monate	189	84	273	7,4%
nach Gastlandkategorie:				
EU	1.189	737	1.926	52,2%
Drittstaaten	1.232	529	1.761	47,8%

Anmerkung: ohne Teilnahmen an Tagungen und Konferenzen; bei mehreren Auslandsaufenthalten einer Person mit unterschiedlichen Gastlandkategorien erfolgte eine Zuordnung nach dem Überwiegensprinzip, andernfalls eine Zuordnung zu „Drittstaaten“.

Quelle: uni:data; Wissensbilanz-Kennzahl 1.B.1; Datenmeldungen der Universitäten auf Basis WBV

Aufenthalte im Rahmen von Gastprofessuren, Gastvorträgen und Praktikumstätigkeiten. Da die Untergrenze von 5 Tagen Aufenthaltsdauer erstmals mit der Wissensbilanzverordnung 2010 eingeführt wurde, sind die Ergebnisse 2010 mit früheren Ergebnissen nicht vergleichbar. Im Rahmen dieser Incoming-Mobilität kamen 2010 über 2.900 Personen im Bereich des wissenschaftlich-künstlerischen Personals an die österreichischen Universitäten, wobei zwei Drittel von einer Einrichtung in einem EU-Land kamen (vgl. Tabelle 10-8). Der Anteil von Personen mit längeren, mehr als 3 Monate dauernden Aufenthalten ist höher als beim wissenschaftlichen Personal mit hinausgehender Mobilität.

Eine Studie zur Mobilität von Forscher/inne/n, die von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben wurde („Mobility Patterns and Career Paths of EU Researchers“, MORE Studie²⁹), hat sich unter anderem mit der Mobilität von europäischen Forschenden im akademischen Bereich befasst³⁰. In Österreich lag der Anteil der Forschenden im Hochschulsektor, die mindestens einmal in ihrer Karriere für mindestens 3 Monate im Ausland gearbeitet haben, bei 51% und damit knapp unter dem EU-Durch-

29 <http://ec.europa.eu/euraxess/index.cfm/general/researchPolicies>

30 Im Rahmen der MORE Studie wurden 4 Erhebungen in Bezug auf Mobilitätsmuster und Karrierewege von Forschenden durchgeführt. Es wurde die Anzahl der geographisch mobilen/nicht mobilen Forschenden in der EU, beeinflussende Motive, Motivation und Effekte der Mobilität im Bereich der Hochschuleinrichtungen, Forschungsinstitutionen und Industrie erfasst. Die 4. Erhebung fokussierte auf die Mobilität von europäischen Forschenden in Nicht-EU-Länder – speziell in Hinblick auf EU-US-Mobilität. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse ist im Forschungs- und Technologiebericht 2011 beinhaltet.

Tabelle 10-8: Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlich-künstlerischen Personals mit einem mindestens 5-tägigen Aufenthalt (incoming) nach Aufenthaltsdauer und Herkunft der Einrichtung, 2010

	Männer	Frauen	Insgesamt	Anteil in %
Insgesamt	1.925	1.004	2.929	100%
nach Aufenthaltsdauer:				
5 Tage bis 3 Monate	1.307	668	1.975	67,4%
länger als 3 Monate	551	298	849	29,0%
unbekannt	67	38	105	3,6%
nach Herkunft der Einrichtung:				
EU	1.274	696	1.970	67,3%
Drittstaaten	651	308	959	32,7%

Anmerkung: ohne Teilnahmen an Tagungen und Konferenzen; inklusive Aufenthalte im Rahmen von Gastprofessuren, Gastvorträgen, Praktikumsstätigkeiten

Quelle: uni:data; Wissensbilanz-Kennzahl 1.B.2; Datenmeldungen der Universitäten auf Basis WBV

schnitt (56%), jedoch in der Größenordnung der Ergebnisse von Ländern wie Deutschland (50%) oder dem Vereinigten Königreich (49%)³¹.

Die Studie hat auch **Mobilitätshemmnisse** und -barrieren für Forschende des Hochschulsektors untersucht. Manche der identifizierten Hemmnisse hängen mit rechtlichen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen im Zielland zusammen, andere mit persönlichen Umständen und Einstellungen der Forschenden. Als wichtigste Hemmnisse für grenzüberschreitende Mobilität werden von den befragten europäischen Forscher/innen die Finanzierung und der potenzielle Verlust von beruflichen und privaten Netzwerken genannt. Aber auch Probleme mit der Kinderbetreuung, bei der Mitnahme von Sozialversicherungsansprüchen bzw. bei der Anrechnung von Versicherungszeiten werden als wesentliche Barrieren eingestuft³².

Mobilität wird in zunehmendem Maß als integrativer Bestandteil der Laufbahn von hochqualifizierten Forschenden betrachtet. Auf europäischer Ebene gibt es Bestrebungen, im Zuge der Realisierung eines europäischen Forschungsraums auch Hemmnisse für die Mobilität von Forschenden und Wissenschaftler/innen zu beseitigen. Um administrative Barrieren für mobile Forschende und Wissenschaftler/innen aus Drittstaaten abzubauen, hat die Europäische Kommission 2005 eine Richtlinie³³ und zwei Empfehlungen³⁴ zur Implementierung von Visaregelungen für

Wissenschaftler/innen aus Drittstaaten („scientific visa package“) erlassen, die die Bewilligung von Aufenthalten zu Forschungszwecken vereinfachen sollen und die auch von Österreich umgesetzt wurden. Darüber hinaus hat Österreich nun im Rahmen der neu eingeführten „Rot-Weiß-Rot-Karte“³⁵ spezifische Regelungen für Aufenthalt und Arbeitsmarktzugang von besonders Hochqualifizierten aus Drittstaaten in Österreich vorgesehen und damit ausgezeichnete Voraussetzungen geschaffen, um Wissenschaftler/innen und Forschende nach Österreich zu holen. Die Europäische Partnerschaft für Forschende (vgl. Abschnitt 10.5.3) verfolgte unter anderem ebenfalls die Zielsetzung, in den Mitgliedstaaten Mobilitätshemmnisse für Forschende abzubauen, z.B. durch verbesserte Informationen für mobile Forschende zu Sozialversicherung und Altersversorgung oder durch verstärkte Portabilität von Förderungen. Diese Bestrebungen werden im Rahmen der Leitinitiative „Innovationsunion“ nun intensiviert. So prüft beispielsweise die Europäische Kommission derzeit die Errichtung eines paneuropäischen Pensionsfonds für Forschende, der eine effektive Lösung für die Altersversorgung von mobilen Forschenden bieten soll.

10.4 Internationalisierung, Mobilität und internationale Kooperationen in den Leistungsvereinbarungen

Rückblick auf die Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009

In den Leistungsvereinbarungen der ersten Leistungsvereinbarungsperiode hatten sich die Universitäten gemeinsam mit dem BMWF das Ziel gesetzt, Mobilität und Internationalität zu fördern und weiter auszubauen. Die vereinbarten Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen, mittels derer dieses Ziel erreicht werden sollte, waren der Aufbau neuer Universitätspartnerschaften und internationaler Kooperationen, eine gezielte Informationsaufbereitung in Verbindung mit einer Erweiterung des Angebots an Mobilitätsmöglichkeiten für Studierende und Lehrende, oder eine Internationalisierung des Studienangebots durch internationale Studienprogramme.

Die Entwicklung der Kennzahlen und die Leistungsberichte der Universitäten zeigen, dass die Universitäten ihre Vorhaben in weiten Bereichen erfolgreich umsetzen konnten. So konnten die Universitäten ihre internationalen Kooperationen über Kooperationsverträge und im Rahmen internationaler

31 Vgl. Forschungs- und Technologiebericht 2011, Abschnitt 6.4.3

32 Vgl. Forschungs- und Technologiebericht 2011, Abschnitt 6.4.6

33 Researchers Directive 2005/71/EC

34 Empfehlung 2005/762/EC und Empfehlung 2005/761/EC

35 http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/0/4/CH0020/CMS1306164706818/2011-07-22_de_info_-_rwr-karte.pdf

Netzwerke weiter ausbauen. Die Zahl der Partnerschaften und Kooperationen mit Universitäten, Kunstuniversitäten und -einrichtungen, die in Kooperationsverträge eingebunden waren, erhöhte sich laut Wissensbilanz-Kennzahl II.3.2 von 2007 bis zum Ende der Leistungsvereinbarungsperiode 2009 weiter (um rund 28%). Im Bereich der Studierendenmobilität konnten nicht alle Universitäten ihre ambitionierten Zielwerte zur Steigerung der hinausgehenden Mobilität in der Leistungsvereinbarungsperiode erreichen – allerdings weisen die Universitäten in ihren Berichten darauf hin, dass insbesondere infolge der Veränderung in der statistischen Erhebung nicht alle relevanten Mobilitäten in den ermittelten Werten erfasst werden konnten (vgl. Abschnitt 10.3.1), und dass eine Universität die Motivation ihrer Studierenden zu einem Auslandsaufenthalt in begrenztem Ausmaß zu beeinflussen vermag. Als Teil ihrer Internationalisierungsbestrebungen konnten die Universitäten in der Leistungsvereinbarungsperiode auch eine Erhöhung der Mobilität im Bereich der Lehrenden bzw. des wissenschaftlich-künstlerischen Personals sowie die Förderung von Incoming-Lehrenden erfolgreich umsetzen (vgl. Abschnitt 10.3.2). Eine Reihe von Universitäten, die Maßnahmen zur Internationalisierung des Lehrangebots sowie neue Joint Degree- oder Double Degree-Studienprogramme in ihren Leistungsvereinbarungen festgelegt hatten, haben diese laut ihren Berichten erfolgreich umgesetzt. Information und Service für mobile Studierende und Incoming-Studierende konnten vor allem infolge der vereinbarten Vorhaben zur Qualitätssicherung der Prozesse in diesem Bereich an etlichen Universitäten weiter verbessert und professionalisiert werden.

Leistungsvereinbarungen für die Periode 2010–2012

Für die Verhandlungen zum Abschluss der Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2010–2012 ist das BMWF an die Universitäten mit konkreten Erwartungen zur Erhöhung der Internationalität und Mobilität herangetreten, welche vor allem mit dem nationalen Ziel in Zusammenhang stehen, dass bis 2020 50% eines Absolvent/inn/enjahrgangs einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben sollen. Dementsprechend haben alle Universitäten³⁶ Vorhaben zur Steigerung der Studierendenmobilitäten, mehrheitlich in Verbindung mit konkreten jährlichen Zielwerten, in die Leistungsvereinbarung 2010–2012

aufgenommen. Teilweise differenzieren Universitäten ihre diesbezüglichen Zielsetzungen mit unterschiedlich hohen Mobilitätszielen für Bachelor-, Master- und PhD-Studierende. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Vorhaben der Universitäten, welche die damit in Zusammenhang stehende Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen in der Bologna-Struktur sicherstellen sollen. Viele Universitäten haben Vorhaben und Ziele zur Erhöhung des Anteils fremdsprachiger bzw. englischsprachiger Lehrveranstaltungen und zur Durchführung neuer Joint Degree-Studienprogramme festgelegt. Einige Universitäten wollen ihr Informations- und Serviceangebot weiter ausbauen bzw. optimieren.

Darüber hinaus liegt ein deutlicher Schwerpunkt im Vorhabensbereich auf internationalen Kooperationen. Jede Universität hat Vorhaben zu internationalen Partnerschaften und Kooperationen in ihre Leistungsvereinbarung aufgenommen. Eine Reihe von Universitäten hat außerdem einen weiteren Ausbau der Mobilität ihres Personals oder eine Steigerung der internationalen Präsenz von Forscher/innen vorgesehen.

Insgesamt haben die 22 Universitäten in den Leistungsvereinbarungen 109 Vorhaben und 50 Ziele mit konkreten Zielwerten im Leistungsbereich „Internationalität und Mobilität“ festgeschrieben. Nach den Angaben in den Wissensbilanzen über das Jahr 2010 befindet sich die überwiegende Mehrheit dieser Vorhaben in Umsetzung wie geplant. Die Zielwerte, die die Universitäten gemeinsam mit dem BMWF im Leistungsbereich „Internationalität und Mobilität“ für das Jahr 2010 festgelegt haben, wurden von den Universitäten zu vier Fünfteln erreicht. Die (teilweise nur knapp) nicht erreichten Zielwerte waren mehrheitlich im Bereich der Studierendenmobilitätsziffern angesiedelt. Die Universitäten kommentierten diese mit dem Hinweis auf die Unschärfen bei der statistischen Erfassung und der nicht verpflichtenden Meldung von Auslandsmobilitäten (vgl. Abschnitt 10.3.1).

10.5 Die Universitäten im Europäischen Forschungsraum

10.5.1 Europäische Entwicklungen und Strategien

Der fortschreitende globale Wettbewerb fordert im Bereich Forschung und Entwicklung zukünftig besondere Anstrengungen der EU und ihrer Mitgliedsstaaten, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Neben der Notwendigkeit, Investitionen im Bereich Forschung und Innovation zu erhöhen, ist vor allem auch die Öffnung des Europäischen Forschungsrau-

³⁶ Mit Ausnahme der Universität für Weiterbildung Krems, die eine spezifische Studierendenklientel mit einer Mehrheit an älteren und berufstätigen Studierenden aufweist und daher eine zielgruppengerechte Ausweitung der Internationalisierung vorwiegend über internationale Vortragende, Kooperationen und englischsprachige Lehrveranstaltungen anstrebt.

mes (EFR) zu forcieren. Zur Umsetzung ist eine Governance notwendig, die eine systematische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, den assoziierten Staaten der EU und der Europäischen Kommission sicherstellt. Die stärkere Zusammenarbeit und politische Begleitung wurde im „Ljubljana Prozess“ festgelegt.

Mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der EU („Lissabon“-Vertrag), der am 1. Dezember 2009 in Kraft trat, wurde das Ziel der Schaffung eines Europäischen Forschungsraums endgültig festgeschrieben. Dieser Europäische Forschungsraum soll die Freizügigkeit für Forscher/innen gewährleisten und sicherstellen, dass alle wissenschaftlichen Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden können (Artikel 179 AEUV, „*the fifth freedom – the free movement of knowledge*“). Diese Zielbestimmung des Vertrags wird als „Binnenmarkt für Forschung“ bezeichnet. Mit der Verankerung dieser Zielsetzung stehen alle national verfassten Institutionen vor der Entscheidung, ob sie ihr intellektuelles Kapital weiterhin vorrangig im Rahmen nationaler Grenzen organisieren oder ob Europa zum langfristig bestimmenden Ordnungsprinzip der Wissenschafts- und Forschungspolitik wird.

Diese Frage stellt sich auch für die österreichischen Universitäten. Die Entwicklung eines „Binnenmarkts für Forschung“ umfasst nicht nur den Bereich der Forschungsförderinstrumente der EU-Rahmenprogramme, sondern auch Bereiche der Personalentwicklung an Universitäten (z.B. Rekrutierung, Karriereverläufe, Gender), die allgemeine Modernisierungsagenda mit Aspekten der Spezialisierung und der Vergleichbarkeit von universitären Forschungsleistungen in Europa sowie den Bereich der ethischen Standards an europäischen Universitäten und das Thema des einheitlichen Umgangs mit geistigen Eigentumsrechten. Angesichts dieser europäischen Entwicklungen sind die Universitäten gefordert, sich diesen Themen zu stellen.

Jüngste europäische Entwicklungen

Die Entwicklungen in der Forschungspolitik wurden auf europäischer Ebene in den letzten Jahren insbesondere von folgenden Merkmalen geprägt:

- **Ausweitung der Forschungspolitik auf den Bereich der Innovation**
In der neuen EU-Kommission wurde das Portfolio der Forschungskommissarin auf die Bereiche „Forschung, Innovation und Wissenschaft“ ausgeweitet. Diese Ausweitung bedeutet nicht nur eine Signalwirkung im Sinne der Anerkennung dieser drei wichtigen Säulen der Wissenspolitik.

Konkret verbirgt sich dahinter der Anspruch, mit Blick auf die nächste Förderperiode 2014–2020 einen kohärenten Politikansatz zu formulieren, der Wissenschaft, Forschung und Innovation verknüpft.

- **Ausdifferenzierung von Förderkonzepten und -instrumenten**

Mit der fortschreitenden Laufzeit des 7. EU-Rahmenprogramms wurden einerseits die Fördermittel jährlich erhöht, die aus dem EU-Budget in die Forschung fließen; andererseits erhielt die Planung von grenzüberschreitenden Forschungsprogrammen zwischen mehreren EU-Staaten hohe Aufmerksamkeit. Dafür wurde das Instrument des „Joint Programming“ geschaffen.

- **Bestrebungen nach vereinfachten Verwaltungsverfahren**

Die Abwicklung der Forschungsförderung der EU wird von vielen – auch universitären – Akteuren als zu bürokratisch wahrgenommen. Aus diesem Grund bemüht sich die Europäische Kommission seit einigen Jahren um einheitliche und beschleunigte Abwicklungsprozesse für EU-Projekte des 7. EU-Rahmenprogramms („Simplification“).

- **Beginn der Überlegungen für die Förderperiode 2014–2020**

Im Jahr 2010 begann in allen Mitgliedstaaten und in der Europäischen Kommission der Nachdenkprozess über die Forschungsförderarchitektur ab dem Jahr 2014, also nach dem Auslaufen des 7. EU-Rahmenprogramms. Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist dabei die verstärkte Ausrichtung auf sogenannte „große gesellschaftliche Herausforderungen“ sowie die Integration von innovationsrelevanten Maßnahmen unter ein gemeinsames Förderdach. Österreich übermittelte der Europäischen Kommission als einer der ersten Mitgliedstaaten im Dezember 2010 ein Reflexionspapier im Hinblick auf die Nachfolge zum 7. EU-Rahmenprogramm. Im Frühjahr 2011 führte die Europäische Kommission eine Online-Konsultation durch, deren Ergebnisse wichtige Impulse für die künftige Gestaltung der europäischen Förderpolitik haben werden. Das nächste EU-Rahmenprogramm wird den Titel „*Horizon 2020: A Common Strategic Framework for Research, Innovation and Technological Development*“ tragen. Es soll alle Forschungs- und Innovationsmaßnahmen und -instrumente aus dem EU-Budget umfassen, u.a. das Forschungsrahmenprogramm, das Competitiveness and Innovation Programme (CIP) und das European Institute of Innovation and Technology (EIT).

Joint Programming (JP)

Während der letzten Jahre entwickelten die europäischen Mitgliedstaaten gemeinsame Programmpläne rund um die großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Zehn solche „*Joint Programming Initiatives*“ sind derzeit im Entstehen, mit Themen, die von den Herausforderungen der alternden Gesellschaft über den Klimawandel bis zu den Fragen der urbanen Entwicklung in Europa reichen. Österreich war und ist bei diesem Prozess ein aktives Land, das bei zwei Initiativen (URBAN EUROPE, CLIMATE KNOWLEDGE) eine führende Rolle einnimmt.

Joint Programming-Initiativen richten sich an Akteure aus Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Die Universitäten können in vielen der genannten Themenbereiche wichtige Beiträge zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen leisten.

European Strategy Forum on Research Infrastructures (ESFRI)

Forschungsinfrastrukturen spielen eine wesentliche Rolle für die Weiterentwicklung von Forschung und Technologie, und sie haben eine Schlüsselfunktion, wenn es darum geht, attraktive und effiziente Rahmenbedingungen für exzellente Forschung und Innovation zu schaffen. Angesichts der wachsenden Komplexität der Forschungsfelder und aufgrund des technischen Fortschritts werden auch Forschungsinfrastruktureinrichtungen („*pan-European large facilities*“) zunehmend komplexer und kostspieliger und sind von ihrer Dimension her auf nationaler Ebene kaum leistbar bzw. effizient nutzbar.

Um eine diesbezügliche strategische Abstimmung und Kooperation zu ermöglichen, wurde bereits 2003 das European Strategy Forum on Research Infrastructures (ESFRI) – eine Plattform der Mitgliedstaaten und assoziierten Staaten – geschaffen.

ESFRI hat 2006 erstmals eine Roadmap mit relevanten Forschungsinfrastrukturen von „europäischer“ Dimension vorgelegt, 2008 und 2011 eine überarbeitete Version mit zuletzt 48 Projekten. Zur Erleichterung der Errichtung von ESFRI-Projekten wurde 2009 eine Verordnung des Rates zu einem Rechtsrahmen der Gemeinschaft für Europäische Forschungsinfrastrukturen nach Artikel 171 EGV (ERIC) angenommen. Österreich ist gegenwärtig in mehreren Projekten beteiligt (vgl. Abschnitt 5.5.3).

European Institute of Innovation and Technology (EIT)

Das European Institute of Innovation and Technology (EIT), dessen Gründung 2008 formal beschlossen wurde, stellt eine weitere Exzellenzinitiative der EU zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit

dar und stellt auf eine verstärkte Zusammenarbeit im Wissensdreieck Bildung – Forschung – Innovation ab. Durch das EIT soll die innovative Kapazität in Europa erhöht werden, indem vor allem die Aktivitäten der Hochschuleinrichtungen, der Forschung und des Innovationsbereichs gezielt zusammengeführt werden. Durch die intensive Partnerschaft zwischen Bildungsinstitutionen, Forschungsorganisationen und Unternehmen im Rahmen dieser Initiative sollen im Rahmen eines innovativen Prozesses nachhaltige strategische Netzwerke entstehen und so zu einer generellen Verbesserung des innovativen Milieus beitragen. Ein offensiver und gestaltender Einstieg der Universitäten in diese Exzellenzinitiative wird wesentlich sein, um das ambitionierte Konzept enger interdisziplinärer Zusammenarbeit umzusetzen und daraus den angestrebten Mehrwert zu erzielen.

Das EIT vernetzt in dezentral organisierten „Wissens- und Innovationsgemeinschaften“ (*Knowledge and Innovation Communities*, kurz KICs) exzellente Forscher/innen, Student/inn/en und innovative Unternehmen. In Projektlaufzeiten von 7 bis 15 Jahren sollen große gesellschaftliche Herausforderungen angesprochen und auch das unternehmerische Know-how der Forschenden gestärkt werden. Im Dezember 2009 wurden die Themen „Climate Knowledge and Innovation Community“, „Sustainable Energy“ und „Information and Communication Society“ für drei KICs ausgewählt. Das EIT übernimmt bis zu 25% der Finanzierung eines KIC, rund 75% der finanziellen Mittel werden über sonstige öffentliche und private Finanzierungsquellen bedeckt. Bis Ende 2011 wird die Europäische Kommission eine „*Strategic Innovation Agenda*“ für das EIT vorlegen, in der auch die Themen für die nächsten KICs genannt werden.

Das EIT hat seinen Hauptsitz in Budapest und wird durch einen unabhängigen Verwaltungsrat gelenkt, der von der Europäischen Kommission ernannt wurde. Ab September 2011 steht ein Österreicher als Präsident dem Verwaltungsrat vor.

10.5.2 Universitäre Forschung im europäischen Wettbewerb – Beteiligung an den EU-Rahmenprogrammen

Die EU-Rahmenprogramme für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (EU-Rahmenprogramme, RP) bilden die zentralen Umsetzungsinstrumente der EU für ihre Politik im Bereich Forschung und technologische Entwicklung. Das derzeit laufende 7. EU-Rahmenprogramm ist mit einem Gesamtbudget von 50,5 Mrd. Euro und einer Laufzeit von sieben Jahren (2007 bis 2013) das weltweit größte transnationale Forschungsförderprogramm. Es zeichnet sich durch eine hohe Kontinuität gegen-

über den Vorprogrammen, aber auch durch die Einführung von innovativen neuen Instrumentarien wie z.B. der Schaffung einer Förderschiene Grundlagenforschung oder eine forcierte Reintegration der Unternehmensforschung aus.

Das 7. EU-Rahmenprogramm im Überblick

Das 7. EU-Rahmenprogramm besteht im Wesentlichen aus den vier spezifischen Programmen bzw. Säulen „Zusammenarbeit“, „Ideen“, „Menschen“ und „Kapazitäten“.

Die Säule „**Zusammenarbeit**“ ist mit einem Budget von 32,413 Mrd. Euro – das entspricht beinahe zwei Dritteln des Gesamtbudgets des 7. RP – die größte Säule des 7. EU-Rahmenprogramms und baut auf den „thematischen Prioritäten“ des 6. RP auf. In dieser Säule werden Forschungsprojekte grenzübergreifender Konsortien in zehn thematischen Programmen gefördert: Gesundheit; Lebensmittel, Landwirtschaft und Fischerei sowie Biotechnologie; Informations- und Kommunikationstechnologien; Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien; Energie; Umwelt (einschl. Klimaänderung); Verkehr (einschl. Luftfahrt); Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften; Weltraum; Sicherheit. Die Projekte werden von „Konsortien“ durchgeführt, an denen Partnerorganisationen aus verschiedenen Ländern und verschiedenen Sektoren beteiligt sind, wobei eine Beteiligung die koordinierende Rolle (in Form einer organisatorischen wie auch inhaltlich-wissenschaftlichen Koordination) übernimmt.

Einen Meilenstein in der Förderung exzellenter Grundlagenforschung stellt die Säule „**Ideen**“ und die damit verbundene Etablierung des *European Research Councils* dar. Mit einem Budget von 7,5 Mrd. Euro sollen Anreize für Kreativität und Spitzenleistung in der europäischen Forschung geschaffen werden. Mit diesem thematisch offenen Programm wird Pionierforschung sowohl von wissenschaftlichem Nachwuchs (Starting Grants) als auch von etablierten Forscher/innen (Advanced Grants) gefördert.

Die Säule „**Menschen**“ schließt mit einem Budget von 4,7 Mrd. Euro an das im 6. RP sehr erfolgreiche Programm „Humanressourcen und Mobilität“ an. Ziel ist die Entwicklung und Stärkung des Humanpotenzials Europas in Forschung und Technologie. Gefördert werden in diesem Programm Aus- und Weiterbildung sowie weltweite geographische wie auch intersektorale Mobilität von Wissenschaftler/innen in allen Forschungsgebieten (vgl. Abschnitt 10.5.3).

Die Säule „**Kapazitäten**“ soll die Forschungs- und Innovationskapazitäten in Europa stärken und dazu beitragen, dass das gesamte Forschungsinfrastruktur-

potenzial in Europa optimal eingesetzt wird. Mit einem Budget von 4,1 Mrd. Euro werden Querschnittsthemen gefördert, die u.a. den Aufbau neuer, aber auch die verbesserte Nutzung bestehender Forschungsinfrastrukturen in Europa unterstützen sowie die Forschungskapazitäten insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen verbessern sollen.

Mittlerweile sind im 7. RP bereits 212 Förderausschreibungen abgeschlossen. Mehr als 72.000 Projektvorschläge mit über 340.000 Beteiligungen wurden gültig eingereicht und evaluiert, 12.558 Projektvorschläge mit 71.747 Beteiligungen wurden als förderwürdig eingestuft. Die beantragte Fördersumme aller derzeit bewilligten Projekte des 7. RP beträgt 21,8 Mrd. Euro. Mit Datenstand Mai 2011 sind die Vertragsverhandlungen von 82% der derzeit bewilligten Projekte abgeschlossen und damit 16,8 Mrd. Euro der Fördergelder des 7. RP fix vergeben.

Beteiligung Österreichs am 7. EU-Rahmenprogramm³⁷

Österreichische Forschende konnten ihre Teilnahme an den EU-Rahmenprogrammen kontinuierlich ausbauen. Seit dem EU-Beitritt Österreichs 1995 stiegen sowohl der Anteil der erfolgreichen österreichischen Beteiligungen als auch der Anteil der erfolgreichen österreichischen Koordinator/innen an den jeweiligen EU-Rahmenprogrammen. Den österreichischen Forschungsgruppen ist es in den vergangenen EU-Rahmenprogrammen sehr gut gelungen, notwendige Erfahrungen zu sammeln, sich als wichtige Partnerorganisationen zu positionieren und nachhaltige Kooperationen auf europäischer Ebene aufzubauen (vgl. Tabelle 10-9).

Im 7. EU-Rahmenprogramm sind zum Stand Mai 2011 österreichische Partnerorganisationen an 1.295 und damit an jedem neunten bewilligten Projekt beteiligt. Das Gesamtfördervolumen dieser 1.295 Projekte beträgt 4,9 Mrd. Euro. Damit partizipieren österreichische Forschende mehr oder weniger direkt an fast einem Viertel aller bisher im 7. RP ausgeschütteten Förderungen.

Insgesamt gibt es 1.777 österreichische Beteiligungen in erfolgreichen Konsortien. Österreichische Forscher/innen stellen somit 2,5% der knapp 72.000 erfolgreichen Beteiligungen des 7. EU-Rahmenprogramms und liegen damit im europäischen Mittelfeld. Im Vergleich dazu waren es im 4. RP 2,3%, im

³⁷ Vgl. Ehardt-Schmiederer M., Postl V., Kobel C., Milovanović D., Naderer C., Brückner J., Hackl F., Huber J., Schleicher L. (2011), 7. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007–2013), PROVI-SO-Überblicksbericht – Frühjahr 2011, Wien

Tabelle 10-9: Österreichische Performance in den EU-Rahmenprogrammen

	4. RP	5. RP	6. RP	7. RP ¹
	1994–1998	1998–2002	2002–2006	Datenstand 05/2011
bewilligte österreichische Beteiligungen	1.923	1.987	1.972	1.777
Anteil bewilligter österreichischer Beteiligungen an den insgesamt bewilligten Beteiligungen	2,3%	2,4%	2,6%	2,5%
bewilligte Projekte mit österreichischer Beteiligung	1.444	1.384	1.324	1.295
bewilligte österreichische Koordinator/inn/en	270	267	213	212
Anteil der österreichischen Koordinator/inn/en an den gesamten Koordinator/inn/en	1,7%	2,8%	3,3%	3,4%
Rückflussindikator (österreichischer Anteil an rückholbaren Fördermitteln)	1,99%	2,38%	2,56%	2,55%
Förderungen für bewilligte österreichische Partnerorganisationen und Forscher/innen in Mio. €	194	292	425	556 ²
Rückflussquote gemessen am österreichischen Beitrag zum EU-Haushalt	70%	104%	117%	125%

1) Mit Datenstand 05/2011 liegen PROVISIO nur teilweise Angaben über die Verhandlungsergebnisse der Projekte des 7. RP vor. Da es im Zuge der Vertragsverhandlungen erfahrungsgemäß zu Änderungen kommen kann, verstehen sich die Angaben als Richtwerte.

2) Mit Datenstand 05/2011 liegen die Ergebnisse der Vertragsverhandlungen von 82% der bewilligten Projekte vor; 437 Mio. Euro der 556 Mio. Euro sind damit derzeit für österreichische Beteiligungen gebunden.

Quelle: Daten: Europäische Kommission; Berechnungen: PROVISIO

5. RP 2,4% und im 6. RP 2,6%)³⁸. 2,55% der Fördersumme aller derzeit bewilligten Projekte des 7. RP können österreichischen Partnerorganisationen zugeordnet werden – das sind rund 556 Mio. Euro. Gemessen am österreichischen Beitrag zum EU-Haushalt ergibt dies eine Rückflussquote von 125% (vgl. Tabelle 10-9).

Beteiligung der österreichischen Universitäten am 7. EU-Rahmenprogramm

Die bisherigen Ergebnisse des 7. RP zeigen eine starke Präsenz der österreichischen Universitäten. Österreichische Universitäten bildeten mit 39% die stärkste Gruppe innerhalb der erfolgreichen österreichischen Beteiligungen (vgl. Abbildung 10-5). Der verbleibende Anteil entfällt auf außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (21%), auf kleine und mittlere Unternehmen (17%) und auf Großunternehmen (8%).

Die erfreulich hohe Beteiligung der österreichischen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zeigt sich ebenso bei den finanziellen Rückflüssen: mehr als zwei Drittel der Fördermittel des 7. RP, die derzeit österreichischen Organisationen zuzuordnen sind, fließen entweder an Universitäten (43%) oder an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (25%).

Die gute Performance der österreichischen Universitäten spiegelt sich auch in ihrer hohen Präsenz unter den erfolgreichen Projektkoordinator/inn/en. Insgesamt werden 212 Projekte von einer österrei-

chischen Organisation geleitet, davon 78 (37%) von einer universitären Einrichtung. Neben dem AIT (ARCS, Arsenal), das derzeit die meisten Projekte (13 Projekte) koordiniert, gehören die Medizinische Universität Wien, die Technische Universität Wien und die Technische Universität Graz mit jeweils elf Projektkoordinationen, die Universität Innsbruck mit neun sowie die Universität Wien mit acht Projektleitungen zu den erfolgreichsten unter den Projektkoordinator/inn/en im Rahmen von EU-Projekten.

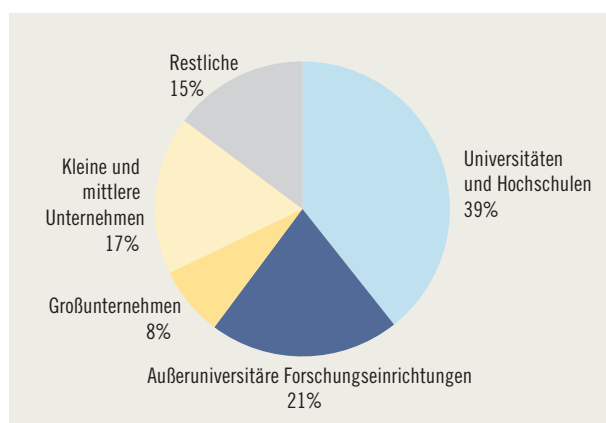
Die drei am stärksten vertretenen und somit erfolgreichsten Universitäten punkto Beteiligung am 7. EU-Rahmenprogramm sind die Technische Universität Wien, die Universität Wien und die Technische Universität Graz. Weiters zählen die Medizinische Universität Wien, die Universitäten Innsbruck und Linz sowie die Universität für Bodenkultur Wien zu den zehn österreichischen Institutionen mit den derzeit höchsten Zahlen an Beteiligungen³⁹ (vgl. Tabelle 10-10). Eine 2010 durchgeführte Studie⁴⁰ zeigt die Wirkungen der EU-Rahmenprogramme auf die österreichische Forschung und auf Forschung und Forschungsstrategien der Universitäten auf (vgl. dazu Abschnitt 5.6.2.3).

38 Vgl. Ehardt-Schmiederer M., Postl V., Wimmer B., Schoder-Kienbeck M., Brücker J., Schleicher L., Kobel C., Boulmé F., Milovanović D. (2009), 6. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2002–2006) PROVISIO-Bericht, Wien

39 Vgl. Ehardt-Schmiederer M., Postl V. (2011), 7. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007–2013) PROVISIO-Überblicksbericht – Bundesländer; Frühjahr 2011, Wien

40 Vgl. Arnold E., Boekholt P., Good B., Radauer A., Stroyan J., Tiefenthaler B., Vermeulen N. (2010), Evaluation of Austrian Support Structures for FP 7 & Eureka and Impact Analysis of EU Research Initiatives on the Austrian Research & Innovation System, Final Report, Wien

Abbildung 10-5: 7. EU-Rahmenprogramm – bewilligte österreichische Beteiligungen nach Organisationen



Kleine und mittlere Unternehmen: bis 249 Mitarbeiter/innen;
 Großunternehmen: ab 250 Mitarbeiter/innen
 Quelle: Daten: Europäische Kommission; Berechnungen: PROVISIO; Datenstand: 05/2011

Tabelle 10-10: 7. EU-Rahmenprogramm: Zur Förderung vorgeschlagene Beteiligungen der einzelnen österreichischen Universitäten

	Zur Förderung vorgeschlagene Beteiligungen
Universität Wien	91
Universität Graz	31
Universität Innsbruck	53
Medizinische Universität Wien	57
Medizinische Universität Graz	23
Medizinische Universität Innsbruck	28
Universität Salzburg	28
Technische Universität Wien	115
Technische Universität Graz	67
Montanuniversität Leoben	5
Universität für Bodenkultur Wien	41
Veterinärmedizinische Universität Wien	8
Wirtschaftsuniversität Wien	16
Universität Linz	40
Universität Klagenfurt	18
Universität für angewandte Kunst Wien	2
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	1
Universität für Weiterbildung Krems	9
Gesamt	633

Quelle: Europäische Kommission; Berechnungen: PROVISIO;
 Datenstand: 05/2011

Universitäre Beteiligung in den Säulen „Zusammenarbeit“ und „Kapazitäten“

Unter den österreichischen Beteiligungen in der Säule „Zusammenarbeit“ liegt der Anteil der Universitäten bei durchschnittlich rund 37 %. Forschende aus dem universitären Bereich werden insbesondere von den thematischen Schwerpunkten „Gesundheit“ (HEALTH), „Lebensmittel, Landwirtschaft und Fischerei sowie Biotechnologie“ (FAFB), „Informations- und Kommunikationstechnologien“ (ICT) und „Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien“ (NMP) angesprochen.

In der Säule „Kapazitäten“ sind Universitäten nicht in allen Programmschienen repräsentiert, da einige Programme inhaltlich auf andere Zielgruppen abstellen. Universitäten sind vor allem in den Programmen „Forschungsinfrastrukturen“ (INFRA) und „Wissenschaft in der Gesellschaft“ (SIS) mit einem Anteil von jeweils rund 47% erfolgreich vertreten (vgl. Abbildung 10-6).

European Research Council – österreichische Beteiligung

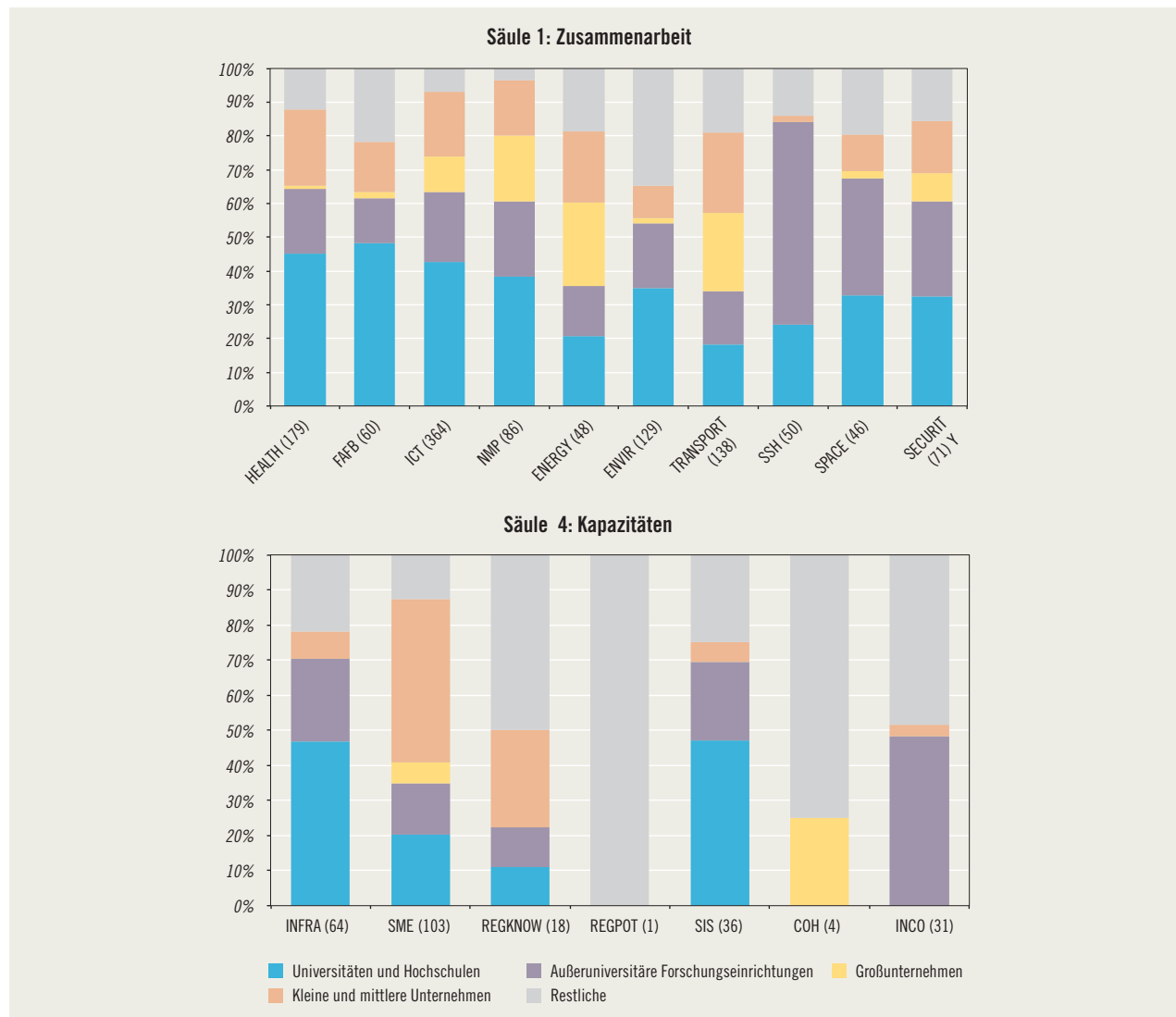
Mit der Etablierung der Säule „Ideen“ im Jahr 2007 war die Einrichtung des *European Research Council* verbunden. Mit dem ERC engagiert sich die EU erstmals systematisch und in substanziellem Umfang in der Förderung der Grundlagenforschung aller Disziplinen. Jährlich werden Grants in zwei Programmschienen vergeben:

- Der **Advanced Grant** für etablierte Forschende ist mit bis zu 3,5 Mio. Euro dotiert.
- Der **Starting Grant** richtet sich an Nachwuchswissenschaftler/innen und ist mit bis zu 2 Mio. Euro ausgestattet.

Entscheidend für die Begutachtung und Bewilligung der Projektanträge ist alleine die wissenschaftliche Exzellenz der antragstellenden Person sowie ihres Forschungsvorhabens. Der ERC zielt damit unabhängig von Nationalität und Alter des Forschenden auf die Förderung von „*frontier research*“-Projekten ab. Die maximal fünfjährige Förderung kann zum Auf- oder Ausbau von Forschungsgruppen an Standorten in Europa⁴¹ verwendet werden. Den Forschenden steht es dabei frei, innerhalb Europas unter Mitnahme ihres Grants an andere Forschungseinrichtungen zu wechseln, sodass Forschungseinrichtungen mit besseren Rahmenbedingungen bevorzugt werden können.

⁴¹ EU-Mitgliedsstaaten und am Forschungsrahmenprogramm assoziierte Staaten wie zum Beispiel die Schweiz oder Israel

Abbildung 10-6: 7. EU-Rahmenprogramm, Säule „Zusammenarbeit“ und Säule „Kapazitäten“ – bewilligte österreichische Beteiligungen nach Organisationen



Kleine und mittlere Unternehmen: bis 249 Mitarbeiter/innen; Großunternehmen: ab 250 Mitarbeiter/innen
 Quelle: Daten: Europäische Kommission; Berechnungen: PROVISIO; Datenstand: 05/2011

In den letzten Jahren haben sich ERC-Grants durch ihren hochkompetitiven Charakter in der österreichischen Wissenschaftscommunity als prestigereiches Zeichen für wissenschaftliche Exzellenz und als Maßstab für die Qualität von Forschungseinrichtungen etabliert. Österreich liegt mit der Einwerbung von insgesamt 45 Grants zwischen 2007 und 2010 im europäischen Mittelfeld und weist dabei mit 12 % eine überdurchschnittlich hohe Bewilligungsquote im europäischen Vergleich auf. Vier weitere Forschende haben außerdem gemäß dem Prinzip „*money follows researcher*“ im Laufe der Vertragsverhandlungen mit ihrem Projekt von einer ausländischen Gastinstitution an eine österreichische Forschungseinrichtung gewechselt (Portability-Projekte).

Rund 60 % der bewilligten ERC-Grants, die an

österreichische Forschungseinrichtungen vergeben wurden, werden an Universitäten durchgeführt. Bis 2010 waren 10 Universitäten bei der Einwerbung von ERC-Grants erfolgreich. Die Universität Wien warb 13 Projekte (inklusive Portability-Projekte) ein und führt damit nicht nur die innerösterreichische Reihung der Forschungseinrichtungen nach der Anzahl eingeworbener ERC-Grants an, sondern sie zählt auch zu den 20 erfolgreichsten Universitäten im europäischen Vergleich. Danach folgen, gereiht nach Anzahl der eingeworbenen Grants, die Technische Universität Wien mit fünf Projekten, die Universität Innsbruck mit vier Projekten und die Universität Linz mit zwei Projekten. Sechs weitere Universitäten erhielten bisher jeweils einen Grant.

10.5.3 Förderung von Humanpotenzial und Mobilität von Forschenden

Gut ausgebildete und motivierte Forschende sind Grundvoraussetzung für die effektive Verwirklichung größerer Investitionen in Forschung und Entwicklung. Sie sind unerlässlich, um die Rolle Europas als führenden Forschungsraum zu gewährleisten. Maßgebliche Aspekte dabei sind eine hinreichende Anzahl an Forschenden und die Verbesserung ihrer Mobilität und ihrer Berufs- und Karrieremöglichkeiten.

Programm „Menschen“ (PEOPLE, Marie Curie Maßnahmen im Bereich Humanpotenzial)

Die Förderung der internationalen Mobilität und Ausbildung von Wissenschaftler/innen ist die wesentliche Komponente des Programms „Menschen“ (PEOPLE, Marie-Curie-Maßnahmen) im 7. EU-Rahmenprogramm. Es baut auf den Zielsetzungen der Vorgängerprogramme HRM (*Human Resources and Mobility*, 6. RP), IHP (*Improving the Human Research Potential and the Socio-economic Knowledge Base-Programme*, 5. RP), HCM (*Human Capital and Mobility*, 4. RP) und TMR (*Training and Mobility of Researchers*, 3. RP) auf.

Das Programm beinhaltet eine Reihe koordinierter Maßnahmen, die auf die Entwicklung und den Transfer von Forschungskompetenzen, die Festigung und Erweiterung von wissenschaftlichen Karriereperspektiven, die Förderung von wissenschaftlicher Exzellenz sowie die Stärkung der internationalen Dimension der europäischen Forschung abzielen. Die Relevanz dieses Programmbereichs spiegelt sich auch im dafür vorgesehenen Budget wieder – ca. 9% des Gesamtbudgets (ungefähr 4,75 Mrd. Euro) sind im 7. EU-Rahmenprogramm für den Bereich Humanpotenzial und Mobilität veranschlagt. Dies entspricht einer Verdoppelung des Budgets gegenüber dem 6. EU-Rahmenprogramm.

Das Programm PEOPLE kann in 3 Schienen⁴² eingeteilt werden und steht für jeden Forschungsbereich offen, der den wissenschaftlichen und technologischen Zielen der Europäischen Union dient. Das Programm eröffnet Wissenschaftler/innen in jeder Phase ihrer Laufbahn Möglichkeiten für Ausbildung und Mobilität. Die Teilnahme ist mit wenigen Ausnahmen nicht auf Wissenschaftler/innen bestimmter Altersgruppen beschränkt, sondern stellt auf die individuelle Forschungserfahrung ab. Neben neuen Anreizmechanismen zur Rückkehr von europäischen Wissenschaftler/innen, die außerhalb Europas tätig

sind, wird auch deren berufliche Wiedereingliederung unterstützt. Die Bedeutung des Programms lässt sich daran ablesen, dass 45% aller bewilligten Projekte des 7. Rahmenprogramms dem Programm PEOPLE zugeordnet werden können⁴³.

Im Hinblick auf die genannten Zielsetzungen ist dieses Programm für Universitäten von besonderem Interesse. Dies spiegelt sich in der hohen Beteiligungsquote von Universitäten im Vergleich zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen bzw. der Industrie wider.

Von besonderer Relevanz für die Forschungsausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs („*Early Stage Training*“), wie sie die „Europäische Charta für Forschende und der Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden“ definiert, ist das Programm „*Initial Training Networks*“. Es fördert Ausbildungs- und Trainingsaktivitäten für junge Forschende im Rahmen von Forschungsnetzwerken.

Um eine bessere europäische Vernetzung von Forschenden zu erzielen, sind unter der Programmschiene „*Life-long Training*“ innereuropäische Mobilitätsprogramme für erfahrene Forschende und eine spezielle Förderschiene für Förderorganisationen („*Cofund*“) zusammengefasst. Darüber hinaus wird internationale Mobilität von Forschenden mit dem Programm „*International Dimensions*“ ermöglicht. Die intersektorale Mobilität von Forschenden zwischen Wirtschaft und akademischem Sektor wird im Rahmen des Programms „*Industry-Academia Partnerships and Pathways*“ gefördert.

Der Anteil der erfolgreichen österreichischen Beteiligungen an den Gesamtbeteiligungen im Vorgängerprogramm „Mobilität“ (6. RP) betrug 1,6%. Dieser Anteil ist im 7. EU-Rahmenprogramm auf einen Anteil von 2,9% im Programm PEOPLE gestiegen⁴⁴. Auch für den weiteren Verlauf des 7. Rahmenprogramms ist die rege Beteiligung der österreichischen Universitäten zu erwarten.

Europäische Partnerschaft für Forschende

2008 hat die Europäische Kommission die Mitteilung „Bessere Karrieremöglichkeiten und mehr Mobilität: Eine europäische Partnerschaft für Forschende“ (KOM(2008)317 vom 23.05.2008) veröffentlicht. Im Kern beinhaltet die Mitteilung eine dreijährige „Partnerschaft“ zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission mit dem Ziel, eine ausreichende Anzahl von Forschenden in Europa zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Partnerschaft sollen durch eine fokussierte und kohärente

42 1) Forschungsnetzwerke, 2) Individualstipendien, 3) Sonstige Förderschienen

43 Datenstand 06/2011

44 Stand 06/2011

Vorgehensweise wesentliche Fortschritte in folgenden Bereichen erzielt werden:

1. offene und wettbewerbsorientierte Rekrutierung von Forschungspersonal sowie Portabilität von Finanzhilfen für Forschung über nationale Grenzen hinweg
2. Sozialversicherung und zusätzliche Altersversorgung von Forschenden
3. Attraktive Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen für Forschende
4. Verbesserung der Ausbildung, Fähigkeiten und Erfahrungen von Forschenden

Nationaler Aktionsplan für Forschende

Unter der Federführung des BMWF haben fünf Ministerien (BMWF, BMWFJ, BMVIT, BMUKK, BMASK), die Österreichische Universitäten- sowie Fachhochschul-Konferenz, der Rat für Forschung und Technologieentwicklung, der Wissenschaftsrat sowie die Sozialpartner (IV, WKÖ, ÖGB und AK) den Nationalen Aktionsplan für Forschende erarbeitet. Dieser wurde im Dezember 2009 im Ministerrat beschlossen und ist die Antwort Österreichs auf die Mitteilung der Europäischen Kommission „Bessere Karrierechancen und mehr Mobilität: Eine europäische Partnerschaft für Forschende“.

In Hinblick auf die Förderung der Karriere und Mobilität von Forschenden führt der „Nationale Aktionsplan für Forschende“ die für Österreich prioritären Handlungsfelder und Maßnahmen in jenen vier Bereichen, die von der Europäischen Kommission vorgegeben wurden, sowie in einem weiteren Maßnahmenbereich zur „frühzeitigen Nachwuchssicherung“ an.

Der internationalen Ausschreibung von öffentlich geförderten Stellen für Forschende wurde im Berichtszeitraum vermehrt Aufmerksamkeit gewidmet. Ziel ist die Steigerung der Zahl der international ausgeschrieben, insbesondere der auf der europaweiten Jobdatenbank EURAXESS Jobs⁴⁵ veröffentlichten Stellen. Darüber hinaus wurde durch das Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 und die Novellierung des § 107 Abs. 1 UG für die Universitäten ab dem 1. 10. 2009 die Verpflichtung zur internationalen bzw. EU-weiten Ausschreibung von entsprechenden Stellen an Universitäten gesetzlich vorgesehen. Angesichts der Steigerung der ausgeschrieben Stellen für Forschende auf EURAXESS Jobs im Jahr 2010 zeigt sich der Erfolg dieser europaweiten Initiative – wobei das Potenzial an veröffentlichten Stellen aus Österreich auf EURAXESS Jobs noch nicht ausgeschöpft ist. Mit diesen Maßnahmen für offene

Einstellungsverfahren wird auch die im Kontext der Leitinitiative „Innovationsunion“ (vgl. Abschnitt 10.1.3) geforderte länder- und branchenübergreifende Mobilität von Forschenden unterstützt.

EURAXESS – Researchers in Motion

Die Europäische Kommission intensiviert ihre Bemühungen zur Förderung der Mobilität und Karriereentwicklung von Forschenden, um den europäischen Forschungsraum attraktiv zu machen für exzellente Forscher/innen und Europa damit als federführende Region in wissenschaftlicher Forschung zu etablieren. Im Rahmen der europaweiten Initiative „EURAXESS-Researchers in Motion“⁴⁶ (vormals ERA-MORE) wird ein breites Spektrum von Informationen für mobile Wissenschaftler/innen angeboten, das von Forschungsförderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten und Jobangeboten bis zu Informationen zur praktischen Unterstützung im rechtlichen und administrativen Bereich reicht. EURAXESS beinhaltet folgende 4 Initiativen für mehr Mobilität und Hilfe bei der Karriereentwicklung von Forschenden in Europa:

- EURAXESS Jobs: ist eine kostenlose, europaweite Jobdatenbank mit permanent aktualisierten Jobangeboten sowie Stipendien und Förderungen für Forschende.
- EURAXESS Services: unterstützt Forschende und deren Familien bei der Organisation des Aufenthalts in einem anderen Land.
- EURAXESS Rights (Europäische Charta für Forschende & Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden): betrifft die Rechte und Aufgabenbereiche von Forschenden und ihren Arbeitgebern.
- EURAXESS Links: ist ein Netzwerk für europäische Forschende außerhalb Europas (US, Japan, China, Singapur, Indien).

EURAXESS Austria⁴⁷ ist Teil dieser europaweiten Initiative zur Unterstützung mobiler Forschender und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Mobilität. Es bietet länderspezifische Informationen für mobile Forschende in Österreich. Unter maßgeblicher Beteiligung der Universitäten wird auch das Netzwerk der EURAXESS Services Centres und Local Contact Points stetig erweitert.

EURAXESS ist darüber hinaus eine Kerninitiative auf operativer Ebene zur Umsetzung von entsprechenden Zielsetzungen und Maßnahmen in der Partnerschaft für Forschende bzw. im „Nationalen Aktionsplan für Forschende“ – z.B. für eine offene transparente Rekrutierung von Forschungspersonal, einen

45 www.ec.europa.eu/euraxess

46 www.ec.europa.eu/euraxess

47 www.euraxess.at

offenen europäischen Arbeitsmarkt für Forschende und die Gewährleistung angemessener Informations- und Beratungsleistungen für mobile Forschende.

EU-Konferenzen zu Mobilität und Karrieren von Forschenden in Europa

Im April 2009 veranstaltete die Tschechische Republik im Rahmen ihrer EU-Präsidentschaft die internationale Konferenz „*Researchers in Europe without barriers*“. Die Konferenz bot die erste Gelegenheit für Mitgliedstaaten und Europäische Kommission, um die Stakeholder der neuen Partnerschaft für Forschende zu versammeln und gemeinsam Prinzipien, Inhalte und mögliche Maßnahmen der Partnerschaft zu diskutieren, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung von nationalen Aktionsplänen für Forschende.

Im November 2010 fand in Brüssel im Rahmen der belgischen EU-Präsidentschaft die internationale Konferenz „*Careers and Mobility of Researchers*“ statt. Fokus der Konferenz war der Europäische Forschungsraum und die Steigerung der Attraktivität Europas für Forschende. Die Konferenz thematisierte die Umsetzung der „Europäischen Partnerschaft für Forschende“ sowie der Scientific Visa.

Im Juni 2011 fand in Budapest im Rahmen der ungarischen EU-Präsidentschaft die internationale Konferenz „*Training, Career and Mobility of Researchers in the Innovation Union*“ statt. Thema waren die Inhalte der Leitinitiative „Innovationsunion“ in Bezug auf Forschende sowie die Bereiche intersektorale Mobilität, die zukünftige Generation Forschende sowie Karrierewege und Mobilität von Frauen in der Forschung.

Die Europäische Charta für Forschende und der Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden

Ein offener europäischer Arbeitsmarkt für Forschende und attraktive Karriereperspektiven müssen von den Mitgliedstaaten durch die Verbesserung der Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen sowie durch die Einführung von transparenten Auswahlverfahren unterstützt werden. Die Europäische Kommission hat in diesem Zusammenhang im März 2005 eine „Europäische Charta für Forschende und einen Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden“⁴⁸ verabschiedet. Diese Empfehlung richtet sich an die Mitgliedstaaten, an Arbeitgeber, Förderorganisationen und Forschende.

Die **Europäische Charta für Forschende** ist ein Katalog allgemeiner Grundsätze und Anforderungen, die die Rollen, Zuständigkeiten und Ansprüche von

Forschenden und Arbeitgebern und/oder Fördergebern festlegt. Mit Blick auf die Forschenden widmet sich die Charta der Freiheit der Forschung, den ethischen Prinzipien von Forschung, der professionellen Herangehensweise an die Forschung und dem bewussten Umgang mit gesetzlichen Rahmenbedingungen, einschließlich jenen zum geistigen Eigentum. Mit Blick auf die Forschungsinstitutionen geht es bei der Charta um die Arbeitsbedingungen, die Nicht-Diskriminierung, Dienstverträge, Gehälter und Karriereaussichten für Forschende, die Mobilität, die Bedeutung von Weiterbildungsmaßnahmen, um Lehre und um Evaluierungen.

Im **Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden** werden Prinzipien für die Vergabe von Arbeitsplätzen und Förderungen formuliert. Er gibt einen Leitfaden vor, welche Prinzipien hinsichtlich der Ausschreibung von Posten, der Auswahlverfahren sowie der Relevanz bestimmter Auswahlkriterien zu beachten sind. Ziel ist eine Verbesserung von Transparenz, Vergleichbarkeit und Wettbewerbschancen.

Charta und Kodex haben auch für die wissenschaftliche Nachwuchsförderung Relevanz, weil die Kommission empfiehlt, besonderes Augenmerk auf die Organisation von Arbeits- und Ausbildungsbedingungen im frühen Stadium der Laufbahn von Forschenden zu legen und stabile, international akzeptierte Systeme zur Einstellung und Laufbahnentwicklung zu schaffen. Mit Charta und Kodex liegen damit europaweit einheitliche Empfehlungen für die Rahmenbedingungen wissenschaftlicher Nachwuchsförderung vor, die von Universitäten umgesetzt werden können.

Durch die Implementierung der Empfehlungen von Charta und Kodex können Forschungsinstitutionen einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschende aller Laufbahnstufen leisten sowie die eigene Attraktivität als Forschungsinstitution unterstreichen. Letztlich soll die Unterzeichnung der Charta ein Qualitätssiegel für Forschungseinrichtungen und Fördereinrichtungen werden.

In Österreich haben mittlerweile 26 Organisationen Charta und Kodex unterzeichnet und damit ein wichtiges Signal gesetzt. Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den österreichischen Universitäten für den Zeitraum 2010–2012 wurde festgelegt, dass möglichst alle Universitäten Charta und Kodex unterzeichnen bzw. die Grundsätze von Charta und Kodex implementieren.

⁴⁸ <http://ec.europa.eu/euraxess/index.cfm/rights/index>

Die „Human Resources Strategy for Researchers“ (HRS4R)

Die Europäische Kommission hat unter diesem Namen Maßnahmen entwickelt, die der Implementierung von Charta und Kodex in einem übersichtlichen Fünfstufen-Modell dienen sollen. In einem Pilotdurchgang haben ausgewählte Forschungseinrichtungen mit Hilfe dieses Instruments an der Weiterentwicklung ihrer Humanressourcenstrategien gearbeitet. Nach erfolgreichem Abschluss wurde von der Europäischen Kommission das Logo „HR Excellence in Research“ verliehen. Für Österreich hat die Medizinische Universität Graz dieses Projekt positiv abgeschlossen. Zukünftig soll das Logo an all jene Institutionen verliehen werden, die Charta und Kodex erfolgreich implementiert haben.

10.6 Bi- und multilaterale Bildungs- und Forschungskooperation

Parallel zur dynamischen Entwicklung innerhalb der Europäischen Union wird auch die Zusammenarbeit mit anderen geographischen, wirtschaftlichen und kulturellen Räumen gefördert.

Aus den universitären Berichten geht hervor, dass generelle regionale Schwerpunkte bei den Mitgliedschaften der österreichischen Universitäten in universitären Netzwerken in Mittel- und Osteuropa liegen, insbesondere in der regionalen Nachbarschaft, wie beispielsweise die Universitäten des Alpen-Adria-Raums für die Universität Klagenfurt, oder die Centrope-Region, die von der Technischen Universität Wien im Rahmen einer intensiven Zusammenarbeit mit den Universitäten Prag, Bratislava und Budapest forciert wird. Eine Reihe von Universitäten haben Ost- und Südosteuropa-Schwerpunkte, insbesondere die Grazer Universitäten. Bei transkontinentalen Kooperationen liegen die Schwerpunkte in Kooperationen mit Universitäten im asiatischen Raum (vor allem Südostasien, China, Korea) – hier erleichtern wissenschaftlich-technische Abkommen eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Weitere Schwerpunktregionen bei internationalen Kooperationen und universitären Netzwerken sind die Vereinigten Staaten und auch Lateinamerika. An einigen Universitäten sind Schwerpunktzentren eingerichtet, beispielsweise das Italien-Zentrum, das Kanada-Zentrum und der Frankreich-Schwerpunkt an der Universität Innsbruck, das Konfuzius-Institut an der Universität Wien oder das China-Zentrum an der Universität Salzburg.

10.6.1 Kooperation mit Mittel-, Ost- und Südosteuropa

Die regionale Zusammenarbeit zwischen den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas kann durch die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene nicht ersetzt werden. Viele historische, kulturelle, wirtschaftliche und ökologische Fragen sind vor allem im regionalen Bereich gemeinsam zu bearbeiten. Die gemeinsamen Arbeits- und Forschungsgebiete österreichischer und mittel- und osteuropäischen Universitäten sind sehr vielfältig und werden seit vielen Jahren vom BMWF finanziell unterstützt. Um Überschneidungen und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, werden die Aktivitäten in einem Steering Committee koordiniert.

Nach dem Auslaufen der bilateralen Austauschstipendien wurden die **Sommerkollegs** (bilaterale Sprachkurse) stark ausgeweitet, in deren Rahmen Studierende aus Österreich und einem Partnerland in der jeweils anderen Sprache unterrichtet werden. In den Jahren 2009, 2010 und 2011 wurden jeweils rund 20 Sommerkollegs für folgende Sprachen angeboten: Tschechisch, Slowakisch, Ungarisch, Slowenisch, Kroatisch, Bulgarisch, Ukrainisch, Russisch, Katalanisch, Portugiesisch, Polnisch und Italienisch/Friulanisch. Insgesamt wurden zwischen 2009 und 2011 2.143 Plätze finanziert.

Das BMWF war gemeinsam mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, der Austrian Development Agency und dem kosovarischen Wissenschaftsministerium Partner im „Multidimensionalen Projekt für die Implementierung einer institutionalisierten Partnerschaft zwischen Österreich und dem Kosovo im Bereich des tertiären Bildungswesens, der Forschung und Innovation“. Die Unterstützung des Aufbaus von Forschungskapazität erfolgte durch die Förderung von Forschungsprojekten im Rahmen einer Ausschreibung der Austrian Science and Research Liaison Offices sowie durch Vergabe von 18 Stipendien (Bertha von Suttner-Stipendien) des BMWF für Doktoratsstudien in Österreich zur Höherqualifizierung von Universitätslehrenden der Universität Prishtina ab Herbst 2008⁴⁹. Dieses Stipendienprojekt ist weiterhin am Laufen.

CEEPUS (Central European Exchange Programme for University Studies) konnte seine wichtige Rolle in der Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas weiter ausbauen. Mittlerweile erstreckt sich das Programm auf 15 gleichgestellte Mitgliedsländer: Österreich, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Mazedo-

⁴⁹ Ministerratvortrag 48/24, März 2008

nien, Montenegro, Moldau, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn. Teilnahmeberechtigt ist auch die Universität Prishtina im Kosovo. Am 1. Mai 2011 trat der CEEPUS III-Vertrag in Kraft, mit dem Hauptaugenmerk auf einer stärkeren Verknüpfung zwischen Wissenschaft und Forschung, insbesondere im Bereich der Doktoratsausbildung.

Die „**Aktion Österreich – Ungarn**“, die „**Aktion Österreich – Slowakei**“ und die „**Aktion Österreich – Tschechien**“ greifen auf das bewährte System des US-amerikanischen Fulbright-Programms zurück, das gleichberechtigte Partner und eine gemeinsame Mittelaufbringung vorsieht. Die Aktionen sollen die Zusammenarbeit zwischen den Ländern langfristig sicherstellen, vorwiegend über die Vergabe von Stipendien für Lehrende und Studierende, aber auch an hochqualifizierte Forschende im Postdoc-Bereich. Weiters unterstützen sie gemeinsame Projekte im universitären Bereich, wobei die Personenförderung im Mittelpunkt steht. Die Stipendienprogramme legen den Schwerpunkt auf höher qualifizierte Graduierte und das gemeinsame Verfassen von Dissertationen, wobei insbesondere jüngere Wissenschaftler/innen zur Antragstellung ermuntert werden. Alle drei Aktionen wurden erfolgreich evaluiert und mehrmals verlängert.

10.6.2 Kooperation mit Südostasien, Zentralasien und China

Das **ASEA-UNINET** (Asean-European Academic University Network)⁵⁰ ist weiterhin der Angelpunkt für die Kontakte des BMWF mit den Ländern Südostasiens. Daher ist ASEA-UNINET auch mit der Abwicklung der vom BMWF finanzierten Technologiestipendien Südostasien beauftragt. Um Transparenz und ein einvernehmliches Vorgehen zu gewährleisten, ist für das ASEA-UNINET ein Steering Committee eingerichtet.

Vietnam

Die 2007 abgeschlossene Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Universitäten und Fachhochschulen sowie der wissenschaftlichen Forschung zwischen Österreich und Vietnam wurde im Februar 2011 um weitere vier Jahre verlängert. Ebenfalls im Februar 2011 wurde zwischen der OeAD-GmbH und dem vietnamesischen Bildungsministerium ein Abkommen über die Finanzierung vietnamesischer Doktoratsstudierender in Österreich unterzeichnet.

Einen besonderen Stellenwert in der Zusammen-

arbeit der beiden Länder könnte in den nächsten Jahren das derzeit in Planung befindliche Projekt zur Errichtung einer medizinischen Fakultät und eines Universitätsspitals an der Vietnam National University von Ho Chi Minh Stadt einnehmen; Projektpartner auf österreichischer Seite ist u.a. die Medizinische Universität Wien.

Indonesien

Zwischen dem BMWF und dem indonesischen Bildungsministerium soll ein Memorandum of Understanding zur Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Forschung abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang wird auch eine Vereinbarung über die Finanzierung indonesischer Doktoratsstudierender in Österreich zwischen der OeAD-GmbH und dem indonesischen Generaldirektorat für Hochschulbildung vorbereitet.

Singapur

An der 2010 von der Universität für Bodenkultur Wien, dem Austrian Institute of Technology (AIT) und der Nanyang Technological University (NTU) gegründeten „International Graduate School Bio-Nano-Technology“ werden hinkünftig jährlich fünf Studierende der Universität für Bodenkultur, die vom BMWF finanziert werden, während ihres Doktoratsstudiums ein Jahr in Singapur verbringen.

Aufbauend auf Kontakten österreichischer Universitäten und Fachhochschul-Studiengänge nach Zentralasien und in die Volksrepublik China wurde im Jahr 2000 das **Eurasia-Pazifik-Bildungsnetzwerk** (Eurasia-Pacific Uninet – EPU)⁵¹ gegründet. 2011 gehören ihm Universitäten aus Österreich, der Volksrepublik China, Taiwan, Südkorea, Nordkorea, Mongolei, Kasachstan, Kirgisistan, Usbekistan, Tadschikistan, der Russischen Föderation, Bhutan, Nepal und Indien an. Seit mehreren Jahren werden Summerschools in China und Österreich organisiert, um neben der Zusammenarbeit von Hochschullehrer/innen auch Kontakte zwischen Studierenden in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sprachen und Kultur zu ermöglichen. Weiters werden von dem bei der OeAD-GmbH ansässigen Netzwerk jährliche Technologiestipendien vergeben.

China

Um Studienbewerber/innen aus China gut für ein Studium an österreichischen Universitäten vorzubereiten, beteiligt sich Österreich seit 2004 an der Akademischen Prüfstelle (APS), die bei der Deut-

⁵⁰ Zum Tätigkeitsspektrum siehe <http://asea-uninet.uibk.ac.at>

⁵¹ Zum Tätigkeitsspektrum siehe: www.eurasiapacific.net

schen Botschaft in Peking eingerichtet ist. An der APS wurde ein eigenes österreichisches Prüfverfahren etabliert. Prüfungen werden zweimal pro Jahr vor Ort abgenommen.

10.6.3 Kooperationen mit den Vereinigten Staaten

New York City College der CUNY

Mit dem New York City College besteht eine enge Zusammenarbeit im Rahmen des Junior Visiting Professorship-Programms und der Junior Scientists' Conference. Das **Junior Visiting Professorship** ist ein vom BMWF finanziertes Programm, das einer österreichischen Universitäts- oder Fachhochschullehrerin bzw. einem österreichischen Universitäts- oder Fachhochschullehrer ermöglicht, für ein Semester nach New York zu gehen, um am City College zu unterrichten und Kooperationsbeziehungen zu vertiefen.

Im Zuge der Kooperation der Technischen Universität Wien mit der City University of New York bzw. dem City College of New York wird jährlich die „**Junior Scientists' Conference**“, abwechselnd am City College und an der Technischen Universität Wien durchgeführt. Studierende der beiden Institutionen können dort ihre Arbeiten präsentieren, die von angesehenen Wissenschaftler/innen ausgezeichnet werden. Für die Teilnahme an den Konferenzen in New York übernimmt das BMWF für 20 Studierende der Technischen Universität Wien Reise- und Aufenthaltskosten.

Fulbright

Die österreichische Fulbright Kommission (*Austrian American Educational Commission*) für Austauschprogramme mit den Vereinigten Staaten besteht seit nun 61 Jahren, in denen rund 3.300 Österreicher/innen und über 2.000 Amerikaner/innen ein Stipendium erhielten. Durch die direkte Unterstützung der Regierungen der Vereinigten Staaten und Österreichs finanziert, bietet das Fulbright Programm Stipendien für österreichische Graduierte und für Wissenschaftler/innen für Studien-, Lehr- und Forschungsaufenthalte in den USA im Rahmen von Programmen wie z.B. dem „*Fulbright Studienstipendium*“, „*German Language Assistantship*“, „*Fulbright Stipendium für Wissenschaftler/innen*“ oder dem „*Fulbright Visiting Professor at the University of Minnesota*“ und dem „*Fulbright-Botstiber Visiting Professor of Austrian-American Studies in the United States*“. Die Aufenthalte US-amerikanischer Studierender und Lehrender sowie von Wissenschaftler/innen an österreichischen Universitäten mit Programmen wie „*Fulbright student grants*“, „*US teaching assistantships*“, „*Distinguished Chair Program*“ oder den mit verschiedenen Universitäten und Institutionen „*jointly sponso-*

red grants“ ergänzen die bilaterale Kooperation mit den USA. Zwischen 70 und 80 Stipendien jährlich werden von der Kommission verwaltet, darunter auch 20 bis 25 mit dem BMWF gemeinsam finanzierte Postgraduate-Stipendien für österreichische Studierende zur Absolvierung eines Masterkurses in den USA.

10.6.4 Österreichzentren

In den USA, Kanada, Israel, den Niederlanden und in Ungarn gibt es insgesamt 6 Österreichzentren, mit denen das BMWF im Rahmen von Postgraduate-Stipendien, Expert/inn/enentsendungen, Gastprofessuren und Lektoratsprogrammen enge Kontakte und eine sehr gute Zusammenarbeit pflegt.

In den USA bestehen das *Center for Austrian Studies* (CAS) an der University of Minnesota und das *Center for Austrian Culture and Commerce* der University of New Orleans, in Kanada das *Wirth Institute for Austrian and Central European Studies* in Alberta/Edmonton, und in Israel das *Center for Austrian Studies* in Jerusalem. In Ungarn ist die Fakultät für Mitteleuropäische Studien an der deutschsprachigen Gyula Andrassy Universität Budapest in das Netzwerk der Österreichzentren eingebunden, in den Niederlanden der Lehrstuhl für mitteleuropäische Studien unter besonderer Berücksichtigung Österreichs an der Universität Leiden. Das BMWF ist bestrebt, die wissenschaftliche Kooperation zwischen den Zentren zu intensivieren und insbesondere die dort tätigen PhD-Studierenden zu vernetzen. Dazu dient die jährliche „*Annual Convention*“, die als PhD-Konferenz angelegt ist und somit dem wissenschaftlichen Nachwuchs eine Plattform bietet. Die wissenschaftlichen Beiträge der PhD-Studierenden werden publiziert.

10.6.5 Wissenschaftlich-technische Abkommen (WTZ)

Österreich hat zum Stand Mitte 2011 wissenschaftlich-technische Abkommen und Vereinbarungen mit 22 Ländern: Albanien, Argentinien, Bulgarien, China, Frankreich, Indien, Israel⁵², Italien⁵³, Korea, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien⁵⁴, Tschechien, Ukraine und Ungarn. Die Abkommen bzw. Vereinbarungen mit den genannten Ländern sehen die Finanzierung von Mobilitätskosten bilateraler Kooperationsprojekte in gemeinsamen Forschungsschwerpunkten vor. Die Genehmigung solcher Projekte erfolgt in den Sitzungen von Gemischten Kommissionen, die grundsätzlich alle zwei Jahre stattfinden.

52 Abkommen ruht

53 Abkommen ruht

54 Abkommen ruht

Ziel der Abkommen und Vereinbarungen ist es, die internationale Zusammenarbeit österreichischer Wissenschaftler/innen durch Finanzierung der Mobilitätskosten von bilateralen oder trilateralen Kooperationsprojekten zu intensivieren. Im Jahr 2009 wurde im Rahmen von 13 Abkommen ein Betrag in der Höhe von 360.000 Euro für diese Mobilität aufgewendet, im Jahr 2010 waren es für 12 Länder rund 410.000 Euro.

Im Dezember 2009 tagte die erste österreichisch-indische Kommission in Wien. 2010 konnten im Wege einer elektronischen Konsultation 13 Projekte zur Durchführung genehmigt werden. Die nächste Tagung der Gemischten Kommission wird 2012 stattfinden.

Auf Basis der „*Joint Declaration on Cooperation in Science and Research*“ zwischen Österreich und der Republik Korea wurde im Mai 2010 die Durchführung von 6 gemeinsamen Projekten bewilligt.

Die erste Tagung der Gemischten Kommission für Wissenschaftlich-Technische Zusammenarbeit Österreich-Montenegro wurde im Juni 2011 in Wien abgehalten.

Stand der neu hinzugekommenen Abkommen und Vereinbarungen

Der Text für das neu hinzugekommene Abkommen mit Albanien konnte 2011 abgestimmt werden, die Unterzeichnung ist in Vorbereitung.

Im Rahmen eines „*Memorandum of Understanding on Scientific and Technological Cooperation*“ zwischen Österreich und Argentinien fand im Mai 2011 in Buenos Aires das erste Treffen der Gemischten Kommission statt. Dabei einigte man sich auf die Durchführung von 29 bilateralen Projekten. Die Kooperation mit Rumänien konnte weiterentwickelt werden; eine Tagung der Gemischten Kommission fand im Herbst 2011 statt.

Die Unterzeichnung des WTZ-Abkommens mit der Russischen Föderation erfolgte im Mai 2011 in Moskau. Das Abkommen mit Serbien ist seit 1. Mai 2011 in Kraft.

10.6.6 Anerkennung und Abkommen über Gleichwertigkeiten

Im multilateralen Bereich ist nach wie vor das **Lissabonner Anerkennungsübereinkommen**, dem Österreich 1999 beigetreten ist, das bedeutendste Dokument zwischen den europäischen Staaten und darüber hinaus. Die Zahl der Ratifizierungen ist 2011 auf 50 angestiegen⁵⁵. Sowohl die Netzwerke der Aner-

kennungszentren im Rahmen von Europarat und UNESCO als auch das BMWF befassen sich laufend mit grundlegenden Anwendungsfragen des Übereinkommens und arbeiten entsprechende generelle Empfehlungen aus, um die Durchführung durch die Universitäten und die anderen Hochschulinstitutionen zu erleichtern. Das BMWF hält diesbezüglich regelmäßig Kontakt mit den entsprechenden Vertretungseinrichtungen, vor allem mit Universitätskonferenzen, Fachhochschul-Konferenzen und Österreichischer Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft.

Im **bilateralen** Bereich sind neue Abkommen mit Italien (2008, 2010) und der Mongolei (2008) in Kraft getreten. Mit Vietnam wurde 2008 ein Abkommen unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Die zwischen Österreich und dem früheren Jugoslawien abgeschlossenen beiden Abkommen über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen und von Universitätsabschlüssen wurden 2010 als zwischen Österreich und dem Kosovo geltend festgestellt; somit sind nun alle Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien in diese beiden Abkommen eingetreten.

Das BMWF nimmt weiterhin seine Funktion als österreichisches Informationszentrum für Anerkennungswesen (**ENIC NARIC AUSTRIA**⁵⁶) im Rahmen von Europarat, UNESCO und EU wahr und kann durch diese Tätigkeit zur Bewältigung vieler Anerkennungsfragen durch Universitäten und andere Entscheidungsbefugte Stellen beitragen.

10.7 Der Europäische Qualifikationsrahmen und die Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens

Die Entwicklung eines übergreifenden europäischen Bildungs- und Arbeitsmarktes, der Kooperation und Mobilität ermöglicht und fördert, ist auch ein zentrales Anliegen der EU 2020-Strategie. Ein wesentliches Instrument zur Realisierung stellt der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) dar. Der EQR ist ein Transparenz-, Vergleichs- und Übersetzungsraster und soll die Vielzahl nationaler und sektoraler Qualifikationen europaweit gegenseitig vergleichbar und verstehbar machen. Er umfasst das gesamte Bildungs- und Qualifizierungssystem von der allgemei-

en, Heiliger Stuhl, Irland, Island, Israel, Italien, Kasachstan, Kirgisistan, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Moldau, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern. Darüber hinaus wurde es von Belgien, Italien, Kanada und den Vereinigten Staaten unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert.

⁵⁶ http://www.bmwf.gv.at/startseite/studierende/academic-mobility/enic_naric_austria/

⁵⁵ Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgi-

nen Schulbildung über die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur hochschulischen Bildung sowie nicht formalen und informellen Bildung. Den Kern des EQR bilden acht Referenzniveaus, die das gesamte Spektrum möglicher Qualifikationen von der Basisbildung bis zur höchsten Ebene akademischer und beruflicher Bildung abbilden und die anhand von Lernergebnissen charakterisiert sind. Mit dem EQR werden Qualifikationen somit nicht mehr über Lernwege und Lerninhalte, sondern über Lernergebnisse vergleichbar gemacht. Der EQR soll damit den Mitgliedstaaten und ihren Qualifizierungssystemen als Referenzrahmen dienen für die Strukturierung und Zuordnung der nationalen Qualifikationen zu den europäischen Referenzebenen.

Österreich hat seinen Entschluss, einen Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) zu entwickeln, im Regierungsprogramm der 24. Gesetzgebungsperiode festgehalten. Die Niveaus nationaler Qualifikationssysteme, die dem EQR zugeordnet werden sollen, können durch einen NQR transparent dargestellt werden. Ziel ist die Entwicklung eines NQR mit acht Referenzniveaus, der an den europäischen Rahmen des EQR gekoppelt wird und alle Bereiche der Bildung und Ausbildung umfasst. Die Zuordnung erfolgt mittels Beschreibung der einzelnen nationalen Qualifikationsstufen, aufbauend auf Lernergebnissen. Lernergebnisse treffen eine Aussage darüber, was Lernende wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun, nachdem sie einen Lernprozess abgeschlossen haben. Sie werden als Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen definiert. Jedes der acht Niveaus wird durch eine Reihe von Deskriptoren definiert, welche die konkreten Lernergebnisse beschreiben, die für die Erlangung der diesem Niveau entsprechenden Qualifikationen erforderlich sind.

Die Arbeit am österreichischen NQR begann 2007 mit einer Reihe von wissenschaftlichen Analysen⁵⁷ und mit der Erstellung eines Konsultationspapiers⁵⁸ durch das BMWF und das BMUKK. Nach einem Konsultationsprozess, in dem sich sämtliche Stakeholder des österreichischen Bildungssystems mit schriftlichen Stellungnahmen – insgesamt 273 – einbrachten, bildete vor allem ein Expert/inn/enbericht („Bericht der Expertengruppe – Konsolidierung der Stellungnahmen zum Konsultationspapier zum österreichischen Nationalen Qualifikationsrahmen“)⁵⁹

die Basis für ein Positionspapier beider Ressorts zum NQR. Im Sinne der Grundintention des EQR beschloss die Bundesregierung im November 2009 folgendes Modell für den NQR:

- Die Ebenen 1 bis 5 des österreichischen NQR gelten für alle Qualifikationen gleichermaßen.
- Die Ebenen 6 bis 8 werden in einen *Rahmen für Bologna-Abschlüsse* (Bachelor, Master, PhD) zur Darstellung des österreichischen Hochschulraumes und in einen *Rahmen für außerhochschulische Qualifikationen* (zB Berufsbildung, Erwachsenenbildung) nach einem kriterienbasierten Zuordnungsverfahren geteilt.

Das bedeutet, dass die Bologna-Abschlüsse den jeweiligen Ebenen auf der Grundlage der Dublin-Deskriptoren zugeordnet werden, während Qualifikationen außerhalb der Bologna-Architektur den NQR-Deskriptoren folgen werden.

Im laufenden Jahr 2011 werden die erarbeiteten Kriterien zur Zuordnung von Qualifikationen zum NQR und das Verfahren zur Zuordnung von Qualifikationen aus dem nichthochschulischen Bereich anhand der bisher eingegangenen Anträge im Rahmen einer Simulationsphase auf Zuordnung getestet. Auf diese Weise soll eine evaluierte und erprobte Basis für zukünftige Zuordnungen von Qualifikationen aller Korridore erarbeitet werden. Nach Abschluss der Zuordnung der formalen Qualifikationen auf nationaler Ebene erfolgt die Zuordnung des NQR zum EQR, um das österreichische Bildungssystem in Europa adäquat und konkurrenzfähig abzubilden.

Seit September 2010 nimmt eine NQR-Geschäftsstelle bzw. Nationale Koordinierungsstelle (NKS), eingerichtet in der OeAD GmbH, die einschlägigen Kommunikations- und Informationsaufgaben wahr. Sie fungiert als Kontaktstelle für Bürger/innen wie auch für europäische Agenden und ist mit dem Aufbau und der Verwaltung einer NQR-Datenbank⁶⁰ befasst.

Österreich beteiligt sich an einem EU-Reporting über die nationalen NQR-Prozesse. Der österreichische Bericht enthält eine Darstellung des österreichischen Qualifikationssystems, eine Dokumentation der Prozesse und Arbeitsstrukturen der Entwicklung des NQR, Aktivitäten und Vorarbeiten zum NQR im tertiären Bereich. Der Report wird aller Voraussicht nach im März 2012 in der EQF Advisory Group präsentiert werden.

57 http://bmwf.gv.at/uploads/tx_contentbox/NQR_Studien-Endbericht_Dez07.pdf

58 Vgl. http://bmwf.gv.at/uploads/tx_contentbox/NQR_Konsultationspapier.pdf

59 http://www.bmukk.gv.at/medienpool/17561/nqr_erg_ksep.pdf

60 http://www.lebenslanges-lernen.at/home/nationalagentur_lebenslanges_lernen/nqr_koordinierungsstelle/

11 Universitäten, Wirtschaft und Gesellschaft

In wissensbasierten Gesellschaften nimmt die Bedeutung von Wissensproduktion stetig zu, denn sie bildet die Grundlage für die wirtschaftliche und kulturelle Weiterentwicklung der Gesellschaft und sichert künftigen Wohlstand und Beschäftigung. Die gesellschaftliche Nachfrage nach Forschung und Wissen steigt, und die Universitäten nehmen dabei als zentrale Akteure einer Wissensgesellschaft eine besondere Stellung ein. Universitäten vermitteln Wissen, organisieren die Wissensgenerierung, bilden den Forschungsnachwuchs aus und erweitern das Wissen einer Gesellschaft. Erkenntnisgewinn als Kulturleistung stellt einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung dar. Darüber hinaus hat sich das Verhältnis Wissenschaft und Öffentlichkeit in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend gewandelt. „*Scientific Citizens*“ haben das Recht, über Wissenschaft und Technik informiert zu werden und auch mit zu entscheiden, andererseits die Pflicht, sich mit der Wissenschaft auseinander zu setzen und Verantwortung mitzutragen. Dem tragen die Universitäten im Rahmen vielfältiger Aktivitäten und Angebote der Wissenschaftskommunikation Rechnung (vgl. Abschnitt 11.5).

Gemäß § 1 UG 2002 sind die Universitäten berufen, der wissenschaftlichen Forschung und Lehre, der Entwicklung und der Erschließung der Künste sowie der Lehre der Kunst zu dienen und hiedurch auch verantwortlich zur Lösung der Probleme des Menschen sowie zur gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft und der natürlichen Umwelt beizutragen.

Neben Lehre und Forschung wird damit eine weitere Aufgabe der Universitäten normiert, nämlich der Beitrag der Universitäten zum Innovationsprozess und der Transfer ihrer Forschungsergebnisse in die wirtschaftliche und gesellschaftliche Praxis (vgl. § 3 Z.8 UG), um die Basis für innovative Produkte und Dienstleistungen zu schaffen und um Antworten auf aktuelle und künftige gesellschaftlich relevante Aufgabenstellungen zu finden.

Durch die zunehmende Dynamik und Globalität wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen und Herausforderungen ergeben sich für das Innovationssystem und damit auch für die Universitäten neue Herausforderungen, wie dies beispielsweise Klimawandel, globale Knappheit von Energie-

und Naturressourcen und der demografische Wandel mit seinen Konsequenzen einer alternden und zunehmend interkulturellen Gesellschaft darstellen. In diesem Kontext kommt den Universitäten eine spezifische Verantwortung zu, sich mit Fragen der Nachhaltigkeit und mit Bildung für nachhaltige Entwicklung zu beschäftigen (vgl. Abschnitt 11.6).

Die Entwicklung von Antworten und Lösungskapazitäten im Rahmen innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen kann nur gelingen, wenn stetig neues Wissen und Erkenntnisse geschaffen und von den Akteuren der Wirtschaft aufgegriffen werden. Erfolgreicher Wissens- und Technologietransfer, das heißt die aktive Kooperation von marktorientiertem Unternehmerteil und erkenntnisorientiertem Forschungsdrang, bildet eine solide Brücke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und steht im Zentrum der Darstellungen in Abschnitt 11.4.

Universitäten bieten jenes infrastrukturelle Umfeld, das für innovative Betriebe entscheidend ist (vgl. Abschnitt 11.3), bilden die Grundlage für marktfähige Innovationen, sichern und schaffen nachhaltige Arbeitsplätze und sorgen für Ausbildung und Weiterbildung von hochqualifizierten Beschäftigten für alle Bereiche in der Gesellschaft (vgl. Abschnitte 11.1 und 11.2).

Hochschulen sind Teil des Systems einer Wirtschaftsregion: diese untergliedert sich in ein kulturelles, politisches, ökonomisches und ein soziales System. Die Aufwendungen von Hochschulen für Personal, Investitionen und Sach- und Baukosten bewirken die sogenannten Nachfrageeffekte. Dadurch entwickeln sich in der Region zusätzliche Umsätze und damit positive Effekte auf Einkommen und Beschäftigung. Die „Dienstleistungen“ und zahlreichen Beiträge der Universitäten für Gesellschaft, Wirtschaft und Region lassen sich kaum quantitativ messen und mit den gängigen Methoden bewerten. Eine Studie der Universität Linz hat die volkswirtschaftlichen Effekte der Technischen Universität Graz untersucht.¹ Demnach wurde durch die regionalen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte der Technischen Universität Graz zwischen

¹ Schneider Friedrich, Holzberger Michael (2008), Volkswirtschaftliche Analyse der regionalen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte der Technischen Universität Graz über 1996 bis 2007, Linz

1996 und 2007 ein zusätzlicher Wertschöpfungseffekt von rund 2,4 Mrd. Euro und ein Beschäftigungseffekt von rund 19.100 Personen (gesicherte und/oder geschaffene Arbeitsplätze), zusätzlich zu den von der Universität selbst bereit gestellten Arbeitsplätzen bewirkt. Diese und andere Studien² weisen darauf hin, dass Regionen mit Hochschulstandorten auch volkswirtschaftlich beträchtlich von „ihren“ Hochschulen profitieren.

11.1 Beschäftigung von Universitätsabsolvent/inn/en

Die Universitäten leisten einen wesentlichen Beitrag für Wirtschaft und Gesellschaft, indem sie junge Menschen hochwertig qualifizieren und damit einen wesentlichen Anteil am Aufbau von Humanressourcen innehaben. Zum einen werden komplexe fachliche, fachübergreifende sowie generalistische Kompetenzen vermittelt, die im Berufsleben ihren Einsatz finden und eine Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg einzelner Unternehmen und deren Innovationsfähigkeit sind. Zum anderen spielen Universitätsabsolvent/inn/en als hochqualifizierte Beschäftigte in Unternehmungen eine nicht unwesentliche Rolle für den Forschungs- und Technologietransfer zwischen Universitäten und Wirtschaft. In ihnen „personifiziert“ sich – abgesehen von eigenen Forschungsleistungen – die Nachfrage nach wissenschaftlichen Lösungen für diverse Aufgabenstellungen in Unternehmen (z.B. Entwicklung von neuen Produkten, Verfahren, Arbeitsabläufen etc.), die vielfach an Universitäten herangetragen wird. Solche Nachfragen münden auch in Forschungsaufträge an Universitäten und nachhaltige Kooperationen zwischen Universitäten und Unternehmen.

11.1.1 Ergebnisse der Studie „Arbeitssituation von Universitäts- und Fachhochschulabsolvent/inn/en“

Mit der Befragung von Universitäts- und Fachhochschulabsolvent/inn/en der Abschlussjahrgänge 2003/04 bis 2007/08 liegt der derzeit umfangreichste Datenbestand zu weiteren Berufs- und Bildungswegen von Hochschulabsolvent/inn/en in Österreich vor.³

2 Unger Martin et al. (Institut für Höhere Studien)(2008), Der Beitrag der Wissensinstitutionen zur Wertschöpfung der Region Zürich, Studie im Auftrag des Hochschulamts des Kantons Zürich, des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich, der Universität Zürich, der ETH Zürich, des ETH-Rats, der Zürcher Hochschule Winterthur;

3 Schomburg Harald et al. (2011), Arbeitssituation von Universitäts- und Fachhochschulabsolvent/inn/en, Studie im Auftrag des BMWF

Absolvent/inn/enstudien beschreiben die Anfangskarriere von Graduierten nach quantitativen und qualitativen Kriterien für den beruflichen Erfolg:

- Beschäftigung der Absolvent/inn/en (Verbleibsformen, Sucherfolg, Einkommen, Beschäftigungsausmaß, Befristung, berufliche Einsatzfelder, ausgeübte Tätigkeiten) sowie Zusammenhang zwischen Studium und nachfolgender Beschäftigung,
- Einschätzung der beruflichen Situation hinsichtlich vertikaler und horizontaler Passung mit dem Studium,
- Zufriedenheit mit der beruflichen Situation,
- Bedeutung unterschiedlicher Faktoren für den Berufserfolg,
- Kompetenzprofile, die für den beruflichen Erfolg maßgebend sind.

Darüber hinaus ermöglichen es Absolvent/inn/enstudien, objektive und subjektive Daten zu verbinden und neben den rein „quantitativen“ Kriterien des Berufserfolgs auch individuelle Motivation, Zufriedenheit und Beweggründe, individuelle Studienwege u.a. in die Analyse einzubeziehen. Selbsteinschätzungen der Absolvent/inn/en erlauben Aussagen über die Verwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse (Kompetenzentwicklung), ihre Deckung mit den Anforderungen im Beruf sowie über die Adäquatheit der Beschäftigung. Des Weiteren können Absolvent/inn/en die Bedingungen an der Hochschule retrospektiv bewerten.

Arbeitssituation von Universitätsabsolvent/inn/en

Der Übergang in die Berufstätigkeit gelingt den Universitätsabsolvent/inn/en⁴, die zwischen 2004 und 2008 ein Studium abgeschlossen haben, sehr gut. 38% setzen eine Erwerbstätigkeit fort, die sie schon zu Studienabschluss hatten. 78% derer, die eine Beschäftigung suchten, brauchten hierfür weniger als ein halbes Jahr, nur 8% suchten über ein Jahr. Im arithmetischen Mittel beträgt die Suchdauer bis zur ersten Beschäftigung bei Universitätsabsolvent/inn/en 5,6 Monate, der Median ist mit 3 Monaten deutlich geringer. Nach Studienrichtungsgruppen bestehen zum Teil beachtliche Unterschiede in der Suchdauer, Absolvent/inn/en künstlerischer Studien suchen im arithmetischen Mittel 8,9 Monate, Absolvent/inn/en ingenieurwissenschaftlicher Studien 3,7 Monate. Im Vergleich über die Jahrgänge 2003/04 bis 2007/08 ist ein klarer Trend zur Verkürzung der Suchdauer zu beobachten.

4 Für nachfolgende Darstellung werden nur die Erhebungsergebnisse der Universitätsabsolvent/inn/en herangezogen.

67% der Universitätsabsolvent/inn/en waren in den ersten sechs Monaten nach Abschluss regulär erwerbstätig (10% davon in beruflicher Ausbildung), 12% verbanden ihre Erwerbstätigkeit mit einem Studium, 8% studierten weiter und 5% waren auf Beschäftigungssuche, 2% in Karenz/Familienarbeit. Auch in der aktuellen Beschäftigung (zum Befragungszeitpunkt Ende 2009/Anfang 2010) dominiert die reguläre Beschäftigung als Angestellte/r, z.B. bei 70% der Absolvent/inn/en von wissenschaftlichen Universitäten. 46% der Absolvent/inn/en der Kunstuniversitäten sind Selbstständige/Freiberufler/innen.

Die Behauptung einer (zunehmenden) Prekarisierung der Akademikerbeschäftigung wird durch die Studienergebnisse entkräftet: 2% der Universitätsabsolvent/inn/en beginnen die erste Beschäftigung als Trainee, 7% als Praktikant/in oder Volontär/in. 13% haben einen Werkvertrag oder freien Dienstvertrag, werden über Honorarnoten entlohnt oder sind in geringfügiger Beschäftigung. In der aktuellen Beschäftigung (2009/10) befinden sich insgesamt 7% in solchen Vertragsverhältnissen.

Vollzeit erwerbstätig sind 73% (Frauen 68%). Fast drei Viertel der Absolvent/inn/en sind zum Befragungszeitpunkt unbefristet beschäftigt, bei Berufseinstieg waren es 56%.

Bei Universitätsabsolvent/inn/en dominiert die Beschäftigung im privaten Sektor (56%), Absolvent/inn/en technischer und sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Studienrichtungen sind fast zu drei Viertel im (privat)wirtschaftlichen Bereich tätig. 32% der Absolvent/inn/en sind im öffentlichen Bereich beschäftigt und 12% bei Organisationen ohne Erwerbscharakter.

Das Einstiegseinkommen von Universitätsabsolvent/inn/en lag in den Jahren 2004 bis 2008 im Durchschnitt bei 2.014 Euro für Vollzeitbeschäftigung, über alle Einkommen gerechnet bei 1.740 Euro.

Zum Befragungszeitpunkt verfügten vollzeitbeschäftigte Universitätsabsolvent/inn/en über ein Bruttomonatseinkommen von durchschnittlich 2.803 Euro, Bachelorabsolvent/inn/en⁵ um rund 300 Euro

⁵ Rund 16% der Befragten hatten einen Bachelorabschluss. Unterschiede zwischen Bachelor- und Diplomabsolvent/inn/en bestehen bei den Einkommen und u.a. auch beim Übergang in Beschäftigung. Bachelorabsolvent/inn/en geben häufiger Übertrittsprobleme (z.B. längere Jobsuche) an. Sie sind etwas häufiger befristet beschäftigt. Weiters sind sie etwas skeptischer bezüglich der Eignung ihres Abschlussniveaus als Absolvent/inn/en traditioneller Studien (überproportional viele sagen, dass für ihre derzeitige Erwerbstätigkeit entweder ein höherer Abschluss besser geeignet wäre oder auch kein Hochschulabschluss erforderlich wäre). Vor allem im Vergleich zu Diplomingenieur-Studien werden die Bachelorstudien von ihren Absolvent/inn/en etwas weniger anspruchsvoll, mit etwas geringerem fachlichen Ansehen, etwas weniger

weniger. Ausgeprägt sind Unterschiede nach Fachrichtungen (Humanmedizin durchschnittlich 3.390 Euro, Kunst 1.760 Euro) und nach Geschlecht (Frauen verdienen um 22% weniger als Männer).

Bei der Beschränkung des Einkommensvergleichs auf die gleiche Studienrichtungsgruppe schwankt der geschlechtsspezifische Unterschied bei Vollzeiteinkommen im Durchschnitt zwischen 17 bis 22% bei der ersten Beschäftigung nach Studienabschluss, und zwischen 12 bis 24% bei der Beschäftigung zum Befragungszeitpunkt. Frauen reüssieren nicht nur weniger beim Einkommen, sondern auch bei anderen Indikatoren des beruflichen Erfolgs: Sie sind häufiger befristet beschäftigt, haben weniger fachnahe berufliche Aufgaben, sind geringer niveauadäquat beschäftigt und etwas weniger zufrieden mit ihrem Beruf. Diese Faktoren und weitere strukturelle Gegebenheiten erklären die Gehaltsunterschiede weitgehend. So wählen Frauen ihr Studienfach mehr aus Neigung und Interesse und weniger wegen guter Arbeitsmarktchancen als Männer (50% zu 64%). Sie haben vor (24% zu 34%) und während des Studiums (55% zu 60%) weniger fachnahe berufliche Erfahrungen gesammelt. Nach Studienabschluss haben Frauen häufiger den Arbeitgeber gewechselt (ein Arbeitgeber 39% zu 47%). Sie waren auf Veranlassung des Arbeitgebers weniger im Ausland (4% zu 13%) und haben seltener eine Auslandsberufstätigkeit gesucht, häufiger aber eine in der Region des Partners.

Die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Humanressourcen für die Wirtschaft

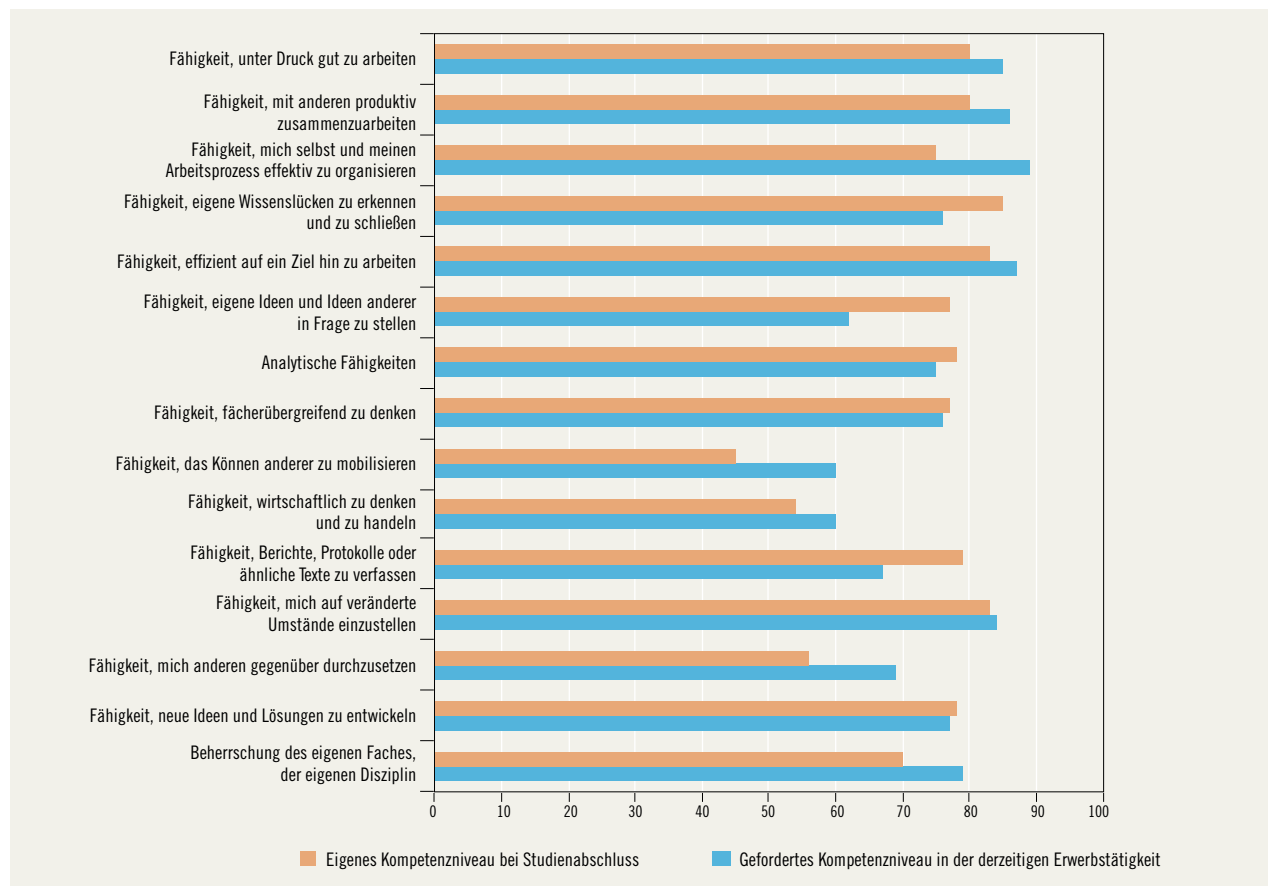
Ein Drittel der Universitätsabsolvent/inn/en arbeitet in Unternehmen mit über 1.000 Beschäftigten, in Unternehmen unter 50 Beschäftigten arbeiten 40% der Absolvent/inn/en. 42% der Absolvent/inn/en arbeiten in Unternehmen, die im internationalen Bereich agieren, 20% im nationalen Bereich, 38% im regionalen oder lokalen Bereich.

48% der Universitätsabsolvent/inn/en geben an, dass das sie beschäftigende Unternehmen bzw. die sie beschäftigende Organisation in (sehr) hohem Maße eine Spitzenposition bei Innovationen einnimmt. Jeweils rund die Hälfte der beschäftigten Universitätsabsolvent/inn/en gibt an, dass diese Innovationen im „Bereich Wissen oder Methodologien“

ger breit angelegt und mehr reglementiert gesehen. Im Vergleich zu Diplomstudien werden sie aber als stärker berufs- und praxisorientiert gesehen. Hinsichtlich Zufriedenheit mit Studium und Beruf zeigen sich geringe Unterschiede.

Vgl. Guggenberger Helmut, Keplinger Maria, Unger Martin, Moving to the Bologna Structure: Facing Challenges in the Austrian Higher Education System, in: Schomburg Harald, Teichler Ulrich (2011), Employability and Mobility of Bachelor Graduates in Europe, S. 43-69

Abbildung 11-1: Kompetenzniveau von Universitätsabsolvent/inn/en



Quelle: Schomburg Harald, et al. (2011), Arbeitssituation von Universitäts- und Fachhochschulabsolvent/inn/en, Studie im Auftrag des BMWF.

oder „Produkte oder Dienstleistungen“ erfolgen, für 37% im Bereich „Technologien, Werkzeuge oder Instrumente“. In allen Bereichen sind die Nennungen von Absolvent/inn/en ingenieurwissenschaftlicher Studien überproportional hoch.

Laut Befragung benötigen Absolvent/inn/en im Durchschnitt 2,9 Jahre, um in der aktuellen Beschäftigung Expert/inn/enstatus zu erreichen.

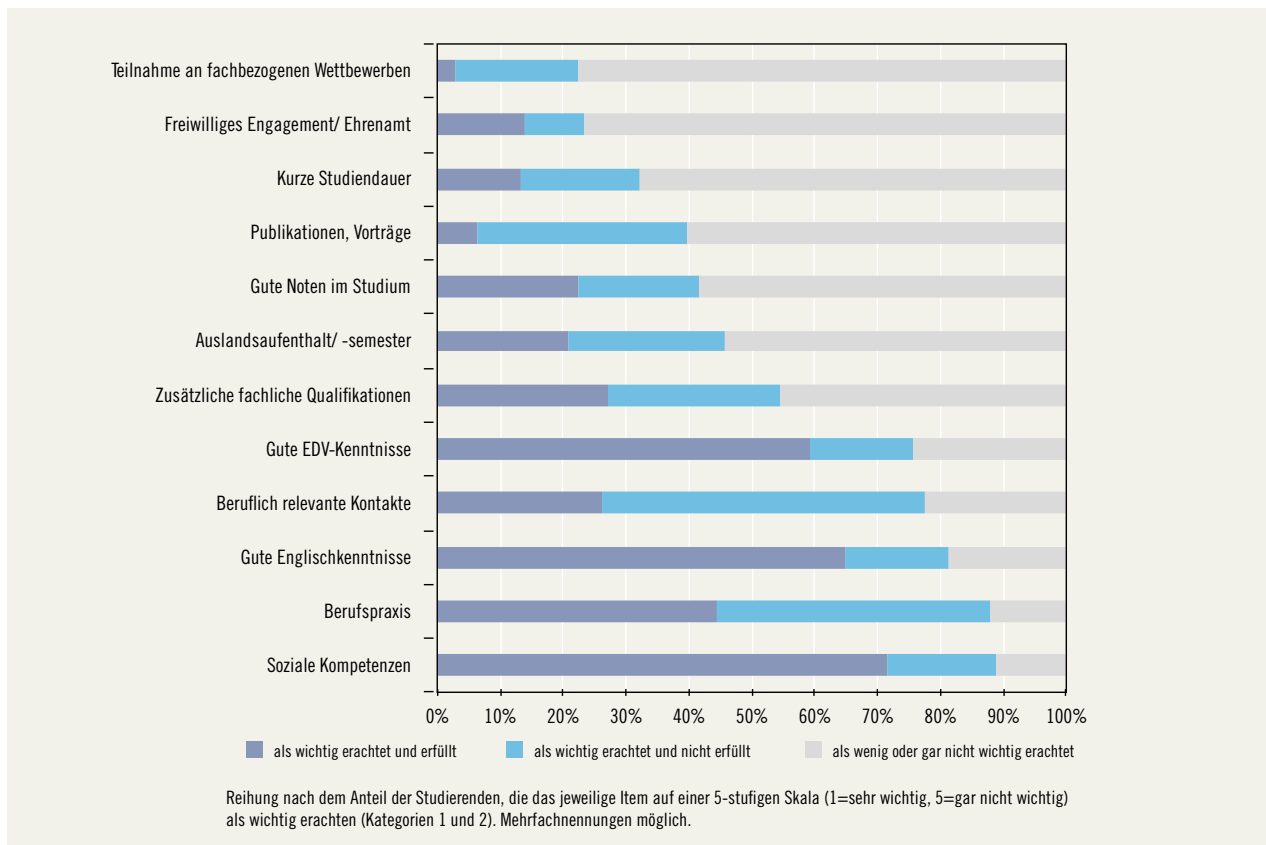
Kompetenzniveau nach Studienabschluss im Vergleich zu den geforderten Kompetenzen

Beim in der derzeitigen Erwerbstätigkeit geforderten Kompetenzniveau werden folgende Kompetenzen von den Universitätsabsolvent/inn/en am meisten genannt: Effizienz, Selbstorganisation, Teamfähigkeit, Stressresistenz und Flexibilität, gefolgt von Fähigkeiten, das eigene Fach zu beherrschen, neue Ideen und Lösungen zu entwickeln, sowie analytische Fähigkeiten. Zumeist ist bei genau diesen Kompetenzen (mit Ausnahme der beiden letztgenannten) und bei Führungskompetenzen nach Einschätzung der Absolvent/inn/en das eigene Kompetenzniveau nach Studienabschluss etwas geringer als das im Job geforderte Kompetenzniveau (vgl. Abbildung 11-1).

17% der Absolvent/inn/en geben an, ihre „im Studium erworbenen Qualifikationen“ im Beruf nicht oder gar nicht verwenden zu können. Die „horizontale Passung“ (d. h. die Beziehung zwischen Studienfach und beruflichen Aufgaben) ist evident: Für 43% ist die absolvierte Studienrichtung die „einzig mögliche/beste, um die beruflichen Aufgaben zu erfüllen“, bei 36% wären auch einige andere Studienrichtungen möglich gewesen; 8% geben an, dass eine andere Studienrichtung nützlicher gewesen wäre, 13% befinden, dass es in ihrem „beruflichen Aufgabenfeld ... gar nicht auf eine bestimmte Studienrichtung“ ankomme. Eine exklusive Passung von Studienrichtung und beruflichen Aufgaben ist nur bei Absolvent/inn/en der medizinischen Universitäten (95%) und häufig bei Absolvent/inn/en der Kunstuniversitäten (63%) gegeben.

Bei 71% der Befragten entspricht das Abschlussniveau genau der derzeitigen Erwerbstätigkeit („vertikale Passung“), je 8% geben an, dass ein höheres Abschlussniveau besser geeignet wäre bzw. auch ein geringeres Hochschul-Abschlussniveau ausreichend wäre. 12% meinen, dass für ihre derzeitige Erwerbstätigkeit kein Hochschulabschluss erforderlich sei.

Abbildung 11-2: Erfüllte und nicht erfüllte Arbeitsmarktstrategien bei Studierenden



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Bei 83% der Absolvent/inn/en entspricht die derzeitige berufliche Situation den Erwartungen zu Studienbeginn. Und 90% sind mit ihrer beruflichen Situation insgesamt (sehr) zufrieden.

Erwerb von „Employability“ im Studium

Im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung 2009 wurden Studierende auch im Zusammenhang mit „Employability“ („Beschäftigungsfähigkeit“) befragt.⁶ Diese wird definiert mit „während des Studiums Fähigkeiten für den Berufseinstieg erwerben, langfristig beschäftigungsfähig bleiben und aufgrund dieser Fähigkeit auch am Arbeitsmarkt mobil sein können“.⁷

Zukünftige Erwerbstätigkeit sowie generell arbeitsmarktbezogene Motive spielen neben anderen Motiven nahezu bei allen Studierenden eine wichtige

Rolle dafür, ein Studium aufzunehmen. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass 39% der Universitätsstudierenden Weiterbildung/berufliche Umorientierung als Studienmotiv nennen.⁸

27% der Studierenden an Universitäten hatten konkrete Vorstellungen über die Tätigkeit nach Studienabschluss, Bachelorstudierende haben mit 23% etwas seltener konkrete Vorstellungen. 52% hatten keine solchen Vorstellungen. Es bestehen diesbezüglich große Unterschiede zwischen den Studienrichtungen, die einerseits damit zusammenhängen, ob die Studienrichtung auf ein bestimmtes Berufsfeld hin orientiert ist (z.B. Medizin) oder nicht (z.B. viele Bereiche der Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften). Andererseits lassen diese Ergebnisse auch auf Informationsdefizite zu Studienbeginn über Studieninhalte und berufliche Perspektiven des Studiums schließen.

Rund ein Fünftel der Studierenden übt studienbegleitend bereits eine Erwerbstätigkeit aus, die er/sie auch nach Studienende fortsetzen möchte. Männer wollen ihre derzeitige Erwerbstätigkeit deutlich öfter

6 Vgl. Unger Martin et al. (2010), Employability der Studierenden, Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2009, Wien

7 Die Definition folgt der in der internationalen Bologna-Arbeitsgruppe erarbeiteten Begrifflichkeit: „... the ability to gain initial meaningful employment, or to become self-employed, to maintain employment, and to be able to move around within the labour market“

8 Vgl. Abschnitt 7.2.1.

(43%) als Frauen (30%) weiterhin ausüben, was auch daran liegt, dass Männer bereits während des Studiums eher einer „qualitativ höherwertigen“ Erwerbstätigkeit nachgehen als Frauen und sich häufiger als Erwerbstätige, die nebenbei studieren, bezeichnen.⁹ In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass rund die Hälfte der Studierenden einer Erwerbstätigkeit nachgeht, die eher in Bezug zum Studium steht, inhaltlich anspruchsvoller ist und eher besondere Qualifikationen erfordert.¹⁰

Die Studierenden wurden auch nach „**Strategien für einen erfolgreichen Berufseinstieg**“ gefragt, und zwar zweistufig: einmal, ob sie die jeweilige Strategie für wichtig erachten und andererseits, ob sie diese auch erfüllen. 89% aller Studierenden erachten soziale Kompetenzen (z.B. Teamarbeit, Zeit-, Projektmanagement, Gesprächsführung, Moderation) als wichtig, wobei eine deutliche Mehrheit auch der Meinung ist, die geforderten sozialen Kompetenzen bereits aufweisen zu können. Berufspraxis halten 88% für wichtig, aber weniger als die Hälfte der Studierenden kann diese vorweisen. Von 81% der Studierenden werden gute Englischkenntnisse als wichtig erachtet, 65% sagen, dass sie diese auch haben. Gute EDV-Kenntnisse werden von drei Viertel als wichtig erachtet, wobei fast 60% meinen, über solche zu verfügen. Fast 80% halten beruflich relevante Kontakte für wesentlich, allerdings verfügt nur etwa ein Viertel der Studierenden darüber (vgl. Abbildung 11-2).¹¹

Nach Studienrichtungsgruppen bestehen hinsichtlich dieser Einschätzungen große Unterschiede. Berufspraxis „entbehren“ am häufigsten Studierende der Naturwissenschaften, angehende Jurist/inn/en und Geisteswissenschaftler/innen. Auch fast die Hälfte der Medizin- und Technikstudierenden an Universitäten weist nach eigenen Angaben keine Berufspraxis auf, obwohl diese als wichtig für den Berufseinstieg erachtet wird.

Von zentraler Bedeutung ist die Frage, ob sich an der Erfüllung der als wichtig erachteten Strategien im Verlaufe des Studiums etwas ändert. Dies gilt insbesondere für Berufspraxis – Berufspraxis weisen gegen Ende des Studiums mehr als doppelt so viele Studierende auf wie zu Beginn. Damit hängt auch die Steigerung des Anteils der Studierenden, die über

beruflich relevante Kontakte verfügen, im Verlauf des Studiums eng zusammen.

In institutionalisierter Form passiert der Austausch zwischen Studium und beruflicher Praxis in **verpflichtenden Praktika**, die in den Studienplänen vorgesehen sind. Insgesamt 21% der Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten und 18% der Studierenden an Kunstuniversitäten haben ein Pflichtpraktikum absolviert (freiwillige Praktika haben 35 % der Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten und 29% der Kunststudierenden gemacht). Neben Medizin und Veterinärmedizin weisen auch naturwissenschaftliche Studien an wissenschaftlichen Universitäten hohe Anteile von Pflichtpraktika auf. Der Erfolg bzw. „Nutzen“ von Praktika hängt auch von der Einbettung im Studium ab, die nicht immer gegeben scheint. Über die Hälfte der Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten und rund 40% der Studierenden an Kunstuniversitäten gaben an, während ihres letzten Pflichtpraktikums nicht durch die Hochschule betreut worden zu sein. Mehr als die Hälfte der Pflichtpraktikant/inn/en und rund 40% der freiwilligen Praktikant/inn/en gaben an, einen Einblick in den Berufsalltag von Absolvent/inn/en ihres derzeitigen Hauptstudiums erhalten zu haben.

44% der Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten und 35% der Studierenden an Kunstuniversitäten schätzen ihre Chancen am Arbeitsmarkt als gut oder sehr gut ein. Zwischen Bachelor- und Diplomstudierenden zeigen sich keine Unterschiede, sehr wohl aber nach Studienrichtungsgruppen und, auffallend deutlich, nach Geschlecht, wobei Studentinnen fast aller Studiengruppen ihre Arbeitsmarktchancen zum Teil deutlich geringer einschätzen als ihre männlichen Kollegen. Zudem fühlen sich die Studierenden durch ihr Studium unterschiedlich gut für den Arbeitsmarkt gerüstet: Studierende der wissenschaftlichen Universitäten fühlen sich zu 35% (sehr) gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet, Kunststudierende zu 48%. Die Bandbreite derer, die sich (sehr) gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet fühlen, reicht von 21% der Geisteswissenschaftler/innen bis 47% der Studierenden ingenieurwissenschaftlicher Studien.

11.1.2 Qualifikationsniveau, Akademikerquote und Erwerbslosigkeit von Akademiker/inne/n

Wesentliche Leistungen der Universitäten für Wirtschaft und Gesellschaft liegen u.a. in der Qualifizierung junger Erwachsener. Ein Hauptaspekt ist die Vermittlung von Qualifikationen und Kompetenzen für eine spätere Beschäftigung bzw. Erwerbstätigkeit. Dies schlägt sich in den Humanressourcen ei-

9 Vgl. Unger Martin et al. (2010), Employability der Studierenden, Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2009, Wien, S. 41-44.

10 Ergebnis einer Faktorenanalyse über alle in der Studierenden-Sozialerhebung 2009 befragten Studierenden. Vgl. Unger Martin et al. (2010), Studierenden-Sozialerhebung 2009, S. 167ff.

11 Vgl. Unger Martin et al. (2010), Employability der Studierenden, Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2009, Wien, S. 47ff, S. 72

nes Landes oder einer Region nieder. Wenn man eine Korrelation zwischen hohem Qualifikationsniveau bzw. ausgezeichneten Humanressourcen sowie der Innovationsfähigkeit und des Produktivitätswachstums eines Landes unterstellt, würden fehlende Humanressourcen sich hemmend auf das Wirtschaftswachstum auswirken. Die Akademikerquote als Indikator zur Quantifizierung des Bildungsniveaus der Erwachsenenbevölkerung ist eine Kennzahl für Humanressourcen, die jedoch ausschließlich auf quantitative Aspekte abzielt.

Die **Akademikerquote** ist der Anteil von Personen mit einem Hochschulabschluss, gemessen an der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung. Der österreichische Wert beträgt aktuell 11%, wenn ausschließlich Absolvent/inn/en der Universitäten und Fachhochschulen (ISCED 5A) gezählt werden. Gemessen an der Bevölkerung im typischen Abschlussalter (20 bis 25 Jahre) ist der Prozentsatz von 20,4% im Jahr 2005 auf 26,3% 2009 (nur Inländer/innen) gestiegen.¹²

Im internationalen Vergleich wird üblicherweise die **„erweiterte Akademikerquote“** – die sogenannte Abschlussquote im Tertiärbereich – verwendet, die neben den Abschlüssen von Universitäten und Fachhochschulen auch die Abschlüsse von hochschulverwandten Bildungseinrichtungen (Kollegs, Akademien, Meister- und Werkmeisterausbildungen) einbezieht (ISCED 5A und ISCED 5B). Österreichs „erweiterte Akademikerquote“ liegt mit 19% Tertiärabschlüssen (ISCED 5A und 5B) in der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung am 17. Rang unter den EU-Ländern (Durchschnitt 30%) und am 28. Rang unter den OECD-Ländern (Durchschnitt 30%). Zwischen 2005 und 2009 konnte sich Österreich um einen Prozentpunkt steigern (OECD-Schnitt 2%-Punkte). Betrachtet man die erweiterte Akademikerquote im typischen Abschlussalter (in Österreich die 20- bis 25-Jährigen) liegt Österreich bei 39% (EU-Schnitt und OECD-Schnitt je 47%).¹³

Im Kontext der EU-2020 Strategie und des Kernziels zum Anteil derer, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen (vgl. Abschnitte 10.1 und 11.2.1), werden für die dargestellte „erweiterte Akademikerquote“ als „gleichwertige Abschlüsse“ in Österreich auch die Abschlüsse auf ISCED 4 hinzugechnet, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass einzelne Ausbildungsgänge in den Vergleichsländern auf unterschiedlichen Bildungsstufen angesiedelt sind. Gemessen an der Altersgruppe der 30- bis 34-jährigen Bevölkerung liegt Österreich 2010

bei 37,0% (ISCED 4, 5 und 6) und will bis 2020 diesen Prozentsatz auf 38% steigern.

Erwerbslosigkeit von Akademiker/innen

Im Vergleich mit Personen anderer Bildungsabschlüsse sind Akademiker/innen in einem sehr geringen Ausmaß von Arbeitslosigkeit betroffen. Während Personen mit maximal Pflichtschulabschluss eine Arbeitslosenquote von 17,5% (April 2011) aufweisen, liegt der Wert für Personen mit Lehrabschluss bei 5,5% und bei Universitäts- und Fachhochschulabsolvent/inn/en bei 2,3%. In den Arbeitslosenbeständen bei Akademiker/innen gibt es über die Jahre keine allzu großen Bewegungen. Im April 2008 betrug die Arbeitslosenquote 1,8% bei einer allgemeinen Arbeitslosigkeit von 5,7%, im April 2011 2,3% bei einer allgemeinen Arbeitslosigkeit von 6,5%.

11.1.3 Maßnahmen der Universitäten für Absolvent/inn/en

Laut § 3 Z. 10 UG zählt die „Pflege der Kontakte zu den Absolventinnen und Absolventen“ explizit zu den Aufgaben einer Universität. Der Umfang der Maßnahmen und universitären Aktivitäten in diesem Bereich wird auch in den Wissenbilanzen dargestellt und zeigt, dass die Universitäten verstärkt die Kontakte zu ihren Absolvent/inn/en pflegen und sich über den Zeitpunkt des Studienabschlusses hinaus weiterhin für ihre Absolvent/inn/en zuständig fühlen.

Alumni-Aktivitäten

Alumni-Verbände sind mittlerweile an allen Universitäten eingerichtet. Teilweise werden die Alumnis dabei von den Universitäten selbst betreut, teilweise haben diese Aufgabe Tochterinstitutionen der Universität übernommen, in anderen Fällen liegt die Organisation – in enger Abstimmung mit ihrer Alma Mater – bei den Alumnis selbst. Unabhängig von ihrer Organisationsform sind die Aktivitäten dieser Verbände sehr vielfältig und reichen von der Information über Aktuelles an der Universität über die Organisation von Veranstaltungen, Informationen über Weiterbildungsmaßnahmen bis zur Durchführung von Beratungen.

Darüber hinaus bieten die meisten Universitäten spezifische Weiterbildungsangebote für Alumni bzw. Absolvent/inn/en an (vgl. Abschnitt 6.2). Derartige Programmangebote werden von den Universitäten zunehmend in ihre universitären Konzepte zum lebensbegleitenden Lernen integriert (vgl. Abschnitt 11.2.2).

¹² OECD, Bildung auf einen Blick 2011, Tabelle A3.1

¹³ OECD, Bildung auf einen Blick 2011, Tabelle A3.2.

Career-Center

Neben den Alumni-Verbänden sind für die Betreuung der Absolvent/inn/en vor allem „Placement Center“ oder „Career Center“ der Universitäten von Bedeutung. Einrichtungen vergleichbar dem Zentrum für Berufsplanung „ZBP“ an der Wirtschaftsuniversität Wien, das bereits seit über einem Vierteljahrhundert besteht, finden sich mittlerweile an fast allen Universitäten. Hauptaktivitäten dieser Zentren sind die Vermittlung und Beratung von Berufseinsteiger/innen. Zu diesem Zweck werden auch eigene Schulungen und Workshops, Informations- und Kontaktveranstaltungen angeboten. Darüber hinaus sind an vielen Universitäten spezifische Online-Jobbörsen eingerichtet. Die Zentren betreiben oder beauftragen auch wissenschaftliche Forschung zur Situation von Absolvent/inn/en am Arbeitsmarkt. Häufig kooperieren die Karriere-Zentren mit den regionalen Stellen des AMS. An den Kunstuniversitäten liegt ein Schwerpunkt auf der Vermittlung von Auftritts- oder Ausstellungsmöglichkeiten für Künstler/innen. Ihre Verpflichtung gegenüber den Absolvent/inn/en, insbesondere in der Phase der Orientierung und des Fußfassens nach dem Studienabschluss, betont vor allem die Universität für angewandte Kunst Wien und hat dafür das Programm ARTist entwickelt.

Karrieremessen

Unterschiedliche Organisationsformen, aber ähnliche Ziele haben die zahlreichen Karrieremessen, die es inzwischen in Österreich für (Jung)Akademiker/innen gibt. An mindestens zehn Universitäten werden jährlich entsprechende Messen durchgeführt. Darüber hinaus gibt es kooperative Veranstaltungen, an denen mehrere Universitäten beteiligt sind, oder fachspezifische Berufsmessen, die sich zum Beispiel gezielt an Techniker/innen, Jurist/inn/en oder Wirtschaftswissenschaftler/innen richten. Beispielsweise treffen auf der „Career Calling“, der Karrieremesse der Wirtschaftsuniversität, der Technischen Universität Wien und der Universität für Bodenkultur alljährlich Absolvent/inn/en auf Vertreter/innen nationaler und internationaler Unternehmen. Auch größere Studierendorganisationen oder Alumni-Verbände organisieren derartige Berufsmessen. Neben den Unternehmen, die sich dort als potenzielle Arbeitgeber präsentieren, finden in der Regel zahlreiche Vorträge oder Workshops zum Berufseinstieg statt.

Gründungsberatungen

Ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen der Maßnahmen für Absolvent/inn/en sind Gründungsberatungen. Sie wurden in den letzten Jahren verstärkt wahrgenommen, entweder durch eigene Aktivitäten oder

in Kooperation mit den regionalen AplusB-Zentren (vgl. Abschnitt 11.4.5). In Wien berät und unterstützt INITS Absolvent/inn/en, Mitarbeiter/innen und Studierende der Wiener Universitäten bei der Unternehmensgründung.

11.2 Lebensbegleitendes Lernen

Die große gesellschaftliche Aufgabe der Aus- und Weiterbildungssysteme liegt darin, möglichst vielen Menschen das Wissen und die Kompetenzen zu vermitteln, die in einer sich rasch wandelnden und heute stark wissensbasierten Gesellschaft zum Erhalt des Wirtschaftswachstums und der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und der Arbeitskräfte von Bedeutung sind. Viele westliche industrialisierte Länder haben als Antwort auf den wirtschaftlichen Strukturwandel und den alle Berufe durchdringenden technologischen Wandel in den letzten Jahrzehnten ihre Bildungssysteme weiterentwickelt. Wissen ist in seiner wirtschaftlichen Verwertbarkeit kurzlebiger geworden und führt zur Notwendigkeit systematischer kontinuierlicher Bildung bzw. Weiterbildung in unterschiedlichen Formen.

Es wurde notwendig, mittels neuer Lehr- und Lernformen, institutioneller Reformen der Bildungssysteme und der Finanzierung von Bildung und Weiterbildung neue Gruppen von Lernenden anzusprechen. Wissen und Können werden nicht mehr ausschließlich im traditionellen Erstausbildungssystem erworben, sondern auch am Arbeitsplatz oder über formelles und informelles Lernen in oft sektorenübergreifenden Weiterbildungssystemen.

Damit wird die Qualifikationsstruktur umfangreicher und vielschichtiger, um in weiterer Folge immer diversifizierteren Anforderungen eines Arbeitsplatzes genügen zu können. Abbildung, Transparenz und Vergleichbarkeiten von formal, non-formal und informell erworbenen Qualifikationen werden durch den europäischen bzw. die jeweiligen nationalen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (vgl. Abschnitt 10.7) verfolgt und sind EU- und nationales Ziel. Individuen werden dabei unterstützt, sich in einer Welt zu organisieren, die zunehmend international wird und hohe Anforderungen an Kompetenzen und Flexibilität stellt.

Bildungspolitik wurde trotz klarer nationaler Zuständigkeit von der Europäischen Kommission wie andere Politikbereiche in einen international zu koordinierenden Rahmen gestellt, was für den Hochschulbereich in der Bologna-Erklärung von 1999 sehr konkret zum Ausdruck kommt. Zu lebenslangem Lernen (LLL) folgen sektorenübergreifend unterschiedliche wegweisende Dokumente der Kommissi-

on bzw. des Rates. Wichtig für die Debatte und die weitere Umsetzbarkeit von LLL mit den Bildungseinrichtungen war die Überarbeitung der Definition des Begriffes lebenslanges Lernen, der 2001 nicht mehr nur die wirtschaftliche Verwertbarkeit von Wissen und Qualifikation in den Fokus nimmt (1996), sondern auch die Nutzung der Kompetenzen im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen und sozialen Perspektive.

Die Förderung des lebenslangen Lernens ist für das kommende Jahrzehnt im Bologna- Prozess eine Priorität in der Hochschulbildung. Gleichzeitig ist es eng mit anderen Prioritäten verknüpft, wie etwa der sozialen Dimension (z.B. Gerechtigkeit beim Hochschulzugang und bei der Beendigung des Studiums), der Beschäftigungsfähigkeit sowie dem studierenden-zentrierten Lernen und stellt somit eine wichtige Verbindung zu ähnlichen Prozessen in anderen Bildungsbereichen her. So wurden mit der Kopenhagener Erklärung von 2002, die ähnliche Instrumente zur Umsetzung vorsieht wie der Bologna-Prozess für den europäischen Hochschulraum, konkrete Schritte zur Entwicklung eines europäischen Berufsbildungsraumes beschlossen. Die klassische Erwachsenenbildung orientiert sich mittlerweile bei der Steuerung an Prozessen der formalen Bildungssektoren und verfolgt ebenfalls Autonomie der Anbieter, Qualitätsentwicklung und Vergleichbarkeit der Lernergebnisse.

Im Rahmen der Bildungspolitik besteht mit der EU 2020-Strategie der Auftrag an die Länder, nationale LLL-Strategien zu entwickeln. Der Hochschulbereich hat dazu erhebliche Vorarbeiten geleistet¹⁴ und konnte sich daher gut in den gesamtösterreichischen Prozess einbringen. Österreich hat sich im Zuge der Erarbeitung der nationalen LLL-Strategie dazu entschlossen, den Begriff „lifelong learning“ neu zu übersetzen, und verwendet nun im Deutschen für die nationale LLL-Strategie die Bezeichnung „**lebensbegleitendes Lernen**“.

11.2.1 Die österreichische Strategie für lebensbegleitendes Lernen – LLL:2020

Die Bundesregierung hat in ihrem Programm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode die Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens unterstrichen und den ressort- und sektorenübergreifenden Ansatz betont, der erforderlich ist, um allen Menschen adäquate Aus- und Weiterbildungschancen zu eröffnen. Gemäß den Schlussfolgerungen des EU-Rates vom 12. Mai 2009 bekennt sich Österreich dazu, geeignete

Maßnahmen zu ergreifen, um die Beteiligung Erwachsener am lebensbegleitenden Lernen bis zum Jahr 2020 von derzeit 13,7% auf zumindest 15% zu steigern. In der Sitzung des Ministerrats vom 15. Dezember 2009 hat die Bundesregierung eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe – bestehend aus Vertreter/innen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend – damit beauftragt, eine nationale Strategie zum lebensbegleitenden Lernen auszuarbeiten und dem Ministerrat zur Beschlussfassung vorzulegen, was mit dem Dokument „LLL:2020 – Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich“ mit 5. Juli 2011 erfolgt ist und vom Ministerrat beschlossen wurde. Diese Endfassung ist mit weiteren Bundesministerien (Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport) sowie in Abstimmung mit den Sozialpartnern entstanden. Grundlagen waren ein breit angelegter Konsultationsprozess zu den bisherigen wissenschaftlichen Expertisen. Besondere Berücksichtigung fanden die einzelnen Aktionslinien, welche im Jahr 2009 von der Wissenschaftler/innen/gruppe vorgeschlagen wurden, die mit der Auswertung der Konsultationsprozesse beauftragt war und die zentralen Handlungsfelder im Zusammenhang mit dem lebensbegleitenden Lernen klar herausgearbeitet hat.

Darüber hinaus wurden die Formulierungen mit den Interessensvertretungen der jeweiligen Sektoren weitgehend beraten und abgestimmt. Für den Hochschulbereich waren dies insbesondere die Universitäten- und die Fachhochschulkonferenz, die gleichzeitig Mitglieder des von den vier für LLL hauptzuständigen Minister/innen ins Leben gerufenen „High Level Forums“ zur Entwicklung der nationalen LLL-Strategie sind und damit künftig in der nationalen Plattform zur Umsetzung von LLL:2020 vertreten sein werden.

Aufbau und inhaltliche Eckpunkte der Strategie LLL:2020

Kernstück der österreichischen LLL-Strategie sind die 10 Aktionslinien, welche den Rahmen für die zukünftige Ausgestaltung des lebensbegleitenden Lernens in Österreich festlegen. Im Sinne eines ganzheitlichen LLL-Ansatzes werden hier unterschiedliche Politikbereiche wie Bildung, Integration, Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Soziales, Finanzen und Regionales zueinander in Beziehung gesetzt und die Bedeutung

¹⁴ Siehe Abschnitt 6.2, AUCEN Netzwerk, Universitätsübergreifende Aktivitäten

einer konzertierten Ausgestaltung dieser unterschiedlichen Politikbereiche sichtbar gemacht, um ein Höchstmaß an Effizienz und Effektivität bei der Förderung des lebensbegleitenden Lernens zu gewährleisten. Die Strategie LLL:2020 ist somit als umfassendes Referenzdokument konzipiert, das den verschiedenen Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereichen Rechnung trägt, aber dennoch gemeinsame Wirkungsziele formuliert, um auf diese Weise einen Institutionen und Verantwortungsbereiche übergreifenden Rahmen für die konzertierte strategische Ausrichtung der einzelnen Maßnahmen zu schaffen.

Der Verdeutlichung des integrierten Gesamtansatzes dienen auch die strategischen Leitlinien und die vier Grundprinzipien¹⁵, die den konkreten Aktionslinien vorangestellt sind. Sie wirken auf alle 10 Aktionslinien bzw. sind bei der Umsetzung der LLL-Strategie generell zu berücksichtigen. Jede Aktionslinie soll in der Umsetzung sektoren-, bereichs- und ressortübergreifend bearbeitet werden.

Ziele und Benchmarks der Strategie LLL:2020

Um die Umsetzung der 10 Aktionslinien einer regelmäßigen wirkungsorientierten Erfolgsmessung unterziehen zu können, wurde eine Vielzahl an strategischen Zielen und Benchmarks definiert. Diese stellen den Bezug zu wichtigen internationalen Erhebungen und Vergleichsindikatoren her, wie etwa zur jährlich erscheinenden Erhebung „Bildung auf einen Blick“ der OECD, zur Strategie Europa 2020 der Europäischen Kommission (vgl. Abschnitt 10.1), zu Arbeitskräfteerhebung (*Labour Force Survey*) und „*Adult Education Survey*“ von EUROSTAT sowie zu den EU-Strukturindikatoren. Damit ist auch gewährleistet, dass Synergien genutzt und keine zusätzlichen statistischen Erhebungsinstrumente eingeführt werden müssen.

In mehreren der Ziele und Benchmarks für LLL:2020 wurden zudem Vorschläge verarbeitet, die von den Sozialpartnern im Papier „Chance Bildung – Konzepte der österreichischen Sozialpartner zum lebensbegleitenden Lernen als Beitrag zur Lissabon-Strategie“ erstellt worden sind. Die strategischen Ziele und Benchmarks lauten:

1. Verabschiedung eines Bundesrahmengesetzes für Kindergärten zur Sicherstellung qualitativer Mindeststandards bei der frühen Förderung bis 2014
2. Halbierung des Anteils der Lese-Risikoschüler/innen von 28% laut PISA 2009 auf 14% im Jahr 2020

3. Reduktion der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger/innen laut EU 2020-Indikator von 8,7% im Jahr 2009 auf höchstens 6% im Jahr 2020
4. Steigerung des Anteils an Lehrlingen und Lehrabsolvent/inn/en, die die Berufsreifeprüfung ablegen, von rund 2% im Jahr 2008 auf 10% im Jahr 2020
5. Senkung des Anteils der 15- bis 24-Jährigen, die sich weder in Beschäftigung noch in Ausbildung befinden, von 7,8% im Jahr 2009 auf 6,4% bis 2020
6. Erhöhung der Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen laut EU-Indikator von 41,1% im Jahr 2009 auf zumindest 50% im Jahr 2020
7. Steigerung der Teilnahmequoten an nicht-formaler Weiterbildung in dünn besiedelten Gebieten von 35,7% laut „*Adult Education Survey*“ 2007 auf die Teilnahmequote von Gebieten mittlerer Siedlungsdichte mit mindestens 45%
8. Erhöhung des Anteils der Beschäftigten, die während der Arbeitszeit in den Genuss einer Weiterbildung kommen und lediglich über einen Pflichtschulabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung verfügen, von 5,6% im Jahr 2007 laut „*Adult Education Survey*“ auf mindestens 20% im Jahr 2020
9. Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, soll auf 38% Prozent im Jahr 2020 erhöht werden
10. Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung, gemessen anhand des LLL-Strukturindikators, von derzeit 13,8% auf 20% bis 2020
11. Etablierung von Qualitätsstandards für Bildungsangebote und die Qualifikation der Trainer/inne/n im Bereich der nachberuflichen Bildungsphase bis 2015
12. Implementierung des „Nationalen Qualifikationsrahmens“ (NQR) bis 2012 und Umsetzung einer Validierungsstrategie zur Anerkennung non-formalen und informellen Lernens bis 2015.

Als Budgetziel wurde die Erhöhung der öffentlichen Ausgaben für Bildung gemäß EU-Indikator von 5,4% des BIP im Jahr 2007 auf 6% des BIP im Jahr 2020 festgelegt.

Strategische Steuerung und Governance

Die Umsetzung der österreichischen Strategie zum lebensbegleitenden Lernen wurde ebenfalls vom Ministerrat beschlossen und ist folgendermaßen vorgesehen:

¹⁵ Vgl. Republik Österreich (2011), Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich, S. 9f

1. Festlegen von Umsetzungsverantwortlichkeiten und Etablierung von arbeitsteiligen Governance-Strukturen
2. Definition von Arbeitspaketen, operativen Teilzielen und Meilensteinen
3. Einrichtung einer Task Force „LLL:2020“ als strategische Koordinationsgruppe für den Umsetzungsprozess, bestehend aus den vier hauptverantwortlichen Ressorts
4. Multi-Level-Koordination und Prozessbegleitung im Rahmen einer „Nationalen Plattform für lebensbegleitendes Lernen“ durch Einbindung aller relevanten Akteure
5. Jährliches Monitoring zur Feststellung des Umsetzungsgrades und zur Erfolgskontrolle sowie jährlicher Bericht an den Ministerrat über den Stand der Umsetzung
6. Abschlussbericht an den Ministerrat im Oktober 2020.

11.2.2 Hochschulrelevanz von LLL und lebensbegleitendes Lernen in den Leistungsvereinbarungen

Den Universitäten und Hochschulen kommt bei der Umsetzung der nationalen Strategie eine wichtige Rolle zu. Sie werden in der nationalen Plattform für lebensbegleitendes Lernen vertreten sein und wie in anderen bildungspolitischen Bereichen ihre Expertise und Transferfunktion sektorenübergreifend einbringen.

Parallel zur Entwicklung der nationalen LLL-Strategie wurde mit den Universitäten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 vereinbart, in Anlehnung an die von der EUA 2008 aufgelegte Charta für lebensbegleitendes Lernen¹⁶ eine jeweils institutionelle LLL-Strategie zu formulieren. In Hinblick auf die Unterschiedlichkeit der Universitäten soll dies entsprechend ihrer jeweiligen Entwicklungsplanung und Profilbildung erfolgen und möglichst viele Aspekte lebensbegleitenden Lernens abdecken. Mit 21 Universitäten wurde diese Vereinbarung zur Entwicklung einer institutionellen LLL-Strategie getroffen, rund die Hälfte der Universitäten legt den Fokus dabei bisher auf die Absolvent/inn/enweiterbildung. Lediglich die Universität Wien hat sich nicht zur Strategie verpflichtet, verfolgt jedoch ergänzend zur Absolvent/inn/enweiterbildung einen durchaus breiten Ansatz, der mehrere Aspekte der nachstehenden Commitments der EUA-Charta für lebensbegleitendes Lernen beinhaltet.

Universitäten verpflichten sich in der Charta zu folgenden Punkten:

1. Berücksichtigung von Konzepten zur Ausweitung des Zugangs und LLL in ihrer institutionellen Strategie
2. Bereitstellung von Lehr- und Lernangeboten für eine heterogene und diversifizierte Studierendengruppe
3. Anpassung der Studienprogramme, um erweiterten Zugang und Rückkehr von Absolvent/inn/en und erwachsenen Lernenden sicherzustellen
4. Bereitstellung von geeigneten Informations- und Beratungsleistungen
5. Anerkennung von Vorqualifikationen
6. Einbindung von LLL in die institutionelle Qualitätskultur
7. Stärkung der Beziehung zwischen Forschung, Lehre und Innovation in Hinblick auf LLL
8. Konsolidierende Reformen, die eine flexible und kreative Lernumgebung für alle Studierenden fördern sollen
9. Entwicklung von Partnerschaften auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Förderung von attraktiven und adäquaten Programmen
10. Stärkung der Vorbildwirkung als LLL-Institution.

Das Spektrum der Anforderungen an die Universitäten ist breit. Auf nationaler Ebene kann jedoch die Differenziertheit der Universitäten in Hinblick auf ihre Entwicklungsplanung und Profilbildung berücksichtigt werden, was auch bei den Begleitgesprächen zu den Entwicklungen der institutionellen LLL-Strategien der Universitäten zum Ausdruck kommt. Weiters leistet das AUCEN – Netzwerk zur universitätsübergreifenden Debatte der einzelnen Aspekte der EUA-Charta wertvolle Beiträge und wird diese u.a. auch im Herbst 2011 bei ihrer Schwerpunktveranstaltung anlässlich ihres 15jährigen Bestehens mit nationalen und internationalen Expert/inn/en in den Fokus nehmen (vgl. Abschnitt 6.2.3).

Das Vorhaben bzw. Ziel institutioneller Strategieentwicklung zum lebensbegleitenden Lernen aus den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten wurde mit der nationalen LLL-Strategie auf die Ministeratsebene gehoben und erhielt damit einen besonderen Impetus. Dies gilt universitätsspezifisch u.a. noch für folgende Ziele und Maßnahmen der nationalen Strategie:

- Verbesserte wechselseitige Anerkennung von Gleichwertigkeit von akademischen Abschlüssen und Graden
- Implementierung von berufsbegleitenden Masterstudien an jeder öffentlichen Universität.

¹⁶ <http://www.eua.be/eua-work-and-policy-area.aspx>

Die Einrichtung eines ordentlichen berufsbegleitenden Masterstudiums wurde in den Leistungsvereinbarungen 2010–2012 mit 13 Universitäten vereinbart, wobei zwei Universitäten dies erst nach einer positiven Bedarfsprüfung umsetzen wollen. Eine detailliertere Analyse und Einschätzung wird erst am Ende der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode möglich sein. In den jährlich stattfindenden Begleitgesprächen des BMWF mit den Universitäten wurden wegen der Budgetlage Vorbehalte gegen die Einrichtung eines berufsbegleitenden Studiums angemeldet. Die Technischen Universitäten bezweifeln den Bedarf für ihre Zielgruppe.

11.2.3 Universitätsübergreifende Aktivitäten

Im BMWF wurde 2008 ein „LLL-Beirat“ mit Vertreter/innen des Hochschulbereiches eingerichtet. Der Beirat dient als Plattform für die Kommunikation zwischen dem BMWF, den Hochschulen sowie den Sektoren untereinander. Der Beirat hat die Vorarbeiten zur nationalen LLL-Strategie unterstützt. Im Beirat sind neben dem BMWF die Universitätenkonferenz, AUCEN, die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, die AQA, der Fachhochschulrat, der Akkreditierungsrat und die Rektorenkonferenz der Privatuniversitäten vertreten.

Im Rahmen der nationalen Debatten zum EU-Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ und der Entwicklung einer nationalen LLL-Strategie wurde 2009 im Hochschulbereich eine Veranstaltungsreihe unter dem Leitthema „Lebenslanges Lernen im tertiären Bereich und die Rolle der hochschulischen Institutionen“ durchgeführt. Die Veranstaltungen wurden in Zusammenarbeit zwischen den beiden Bildungsministerien, der Universität Wien, der Medizinischen Universität Innsbruck, der Universitätenkonferenz und der Fachhochschulkonferenz abgewickelt und von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt.

Ziel der Veranstaltungen war, die Diskussionen um die Rolle der Hochschulen im und für das lebensbegleitende Lernen auf institutioneller und nationaler Ebene voranzubringen. Die Veranstaltungen, die an der Universität Wien, an der Medizinischen Universität Innsbruck, an der Fachhochschule Vorarlberg und an der Fachhochschule Campus 02 Graz stattfanden, ermöglichten einen Austausch auf breiter Basis und die Diskussion der Rolle der Hochschulen für lebensbegleitendes Lernen aus unterschiedlichen Perspektiven. Zentrale Diskussionspunkte waren die Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen von LLL im Hochschulbereich, den verschiedenen Perspektiven, Anforderungen, Bedürfnissen und Zielgruppen der Weiterbildungsangebote und die Diskus-

sion konkreter Umsetzungsbeispiele im Bereich der Angebotsentwicklung und im Bereich von Anerkennungsverfahren für non-formales und informelles Lernen. Die Ergebnisse der Veranstaltung an der Universität Wien wurden publiziert¹⁷.

Die Mitgliedschaft der Universitäten in der EUA, aber auch bei EUCEN, sowie ihre jeweiligen internationalen Aktivitäten haben an den Universitäten zum Aufbau eines entsprechenden Know-hows geführt und das Spektrum der universitären Angebote, Aktivitäten und Debatten im Bereich des LLL stark verbreitert. Derzeit beteiligt sich die Universität Wien an dem von EUA, EUCEN und EADTU durchgeführten Projekt SIRUS¹⁸, das die Entwicklung und Implementierung von LLL-Strategien an Universitäten untersucht. Die Universität Graz hat bei dem von EUCEN durchgeführten Projekt COMPASS¹⁹ einen hohen Beitrag geleistet.

Die Verbindung der im nationalen Universitätssektor verwendeten Steuerungsinstrumente (Leistungsvereinbarung, Entwicklungsplanung, Wissensbilanz) und der damit einhergehenden Profilbildung mit übergreifenden nationalen und europäischen Strategien und den abgestimmten Strategien der Universitäten auf europäischer Ebene (EUA-Charta) folgen der Mehrebenen-Governance. Letzteres steigert die Akzeptanz bei den Universitäten merklich. Der Zeithorizont 2020 für die Umsetzung der nationalen LLL-Strategie erscheint aus heutiger Sicht im Zusammenwirken mit den dreijährigen Leistungsvereinbarungsperioden der Universitäten realistisch.

11.3 Universitäten als Faktor für Standort und Region

Universitäten sind mit Standort, Region und Unternehmen auf mehrfache Weise verknüpft und spielen viele Rollen im Wissenssystem, von der Schaffung, Vermehrung und Bewahrung von Wissen über die Beratung und Problemlösung bis zur Entwicklung neuer Einsatzgebiete für bestehendes Wissen. Der Innovationszusammenhang, der von Universitäten abgedeckt wird, reicht von ihrer zentralen Bedeutung für die Grundlagenforschung über die anwendungsorientierte Forschung bis zu Unterstützungsleistungen im Innovationsbereich wie Entwicklungen, Zertifizierungen, Versuchsreihen, Überwachungen, Messungen.

17 Der Band „*The Lifelong Learning University*“ beinhaltet aktuelle Beiträge zu Themenkreisen, Formen und Perspektiven von Lifelong Learning an Universitäten und Hochschulen und zu LLL als Managementherausforderung. Er stellt den Status quo der Positionierung der Universitäten dar und bietet außerdem einen Ausblick in die Zukunft.

18 www.eua.be/eua-projects.aspx

19 <http://compass.eucen.eu>

Universitäten sind dabei multidisziplinäre Wissensbasen für technologische Durchbrüche und radikale Innovationen. Sie werden in den letzten Jahren immer stärker als wichtige Knotenpunkte und Motoren im Innovationssystem wahrgenommen, welche gleichermaßen Ausbildungsstätte und Anziehungspunkt für Menschen mit hohem Innovationspotenzial sind. Sie können die Innovationsfähigkeit einer Region verändern, sind Magneten für Hightech-Unternehmen oder die Forschungs- und Entwicklungseinheiten multinationaler Konzerne.

Als Bildungsstätten sind Universitäten für das Potenzial einer Region an Forschenden und akademischem Personal verantwortlich, für die Ausbildung von qualifizierten Humanressourcen für den Arbeitsmarkt (vgl. Abschnitt 11.1), und zunehmend auch für Weiterbildung und Hochspezialisierung (vgl. Abschnitt 6.2). Schließlich zählen die Europäische Kommission und die OECD auch die unternehmerische Sensibilisierung und Unterstützung zu den Standortaufgaben der Universitäten²⁰ (vgl. Abschnitt 11.4).

Strategische Positionierung

Österreichs Universitäten waren seit Inkrafttreten des UG 2002 zunehmend gefordert, sich nach innen und außen als selbständige Organisationen neu zu orientieren. Ein dynamisches Umfeld, der nationale, europäische und globale Wettbewerb um Forschungsförderungen und Infrastrukturen, um die besten Köpfe und um Wachstum durch Partnerschaften lassen den Hochschulen auch in den kommenden Jahren keine andere Wahl, als sich gleich mehrfach strategisch zu positionieren. Neben einer auf eigene Kapazitäten und Forschungsexzellenz gerichteten Sicht und neben der auch im Förderzusammenhang wesentlichen Verortung im österreichischen und Europäischen Forschungsraum ist eine Internationalisierungsstrategie (in Hinblick auf weltweite Chancen für Kooperationen und Rekrutierung) für Universitäten ebenso unerlässlich wie der Bezug zur Region und zum Standort.²¹

Die strategische Einbettung der Universitäten in den regionalpolitischen Zusammenhang gewinnt nicht zuletzt durch die Zielsetzung zu intelligentem Wachstum der Europa 2020-Strategie an Bedeutung (vgl. Abschnitt 10.1). Intelligentes Wachstum bedeutet einen breit angelegten Strukturwandel hin zur Wissensökonomie, zu wissensintensiven Produkten

und Dienstleistungen, zu neuen Technologien und zur Erhöhung des Hochtechnologieanteils an der Wirtschaftsleistung. Für eine auf Wissen und Innovation gestützte Wirtschaft werden Bildung, Wissenschaft und Forschung zu Leitinstrumenten und gleichsam zum Qualitätsfilter für Maßnahmen der europäischen Wirtschaftspolitik, besonders aber auch der Kohäsions- und Regionalpolitik. Im Sinne einer besseren Abstimmung der kommenden Generation europäischer Förderprogramme werden die Regionen aufgefordert, ihre Profile auf intelligentes Wachstum auszurichten. Die Europäischen Strukturfonds sollen zu Hebeln für Strukturwandel werden – und regionale *Smart-Specialisation-Strategien* (S³) zum Maßstab für die Zuerkennung regionaler Förderungen – für Universitäten ein Grund mehr, sich intensiv mit jener Rolle zu beschäftigen, die sie für ihren Standort und für die Region einnehmen.

Standortpolitik – der Faktor Nähe zählt weiterhin

Standorte und Standortpolitik haben in einer globalisierten Realität eine neue Bedeutung. Neben der Verfügbarkeit von Wissen ist die Aufnahmefähigkeit von weltweit abrufbarem Wissen, seine Anwendung und Umsetzung in strategische Entscheidungen von zunehmender Relevanz. Hier spielen regionale Nähe, Zusammenarbeit und gegenseitige Ergänzung von Leitunternehmen und Leitinstitutionen am Standort eine wesentliche Rolle. Standortpolitik bündelt Interessen, bei denen der Faktor Nähe zählt. Transport- und Mobilitätskosten, persönlicher Kontakt, institutionelles Wissen („*tacit knowledge*“), Know-how, gemeinsame Werte, Sprache etc. erhöhen den Wert räumlicher Nähe und beeinflussen Standortentscheidungen.

Es ist erwiesen, dass sich in Hochschulregionen vermehrt außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ansiedeln, sodass sie überproportional Forschungsgelder zugewiesen bekommen. Ein eventuell entstehendes „Wissenschaftsklima“ kann sich positiv auf die Innovationstätigkeiten der angesiedelten Unternehmen auswirken. Diese Aussagen beziehen sich vor allem auf technisch-naturwissenschaftlich ausgerichtete Hochschulen. Viele österreichische Universitäten haben sich damit von „Hohen Schulen“ mit wenig Außenwirkung – auch und gerade unter dem Wettbewerb mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen – zu sehr anwendungsorientierten Partnern der regionalen Wirtschaft gewandelt.

Am leichtesten lässt sich die Wirkung einer Universität auf die regionale Wirtschaft an der Zahl der Beschäftigten ablesen, die direkt oder indirekt von ihr abhängen.

20 Vgl. z.B. OECD (2010), The OECD Innovation Strategy: Getting a head start on tomorrow, Paris

21 Vgl. Europäische Kommission (2010), SEC (2010) 1183, Commission Staff Document accompanying the Commission Communication on Regional Policy contributing to smart growth in Europe 2020 COM(2010) 553 final, Brüssel

In einer Studie²² nannten die befragten Unternehmen die Verfügbarkeit von qualifiziertem F&E-Personal als einen wichtigen und kritischen Faktor für den Auf- und Ausbau von F&E-Standorten. Die Nähe zu Hochschulen spielt dabei eine wesentliche Rolle und gemeinsame Forschungsprojekte werden oft auch genutzt, um F&E-Fachkräfte für das Unternehmen zu rekrutieren.

Wissenstransfer und Netzwerkbildung sind zu Schlüsselwörtern für Regionalstrategien und regionale Innovationspolitik geworden. In den letzten Jahren haben Regionen die Notwendigkeit einer eigenständigen Wissenschaftspolitik für sich erkannt: Bedeutende Investitionen in Wissenschaft und Forschungsinfrastrukturen sind vielfach bereits von öffentlich-privater Partnerschaft getragen. Sie schaffen Kompetenz- und Wettbewerbszentren, die ihrerseits weitere Ansiedlungen, Partnerschaften und Investitionen am Standort nach sich ziehen sollen.

Zum klassischen Instrumentarium der regionalen Forschungs- und Innovationspolitik²³ zählen Wissenschafts- und Technologieparks, Innovationsförderung für KMU, Unterstützungsmaßnahmen für Neugründungen und neue technologiebasierte Unternehmen, Technologiepole und Kompetenzzentren, Innovationschecks, Mobilitäts- und Talentrekrutierungsprogramme sowie Forschungsinfrastrukturen. Als Leitinstitutionen wissenschaftsorientierter Standortpolitik sind Universitäten in der Regel Adressaten oder Partner dieser Instrumentarien.

Der Wissens- und Technologietransfer zwischen Universitäten und der Industrie, insbesondere Ausgründungen (Spin-offs) und alle Formen der kooperativen Forschung im Rahmen von Wissenschafts-Wirtschaftskooperationen (vgl. Abschnitt 11.4), hat eine entsprechende regionale Dimension und ist von gegenseitigen Impulsen gekennzeichnet. Die OECD verknüpft aber auch transnationale Kooperationen mit Wirkungen auf die Standortpolitik²⁴ – denn ein globales Netz an geeigneten Kooperationspartnern macht Universitäten zu attraktiven Drehscheiben für den Forschungs- und Innovationsstandort, für Clusterbildungen und Zusammenschlüsse, wo der Faktor Nähe zählt – und starke Standorte werden wiederum zu Partnern mit weltweitem Potenzial.

Smart-Specialisation-Strategien (S³): Universitäten als Leitinstitutionen gefordert

Intelligente Spezialisierung (*smart specialisation*) ist ein Ansatz für regionale Standortpolitik, der in den kommenden Jahren in ganz Europa an Bedeutung gewinnen wird.²⁵ Er soll intelligentes Wachstum durch regionale Profilbildung mit dem Standort verknüpfen und sieht Wissensintensität und Innovationspotenzial als Leitkriterien, um knappe Ressourcen in einer beschränkten Anzahl von global wettbewerbsfähigen Bereichen zu bündeln.

Im Sinne einer wissensorientierten Wirtschaftspolitik sind nach dem *Smart-Specialisation*-Ansatz Regionen zu einem Strukturwandel und zu einer Profilbildung aufgerufen, die nicht mehr unternehmerischen Branchen und Industriesektoren folgt, sondern Wissens- und Technologiefeldern bzw. gesellschaftlichen und technologischen Herausforderungen und Märkten. Ausgangspunkte sind unternehmerische Erkenntnis (*entrepreneurial discovery*) über Verwertungschancen, sowie die besonderen Stärken und Möglichkeiten des regionalen Umfelds. Dem Bild der „lernenden Region“ folgt darauf ein *Foresight*-Prozess, an dessen Ende eine *Smart-Specialisation-Strategie* (S³) als politisches Bekenntnis der regionalen Profilbildung steht. Neben der Stärkung vorhandener Stärken des Standortes sollen Wertschöpfungsketten über Regionen hinweg in einem globalen Zusammenhang definiert werden.

Praktische Relevanz erhält *Smart Specialisation* durch die daran geknüpfte Prioritätensetzung bei der Vergabe öffentlicher Mittel, insbesondere dort, wo regionale, nationale und europäische Mittel gebündelt werden, um Standorte zielgerecht zu fördern. Die Europäische Union wird in den kommenden Jahren in mehreren Zusammenhängen auf vorhandene Strategien intelligenter Spezialisierung abstellen.²⁶ Neben den Strukturfonds sind auch die neuen Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP), die Finanzierung großer Infrastrukturen und Standortvergaben mögliche Bereiche, wo eine – anerkannte – kluge Spezialisierung einer Region zum Entscheidungskriterium für die Zuteilung im Wettbewerb vergebener Mittel werden kann.

Angesichts der gut etablierten Regionalentwicklung und Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gilt es in Österreich allenfalls von Europas innovativsten Regionen zu lernen. Intelligente Spezi-

22 Geyer Anton, Tiefenthaler Brigitte (2011), Programmevaluierung „Headquarter-Strategy“, Studie im Auftrag des BMVIT

23 Vgl. OECD (2010), Regions and Innovation Policy: Volume II; 24th Session of the Territorial Development Policy Committee; Document GOV/TDPC(2010)20/ANN, unveröffentlicht

24 Vgl. OECD (2010), The OECD Innovation Strategy: Getting a head start on tomorrow, Paris, S.208

25 vgl. Europäische Union (2010), COM(2010) 553 final, Commission Communication on Regional Policy contributing to smart growth in Europe 2020, Brüssel

26 Informationsdrehscheibe soll die von der Europäischen Kommission beim Joint Research Centre (JRC) in Sevilla eingerichtete Smart-Specialisation-Plattform werden: <http://ipts.jrc.ec.europa.eu/s3platform.html>

alisierung können vielfach auf bestehenden Regionalstrategien, auf erfolgreichen Cluster-, Exzellenz-, Kompetenz- und Wissenstransferaktivitäten aufbauen. Für Universitäten bedeutet der europaweit zunehmende Einfluss von *Smart-Specialisation*-Strategien die Chance, sich als **Leitinstitutionen am Wissensstandort** in Stellung zu bringen und sich im Bewusstsein ihrer Bedeutung als Impulsgeber für strukturellen Wandel aktiv an der Weiterentwicklung des regionalen Profils zu beteiligen. Denn für den Standort und die „Entdeckung“ von Spezialisierungsfeldern ist es von Bedeutung, dass neben den Unternehmen auch Universitäten als gleichberechtigte Partner ihr intellektuelles Potenzial einbringen, um die Wissensgrenze in bestimmten Bereichen zu erweitern und Technologieschranken zu überwinden. Es ist somit das Zusammenwirken von Unternehmen, Universitäten und der Regionalpolitik, das kluge und plausible Festlegungen über Spezialisierungsfelder ermöglicht. Die zentrale Herausforderung für Universitäten, Regionalentwickler und Wirtschaft wird dabei sein, eine gemeinsame Sprache zu finden, sich auf gut abgestimmte Spezialisierungsfelder zu einigen und diese vereint zu kommunizieren. Schließlich bedeutet intelligente Spezialisierung auch Standortwandel durch die Ablöse vergangener Prioritätensetzungen.

Das Thema der – standortbezogenen – intelligenten Spezialisierung ist für Universitäten nicht zuletzt auch in Bezug zu ihrer Globalisierungsstrategie relevant. OECD-Studien²⁷ sehen einen Zusammenhang zwischen der Dichte globaler Vernetzung von Universitäten und dem Aufkommen an Firmenneugründungen an einem Standort. Bei intensivem Austausch und Zusammenspiel der Universitäten mit ihrem unternehmerischen Umfeld profitieren jedenfalls beide Seiten von bestehenden internationalen Partnerschaften des jeweils anderen.

11.4 Wissens- und Technologietransfer

11.4.1 Europäische Entwicklungen

Die Europa 2020-Strategie der Europäischen Union setzt sich das Ziel, intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa zu fördern (vgl. Abschnitt 10.1). Dies soll insbesondere durch die Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft bewerkstelligt werden. Die EU 2020-Strategie betont die zentrale Rolle von Hochschulen und Forschungseinrichtungen für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Europas und bezeichnet gemeinsame Investitionen von Staat und Unternehmen

in das Wissensdreieck „Forschung, Innovation und Bildung“ als Schlüssel zur nachhaltigen Positionierung Europas. Dabei gilt es, im Rahmen der Leitinitiative „Innovationsunion“ und ihrem breiten Innovationskonzept Spitzenleistungen in Hochschulbildung, Forschung, technologische Entwicklung und Wirtschaft integrativ miteinander zu verbinden, um dadurch Innovationen in Bereichen hervorzubringen, die von zentraler und wirtschaftlicher Bedeutung sind und die Bedürfnisse der wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft erfüllen.

Der Optimierung des Wissens- und Technologietransfers durch die bessere Nutzung und Verwertung von Forschungsergebnissen sowie der Entwicklung eines gemeinsamen EU- Wissenschaftsmarkt für Patente und Lizenzen kommt dabei in den nächsten Jahren besondere Aufmerksamkeit zu. Eine wichtige Maßnahme erfolgt durch die Regelung eines einheitlichen europäischen Patentschutzes, womit Geschäftsabwicklungen vereinfacht, Kosten verringert und die Rechtssicherheit erhöht werden sollen. Mit der Erteilung eines Patents durch das Europäische Patentamt soll künftig eine automatische Validierung in 25 Mitgliedsstaaten möglich sein.

Die Europa 2020-Strategie sieht vor, dass jedes Mitgliedsland bis spätestens Ende April jeden Jahres ein Nationales Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung vorlegt. Die Stärkung universitärer Transfer- und Verwertungsstrukturen, die Abstimmung mit Einrichtungen anderer Mitgliedstaaten, Wissensschutz sowie Wissens- und Technologietransfer von öffentlichen Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft sind wichtige einschlägige Themen des Österreichischen Reformprogramms 2011.

11.4.2 Wissenstransfer und Entrepreneurship

Als Hochlohnland kann speziell Österreich seine Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität nur in dem Maß sichern und ausbauen, in dem die Transformation in eine wissensbasierte Wirtschaft gelingt. Dies setzt voraus, dass sich der Transfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft stetig intensiviert und das neu geschaffene Wissen rascher zu seiner Verwertung findet. Österreich befindet sich in der Kooperationsintensität von Wissenschaft und Wirtschaft in internationalen Vergleichen im Spitzenfeld. Um die erreichten Erfolge nicht zu gefährden, hat sich die Bundesregierung in ihrer FTI-Strategie zum Ziel gesetzt, die bisherigen Maßnahmen optimiert fortzusetzen, an sich ändernde Rahmenbedingungen anzupassen und insbesondere die strategisch orientierte Zusammenarbeit mit besonderem Fokus auf Exzellenz und Nachhaltigkeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken.

²⁷ Vgl. z.B. OECD (2010), The OECD Innovation Strategy: Getting a head start on tomorrow, Paris

Transfer über Köpfe stellt einen bedeutenden Transferkanal dar. Diesem ist durch verschiedene Maßnahmen, insbesondere durch die Qualitätssicherung in der Lehre, durch die Realisierung von Praxisphasen im Studium sowie im Angebot von Kontaktmöglichkeiten mit späteren Arbeitgebern Rechnung zu tragen. Andererseits besitzt die Universität durch ihre Verankerung in internationalen Wissensnetzwerken eine führende Rolle bei der Ausbreitung von Forschungsergebnissen in die Region. Die Umsetzung wissenschaftlichen Know-hows in wirtschaftliche Wertschöpfung erfolgt dabei insbesondere durch Ausgründungen von bzw. Beteiligung an Unternehmen.

Erfolgreicher Wissens- und Technologietransfer setzt unternehmerische und inhaltliche Kompetenzen im Innovations- und Wissensmanagement sowohl in den Unternehmen als auch in den öffentlichen Forschungseinrichtungen voraus. Der Globalisierungsdruck sowie die stärker werdende Ökonomisierung vieler gesellschaftlicher Bereiche stellen insbesondere die Universitäten vor neue Herausforderungen. Wissenschaftliche Produkte, allen voran Forschung, Lehre und Studium, aber auch Organisationen, in denen diese hervorgebracht werden, unterliegen verstärkt dem Wettbewerb um Ressourcen wie beispielsweise finanzielle Förderungen, Studierende und exzellente Forscher/innen aus dem In- und Ausland. Änderungen des *Mind Settings* von Wissenschaftler/innen – von der ausschließlichen Fokussierung auf eine wissenschaftliche Karriere hin zu unternehmerischem Handeln und Denken – gewinnen zunehmend an Bedeutung. Der US-amerikanische Hochschulforscher und Organisationssoziologe Burton R. Clark prägte in diesem Zusammenhang den Begriff der „entrepreneurial universities“, wobei er die Fähigkeit der Universität, als Institution unabhängig, rasch und flexibel auf veränderte Umweltentwicklungen reagieren zu können, zu einem wesentlichen Erfolgsmerkmal eines neuen Typus der „innovativen Universität“ zählt.

Die Stärkung von Finanzkompetenz und Entrepreneurship an den Universitäten, unter anderem durch die Einrichtung von Wissenstransferzentren, ist daher eine weitere wesentliche Maßnahme der FTI-Strategie der Bundesregierung. Insbesondere der professionelle und vielfältige Umgang mit geistigen Eigentumsrechten und deren Verwertung sowie die sich dadurch ergebenden Chancen und Möglichkeiten für das unternehmerische Handeln und das erfolgreiche Bestehen im Wettbewerb gewinnen immer mehr an Bedeutung. Die aktuellen Diskussionen zeigen, dass EU-weit das Bewusstsein öffentlicher Forschungseinrichtungen für die Werthaltigkeit ihres

geistigen Eigentums und die Wichtigkeit des professionellen Umgangs gestiegen ist.

11.4.3 Verwertung von universitären Intellectual Property Rights

Die eigenverantwortliche Bewirtschaftung geistiger Eigentumsrechte (*Intellectual Property Rights* – IPR) an Universitäten ist ein im Universitätsgesetz verankertes Ziel. Der Aufgriff von Dienstleistungen aus Dienstverhältnissen zum Bund war bis zum Universitätsgesetz 2002 durch den Dienstgeber nicht effektiv wahrnehmbar. Mit § 106 Abs. 2 des Universitätsgesetzes 2002 wurden jedoch die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die es den Universitäten ermöglichen, ein dienstgeberisches Aufgriffsrecht für alle Dienstleistungen aus Dienst- und Ausbildungsverhältnissen zum Bund an Universitäten sowie aus Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen zu Universitäten wahrnehmen zu können.

Da dieser wirtschaftliche Anreiz vor dem Universitätsgesetz 2002 nicht bestand, wurde ein organisierter Beitrag zur Etablierung eines professionellen IPR-Managements erforderlich, um in der universitären Forschung und Forschungsverwaltung möglichst rasch ein entsprechendes Bewusstsein zu schaffen sowie eine effiziente Patent- und Verwertungsstruktur aufzubauen.

Programm uni:invent 2004-2009

Zur Erlangung, Durchsetzung und Verwertung von gewerblichen Schutzrechten wurden im Rahmen des Programms uni:invent (2004-2009) Dienstleistungen gefördert, die von den Universitäten in Anspruch genommen wurden und für die ein allenfalls erzielbares Schutzrecht eine Wahrscheinlichkeit der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit aufwies. Zusätzlich erfolgte die Förderung der Innovationsscouts der Universitäten (Personalkosten).

Als inhaltliche Weiterentwicklung des uni:invent-Programms wurde zusätzlich der „PRIZE“-Prototypenwettbewerb entwickelt, bei dem herausragende neue und patentfähige Konzepte ausgewählt, ausgezeichnet und in Folge bei der Erarbeitung von Prototypen (*Proof of Concept*) unterstützt wurden.

Das Programm uni:invent konnte sich erfolgreich an der Schnittstelle Wissenschaft und Wirtschaft etablieren und wurde von den Universitäten positiv aufgenommen und umgesetzt: Während der gesamten Programmdauer wurden 1.547 Erfindungsmeldungen gemeldet. Darunter befanden sich 344 Erfindungen aus Firmenprojekten. Während der Programmlaufzeit 2004 bis 2009 ist die Anzahl der Erfindungsmeldungen stetig gestiegen. Die eingesetzten Fördermittel von uni:invent II (2007–2009)

generierten das 2,8-fache an Zahlungsströmen bzw. Rückflüssen. Über die gesamte Förderdauer von 2004-2009 wurde das 1,6-fache an Zahlungsströmen (Rückflüsse) generiert²⁸.

Wissens- und Technologietransfer in den Leistungsvereinbarungen 2010–2012

Durch uni:invent als – zeitlich befristetes – Impulsprogramm konnten entscheidende und nachhaltige Entwicklungen an den Universitäten in Gang gesetzt werden. Im Bewusstsein um die Bedeutung von geistigem Eigentum und seinem Schutz bildet die Optimierung der Rahmenbedingungen an der Schnittstelle Wissenschaft-Wirtschaft auch weiterhin einen wesentlichen Schwerpunkt des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

So wurde als Stärkung der bestehenden und etablierten Patentierungs- und Verwertungsstrukturen der Universitäten die Ausarbeitung operationalisierbarer Schutzrechts- und Verwertungsstrategien in die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten übernommen, um damit ein vergleichbares, angemessenes und nachgewiesenes Professionalisierungsniveau im Wissenstransfer der öffentlichen Forschungseinrichtungen sicher zu stellen.

Um die Brücke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie zwischen Technologien und Anwendungsfeldern solide zu bauen, müssen strategische Partnerschaften geschaffen werden. Durch die offene Kommunikation verlässlicher und nachhaltiger universitärer IP-Strategien wird es insbesondere Partnern aus der Wirtschaft ermöglicht, langfristige Forschungsziele zu entwickeln und zu planen.

Mit der Verankerung der IP-Strategien in den Leistungsvereinbarungen wurde zusätzlich einer wichtigen Empfehlung der Europäischen Kommission zum Umgang mit geistigem Eigentum bei Wissenstransfertätigkeiten und für einen Praxiskodex für Hochschulen und andere öffentliche Forschungseinrichtungen (vgl. Abschnitt 11.2.4) nachgekommen, wonach den Mitgliedstaaten empfohlen wird, sicherzustellen, dass alle öffentlichen Forschungseinrichtungen den Wissenstransfer als strategische Aufgabe definieren.

11.4.4 Umsetzung der IP-Recommendation der Europäischen Kommission

Die „Empfehlung für den Umgang mit geistigem Eigentum bei Wissenstransfertätigkeiten (*IP-Recommendation*)“ soll die bessere sozioökonomische Nutzung von Wissen durch ein aktives Engagement öffentlicher Forschungseinrichtungen, insbesondere

von Universitäten, beim Umgang mit geistigem Eigentum sicherstellen. Um die Bedeutung der Kommissionsempfehlung zu betonen, wurde beim Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ im Mai 2008 eine die Empfehlung unterstützende Entschließung des Rates angenommen. Die Mitgliedstaaten sollen der Europäischen Kommission beginnend mit 15. Juli 2010 alle zwei Jahre über die Umsetzung dieser Empfehlung berichten.

Der Österreichische Statusbericht 2010 wurde in Abstimmung mit dem BMWFJ, dem BMVIT und der aws erstellt und gibt einen Überblick über wichtige Umsetzungsmaßnahmen, welche insbesondere zur stärkeren IP- Bewusstseinsbildung sowohl im universitären und außeruniversitären Bereich als auch im Wirtschaftsbereich beitragen konnten. Neben der Verankerung operationalisierbarer Patentierungs- und Verwertungsstrategien in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten 2010–2012 als wichtiger Meilenstein erfolgten zusätzlich die Einrichtung eines IP-National Contact Point im BMWF, die Durchführung von IP-Umfragen und themenbezogenen Workshops zur weiteren Stärkung des Kommunikationsaustausches Wissenschaft-Wirtschaft sowie eine Bestandserhebung aller bestehenden IP- Musterverträge sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene.

Zusätzlich fand vor dem Hintergrund der Umsetzung der IP-Recommendation eine Veranstaltung der Europäischen Kommission zum Thema „Wissenstransfer aus Hochschulen und öffentlicher Forschung: Auf dem Weg zur Strategie“ im BMWF statt. Die Veranstaltung war Teil einer Serie von Werkstattgesprächen der Europäischen Kommission in den Jahren 2011 und 2012, die mit insgesamt 39 europäischen Ländern durchgeführt werden. Es wurden bekannte Hemmnisse und neu entstehende Herausforderungen, gute Praktiken aus anderen Ländern sowie Wege zu systematischeren Ansätzen im Wissenstransfer diskutiert²⁹.

IP-National Contact Point im BMWF

Die im Einvernehmen mit dem BMWFJ sowie dem BMVIT eingerichtete³⁰ nationale Kontaktstelle im BMWF³¹ soll die Zusammenarbeit Wissenschaft-Wirtschaft weiter stärken und den Ausbau der Kapazitäten und Fähigkeiten im Bereich des Wissenstransfers öffentlicher Forschungseinrichtungen unterstützen. Mit der operativen Umsetzung der Aufgaben des NCP wurde die aws beauftragt.

²⁹ siehe http://www.knowledge-transfer-study.eu/index.php?page=workshop/AT-CH-LI/vienna_en

³⁰ Ministerratsbeschluss vom 2. März 2010

³¹ www.ncp-ip.at

²⁸ vgl. aws, Endbericht uni:invent

Im Auftrag des IP-National Contact Point wurde von der aws eine IP-Umfrage durchgeführt, an der sich 82% der Universitäten, 59% der außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie 330 Unternehmen beteiligten. Alle Einrichtungen hielten mit über 70% Wissenstransfer für wesentlich; insbesondere langfristige IP-Strategien wurden vor allem bei den Universitäten und Unternehmen als wichtig erachtet.

Neben zusätzlichen spezifischen IP- Ausbildungsmaßnahmen bestand bei allen Befragten eine große Nachfrage nach IP-Vertragsmustern und -Leitlinien, die die rechtliche Basis der Wissenschafts-Wirtschaftskooperation darstellen. Diesem Bedarf wird mit der Unterstützung der Arbeitsgruppe der Universitäten IPAG (*Intellectual Agreement Guide*) durch den IP-National Contact Point im BMWF und der aws Rechnung getragen: Die von einer Arbeitsgruppe der österreichischen Universitäten ausgearbeiteten und von Expert/inn/en der Wirtschaft, Industrie und öffentlichen Forschungseinrichtungen kommentierten Vertragsmuster sollen potenziellen Nutzer/innen aus Forschung und Wirtschaft als Modelle dienen und die Zusammenarbeit in Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowohl im juristischen als auch im administrativen Bereich maßgeblich vereinfachen.

Als wesentliche Voraussetzungen eines funktionierenden Wissenstransfers gelten insbesondere gegenseitiges Vertrauen sowie die Kenntnis strategischer Zielsetzungen der jeweils anderen Partnereinrichtung. Diese zentralen Elemente sollen durch zielgerichtete Maßnahmen des IP-National Contact Point im BMWF, wie z.B. durch begleitende Workshops weiter gestärkt werden und dadurch zur Intensivierung der Kommunikation Wissenschaft-Wirtschaft und zur Erhöhung des gegenseitigen Verständnisses beitragen. Bisher wurden Workshops zu den Themen „Umsetzung der IP-Recommendation der EU in Österreich“ und „Vertragsmuster im Wissens- und Technologietransfer“ veranstaltet.

11.4.5 Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft

Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs und Europas ist die verstärkte Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft und die damit verbundene Fähigkeit, Ideen in Markterfolge umzusetzen und Forschungsergebnisse in innovative, marktfähige Produkte weiterzuentwickeln, unverzichtbar. Erfolgreiche Wissenschafts-Wirtschaftskooperationen ermöglichen den Zugang zum Know-how der Spitzenforschung sowie Synergien und Effizienzsteigerung durch das Zusammenbringen von finanziellen

und personellen Kapazitäten und spielen für Standortentscheidungen und in der Regionalpolitik eine zunehmende Rolle (vgl. Abschnitt 11.3). Österreich verfügt über eine Reihe erfolgreicher Institutionen und Programme zur wissenschaftlich-wirtschaftlichen Kooperation, die sich dem Brückenschlag und der Anbindung von Universitäten und Unternehmen widmen, mit unterschiedlichem Fokus zwischen Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Technologieentwicklung. Die Universitäten bringen im Rahmen von institutionellen Partnerschaften personelle Ressourcen wie auch die Nutzung von Räumen und Forschungsinfrastruktur in diese Kooperationen ein.

Das Programm COMET

Der Erfolg der Kompetenzzentrenprogramme für Wissens- und Technologietransfer reicht in die 1990er Jahre zurück. Das aktuelle Programm COMET bündelt die Vorgängerprogramme und setzt seinen Schwerpunkt verstärkt auf Exzellenz und standortbezogenen Technologievorsprung. Kompetenzzentren als wichtiger Benchmark für die internationale Wettbewerbsfähigkeit tragen zur Stärkung der Kooperationskultur zwischen Industrie und Wissenschaft bei und forcieren den Aufbau gemeinsamer Forschungskompetenzen und deren Verwertung.

Das Programm COMET wird von BMVIT und BMWFJ getragen und zusätzlich durch Mittel der Bundesländer unterstützt. Es umfasst die drei Aktionslinien „K2-Zentren“, „K1-Zentren“ und „K-Projekte“, die sich primär durch die Ansprüche an die geförderten Einrichtungen hinsichtlich Internationalität, Projektvolumen und Laufzeit unterscheiden. Die K1- und K2-Zentren und K-Projekte werden über Ausschreibungen ermittelt. Bei der Auswahl der Zentren kommt ein zweistufiges kriterienbasiertes Auswahlverfahren zur Anwendung, bei der Auswahl der K-Projekte ein einstufiges Verfahren. In den bisherigen drei Ausschreibungsrunden wurden insgesamt 5 K2-Zentren, 16 K1-Zentren und 25 K-Projekte im Umfang von rund 220 Mio. Euro an Bundesmitteln gefördert. Für die K-Projekte-Linie ist eine vierte Ausschreibung vorgesehen, die noch 2011 starten soll; der Beginn der Projekte ist mit Jänner 2013 geplant. Die Einbindung von internationalem Forschungs-Know-how ist eines der wesentlichen Kriterien für K1- und K2-Zentren. Bei den derzeit 21 Kompetenzzentren im COMET-Programm – die bis 2014 bzw. 2019 laufen – gibt es einen Anteil internationaler Partner von etwa 25 Prozent.

K2-Zentren

K2-Zentren werden mit bis zu 5 Mio. Euro pro Jahr vom Bund gefördert und haben eine Laufzeit von zehn Jahren. Sie zeichnen sich durch ein besonders ambitioniertes Forschungsprogramm und damit besonders hohes Risiko in der Entwicklung und in der Umsetzung aus und sind zudem in überdurchschnittlich hohem Ausmaß international vernetzt. An den 5 K2-Zentren sind 12 Universitäten beteiligt, wobei die Technische Universität Wien an allen fünf K2-Zentren, die Technische Universität Graz an vier K2-Zentren, die Montanuniversität Leoben an drei Zentren, die Universitäten Linz und Graz an je zwei K2-Zentren beteiligt sind (vgl. Abbildung 11-3). Bei allen Zentren sind außerdem mehrere internationale Universitäten sowie nationale und internationale außeruniversitäre Einrichtungen als Partner eingebunden.

K1-Zentren und K-Projekte

K1-Zentren mit einer Laufzeit von sieben Jahren erhalten eine maximale Bundesförderung von 1,5 Mio. Euro pro Jahr. Sie betreiben im Rahmen eines von Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam definierten Programms Forschung von akademischer und wirtschaftlicher Relevanz. An den 16 K1-Zentren sind 15 österreichische Universitäten beteiligt, darunter die Technische Universität Graz an 12 Zentren, die Technische Universität Wien an 11 Zentren.

K-Projekte mit einer Laufzeit von drei bis vier Jahren stellen die Newcomer Linie des COMET-Programms dar und bieten Raum für neue Ideen mit künftigem Entwicklungspotenzial im Bereich der ko-

operativen Forschung. Im Rahmen der 25 K-Projekte gibt es eine Beteiligung von 12 österreichischen Universitäten bei 23 K-Projekten (vgl. Abbildung 11-3).

Christian Doppler Forschungsgesellschaft

Die Förderung der Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG) verfolgt in erster Linie das Ziel, die österreichische Wirtschaft dauerhaft zu mittel- bis langfristiger Forschungs Kooperation mit Spitzenforschung an Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu motivieren. Die für den Zeitraum von jeweils sieben Jahren eingerichteten und in grundlagennahen Themenbereichen arbeitenden Christian Doppler-Labors sind daher strategisch zwischen universitärer Forschung und industrieller Entwicklung als Brücke für den Wissenstransfer zwischen diesen beiden Bereichen angesiedelt und werden jeweils zur Hälfte von BMWFJ/Nationalstiftung und den beteiligten Unternehmen finanziert. Im Jahr 2010 wurden mit einem Gesamtbudget von 19,5 Mio. Euro über 60 derartige CD-Labors gefördert.

An der Mehrzahl der österreichischen Universitäten sind CD-Labors angesiedelt (vgl. Abbildung 11-4). Der mittelfristige Entwicklungsplan der CDG sieht eine Weiterentwicklung des Programms – jährlich etwa zehn bis zwölf neue CD-Labors – vor, da die Nachfrage sowohl seitens der Wirtschaft als auch seitens der Wissenschaft ungebrochen hoch ist. Die internationalen Aktivitäten der CDG sollen im Interesse des österreichischen Forschungs- und Wirtschaftsstandortes weiter forciert werden.

Abbildung 11-3: Beteiligung österreichischer Universitäten am COMET-Programm, 2011

	K2-Zentrum	Universität
K2-Zentren	ACCM Austrian Center of Competence of Mechatronics	Technische Universität Wien Technische Universität Graz Universität Klagenfurt Montanuniversität Leoben Universität Linz
	K2-Mobility	Technische Universität Graz Universität Graz Univ. für Musik und darstellende Kunst Graz Technische Universität Wien
	MPPE Integrated Research in Materials, Processing and Product Engineering	Technische Universität Graz Montanuniversität Leoben Technische Universität Wien
	ACIB Austrian Center of Industrial Biotechnology	Technische Universität Graz Universität Graz Medizinische Universität Graz Universität Innsbruck Universität für Bodenkultur Wien Universität Wien Technische Universität Wien
	XTribology Excellence Center of Tribology	Donau-Universität Krems Montanuniversität Leoben Universität Linz Technische Universität Wien

Abbildung 11-3: Beteiligung österreichischer Universitäten am COMET-Programm, 2011 (Fortsetzung)

	K1-Zentrum	Universität
K1-Zentren	Bioenergy 2020+	Technische Universität Graz Universität für Bodenkultur Wien Technische Universität Wien
	RCPE Competence Center for Pharmaceutical Engineering	Technische Universität Graz Universität Graz Technische Universität Wien
	CEST Centre of Excellence in Electrochemical Surface Technology and Materials	Technische Universität Graz Universität Innsbruck Universität Wien Technische Universität Wien
	CTR Carinthian Tech Research AG – Competence Centre for Advanced Sensor Technologies	Universität Klagenfurt Universität Linz Technische Universität Wien
	Evolaris evolaris next level	Universität Graz Technische Universität Graz Universität Linz Wirtschaftsuniversität Wien
	FTW Competence Center for Information and Communication Technologies	Technische Universität Graz Universität Linz Universität Wien Technische Universität Wien
	K1-MET Competence Center for excellent Technologies in Advanced Metallurgical and Environmental Process Development	Technische Universität Graz Montanuniversität Leoben Universität Linz Technische Universität Wien
	KNOW Kompetenzzentrum für wissensbasierte Anwendungen und Systeme GmbH	Universität Graz (P) Technische Universität Graz
	ONCOTYROL Center for Personalized Cancer Medicine	Technische Universität Graz Medizinische Universität Graz Universität Innsbruck Medizinische Universität Innsbruck Medizinische Universität Wien
	SCCH Software Competence Center Hagenberg	Universität Linz
	Wood COMET Kompetenzzentrum für Holzverbundwerkstoffe und Holzchemie	Universität Linz Universität für Bodenkultur Wien Technische Universität Wien
	ACMIT Austrian Center for Medical Innovation and Technology	Medizinische Universität Innsbruck Universität Klagenfurt Donau-Universität Krems Universität Linz Technische Universität Wien Medizinische Universität Wien Universität Wien
	PCCL-K1 Competence Center in Polymer Engineering and Science	Montanuniversität Leoben Universität Linz Technische Universität Graz
	SBA 2 Secure Business Austria 2	Technische Universität Graz Technische Universität Wien Universität Wien Wirtschaftsuniversität Wien
	VRVis-Center Visualization, Rendering and Visual Analysis Research Center	Technische Universität Graz Technische Universität Wien
	alpS Centre for Climate Change Adaptation Technologies	Universität Graz Technische Universität Graz Universität Innsbruck Universität Salzburg Universität für Bodenkultur Wien Technische Universität Wien

Abbildung 11-3: Beteiligung österreichischer Universitäten am COMET-Programm, 2011 (Fortsetzung)

	K-Projekt	Universität
K-Projekte	AAP Advanced Audio Processing	Technische Universität Graz (P) Univ. für Musik und darstellende Kunst Graz (P)
	ECV Embedded Computer Vision	Technische Universität Graz (P) Technische Universität Wien (P)
	e-motion Research in ICT for the tourism, sport and leisure industries	Universität Salzburg (P) Universität Linz (P)
	holz.bau Kompetenzzentrum für Holzbau und Holztechnologie	Technische Universität Graz (P)
	MacroFun BioEngineering of Macromolecules	Technische Universität Graz (K)
	MPPF Multifunctional Plug & Play Facade	Technische Universität Graz (P) Technische Universität Wien (P) Universität Innsbruck (P)
	HFA-TIMBER Holzforschung Austria	Technische Universität Wien (P) Universität für Bodenkultur Wien (P)
	Textiles Technologiezentrum Ski- und Alpinsport GmbH	Universität Innsbruck (P) Medizinische Universität Innsbruck (P)
	ZPT FH OÖ Forschungs und Entwicklungs GmbH	Technische Universität Wien (P)
	AdvAluE Advanced Aluminium Applications within ECO Transport	Technische Universität Graz (P) Technische Universität Wien (P)
	AIR Advanced Interface Research	Universität Salzburg (P)
	APMT Advanced Polymeric Materials and Process Technologies	Universität Linz (K)
	BioPersMed Biomarkers for personalized medicine in common metabolic disorders	Medizinische Universität Graz (K) Medizinische Universität Wien (P)
	ECO-PowerDrive Emission- and Fuel Consumption Reduction for Two-Wheeler and Small Engine Applications	Technische Universität Graz (K)
	FFT Future Farm Technology	Universität Linz (P) Universität für Bodenkultur Wien (P) Technische Universität Wien (P)
	JOIN4+ Network of Excellence for Joining Technologies	Technische Universität Graz (K) Universität Linz (P) Technische Universität Wien (P)
	K-Licht Energy Efficient Lighting for Humans	Medizinische Universität Innsbruck (P) Universität Linz (P) Universität Innsbruck (P)
	micromat Reliability and lifetime of material interconnects in electronics	Universität Wien (K) Technische Universität Wien (P) Universität Linz (P)
	PAC Process Analytical Chemistry – Data Acquisition and Data Processing	Universität Linz (P) Universität Salzburg (P) Technische Universität Wien (P)
	ProDSS Integrated Decision Support Systems for Industrial Processes	Technische Universität Wien (P)
	PVM Preventive Veterinary Medicine-Improving pig health for safe pork production	Veterinärmedizinische Universität Wien (K) Universität für Bodenkultur Wien (P)
	SNML-TNG Salzburg NewMediaLab – The Next Generation	Universität Innsbruck (P)
	Softnet II Competence Network in Next Generation Software Engineering	Universität Innsbruck (P) Technische Universität Wien (P) Technische Universität Graz (P)

Abbildung 11-4: Beteiligung der Universitäten an Christian Doppler-Labors, 2011

Universität	Anzahl	Laufende CD-Labors
Medizinische Universität Wien	10	Allergieforschung Entwicklung von Allergen chips Immunmodulation Infektionsbiologie Molekulare Carzinom Chemoprävention Laserentwicklung und deren Anwendung in der Medizintechnik II Diagnose und Regeneration von Herz- und Thoraxerkrankungen Kardio-Metabolische Immuntherapie Wiederherstellung von Extremitätenfunktionen Medizinische Strahlenforschung für die Radioonkologie
Universität Linz	9	Automated Software Engineering Laser – Assistierte Diagnostik Integrierte Radarsensoren Nanoskopische Methoden in der Biophysik Modellierung partikulärer Strömungen Mikroskopische und spektroskopische Materialcharakterisierung Client-Centric Cloud Computing Photoakustik und Laser-Ultraschall Theorie der Solarenergieumwandlung in organischen Systemen
Universität für Bodenkultur Wien	8	Moderne Cellulosechemie und –analytik Rezeptor-Biotechnologie Innovative Methoden in Fließgewässermonitoring, Modellierung und Flussbau Antikörperengineering Gentechnisch veränderte Milchsäurebakterien Innovative Kleibioraffinerie Analytik allergener Lebensmittelkontaminanten Mykotoxin Metabolismus
Technische Universität Wien	7	Early Stages of Precipitation (Doppelleitung mit Montanuniversität Leoben) Ferroische Materialien (Doppelleitung mit TU Graz) Funktechnologien für nachhaltige Mobilität Modellbasierte Kalibriermethoden Portfolio Risk Management Software Engineering Integration für flexible Automatisierungssysteme Zuverlässigkeitsprobleme in der Mikroelektronik
Technische Universität Graz	7	Thermodynamik der Kolbenmaschinen Ferroische Materialien (Doppelleitung mit TU Wien) Handheld Augmented Reality Multiphysikalische Simulation, Berechnung und Auslegung von elektrischen Maschinen Nanokomposit-Solarzellen Oberflächenphysikalische und chemische Grundlagen der Papierfestigkeit Werkstoffmodellierung und Simulation
Montanuniversität Leoben	7	Advanced Hard Coatings Anwendungsorientierte Schichtentwicklung Early Stages of Precipitation (Doppelleitung mit TU Wien) Mehr-Phasensimulation metallurgischer Prozesse Örtliche Korrosion Optimierung und Biomasseeinsatz beim Recycling von Schwermetallen Prozesssimulation von Erstarrungs- und Umschmelzvorgängen
Universität Salzburg	5	Biomechanics in Skiing Allergiediagnostik und Therapie Embedded Software Systems Applications of Sulfosalts in Energy Conversion Contextual Interfaces
Universität Innsbruck	2	Aktive Implantierbare Systeme Anwendungsorientierte Optimierung der Bindemittelzusammensetzung und Betonherstellung
Universität Wien	2	Proteomanalyse Bioaktive Aromastoffe
Veterinärmedizinische Univ. Wien	2	Molekulare Lebensmittelanalytik Innovative Immuntherapie
Universität Graz	1	Mikrowellenchemie
Medizinische Universität Graz	1	Biologische Proben und Biobanktechnologien
Medizinische Universität Innsbruck	1	Entzündungsbiologie bei gastroenterologischen Erkrankungen

Quelle: CDG, Stand: 1. September 2011

Laura Bassi-Zentren

Wissenschaftlerinnen sind europaweit in Forschung und Technologie, insbesondere in Führungspositionen, stark unterrepräsentiert. Dadurch entgehen Wirtschaft und Wissenschaft wesentliche Humanressourcen für Innovation und Entwicklung. Um exzellente Forschung von Frauen am Brennpunkt von Wissenschaft und Wirtschaft zu gewährleisten, wurden im Rahmen einer einmaligen Impulsaktion 2008 im Rahmen von w-FORTE die „Laura Bassi Centres of Expertise“ ausgeschrieben. Ende 2009 nahmen acht Zentren ihre Arbeit auf, sieben davon im Rahmen einer institutionalisierten Kooperation mit (mindestens) einer öffentlichen Universität (vgl. Abbildung 11-5). Die Zentren sind an der Schnittstelle zur Industrie angesiedelt. Sie sind wirtschaftsnah, gendersensibel und teamorientiert ausgerichtet, betreiben angewandte Grundlagenforschung und werden vom BMWFJ, der Industrie und zu einem Teil vom Forschungsinstitut selbst finanziert. Die geförderte Laufzeit liegt bei maximal sieben Jahren, eine Zwischenevaluierung im vierten Jahr entscheidet über die Fortführung der Förderung für weitere drei Jahre. Der Förderungsrahmen für sieben Jahre beträgt rund 15 Mio. Euro bei Gesamtkosten von rund 25 Mio. Euro. Das Programm wird von der FFG umgesetzt.

Abbildung 11-5: Beteiligung österreichischer Universitäten an Laura Bassi-Zentren, 2011

Laura Bassi-Zentrum	Universität Fördernehmer	Universität Partner
Zentrum BRIC BioResorbable Implants for Children	Medizinische Universität Graz	Technische Universität Graz Technische Universität Wien Universität für Bodenkultur Wien
Zentrum COSS Center for Optimized Structural Studies		Universität Wien
Zentrum CVAAT Center for Visual Analytics Science and Technology	Technische Universität Wien	
Zentrum DiaLife Diamond and Carbon Materials in Life Science	Medizinische Universität Innsbruck	
Zentrum OCUVAC Ocular Vaccines	Medizinische Universität Wien	
Zentrum PlantBioP Plantproduced BioPharmaceuticals	Universität für Bodenkultur Wien	
Zentrum QE LaB Quality Engineering Lab	Universität Innsbruck	

Quelle: www.laura-bassi-centres.at

Ludwig Boltzmann Gesellschaft

Die aus öffentlichen und privaten Mitteln finanzierte Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG) ist eine Trägerorganisation für Forschungseinrichtungen in Österreich. Sie besteht derzeit aus 20 Instituten und 5 Clustern, forscht nach klar definierten Fragestellungen in medizinischen sowie geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschungsbereichen und interdisziplinären Forschungsgebieten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der translationalen Forschung, also der Arbeit an der Schnittstelle zwischen Grundlagen- und angewandter Forschung. Die Ludwig Boltzmann-Institute arbeiten in strategischen Partnerschaften mit Unternehmen bzw. Institutionen zusammen, die spezifische Fragestellungen in die Forschungsarbeit einbringen und das gemeinsame Forschungsprogramm mitdefinieren. Derzeit sind 6 Universitäten Partner in 9 Ludwig Boltzmann-Instituten, drei davon auch in 4 Clustern (siehe Abbildung 11-6).

Akademische Spin-off-Gründungen

Eine langfristige und stabile Verbindung zwischen dem Unternehmenssektor und den Universitäten bewirken insbesondere akademische Spin-off-Gründungen, da jene aufgrund ihrer Forschungsorientie-

Abbildung 11-6: Universitäten als Partner von Ludwig Boltzmann-Instituten bzw. -Clustern, 2011

Ludwig Boltzmann-Institut/ LB Cluster	Partneruniversitäten
LBi für Archäologische Prospektion und Virtuelle Archäologie	Technische Universität Wien Universität Wien
LBi für experimentelle und klinische Traumatologie – Forschungscluster für Geweberegeneration	Medizinische Universität Wien Medizinische Universität Graz
LBi für Geschichte und Theorie der Biographie	Universität Wien
LBi für Health Promotion Research	Universität Wien
LBi für Klinisch-Forensische Bildgebung	Medizinische Universität Graz Universität Graz
LBi für Krebsforschung	Medizinische Universität Wien Veterinärmedizinische Univ. Wien
LBi für Lungengefäßforschung	Medizinische Universität Graz
LBi für Menschenrechte	Universität Wien
LBi für Neulateinische Studien	Universität Innsbruck
LB Cluster Geschichte	Universität Wien Universität Graz
LB Cluster Kardiovaskuläre Forschung	Medizinische Universität Wien
LB Cluster Oncology	Medizinische Universität Wien
LB Cluster Translationale Onkologie	Medizinische Universität Wien

Quelle: Ludwig Boltzmann Gesellschaft

rung üblicherweise auch eine dauerhafte Verbindung (etwa in Form von nachfolgenden Forschungsk Kooperationen) mit ihrer ursprünglichen Inkubatoruniversität aufweisen und deshalb für den regionalen Wirtschaftsstandort von größter Bedeutung sind. Die Zahl der akademischen Spinoff-Gründungen ist in Österreich in den vergangenen Jahren gestiegen. Derzeit kann deren Zahl auf jährlich ca. 500 Gründungen geschätzt werden.

In ihrer FTI-Strategie hat sich die Bundesregierung u.a. das Ziel gesetzt, das Wachstum innovativer Unternehmen zu beschleunigen und die Anzahl der wissens- und forschungsintensiven Neugründungen um jährlich durchschnittlich 3 Prozent bis 2020 zu steigern. Dazu sollen vor allem die bereits bestehenden Unterstützungsmaßnahmen für technologiebasierte und innovative Unternehmensgründungen – insbesondere für die Startphase – optimiert und vervollständigt werden.

AplusB-Zentren

Das Programm AplusB des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) unterstützt die Gründung von Firmen, die aus dem akademischen Sektor kommen. Junge Wissenschaftler/innen bekommen hier die Möglichkeit, sich auf dem Weg von einer guten Idee zu einem Unternehmen professionell begleiten zu lassen. Das Programm, das von der FFG abgewickelt wird, will damit Unternehmertum im akademischen Denken und Handeln stärker verankern. Es gibt acht AplusB-Zentren, in deren Gesellschafterkreisen und Netzwerken nahezu alle österreichischen Universitäten vertreten sind, darüber hinaus Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Förderagenturen sowie private Firmen. Insgesamt sind rund 130 Partner aktiv in die Umsetzung des Programms eingebunden.

AplusB ist eine Maßnahme für die Startphase von Gründungsvorhaben. Bis 31.3. 2011 wurden insgesamt 414 Gründungsvorhaben in den Zentren unterstützt, wovon mittlerweile 286 wieder aus der Betreuung ausgeschieden sind. Insgesamt wurden bis jetzt 334 Unternehmen gegründet. 96 Prozent aller gegründeten Unternehmen sind noch aktiv und haben rund 1.600 hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen und unter Berücksichtigung der stattgefundenen Evaluierungen wurde das neue AplusB 2.0 Leistungsprofil entwickelt.³² Zu den wichtigen Neuerungen gehört die Erweiterung der bisherigen Zielgruppe um die Gruppe

der Akademiker/innen mit mehrjähriger Berufserfahrung, mit der ein dauerhafter Anstieg der Anzahl akademischer Start-ups intendiert ist.

11.5 Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaftskommunikation

Im Hinblick auf die gesellschaftliche Funktion der Hochschulen als Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie den Wissenstransfer und Dialog mit Wirtschaft und Gesellschaft hat das Universitätsgesetz 2002 unter den Aufgabenstellungen der Universitäten auch die Information der Öffentlichkeit über die Erfüllung der Aufgaben der Universitäten (§ 3 Z. 11 UG) festgeschrieben.

Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaftskommunikation haben im Wesentlichen zum Ziel, die verschiedenen wissenschaftlichen Aktivitäten der Universitäten zielgruppenadäquat vorzustellen und Forschungsergebnisse einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Intern zielt die Öffentlichkeitsarbeit auch darauf ab, Wissenschaftler/innen für die Bedeutung von Forschungskommunikation zu sensibilisieren. Die Öffentlichkeitsarbeiter/innen aller 22 öffentlichen Universitäten sind im Netzwerk Uni.PR vertreten. Der Verein bietet eine Plattform für den Austausch von Informationen und Ideen und dient der Weiterentwicklung und Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich von Wissenschaft, Bildung und Forschung.

So gut wie alle Universitäten setzen zur regelmäßigen Information der Öffentlichkeit über ihre Forschungsaktivitäten Formate wie Presseaussendungen, Forschungsnewsletter und hausintern gestaltete Universitätsmagazine und -zeitschriften³³ ein, teilweise auch Online-Zeitungen. Die Kooperation mit vor allem österreichischen und deutschsprachigen Printmedien wie auch Rundfunksendern spielt in der Öffentlichkeitsarbeit der Universitäten ebenfalls eine wichtige Rolle.

Die Universitäten haben Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaftskommunikation, die unter dem Aspekt des Wissenstransfers an ein breites Publikum stehen, in den letzten Jahren weiter ausgebaut. Manche Univer-

32 Vgl. Sonderrichtlinien für das Programm AplusB 2.0, BMVIT, Juli 2011

33 Zum Beispiel „wissenswert“ (Magazin der Universität Innsbruck), „die bildende“ (Akademie der bildenden Künste), „triple m“ (Montanuniversität Leoben), „UNI Art“ (Universität Mozarteum Salzburg), „TU Graz research“ (Technische Universität Graz), Forschungsmagazin „UNIZEIT“ (Universität Graz), Forschungsmagazin „Univisionen“ (Universität Linz), „UNISONO“ (Universität Klagenfurt), „VetmedMagazin“ (Veterinärmedizinische Universität Wien), Forschungsnewsletter (Wirtschaftsuniversität Wien), „upgrade“ (Donau-Universität Krems), „Meditio“ (Medizinische Universität Graz), „Kunsträume“ (Universität für Musik und darstellende Kunst Wien), uni:view Online-Zeitung (Universität Wien).

sitäten setzen hier spezifische Akzente. So hat die Universität Graz beispielsweise die 7. Fakultät – Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation – ins Leben gerufen. Sie fungiert als Plattform für Wissenschaftskommunikation, um Schwerpunkte der universitären Forschung auch einer breiten Öffentlichkeit näherbringen zu können.

Wissenschaftler/innen präsentieren ihre Arbeit einem breiteren Publikum in speziellen Veranstaltungen, die oftmals an der Schnittstelle zur Weiterbildung angesiedelt sind und als Beitrag zum lebensbegleitenden Lernen gesehen werden. Die Universität Wien arbeitet im Rahmen von UMP „*University meets public*“ mit den Wiener Volkshochschulen zusammen, wobei an diesem Projekt auch die Universität für Bodenkultur Wien, die Medizinische Universität Wien sowie die Technische Universität Wien beteiligt sind. Pro Semester finden dabei ca. 200 Vorträge aus den verschiedensten Bereichen statt.³⁴ Das Zentrum für Weiterbildung an der Universität Graz organisiert seit Jahren die „Montagsakademie“, an der bereits über 70.000 Personen teilgenommen haben und deren Vorträge auch live in vier andere Bundesländern übertragen werden. 2009 wurde das Projekt als „Good Practice Modell in der Bildungsarbeit mit älteren Menschen“ ausgezeichnet. Die Universität Innsbruck bietet auf universitärer Forschung beruhende Weiterbildung für alle Interessierten im Rahmen von „uni•com – Wissen für alle“, der Bildungspartnerschaft mit der Volkshochschule Tirol. Die Universität Salzburg präsentiert jährlich im Rahmen von „Uni-hautnah“ drei Tage lang universitäre Projekte in einem Salzburger Einkaufszentrum. Die Technische Universität Wien greift in ihrer Veranstaltungsreihe „TU-Forum“ kontroverielle Themen mit technischem Hintergrund auf. Unter dem Motto „Forschung hautnah“ lädt die Medizinische Universität Graz gemeinsam mit der Weiterbildungsinstitution URANIA zu Vorträgen an die Universität. Die Informations- und Diskussionsveranstaltungen des Forums Technik und Gesellschaft der Technischen Universität Graz wenden sich an ein breites Publikum. Die Universität für Bodenkultur Wien kooperiert bei ihrer Vortragsreihe „Fragen des Alltags – Antworten der Wissenschaft“ mit den Wiener Städtischen Büchereien.

Lange Nacht der Forschung

Eines der größten Projekte zur Wissenschaftskommunikation in Österreich ist die „Lange Nacht der Forschung“³⁵, bei der Universitäten, Fachhochschu-

len, forschende Institutionen und Unternehmen in ganz Österreich ihre Projekte von der Grundlagenforschung über die angewandte Forschung bis hin zur industriellen Forschung einer breiten Öffentlichkeit präsentieren. 2010 wurde die Lange Nacht der Forschung erstmals von fünf teilnehmenden Bundesländern mit regionalen Teams eigenständig organisiert. Dieses Modell wird auch bei der nächsten Langen Nacht der Forschung am 27. April 2012 beibehalten.

MS Wissenschaft als Kommunikator zwischen Wissenschaft und Gesellschaft

In den partizipativen Wissenschaftsvermittlungsaktivitäten des FWF spielen die Universitäten eine tragende Rolle: Die MS Wissenschaft, ins Leben gerufen von „Wissenschaft im Dialog“ – eine Wissenschaftskommunikationsplattform der wichtigsten Akteure in der deutschen Forschungsszene – ist ein fast 110 Meter langes Frachtschiff, das für die Dauer von sechs Monaten zu einem mono-thematischen Science Center umgebaut wird. Im Jahr 2010 beteiligte sich Österreich auf Initiative des FWF erstmals an dieser erfolgreichen Drehscheibe zur Wissenschaftskommunikation, die in Österreich jährlich tausende Besucher/innen aller Altersgruppen anzieht. Die Technische Universität Wien und die Universität Linz steuerten 2010 zwei herausragende Projekte zu den insgesamt 35 interaktiven Ausstellungen zum Schwerpunktthema „Energie“ bei. Im Jahr 2011 gelang es österreichischen Spitzenforscher/innen der Medizinischen Universität Wien, zwei Forschungsprojekte aus dem Gesundheitsbereich an Bord der MS Wissenschaft zu positionieren.

Kinderuniversitäten

Kinder sind eine wichtige Zielgruppe für die Öffentlichkeitsarbeit und Wissenskommunikation der Universitäten. Um Kinder für die Wissenschaft zu begeistern, als zukünftige Studierende anzusprechen und gleichzeitig an den Hochschulen mehr Verständnis für eine Wissensvermittlung zu wecken, „die Spaß macht“, wird an vielen Universitäten einmal jährlich (in der Regel in den Sommermonaten) eine Kinderuni bzw. eine Junioruni³⁶ veranstaltet. Die größte und umfangreichste Kinderuniversität ist die 2003 gegründete KinderuniWien mit vier Standorten: die KinderuniWissenschaft an der Universität Wien, die KinderuniTechnik an der Technischen Universität Wien, die KinderuniBoku an der Universität für Bodenkultur und die KinderuniMedizin an der Medizinischen Universität Wien. Europaweit ist die

34 <http://www.vhs.at/ump>

35 <http://www.lnf2010.at/>

36 Z.B. „Junge Uni Innsbruck“, „Kinder- und Jugendakademie der Medizinischen Universität Innsbruck“, „Universität macht Schule“ der Universität Salzburg

KinderuniWien mit ihrem Programm eines der größten und umfangreichsten Projekte dieser Art und findet große Anerkennung auch auf internationaler Ebene. Seit drei Jahren koordiniert das Kinderbüro der Universität Wien im Auftrag der Europäischen Kommission das europäische Netzwerk der Kinderunis und nimmt seither eine beratende Rolle bei Aufbau und Umsetzung weiterer Kinderuni-Projekte in ganz Europa ein.

Kinderuniversitäten werden vom BMWF im Rahmen von Ausschreibungsverfahren gefördert. Das Ziel der Förderung besteht darin, Kindern aus allen sozialen Schichten einen altersgemäßen Zugang zu Wissenschaft und Forschung zu ermöglichen und nachhaltig positive Effekte auf deren künftige Ausbildungs- und Berufswahl zu bewirken.

Studieninformation und ForschungsBildungsKooperation

Ein Bereich, in dem die Universitäten ihre Aktivitäten in den letzten Jahren stark ausgeweitet haben, ist an der Schnittstelle zur Studieninformation und frühen Nachwuchsförderung angesiedelt, nämlich Angebote für Jugendliche und Schüler/innen als ein Zielpublikum, das noch vor der Aufnahme eines regulären Studiums steht.

An Maturant/inn/en wie auch an das breite Publikum richten sich die zahlreichen „Tage der offenen Tür“ der Universitäten. In der einen oder anderen Form finden solche Veranstaltungen mittlerweile an allen größeren Universitäten statt. An einigen Universitäten können Institute oder Laboratorien besucht werden, an anderen werden „Messen“ organisiert, bei denen sich die einzelnen Studienrichtungen oder Institute präsentieren.

Das Programm „**Schüler/innen an die Unis**“ ermöglicht es Schüler/innen, Lehrveranstaltungen an österreichischen Universitäten zu absolvieren. Das Projekt soll hochbegabte Schüler/innen anregen, bereits während der Schulzeit Lehrveranstaltungen an der Universität zu besuchen, und ist eine Initiative des BMWF, des BMUKK und des ÖZBF (Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung), gemeinsam mit den Universitäten und den Bundesländer-Koordinationsstellen für Begabtenförderung.

Im Bereich der **Studieninformation** arbeiten die Universitäten mit anderen Bildungs- oder Beratungseinrichtungen und Schulen zusammen. Die Universitäten unterhalten vielfältige Kooperationen mit Schulen, die die Vorbereitung auf die individuelle Studienwahl unterstützen und realistische Erwartungshaltungen an die Studienfächer fördern sollen. Veranstaltet

werden u.a. gezielte Führungen durch die Universität, die sich teilweise speziell an Schulklassen richten, mobile Informationsveranstaltungen wie Truck-Tourneen oder „Roadshows“, Sommerschulen und Sommerpraktika für Schüler/innen, Schnuppertage oder Angebote wie das „Offene Labor“ der Universität Graz. Das „Science Camp“ an der Veterinärmedizinischen Universität Wien bietet interessierten Jugendlichen während einer Woche einen ersten Einblick in das Berufsfeld des/der Tierarztes/Tierärztin. Die Medizinischen Universitäten bemühen sich, Schüler/innen und Lehrer/innen bestmöglich über die Anforderungen an das Auswahlverfahren für das Medizinstudium zu informieren. Die Medizinische Universität Innsbruck veranstaltet diesbezüglich „Roadshows“ an Schulen, welche gemeinsam mit den jeweiligen Landesschulräten organisiert werden. Einzelne Veranstaltungen von Universitäten richten spezifisch an Mädchen, wie z.B. der „Girls' Day“ bzw. „Töchtertag“, oder die Veranstaltungen im Rahmen des Programms „FIT – Frauen in die Technik“, die Schulbesuche von FIT-Referentinnen oder FIT-Infotage umfassen.

Die Beteiligung der Universitäten am **Sparkling Science-Programm** soll Schüler/innen systematisch in Forschungsprojekte einzubinden. Dieses Forschungsprogramm verbindet die Finanzierung anspruchsvoller Forschungsprojekte mit einem international einzigartigen Modell der Nachwuchsförderung und setzt sehr frühzeitig, nämlich bereits an der Schnittstelle zwischen sekundärem und tertiärem Bildungssystem an. In über 100 Forschungs- und Schulforschungsprojekten arbeiten Jugendliche Seite an Seite mit Wissenschaftler/innen an aktuellen Forschungsfragen aus den unterschiedlichsten Themenfeldern (vgl. auch Abschnitt 5.6.)

In den Leistungsvereinbarungen der meisten Universitäten sind Vorhaben zu Aktivitäten an der Schnittstelle Schule-Studium und **ForschungsBildungsKooperationen (FBK)** verankert. Eine Reihe von Universitäten haben die Einrichtung einer diesbezüglichen Koordinationsstelle bzw. Kontaktstelle vorgesehen, deren Aufgaben breit gefächert sind, z.B. Maturant/inn/enberatung und Betreuung kooperativer Maturaprojekte, Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat, Vermittlung und Anbahnung von wissenschaftlichen und künstlerischen Kooperationsprojekten mit Schulen, Angebote zur Lehrer/innen/fortbildung und die Beteiligung an Sparkling Science-Projekten. Diese Koordinationsstellen sollen auch Informationsmaterial herausgeben, PR-Aktivitäten setzen, Netzwerke für gemeinsame Projekte mit Schulen aufbauen und die Beteiligung der Universitäten an einschlägigen Förderprogrammen des BMWF forcieren.

Young Science – Zentrum für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Schule

2011 wurde im Rahmen der OeAD GmbH ein Informations- und Kompetenzzentrum für ForschungsBildungsKooperation in Form eines auf vier Jahre ausgelegten Pilotprojektes eingerichtet. Das Kompetenzzentrum wird als zentrale Servicestelle für Informationsdienstleistungen und Veranstaltungen zu sämtlichen Förderprogrammen des BMWF an der Schnittstelle zum sekundären Bildungsbereich fungieren. Primäre Zielgruppe der neuen Servicestelle ist das sehr aktive Netzwerk aus kooperationsinteressierten Forschungs- und Bildungseinrichtungen, das sich in Österreich im Laufe der letzten Jahre entwickelt hat und das gezielt weiter ausgebaut werden soll. Strategisch wichtige Partner in diesem Netzwerk sind die neuen universitären ForschungsBildungsKooperation-Kontaktstellen, die an vielen österreichischen Universitäten im Rahmen der Leistungsperiode 2010 bis 2012 eingerichtet wurden.

Eine wichtige vorbereitende Rolle für die Gründung der FBK-Kontaktstellen an den Universitäten spielte das Programm Sparkling Science, das als experimentelle Förderschiene in großem Umfang Drittmittelanreize für Kooperationen von Universitäten und Schulen setzt und das außerordentlich erfolgreich verläuft. ForschungsBildungsKooperation wurde bereits an rund 300 österreichischen Schulen und fast allen österreichischen Universitäten als attraktives und effektives Modell zur Frühförderung des wissenschaftlichen Nachwuchses etabliert. Erfreulicherweise zeichnen sich dabei gerade im Bereich der strategisch wichtigen naturwissenschaftlichen Nachwuchsförderung sowie bei der Einbindung von Schulen mit hohem Migrationsanteil besondere Fördererfolge ab.

11.6 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung ist ein inter- oder transdisziplinäres Konzept, das ökonomische, ökologische und soziale Aspekte umfasst und diese sowohl lokal als auch global betrachtet. Universitäten sind aufgrund ihrer Doppelfunktion in Lehre und Forschung und ihres umfassenden Know-hows in den verschiedenen Disziplinen prädestiniert, als Vorreiter in Sachen nachhaltiger Entwicklung zu wirken.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat im Dezember 2002 die Jahre 2005 bis 2014 zur „Dekade der Bildung für nachhaltige Entwicklung“ erklärt. Im Bereich der höheren Bildung fand die internationale Auftaktkonferenz zu dieser Dekade auf Initiative der Universität Graz und der Technischen Universität Graz im April 2005 in Graz statt. Im Rahmen

der österreichischen EU-Präsidentschaft wurde 2006 eine Fachkonferenz zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in Wien veranstaltet, bei der eingehend die Stellung einer „*Responsible University*“ erörtert wurde und „good practice“-Beispiele vorgestellt wurden. Von der belgischen EU-Ratspräsidentschaft wurde 2010 dieser Themenbereich aufgegriffen und weiterentwickelt. Die Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vom 19. November 2010 fordern, die Bildung für nachhaltige Entwicklung im Hochschulwesen zu verstärken. Bildung für nachhaltige Entwicklung vereint – wie in den Schlussfolgerungen hervorgehoben wird – wirtschaftliche, soziale und umweltpolitische Perspektiven, sodass Aspekte der nachhaltigen Entwicklung in alle Bereiche der Bildung und Ausbildung einfließen sollen.

Nachhaltigkeit an den Universitäten

Die österreichischen Universitäten haben die Herausforderungen, die mit dem Konzept nachhaltiger Entwicklung einhergehen, angenommen. In erster Linie betreiben sie Forschung auf allen wichtigen Gebieten nachhaltiger Entwicklung, vom Ressourceneinsatz über neue Mobilitätskonzepte bis zu Themen sozialer oder kultureller Nachhaltigkeit. Diese Erkenntnisse fließen auch in die Lehre und damit in die Ausbildung zukünftiger Generationen ein. Seit der Implementierung des UG 2002 haben die Universitäten ihre Autonomie für die Überarbeitung ihrer Curricula genutzt, um Themen nachhaltiger Entwicklung einzubeziehen; sie haben gänzlich neue Studiengänge entwickelt, die sich Nachhaltigkeitsaspekten widmen und haben die Ziele einer „nachhaltigen Universität“ in ihren Entwicklungsplänen, strategischen Zielen, Leitbildern und vor allem in der inneren Organisation verankert. Zunehmend nutzen die Universitäten auch das vorhandene Know-how quasi als „First User“, etwa um ihre Ressourceneffizienz zu steigern. Dadurch erlangen sie auch Vorbildcharakter für andere öffentliche wie private Einrichtungen und erproben Möglichkeiten zu der in der Strategie Europa 2020 aufgestellten Forderung nach einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum. Um die verschiedenen Initiativen an den einzelnen Universitäten besser erfassen zu können, wurde bei den Begleitgesprächen zu den Leistungsvereinbarungen im Herbst 2010 die Bildung für nachhaltige Entwicklung explizit angesprochen und eine Ansprechperson für diese Belange von jeder Universität benannt.

Als Beispiele für die verschiedenen universitären Initiativen werden in der Folge einige der zahlreichen Aktivitäten dokumentiert.

Aktivitäten der Universitäten

Bereits im Jahr 2004 wurde an der Universität Graz die Task Force „Nachhaltige Universität“ gegründet, die seitdem Strategien für eine umweltfreundliche und sozial gerechte Universität entwickelt. Als erste österreichische Universität hat die Universität Graz im Jahr 2005 einen Nachhaltigkeitsbericht vorgelegt,³⁷ die Technische Universität Graz folgte im Jahr darauf.³⁸ Der Nachhaltigkeitsprozess der Universität Graz gilt als zukunftsweisendes Modell und wird etwa von der Universität St. Gallen (CH) als Musterbeispiel für Nachhaltigkeitsentwicklung angeführt. Zudem wurde an der Universität Graz 2007 ein RCE – Regional Center of Expertise – als Teil des internationalen RCE-Netzwerkes „*Global Learning Space for Sustainable Development*“ (GLS) der United Nations University (UNU) gegründet.³⁹ Dort wird Aus- und Weiterbildung, Forschung und Wissenstransfer im Schnittfeld von lokalen und globalen Akteuren betrieben. Das RCE Graz-Styria dient damit dem Wissenstransfer für eine nachhaltige Entwicklung und fungiert als Drehscheibe zwischen Universität und Bevölkerung in diesem Bereich, was letztendlich zur Förderung der regionalen Wertschöpfung in der Region Steiermark beiträgt.

Die Universität für Bodenkultur Wien versteht sich laut ihrem Leitbild als „Lehr- und Forschungsstätte für erneuerbare Ressourcen“ und sieht ihre Aufgabe darin, durch die Vielfalt ihrer Fachgebiete zur Sicherung dieser Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen entscheidend beizutragen. In diesem Sinne hat im Juni 2010 das „Zentrum für Globalen Wandel und Nachhaltigkeit“ offiziell seine Arbeit aufgenommen und sich zum Ziel gesetzt, die interne und externe Zusammenarbeit und Forschung in diesem Bereich zu fördern und sowohl im akademischen als auch im täglichen Betrieb die Nachhaltigkeit an der Universität für Bodenkultur voranzutreiben. Das 2007 eingerichtete Doktoratskolleg „Nachhaltige Entwicklung“ (dokNE) beginnt im WS 2011 mit dem zweiten Projektzyklus und hat in Kooperation mit der Stadt Wien zum Thema Nachhaltige BOKU eine Dissertation ausgeschrieben.

Alle drei Technischen Universitäten messen im Rahmen ihrer Forschungsschwerpunkte der Nachhaltigkeit großen Wert bei. So ist einer der fünf Forschungsschwerpunkte der Technischen Universität Wien dem Bereich „Energy and Environment“ gewid-

met, und an der Montanuniversität Leoben der Forschungscluster „Sustainable Production and Technology“ eingerichtet. An der Technischen Universität Graz wird eines der fünf Fields of Expertise als „Sustainability in Design, Construction and Energy Systems“ bezeichnet und ist an Kompetenzzentren und internationalen Netzwerken wie dem „European Sustainable Energy Innovation Alliance – eseia“ beteiligt. Die vier Grazer Universitäten sind zudem in der Initiative „Blattform“ – Sustainability4U eine enge Kooperation eingegangen und wollen damit eine lokale, nationale und internationale Vorreiterrolle für einen Verbund von Universitäten übernehmen.

An der Universität Klagenfurt sind u.a. das „Institut für Interventionsforschung und Kulturelle Nachhaltigkeit“ sowie der Universitätslehrgang „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Innovationen in der Lehrer/innenbildung (BINE)“ eingerichtet. Auch an den anderen österreichischen Universitäten sind immer mehr Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit zu verzeichnen. So ist seit Dezember 2010 an der Universität Innsbruck die Professur für Nachhaltige Mobilität besetzt und an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz für die Stabsstelle der Geschäftsführung eine Referentin für Nachhaltigkeit ausgeschrieben. An der Wirtschaftsuniversität Wien erfahren die Belange der Nachhaltigkeit am Institut für Regional- und Umweltwirtschaft eine Fokussierung.

Besonders hervorzuheben sind noch die verschiedenen Initiativen von INEX im Zusammenhang mit Bildung für nachhaltige Entwicklung. Das International Network for Educational Exchange INEX hat bereits zweimal in Wien die interdisziplinäre und interuniversitäre Ringlehrveranstaltung „Sustainability Challenge“ an der Universität Wien, der Technischen Universität Wien, der Wirtschaftsuniversität Wien und der Universität für Bodenkultur Wien erfolgreich durchgeführt. Weiters ist auf die Arbeit der internationalen COPERNICUS Alliance hinzuweisen. Diese internationale Allianz von Universitäten wurde 1993 initiiert, erfuhr unter wesentlicher Mitwirkung österreichischer Universitäten – vor allem der Universität Graz – im Frühling 2010 einen erfolversprechenden Relaunch und bereitet für Herbst 2011 ein Seminar zu qualitativen und quantitativen Evaluierungsmodellen zur BNE-Untersuchung von Hochschulen vor.

Sustainability Award

Gemeinsam mit dem Lebensministerium vergibt das BMWF alle zwei Jahre den österreichischen „Sustainability Award für nachhaltige Projekte an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen“. Dieser Preis wird in acht Kategorien

37 http://www.kfunigraz.ac.at/bdrwww_nachhaltigkeitsbericht_unigraz_2005.pdf.

38 http://www.nachhaltigkeitsbericht.at/nachhaltigkeitsbericht/pdf/tugraz_06.pdf.

39 http://www.ias.unu.edu/sub_page.aspx?catID=108&ddIID=183 sowie <http://www.rce-graz.at/>.

vergeben,⁴⁰ was der umfassenden Bedeutung von Nachhaltigkeit Rechnung trägt. Insgesamt wurden 41 Projekte für die erste Preisverleihung 2008 und 45 Projekte für die zweite im Jahr 2010 eingereicht. Bei der zweiten Preisverleihung am 8. März 2010 wurden im universitären Bereich das Centre for Development Research sowie die Euroleague for Life Sciences der Universität für Bodenkultur, das Ver-

kehrskonzept der Universität Innsbruck, das Mentoring-Programm für Wissenschaftlerinnen der Universität Wien, das Regional Centre of Expertise Graz-Styria sowie die Initiative der vier Grazer Universitäten Sustainability4U ausgezeichnet.

Für die nächste Preisverleihung des Sustainability Award im Frühjahr 2012 erfolgt die Ausschreibung im Herbst 2011.

⁴⁰ Lehre und Curricula, Forschung, strukturelle Verankerung, studentische Initiativen, Verwaltung und Management, Kommunikation und Entscheidungsfindung, europäische Integration und regionale Integration.

Abkürzungen

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
A/HCI	Arts and Humanities Citation Index
AHS	Allgemeinbildende Höhere Schulen
AIT	Austrian Institute of Technology
AK	Arbeiterkammer
AKG	Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
AMS	Arbeitsmarktservice
AQA	Österreichische Qualitätssicherungsagentur
ARC	Austrian Research Centers
AUCEN	Austrian University Continuing Education Network
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft m.b.H.
B-GIBG	Bundes-Gleichbehandlungsgesetz
BHS	Berufsbildende Höhere Schulen
BIFIE	Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österr. Schulwesens
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BidokVUni	Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten
BFUG	Bologna Follow-up Gruppe
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
CD-Labors	Christian Doppler Labors
CHE	Centrum für Hochschulentwicklung
DUK	Universität für Weiterbildung – Donauuniversität Krems
EADTU	European Association of Distance Teaching Universities
ECTS	European Credit Transfer System
EEK	Entwicklung und Erschließung der Künste
EFR	Europäischer Forschungsraum
EHR	Europäischer Hochschulraum
EIT	European Institute of Innovation and Technology
EK	Europäische Kommission
ENQA	European Association for Quality Assurance in Higher Education
EQAF	European Quality Assurance Forum
EQAR	European Quality Assurance Register for Higher Education
EQUIS	European Quality Improvement System
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen
ERC	European Research Council
ESG	European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area
ESFRI	European Strategy Forum on Infrastructures
ESU	European Students' Union
EUA	European University Association
EUCEN	European University Continuing Education Network
EuGH	Europäischer Gerichtshof

EURASHE	European Association of Institutes in Higher Education
ETP	Europäische Technologieplattform
FBK	ForschungsBildungsKooperation
F&E	Forschung und experimentelle Entwicklung
FFG	Forschungsförderungsgesellschaft
FHR	Fachhochschulrat
FHStG	Fachhochschul-Studiengesetz
FWF	Wissenschaftsfonds
GSK	Geistes-, Sozial- Kulturwissenschaften
HS-QSG	Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
IP	Intellectual Property
IPR	Intellectual Property Rights
IST	Institute of Science and Technology Austria
IV	Industriellenvereinigung
JTI	Joint Technology Initiative
KIC	Knowledge and Innovation Communities
KMA	Klinischer Mehraufwand
LHS	Lehrerbildende Höhere Schulen
LLL	Lebensbegleitendes Lernen
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik
MTD	Medizinisch-technische Dienste
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
OeAD	Österreichischer Austauschdienst
ÖAR	Österreichischer Akkreditierungsrat
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
ÖH	Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
ÖZBF	Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabtenforschung
PSB	Psychologische Studierendenberatung
PU	Privatuniversitäten
PUG	Privatuniversitätengesetz
QAN	Quality Audit Network
QM	Qualitätsmanagement
QSRG	Qualitätssicherungsrahmengesetz
RA-VO	Univ. Rechnungsabschlussverordnung
RFTE	Rat für Forschung und Technologieentwicklung
RP	Rahmenprogramm
SCI	Science Citation Index
SS	Sommersemester
SSCI	Social Science Citation Index
StudFG	Studienförderungsgesetz
UG	Universitätsgesetz
UGB	Unternehmensgesetzbuch
ULG	Universitätslehrgang
UNIKO	Universitätenkonferenz
UniStEV	Universitäts-Studienevidenzverordnung
UOE	UNESCO, OECD, EUROSTAT
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
VO	Verordnung
WBV	Wissensbilanzverordnung
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
WS	Wintersemester
WTZ	wissenschaftlich-technisches Abkommen